

Erste Sitzung

im Stadtsaal zu Düsseldorf, als Sitzung des 1. Vereinsjahres 1888

C. Stenographischer Bericht.

The first part of the book is devoted to a general introduction to the subject of the history of the German language. It deals with the origin of the Germanic languages, the development of the Germanic dialects, and the influence of Latin and French on the German language.

The second part of the book is devoted to a detailed study of the Germanic dialects. It discusses the characteristics of the various dialects, their geographical distribution, and their historical development.

The third part of the book is devoted to a study of the Germanic literature. It discusses the characteristics of the various literary genres, their historical development, and their influence on the German language.

The fourth part of the book is devoted to a study of the Germanic grammar. It discusses the characteristics of the various grammatical forms, their historical development, and their influence on the German language.

C. Germanische Grammatik

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonntag den 9. Dezember 1888.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Confessionen abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungsfaale des Ständehauses.

Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr trat der Königliche Landtagscommissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. von Bardeleben, in den Saal und eröffnete den 35. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache:

Hochgeehrte Herren!

Nachdem Sie, die ersten nach den Vorschriften der neuen Provinzialordnung gewählten Landtagsabgeordneten des Rheinlandes, erst noch im Juni dieses Jahres zu einer Landtags-sitzung versammelt gewesen waren, liegt schon heute wiederum die Nothwendigkeit vor, Sie zu einer zweiten Sitzung noch in diesem Jahre zusammen zu berufen. Der Grund davon ist zum Theil, wie Sie wissen, der, daß unter den Verhältnissen des letztverflossenen Sommers ein besonderer Drang der Verhältnisse stattfand und eine Abkürzung der Sitzung absolut nothwendig erschien. Sie wissen ja, daß zwei Tage vor unserm Zusammentritt Se. Majestät Kaiser Friedrich III. die Augen geschlossen hatte, und, daß in Folge dessen eine Unterbrechung eingetreten war. Es war deshalb nicht möglich, alle diejenigen Einrichtungen, welche nothwendig waren, um die alten Verhältnisse in die neuen überzuführen, sofort ins Leben zu rufen. — Die zu bildenden neuen provinziellen Organe, Kreis- und Bezirksausschüsse, Provinzialauschuß und Provinzialrath sind allerdings inzwischen gebildet, es fehlt aber immer noch eine definitive Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß. Es ist ferner die bereits bestehende Geschäftsordnung für den Provinziallandtag einer Umarbeitung bedürftig, ebenso auch die Geschäftsanweisung für den Landesdirektor und die demselben beigegebenen höheren Beamten. Die kurze Dauer der letzten Provinziallandtags-Sitzung — dieselbe währte vom 17. bis zum 25. Juni d. J. — hatte es gleichfalls unmöglich gemacht, die so zahlreichen Etats der communalen Provinzialverwaltung, den Hauptetat und die Spezialetats, insbesondere der Provinzialinstitute, der Landesbank, der Feuer-Societät u. s. w. einer ganz speziellen Prüfung zu unterziehen. Es blieb damals nichts übrig, als diese Etats in dem vorigen Landtage einfach anzunehmen und die spezielle Prüfung auch dem nächsten Landtage, der nächsten Session, das heißt, der heute beginnenden, zu überlassen. Zu diesen Geschäften, welche Ihrer warten, tritt eine recht erhebliche Anzahl von Fragen der innern Verwaltung der Provinz. Ich will nur eine Frage von besonderer Bedeutung hervorheben, es ist die wiederholte Berathung des neuen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät, welches, wie Sie vernommen haben werden, in der Ministerialinstanz auf verschiedene Bedenken gestoßen ist, — und dann noch eine andere Frage, meine Herren, es ist die

Frage wegen der Errichtung eines Provinzialdenkmals für den hochseligen Kaiser und König Wilhelm I, eine Frage, die uns alle im tiefsten Herzen gewiß bewegt, die aber leider dennoch in ihrer speziellen Ausführung noch auf sehr viele Widersprüche und Zweifel gestoßen ist.

Zu diesen zahlreichen Vorlagen Ihrer eigenen Verwaltung habe ich nur eine geringe Anzahl von Vorlagen der Regierung Ihnen zu unterbreiten. Die hauptsächlichste unter denselben ist eine erst vor kurzem an mich gelangte Haubergsordnung für den Kreis Altenkirchen. Die früheren, diesen Gegenstand betreffenden Verordnungen, insbesondere auch die jüngste in dieser Hinsicht erlassene, die Polizeiverordnung über die Bewirthschaftung der Hauberge in den Aemtern Freusberg und Friedewald vom 21. November 1836, haben sich in den wichtigsten Beziehungen nicht vollständig bewährt und das Bedürfnis hervortreten lassen, in dem Sinne der in neuester Zeit erlassenen Haubergsordnungen, namentlich derjenigen vom 4. Juni 1887 für den Dill- und Oberwesterwaldkreis, auch in ähnlicher Weise eine solche für den Kreis Altenkirchen einzuführen. Es wird Ihnen deshalb eine nach diesem letzteren Vorbilde ausgearbeitete Haubergsordnung für den Kreis Altenkirchen jetzt vorgelegt werden. In gleicher Weise wird Ihnen auch durch Vermittelung des Herrn Landesdirektors die Aufforderung zur Vornahme von Wahlen für die Bezirkscommissionen zur Einschätzung der Einkommen- und Klassensteuer sowie für die bürgerlichen Mitglieder der verschiedenen Ober-Ersatzcommissionen zugehen.

Indem ich nicht zweifele, hochgeehrte Herren, daß Sie denselben Eifer und dieselbe Treue, welche die Verhandlungen des rheinischen Landtages von jeher ausgezeichnet haben, auch den gegenwärtigen Vorlagen zuwenden werden, und daß Ihre Beschlüsse zum Besten unserer theuren Provinz gereichen werden, eröffne ich hiermit im Namen Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs, Wilhelm II., die 35. Session des Landtages der Rheinprovinz.

Abgeordneter Hoffstadt übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz mit folgenden Worten: Hochgeehrte Herren! Ich bin am 27. Dezember 1805 geboren. Sollte ein älteres Mitglied anwesend sein, so möchte ich bitten, daß sich daselbe melde. — Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich gestatte mir daher, den Vorsitz zu übernehmen, und rufe die beiden jüngsten Mitglieder als Schriftführer hierher. Es waren dieses in der vorigen Sitzung die Herren Graf von Nesselrode und Tenge, wenn ich nicht irre. Ist ein jüngeres Mitglied anwesend, so wolle es sich melden; Graf von Nesselrode ist im Jahre 1855 und der Herr Abgeordnete Tenge im Jahre 1856 geboren.

Abgeordneter von Scheibler: Ich bin noch jünger.

Alterspräsident: Dann bitte ich die Herren Abgeordneten Tenge und von Scheibler vorläufig das Schriftführeramt zu übernehmen. Ich bitte nunmehr einen der Herren Schriftführer, die Liste der Mitglieder vorlesen zu wollen; ich bitte die Herren, die anwesend sind, mit hier zu antworten. (Der Namensaufruf wird vorgenommen.) Meine Herren! Es fehlen 14 Mitglieder. Ich constatiere, daß wir beschlußfähig sind, und schlage Ihnen vor, den Vorsitzenden und ebenfalls dessen Stellvertreter per Akklamation zu wählen. — Es erfolgt kein Widerspruch, also nehmen wir die Wahl per Akklamation vor. Ich bitte um Vorschläge. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich unterstütze den Antrag in dem Sinne, daß es sich um Wiederwahl des früher gewählten Präsidiums handelt. Ich beantrage also Wiederwahl per Akklamation.

Alterspräsident: Es ist Wiederwahl des früheren Präsidiums beantragt worden. — Es erfolgt kein Widerspruch, also ist Se. Durchlaucht der Fürst Wilhelm zu Wied als erster Vorsitzender gewählt worden. Ich frage Se. Durchlaucht, ob Sie die Wahl annehmen.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Ich nehme die Wahl dankend an und verspreche Ihnen, daß ich mir die größte Mühe geben werde, stets mit der Unparteilichkeit, die Sie von mir erwarten, auch die Verhandlungen zu führen. (Bravo!)

Alterspräsident: Nun hätten wir einen Stellvertreter zu wählen. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Es ist hier Wiederwahl des früheren Präsidiums beschlossen worden; ich nehme daher an, daß Herr Abgeordneter Adams ebenfalls schon gewählt ist als stellvertretender Vorsitzender.

Alterspräsident: Ich meine, es wäre nach der Geschäftsordnung richtiger, daß wir zwei Wahlgänge vornehmen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Friederichs das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Dann beantrage ich die Wiederwahl des Vicepräsidenten aus der vorigen Session, des Herrn Abgeordneten Adams, per Affklamation.

Alterspräsident: Es ist der Herr Abgeordnete Adams zum Stellvertreter des Vorsitzenden vorgeschlagen worden. — Es erfolgt kein Widerspruch; es ist also Herr Adams einstimmig gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Adams: Ich nehme die Wahl an, danke für das Vertrauen, danke doppelt dafür, weil es eben eine Wiederwahl ist. Wenn ich berufen sein sollte, die Geschäfte zu leiten, wird es mein Stolz sein, auf allen Seiten des Hauses volle Zufriedenheit zu finden. (Bravo!)

Alterspräsident: Ich ersuche Se. Durchlaucht nunmehr, den Vorsitz zu übernehmen. (Geschieht.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine hochgeehrten Herren! Zunächst ist es mir eine angenehme Pflicht, unserem verehrten Herrn Alterspräsidenten unsern Dank auszusprechen für die vortreffliche Weise, in der er sich seines Amtes entledigt hat. Meine Herren, ich ersuche Sie, diesen Dank dadurch auszudrücken, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschieht.)

Abgeordneter Hoffstadt: Meine Herren! Ich danke für die große Ehre, die Sie mir durch Aufstehen von Ihren Sitzen bekundet haben, recht herzlich.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Indem ich den Vorsitz übernehme, bitte ich Sie, mir das Vertrauen zu schenken, welches Sie so gütig gewesen sind, mir stets zu beweisen, und mir die Nachsicht, die ich so dringend bedarf, entgegenzubringen. Ehe wir aber in unsere Geschäfte eintreten, meine Herren, erheben Sie sich mit mir (die Versammlung erhebt sich), und treten Sie vor den Thron unseres gnädigsten Kaisers und Königs. Wir drücken die Gefühle des unterthänigsten Gehorsams, der treuen Liebe und der unwandelbaren Verehrung aus, indem wir rufen: Se. Majestät der Kaiser und König, unser allergnädigster König und Herr, lebe hoch! (Die Mitglieder des Landtages stimmen mit Begeisterung dreimal in diesen Ruf ein.)

Nach der Geschäftsordnung, meine Herren, welche nach den Beschlüssen des letzten Landtages zu Recht besteht, ist es zunächst meine Aufgabe, die Wahl der Schriftführer vornehmen zu lassen. Nach unseren Bestimmungen müssen vier Schriftführer gewählt werden. Ich erwarte Vorschläge aus dem hohen Hause, wie die Wahl zu geschehen hat. (Stimmen: Wiederwahl per Affklamation.)

Ich bitte um einen Antrag. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich beantrage Wiederwahl der bisherigen Schriftführer per Affklamation.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs beantragt Wiederwahl per Affklamation der vier Herren, welche voriges Mal hier thätig gewesen sind. — Es erfolgt

kein Widerspruch; ich constatire dies. Somit erkläre ich die vier Herren, welche in der vorigen Session des Landtages als Schriftführer gewirkt haben, für wiedergewählt; es sind dies die Herren Graf von Nesselrode, Broich, von Hagen und Tenge. Ich nehme an, daß die Herren das Amt übernehmen, und bitte, daß noch einer der Herren außer dem bereits als Schriftführer fungirenden Herrn Abgeordneten Tenge hier den Sitz einnimmt. (Geschieht.)

Seit der letzten Sitzung, meine Herren, ist der Tod in unsere Reihen eingetreten, und ist der Abgeordnete Köppen zu Waldbroel verstorben. Ich ersuche Sie, meine Herren, zum ehrenden Andenken an dieses Mitglied sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Sodann habe ich Ihnen die geschäftlichen Eingänge mitzutheilen.

Zunächst ist uns von dem Herrn Landtagscommissarius mitgetheilt worden, daß in den Kreisen Waldbroel und Grevenbroich Neuwahlen stattgefunden haben, weil dort die Wahlen für ungültig erklärt worden waren; zunächst im Kreise Waldbroel ist Herr Carl Benn, praktischer Arzt zu Waldbroel, und im Kreise Grevenbroich Herr Peter Busch, Spinnereibesitzer zu Hochneukirch und Christian Esserk, Gutsbesitzer zu Neuenhausen, gewählt.

Sodann haben sich bei mir folgende Herren entschuldigt, zunächst wegen Krankheit der Abgeordnete von Sandt, dann für die heutige Sitzung Herr Hardt und Herr Croon wegen Unwohlseins. Ich habe Ihnen ferner mitzutheilen, daß ich ein Schreiben von Herrn Freiherrn Felix von Loë erhalten habe, nach welchem er sein Mandat für den Provinzialauschuß niedergelegt hat. Wir haben also für ihn eine Neuwahl zu thätigen.

Weiter habe ich mitzutheilen, daß in Erwiderung der vom letzten Provinziallandtag an Se. Majestät den Kaiser und König, an Ihre Majestät die Kaiserin Augusta und an Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich gerichteten Beileidsadressen folgende Antworten eingegangen sind. Ich habe mir erlaubt, sie baldmöglichst zur Kenntniß der Mitglieder des Landtages und der Provinz zu bringen, indem ich die beiden Telegramme, welche an mich gerichtet waren, durch die Zeitungen habe veröffentlichen lassen; ich erlaube mir aber die Antworten hier nochmals zu verlesen (Die Mitglieder des Landtags erheben sich.) Das Telegramm Sr. Majestät des Kaisers und Königs hat folgenden Wortlaut:

Sr. Durchlaucht Fürsten zu Wied

Düsseldorf.

Tief ergriffen von dem warmen Antheil, welchen der sowohl unter Meiner Regierung als auch nach dem Erlaß der neuen Provinzialordnung zum ersten Male tagende Rheinische Provinziallandtag an meinem Schmerze nimmt, bitte ich Sie, der hohen Versammlung Meinen aufrichtigen Dank dafür auszudrücken, mit der Versicherung, daß Ich den Vertretern der Provinz wie der ganzen Rheinischen Bevölkerung, deren Treue und Anhänglichkeit an das Königshaus sich zu allen Zeiten bewährt hat, Mein volles Vertrauen entgegenbringe.

gez. Wilhelm R.

Die Antwort Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta lautet:

An

das Präsidium des Rheinischen Provinziallandtages
z. H. des Fürsten Wied, Durchlaucht

Neuwied.

Ich spreche dem Rheinischen Provinziallandtage für den Mir dargebrachten Ausdruck der Theilnahme aus tiefbewegtem Herzen Meinen Dank aus, wohl wissend,

wie die beiden heimgegangenen Kaiser mit Mir die Anhänglichkeit an das Rheinland und die besten Wünsche für sein Wohlergehen theilten. Ihr Segen ruhe auf der Zukunft.

gez. Augusta.

Endlich habe ich von Herrn Graf Seckendorff, Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, folgendes Schreiben erhalten:

„Dem 34. Rheinischen Provinziallandtag in Düsseldorf bin ich beauftragt, den aufrichtigen Dank Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin für die in seinem gefälligen Schreiben vom 25. ds. Mts. zum Ausdruck gebrachte warme Theilnahme an dem schweren Verluste, welcher Ihre Majestät durch das Hinscheiden Allerhöchst Ihres unvergesslichen Gemahls, Seiner Majestät des Kaisers und Königs Friedrich, betroffen hat, hierdurch ganz ergebenst auszusprechen.“

Ich habe nunmehr zur Geschäftsordnung die Frage an Sie zu stellen, was in der heutigen Sitzung noch geschehen soll. Ich möchte zunächst daran erinnern, daß das Verzeichniß der vom Provinzialauschuß fertig gestellten Vorlagen Ihnen allen gedruckt vorliegt, und frage die Herren, ob ich dieses Verzeichniß verlesen soll, (Stimmen: Nein!) oder ob wir in die Behandlung eines Gegenstandes schon eintreten sollen. Ich bitte um Vorschläge. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich habe das Verzeichniß hier erst gefunden und habe es noch nicht durchgelesen, ich glaube aber, daß es auch sonst wohl richtig ist, daß wir heute unsere Arbeiten mit dem, was bis jetzt vorgekommen ist, schließen und daß wir in die Berathung der Vorlagen selbst morgen eintreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wenn gegen den Antrag auf Schluß der jetzigen Sitzung kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß Sie alle dem beitreten.

Wir hätten dann noch über die Tagesordnung für morgen und über die Berathung der Geschäftsordnung zu sprechen, sowie über die Stunde für die morgige Sitzung. Ich würde Ihnen, wenn Sie erlauben, den Vorschlag machen, daß wir zunächst, vielleicht morgen, den Haupttat einer vorberathenden Besprechung unterziehen. Hat vielleicht sonst einer der Herren einen Vorschlag zu machen? Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Ich glaube, daß es nöthig sein wird, vor allen Dingen die Geschäftsordnung festzustellen, daß sie also vor allen anderen Gegenständen morgen auf die Tagesordnung kommt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Entschuldigung, ich wollte die Geschäftsordnung an erster Stelle auf die Tagesordnung setzen. Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Ich komme dann auf die zweite Frage, welche Durchlaucht berührt hat, wann wir zusammen kommen sollen. Ich möchte an Durchlaucht die Bitte richten, daß wir die Plenarsitzungen regelmäßig um 11 Uhr beginnen und bis 4 Uhr durcharbeiten, damit die Zeit von 9 bis 11 Uhr für die Commissionen und für das Studium der Sachen, die an dem betreffenden Tage berathen werden sollen, frei bleibt. Ich glaube diesen Vorschlag aus folgenden Motiven machen zu sollen. Es ist gewiß unser aller Absicht, daß wir so früh wie möglich vor Weihnachten nach Hause kommen — damit glaube ich, bei keinem Mitgliede des Hauses auf Widerspruch zu stoßen — ich glaube aber auch, daß die Mitglieder sämmtlich mit mir einverstanden sein werden, daß es höchst unangenehm ist, Abendsitzungen zu halten; daß dies auch

ungesund ist, in der Verdauung sich durch die Dinge, die hier verhandelt werden, aufzuregen. (Geiterkeit) Darin werden die ärztlichen Mitglieder jedenfalls mit mir übereinstimmen. Es wird weiter allen Mitgliedern sehr leicht möglich sein, in den betreffenden Hotels es zu erreichen, daß etwa um 1/25 Uhr eine Table d'hôte für die Mitglieder des Landtages sein wird. Weiterhin wird es für manche Mitglieder, die in der Nähe wohnen, auch angenehm sein, auf diese Weise nach Beendigung der Sitzung einmal nach Hause reisen zu können und zu sehen, wie es dort geht.

Diese Gründe sprechen alle dafür, daß wir, wie es im Reichstage und Landtage Brauch ist, bis Nachmittags 4 Uhr durchsüßen, aber keine Abend Sitzungen halten. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, doch in dieser Weise, wenn kein Widerspruch im Hause erfolgt, die Sitzungen anzuberaumen. Wir arbeiten dann, wie ich überzeugt bin, ein gehöriges Pensum in kurzer Zeit durch; denn, wenn wir von 9 bis 11 Uhr Commissionsitzung haben und auch die Mitglieder sich vorbereiten können, so können wir von 11 bis 4 Uhr sehr viel erledigen und werden so früh wie möglich, ich hoffe in der ersten Hälfte der nächsten Woche, fertig werden. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bin mit dem, was der Herr Vorredner eben gesagt hat, vollständig einverstanden und glaubte nur, nicht vom Präsidialtische aus Ihnen diese Vorschläge machen zu sollen; sonst hätte ich sie auch gemacht. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß in dem Verzeichniß, das Ihnen vorliegt, überall bei jeder Sache, die der Provinzialauschuß Ihnen vorlegt, die Namen der vom Provinzialauschuß gewählten Berichterstatter aufgeführt sind. Dies ermöglicht uns, sofort in die Berathung jedes einzelnen hier aufgeführten Gegenstandes einzutreten, da der Berichterstatter die Vertretung der Beschlüsse des Ausschusses übernimmt.

Ich habe nun noch die geschäftsordnungsmäßige Frage an Sie zu richten, ob Sie gleich morgen die Wahl von Commissionen vornehmen wollen oder ob Sie einfach die Vorlagen des Provinzialauschusses an der Hand der Berichterstattung der von ihm gewählten Referenten behandeln und erst sehen wollen, welche von den Vorlagen Sie überhaupt an eine Commission verweisen und ob dies überhaupt nöthig ist. Diese Frage wollte ich aufwerfen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich hatte mich zum Worte gemeldet, während Herr Adams sprach. Ich bin mit allem, was er gesagt hat, vollständig einverstanden, ich bin namentlich damit einverstanden, daß morgen im Plenum um 11 Uhr begonnen und durchgefessen wird, nur möchte ich die Sache nicht dahin aufgefaßt haben, daß nunmehr absolut festgestellt wäre, daß jede Plenarsitzung um 11 Uhr beginnen muß, denn die Commissionen könnten viel Arbeit bekommen und das Beginnen der Commissionsitzungen um 9 Uhr morgens wäre vielleicht schwer zu erreichen. Daß wir morgen um 11 Uhr anfangen, ist sehr zweckmäßig; aber im Uebrigen würde es sich empfehlen, daß an derartigen Tagen, an welchen lange Commissionsitzungen nöthig sind, wir im Plenum vielleicht erst um 12 Uhr beginnen, aber daß unter allen Umständen bis 4 Uhr durchgefessen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich habe, da ja die Sitzungen von dem Herrn Präsidenten festzusetzen sind, nur die Bitte an den Herrn Präsidenten gerichtet, dies als Regel festhalten zu wollen; wenn sich Ausnahmen durch die Geschäftslage ergeben werden, wird dies von selbst durch den Herrn Präsidenten berücksichtigt werden. Es war mir nur wünschenswerth, daß auch das Haus seine Meinung darüber aussprechen möge, entweder durch Stillschweigen oder auch

durch wörtliches Aussprechen, daß es in dieser Hauptfrage des Durcharbeitens bis Nachmittags 4 Uhr mit mir einverstanden sei, daß wir unsere regelmäßige Arbeitsordnung in dieser Weise von vornherein gliedern und einrichten. Es versteht sich von selbst, daß es vorkommen kann, daß eine Commission den ganzen Tag arbeiten muß und gar keine Plenarsitzung gehalten wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich nehme an, daß die Herren im Allgemeinen mit diesem Vorschlage einverstanden sind, ohne sich strikt für jeden Tag daran binden zu wollen; ich muß anerkennen, was Herr von Solemacher gesagt hat; wenn lange Commissions-sitzungen stattfinden, ist es nicht möglich, um 11 Uhr schon zu einer Plenarsitzung zusammenzutreten. Sind Sie im Ganzen damit einverstanden, würde ich so verfahren. (Zustimmung.)

Dann wäre noch die Frage zu erledigen, die ich an Sie gerichtet habe: wollen Sie, daß gleich morgen, nachdem wir die Geschäftsordnung festgestellt haben, die Commissionen gewählt werden, oder wollen Sie mit der Wahl warten, bis die Nothwendigkeit an uns herantritt? (Stimmen: Nein). Dann würde ich Ihnen vorschlagen, meine Herren, daß wir die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag an die Spitze unserer Tagesordnung für morgen um 11 Uhr setzen, zweitens eine Besprechung des Haupt-Stats und drittens die Wahl der Fachcommissionen vornehmen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Wegen der Kürze der Zeit habe ich die Herren Mitglieder des Provinzialauschusses nicht mehr schriftlich zu einer nothwendig gewordenen Sitzung einladen können. Ich thue es daher hiermit mündlich und bitte die Herren des Provinzialauschusses, sich gefälligst unmittelbar nach Schluß der jetzigen Sitzung im Ausschußzimmer zu einer kurzen Berathung versammeln zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe Ihnen noch eine geschäftliche Mittheilung zu machen, die stenographischen Berichte betreffend. Unser stenographisches Bureau ist jetzt so eingerichtet worden, daß die Umschrift der Stenogramme sofort während der Sitzung begonnen wird und daß jeder der Herren Redner die Uebertragung des Stenogrammes in der nächsten Sitzung auf seinen Platz hingelegt bekommt, wie es in den Parlamenten in Berlin auch Sitte ist. Wird der Bericht nicht korrigirt, so wird der Vorsteher des stenographischen Büreaus denselben nachher im Bureau zur Einsicht auslegen, die stenographischen Berichte werden aber den Herren nicht nach Hause geschickt werden. Ich bitte die Herren daher Ihre Reden sofort nach der Vorlegung zu korrigiren; Sie haben beim Hin- und Herschicken gesehen, wie lange es gedauert hat, bis unser stenographischer Bericht überhaupt hat gedruckt werden können. Sind die Herren damit einverstanden, daß es so geschieht? (Zustimmung.)

Der stenographische Bericht wird also nicht nach Hause geschickt; ich bitte die Herren, die die Korrekturen hier nicht fertig stellen, sie nachher im Bureau vorzunehmen.

Ich glaube, hiermit ist für heute alles Geschäftliche erledigt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1¼ Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 10. Dezember 1888.

Beginn: 11 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge und geschäftliche Mittheilungen.
2. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz.
3. Erste Berathung des Hauptetats der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891.
4. Wahl der Commissionen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zu bemerken, daß nach unserer Geschäftsordnung das Protokoll der vorigen Sitzung hier offen liegt und daß auf das Protokoll nicht eingegangen wird, wenn nicht eines der Mitglieder wünscht, zu einem Punkte des Protokolls eine Veränderung gemacht zu sehen.

Sodann habe ich mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete von Sandt mir geschrieben hat, daß er zu seinem Bedauern durch seine Krankheit verhindert sei, der diesmaligen Session des Landtags beizuwohnen und sich deshalb entschuldige.

Ferner habe ich von dem Herrn Landtagscommissarius folgende Mittheilung zu machen. Zunächst schreibt mir der Herr Oberpräsident:

Ev. Durchlaucht beehre ich mich den Königlichen Regierungsrath von Philipsborn als meinen Commissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von demselben zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Commissionen ganz ergebenst anzumelden.

Ich beehre mich, den Herrn Regierungsrath von Philipsborn einzuführen.

Ein weiteres Schreiben des Herrn Oberpräsidenten besagt:

Ev. Durchlaucht beehre ich mich den Seitens der Herren Minister für Landwirtschaft u., der Justiz und des Innern mir zugegangenen Entwurf einer Hausbergordnung für den Kreis Altenkirchen nebst Begründung, welcher gemäß der in beglaubigter Abschrift angefügten Allerhöchsten Ordre vom 28. v. M. dem Provinziallandtage vorgelegt werden soll, mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, die gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtages gefälligst herbeizuführen und mir das bezügliche Gutachten seiner Zeit zugehen lassen zu wollen.

Ein ferneres Schreiben des Herrn Landtagscommissarius lautet folgendermaßen:

Ev. Durchlaucht beehre ich mich im Auftrage des Herrn Finanzministers in den beiliegenden Heften die Verzeichnisse der einkommensteuerpflichtigen Einwohner der

Rheinprovinz mit Angabe der Steuerstufen u. nach Regierungsbezirken geordnet mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, die nach §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 resp. Art. 1 (§. 24) des Gesetzes vom 25. Mai 1873 erforderlichen Neuwahlen der Bezirks-Commissionsmitglieder und Stellvertreter durch den Provinziallandtag gefälligst veranlassen und mir demnächst ein Verzeichniß der in die Commissionen gewählten Mitglieder und Stellvertreter unter Angabe ihres Wohnortes und ihrer Standesverhältnisse mittheilen zu wollen.

In Betreff der Aufgaben dieser Commissionen, deren Zusammensetzung, der Zahl der Mitglieder und Stellvertreter und der Dauer der Wahl nehme ich auf das dorthin mit meinem Schreiben vom 9. Dezember 1882 (L. C. 320) abschriftlich mitgetheilte Finanz-Ministerial-Reskript vom 24. März 1874 (II. 2563) mit dem ganz ergebensten Bemerkten Bezug, daß es auch für die bevorstehende Wahlperiode bei der in diesem Reskripte bezeichneten Anzahl von Mitgliedern der gedachten Commissionen und Stellvertretern verbleibt.

Ebenso liegt mir ein Schreiben des Herrn Landtagscommissarius betreffend die Neuwahl der Ober-Ersatzcommissionsmitglieder vor. Da es nicht sicher ist, ob der Provinziallandtag im nächsten Jahre zusammentreten wird, glaubt der Herr Landtagscommissarius darauf dringen zu müssen, daß jetzt die Neuwahlen vorgenommen werden müßten, weil sonst am 1. Januar 1890 keine gewählten Mitglieder der Ober-Ersatzcommissionen vorhanden sein würden. Sodann liegt mir ein Schreiben des Herrn Landtagscommissarius mit anliegenden Wahlverhandlungsakten vor über die stattgefundenen Wahlen in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel, welche von Ihnen in der letzten Sitzung als ungültig bezeichnet worden waren. Diese Akten resp. das Schreiben würden dann wohl von der Wahlprüfungscommission, die zu wählen sein würde, noch zu controliren und darüber zu berichten sein.

Ferner liegt mir ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten mit beiliegenden Akten vor, betreffend die Aktienstraßen zwischen Aachen und Eupen. Es wird darin der Wunsch ausgesprochen, daß diese Aktienstraßen von dem Provinzialverbande als Provinzialstraßen übernommen werden möchten. Darüber ist, glaube ich, schon im Provinzialauschuß ein Vorschlag gemacht worden, der andere Aktienstraßen betrifft. Wahrscheinlich würde beides zusammen behandelt werden müssen; ich gebe das anheim.

Dann liegen mir noch mehrere Gesuche vor, zunächst ein Gesuch des Bürgermeisters Baasel zu Angermundt, um Bewilligung einer Unterstützung für die Hagelbeschädigten der Gemeinde Lintorf. Er führt darin aus, daß die Gemeinde Lintorf durch Gewitter mit Hagelschlag einen Hagelschaden von 26 531 Mark auf 209 Hektare Roggen und Hafer gehabt hat, daß die königliche Regierung zu Düsseldorf den Hagelbeschädigten 1032 M. habe zukommen lassen und daß also noch 25 499 M. zu decken blieben.

Sodann betrifft ein Gesuch von Bacharach, unterschrieben im Auftrag von Pfarrer Theile daselbst, die Wiederherstellung der Pfarrkirche St. Peter zu Bacharach.

Sodann ist den Mitgliedern des Landtages ein gedrucktes Gesuch zugegangen, betreffend den Antrag der Gemeinde Breyell auf Bewilligung einer Subvention für die Gemüseschule daselbst.

Ferner liegt mir eine Vorstellung des Vorsitzenden des Trier'schen Bauernvereins vor, um Bewilligung eines Zuschusses für die Vereinskasse zur Beförderung der Obstbaumzucht und endlich ein Gesuch des Straßenauffsehers a. d. Preßler in Pronsfeld um Wiederanstellung oder Pensionirung.

Schließlich habe ich noch eine geschäftliche Anfrage an Sie zu richten. Sie betrifft den Umstand, ob Sie vielleicht eine Präklusivfrist feststellen wollen, bis zu welcher der hohe Landtag Petitionen und Anträge entgegen nehmen will. Sie wissen, m. H., daß das keine sehr großen Schwierigkeiten hat, wenn am letzten oder in den zwei letzten Tagen der Tagung hier Petitionen oder Anträge eingehen, die dann nicht mehr behandelt werden können. Wir haben dies früher auch immer so gehandhabt, und ich möchte auch die Frage an Sie stellen was Sie darüber denken. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Ich möchte glauben, daß es doch zweckmäßig wäre, von einer solchen Bestimmung abzusehen. Der Schaden des Zuspätkommens der Petitionen trifft ja den Petenten. Die Leute sind aber sehr wohl in der Lage, sich darüber zu informieren, zu welcher Zeit sie anklopfen müssen, damit ihr Gesuch noch der Prüfung von Seiten des Landtags unterworfen werden kann. Eventuell glaube ich, würde die Sache, wenn wir auf den angeregten Gedanken eingingen, in dem Rahmen der Geschäftsordnung zu reguliren und nicht separatim zu behandeln sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe die Frage für zwei Dinge, für Petitionen und selbstständige Anträge, gestellt. Wenn wir die Sache bei der Geschäftsordnung behandeln wollen, so bin ich damit einverstanden. Es könnten solche Anträge im hohen Hause gestellt werden, bei denen es sehr wichtig wäre, wenn der Provinzialausschuß darüber berathen und erst mit seinem Botum gehört werden könnte. Wenn diese sehr spät kommen, ist es eine große Schwierigkeit für das hohe Haus, darüber noch zu beschließen. Ich gebe Ihnen das nur zu bedenken, wenn Sie die Sache nachher bei der Geschäftsordnung behandeln wollen. Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Wenn ich mir noch zu einer Bemerkung das Wort erbitten darf, so erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Geschäftsordnungen weder des Reichstages noch des Landtages der Monarchie eine derartige Bestimmung enthalten, und daß es auch eine gewisse Beschränkung der Freiheit in Bezug auf die Antragstellung sein würde, wenn man eine solche Präklusivfrist stellte. Ich meine, weit mehr noch als die Petenten außerhalb sind die Mitglieder dieses Hauses in der Lage, zu bemessen, bis zu welcher Zeit sie mit einem Antrage kommen können, und wann sich das nicht empfiehlt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: In Bezug auf Anträge, meine Herren, so glaube ich, dürfen wir uns nicht selbst binden und selbst präkludiren. Es ist wohl denkbar, daß im Laufe der Verhandlungen, im Laufe der Diskussion solche Anträge nothwendig werden, und wenn das eine oder das andere Mitglied es für gut findet, selbstständige Anträge zu stellen, so würde es dadurch präkludirt sein, daß wir dafür heute einen Schlußtermin feststellen. Ich möchte dafür sein, daß wir eine derartige Bestimmung nicht treffen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung können Anträge stets gestellt werden, wenn sie von 20 Mitgliedern unterstützt sind. Das zu verhindern sind wir nicht in der Lage, oder wir müssen die Geschäftsordnung ändern, nach der wir heute berathen und die auch später diskutirt wird. Sind die Anträge gestellt, dann mag der Landtag darüber befinden, wie er sie behandelt wissen will.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bin damit einverstanden. Wir gehen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung über: Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Geschäfts-

ordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz. Der Abgeordnete Adams ist Berichterstatter des Provinzialausschusses; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Adams: Meine Herren! Namens des Provinzialausschusses empfehle ich Ihnen zur Annahme diejenige Geschäftsordnung, welche in Folge der Bemerkungen, die bei den früheren Diskussionen der vorigen Sitzung gemacht wurden, nun abgeändert worden ist. Ich glaube, da Sie dieselbe gedruckt in Händen haben, zunächst nur auf diejenigen Abänderungen eingehen zu sollen, die gegen die vorige Geschäftsordnung gemacht worden sind, die Ihnen ja auch gedruckt vorgelegen hat und Ihnen also bekannt ist.

Es sind ja im allgemeinen diejenigen Bestimmungen gegeben, wie sie überall üblich sind, wie sie bisher hier geübt worden sind, sowohl in dem vorigen wie in den früheren Landtagen, und ich glaube nicht, daß das Verlesen aller einzelnen Paragraphen, wenigstens in meinem jetzigen Referat, nöthig wäre. Es erhob sich bei der Diskussion im vorigen Landtage zuerst die Frage, wie die Wahlen zu den Commissionen vorgenommen werden sollen. Hierüber ist mehrfach verhandelt worden, und es sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Der Hauptvorschlag ging dahin, daß sich die ganze Versammlung in Abtheilungen theilen und daß in den Abtheilungen diese Wahlen nun vorgenommen werden sollten. Von verschiedenen Seiten war man der Meinung, die Abtheilungen sollten durch das Loos gebildet werden. Von anderer Seite war man wieder der Meinung, daß die verschiedenen Interessenten der einzelnen Bezirke des Nordens, des Südens, der mehr bevölkerten und der weniger bevölkerten Theile der Provinz in Rechnung gezogen werden sollten. Der Provinzialauschuß hat auch dem letzteren Gesichtspunkte den Vorzug gegeben und war der Meinung, daß dasselbe Verhältniß ungefähr angenommen werden solle, wie es zu der Wahl zum Provinzialauschuß festgehalten worden ist, daß also die kleineren Regierungsbezirke Aachen, Coblenz, Trier das Recht hätten, je 2 Mitglieder vorzuschlagen, daß der größere Köln drei, und daß der größte Düsseldorf vier in Vorschlag bringe. So ist ja die Wahl zum Provinzialauschuß geschehen, und so entstand die Meinung, es würde wohl zweckmäßig sein, wenigstens zum Versuch bei dieser Session es so einzurichten, daß die ganze Versammlung sich nach Regierungsbezirken in Abtheilungen theilte und daß in den Abtheilungen die Wahlen nach diesem Maßstabe von zwei, drei und vier erfolgten. Es würde dann das älteste Mitglied in der betreffenden Abtheilung zunächst den Vorsitz führen, und es würde unter seiner Leitung ein Abtheilungsvorsteher gewählt werden, und diese Abtheilungen würden dann die Vorschläge machen. Dieser Modus ist vorgeschlagen für den gegenwärtigen Landtag. Der Provinzialauschuß wollte das nicht unbedingt für alle Zeit empfehlen, sondern er wollte, da der Landtag jetzt eigentlich erst zum ersten Male — der vorige war doch nur zu einer kurzen Session zusammen — tagt, die Erfahrungen dieses Landtages abwarten, um Ihnen dann eventuell für den nächsten Landtag denselben Modus oder einen anderen, wie sich das herausgestellt haben würde, vorzuschlagen. Dadurch kam der Provinzialauschuß zu dem Ihnen gemachten Vorschlage in §. 3, wo die Vorprüfung der Wahlen durch eine Commission angeordnet ist, statt der früher vorgeschlagenen Zahl neun, die Zahl dreizehn zu empfehlen.

Es entstand ferner bei der früheren Berathung eine Differenz, bezüglich der Feststellung der Tagesordnung. Die frühere Fassung war nicht die richtige. Im gegenwärtigen §. 8 ist bezüglich der Feststellung der Tagesordnung Ihnen vorgeschlagen, daß dieselbe nicht durch den Vorsitzenden festgestellt, sondern daß sie von dem Vorsitzenden vorgeschlagen und vom Landtage festgestellt werde; das ist die Abänderung, welche zu §. 8 gemacht worden ist.

Zum §. 11, Redeordnung, ist auch eine Aenderung vorzunehmen. Es handelt sich dort nämlich um die Frage, in welcher Reihenfolge das Wort ertheilt werden soll. Daß die Regel

ist, daß jeder in der Reihenfolge es erhält, wie er sich gemeldet hat, das versteht sich von selbst, das hat auch hier seinen Ausdruck gefunden, aber es sind verschiedene Persönlichkeiten, die das Recht darauf haben müssen, zu jeder Zeit gehört zu werden. Es sind dieses meistens die Personen, die durch eine kurze faktische Bemerkung über die Sache selbst eine andere Wendung der Verhandlung erzielen resp. eine Verbreitung über einen ohne Noth angeregten Punkt verhindern und überflüssig machen können. Es sind nun als solche bezeichnet worden der Herr Oberpräsident, sowie die zu seiner Vertretung oder Unterstützung anwesenden Staatsbeamten — es ist das auch in der Provinzialordnung §. 27 festgestellt, wo dem Herrn Oberpräsidenten dieses Recht zu jeder Zeit gegeben ist, — ferner der Vorsitzende des Provinzialausschusses, dann die mit der Vertretung der Vorlagen des Provinzialausschusses beauftragten Berichterstatter, sowie der Landesdirektor und die von dem letzteren beauftragten oberen Provinzialbeamten. Es sind das alles Personen, die durch die Stellung, die sie in Bezug auf die Vorbereitung der ganzen Vorlage angenommen haben und in Bezug auf ihre Detailkenntniß in der Lage sind, die Verhandlungen möglichst abzukürzen. Der Provinzialausschuß empfiehlt Ihnen also den §. 11 in der jetzt vorliegenden Fassung, worin dies gesagt ist. Ich habe ferner eine Bemerkung zu machen zu §. 13, die eine Erläuterung desselben in sich faßt. Es ist in dem §. 13 nämlich gesagt, daß die Antragsteller (nur bei selbständigen Anträgen) und die Berichterstatter, wenn sie es verlangen, das Wort bei Beginn wie bei Schluß der Verhandlungen haben. Hierzu wäre zu bemerken, wenn wir das Recht zweien gäben, dann müßte man zur Erläuterung sich auch darüber klar sein, welcher von ihnen, wenn ich so sagen darf, das allerletzte Wort hat. Meines Erachtens versteht es sich von selbst, daß, wie es in allen Parlamenten gebräuchlich ist, der Berichterstatter das allerletzte Wort hat; wenn der Antragsteller nach Schluß der Debatte das Wort noch haben will, so wird es ihm vom Präsidenten erteilt, zu allerletzt aber erhält der Berichterstatter das Wort, weil er möglichenfalls das, was der Antragsteller zuletzt bemerkt hat, im ganzen Rahmen der Verhandlungen noch einmal behandeln muß. Ich wollte dies bemerken, damit es im Protokoll steht und die Auffassung für immer gesichert ist, daß der Berichterstatter das allerletzte Wort hat.

Wir haben Ihnen noch eine Aenderung vorgeschlagen zu § 26, sie ist aber sehr unbedeutend, es handelt sich darum, daß die mit der Vertretung der Vorlagen des Provinzialausschusses beauftragten Berichterstatter bei den Commissionsitzungen mit beratender Stimme anwesend sind. Es ist zur rascheren Abwicklung der Verhandlungen in den Commissionsitzungen notwendig, daß diejenigen, die mit der Sache vollständig vertraut sind und vom Provinzialausschuß mit der Vertretung seiner Ansicht beauftragt sind, diesen Commissionsitzungen beiwohnen. Das, meine Herren, sind die Veränderungen, welche gegen die Vorlagen, die wir im verfloffenen Landtage hatten, vom Provinzialausschuß Ihnen vorgeschlagen werden. Im Uebrigen habe ich zu dieser allgemeineren Berathung der Ihnen vorliegenden Geschäftsordnung nichts Weiteres zu bemerken.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht in der Generaldiskussion jemand das Wort? — Der Herr Abgeordnete Busch hat sich gemeldet; ich glaube nach dem Antrage, den er zu gleicher Zeit eingereicht hat, verstanden zu haben, daß er wohl zur Spezial-Diskussion sprechen will.

Abgeordneter Busch: Zur Spezial-Diskussion dieses Punktes möchte ich sprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur General-Diskussion wünscht also Niemand mehr das Wort? — Dann schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Spezial-Diskussion und beginnen mit §. 1. Zu §. 1 hat zunächst der Herr Abgeordnete Busch das Wort.

Abgeordneter Busch: Ich habe einen Antrag eingereicht und möchte bitten, denselben zu verlesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich werde ihn verlesen, aber ich glaube, daß er zu §. 3 gehört. Der Antrag lautet:

„Die vom Provinzialauschuß für §. 3 vorgeschlagene Zahl der Commissionsmitglieder von 13 auf 15 festzustellen und dieselbe in solcher Weise auf die einzelnen Regierungsbezirke zu vertheilen, daß für Aachen und Coblenz je 2, für Trier und Köln je 3 und für Düsseldorf 5 gewählt werden.“

Abgeordneter Busch: Ich habe mich geirrt, ich wollte sagen: Zu Punkt 1 des Referats, also nicht zu §. 1 der Geschäftsordnung sondern zu §. 3 derselben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich möchte mir erlauben, zu §. 1 einen Zusatz vorzuschlagen, der zwar nicht von großer Bedeutung ist, der aber nach den bisherigen Erfahrungen der großen parlamentarischen Körper sich als nothwendig und zweckmäßig herausgestellt hat. Nach den Geschäftsordnungen des Abgeordnetenhauses und des Reichstages ist nämlich in Bezug auf den Alterspräsidenten bestimmt, daß das älteste Mitglied die Befugniß hat, dem ihm im Alter nächststehenden Mitglied den Vorsitz zu überlassen. Wir haben nun zwar hier einen sehr tapferen Alterspräsidenten, aber es kann doch der Fall eintreten, daß der im Alter ihm nächst folgende nach seiner Ansicht sich als zweckmäßiger erweist, und ich glaube, die Geschäftsordnung muß diesen Fall vorsehen. Ich möchte mir daher erlauben, hinter dem Wort „Mitglied“ zu setzen: „oder auf dessen Wunsch ein im Lebensalter ihm am nächsten stehendes Mitglied.“ Ich beziehe mich, wie gesagt, auf die Geschäftsordnungen des Abgeordnetenhauses und des Reichstages.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Antrag lautet so:

„Zu §. 1 hinter dem Worte „Mitglied“ zu setzen: „oder auf dessen Wunsch ein im Lebensalter ihm am nächsten stehendes Mitglied.“

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Dieze das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich glaube, daß der Antrag, wie er uns hier vorliegt, sehr richtig gedacht ist, aber ich halte dafür, daß er absolut gegen den ausdrücklichen Wortlaut des §. 32 der Provinzialordnung verstößt. In §. 32 heißt es ganz präzise: „Unter dem Voritze des an Jahren ältesten Mitgliedes, welchem die beiden jüngsten Mitglieder als Schriftführer und Stimmzähler zur Seite stehen, wählt der Provinziallandtag nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.“ Wir würden also eine ganz willkürliche Aenderung der Provinzialordnung eingehen, wenn wir einen derartigen Zusatz aufnehmen. An und für sich ist die ganze Bestimmung der Provinzialordnung eigentlich keine glückliche, sie ist aus anderen Provinzen überkommen, ich hätte viel lieber gesehen, daß der einmal gewählte Vorsitzende so lange verbleibt, bis unter seinem Vorsitz die Neuwahl stattgefunden hat; dann würden wir mit dem Alterspräsidenten nichts zu thun haben, aber wie es in §. 32 der Provinzialordnung steht, die für uns maßgebend ist und nach der wir uns zu richten haben, halte ich es nicht für zulässig, eine solche Bestimmung aufzunehmen.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dieze sind absolut richtig. Nach der Provinzialordnung hat das älteste Mitglied den Vorsitz zu führen und hat unter dessen Vorsitz die Wahl stattzufinden; wir können das nicht durch eine Geschäftsordnung ändern. Wenn das älteste Mitglied den Vorsitz nicht übernehmen will, so bleibt nichts anderes übrig, als daß er an dem Tage der Eröffnung ausbleibt, in welchem Falle thatsächlich ein anderer der Älteste wird; allein ein Devolviren des Rechtes, welches die Provinzialordnung dem ältesten Mitgliede gegeben hat, halte ich nicht für zulässig. Es findet sich auch ein solcher

Zusatz in keiner Geschäftsordnung der übrigen Provinzen, und man würde doch darauf gekommen sein, wenn es für zulässig erachtet würde, umsomehr als die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses und des Reichstages diesen Zusatz enthält.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich theile die Auffassung der Herren Vorredner, ich möchte nur zur Erleichterung des Herrn Alterspräsidenten, der nicht geneigt sein sollte, den Vorsitz zu übernehmen, mir die Bemerkung erlauben, daß er sich uns am ersten Tage nicht zu entziehen braucht, er kann so lange im Foyer verweilen, bis die Wahlen vor sich gehen (Sehr gut! Heiterkeit!), das würde auch auf alle im Alter folgenden Mitglieder in Uebung kommen, die ebenfalls nicht die Neigung hätten, den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Ich verzichte auf das Wort, ich wollte nur das Gleiche sagen, wie der Herr Vorredner.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich gebe ja zu, daß die Provinzialordnung darüber Bestimmungen getroffen hat, das ist aber bei den großen parlamentarischen Körpern auch in den betreffenden Gesetzen der Fall und ich sehe nicht ein, weshalb die Provinzialverwaltung nicht das Recht haben soll, in ihrer Geschäftsordnung eine solche die Geschäfte erleichternde Bestimmung zu treffen. Im Uebrigen lege ich keinen so großen Werth darauf und ziehe den Antrag zurück, da derselbe auf Widerspruch stößt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag zu §. 1 ist also zurückgezogen. Ist zu §. 1 noch etwas zu bemerken? Wünschen Sie, daß er verlesen wird? (Stimmen: Nein!)

Wir gehen zu §. 2 über. Wünschen Sie, daß er verlesen wird? (Stimmen: Nein!)

Zu §. 3 ist ein Antrag gestellt worden, den ich Ihnen eben verlesen habe. Er ist von einer ganzen Reihe von Abgeordneten unterschrieben, ich glaube, es sind deren ungefähr 20. Der Herr Antragsteller Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Meine Herren! Gestatten Sie mir, den vorliegenden Antrag mit einigen Worten zu motiviren. Es handelt sich in erster Linie um die Wahlprüfungscommission in §. 3. Mir ist es natürlich gleichgültig, ob sie aus dreizehn oder fünfzehn oder wie vielen Mitgliedern besteht. Ich würde damit einverstanden sein, wenn es so bliebe, wie in der vorigen Session. Es ist im Referate aber darauf Bezug genommen worden, daß diese Zahl auch für die übrigen zu wählenden Commissionen maßgebend sein würde, und da muß ich gestehen, daß mir die Zahl dreizehn etwas unsympathisch ist. Ich glaube nicht, daß der Provinzialauschuß diese ominöse Zahl vorschlägt, um zu dokumentiren, daß uns keine abergläubischen Neigungen innewohnen, aber ich sehe nicht ein, warum wir gerade die Zahl dreizehn wählen, weil wir dieselbe zufällig auch im Provinzialauschuß haben. Es hat aber die Vertheilung dieser Zahl auf die einzelnen Regierungsbezirke damals schon vielen Widerspruch gefunden und ich sehe nicht ein, warum das Mißverhältniß, welches bei dieser Vertheilung für Düsseldorf gegenüber den anderen Bezirken maßgebend geblieben ist, für alle ewigen Zeiten bestehen bleiben soll. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß wir statt durch Verloosung zu bildende Abtheilungen an der Eintheilung in Regierungsbezirke festhalten, es mag dieses ja mit dem Gedanken an die früheren ständischen Einrichtungen in etwa zusammenhängen; und ich will meinerseits, wenn ausgesprochen wird, daß es versuchsweise so gehalten werden soll, nichts dagegen einwenden; jedenfalls aber scheint es mir nicht richtig zu sein, die vollständig willkürliche Weise der Vertheilung, die damals festgestellt worden

ist, auch jetzt noch für die Commissionswahlen festzuhalten. Es handelt sich bei diesen Wahlen ja in erster Linie eigentlich nicht darum, wo das Mitglied der Commission wohnt, sondern um die Tüchtigkeit und Fähigkeit des Mitgliedes. Wir können aber nicht annehmen, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf verhältnißmäßig weniger tüchtige Mitglieder wohnen, die zu Commissionen befähigt sind, als in den kleineren Regierungsbezirken. Deshalb ist von uns der Antrag gestellt worden, für den Regierungsbezirk Düsseldorf in etwa das Verhältniß günstiger resp. richtiger zu gestalten; und zwar schlagen wir als Gesamtmitgliederszahl für jede Commission die Zahl 15 vor; im Verhältniß würden, wenn diese Zahl 15 festgestellt würde, auf den Regierungsbezirk Düsseldorf 6 Mitglieder entfallen. Nun wollen wir uns aber um diese Zahl nicht streiten, wir können ja ohnehin die einzelnen Personen zu ganz genauer Feststellung des Zahlenverhältnisses nicht in einzelne Theile theilen, auf die anderen Regierungsbezirke würden ja neben Ganzen auch Bruchtheile von Mitgliedern entfallen; wir sind aber im vorliegenden Falle in Bezug auf Düsseldorf sehr bescheiden und sagen einfach: wir wünschen, daß der Köln am nächsten stehende Bezirk Trier, der 21 Mitglieder gegenüber 24 Mitgliedern von Köln hat, diesem gleichgestellt werden und Düsseldorf ein Mitglied mehr erhalte. Es würden darnach, wie in dem Antrage bemerkt wird, auf Köln und Trier 3 Mitglieder entfallen, auf Aachen und Coblenz wie bisher 2 und auf Düsseldorf 5 Mitglieder. Das Verhältniß der Abgeordneten ist 56 für Düsseldorf, 24 für Köln, 21 für Trier, es ist also der Regierungsbezirk Düsseldorf mehr als doppelt so stark im Provinziallandtage vertreten, wie diese beiden letztgenannten; wenn wir nichtsdestoweniger im Regierungsbezirk Düsseldorf uns bescheiden, mit 5 Mitgliedern, also mit einem Drittel in den Commissionen vertreten zu sein, so glaube ich, daß dieser billige Wunsch wohl acceptirt werden kann. Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat 1 754 000 Einwohner und der Regierungsbezirk Köln hat 754 000 Einwohner, also hat der Regierungsbezirk Düsseldorf gerade eine Million mehr und in diesem Verhältniß stehen auch die Abgeordneten, wir haben mehr als doppelt so viele Abgeordnete wie Köln. Ich glaube deshalb, Sie könnten unsern Vorschlag wohl annehmen und namentlich um deshalb, als doch der jetzige Beschluß auch für die späteren Commissionen maßgebend sein soll. Auch ist darauf Bezug zu nehmen, daß, wenn eventuell im einzelnen Fall die Verdoppelung der Mitgliederzahl einer Commission von 13 auf 26 eintritt, das bisherige unrichtige Prinzip ebenfalls eine Verdoppelung erfahren würde. Ich empfehle also, den Antrag, wie er vorliegt, anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Die Thatsache, daß unser Ausschuß in diesem Paragraphen die Zahl 13 festgehalten hat, scheint mir allerdings eine ganz natürliche Sache zu sein, weil er aus dieser Voraussetzung selbst gewählt und aus 13 Mitgliedern zusammengesetzt worden ist. Ob das aber zweckmäßig ist, daß wir in Zukunft uns gerade an diese Zahl 13 binden, das scheint mir eine sehr zweifelhafte Sache zu sein. Es scheint das auf dem Gedanken zu beruhen, daß wir lediglich als Vertreter aus den Regierungsbezirken hier stehen und meiner Ansicht nach ist es doch richtiger, daß wir sagen: „Wir sind Vertreter der ganzen Provinz.“ Deshalb möchte ich vorschlagen, daß wir gerade bei dem hier zur Berathung stehenden Paragraphen es bei der alten Zahl 9 lassen, um von vornherein zu dokumentiren, daß wir uns nicht sklavisch an die Zahl 13 binden wollen. Die andere Ansicht, die dahin geht, ob wir und wie wir die Abtheilungen bilden, das ist etwas anderes. Wir haben es hier einfach nur mit §. 3 zu thun und da schlage ich vor, die Zahl 9 wieder herzustellen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Ja, meine Herren! Um für meine Person zu sprechen, würde ich mich diesem Vorschlage nicht widersetzen, insofern dann andererseits von dem von dem Pro-

vinzialauschusse vorgeschlagenen Modus, daß die Regierungsbezirke die Abtheilungen bilden, Abstand genommen wird. Es handelt sich allein darum, soll die Wahl nach Regierungsbezirken, wie vom Provinzialauschuß vorgeschlagen wird, erfolgen, also versuchsweise die Regierungsbezirke unsere Abtheilungen bilden, oder sollen neue Abtheilungen durch Verloosung gebildet werden. Soll nach solchergestalt gebildeten Abtheilungen gewählt werden, so habe ich nichts dagegen, dann würde mir auch die bisherige Zahl 9 besser gefallen, als die neue Zahl 13. Ich erkläre dies persönlich, ich spreche also nicht im Namen sämmtlicher Antragsteller.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Ich glaube, wir müssen uns gegenwärtigen, daß die Bildung der Commissionen nach den bisherigen parlamentarischen Erfahrungen auf dreierlei Art vorgenommen werden kann. Die eine ist die, welche wir in der Praxis in der letzten, allerdings kurzen Session beobachtet haben, nämlich: daß das Präsidium in Fühlung mit einigen Herren aus unserem Gremium Vorschläge macht und daß die Versammlung diese Vorschläge per Akklamation acceptirt. Das ist ein Verfahren, das sich meiner Ansicht nach nicht empfiehlt, weil es uns in die ständischen Verhältnisse zurückversetzt, wo die Bildung der Commissionen resp. Ausschüsse durch das Präsidium des Hauses erfolgte. Mit dieser Tradition hat unsere neuere Gesetzgebung gebrochen und darauf dürfen wir nicht wieder zurückkommen. Der andere Modus wäre der, daß wir im Plenum die Commissionen durch Loosziehung bilden. Nun möchte ich aber zu bedenken geben, wie wunderbar diese Loosziehung in ihren Resultaten sich gestalten könnte. Beispielsweise kann ja das Loos so fallen, daß bei irgend einer mit lokalem Hintergrund versehenen Frage Mitglieder aus einem Bezirk, der dieser Frage ganz fern steht, in großer Mehrzahl zur Entscheidung berufen würden. Also von einer Bildung der Commissionen durch direkte Loosziehung im Plenum des Landtages kann wohl nicht füglich die Rede sein. Dann bleibt als ein Drittes die Bildung von Abtheilungen. Nun stehe ich meinerseits dem Gedanken durchaus nicht antipathisch gegenüber, daß wir Abtheilungen in derselben Weise bilden, wie es im Landtage und im Reichstage geschieht, daß also die Herren Abgeordneten bei ihrer Anmeldung den ihrer Zahl nach bestimmten Abtheilungen zugeloost werden. So würde jede Abtheilung aus ungefähr derselben Anzahl von Mitgliedern bestehen. Diese Abtheilungen würden ihren Vorsitzenden zu wählen haben, überhaupt sich definitiv constituiren und dann würde durch Vermittelung dieser Abtheilungen die Bildung von Commissionen erfolgen. Meine Herren, daß ist ein Modus, der in unserem Geschäftsordnungsentwurfe nicht vorgesehen ist, der überhaupt die Geschäftsleitung in unserm Landtage etwas erschweren würde. Nun bleibt übrig, die Abtheilungen in der Weise sich bilden zu lassen, daß wir dem Vorgehen treu bleiben, welches wir im Sommer bei der Bildung des Provinzialauschusses befolgt haben, indem wir die Gesamtheit der Vertreter eines Bezirks sich als Abtheilung geriren und von den Bezirksvertretungen aus an das Plenum Vorschläge in Bezug auf die Commissionsbildung sich vollziehen lassen. Die Herren, welche sich vorhin geäußert haben, sind theilweise prinzipiell, theilweise mit Rücksicht auf die Zahl der den einzelnen Bezirken zuzutheilenden Abgeordneten mit diesem Modus nicht einverstanden. Aber, meine Herren, ich glaube doch, daß wir damit bisher gute Erfahrungen gemacht haben. — Ich habe die Ehre, Mitglied des Provinzialauschusses zu sein, und kann Ihnen die Versicherung geben, daß noch in keiner Phase der Verhandlungen des Provinzialauschusses diese Art seiner Zusammensetzung als eine mangelhafte, als eine lückenhafte empfunden worden ist. Nun meine ich, würden wir umso mehr bei diesem Modus verbleiben können, als wir uns eingestehen müssen, daß die große Mehrzahl der Fragen, die wir zu verhandeln haben, mehr oder minder mit lokalen Verhältnissen

in Zusammenhang stehen, und daß es sehr darauf ankommt, in den Commissionen Kräfte zu sehen, welche mit diesen lokalen Verhältnissen vertraut sind. Ob die Zahl von 15 Mitgliedern für eine Commission eine glücklichere ist, als die Zahl 13, wie sie die Vorlage enthält, das gebe ich den Herren anheim. Ich möchte mich des Urtheils darüber enthalten, erlaube mir aber daran zu erinnern, daß diese Frage in der Vorversammlung, die wir in diesem Sommer in der Tonhalle abhielten, nicht zu Gunsten der Auffassung der heutigen Antragsteller entschieden worden ist.

Abgeordneter Busch: Meine Herren! Ich möchte den verehrten Herrn Vorredner auf seine Hinweisung, daß wir bisher noch keine ungünstigen Erfahrungen gemacht hätten mit der Zahl 13 bei der Zusammensetzung des Provinzialausschusses, erwidern, daß dieses wohl nichts gegen unsern Antrag beweist. Ich habe vorhin schon gesagt, es handelt sich nicht darum, wo ein Mitglied wohnt, sondern um die Tüchtigkeit des Mitgliedes, und es wird sich ja auch im Provinzialauschuß nur einzig und allein um dieses Kriterium handeln. Es bleibt deshalb aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß bei jeder späteren Gelegenheit immer wieder auf das doch thatsächlich unrichtige bisherige Zahlenverhältniß hingewiesen und die Berichtigung desselben beantragt werden kann. Nun, meine Herren, ich kenne keine einzige parlamentarische Körperschaft, wo die Zusammensetzung der Commissionen nicht nach einem bestimmten zahlenmäßigen Modus vorgenommen wird, sei es nach Fraktionen, sei es nach Abtheilungen oder wie sonst. Fraktionen haben wir glücklicherweise noch nicht, und werden sie hoffentlich auch nicht erhalten. Es ist aber vollständig gerechtfertigt, daß, wenn wir sie hätten, der Wille der einzelnen Fraktionen auch in einem bestimmten Zahlenverhältniß zum Ausdruck kommen müsse. — Ob aber in Fraktionen oder in Abtheilungen gewählt wird, unter allen Umständen wird die Zahl der Commissionsmitglieder immer genau im Verhältniß zu der Größe der Abtheilungen oder Fraktionen festgestellt. Ich sehe nicht ein, daß wir einen Unterschied machen sollen von allen anderen parlamentarischen Körperschaften der Welt, und ich vermag auch keinen Grund zu entdecken, warum Düsseldorf bei 56 Abgeordneten gegenüber den kleineren Bezirken, z. B. Köln mit 24 Abgeordneten in dem bisherigen Mißverhältniß auch ferner stehen bleiben und weiter benachtheiligt werden soll. Wenn Köln mit 24 Abgeordneten in der Commission mit 3 Mitgliedern vertreten sein soll, so würde Düsseldorf über 6 beanspruchen können. Wir wollen jedoch nicht so haarscharf bei der Vertheilung der einzelnen Mitglieder rechnen, aber wir wollen doch wenigstens einigermaßen das Verhältniß richtig zu stellen suchen. Ich meine, es ist kein Grund ersichtlich, und auch in den Vorbesprechungen ein solcher nicht ersichtlich gemacht worden, warum ein solches Mißverhältniß bestehen bleiben soll. Das Einzige, was seiner Zeit in dieser Beziehung angeführt worden ist, sagte der Abgeordnete Becker, indem er behauptete: Wir wissen mit der Vertheilung der uns zugewiesenen kleinen Zahl von nur 3 Ausschußmitgliedern kaum fertig zu werden und müssen eigentlich anstatt dessen 4—5 haben. Aber, meine Herren, das könnte jeder andere Regierungsbezirk eben so gut auch von sich sagen, ein wirklicher Grund ist das nicht und es ist auch sonst kein einziger angeführt worden, und wenn der Regierungsbezirk Düsseldorf so bescheiden ist, daß er von 15 Mitgliedern anstatt der ihm billigerweise zukommenden 6—7 nur ein Drittel, also nur 5 beansprucht, so liegt dies so sehr in der Billigkeit, daß Sie sich alle dem gewiß nicht verschließen können und unserem Antrage deshalb zustimmen werden. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es wünscht Niemand mehr das Wort. Ich schließe die Diskussion und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort zum Schluß.

Berichterstatter Abgeordneter Adams: Meine Herren! Es ist hier die Frage erörtert worden, ob nicht bei der jetzigen doch nur versuchsweisen Bildung der Abtheilungen das Prinzip

der Vertheilung ein anderes soll als die Zahl 13 — es sollen 15 genommen werden um einzelnen Regierungsbezirken mehr zu geben. Meine Herren! Wenn wir vor der Frage ständen, wie wir es definitiv machen sollen, dann würde wohl eine eingehende Erörterung dieser Frage von Wichtigkeit sein. Wenn es sich aber nur darum handelt, daß wir Versuche machen wollen, daß wir versuchen, ob etwas, was wir im Laufe dieses Jahres beschlossen haben für den Provinzialauschuß, ob sich das auch weiter bewähre, dann, meine Herren, glaube ich, sollten wir nicht ein neues Prinzip in der Sache einführen und eine scharfe Vertheilung nach Zahlen hier eintreten lassen. Im Allgemeinen haben ja die Abtheilungen nicht die Bedeutung, daß sie selbst irgend etwas zu entscheiden hätten, sie haben nur die Mitglieder für die Commissionen vorzuschlagen, sie sind nicht dazu gezwungen, gerade aus den betreffenden Regierungsbezirken die Leute zu wählen, sondern wenn in einem anderen Regierungsbezirke Leute wohnen, die für die betreffende Frage hervorragend tüchtig sind, so wird unzweifelhaft auch die Abtheilung so rücksichtsvoll sein und wird nicht aus sich wählen, sondern wird suchen das Mitglied des Hauses, welches bereits in der betreffenden Frage besondere Erfahrungen gesammelt hat, auch in die Commission hineinzuwählen.

Das eigentlich Ursprüngliche, wie es auch in den Parlamenten gewöhnlich gehandhabt wird, ist das, daß man die Abtheilungen durch das Loos bildet. Wir würden auch Ihnen den Vorschlag machen, den ganzen Landtag in 5 Abtheilungen durch das Loos zu verlosen, und in diesen Abtheilungen, wie sie durch das Loos gebildet sind, die Wahlen vornehmen zu lassen. — Man muß die Wahlen in Abtheilungen vornehmen, da es nicht möglich ist, im Hause selbst bei 130 Mitgliedern ein richtiges Resultat zu erzielen, welches die Ansicht der Mehrzahl wirklich zum Ausdruck bringt. Der Provinzialauschuß stand nun vor der Frage, sollte er Ihnen vorschlagen, durch das Loos die Abtheilungen zu bilden und dann in 5 Abtheilungen die Wahlen vornehmen zu lassen, dann etwa die Commission aus 15 Mitgliedern zu bilden, indem jede Abtheilung 3 wählen würde, — oder sollte er Ihnen vorschlagen, zunächst noch einmal eine Session weiter den Modus zu probiren, welcher in Bezug auf den Provinzialauschuß vom Landtag beschlossen war, und da kam der Auschuß zu dem Resultate, vorzuschlagen, es noch einmal zunächst zu probiren, und wenn es sich nicht bewährt, dann Ihnen für den nächsten Landtag einen anderen Vorschlag zu machen. Aber jetzt aufs Neue in die Diskussion der Frage einzugehen, wie viel Commissionsmitglieder jedem Regierungsbezirk in Rücksicht auf seine Seelenzahl zustehen, das hielt der Provinzialauschuß nicht für richtig, sondern er glaubte, auf dem Boden Desjenigen, was man in der Tonhalle allgemein ausgesprochen hatte, was im Landtage angenommen wurde, auf dem Boden dieser Eintheilung, daß die kleineren Bezirke 2 bekämen, Köln 3, Düsseldorf 4, für die Versuchszeit stehen zu bleiben. Ich erlaube mir Ihnen daher dies vorzuschlagen. — Wir werden dann in dem späteren Landtag die Frage genau prüfen können, ob wir ganz genau nach der Seelenzahl eintheilen, oder ob wir die Eintheilung nach dem Loose vornehmen, da muß ich nun sagen, es würde meine Meinung die sein, daß einer solchen scharfen Abtheilung nach der Seelenzahl das Loos vorzuziehen ist. Wir sind nämlich ein ganzer Landtag der die ganze Provinz vertritt und sind nicht ein aus 5 Theilen zusammengesetzter Landtag, in welchen jeder Theil die Interessen seiner Bezirke zu vertreten hat. Deshalb ist die Eintheilung nach dem Loos des Ganzen und die Wahl der Commission in diesen durch das Loos gebildeten Abtheilungen jedenfalls prinzipiell viel richtiger als das Prinzip einer scharfen Eintheilung nach der Seelenzahl. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, machen wir für diesen Versuch keine Aenderungen, sondern lassen wir es bei derjenigen Wahl, die Ihnen vorgeschlagen ist, die bereits einmal versucht ist, die sich bis jetzt nicht übel bewährt hat, und stellen wir im nächsten Landtage definitiv fest,

ob wir es dabei belassen wollen — nach den Regierungsbezirken, — und stellen wir dann fest, in welchen Zahlen oder entscheiden wir uns definitiv, daß die Sache durchs Loos zu machen ist. Ich empfehle Ihnen daher die Beibehaltung des §. 3, wie er vom Ausschuss vorgeschlagen ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordneter Becker: Meines Erachtens muß zunächst über den Antrag Schmidt abgestimmt werden, weil derselbe eine ganz andere Voraussetzung hat, also sich am weitesten von der Vorlage entfernt, während der Antrag des Herrn Abgeordneten Busch nur eine veränderte Zahl bei Festhaltung desselben Wahlverfahrens vorschlägt, also näher zu der Vorlage steht. Ist der Antrag Schmidt abgelehnt, so müßte über den Antrag Busch abgestimmt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich werde so verfahren — ich war im Augenblick zweifelhaft, welcher Antrag der weitgehendste wäre — wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt. Ich stelle also zunächst zur Abstimmung den Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt, 9 Mitglieder zu wählen, welcher Antrag zur Voraussetzung hat, daß auf ganz andere Weise gewählt ist. Ich bitte diejenigen Herren die dafür sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität, der Antrag ist gefallen.

Sodann kommt der Antrag Busch und Genossen, diesen vorgeschlagenen Wahlmodus beizubehalten, aber von 13 auf 15 die Zahl festzustellen, mit der Vertheilung, die vorher genannt ist, für Aachen und Coblenz 2, für Trier und Köln 3 und für Düsseldorf 5. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit 68 gegen 65 Stimmen gefallen.

Nun bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung mit 13 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, sich zu erheben. Das ist dieselbe Majorität und ist der Antrag demnach angenommen.

Wir kommen nunmehr zu §. 4. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich glaube, daß weitere prinzipielle Fragen gar nicht mehr vorkommen, und daß wir das Geschäft abkürzen könnten, wenn die Versammlung es genehmigen wollte, den Rest en bloc anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Conze hat vorgeschlagen, den Rest en bloc anzunehmen. (Zwischenrufe: Auch der Paragraphen, zu denen Aenderungen vorgeschlagen sind? Abgeordneter Conze: Ja.)

Es hat sich noch ein Redner zu §. 11 und zu §. 13 gemeldet, also kann ich fragen, ob en bloc-Aannahme genehmigt ist für die übrigen Paragraphen oder ob wir das zuerst erledigen müßten. Sind Sie damit einverstanden oder wollen Sie, daß jeder einzelne Paragraph durchgenommen wird? Sind Sie einverstanden, daß wir bis zu §. 10 en bloc annehmen?

Abgeordneter Dr. Schmidt: Ich möchte auch noch zu §. 7 einen Antrag stellen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann müssen wir einzeln durchgehen, dann ist der en bloc-Antrag gefallen. Ist zu §. 4 etwas zu bemerken? Zu §. 5, zu §. 6, zu §. 7. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: In diesem §. 7 im zweiten Satz heißt es: Die Vorlagen des Provinzialausschusses können vor der Eröffnung des Landtages den Mitgliedern zugesandt werden. Wenn das Wort „können“ heißen soll „dürfen“, dann wäre ja der ganze Satz überflüssig, dann thäten wir besser, ihn zu streichen. Wenn es aber die Bedeutung haben soll, daß dem Provinzialausschusse dadurch ein Wink gegeben wird, möglichst diese Vorlagen vor der Eröffnung

des Landtages den Mitgliedern zuzuweisen, dann halte ich es für wesentlich, daß das schärfer ausgedrückt wird. Ich würde also vorschlagen, daß hier gesagt wird, statt „können die Vorlagen des Provinzialausschusses“ „werden soweit als möglich vor der Eröffnung des Landtages den Mitgliedern zugesandt.“ Es ist namentlich von den neu eingetretenen Mitgliedern sehr freudig begrüßt worden, daß ein so vortrefflicher Bericht über die bisherige Geschäftsführung des Landtages uns mitgeteilt worden ist. Wenn das einige Tage vorher geschieht, so kann Jeder sich zu Hause gehörig die Sache vornehmen; er kann auch über einzelne Sachen, die im Bericht vorkommen, das Material, welches ihm zu Hause zu Gebote steht, benutzen und sein Urtheil vorbereiten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag gestellt worden, in §. 7 statt „können“ „werden so weit als möglich“ zu setzen. Ich wiederhole es für den Fall, daß die Herren auf den letzten Bänken den Antrag nicht verstanden haben sollten. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich glaube, ob da steht „können“ oder „werden so weit als möglich“ dies praktisch genau dasselbe ist. Ich halte das nur für eine redactionelle Aenderung und denke, daß von Seiten des Provinzialausschusses, wenn diese Frage früher dort angeregt worden wäre, ebensogut „werden soweit als möglich“ wie „können“ hätte in Vorschlag gebracht werden können. Es ist der Wunsch des Ausschusses, soweit als möglich die Sachen immer vorher mitzutheilen. Es kann nur apodictisch nicht gesagt werden „müssen“; denn es ist zuweilen nicht möglich, eine Vorlage lange vor Eröffnung des Landtages fertig zu stellen. Es geschieht dies oft erst im letzten Moment. Ich glaube daher, daß der Aenderung „werden so weit als möglich“ absolut keine Bedenken entgegenstehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Adams: Meine Herren! Die Sache kann doch unter Umständen Schwierigkeiten haben und könnte dazu führen, daß einzelne Berichte des Ausschusses, die nicht so früh fertig gestellt worden sind, wo man aber streng genommen die Behauptung aufstellen könnte, daß sie hätten fertig werden können, nicht zur Verhandlung kommen würden, da sie nicht mitgeteilt worden sind. Ich glaube, die Erfahrung zeigt, daß der Ausschuß, sogar bei der jetzigen gedrängten Geschäftslage, das Möglichste gethan und sehr viel zugesandt hat. Ich glaube deshalb, daß eine Aenderung nicht nöthig wäre. Es müssen jetzt noch fortwährend einzelne Referate vertheilt werden. Darüber ein Kriterium anzustellen, ob nicht die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, auch die schon zuzuschicken, halte ich nicht für gut. Ich glaube, wir könnten es so lassen „die Vorlagen können zugesandt werden.“ Es hat jetzt der Ausschuß in voriger Woche in den letzten Tagen, sogar noch am Samstag Sitzung halten müssen; es kann daher vorkommen, daß einzelne Vorlagen nicht zugesandt werden können. Ich glaube daher, man darf das Vertrauen zu dem Ausschuß haben, es vorläufig so zu lassen. Ich möchte Sie demnach bitten, den Antrag, so wie er vom Ausschuß vorgeschlagen ist, anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Ich schließe mich dem Herrn Vorredner vollständig an und glaube, es genügt, wenn der hohe Landtag hier bei diesem §. 7 den Wunsch ausspricht, der Provinzialausschuß möge wichtige Vorlagen thunlichst beschleunigen und Sorge tragen, daß die gedruckten Beschlüsse möglichst frühzeitig vor Eröffnung des Landtages den Mitgliedern des letzteren zugesandt werden. Ich glaube, meine Herren, daß der Ausspruch dieses Wunsches, der ja protokolliert wird, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes genügen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Schmiel hat das Wort.

Abg. Dr. Schmidt: Meine Herren! Wenn das geschieht, was der Herr Vorredner soeben gesagt hat, dann bin ich vollständig befriedigt und nehme meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag ist zurückgezogen. Ist noch etwas zu §. 7 zu bemerken? Wenn nicht, so bleibt derselbe so, wie er vorgeschlagen ist.

§. 8, §. 9, §. 10, das Wort hat der Herr Abgeordnete Melbeck.

Abgeordneter Melbeck: Ich möchte den Antrag wiederholen, daß die übrigen Theile en bloc angenommen werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag auf en bloc-Annahme noch einmal gestellt worden. Ich muß bemerken, daß dies nicht angeht, weil zu §. 11 sich schon Jemand zum Wort gemeldet hat. §. 10 ist angenommen. Zu §. 11 ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Graf von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf Wilhelm von Hoensbroech: Meine Herren! Im §. 11 ist einer Reihe von Persönlichkeiten das Recht eingeräumt worden, jederzeit zu sprechen; sie müssen „zu jeder Zeit angehört werde“. Ich möchte den Herrn Berichterstatter darüber fragen, ob dieser Ausdruck „zu jeder Zeit gehört werden“ dahin zu interpretiren ist, daß sie auch nach Schluß der Debatte zu hören sind, wie es sonst in parlamentarischen Körperschaften üblich ist. Es ist, wie Sie wissen dort üblich, daß, wenn ein Vertreter der Regierung nach Schluß der Debatte das Wort ergreift, hiermit die sachliche Debatte wieder eröffnet wird. Sollte dieser Ausdruck dahin interpretirt werden, so halte ich es für erforderlich, in diesem §. auch einen derartigen Zusatz zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Adams.

Berichterstatter Abgeordneter Adams: Nach dem Inhalte des §. 14 würde dies verneinend zu beantworten sein. Es würde dahin zu beantworten sein, daß ihnen nicht das Recht zusteht, auch nach Schluß der Debatte gehört zu werden. Im §. 14 heißt es, daß dieser §. 13 sich nur auf das Recht der Berichterstatter und Antragsteller erstreckt und daß diese zum Schlusse der Berathung nochmals das Wort zu nehmen berechtigt sind, es wird aber den Personen, die vorher im §. 11 genannt sind, dieses Recht nicht ertheilt. Der Provinzialausschuß hat sich mit dieser Frage nicht beschäftigt, und insofern ein Antrag gestellt wurde, man solle ihnen dieses Recht ertheilen, jedoch mit der Bemerkung, daß dann die Debatte dadurch wieder eröffnet wäre, so würden wir darüber zu verhandeln haben. Nach der vorliegenden Geschäftsordnung ist es dahin zu verstehen, daß nur Antragsteller und Berichterstatter das Wort haben. Ich gebe aber anheim, ob es nicht richtiger wäre, den Paragraphen zu ändern und diese Bemerkung hinzuzufügen, insofern ein dahin gehender Antrag gestellt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilhelm von Hoensbroech: Ich stelle diesen Antrag nicht, weil ich nicht die Interessen der Kategorie dieser Persönlichkeiten zu vertreten habe. Nur für den Fall, daß dieser Antrag von anderer Seite gestellt würde, so würde ich den Zusatz beantragen, daß dann nach dem Satz „müssen zu jeder Zeit gehört werden“ eingefügt werde: „Nehmen dieselben nach Schluß der Debatte das Wort, so gilt die Debatte wieder für eröffnet.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Regierungsrath von Philipsborn hat das Wort.

Regierungsrath von Philipsborn: Meine Herren! Was den königlichen Landtags-Commissarius und die zu seiner Vertretung oder Unterstützung abgeordneten Staatsbeamten anbetrifft,

so ist in §. 27 der Provinzialordnung eine Bestimmung darüber enthalten. Sie lautet ausdrücklich dahin, dieselben müssen auf Verlangen jeder Zeit gehört werden. Ich meine, damit würde die Entscheidung der vorliegenden Frage durch das Gesetz gegeben sein. Ich wollte nur Ihre Aufmerksamkeit auf diese gesetzliche Bestimmung noch einmal hinlenken.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich glaube, der Antrag Hoensbroech besteht daneben ganz zu Recht. Er alterirt nach meiner Ansicht nichts von alle dem, was im Gesetz vorgesehen ist; dies bezieht sich eben nur auf die Vertretung der Staatsbehörden. Ich halte daher den Antrag Hoensbroech für richtig. Das Wort hat der Herr Antragsteller.

Abgeordneter Graf Wilhelm von Hoensbroech: Meine Herren! Ich bin ja allerdings darüber nicht zweifelhaft, daß diese Bestimmung der Provinzialordnung, wie sie eben von dem Herrn Vertreter der Staatsregierung angeführt worden ist, das Recht einschließt, daß der Commissar Seiner Majestät und dessen Vertreter jeder Zeit auch nach Schluß der Debatte, so lange überhaupt der Gegenstand noch nicht verlassen ist, gehört werden müssen. Dieses Recht haben aber die übrigen Persönlichkeiten, die hier aufgeführt worden sind, nach der Provinzialordnung nicht. Da fragt es sich für mich darum, ob dieser Ausdruck, „zu jeder Zeit gehört werden“ auch für die übrige Kategorie von Herren, die an sich das Recht nicht haben, dahin zu interpretiren ist, daß ihnen dies Recht gegeben werden soll, und wenn ihnen dies Recht gegeben wird, so muß nach meiner Ansicht ein Zusatz hinzugefügt werden, der auch für diejenigen Herren, die das Recht schon nach der Provinzialordnung haben, passend wäre.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich halte die Anregung, die der Herr Graf von Hoensbroech gegeben hat, für eine sehr schätzens- und dankenswerthe. Wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, ist diese Sache im Ausschuß nicht zur Sprache gekommen. Nachdem dieselbe aber einmal erwähnt ist, habe ich wenigstens das Gefühl, daß sich hier wirklich eine Lücke befindet, die unter allen Umständen ausgefüllt werden muß, auch selbst für den Fall, daß den übrigen genannten Kategorien das betreffende Recht nicht eingeräumt wurde, welches dem Vertreter der Staatsregierung zusteht. Das Recht des Vertreters der Staatsregierung, jeder Zeit das Wort zu nehmen, scheint mir unzweifelhaft zu sein, und deshalb halte ich diesen Zusatz überhaupt für zweckmäßig, daß man nämlich sagt, wenn von diesem Rechte, von diesem oder jenem Herrn Gebrauch gemacht wird, so gilt jedesmal die Debatte für eröffnet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter Abgeordneter Adams hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Adams: Meine Herren! Wie ich bereits vorhin andeutete, halte ich es auch für nothwendig, daß diese Bemerkung über die Wiedereröffnung der Debatte in die Geschäftsordnung aufgenommen werde. Denn daß die Vertreter der Staatsbehörden zu jeder Zeit das Wort haben, ist in §. 27 der Provinzialordnung ausdrücklich bestimmt, und daran können wir keine Aenderungen machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also zu §. 11; ich glaube, es würde zu §. 14 besser passen. Das Wort hat der Abgeordnete Janßen zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen (Burtscheidt): Meine Herren! Ich glaube, es würde am zweckmäßigsten sein und den Intentionen des Herrn Antragstellers entsprechen, wenn es dem Provinzialausschuß überlassen bliebe, die Sache redaktionell festzustellen. Ueber den Sinn der gegebenen

Anregung sind wir ja vollkommen klar. Es würde eine geringe Mühe für den Provinzialauschuß sein, die vorgeschlagene Bestimmung da einzufügen, wo sie paßt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Antragsteller ist damit einverstanden. Ist das hohe Haus mit diesem Antrage und dem Geschäftsordnungsvorschlage einverstanden? Es erfolgt kein Widerspruch. Ich constatire dies. Der Antrag Graf Hoensbroech ist angenommen und wird also vom Provinzialauschuß redaktionell festzustellen sein. §. 11 wäre mit dieser Aenderung angenommen, welche redaktionell auch bei einem anderen Paragraphen eingesetzt werden kann. §. 12, §. 13, §. 14. Das Wort hat Herr Abgeordnete Melbeck.

Abgeordneter Melbeck: Ich wiederhole den Antrag auf en bloc-Annahme des übrigen Theils.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Erfolgt Widerspruch gegen den Antrag, der soeben gestellt worden ist, auf en bloc-Annahme des Restes? Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre somit die ganze Geschäftsordnung, wie sie uns vorgelegen hat, für en bloc angenommen.

Wir würden nummehr zur ersten Berathung des Hauptetats der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 übergehen. Meine Herren! Ich möchte hinzufügen, daß der Hauptetat eigentlich sämtliche Spezialetats in sich einschließt, daß also bei der Generaldebatte auch gar kein Anstand ist, die Spezialetats mit hinein zu ziehen; es ist ja nur überhaupt eine erste Berathung der Stats. Ich halte das für günstig für die Berathung, die wir nachher haben, daß jetzt beim Hauptetat auch alle Fragen berührt werden, die von den Spezialetats ihre Rückwirkung auf den Hauptetat haben. Haben Sie Bedenken dagegen? Die Spezialetats sind ja nur Anlagen zum Hauptetat. In diesem Sinne habe ich Ihnen die Tagesordnung gestern vorgeschlagen. Es erfolgt kein Widerspruch; wir werden also so verfahren. Das Wort ertheile ich dem Herrn Berichterstatter, Landesdirektor Klein.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich habe die Ehre gehabt, im Monat Juni d. J. dem hier versammelt gewesenen 34. Provinziallandtage den Hauptetat, sowie die Spezialetats der Provinzialverwaltung vorzulegen. Diese Stats konnten bei der damaligen Zeitlage nicht eingehend berathen werden. Der Provinziallandtag hat deshalb und mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Statsjahr schon begonnen hatte, ein Quartal bereits verlaufen war, sowie daß die Umlagen bereits ausgeschrieben waren, beschlossen, von einer eingehenden Berathung der vorgelegten Stats Abstand zu nehmen und statt dessen diese Stats provisorisch für das laufende Jahr in Kraft zu setzen, jedoch unter der Bedingung, daß keine Rechte oder Ansprüche aus diesen Stats über den Lauf des Jahres hinaus von irgend einer Seite erworben werden können. In Gemäßheit dieses Beschlusses ist denn auch für das laufende Jahr nach diesem Etat gewirthschaftet worden. Der neugewählte Provinzialauschuß hat sich im Laufe dieses Herbstes mit der Frage der Stats wieder beschäftigt und ist derselbe hierbei zu der Beschlußfassung gelangt, daß es sich nur empfehlen würde, eine ganz neue Stats für die Zeitperiode vom 1. April 1889 bis zum 31. März 1891, also für eine ganz neue Statsperiode aufzustellen und diese neu aufgestellten Stats an die letzten vom Provinziallandtag definitiv genehmigten Stats, also an die Stats für die Periode vom 1. April 1886 bis zum 31. März 1888 anzuschließen. Der Provinzialauschuß war der Meinung, daß diese Art des Verfahrens am besten dem provisorischen Charakter der augenblicklich geltenden Stats entsprechen würde, indem bei diesem Verfahren diese letzteren Stats, abgesehen von der Gültigkeit derselben für das laufende Jahr, gar nicht weiter in Betracht kommen würden. Hiernach finden Sie, meine Herren, in dem Ihnen vorgelegten Hauptetat, wie in den Spezialetats, welche Ihnen unterbreitet werden, in erster Kolonne die Vorschläge des Provinzialauschusses für die Statsperiode 1889 bis

1891, in der zweiten Kolonne finden Sie als Vergleich bezogen den Betrag der bezüglichen Positionen nach dem Etat pro 1886 bis 1888 und andererseits dann als Vergleichskolonne den Unterschied zwischen dem Etat pro 1886/88 und der neuen Vorlage. Wenn ich, meine Herren, kurz den wesentlichsten Unterschied dieser neu vorgelegten Etats mit den augenblicklich laufenden provisorischen berühren darf — welcher letztere Etats alsdann für die Diskussion nicht weiter in Betracht kommen dürften — so besteht derselbe darin, daß die in dem provisorischen Etat vorgesehene Erhöhung der Umlagen von 2 960 000 M. auf 3 080 000 M., also die Erhöhung von 120 000 M. in dem neu vorgelegten Etat nicht wieder erscheint, sondern daß die Umlagen genau in derselben Höhe bestehen geblieben sind, wie sie bereits in dem Etat pro 1886/88 enthalten waren. Diese 120 000 M. Mehrbetrag sind auch für das laufende Jahr nicht erhoben worden, weil der Landtag von der Voraussetzung ausging, daß der fehlende Betrag aus den Ueberschüssen der vorhergehenden Jahre und aus sonstigen bereiten Mitteln gedeckt werden könnte. Ich habe in Parenthese hinzuzufügen, daß diese Voraussetzung vollständig zutreffen wird, so daß wir wegen der 120 000 M., die nach dem provisorischen Etat als Fehlbetrag geblieben waren, in keinerlei Verlegenheit gekommen sind und daß deshalb keinerlei Nachforderungen an den Landtag gestellt werden. Wie die Reduzierung der Umlagen auf den früheren Betrag erreicht worden ist, das, meine Herren, habe ich bei späteren Positionen zu erläutern.

Als ich im Monat Juni den Hauptetat nebst den dazu gehörigen Spezialstats vorlegte, habe ich den Vorzug gehabt, in meinem längeren Vortrage unsere Finanzverwaltung sowie unsere Statsverhältnisse eingehend zu erläutern. Der damals gehaltene Vortrag ist in Folge verschiedener aus dem hohen Hause an mich gerichteten Wünsche in separato gedruckt worden, und befindet sich diese bezügliche Druckschrift ja in Ihrer aller Händen. Ich glaube, meine Herren, daß ich Ihre kostbare Zeit in unnützer Weise in Anspruch nehmen wollte, wenn ich auf meine damaligen Ausführungen heute noch einmal zurückgehen und Ihnen dieselben wiederholen wollte; ich glaube vielmehr, daß es der Sachlage und den Intentionen nur entspricht, wenn ich auf die damaligen Ausführungen verweise und nur soweit darauf zurückgehe, als dieses unbedingt zur Erläuterung der Zahlen des Hauptstats nöthig ist. Ich möchte aber bitten, meine Herren, mir zu gestatten, zwei kleine Irrthümer oder Druckfehler, die sich damals eingeschlichen haben, kurz berichten zu dürfen. Es ist nämlich auf Seite 1 damals gesagt worden, daß aus dem Staatshaushalte eine Summe von einer Million Mark ausgeschieden worden sei, um den Landkreisen zur Durchführung der damals in Ausarbeitung begriffenen neuen Kreisordnung überwiesen zu werden; es ist insofern ein Druckfehler, als die Summe nicht eine Million Mark betrug, die auf die Kreise des Staats vertheilt worden ist, sondern eine Million Thaler, also drei Millionen Mark. Es ist auf Seite 5 noch ein Lapfus insoweit untergelaufen, als dort bei Erläuterung der sogenannten Nebenfonds gesagt worden ist, daß das Eigenthum dieser Nebenfonds denselben als juristischen Personen verblieben sei und auf die Provinz nicht übergegangen wäre. Es trifft das nicht bei allen Fonds dieser Art zu; der Stammfonds der Provinzialhilfskasse und der Meliorationsfonds sind vielmehr durch das Dotationsgesetz der Provinz vollständig übereignet worden, so daß die Provinz auch materiell in der Lage sein würde, über diese Fonds zu verfügen. Ich wollte dies nicht unerwähnt lassen, weil meine späteren Ausführungen mit meiner damaligen Erklärung in Widerspruch treten könnten. Wenn ich hiernach zum Hauptetat zurückkehren darf, so finden Sie, daß derselbe mit 7 520 000 Mark balancirt; es ist dieses gegen den Etat pro 1886/88, welcher mit 7 226 000 Mark balancirte, ein Mehr von 294 000 M. Dieses Mehr, meine Herren, ist aber blos scheinbar und beruht nur auf einer veränderten Aufstellung des Stats. In dem jetzt vorliegenden

Hauptetat sind nämlich gewisse Positionen neu eingestellt worden, die hier als durchlaufende Posten erscheinen, und die früher nicht im Hauptetat verrechnet worden sind. Diese Posten sind folgende: Zunächst ist in Titel I unter Nr. 5 eine Rente eingestellt, welche den Antheil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke der Gemeinde Oberbonsfeld darstellt. Diese Rente ist auf Grund eines Urtheils des Ober-Verwaltungsgerichts in Berlin der Rheinprovinz für eine Straßenstrecke zugesprochen worden, welche nachträglich mit der Rheinprovinz vereinigt worden ist und für welche die Provinz Westfalen die gesammte Staatsrente bekommen hatte, deren rathlichen Antheil abzugeben sie sich weigerte. Das bezogene Urtheil ist erst während der Statsperiode 1886/88 ergangen und konnte deshalb jener Einnahmeposten in dem früheren Etat nicht figuriren, sondern derselbe konnte erst jetzt aufgenommen werden, nachdem uns die Rente endgültig zugesprochen war. Die zweite Neueinstellung finden Sie in Titel III, es sind dort neu eingestellt worden 120 000 M. vierprozentige Zinsen des Stammfonds von 3 000 000 M. der Landesbank, der früheren Provinzial-Hilfskasse. Diese Zinsen wurden früher dem Ständefonds zugeführt und neben dem Hauptetat verrechnet, weil dem Landtage die unmittelbare und ausschließliche Verfügung über den Ständefonds zustand. Es ist bereits von dem früheren ständischen Landtage der Wunsch ausgesprochen, auch diese 120 000 M. durch den Etat laufen zu lassen, damit ein vollständiger Ueberblick über die gesammten Einnahmen und Ausgaben der Provinz vorläge. Diesem Wunsche ist jetzt durch Einstellung der in Rede stehenden 120 000 Mark in den Hauptetat entsprochen worden. Die dritte Position betrifft den Zinsgewinn des rheinischen Meliorationsfonds. Mit diesem Fonds verhält es sich ebenso, wie mit den Zinsen der Landesbank; auch dieser Fonds lieferte keine Zinsen ab, allein dieselben wurden in separato verrechnet und erschienen ebenfalls nicht im Hauptetat. Die vierte Position ist eine außerordentliche Einnahme von 120 000 M. ebenfalls aus Zinsüberschüssen der Landesbank, die eben so wenig wie die Zinsen des Stammfonds im Etat figurirten. Dann kommt als neuer durchlaufender Posten die Einnahme und Ausgabe für die landwirthschaftliche Unfallgenossenschaft hinzu. Wenn Sie diese Beträge zusammenziehen, meine Herren, so haben wir neu eingestellt in den Etat 302 350 M., welche Summe in dem früheren Hauptetat also nicht enthalten war. Zieht man hiervon die Erhöhung des Stats der vorgenannten Summe von 294 000 M. ab, so ergibt sich, daß in Wirklichkeit noch 8350 M. weniger Verwendung vorliegen, als früher. Es würde übrigens auch, wenn wir eine Mehrverwendung machen wollten, dazu an Mitteln fehlen, es sei denn, daß wir zu einer Erhöhung der Umlage übergehen wollten, was nach der Vorlage nicht geschehen soll. Hieraus folgt schon, daß eine materielle Mehrausgabe nicht hat Platz greifen können. Ich glaube, meine Herren, das Gesamtbild des Stats, welches mit derselben Umlage, wie im Jahre 1886 abschließt, hiernach nur als ein günstiges bezeichnen zu können, zumal wenn Sie, meine Herren, in Betracht ziehen, daß allein die gesetzlich der Provinz obliegenden Verpflichtungen um 97 065 M., also fast um 100 000 M. in der abgelaufenen Statsperiode gewachsen sind. Außerdem haben alle übrigen Zweige der Verwaltung sich ausgedehnt, und wir mußten nicht bloß diesen 100 000 M. durch eine zweckmäßige Vertheilung der vorhandenen Mittel und Einschränkung der Ausgaben, sondern auch den gewachsenen Verhältnissen der Verwaltung Rechnung tragen.

Es ist trotzdem gelungen, den Etat mit derselben Umlage abschließen zu können, dadurch, daß sich bei anderen Positionen durch Einschränkungen und zweckmäßige Einrichtungen der Verwaltung erhebliche Ersparnisse erzielen ließen. Ich werde, meine Herren, die Ehre haben, auf diese einzelnen Positionen später noch zurückzukommen. Wenn ich hiernach auf die Einzelheiten des Stats nunmehr eingehen darf, so finden Sie unter Titel I der Einnahme die

allgemeine Dotationsrente des Staats auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 mit 1 756 736 M. aufgeführt. Hinsichtlich dieser dem Provinzialverbande für gemeinnützige Zwecke, welche in dem Gesetze vom 8. Juli 1875 näher angegeben sind, zugewiesenen Rente ist also eine Aenderung nicht eingetreten. Titel II führt die Dotationsrente des Staats auf, welche dem Provinzialverbande für genau bestimmte Einzelzwecke überwiesen worden sind. Es ist dies zunächst eine Dotationsrente für das Hebammenwesen, welche nach §. 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 zum Zwecke der Ertheilung von Prämien an hilfsbedürftige Hebammen dem Provinzialverbande überwiesen worden ist. Die zweite Position betrifft die Dotationsrente für die Unterhaltung der Hebammen-Lehranstalt zu Köln mit 4972 M. 50 Pf. Auch diese Rente ist der Provinz zu dem Zwecke überwiesen worden, um dieselbe zu derselben Aufgabe, zu welcher sie früher diente, also zur Unterhaltung der Hebammen-Lehranstalt in Köln, zu verwenden. Sie finden dieselbe unter den Einnahmen bei dem betreffenden Anstaltsetat nachgewiesen, so daß wir in dieser Beziehung genau nach dem Gesetz verfahren. Endlich hat der Staat der Provinz drittens für die Unterhaltung der landwirthschaftlichen Schulen 12 600 M. überwiesen. Diese 12 600 M. werden auch zu diesem Zwecke verwendet, allein diese Summe reicht bei weitem nicht aus, um die Ausgaben für landwirthschaftliche Schulen zu bestreiten, die genannte Summe stellt vielmehr etwa nur ein Viertel der Ausgaben dar, welche heute der Provinzialverband für die Zwecke des landwirthschaftlichen Unterrichts leistet. Sie finden das Nähere angeführt in dem Spezialetat für die Landwirtschaft, auf den ich später kommen werde. Nr. 5 des Titels II umfaßt die Dotationsrente für die Straßenverwaltung mit 2 056 233 M. Gegen Zahlung dieser Summe ist dem Provinzialverbande die Unterhaltung des ehemaligen Staatsstraßennetzes in einer Ausdehnung von 2300 Kilometer überwiesen worden, und ist diese Summe auch mehr als ausreichend, um dieses Staatsstraßennetz zu unterhalten. Wir unterhalten aber außerdem noch viertausend und einige hundert Kilometer Bezirksstraßen, für welche von Seiten des Staates eine Rente nicht gegeben ist. Die fünfte Position ist der Antheil an der Rente von Oberbonsfeld, welche ich bereits vorher zu erwähnen Gelegenheit hatte, so daß die gesammte Rente für spezielle Zwecke sich auf 2 077 085 M. 50 Pf. beziffert. Titel III hat die Einnahme aus Nebenfonds zum Gegenstande. Es sind dies diejenigen Fonds, welche ich vorhin streifte, Fonds, welche eigene Einnahmen für die Provinz gewähren und zur Verfügung des Landtages stellen. Hier finden Sie zunächst die Zinsen des Stammfonds der Hilfskasse eingestellt mit 120 000 M., es sind dies die Zinsen des alten Stammfonds, welchen die Hilfskasse bereits vor dem Jahre 1886 besaß — und ferner die Zinsen des Reservefonds von 2 000 000 M. mit 80 000 M. — Diese 2 000 000 M. sind der Landesbank als weiterer Reservefonds durch den 33. Landtag überwiesen worden. Diese Summe rührt aus der Kapitaldotirung her, welche der Rheinprovinz ursprünglich auf Grund des Dotationsgesetzes vom Jahre 1875 zu Theil geworden ist

(der stellvertretende Vorsitzende Abgeordneter Adams übernimmt den Vorsitz)

und diese 2 000 000 M. sind früher als Provinzialfonds mit ihren Zinsen in der allgemeinen Einnahme verrechnet worden und waren die hier in Rede stehenden 80 000 M. auch bereits in dem früheren Etat enthalten, wie das ausdrücklich angeführt worden ist. Nach dem Statut für die Landesbank sind diese 5 000 000 M., bestehend in 3 000 000 M. ursprünglicher Stammfonds und 2 000 000 M. späterer Reservefonds, derselben überwiesen worden gegen die Verpflichtung, die Zinsen jener Fonds an den Landtag, bezw. an die Centralverwaltung im Ganzen mit 200 000 M. abzuführen.

Ein ähnliches Verhältniß waltet hinsichtlich der Zinsen des Meliorationsfonds ob. Der rheinische Meliorationsfonds betrug zur Zeit der Ueberweisung durch den Staat 741 500 M., ist aber durch die früheren Landtage auf 2 000 000 M. erhöht worden.

Dieser Stammfonds wird benutzt, um Darlehen zu mäßigen Zinsen — drei Jahre zinsfrei, dann 3% Zinsen und 2% Amortisation — für die Unterstützung von Wegebauten in armen Gegenden und für landwirtschaftliche Zwecke zu gewähren. Die Zinsen dieses Meliorationsfonds im Betrage von 40 000 M. sollen nach statutengemäßen Bestimmungen für Zwecke der Landwirtschaft verwendet werden, und sind in Gemäßheit dieser Bestimmung diese 40 000 M. dem Spezial-Etat für die Landwirtschaft als Einnahme mit überwiesen und wird deren Verwendung dort im Einzelnen dargelegt. Die folgende Position Titel IV. hat eine außerordentliche Einnahme von 120 000 M. zum Gegenstande. Diese Position ist neu im Etat, und der Ausschuß verhehlt sich auch nicht, daß diese Position einen etwas ungewissen Charakter hat und ist der Ungewißheit dieser Position bei späteren Anträgen des Ausschusses Rechnung getragen. Diese 120 000 M. sollen nämlich als weitere Zinsüberschüsse von der Landesbank abgeführt werden. Die Landesbank besitzt, meine Herren, wie ich erwähnte, 5 000 000 M. Stammkapital, außerdem hat sie einen eigenen Reservefonds von über 1 000 000 M., so daß sie im Ganzen mit 6 000 000 M. Kapital arbeitet; dieses Kapital würde bei einer 4% igen Verzinsung 240 000 M. ergeben. Die Landesbank erzielt aber außerdem noch weitere Ueberschüsse dadurch, daß sie Depositen zu mäßigen Zinsen 2%, 2½%, 3%, annimmt und diese Gelder ausleiht, wobei sie höhere Zinsen empfängt. In Folge dieser letzteren Einnahme betrug der Gesamt-Zinsgewinn, welchen die Landesbank nach Abzug aller Kosten im vorigen Jahre erzielte, bereits 371 527 M. Der Ausschuß glaubte, daß von dieser Summe ein höherer Betrag als 200 000 M. zur Verfügung des Landtages abgeführt werden könne, wofür die angeführte Summe von 120 000 M. in Aussicht genommen ist, wobei in Betracht kommt, daß das Geschäft der Landesbank sich fortwährend vergrößert und daß der Zinsüberschuß für das laufende Jahr voraussichtlich höher sein wird, als wie für das vorhergehende Jahr. Wenn Sie nun erwägen, daß die Landesbank bereits einen laufenden Reservefonds von über 1 000 000 M. besitzt, daß ferner 2 000 000 M. als außerordentlicher Reservefonds vorhanden sind, so werden Sie mir darin wohl beipflichten, daß diese Reserven genügen und daß Angesichts des Risikos, welche die Landesbank hat, nicht weiter erforderlich ist, den gesammten Gewinn der Landesbank, welcher 4% Zinsen des Stammfonds übersteigt, dem Reservefonds zuzuführen. Der Ausschuß hielt vielmehr für richtiger, den zur Dotirung des Reservefonds nicht unbedingt erforderlichen Gewinn zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. Die Frage war nämlich die: Ist es richtiger, daß wir weiter den Reservefonds über das Bedürfniß verstärken, also weitere Kapitalien ansammeln, damit alsdann später nach 10 oder 12 Jahren in weit größerer Weise über die Ueberschüsse verfügt werden kann, oder ist es richtiger, daß wir unsern laufenden Reservefonds ebenso hochhalten, wie irgend eine Hypothekenbank und die hierzu nicht erforderlichen Ueberschüsse dem Landtage für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stellen. Heute kann ich nun sagen, daß unsere Landesbank ungefähr das Dreifache an Reservefonds besitzt, was die bestgeleiteten Hypothekenanstalten haben. Es stellt sich Titel III. in den Einnahmen auf 360 000 M. Die Verwendung dieser zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden eigenen Einnahmen der Provinz ist in dem den Titel III. der Einnahme korrespondirenden Titel III. der Ausgaben nachgewiesen. Titel IV. hat die Provinzialabgaben zum Gegenstand. Als solche sind vorgesehen: Titel IV. Nr. 1 zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 2 281 417 M. gegen 2 660 000 M. im früheren Etat, so daß bei Titel IV. Nr. 1 sich ein Miinus ergibt von 378 583 M. Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld sind 300 000 M. erforderlich, endlich zur Ergänzung der Dotationsrente beziehentlich für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung 378 583 M. Das ist die Summe, welche bei Titel IV. Nr. 1 abgesetzt

worden ist. Titel IV. schließt also ab mit 2 960 000 M. Es ist dieses dieselbe Summe, welche bisher erhoben worden ist und handelt es sich bei Nr. 1 und 3 nur um eine sogenannte Umbuchung oder anderweitige Buchung der Umlage. Sie werden nun gewiß mit Recht die Frage erheben, weshalb man zu dieser veränderten Buchung übergegangen ist. Der Grund hierzu, meine Herren, liegt im Dotationsgesetze und in den bestehenden Einrichtungen in der Rheinprovinz.

Wie Sie wissen, haben wir die Unterhaltung der Bezirksstraßen übernommen, jedoch mit Ausschluß der Straßen im Kreise Wezlar. Der Kreis Wezlar hatte sich nämlich den früheren Wegebezirken der Provinz nicht angeschlossen, er hat vielmehr, gerade so wie dies in allen übrigen Provinzen unseres Staates der Fall ist, die Straßen, welche eine über den Bann der Commune hinausgehende Bedeutung hatten, als Kreisstraßen ausgebaut und unterhalten, und hat für die Unterhaltung dieser Straßen stets eine besondere Umlage als Kreisumlage erhoben. Diesen Verhältnissen entsprechend war es richtig, daß unser Straßenregulativ bei Uebergabe der Bezirksstraßen an die Provinz bestimmte, daß der Kreis Wezlar, so lange die bezüglichen Kreisstraßen nicht als Bezirksstraßen übernommen sein würden, von der Umlage für die Bezirksstraßen befreit sein sollte. Es waren nun bei der früheren Statsausstellung die Kosten für die Unterhaltung der Bezirksstraßen und für sonstige Straßenzwecke, insoweit diese Kosten durch Umlage bestritten werden, nicht auseinander gehalten und wurde der Kreis Wezlar von dieser gesammten Umlage freigelassen. Es sind Klagen darüber von keiner Seite laut geworden. Solche Klagen hätten früher vom Landtage entschieden werden können und würde der Landtag auf Grund der damaligen Bestimmungen das Recht, die Umlagen in der Weise zu vertheilen, für sich in Anspruch genommen haben. Anders aber liegt die Sache nach Erlaß der Provinzialordnung. Nach der Provinzialordnung muß festgestellt werden, welche Ausgaben für Straßenzwecke gemacht und wofür die Umlage ausgeschrieben wird. Jeder Kreis, welcher sich hierbei benachtheiligt glaubt, kann dagegen im Wege des Verwaltungs-Streitverfahrens vorgehen. Im Hinblick auf diese gesetzlichen Bestimmungen mußten die Ausgaben beziehungsweise die Abgaben für die Bezirksstraßen ausgeschieden werden, damit zugleich auch der Kreis Wezlar lediglich zu denjenigen Umlagen herangezogen werden kann, wozu er gesetzlich verpflichtet ist. Von diesen Erwägungen geleitet, sind aus Position I. diejenigen Beträge ausgeschieden worden, welche für die Unterhaltung der Bezirksstraßen einer und für die Unterstützung des Communal- und Kreiswegebaues, sowie für den Neubau von chaussirten Wegen erforderlich sind. Das Dotationsgesetz schreibt nämlich vor, daß die vorgenannten Unterstützungen zunächst aus der allgemeinen Dotationsrente, welche in den Einnahmen unter Titel I. aufgeführt ist, bestritten werden sollen. Es heißt im §. 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1875, die Ueberweisung der gedachten Summe erfolgt zur Verwendung für folgende Zwecke:

1. Fürsorge für den Neubau von chaussirten Wegen und Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
2. Beförderung von Landes-Meliorationen zc.

Alsdann folgen die anderen Zwecke, es sind deren sieben.

In erster Linie steht also die Unterstützung des Communalwegebaues und des Kreiswegebaues, sowie die Fürsorge für den Neubau chaussirter Wege. Angesichts dieser Bestimmung erachtete es der Provinzialausschuß als das richtigste Verfahren, daß die Kosten für Unterstützung des Communal- und Kreiswegebaues, sowie für Neubauten von Straßen aus der allgemeinen Dotationsrente entnommen und alsdann die Umlage, wie folgt, festgestellt werde: 1. den Beitrag für die Bezirksstraßen, dann 2. die Umlage für die Verzinsung und Amortisation der Irrenanstalts-Bauschuld und endlich 3. die Abgabe zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente mit 378 583 M.

Die Uebernahme der vorgedachten Kosten auf die allgemeine Dotationsrente hatte zur Folge, daß nunmehr die Decke an dem anderen Ende zu kurz wurde, da die allgemeine Dotationsrente eben hin reichte, um die früher aus derselben zu bestreitenden Ausgaben zu decken. Wenn wir 340 000 M. mehr aus der allgemeinen Dotationsrente vorwegnehmen, so muß sich am Ende ein Ausfall ergeben und dieser Ausfall muß im Wege der Umlage erhoben werden und zwar in der Form, wie dies in den übrigen Provinzen der Fall ist, „als Ergänzung der Dotationsrente.“ Mit dem eingeschlagenen neuen Verfahren kommt unser ganzes Umlageverfahren mehr in Einklang mit demjenigen der übrigen Provinzen. Die übrigen Provinzen haben die Position unter Titel IV. Nr. I. sämtlich nicht, weil keine einzige Provinz Kreisstraßen oder Landstraßen außer den Staatsstraßen, zu deren Unterhaltung die Staatsrente gewährt wird, übernommen hat. Die bezüglichen Ausgaben werden vielmehr von den Kreisen im Wege der direkten Kreisumlagen getragen. Bei einem Vergleich der Provinzialabgaben in den verschiedenen Provinzen muß die vorherührte Position I also fortfallen und es kommt nur in Betracht die Umlage von 300 000 M. für die Irrenanstaltsbauschuld, d. h. die Verzinsung und Amortisirung der noch bestehenden Schuld aus den ganzen Irrenanstaltsbauten im ursprünglichen Betrage etwa 13 ½ Millionen, und zweitens diejenige Abgabe, welche erhoben wird zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente mit 378 583 M. Wenn Sie, meine Herren, also einen Vergleich mit den übrigen Provinzen ziehen wollen, so kann eigentlich nur die letzte Summe in Betracht kommen. Da nun aber auch die anderen Provinzen gebaut haben, so würden eventuell die 300 000 M. für die Irrenanstaltsbauschuld mitgerechnet werden können, so daß die gesammte Umlage 658 753 M. betragen würde. Wenn Sie nun die Umlage der anderen Provinzen nachsehen, so werden Sie finden, daß die Rheinprovinz in dieser Hinsicht absolut nicht ungünstig gestellt ist. Hannover erhebt 495 978 M., Posen 568 000 M., Westpreußen 786 000 M., Ostpreußen 460 000 M., Pommern 747 467 M., Schleswig-Holstein 100 000 M. Ich muß aber bemerken, daß Schleswig-Holstein die Kreisrente vorläufig noch in den Etat einstellt. Schlesien hat eine Umlage von 798 000 M., Sachsen 1 004 000 M., Westfalen 400 000 M., Brandenburg 783 977 M. Diesen Beträgen gegenüber steht unsere Provinz mit 658 753 M. Umlage allerdings nicht ungünstig. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Hinweis schon andeutet, daß unsere finanzielle Verwaltung einen Vergleich mit den übrigen Provinzen sich nicht zu scheuen braucht.

Der Titel V. hat die durchlaufenden Posten zum Gegenstande, welche wir bloß vereinnahmen und wieder ausgeben. Es ist zunächst die Kreisrente mit 333 411 M., welche an die Landkreise der Provinz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung vertheilt wird. Ferner die Erstattung der Auslagen für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, welche vorläufig auf 20 000 M. festgestellt worden sind. Sie finden in den betreffenden Titeln der Ausgaben diese durchlaufenden Posten in gleicher Weise in Ausgabe gestellt.

Titel VI sind verschiedene Einnahmen. Es sind zunächst Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds mit 10 000 M. und sodann unvorgesehene Einnahmen bezw. Abrundungsposten mit 2767 M. 50 Pf. Die Zinsen von den vorübergehend angelegten Beständen sind um 10 000 M. geringer angelegt, weil der Ertrag des Jahres 1886/87 bereits eine bedeutende Verminderung der früheren Einnahmen ergeben hatte. Diese Verminderung, meine Herren, hat ihren Grund darin, daß früher die Landesbank die Depositen der Centralstelle mit 3% verzinst und daß in Anbetracht des allgemein gesunkenen Zinsfußes, der Zinsfuß dieser Depositen, die jeden Tag liquid gehalten werden müssen, auf 2% herabgesetzt wurde, wodurch wir ein Drittel der Gesamteinnahme an Zinsen verlieren. Dann, meine Herren, hat die Zins-

verminderung ihren zweiten Grund darin, daß bei der Straßenverwaltung eine Aenderung eingetreten ist. Sie werden es vielleicht alle schon wahrgenommen haben, daß wir jetzt die neuen Decken im Sommer mittelst Dampfwalzen einbauen, was zur Folge hat, daß die bezüglichen Ausgaben nunmehr schon in den Sommermonaten geleistet werden, während dieses früher erst im Winter oder im Frühjahr des nächst kommenden Jahres geschah. Da nun die Einnahmen der Provinz von dem Staate monatlich und von den Kreisen erst quartaliter postnumerando eingingen, so mußte bei dem neuen Verfahren die Straßenverwaltung, welche früher stets Bestände hatte, jetzt in Vorschuß kommen, weil sie ihren gesammten Credit zu 5% schon im Sommer verausgabte. Dieser Vorschuß ist augenblicklich nicht unerheblich. Der hierdurch an Zinsen entstehende Ausfall ist hier zum Ausdruck gekommen mit 10 000 M. Zählen Sie die verschiedenen Einnahmeposten zusammen, so ergibt sich die angeführte Summe von 7 520 000 M. Die Ausgaben anlangend, so entsprechen dem Titel I der Einnahmen diejenigen Ausgabenposten, welche auf einer Verpflichtung beruhen, welche mit dem Dotationsgesetze dem Provinzialverbande übertragen worden ist. Indem der Staat der Provinz die Dotationsfonds übertrug, hat er gleichzeitig die auf diesen Fonds früher ruhenden rechtlichen Verpflichtungen mit übertragen und den einzelnen Provinzen überwiesen. Hinsichtlich dieser rechtlichen Verpflichtungen ist die Provinz als Schuldnerin an Stelle des Staates, des früheren Schuldners getreten. Diese Verpflichtungen bestehen in Renten im Gesamtbetrage von 3251 M. Die kleine Aenderung, welche hier gegen den früheren Etat zu erwähnen ist, besteht darin, daß die Naturalrenten, welche sich darunter befinden, nach dem Durchschnittspreis etwas geringer zu veranschlagen waren als in den früheren Jahren. Es beruht Letzteres auf dem Sinken der Getreidepreise, ebenso kann aber auch beim Steigen der Preise eine Erhöhung dieser Rente eintreten. Es ist die Frage schon früher einmal aufgetaucht, ob nicht im Laufe der Zeit zu einer Ablösung dieser Rente durch Kapitalien übergegangen werden soll. Es ist das eine Frage, welche der frühere Provinzial-Verwaltungsrath auf sich hat beruhen lassen, bis die neue Provinzialordnung eingeführt sein würde und womit der jetzige Provinzialauschuß sich noch nicht hat befassen können. Als fernere Ausgabenposition finden Sie hier ante lineam ausgeführt: „auf Grund des Beschlusses des 26. Provinziallandtages für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 Mark.“

Mit dieser Position hat es folgendes Bewandniß: Aus Anlaß der denkwürdigen Feier der goldenen Hochzeit Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta hatten die Stände der Rheinprovinz eine Stiftung in der Weise getroffen, daß sie aus der Dotationsrente 50 000 M. jährlich auschieden, um zu Taubstummenzwecken verwendet zu werden. Diese Verwendung ist bei den Ausgaben unter Titel „Wilhelm-Augusta-Stiftung“ nachgewiesen. Der Titel II umfaßt eigentlich die sedes materiae der ganzen Provinzialverwaltung. Der Titel II hat die Zuschüsse zum Gegenstande, welche an die einzelnen Institute und Verwaltungszweige gezahlt werden. Diese gesammten Zuschüsse beziffern sich auf 6 501 007 M. 50 Pf. und stellen diejenigen Summen dar, welche aus den Staatsrenten und aus der Provinzialumlage für die Zwecke der Provinzialverwaltung im engeren Sinne verwendet werden. Wenn Sie, meine Herren, den Etat zur Hand nehmen, so finden Sie in der ersten Kolonne als Vorschlag des Provinzialauschusses diejenige Summe aufgeführt, welche als Zuschuß aus der Dotationsrente beziehentlich aus der Umlage den einzelnen Instituten beziehentlich den einzelnen Verwaltungsbehörden gezahlt werden soll. Die Kolonne 2 giebt den Betrag der Summe an, welche nach dem Etat 1886/87 gezahlt ist, während die Kolonne 3 bis 4 den Vergleich zwischen dem neuen Voranschlage und der letztbewilligten Etatsposition enthält. Endlich finden Sie noch 2 Kolonnen post lineam mit der

vorgebrachten Bemerkung: Die Spezialetats weisen nach als 5. Kolonne eigene Einnahmen und als 6. Kolonne gesammte Ausgaben. Die eigenen Einnahmen sind diejenigen Beträge, welche der betreffenden Anstalt oder dem Verwaltungszweige aus eigenen Quellen, wie zum Beispiel aus dem Arbeitsbetriebe der Landwirthschaft, oder an Pflegekosten für aufgenommene Kranke und dergleichen zufließen. Die Gesamtausgabe stellt die Addition der eigenen Einnahmen und des Zuschusses aus Provinzialmitteln dar. Es sind also, wenn ich bei 1 stehen bleiben darf, an die Centralverwaltungsbehörde 199 000 M. als Zuschuß aus Provinzialmitteln vorgesehen gegen 277 965 in der Statsperiode 1886/88, also weniger 78 965 M. Kolonne 5 weist als eigene Einnahmen 139 000 M. auf, so daß im Ganzen $199\,000 + 139\,000$ M., das sind 338 000 M., zur Erhebung kommen sollen, um die Gesamtausgabe der Centralverwaltungsbehörde — Kolonne 6 — mit 338 000 M. zu decken. Aus welchen Posten die eigene Einnahme von 139 000 M. besteht und in welcher Weise die Gesamtausgabe von 338 000 M. verwendet wird, ergibt der Spezialetat, Anlage I des Hauptetats. Dieses Verfahren finden Sie bei den übrigen Verwaltungszweigen bezw. Anstalten in derselben Weise durchgeführt. Der Ausschuß war der Ansicht, daß die also bewirkte Aufstellung des Hauptetats mit Anreihung der Spezialetats als Anlage zu dem Ersteren Ihnen die Uebersicht und das Nachschlagen der einzelnen Positionen wesentlich erleichtern würde. Wenn Sie, meine Herren, z. B. wissen wollen, was das gesammte Irrenwesen kostet, so brauchen Sie nur Position 13 des Hauptetats nachzusehen. Dort finden Sie als Zuschuß der Provinz in Kolonne 1 aufgeführt 260 000 M.; Sie finden ferner in der Kolonne 5, wie viel jede Anstalt an eigenen Einnahmen hat und in Kolonne 6, wie hoch sich die gesammten Ausgaben jeder einzelnen Anstalt belaufen; endlich finden Sie die Ziffer angegeben, unter welcher die bezüglichen Spezialetats, die über das Einzelne Aufschluß geben, dem Hauptetats als Anlagen beigefügt sind. Die Gesamtausgabe für die Centralverwaltungsbehörde anlangend, so habe ich bereits im Monat Juni d. Js. im Einzelnen nachgewiesen, daß die Summe von 338 000 M. für die Gesamtkosten der Centralverwaltung keineswegs als außergewöhnlich hoch angesehen werden könne. Es sind nämlich von dieser Summe zunächst abzuziehen die Kosten des Landtages, des Provinzialauschusses und des Provinzialrathes, welche Positionen etwa 62 000 M. ausmachen, so daß für die gesammte Centralverwaltung nur 276 000 M. übrig bleiben, eine Summe, welche hinter den Durchschnittskosten einer königlichen Regierung und den Kosten der Verwaltungen der anderen Provinzen und der großen Städte zum Theil zurückbleibt, oder wenigstens diese nicht wesentlich übertrifft.

Ich werde die Ehre haben, die einzelnen Positionen später bei Durchnahme des Stats für die Centralverwaltungsbehörde zu rechtfertigen. Die Position Nr. 2 hat die Ausgaben für die Wittwen- und Waisenkasse zum Gegenstand mit 10 000 M. gegen 8500 M. im Vorjahre. Der Mehrbetrag von 1500 M. ist durch die Erhöhung einiger Gehälter und den Zutritt neuer Beamten zur Kasse begründet. Nach Maßgabe der Bestimmungen für unsere Wittwen- und Waisenkasse zahlt nämlich der Provinzialverband 2% der Gehälter der beitretenden Beamten als Zuschuß an die Kasse. Die eigenen Einnahmen der Kasse beziffern sich auf 15 350 M.; es sind dies die Beiträge, welche die Beamten zahlen, sowie die Zinsen von den angesammelten Kapitalbeständen. Die Gesamt-Ausgabe beträgt also der eigenen Einnahme von 15 350 M. und dem Zuschusse von 10 000 M. entsprechend 25 350 M., welche Summe zur Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern beziehentlich zur weiteren Kapitalansammlung verwendet wird. Zu Position 3 der Ausgabe, Ausgabe-Stat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, ferner zu Position 4, Ausgabe-Stat der Landesbank der Rheinprovinz, habe ich in genereller Hinsicht nichts hervorzu-

heben. Die Position 5 betrifft die Verwaltung des Landarmenwesens. Bei dieser Position ist der Zuschuß der Provinz um 97 065 M. gestiegen, von 575 800 M. auf 672 865 M., und ich muß leider hinzufügen, daß das Anwachsen dieser Ausgabenposition noch nicht abgeschlossen ist, sondern daß wir in dieser Hinsicht noch eine weitere Steigerung der Ausgaben gewärtigen müssen. Ich habe bereits im Monat Juni d. J. die Ehre gehabt, die Gründe hierfür darzulegen; sie beruhen in den gesetzlichen Bestimmungen und vor allem in der Bestimmung, daß die Frist für den Verlust des Hilfsdomiziles mit dem Erwerbe desselben zusammenfällt. Das Hilfsdomizil wird nämlich in 2 Jahren erworben und in derselben Frist von 2 Jahren verloren. Nehmen Sie nun an, daß eine Person oder eine Familie dem Wandertrieb verfällt, so wird es von hundert Fällen kaum zehnmal eintreten, daß an dem nämlichen Tage, an dem das Domizil in einer bestimmten Gemeinde aufgegeben, in einer anderen Gemeinde wieder eine dauernde Niederlassung begründet und zwei Jahre fortgesetzt wird. Wenn aber die Familie auch nur zwei Tage herumzieht, kann diese geringe Frist schon hinreichen, um sie landarm zu machen. Wir können aus unseren Akten constatiren, daß Jahr für Jahr nach arithmetischen Sätzen auf Grund dieser meines Erachtens verfehlten gesetzlichen Bestimmung die Zahl der Landarmen zunimmt und zunehmen muß. Ich habe bereits früher ausgeführt, daß man dies weniger beklagen könnte, wenn damit eine Entlastung der einzelnen Ortsarmenverbände Hand in Hand ginge, allein, meine Herren, das ist auch nicht einmal durchgängig der Fall. Unter dem Drucke der Kosten des Landarmenwesens leidet unsere Provinz nicht allein. Es ist in einer Denkschrift, welche der zuständige Abtheilungsdirigent über diesen Gegenstand ausgearbeitet hat, nachgewiesen, daß es in den übrigen Provinzen theilweise noch schlimmer aussieht und dort noch mehr geleistet werden muß. Die Staatsregierung hat sich bekanntlich bereits längere Zeit mit der Frage befaßt, ob nicht eine Aenderung der Gesetzgebung in dieser Hinsicht anzustreben sein würde, und es steht zu hoffen, daß diese in nicht zu langer Frist erfolgt; denn so kann es auf die Dauer nicht weiter gehen. Wenn Sie erwägen, daß wir vor 10 Jahren zur Zeit des Dotationsgesetzes noch keine 200 000 M. zahlten und daß gegenwärtig das Landarmenwesen die Provinz ca. 700 000 M. kostet, so können wir mit der größten Bestimmtheit sagen, daß diese Last in absehbarer Zeit eine Million jährlich überschreiten wird. Position 6, Verwaltung der Staats-Nebensfonds, betrifft die Polizeistrafgelder, welche diesseits vereinnahmt und an die Gemeinde wieder abgeführt werden, Nr. 7 betrifft die Ausgabe für die Unterbringung verwahrloster Kinder. Diese Ausgabe hat um 6700 M. reducirt werden können und zwar aus dem Grunde, weil es uns in immer weiterem Maße gelungen ist, Zwangszöglinge in Familien unterzubringen. Wir haben dieses nicht nur vom finanziellen Standpunkte aus zu begrüßen — was an sich ein engherziger Standpunkt bei dieser Frage wäre, — sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß die Zwangszöglinge, welche aus Familien kommen, bei ihrer späteren Unterbringung, und zwar der Mädchen als Dienstboten, Näherinnen oder sonstige Arbeiterinnen und der Knaben als Handwerker, Knechte und dergleichen vielfach weniger Schwierigkeiten bieten und glücklichere Resultate ergeben, als diejenigen Kinder, welche aus Anstalten hervorgehen. Die Anstaltszöglinge waren bis zum Austritte unter strenger Führung gehalten und hat sich bei ihnen der Uebergang in das freiere Leben als Lehrlinge oder als Dienstboten in vielen Fällen nicht ohne Störung vollzogen. Außerdem tritt hinzu, daß die Anstaltszöglinge an viele Bedürfnisse gewöhnt sind, welche ihnen die Anstalt bot und bieten konnte, namentlich in hygienischer Beziehung, welche aber der einzelne kleine Privathaushalt, welcher solche Zöglinge als Lehrlinge zc. übernimmt, nicht gewähren kann. Das Gewohnte wird alsdann manchmal entbehrt, während der Sinn für die

Annehmlichkeiten und Vortheile, welche das Leben in der Familie bietet, andererseits nicht geweckt ist, und mag es daher vielfach kommen, daß die Dienstherrn oder Lehrmeister mit den Zöglingen sich nicht zurecht finden und die Zöglinge sich vielfach an die neuen Verhältnisse nicht gewöhnen können. Bei den Kindern, welche sich in der Familienpflege befunden haben, machten wir dagegen die Erfahrung, daß sie sich bald eingewöhnten und zum überwiegenden Theile sehr gut führten, allerdings mußten wir hierbei auf sorgfältige Auswahl der Familien, sowie darauf achten, daß wir ganz verwahrloste Rangen zunächst einer Anstalt überwiesen, um sie an Zucht und Ordnung zu gewöhnen. Wir haben vorzugsweise Familien auf dem Lande uns gewählt, nicht in den größeren Städten, und wir sind, wie dankenswerth anerkannt werden muß, dabei eifrig unterstützt worden von den Herren Geistlichen, den Vincenzvereinen und den verschiedenen Erziehungsvereinen katholischer wie evangelischer Confession. Diese Vereine haben auch ihr Auge über die Kinder behalten, nachdem sie in der Lehre oder sonst untergebracht waren und sind dieser Mitwirkung die Resultate zuzuschreiben, welche wir so glücklich sind, auf diesem Gebiete zu verzeichnen.

Die demnächst folgende Position, das Landarmenhaus zu Trier, erhält keinen Zuschuß, sondern es sind nur eigene Einnahmen des Landarmenhauses zu Trier zur Deckung der Ausgaben aufgeführt. Damit hat es nun folgendes Bewandniß: Das Landarmenhaus zu Trier nimmt Landarme, Ortsarme, außerdem Epileptische auf, gegen den im Ministerial-Tarife für die Unterbringung von Armen festgesetzten Betrag von 60 bezw. 80 Pfg. und bestreitet mit dieser Einnahme sämtliche Kosten, sodaß ein Zuschuß nicht nöthig ist. Es hat sich vielmehr ein Ueberschuß ergeben, welcher zur Ansammlung eines Reservefonds verwendet wurde. Die Provinz behandelt ihre Landarmen, wie die Ortsarmen, indem sie für jeden Landarmen dieselben Kosten zahlt, welche für den Ortsarmen gezahlt werden. Die folgende Position — die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler — meine Herren, erforderte früher einen Zuschuß von 215 900 Mark, welcher auf 190 000 Mark ermäßigt werden konnte. Es ist diese Ermäßigung des Zuschusses hauptsächlich dem Arbeitsbetriebe, welcher in Brauweiler sehr intensiv durchgeführt ist, zuzuschreiben. Wir haben aus dem Arbeitsbetriebe in Brauweiler nicht bloß den direkten Vortheil, daß die Anstalt dadurch eine eigene Einnahme hat, sondern auch den indirekten Vortheil, daß wir einen großen Theil, ich möchte fast sagen, den überwiegenden Theil der Bedürfnisse für die übrigen Anstalten an industriellen Erzeugnissen, aus der Arbeitsanstalt in Brauweiler zu billigen Preisen beziehen. Dadurch erzielen wir auf der einen Seite, daß der Vortheil der billigen Gefängnisarbeit der Provinz zu statten kommt, und auf der andern Seite, daß eine Konkurrenz mit dem freien Gewerbe nach Möglichkeit vermieden wird. Es ist der Betrieb so im Einzelnen durchgeführt, daß sogar das Getreide, welches die Irrenanstalten als Mehl verbacken, in der Anstalt zu Brauweiler auf der dortigen Dampf-mühle gemahlen wird, so daß überall der Zwischenhandel vermieden wird. Ferner verwenden wir die Corrigenden der Anstalt zu Brauweiler in ausgedehntem Maße zu Arbeiten auf den Provinzialstraßen, wodurch die Anstalt einen ständigen Verdienst und die Straßenverwaltung auf der anderen Seite billige und tüchtige Arbeitskräfte erhält. Position 10 — das Hebammenwesen, — enthält zunächst 1630 M. zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen, wovon 930 Mark durch den Staat gezahlt werden, und sodann 34 702 Mark 50 Pfennig als Unterhaltungsbeitrag für die Hebammenlehranstalt, gegen 26 272 Mark 50 Pfennig im Jahre 1886/88, also ein Mehr von 8430 Mark. Dieses Mehr, meine Herren, wird dadurch begründet, daß der Kursus für die Hebammenschülerinnen in der Anstalt von Köln von 5 auf 9 Monate verlängert worden ist. Es wurden früher in der Anstalt zu Köln in 2 Kursen

von je 40 Schülerinnen 80 Schülerinnen jährlich ausgebildet, jede Schülerin zahlte 400 Mark, es ergab das eine Einnahme von 32 000 Mark jährlich, es ist aber auf Andringen der Staatsregierung, welche durch die Gutachten des Direktors unserer Hebammenlehranstalt sowie unserer anderen Anstaltsdirektoren unterstützt wurde, die Verlängerung des Kursus auf 9 Monate beschlossen worden, weil sich thatsächlich herausgestellt hat, daß eine Zeit von 5 Monaten nicht genügt, um die Hebammen dem jetzigen Stande der Wissenschaft nach auszubilden. Das hat zur Folge, daß in jedem Jahre in Zukunft in der Anstalt zu Köln nur ein Kursus abgehalten werden kann, so daß für die Folge jährlich nur 40 Schülerinnen anstatt früher 80 ausgebildet werden. Würde man nun die Entschädigung für die einzelne Hebammenschülerin auch auf das Doppelte, von 400 auf 800 Mark erhöht haben, so würde die Einnahme dieselbe geblieben sein, allein es schien dem Landtage nicht angängig, den Pflegefuß von 400 M. auf 800 M. zu erhöhen, sondern es wurde beschlossen, den fraglichen Satz auf 600 M. festzusetzen. Es hat durch diese Reduzirung sich ein Einnahmeausfall ergeben, welcher in dem erhöhten Zuschuß sich ausdrückt.

Die folgende Nr. 11 betrifft die Taubstummenanstalten. Der frühere Etat wies nach 170 725 M., sodas ein Mehr von 5655 M. gefordert wird. Dieses Mehr, meine Herren, hat darin seinen Grund, daß die Provinz die früher gemeinsam mit der Stadt Elberfeld errichtete Taubstummenanstalt in der letzteren Stadt übernommen und dort ein eigenes Gebäude für die Taubstummenanstalt mit einem Kostenaufwand von über 100 000 M. errichtet hat.

Diese 100 000 M. sind aus dem Fonds der Taubstummenanstalt in Neuwied entnommen worden, wodurch die eigenen Einnahmen einen Zinsenausfall von 4000 M. erlitten haben. Diesem Ausfalle sowie der Steigerung der Ausgaben in Folge der Uebernahme der Anstalt zu Elberfeld auf alleinige Rechnung der Provinz ist die Erhöhung des Zuschusses zuzuschreiben. Die Blindenanstalt zu Düren erfordert nach dem neuen Etat 75 580 M., also 8180 M. mehr; dieses Mehr ist dadurch hervorgerufen worden, daß das Bedürfnis die Einstellung einer neuen Klasse in Düren mit 20 Kindern und einem eigenen Lehrer gebieterisch erfordert hat. Diese neue Klasse mußte unbedingt eingestellt werden, weil eine große Anzahl Blinder keine Aufnahme finden konnte. Der letzte ständische Landtag hat die Errichtung dieser Klasse beschlossen und ist die Erhöhung des Zuschusses bei dieser Position die Folge jenes vom Landtage gefaßten Beschlusses. Im Uebrigen sind Erhöhungen der Ausgaben bei der Anstalt zu Düren nicht zu verzeichnen. Die Position 13 betrifft die Ausgaben für die einzelnen Irrenanstalten, beziehentlich die Ausgaben für das Irrenwesen; dieselben sollen nach dem Etat 260 000 M., oder mit Einschluß der getrennten Ausgaben für die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Anstalten mit 10 400 M., 270 400 M. betragen, gegen 318 200 M. pro 1886/87, also 47 800 M. weniger wie bisher. Die Zahl der in den Anstalten verpflegten Kranken ist dabei erheblich gewachsen, wozu noch eine neue Ausgabeposition für die Unterbringung von Irren in Privatanstalten gekommen ist, über welche Frage der Herr Dezerent bei der Vorlegung des Spezialstats nähere Aufschlüsse ertheilen wird. Die Minderausgabe an Zuschuß für das Irrenwesen ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß einestheils die Landwirthschaft höhere Erträge liefert und anderntheils durch das Arbeiten der Korrigendenanstalt Brauweiler für die Irrenanstalten viele Bedarfsartikel billiger als durch Ankauf beschafft werden, wie dieses vorhin von mir erwähnt worden ist. Die Position 15, Kosten zur Unterbringung der Epileptiker, ist von 50 600 M. auf 53 550 M., also um 2950 M. dem Bedürfnisse entsprechend gestiegen. Ebenso mußte die Position 16 für milde Stiftungen um 5000 M. erhöht werden, um die zahlreichen idiotischen Kinder unterbringen und sie, soweit dieses bei ihrem Zustande möglich ist, ausbilden lassen zu können. Die Ausgabe für landwirthschaftliche Zwecke Position 17 hat

hier nur die Verwendung der Rente, welche der Staat für die landwirthschaftlichen Lehranstalten zahlt, zum Gegenstande, während die eigentliche Ausgabe für Landwirthschaft sich im Titel III findet, worauf ich nachher zurückkommen werde. Hinsichtlich des Rittergutes Desdorf habe ich nichts zu bemerken. Wenn Sie, meine Herren, die bis jetzt besprochenen Positionen zusammenzählen, so ergiebt sich ein Gesamtzuschuß der Provinz für die aufgeführten Zweige der Provinzialverwaltung von 1 821 007 M. 50 Pf. gegen 1 851 592 M. 50 Pf. in dem früheren Etat.

Die folgenden Positionen 20 bis 21 incl. haben die Provinzialstraßen-Verwaltung zum Gegenstande. An die Letztere sollen nach dem neuen Etat abgeführt werden 1. aus der allgemeinen Dotationsrente der von mir Eingangs erwähnte Betrag für die Unterstützung des Communalwegebaues mit 250 000 M. und für den Neubau von Chauffirten Wegen mit 90 000 M., also zusammen 340 000 M., 2. die Staatsrente für die Straßenverwaltung mit 2 056 233 M., 3. die Rente von der Provinz Westfalen mit 2 350 M. und 4. die Umlagen für die Unterhaltung der ehemaligen Bezirksstraßen mit 2 281 417 M., das macht zusammen 4 680 000 M. gegen 4 623 000 M. in dem früheren Etat, also ein Mehr von 57 000 M. Der Straßenverwaltung kommt dieser Mehrzuschuß aber nicht zu Gute, weil dieselbe nach dem vorliegenden Etat einen Beitrag zu den Kosten der Centralverwaltung leisten soll, welcher in dem Spezialetat für die Centralverwaltungsbehörde mit 114 000 M. in Einnahme gestellt ist. Der folgende Titel III. der Ausgaben ist bereits erwähnt; derselbe hat die Ausgaben aus Titel III. der Einnahme zum Gegenstande, also aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages mit 360 000 M. Es wird hier vorgeschlagen, zunächst 28 000 M. Zuschuß zum Etat für Förderung von Kunst und Wissenschaft oder 9000 M. mehr zu bewilligen. Diese Mehrforderung stützt sich darauf, daß die Denkmälerstatistik in der Rheinprovinz durchgeführt werden soll und daß anderweitige Bedürfnisse noch zu befriedigen sind, die zurückgestellt werden müssen, wenn dieses Mehr nicht bewilligt wird; es wird hierauf bei Vorlegung des Spezialetats näher eingegangen werden. Für die Verwaltung der Provinzialmuseen waren bisher 14 000 M. eingestellt, es muß auch dieser Betrag um 2000 M. erhöht werden,

(der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt wieder den Vorsitz)

weil der Neubau des Museums in Trier vollendet ist und nach Ueberführung der Museumsbestände in das neue Gebäude unvermeidliche Mehrausgaben entstehen durch die Anstellung eines Portiers zur Ueberwachung der Sammlungen. Dasselbe wird später bei Bonn auch der Fall sein. Die 4. Verwendung betrifft die Verausgabung des Zinsgewinnes des Meliorationsfonds mit 40 000 M. zu landwirthschaftlichen Zwecken. Nr. 5 betrifft eine Position von 100 000 M., welche einer näheren Erläuterung bedarf. Aus Anlaß der Mißernte des Jahres 1883 in der Eifel ist damals mit der Staatsregierung eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß der Staat eine Summe von 200 000 M. in den Staatshaushalt einstellen sollte, um diese Summe zur Hebung des Nothstandes in der Eifel zu verwenden, wogegen die Provinz ihrerseits die Hälfte dieser Summe, also 100 000 M., zu gleichem Endzwecke hergeben würde. Die früheren Landtage haben diese Summe seither aus der Kreisrente bewilligt, welche zur freien Verfügung des Provinziallandtages stand. Da nun aber mit Einführung der Provinzialordnung die Verfügung über die Kreisrente fortgefallen ist, so muß für die Beschaffung dieser 100 000 M. anderweit Fürsorge getroffen werden, wenn nicht das begonnene segensreiche Meliorationswerk in der Eifel sistirt werden soll. Der Provinzialauschuß weiß diese 100 000 M. nicht anders zu beschaffen, als durch Entnahme dieser Summe aus dem Dispositionsfonds, das heißt den Einnahmen von 360 000 M. aus den Nebenfonds. Der Ausschuß hielt es nämlich nicht für billig und gerechtfertigt, daß die Umlagen der Provinz — abgesehen von ganz außerordentlichen Fällen — erhöht würden, um einem Theile der Provinz

bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu verschaffen. Hierzu dürften — glaubte man — nur die Einnahmen aus den Nebenfonds dienen, welche bestimmungsgemäß zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden sind, wobei die Meliorationen der Eifelthäler gewiß in erster Linie zu nennen sind. Wollte die Provinz jene 100 000 M. nicht fortbewilligen, so würde damit auch die staatliche Beihilfe von 200 000 M. in Fortfall kommen und somit im Ganzen 300 000 M. für die Folge der Eifel entzogen werden.

Es wäre dieses im Interesse jenes von der Natur so stiefmütterlich behandelten Landstriches sehr zu beklagen, indem alsdann die begonnenen zweckmäßigen Arbeiten, welche zur Zeit in der Eifel in Ausführung begriffen sind, in Stillstand kommen müßten. Die Verwendung dieser Summe geschieht in der Weise, daß in jedem Frühjahr in Coblenz unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten eine Commission, bestehend aus Vertretern des Provinzialverbandes einer- und Vertretern des Ministeriums, der betheiligten königlichen Regierungen von Trier, Coblenz und Aachen andererseits stattfindet und daß hierbei ein genereller Verwendungsplan festgestellt wird. Dieser Verwendungsplan wird, insoweit die Beiträge der Provinz von 50% der Ausgabesumme in Betracht kommt, innerhalb der Provinzialverwaltung nochmals von einer besondern Commission, bestehend aus Mitgliedern des Provinzialausschusses und sachverständigen Mitgliedern des Landtages bezw. Bewohnern der in Betracht kommenden Gegend geprüft und demnächst von dem Provinzialausschusse definitiv festgestellt; es findet also eine sorgfältige Prüfung und Erwägung der zu verwendenden Beträge im Voraus statt, ehe die Bewilligung ausgesprochen wird. Die Ausführung geschieht durch königliche Beamte, welche von Seiten des Staats überwacht werden. Wir haben aber auch unsererseits stets unser Augenmerk auf die Ausführung der Meliorationsarbeiten gerichtet und bei allen Conferenzen mit den Vertrauensmännern aus der Eifel uns auf das Genaueste darüber zu vergewissern gesucht, ob die Ausführungen zweckmäßig und dem Bedürfnis entsprechend sind und ob insbesondere nicht zu kostspielig gearbeitet und wirklich Praktisches geschaffen wird. Bis jetzt ist in jeder Conferenz von den Vertretern der Eifel, sowie denjenigen Herren, welche die fraglichen Arbeiten angesehen hatten, bestätigt worden, daß die Verwendung eine höchst zweckmäßige sei und daß es sich nur empfehlen könne, wenn auf diesem Wege fortgefahen werde. Unter diesen Umständen darf der Ausschuss wohl auf die Weiterbewilligung der 100 000 M. rechnen. Die sechste Position hat einen weitem Zuschuß für die landwirtschaftlichen Lehranstalten, und zu sonstigen landwirtschaftlichen Zwecken mit 58 000 M. zum Gegenstande, sodaß mit Hinzurechnung der oben erwähnten 12 600 M. im Ganzen 70 600 M. für die hier vorgesehenen landwirtschaftlichen Zwecke verwendet werden sollen. Ich sehe, meine Herren, daß ich eine Position überschlagen habe, es ist dies Position 3 für gewerbliche Zwecke 38 000 M. Der Provinzialausschuss war der Ansicht, daß nicht bloß die landwirtschaftlichen Lehranstalten, sondern auch bei der großen Bedeutung, welche das industrielle Leben in unserer Provinz hat, auch die Industrie-Lehranstalten aus dem vorliegenden Titel bedacht werden müßten. Von dieser Erwägung ausgehend hat der Ausschuss einen besondern Spezialetat für gewerbliche Zwecke abschließend mit 38 000 M. aufstellen lassen. Dieser Spezial-Stat umfasst im Wesentlichen diejenigen Ausgaben, welche früher aus dem Ständefonds auf jedesmaligen Antrag von Fall zu Fall bewilligt wurden. Es betrifft dies erstens den Zuschuß für die Gewerbeschule in Crefeld mit 9000 M. wobei eine Erhöhung von 3000 M. gegen bisher vorgesehen ist, zweitens den Zuschuß für die Fachschule der Eisenindustrie in Remscheid mit 5000 M., den Zuschuß für die Korbflechtanstalt in Heinsberg mit 3000 M., einen Zuschuß für die Hüttenchule in Bochum, welche zwar in Westfalen errichtet ist, aber zum großen Theil von Rheinländern besucht wird,

mit 3500 M. und einem Zuschuß an den Central-Gewerbeverein mit 12500 M. Es bleiben dann noch für sonstige gewerbliche Zwecke 6000 M. übrig. Nach Abrechnung der genannten Bewilligungen würden dem Landtage aus Titel III noch 80000 M. zur freien Verfügung bleiben. Es wird nun ferner vorgeschlagen von diesen 80000 M., wie im Hauptetat schon gedruckt ist, auf 8 Jahre 60000 M. zur Errichtung eines Kaiserdenkmals zu bewilligen, so daß dem Landtage nach dem Etat nur 20000 M. übrig bleiben würden. Ich bemerke indessen, daß die Sache bei Weitem nicht so bedenklich ist, wie sie aussieht, es wird vielmehr dem Landtage, welcher bei der nächsten Statsaufstellung nach zwei Jahren zusammenkommen wird, ein ausreichender Dispositionsfonds zu Gebote stehen, wenn auch alles das bewilligt wird, was hier vorgeschlagen ist. Es kommt nämlich in Betracht, daß in dem früheren Ständefonds, welchen der alte Landtag zwar ausgeschüttet hat, sich dennoch einzelne Beträge noch angesammelt haben, so daß der Ständefonds noch einen Bestand von 20000 M. dem nächsten Landtage wird zur Verfügung stellen können. Wenn Sie, meine Herren, nun von den 80000 M., welche übrig bleiben, auch 60000 M. bewilligen, so bleiben doch noch 20000 M. jährlich frei oder in zwei Jahren 40000 M., welche zu dem vorerwähnten Bestande von 20000 M. hinzutreten, was im Ganzen 60000 M. ergibt, welche dem Landtage unter allen Umständen zur Verfügung stehen werden.

Hierzu tritt aber weiter die gesammte Dispositionssumme aus dem laufenden provisorischen Etat. Derselbe hatte nämlich auch 120000 M. vorgesehen. Wenn Sie nun auch die Bewilligung der Summe für das Kaiserdenkmal bereits für das laufende Jahr gelten lassen wollten, so würden aus dem laufenden Jahre doch noch 60000 M. übrig bleiben und glaube ich hiernach mit Bestimmtheit sagen zu können, daß der nächste Landtag, nach zwei Jahren in der Lage sein werde, über wenigstens 120000 M. zu verfügen, es ist dieses eine höhere Summe, wie dem ständischen Landtage je zur Verfügung gestanden hat. Es ist nämlich hierbei zu berücksichtigen, daß die früheren Landtage die Ausgabe für alle diejenigen Zwecke, wie Unterstützung der verschiedenen Schulen, Museen, Kunst und Wissenschaft aus dem bleibenden Dispositionsfonds bestreiten mußten, während diese Ausgaben bereits jetzt anderweit vorgesehen sind. Für die sonstigen Anträge aus dem Dispositionsfonds sind in keinem früheren Landtage 60000 M. pro Jahr disponibel gewesen, während nach meiner Ausführung für die Folge 120000 M. für derartige generelle Bewilligungen dem Landtage zu Gebote stehen werden. Da diese ganze Berechnung aber Zukunftsrechnung ist und deshalb immerhin ungewiß sein kann, so hat der Provinzialausschuß beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, vorläufig keine weiteren Bewilligungen zu treffen, sondern hiermit bis zur nächsten Statsperiode zu warten. Trifft meine Berechnung zu und ist das Geld nach 2 Jahren in Wirklichkeit vorhanden, so kann darüber verfügt werden. Wenn Sie, meine Herren, diesen Vorschlag annehmen, so kommen wir auf den Standpunkt, auf dem wir früher waren, d. h. daß für die Folge nicht mehr im Voraus Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds beschlossen, sondern abgewartet wird, bis die Gelder wirklich angesammelt sind, so daß Sie über wirklich disponible Gelder verfügen. Diese Vorsicht ist um so mehr am Platze, als ja in Folge von Unglücksfällen bei den Zinseneinnahmen von der Landesbank Ausfälle entstehen könnten. Titel IV außerordentliche Ausgaben ist weggefallen. Derselbe hatte Ausgaben zum Gegenstande, welche früher aus der Kreisrente bestritten wurden. Titel V betrifft durchlaufende Posten und Titel VI verschiedene laufende Lasten, wobei vor allem die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld mit 300000 M. jährlich zu erwähnen ist. Die Ausgaben ergeben zusammen 7520000 M., entsprechend dem Gesamtbetrage der Einnahmen.

Hiermit habe ich, meine Herren, die Ehre, meine Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Hauptetats zu schließen, indem ich mir gestatte, im Uebrigen auf meine Aus-

führungen im 34. Landtage Bezug zu nehmen. Ich möchte Ihnen, meine Herren, noch für die formelle Erledigung unserer Statsangelegenheiten den Vorschlag unterbreiten, daß Sie nach Schluß der Generaldiskussion den Hauptetat zur zweiten Lesung zurückstellen, alsdann vorher die Spezialstats berathen und festsetzen und demnächst auf den Hauptetat, welcher im Wesentlichen ja nur die Zusammenstellung der Resultate der Spezialstats ist, zurückgreifen. Hinsichtlich der Berathung der Spezialstats möchte ich Ihrer Erwägung anheim geben, ob es sich nicht empfiehlt, diese Stats zum ersten Male hier im Plenum vorzubereiten, damit die große Zahl von neu eingetretenen Mitgliedern Gelegenheit gewinnt, die Stats im Einzelnen kennen zu lernen. Wollten Sie die Stats von vornherein an eine Commission verweisen, so würden nur die Commissionsmitglieder über die Einzelheiten näher orientirt sein. Sollte sich bei der Vorberathung im Plenum ergeben, daß einzelne Stats so einfach sind, daß eine weitere Berathung gar nicht nothwendig erscheint, so können Sie diese Stats ja definitiv im Plenum erledigen und nur Dasjenige an die Commissionen zur Vorberathung überweisen, wobei eine weitere Erläuterung und Erörterung nach den einzelnen Titeln noch für erforderlich erachtet wird. Es würden für die Commissionsberathung sich gewiß schätzenswerthe Anhaltspunkte bei der ersten Berathung der Stats hier im Plenum ergeben. Es mag dieses Verfahren etwas ungewöhnlich sein, und von dem Verfahren, welches in der Regel beobachtet zu werden pflegt, abweichen, allein ich wiederhole, daß mein Vorschlag auch von den Mitgliedern des Provinzialausschusses gerade mit Rücksicht auf den Umstand, daß man sämmtlichen Mitgliedern des Landtages Gelegenheit bieten soll, mit den Stats im Einzelnen sich bekannt zu machen, für zweckmäßig erachtet wurde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: In der Generaldiskussion hat der Herr Abgeordnete Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Die Generaldiskussion wird sich wohl schwer von der Spezialdiskussion trennen lassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist zunächst eine Generaldiskussion, ich kann Ihnen nicht helfen, Sie können die einzelnen Punkte herausnehmen, wie Sie wollen.

Abgeordneter Courth: Ich wollte blos zu einem Posten sprechen. Es liegt nicht der Etat für die Landesbank vor, sondern wir sind auf die desfalligen Angaben im Hauptetat angewiesen. Es hat aber der Herr Landesdirektor hervorgehoben, daß es unnöthig erscheine, den Reservefonds der Landesbank zu erhöhen und die Gründe, die er angeführt hat, sind gewiß ganz zutreffend. Es ist schon ein Reservefonds von 2 Millionen der Landesbank überwiesen worden, es ist ferner ein Fonds von 1 Million angesammelt worden und die Risiken, welche die Landesbank läuft, sind nicht schwer. Wenn das richtig ist, meine Herren, so wären wir in der Lage, mehr als die 320 000 M. einzustellen. Wie im Hauptetat angeführt, betragen die Ueberschüsse der Landesbank pro 1887/88 371 527,06 M. und würden wir für das laufende Jahr eine gleiche Summe einstellen können. Ich sehe nicht ein, weshalb wir das nicht thun sollen. Wir haben unter Titel III. aus den Fonds der Landesbank zur freien Verfügung nur 80 000 M. und zwar ist diese Summe zu einem Zwecke, welchem wir Alle zustimmen, im Voraus auf 8 Jahre mit je 60 000 M. belastet. Wir haben also in Wirklichkeit nur 20 000 M. für die Zwecke der Kunst und Wissenschaft, die an uns herangetragen werden. Das ist außerordentlich wenig, und wenn der Herr Landesdirektor auf die Zukunft hingewiesen hat, so hat er eben Zukunftsmusik gemacht. Ich möchte gern für die Gegenwart etwas haben und wenn nicht zu bestreiten ist, daß der Reservefonds hoch genug angewachsen ist, würden wir in der Lage sein, eine größere Summe, als geschehen, aus den Ueberschüssen der Landesbank in den Hauptetat einzustellen.

Nach einer Berechnung, die ich für den Kreis Daun vornahm, beträgt die Provinzialumlage 10 Prozent der Staatssteuern. Es würde gewiß allen sehr interessant und lehrreich sein, wenn wir wissen könnten, ob ein gleichmäßiger Maßstab vorhanden ist, ob dies Verhältniß in allen Provinzen ungefähr daselbe ist. Zum Schluß möchte ich dann noch von neuem hervorheben, daß es ja vielleicht etwas bedenklich erscheint, wenn wir jetzt bei der Landesbank uns Hilfe holen müssen, nachdem uns durch das durchgefallene Reglement für das Feuerversicherungsinstitut Gelder entgangen sind. Es ist ja sehr schön, daß wir dies Institut der Landesbank haben. Ob es aber auf die Dauer wünschenswerth ist, daß — bei vorübergehenden Nöthen — die Erträge aus dem, was die Landwirthschaft an Zinsen an die Landesbank und an den Meliorationsfonds zahlen muß, als Lebensretter erscheinen, will ich dahin gestellt sein lassen. Ich stelle es anheim; es sind das Wünsche eines Neulings, aber ich wollte sie hier nicht verschwiegen haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe den dritten Wunsch nicht verstanden.

Abgeordneter Graf von Brühl: Ich habe gesagt, das wären Wünsche eines Neulings, von denen ich nicht weiß, ob sie überhaupt berücksichtigt werden können, die ich aber doch nicht verschweigen möchte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Graf, ich habe den dritten Wunsch nicht verstanden, den Sie vorher aussprachen, als Sie von der Landwirthschaft redeten.

Abgeordneter Graf von Brühl: Ich habe es als fraglich hingestellt, ob es gut ist, daß die Erträge aus der Landesbank und aus dem Meliorationsfonds, also Beträge, die hauptsächlich von der Landwirthschaft aufgebracht werden, verwendet werden, um andere Mindererträge im Budget zu decken.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich glaube, daß hinsichtlich des ersten Bedenkens und des ersten Wunsches, welchen Herr Graf Brühl hegt, ein Mißverständniß vorliegt. Wenn Sie den Hauptetat zur Hand nehmen, so finden Sie, daß in den Einnahmen nur aufgeführt sind die Rente des Staates und die Umlage. Es ist also nichts aufgeführt, was eigene Einnahmen der Institute darstellt, und ebenso verhält es sich mit den Ausgaben. Man hat nur geglaubt, dem Gedächtniß eine Nachhilfe zu geben, indem man post lineam kurz anführte, daß die Institute auch eigene Einnahmen haben, deren Verwendung in den Spezialetats nachgewiesen ist. Es ist das gewiß keine unnütze Vermehrung der Kolonnen, sondern es ist eine zweckmäßige Handhabe zur leichteren Orientirung, welche, wie ich glaube, von der Mehrzahl der Herren dankbar empfunden werden wird. (Bravo!) Wollte man dem Wunsche des Herrn Grafen Brühl Rechnung tragen, so wäre dies sehr einfach. Man brauchte nur die Kolonnen 5 und 6 wegzustreichen. Der zweite Wunsch des Herrn Grafen Brühl ging dahin, daß die Prozente angegeben werden möchten, welche die andern Provinzen als Umlage bezahlen. Ich habe bei einer andern Gelegenheit — ich glaube, es ist dies bei der vorigen Statsberathung der Fall gewesen — den Prozentsatz angeführt. Man sagte damals, wohl mit Recht, daß die Prozentsätze in keiner Weise maßgebend sein könnten. Wenn nämlich die Rheinprovinz ein Steuerquantum von 25 Millionen und Ostpreußen ein solches von etwa 6 Millionen besitzt, so ergibt sich, daß im Falle die Rheinprovinz ein Prozent erhebt, 250 000 M. und in Ostpreußen dagegen nur 60 000 M. der Provinzialverwaltung zufließen. Der Prozentsatz kann hiernach bei einem Vergleiche der Ausgaben der verschiedenen Provinzen nicht maßgebend sein, sondern nur die Summe, welche außer den Dotationsrenten als Provinzialumlage erhoben wird. Deshalb habe ich jetzt die Summe angeführt, während wir beim Prozentsatz am günstigsten stehen würden. Wenn Sie

nämlich die Ausgaben für die Unterhaltung der Bezirksstraßen auscheiden, so erheben wir kaum $1\frac{1}{2}\%$ Umlage, einen Satz, welchen alle übrigen Provinzen, mit Ausnahme der reich dotirten Provinz Hessen-Nassau, erheblich überschreiten. Den letzten Wunsch des Herrn Grafen Brühl anlangend, daß die Zinsen der Landesbank nicht zu anderen Zwecken, sondern ausschließlich zu Zwecken der Landwirthschaft verwendet werden möchten, weil diese Zinsen auch von der Landwirthschaft aufgebracht würden, so kann ich zunächst nur sagen, daß dieser Wunsch auf einer unrichtigen Vorstellung beruht. Es ist nämlich keineswegs richtig, daß die Zinsüberschüsse der Landesbank von der Landwirthschaft aufgebracht werden. Diese Ueberschüsse rühren vielmehr zunächst von den 5 Millionen Mark Kapital her, welche der Landesbank aus Staats- und Provinzialfonds gegeben worden sind, von diesen Zinsen hat die Landwirthschaft nichts zu beanspruchen, da nicht sie, sondern der Staat und die Provinz das Kapital aufgebracht haben. Wenn die 5 Millionen Mark nicht der Landesbank gegeben worden wären, so würden wir die Zinsen der 4% igen Consols, in welchen jene Kapitalien bestanden haben, abschneiden. Was den weiteren Verdienst der Landesbank anlangt, so wird derselbe nicht aus den ländlichen Darlehen erzielt. Es würde meines Erachtens auch Unrecht sein, wenn die Provinz darauf ausginge, von der Landwirthschaft, unter deren Schild ja die ganze Landesbank errichtet worden ist, — indem man der Landwirthschaft zu Hülfe kommen wollte — einen Gewinn zu ziehen, es wäre dies gegen die Intentionen des Statutes und des Landtages, das Kuratorium der Landesbank hat vielmehr den Zinsfuß sofort heruntergesetzt, wie dieses die Verhältnisse gestatteten, so daß eigentlich ein Gewinn aus den landwirthschaftlichen Darlehen weder beabsichtigt noch erzielt wird. Der Gewinn der Landesbank rührt daher, daß sie zahlreiche Depositen zu 2 , $2\frac{1}{2}$ und 3% hat, und dieses Geld höher verwendet, das ist der Hauptverdienst, welchen die Landesbank hat. Hierbei läßt sich aber in keiner Weise feststellen, ob die Depositen vorzugsweise aus der Landwirthschaft oder aus anderen Berufsweigen kommen. Endlich muß ich noch erwähnen, daß den Löwenantheil der Einnahme der Landesbank doch der Landwirthschaft zu Gute kommt, indem die $100\,000$ M. für die Eifel ja ausschließlich für landwirthschaftliche Zwecke verwendet werden und ebenso die $58\,000$ M. für die landwirthschaftlichen Lehranstalten und die $40\,000$ M. Zinsen des Meliorationsfonds. Meine Herren! Der Provinzialausschuß, welcher die Sache mit der größten Sorgfalt erwogen hat, hat die verschiedenen Interessen in Betracht gezogen, und ich glaube, daß er die richtige Mitte innegehalten hat, indem er möglichst Jedem das Seine zuwendete. Die Landwirthschaft förderte er durch die erwähnten direkten Zuwendungen und nicht minder durch Reduzirung des Zinsfußes für ländliche Darlehen, daneben muß aber auch anderen Anforderungen in unserer großen vielgestalteten Provinz Gerechtigkeit widerfahren und dürfen insbesondere Kunst und Wissenschaft, sowie die gewerblichen Bestrebungen nicht leer ausgehen. Ich glaube, daß bei den Vorschlägen Wind und Sonne hier ziemlich richtig vertheilt worden sind. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Alles das, was der Herr Graf Brühl hinsichtlich des Zinsgewinns der Landesbank vorgebracht hat, ist, glaube ich, in unwiderleglicher Weise von dem Herrn Landesdirektor bereits als unzutreffend charakterisirt worden. Der Herr Graf Brühl hatte aber noch einen Punkt berührt, den der Herr Landesdirektor nicht erwähnt hat. Er hat gesagt, daß man nicht den Zinsgewinn des Meliorationsfonds für andere als landwirthschaftliche Zwecke verwenden möchte. Da hat der Herr Graf Brühl den Etat nicht genau angesehen, denn es steht auf Seite 2 in der Einnahme: Zinsgewinn des rheinischen

Meliorationsfonds 40 000 M. und auf Seite 10 in der Ausgabe: Zinsgewinn des Meliorationsfonds zur Verwendung für landwirthschaftliche Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialauschusses 40 000 M. Also davon wird kein Pfennig zu einem anderen Zwecke verwendet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort zur Generaldiskussion? Meine Herren! Es ist hier ein Antrag von Seiten des Herrn Freiherrn von Plattenberg eingegangen, der vielleicht nicht hierher speziell gehört, den ich aber glaube hier vortragen zu müssen, um Sie zu fragen, wie derselbe nachher behandelt werden soll. Es würde dies vielleicht in einen Etat einzustellen sein. Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Beerdigungskosten für aufgefundene Leichen, deren Erstattung von Angehörigen oder Ortsarmenverbänden nicht zu erlangen ist, nicht von der Gemeinde des Fundorts, sondern von dem Landarmenverbande der Provinz zu tragen sind, eventuell — wenn letzteres nicht als angängig erscheinen sollte — daß sie in einer besonderen Position auf den Etat der Provinz übernommen werden sollen.“

Wegen des letzten Eventualantrages mußte ich dies hier erwähnen, weil wir das bei der ersten Berathung dieses Etats wohl besprechen müssen. Sonst würde ich glauben, wenn Sie damit einverstanden sind, daß es zu behandeln sein würde bei der Besprechung des Landarmen-etats. Wollen Sie es jetzt besprechen oder bei der Berathung des Landarmen-etats? (Stimmen: Bei dem Landarmen-etat!)

Es wünscht Niemand mehr das Wort zur Generaldiskussion des Etats. Ich schließe die Generaldiskussion. Wünschen Sie in die Spezialdiskussion einzutreten oder belieben Sie erst die Spezialetats durchzunehmen und dann wieder in die Spezialdiskussion der einzelnen Punkte einzutreten? Ich denke, wir müssen erst die Spezialetats durchberathen. Wenn Niemand weiter das Wort dazu nimmt, so nehme ich an, daß Sie mit mir einverstanden sind, dann würden wir für heute von der weiteren Berathung der Etats absehen. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich nehme dabei an, daß nach dem Vorschlage des Herrn Landesdirektors die Versammlung beschließt, auch die Berathung der Spezialetats im Plenum vorzunehmen und daß eventuell vorbehalten bleibt, nach Bedürfnis eine Position oder einen Etat an eine Commission zu verweisen. Die Commissionswahl würde nachher zu thätigen sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Zu dieser Geschäftsordnungsfrage würde ich den Antrag noch ergänzen und sagen, daß ich Ihnen vielleicht vorschlagen möchte, möglichst morgen gleich in die Spezialetats einzutreten, um gleich hintereinander die Sache zu erledigen und diejenigen Punkte herauszusuchen, welche an die Commissionen verwiesen werden müssen, damit die Commissionen auch sofort arbeiten können. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Danach würde ich nachher die Tagesordnung vorschlagen. Wir würden also mit diesem Punkte der Tagesordnung fertig sein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Adams zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Ich glaube, daß wir in der Weise am raschesten arbeiten würden, wenn wir jetzt anfangen, die Spezialetats durchzugehen, diejenigen Positionen, bei denen sich keine Anstände und Bemerkungen finden, als erledigt erklären, diejenigen, bei denen sich Anstände finden, der Commission, welche gewählt wird, zuweisen, die dann morgen darüber Bericht erstatten könnte. Wir wären dann mit dem Theil, worüber nichts zu bemerken ist, bereits fertig geworden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Herren sind damit einverstanden. Das wäre so beschlossen worden. Wir würden nunmehr zu der Wahl der Commissionen kommen. Es ist wohl

der Modus, wie diese Wahl vorgenommen werden soll, bei der vorherigen Besprechung der Geschäftsordnung zu §. 3 festgestellt worden. Ich nehme wenigstens an, daß damals die Intention des hohen Hauses dahin ging, daß für jetzt versuchsweise auch die Commissionen in derselben Weise gewählt werden sollen. Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Ich glaube doch, daß es sich bei §. 3 nur um die Wahlprüfungs-Commissionen handelt; es ist in Aussicht genommen worden, in derselben Weise die übrigen Commissionen zu wählen, indeß ist nichts darüber wirklich beschlossen worden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe auch nicht gesagt, daß dies beschlossen worden ist, sondern ich habe gesagt, ich hätte erkannt, daß dies nach dem vorherigen Beschlusse die Intentionen des Hauses wären.

Abgeordneter Busch: Ich möchte mir den Antrag erlauben, daß zur Bildung aller übrigen Commissionen das hohe Haus in 5 Abtheilungen getheilt werde, von denen jede Abtheilung 3 Mitglieder zur Commission wählt, daß also jede künftige Commission aus 15 Mitgliedern bestehe. Wenn ich mir erlauben darf, diesen Antrag mit wenigen Worten kurz zu motiviren, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß bei einer versuchsweise einzuführenden Wahl durch die Regierungsbezirke die Wahl in den einzelnen Regierungsbezirken gewissermaßen dahin führen würde, daß jeder Regierungsbezirk das Bedürfnis fühlte, speziell auch nur aus dem eigenen Regierungsbezirk selbst die Mitglieder der Commission zu bestimmen, was nach meiner Meinung nicht besonders zweckmäßig sein würde. Wird dagegen das hohe Haus durch Verloosung in Abtheilungen eingetheilt, so würde dieses vorerwähnte Streben vollständig fortfallen und die Wahl sich auf diejenigen Mitglieder lenken, welche für die spezielle Commission am geeignetsten erscheinen. Es ist allerdings angeführt worden, daß der Mechanismus der Eintheilung des Hauses in mehrere Abtheilungen durch Verloosung etwas complizirt wäre; aber ich glaube doch, daß das nicht so schwerwiegend sein dürfte, wie der dem gegenüberstehende Vortheil, den wir dadurch erlangen, daß wir sachgemäß nicht nach lokalen Verhältnissen urtheilen, sondern die Wahl nur auf geeignete Persönlichkeiten richten. Ich hoffe deshalb auch, daß die Wahl von 15 Mitgliedern für richtiger befunden wird, als die Wahl von 13 Mitgliedern, auch schon aus dem Grunde, weil die Zahl 15 theilbar ist durch die Zahl 5, also sich 5 Abtheilungen mit je 3 Mitgliedern ergeben oder 3 mit je 5. Es würden sich, glaube ich, dann bessere Wahlen herausstellen, als sie sonst stattfinden werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich bin der Ansicht, daß der Herr Vorredner nur auf einem Umwege nochmals daselbe zu erreichen sucht, was wir durch die frühere Abstimmung abgelehnt haben. (Zustimmung) Seine Ausführung, daß wir vorhin nur über die Zusammensetzung der Wahlprüfungs-Commission Beschluß gefaßt hätten, trifft nach meinem Dafürhalten besonders mit Rücksicht auf die ausdrückliche Ausführung des Provinzialausschusses, daß die Absicht vorliege, alle Commissionen nach diesem Modus zu wählen, nicht zu. Wir haben nach meiner Ansicht vorhin generell für diese Session uns für die Zusammensetzung der Commission auf Vorschlag der Abgeordneten nach Regierungsbezirken entschieden, und ich glaube, wir thun im Interesse der Deconomie der Zeit wohl, es dabei bewenden zu lassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Meine Herren! Ich bin von einem ganz entgegengesetzten Standpunkt ausgegangen wie vorhin; nicht, wie der Herr Abgeordnete Becker meint, ist es mir darum zu thun, auf einem Umwege das vorhin Abgelehnte zu erzielen, sondern ich gehe von dem Grundsatz aus, daß es wohl nicht richtig sein dürfte, die Regierungsbezirke als Eintheilung gelten zu lassen,

ich wünsche, wie auch von anderer Seite betont worden ist, daß eine Eintheilung aus Mitgliedern aller verschiedenen Regierungsbezirke stattfinde, ganz gleichgültig, wie diese Mitglieder dann zusammenhalten. Dadurch kommt der lokale Standpunkt und die lokale Stellungnahme in Wegfall. Ich bemerkte schon vorhin, daß wenn die einzelnen Regierungsbezirke eine bestimmte Anzahl von Commissionsmitgliedern für sich wählen, so fühlen sie zweifelsohne auch die Verpflichtung, speziell nur aus ihrem Regierungsbezirke Mitglieder zu wählen, und das halte ich nicht für richtig. Mein jetziger Antrag vertritt genau den entgegengesetzten Standpunkt den ich vorhin eingenommen resp. den ich bei dem vorigen Antrage vertreten habe; ich habe beantragt, den Modus der Wahl nach Regierungsbezirken fallen zu lassen und anstatt dessen nach durch Verloosung gebildeten Abtheilungen zu wählen. Ich glaube, es ist dieses in fast allen parlamentarischen Körperschaften die Regel und es ist auch das einfachste. Ich glaube aber auch, daß der dazu nothwendige Mechanismus nicht so sehr complizirt sein würde, denn die Verloosung kann in sehr kurzer Zeit stattfinden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich muß doch bei meinen Ausführungen beharren. Der Landtag hat eben beschloffen, für diese Session nicht nach Abtheilungen u. s. w., wie der Herr Vorredner vorschlägt und was sich eigentlich mit dem abgelehnten Antrage des Herrn Abgeordneten Schmidt nach meiner Auffassung deckt, die Wahlen vorzunehmen, sondern in dieser Session versuchsweise nach Regierungsbezirken in die Commissionen zu wählen und zwar in derselben Zahl, wie der Provinzialauschuß zusammengesetzt ist. Das ist positiver Beschluß des Provinziallandtages und den sucht man auf einem Umwege umzustößen, nicht in dem früheren aber in einem andern Sinne. Ich bleibe dabei, der Herr Abgeordnete sucht den eben gefaßten Beschluß nur aus der Welt zu schaffen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte auch nach dem eben Gehörten zur Geschäftsordnung meinen, daß wir nach dem vorherigen Beschlusse *res judicata* haben; Sie haben den Wahlmodus nach §. 3 angenommen und haben auch den Inhalt des Referates des Ausschusses, Sie müßten den Beschluß wieder verändern. Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Ich möchte mich auf die eigenen Worte unseres verehrten Herrn Präsidenten berufen, daß ein Beschluß über die jetzt zu bildende Commission nicht gefaßt worden ist; es ist in dem Referate allerdings eine ähnliche Behandlung in Aussicht genommen worden, also die späteren Commissionen ebenso zu wählen, aber unser Beschluß ging speziell nur auf §. 3 und es handelte sich bei diesem nur um die Wahlprüfungs-Commission. Es steht uns also frei, im Uebrigen unsern Beschluß anders zu fassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich glaube, daß wir uns doch alle darüber klar sein müssen, daß es in der vorherigen Debatte sich nicht nur um §. 3 gedreht hat, sondern zugleich um das Referat, welches seitens des Ausschusses erstattet worden ist und welches dahin ging, daß überhaupt für diese Session der Versuch gemacht werden soll, es in dieser Weise zu machen. Das war Gegenstand der Debatte, über diesen Gegenstand ist auch vom Hause in dem vollen Bewußtsein, daß es entschieden werden soll, wie die ganze Frage für diese Session festgestellt werden soll, berathen worden, und es hat sich eine kleine Majorität von wenigen Stimmen ergeben. Durch diese Abstimmung, wenn sie auch formell zu §. 3 erfolgt ist und nur §. 3 zum Gesetz erhoben worden ist, hat das Haus in Wirklichkeit den Ausspruch gethan, wenn auch mit einer sehr kleinen Majorität, daß es für diese Session so gehalten werden soll, wie vom Provinzialauschuß vorgeschlagen war. Das, meine ich, müßten wir unbedingt festhalten, und man sollte

nicht die Sache aufs neue wieder in die Diskussion ziehen und versuchen, eine andere Abstimmung zu erzielen. Ich meine, es müßte als vollständig festgestellt und beschlossen angesehen werden, daß es versuchsweise in dieser Session so gehalten werden soll. Wenn die Sache in dem nächsten Landtag zur Sprache kommt und der jetzige Versuch sich wirklich nicht bewährt hat, so wird von neuem zu erwägen sein, ob wir nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Busch so vorgehen, daß wir eine Verloofung in Abtheilungen vornehmen und daß in jeder Abtheilung gewählt wird, aber für diese Session ist die Sache festgestellt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich muß gegen die Auffassung des Herrn Abgeordneten Becker Einspruch erheben. Wir haben nur abgestimmt über den Paragraphen der Geschäftsordnung und nicht über die Motive, die Motive haben einen Gegenstand der Debatte, aber nicht einen Gegenstand der Abstimmung gebildet. Was in dem Referate des Provinzialauschusses steht, ist Gegenstand der Erwägung, aber nicht Gegenstand der Beschlußfassung gewesen, und ich glaube insofern auch dem Herrn Abgeordneten Adams entgegentreten zu müssen: es ist nur über §. 3 beschlossen worden. Es ist daher meines Erachtens auch heute immer noch zulässig, jede einzelne Commissionwahl nach Belieben vorzunehmen, ohne sich in einzelnen Fälle an den von den Herren als beschlossen vorgetragenen Modus zu binden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich hatte den Antrag auf Vermehrung der Zahl der Commissionsmitglieder von 13 Mitgliedern auf 15 Mitglieder mit unterzeichnet, nach dem Laufe der langen Debatte indeß muß ich mich dem Vorschlage des Provinzialauschusses anschließen nach dem Wort: Probiren geht über Studiren! Dann kommen wir an die Arbeit, an die Wahl. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Busch annehmen, wir dadurch den Beschluß umstoßen, den wir zu §. 3 gefaßt haben; wir kommen in ein förmliches Dilemma hinein. Ich bitte die Herren, sich die Consequenzen recht klar zu machen. Wenn wir nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Busch die Commissionen außer der Wahlprüfungs-Commission in ganz anderer Weise bilden als die letztere, so tragen wir ein Prinzip in die Geschäftsordnung hinein, das bisher nicht in derselben enthalten gewesen ist. Zu dem gefaßten Beschlusse über §. 3 steht doch das vorhergegangene Referat naturgemäß in dem genauesten Zusammenhang und nun frage ich die Herren, ob Sie aus dem Referate des Herrn Abgeordneten Adams den Eindruck gewonnen haben, als ob ein anderer Modus für die Bildung der sämtlichen Commissionen in Aussicht genommen worden ist, als derjenige, der bei §. 3 in Bezug auf die Wahlprüfungscommissionen festgelegt worden ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Unter diesen Umständen ziehe ich meinen Antrag zurück und zwar vorzugsweise aus den von Herrn Abgeordneten Adams geäußerten Motiven, indem ich allerdings nicht wünsche, daß speziell über solche Formalitäten noch eine weitere längere Diskussion stattfindet und namentlich auch deshalb, weil es sich doch nur um die Wahlen der jetzigen Session handelt und die Sache also nicht so übermäßig wichtig ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Antrag ist also zurückgezogen und wir werden jetzt nach diesem zu §. 3 festgestellten Verfahren zur Wahl der Commissionen übergehen.

Ich habe nun die Frage an Sie zu richten, welche Commissionen Sie wählen wollen. Zu wählen haben wir nach §. 3 eine Wahlprüfungs-Commission von 13 Mitgliedern; diese steht obenan fest. Welche anderen Commissionen wollen Sie dann noch wählen? Das Wort hat der Herr Abgeordnete Adams.

Abgeordneter Adams: Ich möchte mir keine Vorschläge erlauben, welche Commissionen zu wählen wären, ich möchte nur bemerken, daß wir jedenfalls eine Geschäftsordnungs-Commission haben müssen, da in den Beschlüssen über die Geschäftsordnung bestimmt ist, daß alle Abänderungen der Geschäftsordnung nur nach vorheriger Prüfung durch die Commission erfolgen können. Diese ist also gegeben und nothwendig; was die anderen Commissionen anbetrifft, so möchte ich mich darüber nicht äußern.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Dann möchte ich auch den Zusatzvorschlag machen, daß wir eine Etatscommission wählen, denn in der Lage, in der sich augenblicklich unsere Etatsberathung befindet, werden wir ja nothwendig dazu kommen, den einen oder den anderen Theil des Etats dieser Commission zu überweisen; wir thun daher gut, sogleich diese Commission zu bilden. Vielleicht würde es sich auch empfehlen, eine Petitionscommission zu wählen; es sind schon viele Petitionen eingegangen und es werden solche im Laufe der Verhandlungen noch weiter eingehen. Nach dem Vorgange bei anderen parlamentarischen Körperschaften erscheint es anrathlich, theils materiell über diese Petitionen durch die Commission befinden zu lassen, theils durch die letztere über die Art und Weise der geschäftlichen Behandlung der Petitionen durch Vermittelung der Commission ein Einverständnis zu erzielen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also es wären jetzt vorgeschlagen eine Wahlprüfungs-, eine Geschäftsordnungs-, eine Budget- und eine Petitionscommission. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ja, meine Herren, hinsichtlich der Petitionscommission scheint mir die Sache ein wenig schwierig zu sein und hat man hier wohl kein Recht, Analogien mit den Verhältnissen im Landtage der Monarchie und im Reichstage zu finden. Dort petitionirt jedermann um verkümmerte Rechte, hier petitionirt jedermann um Geld. (Geisterkeit.)

Wenn nun das alles unabhängig von den verschiedenen Zweigen unserer Verwaltung in einer Petitionscommission berathen werden soll, ohne daß man dabei das entsprechende Material zur Hand hat und auch die betreffenden Oberbeamten aus den verschiedenen Abtheilungen fehlen, so möchte ich mich eigentlich gegen diese Petitionscommission aussprechen und lieber anheim geben, so wie es früher gewesen ist, 3 Commissionen zu wählen, eine für die Angelegenheiten der Abtheilungen I und IV, eine andere für die Angelegenheiten der Abtheilung II und III und eine dritte für die Angelegenheiten der Abtheilung V, das sind die Wegebausachen. Dann ist es auch möglich, daß die Commissionen gleichzeitig tagen, indem die betreffenden Oberbeamten nur in die entsprechenden Commissionen zu gehen brauchen. Wenigstens würde auf diese Weise der Geschäftsgang wesentlich erleichtert.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Klein: Ich kann den Ausführungen des Herrn Vorredners nur in allen Theilen beipflichten. Die Petitionen haben zum Gegenstande entweder Straßenbauten, Uebnahme von Straßen, Ansprüche auf den Ständefonds oder sonstige Bewilligungen. Dies kann zweckmäßig nur in den betreffenden Fachcommissionen behandelt werden. Sollen nämlich neue Straßen

übernommen werden, so kommt hierbei einestheils das Budget der Provinz in Frage und andernteils die technische Seite der Sache, die von der Straßenverwaltung zu beurtheilen ist. Ebenso hängen die Anträge, welche den Ständefonds betreffen, mit dem Arbeitsmaterial der Verwaltungsabtheilung I zusammen. Wenn Sie Fachcommissionen für die einzelnen Abtheilungen bilden, wie dies früher geschehen ist und dann die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhalts den betreffenden Fachcommissionen zuweisen, so würde sich dies nach den früheren Erfahrungen, welche wir hier gemacht haben, am meisten empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es wären also folgende Vorschläge gemacht worden: eine Wahlprüfungs-, eine Geschäftsordnungs-, eine Budget- und eine Petitions-Commission.

Abgeordneter Janßen: Ich ziehe meinen Vorschlag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen verzichtet auf seinen Antrag; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Ich habe einen formellen Antrag nicht gestellt, ich habe nur zu erwägen gegeben, ob sich nach Analogie anderer Landtage diese Einrichtung nicht empfehle; ich nehme meinen Vorschlag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Petitionscommission fällt also weg. Dagegen sind vorgeschlagen eine Fachcommission für die Geschäfte der Abtheilungen I und IV, eine solche für die Abtheilungen II und III und eine dritte für die Abtheilung V, welche letztere die Straßensachen behandelt; es würde danach vom hohen Hause beschloffen werden können, daß jeder Commission die Petitionen nach ihrem Inhalte überwiesen werden. Ich erteile das Wort dem Herrn Landesdirektor.

Landesdirektor Klein: Es würde vielleicht zweckmäßig sein, Ihnen die Angelegenheiten der verschiedenen Abtheilungen mitzuthellen. Die Abtheilung I umfaßt die Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde, insbesondere die Personalien aller Provinzial-Verwaltungsbeamten; sie umfaßt die Angelegenheiten des Provinzialauschusses und des Provinziallandtages als solchem, die allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Hauptetats, Ausschreibung der allgemeinen Provinzialumlage, Verwaltung des Provinzial-, Kreis- und Ständefonds und der in den Spezial-etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben, soweit diese Verwaltung nicht nach der Geschäftsvertheilung in den anderen Abtheilungen erfolgt; Angelegenheiten der Provinzial-Feuersocietät, Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds, und dazu sind neuerdings gekommen die Pensionirungs-Angelegenheiten der Landbürgermeister. Die Abtheilung IV, die mit I verbunden werden soll, umfaßt weiter Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und der Beförderung von Landesmeliorationen; des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauhschule; der Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen; die Angelegenheiten für Ausführung der Körordnung für die Privatbesäler der Rheinprovinz und die Angelegenheiten der Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie der Provinzialmuseen und außerdem neuerdings den Unfall im landwirthschaftlichen Betriebe.

Die Abtheilung II umfaßt die verschiedenen Angelegenheiten des Landarmen- und Korrigendenwesens ausschließlich der Anstalt zu Brauweiler und des Landarmenhauses zu Trier, die Unterbringung verwahrloster Kinder und die Verwaltung der Polizeistrafgelder, also die 3 Zwecke Landarmen- und Korrigendenwesens, die Unterbringung verwahrloster Kinder und die Verwaltung

der Polizeistrafgelder. Die Abtheilung III, welche mit II verbunden werden soll, umfaßt die Angelegenheiten der Irrenanstalten Andernach, Grafenberg, Merzig, Düren und Bonn, die Taubstummenschulen zu Brühl, Kempen, Neuwied, Trier, Aachen, Elberfeld, Essen und Köln, die Blindenanstalt zu Düren, die Hebammenlehranstalt zu Köln, die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, das Landarmenhaus zu Trier, die Fürsorge für Epileptische und die Unterstützung milder Stiftungen; das gehört alles zusammen. Die dritte dieser Commissionen würde dann die Straßenangelegenheiten haben, die allein übrig geblieben sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren, ich kann nur empfehlen, in dieser Weise die Commissionen zusammen zu stellen, glaube aber, daß dabei die Etatscommission überflüssig wird. Wenn der Etat in alter Weise der Commission für die Abtheilung I zugewiesen wird, sehe ich eigentlich keinen Grund, weshalb wir eine besondere Etatscommission wählen sollen. Ich finde eine Vereinfachung darin, daß wir nur drei Commissionen wählen, namentlich auch im Hinblick auf die Betheiligung der Herren Landesräthe an den Sitzungen. Ich empfehle Ihnen die Wahl von drei Commissionen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Es stimmt wohl nicht ganz genau, was der Herr Abgeordnete Friederichs gesagt hat, daß früher das alles in der ersten Commission berathen worden ist, sondern früher sind die Etats in den betreffenden Fachcommissionen berathen worden; in der Commission, die die Angelegenheiten in den Abtheilungen I und IV betrifft, sind nur der Hauptetat, der Etat der Centralstelle, der Etat der Provinzial-Feuer-Societät und derjenige der Provinzialhülfskasse und der Etat der landwirthschaftlichen Angelegenheiten berathen worden, während der Etat betreffend den Straßenbau in der dritten Commission und der Etat der Institute in der Institutscommission behandelt wurde. Es würde die Frage entstehen, wie der Herr Abgeordnete Friederichs seinen Antrag präzisiren will, ob er beantragt, daß in Zukunft sämtliche Etats in der Commission I berathen werden sollen, oder ob es so bleiben soll, wie es früher gewesen ist, daß in jeder Fachcommission die betreffenden Etats erledigt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Da es sich bis jetzt immer gezeigt hat, daß der erste Ausschuß zu viel zu thun hatte und nicht fertig war, wenn die andern Ausschüsse fertig waren, möchte ich beantragen, für die Abtheilung IV eine besondere Commission zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich möchte Ihnen doch empfehlen, an der Bildung einer besondern Etatscommission festzuhalten und zwar aus mehreren Gründen, einmal im Interesse einer einheitlichen Etatsberathung. Wenn Sie die Etats an die verschiedenen Commissionen, die für die verschiedenen Abtheilungen gebildet sind, weisen, so wird die Etatsberathung von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt, während doch sehr erwünscht ist, daß bei der Etatsberathung ein allgemeiner Ueberblick von einer Stelle aufrecht erhalten wird. Ferner kommt der Umstand hinzu, daß jede Abtheilung, welcher die Pflege bestimmter Aufgaben zugewiesen ist, sich leicht auch für verpflichtet erachtet, den Etat nicht vom Standpunkt der Sparsamkeit aus, sondern von dem Standpunkt aus zu prüfen, ob genug für diese betreffenden Aufgaben nach dem Etat geschieht, und das ist wenigstens nicht die Absicht, die ich mit einer Budgetcommission zu erreichen suche. Ich habe noch ein anderes materielles Bedenken. Wenn Sie eine Etatscommission ver-

meiden wollen, haben Sie nur die beiden Alternativen, entweder die einzelnen Etats in den drei Fachcommissionen vorprüfen zu lassen, wie es bisher geschehen ist, oder den Etats der ersten Commission, welche die Gegenstände aus den Abtheilungen I und IV behandelt, zuzuweisen; die, wie sich der Herr Abgeordnete Schmitz ausdrückte, an sich schon immer sehr belastet gewesen ist. Da nun die erste Commission, welche die Abtheilungen I und IV umfaßt, auch die landwirthschaftlichen Angelegenheiten mit zu prüfen hat, so würden wir also entweder diese Commission nicht mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirthschaft zusammensetzen können oder sie in einer Weise zusammensetzen müssen, die gerade für die Etatsberathung nicht die geeignetste ist. Aus all diesen Gründen würde ich rathen, an einer besonderen Etatscommission festzuhalten, im übrigen aber dem Vorschlage des Herrn Freiherrn von Solemacher, die Fachcommission nach den verschiedenen Abtheilungen zu bilden, stattzugeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist die Anregung gegeben worden, ich kann nicht sagen, daß ein Antrag gestellt worden ist, denn ich habe einen solchen nicht schriftlich vorliegen, daß für die IV. Abtheilung eine besondere Commission gewählt wird und ist die fernere Anregung gegeben worden, daß eine besondere Budgetcommission neben den Fachcommissionen gewählt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilhelm von Hoensbroech: Ich möchte mich gegen die Ausführungen der Herren Vorredner aussprechen und Sie bitten, es beim Alten zu belassen. Wenn wir eine eigene Budgetcommission einrichten, so wird die Arbeit der Abtheilungen, die nach dem alten Muster eingerichtet werden sollen, sich vielfach auf ein Minimum reduciren. Nehmen Sie z. B. die Straßenabtheilung, was hat diese für das Straßenwesen noch zu thun, wenn sie den Straßenetat nicht beräth? Dann ist sie nach meiner Ansicht vollständig überflüssig. Auch die Petitionen, die wir in den Abtheilungen bekommen, schließen sich meist an den Etat an, sie schließen sich, weil es Petitionen um Geldbewilligungen sind, hauptsächlich an den Ständefonds an. Die Abtheilungen, die die Petitionen bekommen, müssen in der Hauptsache dieselben an der Hand des Etats und unter Prüfung des Etats behandeln. Es findet also in dieser Beziehung eine doppelte Prüfung des Etats statt, die betreffende Commission muß den Etat noch nebenbei behandeln. Warum wir noch extra eine Budgetcommission einrichten sollen, ist mir nicht recht klar. Ich rufe die langjährige Praxis aus alter Zeit an und ich glaube, daß diese Praxis durchaus keine Uebelstände in dieser Beziehung gezeigt hat; im Gegentheil ist nach allen Seiten hin gut und gründlich berathen worden. Ich möchte Sie daher ersuchen, in diesem Punkte es bei der „guten alten Zeit“ zu belassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, bei der Bildung der Fachcommissionen die Abtheilungen I und IV nicht zu trennen. Diese Angelegenheiten hängen mehr oder minder eng zusammen. Früher haben wir getrennte Commissionen für beide Abtheilungen gehabt, und das Bedürfniß hat ergeben, daß beide wieder vereinigt werden müßten. Es trifft hier zu, was der Herr Abgeordnete Friederichs gesagt hat, daß Probiren über Studiren geht. Wir haben probirt, und es hat sich hierbei als zweckmäßig nur die Vereinigung herausgestellt. Das Bedenken des Herrn Abgeordneten Schmitz, daß die erste Commission überlastet sei, wird bei dem neuen Landtage weniger zutreffen: wir machen viele Sachen im Plenum ab, die früher im Plenum nicht abgemacht werden konnten, und es wird sich herausstellen, daß eine Ueberlastung bei Vereinigung der Abteilungen I und IV, die früher manchmal zu beklagen gewesen ist, nicht eintritt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich verstand allerdings meine Anregung dahin, daß die Spezialetats den betreffenden Fachcommissionen zugewiesen würden und die etwaigen Ausstellungen erst der ersten Commission. Ich möchte sodann den Herrn Abgeordneten Becker bitten, seine Bedenken wegen Mangels der Beobachtung der gebotenen Sparsamkeit für diesen Landtag zu vertagen. Ist es doch der alte Landtag mit seinen alten Einrichtungen und mit seinen alten getrennten Ausschußberatungen der Etats, welcher die jetzt bestehende Sparsamkeit eingeführt hat. Es läßt sich ohne die Etats, wie schon Herr Graf Hoensbroech gesagt hat, das Wesen der Abtheilung nicht berathen; es ist keine rechte Unterlage mehr da für die Commissionsberatung. Ich bitte Sie, lassen Sie die alte Praxis des alten Landtages versuchsweise, um das Wort wieder zu gebrauchen, bestehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Schmiß hat das Wort.

Abgeordneter Schmiß: In Folge dessen, was der Herr Landesdirektor eben ausgeführt hat, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Diege hat das Wort.

Abgeordneter Diege: Meine Herren! Ich glaube, Sie können gar nicht anders verfahren, als die einzelnen Spezialetats an die Abtheilungen, wie sie genannt sind — I und IV, II und III, und V — verweisen. Wenn diese Abtheilungen ihre Arbeit fertig gemacht, wenn diese ihre Bemerkungen zu den Etats eventuell gemacht haben, und Sie wollen dann noch eine besondere Etatscommission haben, so würde sich diese nur mit der Zusammenstellung der Spezialetats zu befassen haben und mit der Beurtheilung des Hauptetats. Ich habe den Herrn Abgeordneten Becker nur in dem Sinne verstanden, daß er die Etatscommission sich nicht mit den einzelnen Spezialetats beschäftigen lassen will, sondern daß letztere durch die Abtheilungen vorbereitet werden sollen, aber daß besonders eine Commission, welche gleichsam revidirend über den Fachcommissionen steht, über den Hauptetat beräth, wobei principielle Bedenken und Einwendungen gemacht werden könnten. Ich möchte vorschlagen, in diesem Sinne eine Etatscommission zu wählen, die dann für den Hauptetat zusammentritt, wenn in den Abtheilungen die Spezialetats durchgearbeitet worden sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Wenn Sie beschlossen hätten, wie in früheren Jahren, die ganzen Etats zunächst in einer Commission durchberathen zu lassen, so würde ich es für richtig gehalten haben, wenn Sie auch das frühere Verfahren fortgeführt hätten, Sie haben sich aber damit einverstanden erklärt, daß wir in diesem Jahre ausnahmsweise alle Spezialetats hier im Plenum durchberathen, damit wir uns gegenseitig vollständig über die einzelnen Positionen informiren, daß nur ausnahmsweise einzelne Positionen oder einzelne Etats an eine Commission gewiesen werden sollen. Und bei dieser Sachlage scheint es mir in der That richtiger — ich bescheide mich sehr gern, aber ich kann vorläufig die Unrichtigkeit meiner Auffassung nicht zugestehen — wenn diese einzelnen verschiedenen Fragen, die entstehen, nicht an verschiedene Commissionen gewiesen, sondern einer bestimmten Etatscommission zugewiesen werden. Ich nehme an, daß die Commissionsberatung die Ausnahme, die Berathung im Plenum die Regel bleiben soll, und ich glaube, daß eine Commission einheitlicher und schneller die Sache bearbeiten wird, als wenn verschiedene Commissionen die einzelnen Budgetfragen berathen. Das ist der Grund, weshalb ich für meine Person immerhin eine besondere Etatscommission für richtiger halte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Diege hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Das, was der Herr Abgeordnete Becker ausgeführt hat, deckt sich eigentlich mit dem, was ich gesagt habe. Ich möchte Sie nur fragen, was bleibt für die Fachcommission übrig, wenn eine Statscommission auch für die Spezialetats gebildet wird. Sehen Sie sich die 71 Nummern an, welche uns als Vorlagen bezeichnet sind und ich frage Sie, wozu sind dann überhaupt noch Commissionen nöthig, dann können wir das Commissionsberathen ganz daran geben. Es bleibt den Commissionen dann nichts als die Dechargirung von Rechnungen übrig.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nach dem, was bisher hier vorgeschlagen oder angeregt worden ist, sind also folgende Commissionen vorgeschlagen worden: zunächst eine Wahlprüfungscommission, dann eine Geschäftsordnungs-Commission, eine Commission für die Geschäfte der Abtheilungen I und IV, eine Commission für die Geschäfte der Abtheilungen II und III, eine Commission für die Geschäfte der V. Abtheilung und dann die Budget-Commission, insofern Sie dies für nöthig halten. Meine Herren! Sie können es auch so machen, daß Sie jetzt die anderen Commissionen wählen und die Wahl der Budgetcommission noch aussetzen, bis die Nothwendigkeit derselben sich ergibt. Sind die Herren damit einverstanden? Herr Abgeordneter Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte doch glauben, daß Sie sich vorher über das Prinzip klar werden müssen: wollen Sie die Spezialetats in Fachcommissionen verweisen, oder wollen Sie sie der Hauptetat-Commission zuweisen. Die Hauptetat-Commission würde gleichsam eine revidirende Commission über die Fachcommissionen werden. Ich muß wiederholen, daß die Commissionen für die Abtheilungen I und IV, II und III und V alle absolut ohne Beschäftigung sein würden, wenn beispielsweise der ganze Etat der Abtheilung V für Wege und damit zusammenhängende Angelegenheiten nicht in der Abtheilung V behandelt würde, sondern von der Hauptetat-Commission. Wozu soll dann aber noch eine Statscommission gewählt werden und zusammentreten?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Ich glaube, es ist allein richtig, wenn Sie zunächst die Spezialetats im Plenum berathen; ergeben sich bei den Spezialetats Anstände, so mögen diese Anstände von den einzelnen Fachcommissionen geprüft und dort behandelt werden. Was später mit den Stats geschehen soll, wird demnächst zu beschließen sein. Das Aufstellen des Hauptetats, hat bisher die I. Fachcommission als Commission für die Abtheilung I gethan, weil die Aufstellung des Hauptetats zur Abtheilung I gehört und die I. Fachcommission für alle Geschäfte der Abtheilung I eintritt. Ob Sie die Aufgabe der Superprüfung der I. Fachcommission überweisen oder eine besondere Budgetcommission ernennen, wird in der Sache gleich sein, es würde in dem letzteren Falle nur eine Commission mehr sein, die I. Fachcommission wäre entlastet, das wäre das einzige praktische Resultat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Es ist eben schon berührt worden, daß es sich im Wesentlichen um verschiedene Prinzipien handelt. Nach meiner Auffassung handelt es sich darum, ob der Etat hier im Plenum geprüft werden soll und nur einzelne Fragen ausgenommen werden oder ob der alte Modus der Theilung zugleich mit dem alten Modus der Berathung in Wirksamkeit treten soll, daß die einzelnen Fachcommissionen auch ihrerseits eine besondere Prüfung des Stats vornehmen. Wenn man auf dem letzten Standpunkte steht, und ich bin der Meinung, daß allerdings dieses Prinzip hier zur Geltung kommen muß, so muß man auch zu der Meinung kommen, daß eine besondere Abtheilung für den Etat sehr wenig Bedeutung hat, aber ich halte

dafür, daß in der That auch die Statsfragen im Ganzen in einer Statscommission geprüft werden, denn es handelt sich, ich wiederhole es, um einzelne Fragen, die sowohl in Zusammenhang mit den einzelnen Stats, aber auch in Zusammenhang mit der ganzen Finanzfrage berathen werden müssen, und da halte ich eine solche Commission allerdings für an der Stelle. Ich will gar nicht leugnen, daß die andere Methode, die man früher beliebt hat, auch ihre Vorzüge hatte; diese bestanden darin, daß man in den Commissionen den ganzen Stat von Anfang bis zu Ende prüfte, das Urtheil abgab und in Verbindung mit den Stats all' die Schriftstücke berieth, die in Frage kamen. Ich meine also, meine Herren, es sollte der Landtag sich über die prinzipielle Frage entscheiden, ob er in der That die gesammten Stats hier durchberathen und nur einzelne Fragen an eine Commission verweisen will. (Stimmen: Ist entschieden.) Dann würde ich mich allerdings für eine Statscommission aussprechen müssen, die die einzelnen Fragen im vollen Zusammenhange prüft und in der die speziellen Fragen, die sich an die Spezialstats knüpfen, durch die betreffenden Vertreter klar gelegt werden können. Das halte ich für das Richtige. Wenn die Versammlung sich für dieses Prinzip ausgesprochen hat, so würde ich auf die Seite Derjenigen treten, die eine besondere Statscommission haben wollen und es der Zukunft überlassen, ob einzelne Commissionen noch nöthig sind oder nicht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Nach den Erfahrungen, die wir in früheren Jahren gemacht haben, ist für mich das Wichtigste, daß die einzelnen Stats in den einzelnen Fachcommissionen durchberathen werden; nur dann ist die Bürgschaft gegeben, daß sie wirklich gründlich und erschöpfend berathen werden. Mögen wir auch eine Durchberathung im Plenum haben, es werden immer nur einzelne wichtige Punkte herausgegriffen werden, aber die sachgemäße Gründlichkeit, mit der die Dinge durchzusprechen sind, wie es in den einzelnen Fachcommissionen bis jetzt geschehen ist und naturgemäß geschieht, werden wir nicht haben. Es werden sich ja, wie schon von Anderen hervorgehoben worden ist, die einzelnen Petitionen je nach ihrer Materie anreihen. Ich gebe dann allerdings zu, daß, wenn es geschieht, daß nämlich die Stats in den Fachcommissionen durchberathen werden, dann folgerichtig eine eigene Budgetcommission bestehen muß, welche nachher diese einzelnen, in den Fachcommissionen vorberathenen Stats zusammensetzt und von dem Gesichtspunkte des Herrn Abgeordneten Becker aus auf ihre Sparsamkeit prüft, und wenn dann ein Stat von diesem Gesichtspunkte aus zu leicht befunden wird, diesen der Fachcommission mit der entsprechenden Bemerkung zurückgiebt. Ich lege aber das größte Gewicht darauf, daß die einzelnen Fachcommissionen die einzelnen Stats berathen und bitte Sie, dafür zu stimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilhelm von Hoensbroech: Meine Herren! Der Vorschlag der Einrichtung einer besonderen Budgetcommission scheint mir wesentlich aus der Analogie mit anderen größeren parlamentarischen Körperschaften entnommen zu sein, meiner Ansicht nach paßt aber diese Analogie sehr schlecht. Wir haben uns doch fast nur mit provinziellen Geldfragen zu befassen, das ist eigentlich unsere Hauptaufgabe in der Provinzialverwaltung, unser Gebiet ist in dieser Beziehung entfernt nicht ein so weit umfassendes, wie das der parlamentarischen Körperschaften des preußischen Staates und des Reiches, wo alle möglichen anderen Fragen vorkommen. Deshalb wiederhole ich, daß ich es in Bezug auf das Prinzip, welches eben diskutirt wird, für durchaus erforderlich halte, daß die Spezialstats den einzelnen Fachcommissionen überwiesen werden, weil, wenn es nicht geschieht, der Fall eintreten kann, daß die Fachcommissionen überhaupt vor leeren

Blättern sitzen werden. Was nun die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Becker und meines verehrten Nachbarn, des Herrn von Grand-Ruy, betrifft, daß die diesjährige Statsberathung einen Unterschied in der Sache mache, weil beschlossen worden ist, den Etat im Plenum durchzuberathen und bloß einzelne Positionen, die sich etwa zur sofortigen Berathung hier im Plenum nicht eignen würden, an die Budgetcommission zu überweisen, so halte ich diesen Unterschied auch nicht für einen sachgemäßen, denn ich frage mich sehr einfach, warum können wir nicht gerade so gut, wie es früher geschehen ist, daß die ganzen Spezialstats an die Abtheilungen übergeben worden sind, jetzt einzelne Positionen, die sich nicht zur sofortigen Behandlung im Plenum eignen, an die Abtheilungen übergeben? Ein wesentlicher sachlicher Unterschied besteht zwischen den einzelnen Positionen und dem gesammten Etat doch nicht. Ich glaube, daß die diesjährige Behandlung des Stats keinen Grund für die Einrichtung einer besonderen Budgetcommission hergiebt und bitte, es bei der alten Praxis zu lassen und den Abtheilungen das Material für ihre Arbeit nicht unter den Füßen wegzuziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß ich für sehr zweckmäßig halte, den ganzen Etat im Plenum zu berathen, nicht etwa es so einzurichten, daß zunächst der Etat in seine Glieder zertheilt und den Commissionen zur Vorberathung überwiesen wird und hier eine spezielle Berathung des Stats vermieden würde. Der jetzige Landtag steht auf einem Gebäude, welches von Anderen errichtet ist, der Landtag ist in allen seinen Vorschlägen, in allen seinen Betrachtungen eine Fortsetzung des früheren ständischen Landtages. Für die neuen Mitglieder des Landtages ist es immer ein etwas zweifelhaftes Gefühl, welches sie haben, daß sie auf einer Basis fortarbeiten, die sie eigentlich nicht alle genau kennen, und ich halte es für sehr wichtig und werthvoll, daß der jetzige Landtag den ganzen Etat, wie es mit dem Hauptetat schon geschehen ist, auch die Spezialstats hier kennen lerne und dadurch allgemein eine genaue Kenntniß des Stats erzielt wird. Ich halte das für das Vertrauen, welches die einzelnen Mitglieder in Bezug auf die Basis, auf der wir stehen, in Zukunft haben werden, für sehr wichtig. Nun unterscheidet sich allerdings ein solches Verfahren von dem Verfahren, was sonst in den Parlamenten geübt wird, die eine Budgetcommission gewählt haben dadurch, daß wir zuerst alles hier durchberathen und die Einzelheiten, die streitig sind, hier zur Sprache kommen. Wenn wir auf diesem, von dem Herrn Abgeordneten Becker vorgeschlagenen Wege vorwärts schreiten und den ganzen Etat hier durchberathen, dann kommen wir zur zweiten Frage, was nun geschehen soll. Meine Ansicht ist die, daß wir bei denjenigen Spezialstats, bei denen sich keine Anstände und Bemerkungen ergeben in Folge der Berathung, dieselben als angenommen ansehen, daß wir aber alle diejenigen Stats, bei denen sich Anstände ergeben, zur Vorbesprechung in die betreffenden Fachcommissionen verweisen. Es wird die natürliche Folge sein, wenn der Hauptetat an die Abtheilung I verwiesen wird, daß in der Abtheilung I die Resultate dessen, was in den anderen Fachcommissionen festgestellt und dort hinüber gebracht worden ist, formulirt werden, daß dort zum Schluß das vorkommt, was in der II. und III. Abtheilung und in der V. Abtheilung und was auch in der I. und IV. Abtheilung vorgelegt wird. Wir brauchen meines Erachtens eine besondere Budgetcommission dann nicht, wenn wir dem Vorschlage des Herrn Freiherrn von Solemacher gemäß die alte Art der Eintheilung der Commissionen beibehalten. Ich glaube, daß der Vorschlag der Herren Abgeordneten Becker und Janßen, eine besondere Statscommission zu wählen, nicht bereits die frühere Einrichtung im Auge hatte, wonach die Abtheilung I eigentlich die Commission für den Hauptetat ist. Ich glaube nicht, daß daneben noch eine besondere Budget-

commission nothwendig ist, sondern es würde meines Erachtens das Richtigste sein, wenn wir uns folgende 5 Commissionen wählten, 1. eine Commission für Wahlprüfungen, 2. eine Commission für die Geschäftsordnung, 3. eine Commission für die Geschäfte der Abtheilungen I und IV, 4. eine Commission für die Abtheilungen II und III und eine Commission für die Geschäfte der Abtheilung V.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordneter Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Ich glaube, daß die Differenzen, die die lange Debatte verursacht hat, sich leicht schlichten lassen würden, wenn das Haus über die Frage sich klar machte, ob eine Vorberathung der Stats in einer Commission gewünscht wird oder der Stat im Plenum berathen werden soll. Ich glaube, daß ein bestimmter Beschluß darüber nicht zu Stande gekommen ist, sondern daß der Herr Landesdirektor als Referent nur gesagt hat, er setze voraus, daß die Stats direkt im Plenum berathen würden. Je nachdem das Haus für die eine oder die andere Art der Berathung sich entscheidet, wird entweder der Antrag des Herrn Abgeordneten Becker, eine Statscommission zu ernennen, — für den Fall, daß Sie die Verhandlung im Plenum beschließen wollen, — sich empfehlen, während sonst der andere Antrag, der, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten Friederichs ausgeht, der zweckmäßigere wäre. Wird die Vorberathung der Stats in einer Commission beschlossen, so würde die Berathung in den Commissionen nach dem alten Brauche vorzuziehen sein. Deshalb möchte ich die Vorfrage stellen, ob eine Vorberathung in einer Commission stattfinden soll oder eine Berathung im Plenum.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Ich glaube, constatiren zu müssen, daß diese Vorfrage erledigt ist. Nach dem ganzen seitherigen Gange der Debatte und nach den von dem Landtage entgegengenommenen Aeußerungen des Herrn Vorsitzenden ist die Sache in der Weise entschieden, wie sie von dem Herrn Landesdirektor vorgetragen worden ist. Ich möchte aber noch einiges in Bezug auf die Worte des Herrn Abgeordneten Adams bemerken. Wenn ich mich auch seinen Ausführungen in manchen Theilen anschließen könnte, so glaube ich doch, im Einverständniß mit Herrn Abgeordneten Becker mich für Etablirung einer besondern Statscommission aussprechen zu müssen und zwar wesentlich aus dem Grunde, weil ich fürchte, daß eine dem glatten und erprieflichen Geschäftsgange sehr hinderliche Verzettlung der Stats und ihrer Berathung eintreten wird, wenn wir dieselben auf verschiedene Fachcommissionen vertheilen. Wer einmal mit Statssachen, die ihrer Natur nach ja oft recht schwierig sind, zu thun gehabt hat, wird den Werth einer einheitlichen Behandlung derselben ermessen. Gerade um eine solche herbeizuführen, möchte ich in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Becker wünschen, daß wir eine Statscommission etabliren. Wir können sie ja stärker gestalten, als die übrigen Commissionen; statt 13 Mitglieder können wir ja 26 wählen. Dann haben wir in dieser Commission auch die richtige Vertheilung der Arbeiten zu erwarten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der Schwerpunkt der Sache liegt darin, daß nach der Prüfung der Stats in den einzelnen Commissionen noch eine Superprüfung stattfinden muß. Diese Superprüfung hat bis jetzt die erste Fachcommission als Abtheilung I vorgenommen, so daß die erste Abtheilung eine doppelte Aufgabe hinsichtlich des Stats hatte, sie berieth zunächst die in den Abtheilungen I und IV einschlagenden Stats; waren alsdann die Stats in den übrigen Commissionen berathen, so wurden sie zusammengestellt und von der Abtheilung I in ihren Resultaten nochmals bei Aufstellung des Hauptstats geprüft. Es kann sich meines Erachtens nur

darum handeln, ob man mit dem Vorgehen, welches sich bisher als praktisch bewiesen hat, für die Folge einverstanden ist, oder ob man die Funktion, welche sowohl der Herr Abgeordnete Janßen, als der Herr Abgeordnete Becker, als der Herr Abgeordnete Adams für nothwendig erachten, der ersten Fachcommission oder einer besondern Budgetcommission überweisen will. Ich habe schon die Ehre gehabt, vorhin zu bemerken, daß der einzige Unterschied der ist, daß alsdann eine Commission mehr existirt und daß die erste Fachcommission von dieser Arbeit entlastet wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Wenn ich mich nicht sehr irre, habe ich vor Schluß der Generaldiskussion über das Budget festgestellt, es wäre der Wille der Versammlung, daß der Etat im Plenum berathen würde. Das haben Sie bejaht und darauf hatte der Herr Vorsitzende die Güte, zu sagen, es würde voraussichtlich den Wünschen der Versammlung entsprechen, wenn wir diese Berathung baldigst vornehmen und schon morgen die Spezialetats auf die Tagesordnung setzten. Damit haben Sie sich auch einverstanden erklärt. Nach meiner Meinung ist deshalb kein Zweifel darüber, daß ein Beschluß darüber, daß sämtliche Stats im Plenum zu berathen sind, nicht mehr gefaßt zu werden braucht. Von dieser Voraussetzung ausgehend, habe ich den Antrag gestellt, indem ich annahm, daß sämtliche einzelne Fragen der Budgetcommission überwiesen werden sollen. Wollen Sie gegenüber den von mir und dem Herrn Abgeordneten Janßen ausgeführten Gründen die einzelnen Fragen, die bei den Spezialetats vorkommen, an die einzelnen Fachcommissionen überweisen, dann brauchen Sie nach meiner Meinung keine besondere Budgetcommission, wollen Sie aber, daß die einzelnen Fragen in derselben Commission einheitlich geregelt werden sollen, was eine Vereinfachung des Geschäfts nach meiner Auffassung wäre, dann würde es sich empfehlen eine Budgetcommission zu wählen. Ich würde Ihnen rathen, beschließen Sie zunächst darüber: wollen Sie die einzelnen Fragen an die Fachcommissionen verweisen oder nicht?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte nochmals für die Budgetcommission des Herrn Abgeordneten Becker plädiren. Beschlossen ist, daß die Stats im Plenum berathen werden; es fragt sich nur, wie der Herr Abgeordnete Adams vorhin ausgeführt hat, was weiter? und da bin ich mit demselben einverstanden, wie ich vorhin schon ausgeführt, daß die Stats an die Fachcommission verwiesen werden sollen. Nun hat der Herr Abgeordnete Adams hinzugefügt: vorbehaltlich derjenigen Stats, bei denen sich hier keine Anstände ergeben haben. Da möchte ich hervorheben, daß dies nicht ganz vollständig ist, es wäre die Sache dahin zu vervollständigen: hervorheben, daß dies nicht ganz vollständig ist, es wäre die Sache dahin zu vervollständigen: und zu denen nicht irgend welche Petitionen vorliegen. Es können Petitionen vorliegen, die bei Berathung der Stats zur Besprechung kommen müssen und von Einfluß auf dieselben sein können. Wir würden hiernach nach der Berathung im Plenum in der bezeichneten Weise alle Stats an die Commissionen zurück verweisen. Ich bin dabei nicht der Ansicht des Herrn Abgeordneten Becker — ich spreche rein prinzipiell —, daß dann die Budgetcommission eigentlich überflüssig sei, denn es müssen diese von den Commissionen vorberathenen Stats noch zusammengestellt und mit Rücksicht auf die gesammte Finanzlage geprüft werden, und da ist es richtig, daß hierfür eine eigene Budgetcommission besteht. Ich glaube, daß wir bei der Durchberathung im Plenum, bei der Verweisung an die Spezialcommission und bei einer Verweisung an die Budgetcommission, zum Zwecke der Zusammenstellung eine ganz leichte und kurze Arbeit haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. Solemacher=Antweiler: Meine Herren! Wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, faßt er die Sache dahin auf, daß, wenn ein Spezialetat hier im

Hause berathen ist, er trotzdem an eine Commission verwiesen werden soll. (Widerspruch.) Das würde unbedingt nicht richtig sein, sondern was hier im Plenum berathen und beschlossen worden ist, bleibt beschlossen. Was die Bildung einer Extra-Budgetcommission betrifft, die noch gebildet werden soll, und die arbeiten soll, nachdem in den Fachcommissionen bereits die Stats geprüft sind, so stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Becker überein, daß das ganz überflüssig ist, denn nach den langjährigen Erfahrungen ist diese Arbeit nichts weiter als eine kalkulatorische Zusammenstellung. Wenn erst jeder einzelne Etat festgestellt ist, dann handelt es sich bei dem Hauptetat nur um die Addition, und dafür eine Extra-Commission zu wählen, scheint mir absolut überflüssig.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich hatte vor einiger Zeit vorgeschlagen, die Wahl der Budgetcommission auszusetzen, bis sich die Nothwendigkeit dafür herausstellt. Damals wurde zugestimmt, in der Debatte aber, welche darauf fortgeführt wurde, ist nochmals erwogen worden, ob dennoch eine Budgetcommission gewählt werden soll. Ich constatire nochmals, daß ich festgestellt habe, daß sämtliche Stats hier im Plenum durchberathen werden sollen. Ich constatire ferner, daß Sie eine Wahlprüfungscommission, eine Geschäftsordnungscommission, eine Commission für die Abtheilungen I und IV, eine Commission für die Abtheilungen II und III und eine Commission für die Abtheilung V erwählen wollen. Ich möchte nun zunächst die Frage stellen: wollen Sie, daß sämtliche Anstände, die sich bei der Berathung der Spezialetats im Plenum ergeben, an die Fachcommissionen gehen? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dies, sie gehen also an die Fachcommissionen, und ich frage nun noch: wollen Sie feststellen, daß die Budgetcommission jetzt erwählt wird, oder wollen Sie warten, bis die Nothwendigkeit sich ergibt? Einige wünschen sofortige Wahl einer Budgetcommission für die letzte Zusammenstellung. Zur Abstimmung frage ich: sind Sie mit meinem Vorgehen in dieser Hinsicht einverstanden? (Zustimmung.) Also wäre das andere beschlossen, und es wäre nur das noch zu beschließen. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf Wilhelm von Hoensbroech: Nach Aeußerungen, die ich eben gehört habe, ist darüber Meinungsverschiedenheit, ob eine Budgetcommission gewählt wird oder nicht. Darüber ist noch keine Abstimmung erfolgt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das will ich eben thun. Meine Herren, wir würden zur Abstimmung schreiten, wenn Niemand mehr das Wort haben will. — Ich bitte diejenigen, welche für sofortige Wahl der Budgetcommission sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität, meine Herren, wir würden also nach Ihrem Beschluß die Wahlprüfungscommission, die Geschäftsordnungscommission, die Commission für die Angelegenheiten der Abtheilungen I und IV, die Commission für die Angelegenheiten der Abtheilungen II und III und die Commission für die Angelegenheiten der Abtheilung V zu wählen haben. Die Budgetcommission ist vertagt. Der Herr Abgeordnete v. Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich glaube gehört zu haben, daß auch eine Vorlage der Königlichen Staatsregierung vorliegt, einen Gesetzentwurf betreffend. Dafür ist auch wohl noch eine Commission zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte Ihnen nun die Frage stellen, wann Sie diese Commissionswahlen vornehmen wollen. Man könnte es ja jetzt thun; es ist jetzt $\frac{1}{4}$ nach 3 Uhr. Wenn Sie sich sofort in den Abtheilungen constituiren und gleich die Wahlen für die Commissionen vornehmen, dann können wir hier wieder zusammentreten und das Resultat hören.

Indeffen wäre es auch nicht nöthig, daß wir wieder zusammentreten; sondern wir vernehmen morgen das Resultat. Meine Herren! Wenn Sie damit einverstanden sind, daß das jetzt geschehen soll und die Commissionen gewählt werden sollen, so kann dies ja nach Schluß der Sitzung erfolgen. Dann würde ich nunmehr schließen und Ihnen nur noch mitzutheilen haben, was für eine Tagesordnung ich für morgen vorzuschlagen gedenke.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ich halte den Vorschlag unseres verehrten Herrn Vorsitzenden für durchaus sachgemäß, daß wir jetzt noch die Commissionswahlen vornehmen. Ich würde mir noch die Bitte erlauben, daß den Abgeordneten der einzelnen Regierungsbezirke bezeichnet würde, in welchen Zimmern sie sich zusammenfinden sollen, damit wir uns dort regierungsweise als Abtheilungen constituiren können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich würde dann vorschlagen, wenn ich den Vorschlag machen darf, daß vielleicht die Herren aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf hier bleiben und in einem Theile des Saales zusammentreten, während die Mitglieder aus den anderen Regierungsbezirken sich in den anstoßenden Zimmern nebeneinander gruppiren. Dann werden Sie sich, denke ich, bald zurecht finden; es sind vier Zimmer vorhanden, und der Saal ist das fünfte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Adams zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Ich wollte nur die Frage anregen, ob, wenn wir die Wahlen jetzt in den Abtheilungen vornehmen, es nicht zweckmäßig und zur Zeitersparniß dienlich sein wird, wenn auch sofort die Gewählten sich in den anzugebenden Zimmern als Commissionen constituiren und den Vorsitzenden ernennen würden, oder ob wir vielleicht das Ganze auf morgen Vormittag um die Zeit zwischen 10 und 11 Uhr verlegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich glaube, daß der Herr Vorredner vergißt, daß es sich hier nur um Vorschläge handelt, welche die einzelnen Abtheilungen dem Plenum zu machen haben, während die Wahlen dem Plenum geschäftsordnungsmäßig zustehen. Ich glaube, etwas anderes ist nicht durchführbar. Nach meiner Meinung hätten wir jetzt nur in den Abtheilungen Vorschläge zu machen. Morgen würden im Plenum die Vorschläge mitgetheilt werden und die Wahl erfolgen, und nach dem Plenum könnten sich erst die Commissionen constituiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich würde vorschlagen, daß die Abtheilung Düsseldorf hier bleibt, die Abtheilung Köln im ersten Zimmer, Trier im zweiten, Coblenz im dritten und Aachen im vierten Zimmer sich versammeln; dies wäre ungefähr nach der Zahl der Abgeordneten abgemessen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann, meine Herren, würden wir morgen um 11 Uhr wieder zur Plenarsitzung zusammentreten, und wir würden die Vorschläge der Abtheilungen entgegennehmen, die sich dann nach der Sitzung als Commissionen constituiren könnten. Sind die Herren auch hiermit einverstanden? (Zustimmung.) So habe ich jetzt nur noch die Tagesordnung für morgen Ihnen vorzuschlagen. Ich würde Ihnen zunächst vorschlagen:

Eingänge und geschäftliche Mittheilungen,

dann geschäftliche Behandlung der übrigen Eingänge, wobei ich auf das zurückkomme, was der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher gesagt hat, daß wir eine Regierungsvorlage haben, zu der wir wahrscheinlich auch eine Commission brauchen. Es ist dies die Haubergsordnung für den Kreis Altenkirchen, welche ich heute noch nicht auf die Tagesordnung setzen

konnte. Ich schlage somit vor, daß wir überhaupt morgen die geschäftliche Behandlung der sämtlichen bisherigen Eingänge hier feststellen und daß wir dann die sämtlichen von dem Provinzialauschuß gemachten Vorlagen auf die Tagesordnung setzen. Ich meine nämlich, es wäre das Allereinfachste, daß wir eine große Tagesordnung nehmen, nachher können wir immer abschneiden. Ich kann nicht vorschlagen, wir wollen diese oder jene Sache nehmen, sondern schlage vor, alle Vorlagen des Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen, so daß wir nachher sagen können, das und das wollen wir auf einen künftigen Tag vertagen. Dann sind wir nicht gebunden; je nachdem sich die Sache giebt, können wir arbeiten. Zunächst würden wir morgen, nachdem wir die andern Sachen erledigt haben, in den Spezialetat eintreten. Sind die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden? (Zustimmung.) Dies ist der Fall. Jetzt würden die Herren sofort in den Abtheilungen zusammentreten können.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr Nachmittags.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag den 11. Dezember 1888.

Beginn 11 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge und geschäftliche Mittheilungen.
2. Geschäftliche Behandlung der Eingänge.
3. Wahl der Commissionen.
4. Berathung der Spezialetats und sämtlicher weiteren Vorlagen des Provinzialauschusses.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe Ihnen zunächst folgende geschäftliche Mittheilungen zu machen und Eingänge zu verkünden. Zunächst von dem Herrn Landtagscommissarius die Mittheilung, daß die Mitglieder Abgeordneter Jorissen, Abgeordneter von Sandt und Abgeordneter Krupp durch verschiedene Umstände verhindert sind, an der diesmaligen Session theilzunehmen, der Herr Abgeordnete Jorissen durch seinen Gesundheitszustand, der Herr Abgeordnete von Sandt, wie Sie bereits wissen, ebenfalls durch seinen Gesundheitszustand und der Herr Abgeordnete Krupp durch eine längere Reise ins Ausland.

Sodann, meine Herren, habe ich Ihnen ein Schreiben des Herrn Landtagscommissarius mitzutheilen, daß der im Jahre 1885 als klassensteuerpflichtiges Mitglied zur Bezirkscommission gewählte Dekonom Peter Roghmann zu Cranenburg, Kreis Cleve, zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagt ist und daß demnach hierauf bei der Neuwahl Rücksicht genommen werden muß

Es gehört das zu den Wahlsachen, betreffend die Einkommensteuer für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Sodann habe ich hier eine Bitte des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde Rheinberg um Beihülfe zur Restauration des Kirchthurmes; sie führen aus, daß der Thurm etwa 900 bis 1000 Jahre alt ist und einer großen Reparatur bedürftig wäre, die Kosten würden ungefähr 10 000 M. betragen, und sie bitten um eine Unterstützung von 10 000 M. Es ist auch eine Zeichnung und ein Plan beigegeben, welche im Bureau aufliegen.

Sodann ist mir vom Herrn Landesdirektor eine Petition des Trier'schen Bauernvereins übergeben, welche die Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen betrifft. In diesem Schreiben wird ausgeführt, daß in dem bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich über Gewährleistung von Mängeln der veräußerten Sachen unter §. 399 eine Abänderung treten müsse, und zwar die, daß die Schweine und Schafe von der Garantie gänzlich ausgeschlossen und daß überhaupt nur eine kurze Garantiefrist bemessen werden möge; es wird auch ganz genau ausgeführt, in welcher Weise für die einzelnen Krankheiten beim Vieh die Garantiefrist gegeben werden soll und es wird der Provinziallandtag aufgefordert, er möge sein Botum dahin abgeben, daß eine solche Veränderung der Garantiefrist herbeigeführt werden möchte; sie ist unterzeichnet von Herrn Limbourg, Präsidenten des Trier'schen Bauernvereins, Mitglied des Deutschen Reichstages und Preußischen Abgeordnetenhauses.

Sodann ist mir vom Landesdirektor ein Schreiben Rheinbrohl-Hammerstein übergeben, in welchem das Comite zur Errichtung eines Kaiserdenkmals auf dem Hammerstein nochmals den Hammerstein als den Standort für dieses Denkmal in den wärmsten Ausdrücken empfiehlt.

Ferner ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Doetsch zu Bonn mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, wonach der hohe Landtag darauf hingewiesen werden soll, daß das Siebengebirge der einzige richtige Platz wäre für das Denkmal Seiner Majestät weiland Kaiser Wilhelms I.

Dann eine Petition auf Uebernahme der Steinstraß-Tiger-Prämienstraße auf den Provinzialfonds. Sie ist ebenfalls vom Herrn Landesdirektor an mich abgegeben mit dem Hinzufügen, daß der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen hat, die Vertagung des Beschlusses vorzuschlagen, wie es in den vorliegenden Referaten auch hinsichtlich der Uebernahme mehrerer anderer Straßen geschehen ist.

Weiter liegt mir hier ein Bittgesuch des Ackerers Johann Jakob Weber II. aus Longcamp vor um Gewährung einer Entschädigung beziehungsweise Unterstützung aus Provinzialfonds wegen Viehverlustes. Der Petent führt aus, daß er ein acht Monat altes Fohlen belgischer Abkunft im Werthe von 250 M. besessen habe und daß dieses beim Hinüberspringen über die Straßenrinne an der Chaussee, die bei seinem Hause sehr tief ist, den Oberarm des linken Vorderbeines gebrochen hätte und dann hätte getödtet werden müssen. Er bittet, daß der Provinziallandtag die Entschädigung übernehmen möge. Die Sache hat ebenfalls dem Provinzialauschuß vorgelegen und hat derselbe in einer Sitzung die Sache abgelehnt. Nun kommt der Mann noch einmal an den Provinziallandtag.

Es liegt mir dann eine Petition an den hochlöblichen Landtag der Rheinprovinz aus Zell vor, betreffend den Schaden, den viele Einwohner von Zell, die, wie sie sagen, zu den unbemittelteren Einwohnern gehören, bei dem Berggrutsch erlitten haben; es ist für jeden einzelnen der hier unterzeichneten Petenten die Summe aufgeführt, die der Schaden, den sie erlitten haben, beträgt, sie beläuft sich zwischen 1300 M. und 100 M. in allen möglichen Abstufungen. Diese Sache hat ebenfalls dem Provinzialauschuß vorgelegen und ist dort abgelehnt worden.

Ich habe nun noch zur Geschäftsordnung eine Frage an Sie zu richten, meine Herren. Nach §. 7 unserer Geschäftsordnung sollen die Eingaben an den Provinziallandtag entweder offen ausgelegt oder durch Abdruck an die Mitglieder vertheilt werden. Meine Herren! Wenn wir alle Eingaben durch Abdrücke vertheilen würden, so würde das eine ganz außerordentliche Masse Material und Zeit kosten. Ich würde wohl, wenn ein Antrag aus dem hohen Hause nicht gestellt wird, daß die Sachen abgedruckt werden sollen, anzunehmen berechtigt sein, daß die sämtlichen Eingaben zur Einsicht für alle Mitglieder auf dem Bureau ausgelegt werden sollen. Ich frage, ob das hohe Haus mit dieser Behandlung einverstanden ist. (Zustimmung.)

Wir würden nunmehr zu der geschäftlichen Behandlung der Eingänge übergehen und da habe ich zunächst die Frage an Sie zu richten, ob Sie die Eingänge von heute auch mit behandeln wollen. (Zustimmung.)

Es scheint also Ihre Intension zu sein, diese auch gleich mit zu behandeln. Zunächst liegt mir hier das Schreiben des Herrn Landtagscommissarius vor mit dem Entwurf einer Haubergordnung für den Kreis Altenkirchen. Ich möchte den hohen Landtag bitten, zu bestimmen, in welcher Weise diese Angelegenheit behandelt werden soll. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Ich glaube, daß die zweckmäßigste Behandlungsart diejenige ist, daß wir eine besondere Commission für diesen Gegenstand wählen, zumal derselbe außerhalb des Rahmens derjenigen Geschäfte liegt, für welche die bereits in Aussicht genommenen Commissionen bestimmt sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Janßen schlägt vor, eine besondere Commission zu erwählen. Sind die Herren alle damit einverstanden, so könnte es nachher nach der Sitzung geschehen. Der Herr Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Es sind für den Regierungsbezirk Köln schon drei Herren designirt worden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich nehme also an, daß eine besondere Commission beschloffen worden ist. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Vielleicht würde es sich empfehlen, wenn die Commission heute gleich nach der Sitzung gewählt würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker beantragt, daß heute sofort nach der Sitzung die Commission gewählt werden soll. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann bitte ich die Abtheilungen, nachher zusammenzutreten, um die Wahlen vorzunehmen. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Dann wird die Commission vielleicht die Güte haben, sich zusammen zu finden und zu constituiren und kann ihre Thätigkeit gleich beginnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe hier die beiden Schreiben über die Wahlsachen, die ich gestern die Ehre hatte, Ihnen mitzutheilen, und möchte Sie fragen, in welcher Weise dieselben behandelt werden sollen, zunächst die Neuwahlen der Bezirkscommissionsmitglieder für die Einkommen- und Klassensteuerpflichtigen der verschiedenen Regierungsbezirke. Soll das in Abtheilungen behandelt werden. Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Ich möchte glauben, daß es anrätlich wäre, diese Angelegenheit zunächst dem Provinzialauschuß zur Vorberathung zu überweisen, damit derselbe in die Lage käme, dem Provinziallandtag eine Liste der von ihm als empfehlenswerth zu bezeichnenden Persönlichkeiten vorzulegen. Darauf hin würde sich dann der Landtag schlüssig machen können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Wir hatten uns gedacht, das in der früheren Weise zu vollziehen; die Mitglieder des Regierungsbezirkes Düsseldorf waren schon gestern dahin übereingekommen, morgen ihre Vorschläge unter sich zu berathen und festzustellen. Es ist die frühere Form gewesen, daß jeder Regierungsbezirk hierbei seine Vorschläge macht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich muß das bestätigen, was der Herr Abgeordnete Friederichs gesagt hat: es ist in früheren Landtagen immer geschehen, daß die Mitglieder der verschiedenen Regierungsbezirke zusammengetreten sind und ihre Kandidaten genannt haben. Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Ich ziehe meinen Vorschlag zu Gunsten des von dem Abgeordneten Friederichs gemachten zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen zieht seinen Vorschlag zurück und es besteht nur der des Herrn Abgeordneten Friederichs. Sind Sie damit einverstanden, daß es in Abtheilungen erledigt wird? Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Vielleicht würde auch heute diese Angelegenheit mit erledigt werden können, damit die Herren nicht wieder zusammentreten müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, daß sie die Akten über die Einkommensteuerverpflichtigen auf dem Bureau einsehen können. Es handelt sich zunächst um die Neuwahlen der Bezirkskommissions-Mitglieder und ihrer Stellvertreter und sodann um die Wahlen für die Obererzsaßkommissionen in den Bezirken der 28., 29., 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade. Meine Herren! Ich glaube, dazu müßten sich die Vorstände der Abtheilungen Mühe geben, die Vorakten zu excerptiren, um festzustellen, wieviel sie zu wählen haben. Das kann ich Ihnen hier nicht vortragen, das werden Sie alles von früheren Landtagen her auf dem Bureau finden. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich wollte nur mittheilen, daß für beide Angelegenheiten die Mitglieder des Regierungsbezirkes Düsseldorf morgen früh um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zusammen kommen und daß die Unterlagen für die Verhandlung vorliegen werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich erlaube mir, die Mitglieder von Köln zu bitten, morgen früh um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zusammenzutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Boch hat das Wort.

Abgeordneter Boch: Ich wollte die Herren von Trier einladen, um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr hier zusammenzukommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Reinhard hat das Wort.

Abgeordneter Reinhard: Ich möchte mir erlauben, die Herren vom Regierungsbezirk Coblenz morgen früh um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr einzuladen in das Zimmer des dritten Ausschusses, um die Wahlen 1. zur Bezirkskommission, 2. zur Ober-Erzsatzkommission und 3. zur Commission zur Einführung der Haubergordnung des Kreises Altenkirchen zu vollziehen.

Abgeordneter Friederichs: Darf ich den Herren mittheilen, daß wir das frühere Zimmer des Ausschusses I für den Regierungsbezirk Düsseldorf nehmen werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Dann würde ich die Herren von Köln bitten, im Zimmer des Provinzialausschusses zusammenzutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Ich würde die Herren des Regierungsbezirks Aachen bitten, im letzten Zimmer rechts morgen um 10¹/₂ Uhr zusammenzutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sodann liegt mir ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten mit Akten vor über die beanstandeten Wahlen in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel. Diese Akten werden wohl mit Ihrem Einverständnis an die Wahlprüfungscommission verwiesen. Da kein Widerspruch erfolgt, geschieht dies.

Ferner liegt mir hier das Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vor, betreffend die Uebernahme der Aachen-Cupener Aktienstraße auf den Provinzialstraßenfonds. Ich werde wohl mit Ihrem Einverständnis handeln, wenn ich dies an die Commission III verweise. Es erfolgt kein Widerspruch, es geschieht das also.

Es liegt mir weiter eine Petition der Hagelbeschädigten von Angermund vor, die ich gestern die Ehre hatte, Ihnen inhaltlich mitzutheilen. Ich möchte Sie fragen, ob diese zur Instruktion an die I. Commission abgegeben werden soll. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Geschäftsordnungsmäßig, glaube ich, gehört sie zur I. Commission.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Geschäftsordnungsmäßig gehört sie zur I. Commission; ich frage nur, ob Sie die Petition behandeln wollen. (Zustimmung.) Sie geht also an die I. Commission.

Sodann gehorfanste Bitte der Kirchengemeinde Bacharach, betreffend Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche St. Peter zu Bacharach, ebenfalls an die I. Commission verwiesen.

Sodann kommt eine Vorstellung des Vorstandes des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses für die Vereinskasse zur Förderung der Obstbaumzucht, geht ebenfalls an die I. Commission.

Ein Gesuch des Straßenaufsehers a. D. Bressler um Wiederanstellung oder Pensionierung geht an die III. Fachcommission. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Sodann was ich Ihnen heute als Eingang mittheilte über den Berggrutsch bei Zell ist Straßensache und würde an die III. Fachcommission gehen. Ich constatire Ihr Einverständnis.

Sodann eine Petition des Ackerers Johann Jakob Weber in Longcamp, betreffend den Verlust des Fohlens durch die Straßensrinne, die besonders tief ist, wird auch wohl Straßensache sein, wenn Sie sie behandeln wollen. Dieser Gegenstand würde an die III. Commission gehen.

Sodann Antrag auf Uebernahme der Steinstraß-Tig'er Prämienstraße auf den Provinzialstraßenfonds wird wohl auch an die III. Fachcommission gehen.

Nun kommen noch die zwei Schreiben, das eine von Bonn, das andere vom Comité für Hammerstein, betreffend das Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Diese werden wir wohl zunächst im Plenum behandeln. (Zustimmung.) Ich werde dieselben der Vorlage des Provinzialausschusses über diese Angelegenheit verweisen. Es erfolgt kein Widerspruch dagegen.

Dann der Antrag des Trier'schen Bauernvereins, betreffend die Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie eine besondere Commission bestellen wollen oder ob Sie diesen Gegenstand vielleicht derselben Commission, wie die Haubergordnung übergeben wollen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Cerde hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Ich beantrage Wahl einer Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Haubergordnung ist doch eine landwirthschaftliche Angelegenheit. Oder wollen Sie den Gegenstand vielleicht an die I. Fachcommission verweisen? Es erfolgt dagegen kein Widerspruch; es geht also dieser Gegenstand dahin.

Der Antrag der katholischen Kirche zu Rheinberg um eine Beihilfe zur Restauration des Kirchthurms geht wohl auch an die I. Fachcommission. Es erfolgt kein Widerspruch, das Gesuch geht also dahin.

Meine Herren! Es ist soeben noch ein Antrag eingegangen von Seiten des Herrn Grafen Hoensbroech, von über 20 Mitgliedern unterschrieben, wie es unsere Geschäftsordnung vorschreibt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung einer geeigneten elektrischen Beleuchtung in den Räumen des Ständehauses zu treffen und ausführen zu lassen.“

Wollen Sie diesen Gegenstand auch an eine Commission verweisen?

Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Mir scheint es doch eigentlich richtiger, wenn solche Maßregeln, welche die Verwaltung berühren, da diese gesetzmäßig in der Hand des Ausschusses liegt, zunächst auch dem Ausschusse zur Erwägung überwiesen werden. Es ist zwar beantragt, den Beschluß zu fassen, der Ausschuß wolle die elektrische Beleuchtung ausführen. Das halte ich aber nicht für richtig, sondern ich meine, der Landtag müsse zunächst hören, was der Ausschuß über die Vorlage selbst dünke. Der Ausschuß würde dabei Mittheilung über die Kosten machen und dann der Landtag über die Sache eventuell in dieser Session noch befinden können. Das scheint mir der richtige Weg zu sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf Hoensbroech: Ich möchte dem Herrn Vorredner mittheilen, daß die Frage absolut kein Novum ist, sondern daß diese schon vor einer Reihe von Jahren hier den Landtag und auch den Ausschuß beschäftigt hat. Ich erinnere mich, daß der selige Freiherr von Scheibler, der Vater unseres jetzigen Kollegen, damals schon einen Antrag in diesem Sinne gestellt hat, weil es sich als absolut dringendes Bedürfniß erwies — es werden die Herren, welche schon längere Zeit im Landtage sitzen, mir beistimmen. Damals ist der Antrag nicht zur Ausführung gelangt, weil überhaupt die Frage der elektrischen Beleuchtung noch eine sehr schwankende war und weil fast tagtäglich Verbesserungen in dieser Richtung gemacht wurden und weil man sich sagte, es ist noch nicht an der Zeit, an die elektrische Beleuchtung zu gehen, weil dieselbe über kurz oder lang durch andere Einrichtungen überholt wird. Jetzt ist aber die Sache anders, so daß es an der Zeit ist, diese Frage zu berathen und ich glaube, daß es durchaus sachgemäß und richtig ist, diese Sache direkt einer Commission zu überweisen. Der Commission steht immerhin frei, die Sache wieder an den Provinziallandtag zu verweisen, aber ich bin überzeugt, daß die Sache sich im I. Ausschuß, wohin sie zu verweisen ist, direkt erledigen ließe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesbaurath Guinbert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Landesbaurath Guinbert: Es ist bereits im vorigen Landtage eine Vorlage über die Anlage einer elektrischen Beleuchtung eingebracht worden. Diese Vorlage ist aber vom Landtage damals nicht acceptirt worden, weil man dem demnächst auf Grund der Provinzialordnung zusammentretenden Provinziallandtage nicht vorgreifen wollte. Ich bin also in der Lage, Ihnen jetzt unverzüglich eine weitere Vorlage zu unterbreiten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ich bin der Ansicht, Sie können eine materielle Behandlung des Antrags heute nicht eintreten lassen, wenigstens protestire ich dagegen, weil der Antrag nicht auf der Tagesordnung steht. Was nun die geschäftliche Behandlung des Antrags anlangt, so ist es nicht nach meiner Meinung geschäftsordnungsmäßig, wenn wir ihn einer beliebigen Commission überweisen und event. nur die Ausführung dem Ausschusse übertragen. Der Provinzialaussschuß, meine Herren, hat ein Recht auf die Vorprüfung des Antrages. Ich glaube, daß dies allein der richtige Weg ist, und daß sich derselbe Weg für alle ähnlichen Fälle, welche die Verwaltung betreffen, empfehle. Ist die Sache bereits früher behandelt worden, um so leichter wird der Ausschuß zu einem abschließenden Urtheil kommen und desto schneller wird er Bericht erstatten können. Meines Erachtens empfiehlt es sich, diesen nach meiner Meinung allein ordnungsmäßigen Weg nicht ohne besondere Gründe zu verlassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilhelm von Hoensbroech: Ich möchte den Herrn Vorredner darauf hinweisen, daß eben schon verschiedene Anträge uns vorgelegt worden sind, die direkt an die Commission zuerst und dann an den Ausschuß verwiesen worden sind, nur nicht zur Vorberathung an den Provinzialaussschuß; also dieses Recht existirt überhaupt nicht. Der Provinziallandtag hat ganz einfach das Recht, seine Anträge hinzuverweisen, wohin er will; dem gegenüber steht kein Recht des Provinzialaussschusses, wie es der Herr Vorredner eben bezeichnet hat, ich bin aber damit einverstanden, daß die Sache an den Provinzialaussschuß geht, vorausgesetzt, daß der Landtag noch in die Lage gesetzt wird, in dieser Session über diesen Antrag zu beschließen. Ich habe nichts dagegen, daß die Sache noch einmal vom Provinzialaussschuß berathen wird, aber wenn das nicht der Fall sein sollte, so bestehet ich darauf und stelle den Antrag, daß die Sache direkt an eine Commission des Landtags gewiesen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich habe generell nichts dagegen zu erinnern, wenn die Sache an den I. Ausschuß kommt, muß indessen dem Herrn Abgeordneten Becker darin entgegentreten, daß der Provinzialaussschuß ein Recht habe, derartige Initiativanträge zunächst vorzuprüfen, damit nicht aus der Ueberweisung an den Ausschuß ein Präjudiz folgt, daß für alle Zukunft derartige Anträge an den Provinzialaussschuß verwiesen werden. Ich glaube, darüber steht weder in der Provinzialordnung noch in der Geschäftsordnung etwas. Wir können unsere Anträge an eine Commission verweisen oder, wenn wir wollen, direkt im Plenum behandeln. Generell bin ich einverstanden, daß die Sache dem Provinzialaussschuß überwiesen wird, aber ohne jedes Präjudiz.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß, wenn es auch richtig sein mag, daß ein geschriebenes Recht in Betreff dieses Punktes nicht vorliegt, es gleichwohl nicht allein der seitherigen Praxis, sondern auch der gesammten Stellung des Provinzialaussschusses im Provinzialverbande entspricht, denselben zu diesen Fragen zu hören. Denken Sie sich, zu welcher Verschiedenartigkeit der geschäftlichen Behandlung es führt, wenn Gesuche, welche zu einer Zeit des Jahres eingehen, wo der Provinziallandtag nicht versammelt ist, stets an den Provinzialaussschuß gelangen, während Petitionen ganz gleicher Art, welche während der Session des Landtages gestellt werden, mit Umgehung des Ausschusses behandelt werden sollen. Das muß ja nothwendig zu Ungleichmäßigkeiten in der Behandlung der Geschäfte führen. Sie werden mir zugestehen, daß das dem Interesse der Verwaltung nicht

förderlich ist. Ich muß übrigens für meine Person erklären, daß bei allen Beschlüssen, die vorhin in Bezug auf die Ueberweisung an die betreffenden Fachcommissionen gefaßt worden sind, es für mich immer das Referat gegeben hat, „nachdem vorher der Provinzialauschuß gehört worden ist.“ Dieses Recht des Gehörtwerdens steht nach dem ganzen Geist unserer Provinzialverfassung dem Provinzialauschuß unzweifelhaft zu.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Nach dem ganzen Aufbau der Provinzialordnung scheint mir ein Bedenken dagegen nicht vor zu liegen, daß die Angelegenheiten, welche im Provinziallandtage berathen werden, zunächst dem Auschuß zur Vorbereitung überwiesen werden. Dieses Verfahren wird meines Erachtens indirekt durch den §. 58 der Provinzialordnung angeregt. Die Provinzialordnung schreibt nämlich im §. 58 vor: „Dem Provinzialauschuß liegt die Erledigung folgender Geschäfte ob: Der Provinzialauschuß hat die Beschlüsse des Provinziallandtages vorzubereiten und auszuführen, soweit damit nicht besondere Commissionen, Commissarien oder Beamte durch Gesetz oder Beschluß des Provinziallandtages beauftragt sind.“

Das letzte soll also die Ausnahme bilden, soweit Näheres als Regel hingestellt wird, daß der Auschuß alle Beschlüsse vorzubereiten hat. Ich meine, wenn es sich um Sachen von materieller Bedeutung handelt, daß es alsdann dem Sinn und dem Wortlaut der Provinzialordnung entspricht, daß zunächst die Ueberweisung an den Provinzialauschuß erfolgt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Ich würde es als eine Verkümmernng des Rechtes des Provinziallandtages und seiner Mitglieder ansehen, wenn Sie feststellten, daß überhaupt alle Anträge an den Provinzialauschuß gehen müßten. Daß dem, wie der Herr Landesdirektor eben vorlas, keine Bedenken entgegen stehen — der Ueberweisung an den Provinzialauschuß — dem stimme ich zu. Wenn aber auch keine Bedenken entgegenstehen, so ist es doch nirgendwo ausgesprochen, daß dies geschehen muß; ich weiß nicht, wohin das führen sollte, wenn wir hier nur Beschlüsse fassen dürften, nachdem die betreffenden Anträge dem Provinzialauschuß vorgelegen haben. Meine Herren! Das haben wir selbst zu entscheiden. So ist's bisher gehalten worden und ich zweifle nicht, daß jede Commission, die wir aus dem Provinziallandtag selbst wählen, wenn sie die Sache nicht hinreichend geprüft und hinreichend klar gestellt erachtet, dieselbe an den Provinzialauschuß verweisen wird. Aber ihnen dies zur Pflicht zu machen, dagegen muß ich entschieden protestiren und würde es als eine Verkümmernng unseres Rechtes ansehen, wenn wir dazu übergehen wollten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Heuser hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Es ist doch gewiß keine Verkümmernng des Rechtes dieses Hauses, wenn dasjenige, was ihm zur Beschlußfassung vorgelegt wird, zuvor in der durch Gesetz und Zweckmäßigkeit vorgeschriebenen Weise, wie solche in der Provinzialordnung ihren Ausdruck findet, vorberathen wird. Eine Sache, die mit erheblichen Kosten verbunden ist, die von vielerlei Gesichtspunkten aus zu betrachten ist, gehört ganz gewiß nicht zu sofortiger Erörterung in ein Plenum von 140 Personen. Ich bin der Ansicht, daß es in der Natur der Sache liegt, und dem entspricht auch das geschriebene Recht, daß, wie der Herr Landesdirektor ausgeführt hat, es nur als Ausnahme gelten kann, wenn der Landtag direkt über Sachen wie die gegenwärtig vorgebrachte befindet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich bedauere, mich den Ausführungen des Herrn Landesdirektors und des Herrn Abgeordneten Becker nach dem Wortlaut des §. 58 der Provinzialordnung nicht anschließen zu können. Ist der Provinziallandtag nicht versammelt, so sind natürlich alle vorliegenden Arbeiten durch den Provinzialausschuß vorzubereiten, ist aber der Landtag versammelt, so ist es ganz unbestritten, daß nur dem Landtage die Art der Geschäftsvorbereitung zusteht und nicht dem Provinzialausschuß, und ebenso die Geschäftsbehandlung. Ich glaube auch nicht, daß der Provinzialausschuß, wenn direkt ein Antrag gestellt ist, ihn an eine Commission zu verweisen, wie es mit diesem Antrage geschieht, dann das Recht für sich in Anspruch nimmt, es im Ausschuß vorzubereiten, die Commission kann es ebenso gut vorbereiten. Ich freue mich, daß das Prinzip überhaupt zur Sprache gekommen ist, obwohl der vorliegende Antrag eigentlich nicht der Mühe werth ist; das Material liegt fertig vor, es kann vom Ausschuß und Commission ebenso berathen werden. Wenn es sich aber um das Prinzip handelt, kann ich mich nur dem anschließen, was der Abgeordnete von Loë ausgeführt hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilhelm von Hoensbroech: Meine Herren! Wir müssen die materielle Seite der Frage nicht vermengen mit der formalen. Ich habe ausführlich erklärt, daß ich an und für sich materiell gar nichts dagegen habe, wenn die Sache dem Provinzialausschuß zur Vorberathung überwiesen wird, damit die Sache gründlich dort erwogen werde, vorausgesetzt, daß es noch möglich sein wird, die Sache in dieser Session noch zur Entscheidung zu bringen. Aber so liegt ja jetzt die Frage nicht mehr. Die Frage ist jetzt auf das Terrain des Kompetenzconfliktes geschoben worden und da muß ich allerdings, um dies klar zu stellen und um das festzuhalten, darauf bestehen und stelle hiermit formell den Antrag, diese Frage direkt an den betreffenden Ausschuß zu verweisen, darüber kann nach meiner Ansicht gar kein Zweifel sein und ich verstehe die Deduktion des Herrn Landesdirektors nicht, wie er aus dem §. 58 herauslesen will, daß das bloß eine Ausnahme sei. Ich muß sagen, ich verstehe das nicht, die Sache ist so klar, daß darüber überhaupt kein Zweifel sein kann. Ich stelle hiermit den Antrag, meinen Antrag direkt an die betreffende Commission zu verweisen, die mag entscheiden, ob er zu einer materiellen Prüfung der Sache noch an den Provinzialausschuß wieder weiter gehen soll. Aber geschäftsordnungsmäßig, formell muß das Recht festgehalten werden, daß der Provinziallandtag darüber bestimmen kann, wie er es der Sache entsprechend für gut hält und daß ein Recht von Seiten des Provinzialausschusses absolut nicht existirt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesdirektor Klein hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Es beruht auf einem großen Mißverständnis, wenn Herr Graf Hoensbroech annimmt, ich habe dem Landtage das Recht bestreiten wollen, Angelegenheiten zur Vorberathung an eine Commission zu verweisen. Ich habe vielmehr nur gesagt, daß es nach dem Wortfassung und dem Sinne der Provinzialordnung als Regel zu betrachten sei, daß die Angelegenheiten dem Provinzialausschuß zur Vorbereitung der Landtagsbeschlüsse überwiesen würden. Ich bitte Sie, meine Herren, den §. 58 durchzulesen und werden Sie finden, daß man nicht zu einer anderen Auffassung kommen kann. Der Provinzialausschuß hat die Beschlüsse des Landtages vorzubereiten und auszuführen, soweit nicht in besonderen Fällen Commissionen vom Landtage ernannt werden. Meine Herren! Wenn ich Jemandem Geschäfte in dem Sinne übertrage, du hast alles zu thun, soweit ich nicht in einzelnen Fällen andere Bestimmung treffe, so heißt das doch, daß in der Regel der generell ertheilte Auftrag Platz greifen soll. Daß der Landtag darüber zu befinden hat, ob und wann er eine solche Ausnahme machen und eine Commission mit der Vorberathung betrauen will, ist selbstverständlich. Wenn es sich um

finanzielle und Fragen ähnlicher Art handelt, so ist es gewiß zweckmäßiger, bei der Regel zu bleiben und die Sache an den Ausschuß zu verweisen. Letzteres trifft bei der vorliegenden Frage zu.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich bedauere lebhaft, vielleicht durch einen unglücklichen Ausdruck die Veranlassung zu dieser prinzipiellen Diskussion gegeben zu haben. Es kann Niemand leugnen, daß der Landtag das Recht hat, zu bestimmen, wie er es für gut findet. Das liegt im §. 58 der Provinzialordnung. Ich habe nur nach diesem selber und in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Landesdirektors ausführen wollen, daß es in der Regel das Richtige sein wird, dem Ausschuß, welcher die laufende Verwaltung führt, auch alle diejenigen Sachen, die mit dieser Verwaltung in Berührung stehen, zunächst zur Aeußerung zuzuweisen; und das wird auch in den meisten Fällen aus praktischen Gründen das zweckmäßigste sein. Nehmen Sie z. B. den häufigen Fall an, daß Petitionen den Ausschuß bereits beschäftigt haben; nun weisen Sie ohne besondern Grund eine solche Petition an eine andere Commission, die keine Verbindung mit dem Ausschuß hat; das kann nur zu unnützen Schwierigkeiten führen. Ich betone nochmals, das Recht des Landtags, anders zu befinden, habe ich nie bestritten wollen, aber in der Regel muß ich daran festhalten, daß es das zweckmäßigste und auch im Sinne der Provinzialordnung ist, wenn wir diejenigen Sachen, welche die Verwaltung betreffen, dem Provinzialausschuß zur Berichterstattung zuweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich stehe vollständig auf dem Standpunkte, der von den Herren Abgeordneten Dietze und von Loë ausgesprochen ist. Der Provinzialausschuß kann gar nicht daran denken, hier ein Recht in Anspruch zu nehmen. Der Landtag ist vollständig befugt, wenn er zusammen ist, jede Sache durch eine Commission vorberathen zu lassen. Das ist im §. 58 der Provinzialordnung so klar ausgeführt, daß ein Zweifel nicht obwalten kann. Was die Frage der Zweckmäßigkeit anbetrifft, so möchte ich beantragen, daß die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Vorberathung überwiesen werden möge. Gerade bei derartigen Fragen, wie diejenige, um die es sich hier handelt, die Beleuchtungsfrage, kann von dem Provinzialausschuß, der mit der Einrichtung des Hauses befaßt ist, unzweifelhaft am besten vorberathen werden. Ich halte es daher für gut, wenn diese Angelegenheit, ehe sie von Ihnen beschlossen wird, vom Provinzialausschuß und nicht von einer anderen, von Ihnen zu wählenden Commission begutachtet werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bloem.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Hinsichtlich der Zweckmäßigkeitsfrage schließe ich mich den Ausführungen des geehrten Vorredners an und glaube, es ist auch an der Zeit, diese Diskussion zu beenden. (Zustimmung.)

Was sonst die Frage anlangt, meine Herren, so kann es meines Erachtens ernsthaft gar nicht in Zweifel gezogen werden, daß der Provinziallandtag souverän ist hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der Sachen. Wir haben gestern die Geschäftsordnung beschlossen. Im §. 25 steht: Zur Vorbereitung der Berathungen und Beschlüsse des Provinziallandtages können nach Maßgabe des sich herausstellenden Bedürfnisses durch Beschluß des Landtages sowohl Fachcommissionen als auch Commissionen für einzelne Angelegenheiten bestellt werden. Also was wir gestern beschlossen haben, können wir heute nicht wieder aufheben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung. (Stimmen: Schluß.)

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich hatte also den Antrag gestellt, diese Frage direkt der ersten Commission zu überweisen. Nachdem aber die Herren so liebenswürdig sich unserer Anschauung genähert haben, so halte ich dies nicht mehr für nöthig und stelle hiermit den Antrag, diese Frage dem Provinzialauschuß zu überweisen, mit der Bedingung, daß derselbe noch in dieser Session dem Landtage weiter darüber Bericht erstatten möge. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es steht also kein anderer geschäftsordnungsmäßiger Antrag mehr zur Verhandlung, als der eben gehörte. Erfolgt Widerspruch gegen denselben? Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt. Also nehme ich an, daß der ganze Landtag damit einverstanden ist, daß die Angelegenheit nach dem Antrage zunächst an den Provinzialauschuß geht, unter der Bedingung, daß wir noch in dieser Session die Antwort des Provinzialauschusses erfahren. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meuser.

Abgeordneter Meuser: Ich möchte doch bitten, zuerst darüber abzustimmen, ob der Antrag überhaupt angenommen wird, ehe wir den Antrag an die Geschäftsordnungscommission oder den Provinzialauschuß überweisen. Ich bin überhaupt der Meinung, daß wir gegen die elektrische Beleuchtung dieses Hauses sind. Wir müssen also über den Antrag überhaupt erst abstimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Im Anschluß an den Antrag des Grafen Hoensbroech bitte ich die Mitglieder des Provinzialauschusses morgen um 1/2 10 Uhr zu einer Sitzung zusammentreten zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf Hoensbroech: Ich verstehe wirklich nicht, was wir heute über den Antrag beschließen sollen. Der Antrag wird erst vorberathen. Der Antrag ist von 20 Mitgliedern geschäftsordnungsmäßig überreicht und kann vorläufig nicht unter den Tisch gebracht werden; er muß erst vorberathen werden, dann kommen wir zur Beschlußfassung darüber.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich muß zur Geschäftsordnung dem beitreten, was Herr Graf Hoensbroech gesagt hat. Der Antrag ist von 20 Mitgliedern gestellt, und es kann erst, nachdem derselbe vom Provinzialauschuß wieder an uns gelangt ist, darüber Beschluß gefaßt werden.

Meine Herren! Wir kommen zunächst nach der Tagesordnung zur Wahl der Commissionen. Es liegt mir hier die Liste vor, wie die Abtheilungen ihre Vorschläge gemacht haben. Ich frage Sie, ob Sie dieselbe verlesen haben wollen. (Zustimmung.)

Zunächst haben wir die Wahlprüfungscommission. Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung.

Schriftführer Abgeordneter Graf Nesselrode: Für die Wahlprüfungscommission sind folgende Herren vorgeschlagen: 1. für den Regierungsbezirk Aachen die Herren Schlick und Oster, 2. für den Regierungsbezirk Köln die Herren Michels, Freiherr von Ayr und Rey, 3. für den Regierungsbezirk Coblenz die Herren Reinhard und Raab, 4. für den Regierungsbezirk Trier die Herren von Beulwitz und Keller, 5. für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Herren Courth, Freiherr von Serbe und Melbeck.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben die Namen der von den verschiedenen Abtheilungen für die Wahlprüfungscommission vorgeschlagenen Herren gehört. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich beantrage, die eben verlesenen Herren per Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Vorschlag gemacht, die Herren per Akklamation in die Commission zu wählen. Erfolgt hiergegen Widerspruch? Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre in Folge dessen die eben verlesenen Herren als Mitglieder der Wahlprüfungscommission für gewählt.

Wir würden nun zur Geschäftsordnungscommission übergehen und bitte ich den Herrn Schriftführer um Verlesung der Liste.

Schriftführer Graf Nesselrode: Für die Geschäftsordnungscommission sind vorgeschlagen: 1. für den Regierungsbezirk Aachen die Herren Broich und Büttgenbach, 2. für den Regierungsbezirk Coblenz die Herren Adams und Syree, 3. für den Regierungsbezirk Köln die Herren Kühlwetter, Marcus und Heuser, 4. für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Herren von Kühlwetter, Zweigert, Freiherr von Plettenberg und Bloem, 5. für den Regierungsbezirk Trier die Herren Dr. Muth und Graf Brühl.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das sind die Herren für die Geschäftsordnungscommission. Wünschen Sie hier ebenfalls Wahl per Akklamation? (Zustimmung.) Ich höre keinen Widerspruch dagegen, so nehme ich an, daß Sie die Herren ebenfalls per Akklamation wählen wollen. Ich constatire, daß die Herren gewählt sind.

Jetzt kommen wir zur ersten Fachcommission, welche zur Berathung der Angelegenheiten, die in der I. und IV. Abtheilung der Provinzialverwaltungs-Behörde behandelt werden, eingesetzt ist. Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung.

Schriftführer Graf Nesselrode: Es sind für diese Commission vorgeschlagen: 1. für den Regierungsbezirk Aachen die Herren Graf Weißel und Supert, 2. für den Regierungsbezirk Coblenz die Herren Sahler und Moritz, 3. für den Regierungsbezirk Köln die Herren Michels, Graf Fürstenberg und Frings, 4. für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Herren Zweigert, Marquis von Hoensbroech und de Greiff, 5. für den Regierungsbezirk Trier die Herren Dr. von Boß und Pflug.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Erfolgt gegen einen dieser Herren Widerspruch? Das Wort hat der Herr Abgeordnete Breuer zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Breuer: Ich erlaube mir dem hohen Hause an Stelle des Herrn Abgeordneten Zweigert den Herrn Rittergutsbesitzer Weidenfeld in Vorschlag zu bringen, weil ich annehme, daß es nicht angängig ist, daß ein Mitglied in zwei Commissionen zugleich thätig sein kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dieze zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich möchte darüber gern vom Präsidenten Auskunft haben, ob die soeben gewählten Herren in einer gedruckten Liste zusammengestellt werden, die uns zugehen soll. Ist das der Fall, dann möchte ich bei der Gelegenheit die Bitte aussprechen, den Mitgliedern des Provinziallandtages auch gedruckte Listen der Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialrathes, des Bezirksausschusses und ebenso des Provinzialausschusses zuzustellen. Der eine oder andere Abgeordnete könnte in der Lage sein, einen besonderen Wunsch an einen der Herren aussprechen zu wollen; wir sind aber nicht einmal im Besitze der Listen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich kann darauf erwidern, daß diese Namen hier gedruckt werden und sofort nach dem Beschlusse vertheilt werden sollen. Die übrigen Listen können auch gedruckt und Ihnen auch zur Kenntniß gebracht werden.

Abgeordneter Dieke: Ich nehme also an, daß meinem Antrage Folge gegeben wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie sind mit diesem geschäftsordnungs- mäßigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dieke einverstanden. (Zustimmung.) Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Ich habe gestern für Nr. IV eine besondere Commission beantragt, weil da die landwirthschaftlichen Sachen mit behandelt werden und diesen Antrag in Folge der Ausführungen des Herrn Landesdirectors wieder zurückgezogen. Ich meine nun aber, daß es doch ganz richtig wäre, wenn mehr Landwirthe bei dieser Sache thätig sind und mich daher dem Antrage des Herrn Abgeordneten Breuer anschließen und Sie bitten auch schon deswegen einen Landwirth in die Commission zu nehmen, weil dann der Regierungsbezirk Düsseldorf unter 4 Mitgliedern 2 Landwirthe hat; zu Legtern rechne ich nämlich auch den Herrn Grafen Hoensbroech.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Der Herr Abgeordnete Schmitz hat eben bereits schon ausgeführt, was ich noch sagen wollte. Ich habe hauptsächlich daran gedacht, damit den Interessen der Landwirthschaft zu dienen, wenn ich dafür eingetreten bin, daß in dieser Commission, wo so viele landwirthschaftliche Fragen vorkommen, auch in entsprechender Anzahl Vertreter der Landwirthschaft sich befinden müßten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Für Düsseldorf sind vorgeschlagen die Herren Hardt, Zweigert, Marquis von Hoensbroech und de Greiff. Nun schlagen die Herren Abgeordneten Breuer und Schmitz an Stelle des Herrn Zweigert den Herrn Weidenfeld vor. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Busch.

Abgeordneter Busch: Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage beurtheilen zu können, ob die Gründe, die Herr Breuer anführt, zutreffen. Es mag aber richtig sein, was Herr Breuer in Bezug auf die Mitglieder der Commission bemerkte. Jedoch meine ich, daß es angemessen gewesen wäre, wenn gestern in den Abtheilungen darauf hingewiesen wäre. Es ist dies von keiner Seite geschehen, Herr Breuer hat nichts gesagt. Jetzt müssen wir von der Sache abgehen, sonst kommen wir in endlose Diskussion. Ich möchte daher bitten, bei den Vorschlägen der Abtheilungen zu bleiben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Ich beziehe mich dann auf das Urtheil des Abtheilungsvorsitzenden Herrn Friederichs, indem die Angelegenheit mit einer solchen Eile betrieben worden ist, daß es nicht einmal möglich war, einen Einspruch zu erheben. Die Namen wurden rasch notirt und damit war die Sache fertig.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! So lange der Antrag so motivirt wurde, daß ein einzelnes Mitglied nicht in zwei Commissionen sein könnte, habe ich hierzu nicht das Wort ergreifen können, da ich diesen Grund nicht verstehe. Nachdem nun indessen der Herr Antragsteller erklärt hat, daß er die Wahl eines Landwirths wünsche, verzichte ich mit dem größten Vergnügen zu Gunsten des Herrn Abgeordneten Weidenfeld.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Zweigert verzichtet zu Gunsten des Herrn Weidenfeld. An Stelle des Herrn Zweigert ist also Herr Weidenfeld vorgeschlagen. Ist das hohe Haus mit

dieser Aenderung einverstanden und mit dem Vorschlage, daß diese 13 Herren per Akklamation gewählt werden. Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre hiermit die Herren für gewählt.

Dann kommen wir zur zweiten Fachcommission für Berathung der Angelegenheiten, welche von der 2. und 3. Abtheilung der Central-Verwaltungsbehörde ressortiren. Ich ersuche den Herrn Schriftführer die Namen zu verlesen.

Schriftführer Graf Nesselrode: Es sind zu dieser Commission vorgeschlagen: 1. für den Regierungsbezirk Aachen die Herren von Frühbusch und von Scheibler; 2. für den Regierungsbezirk Coblenz die Herren Schulze und Dr. Schmitz; 3. für den Regierungsbezirk Köln die Herren Andreae, Dr. Frowein und Meuser; 4. für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Herren Friedrichs, Eisenlohr, Bönniger und Simons; 5. für den Regierungsbezirk Trier die Herren Halby und Hermann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wird gegen diese Vorschläge Widerspruch erhoben? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich nehme an, daß die Herren auch hier Wahl per Akklamation belieben; ich erkläre die Herren für per Akklamation gewählt.

Drittens die Fachcommission für Berathung der Angelegenheiten, welche von der fünften Abtheilung der Central-Verwaltungsbehörde ressortiren. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen der vorgeschlagenen Herren zu verlesen.

Schriftführer Graf Nesselrode: Es sind für diese Commission vorgeschlagen: 1. für den Regierungsbezirk Aachen die Herren Claessen und Dittmar; 2. für den Regierungsbezirk Coblenz die Herren Peters und Kreuzberg; 3. für den Regierungsbezirk Köln die Herren Graf Nesselrode, Hoffmann, Krawinkel; 4. für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Herren von Monschau, Kattwinkel, Freiherr von Hoewel und Scheidt; 5. für den Regierungsbezirk Trier die Herren Fuchs und Kunz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob gegen diese Vorschläge ein Widerspruch erfolgt. — Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und nehme an, daß Sie per Akklamation diese Herren wählen wollen. — Da kein Widerspruch erfolgt, constatire ich, daß die hier aufgeführten Herren in die dritte Commission gewählt sind. Hiermit ist diese Angelegenheit erledigt.

Bevor wir in den vierten Punkt der Tagesordnung eintreten, habe ich an den hohen Landtag eine geschäftsordnungsmäßige Frage zu stellen. Ich hatte mir erlaubt, Ihnen gestern vorzuschlagen, die sämtlichen Spezialstats zunächst einzeln durchzuberathen. Ich glaube nun, meine Herren, daß wenn wir so ein paar Stunden bei den Spezialstats bleiben, dies wohl eine ziemlich anstrengende Arbeit sein würde, und ich möchte Sie fragen, ob wir dazwischen etwas Anderes nehmen wollen, vielleicht das Feuer-Societäts-Reglement oder eine andere Arbeit. Dann möchte ich mir erlauben, Sie zu fragen, ob es Ihnen recht ist, daß wir zuerst die Stats der einzelnen Zweige unserer Verwaltung nehmen und dann erst den Etat des Landtages und der Central-Verwaltungsbehörde. Ich glaube, daß gerade die Stats der Central-Verwaltungsbehörde in ihrer ganzen Größe und Complication ganz klar vor die Augen geführt sind, wenn wir alle anderen Stats erst durchgenommen haben. Ich habe deshalb in einer Nummer unsere sämtlichen Vorlagen hier zusammengefaßt, damit wir jetzt, ehe wir in dieselbe eintreten, ganz freie Hand haben, das zu engagiren, wie es uns angenehm ist. Ich würde Ihnen deshalb vorschlagen, daß wir zunächst vielleicht die Stats der dritten Abtheilung der Anstalten oder der fünften Abtheilung vornehmen, je nachdem die Herren sich vorbereitet haben, daß wir dann vielleicht zwischen diesen Sachen das Feuer-Societäts-Reglement vornehmen und daß wir schließlich in den einzelnen Stats

wieder fortfahren und erst, wenn wir alle anderen Etats vorherathen haben, den Etat der Central-Verwaltungsbehörde nehmen. Sind die Herren mit diesen Vorschlägen einverstanden? Das Wort hat der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (Vurtscheid): Wäre es nicht zweckmäßig, mit der Abtheilung II. zu beginnen, die Abtheilung I. aber nach dem Vorschlage des Herrn Präsidenten an die letzte Stelle der Statsberathung zu stellen?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn die Herren also damit einverstanden sind, dann würden wir mit den Stats der Abtheilung II. beginnen, zu Abtheilung III. übergehen, nach Abtheilung III. würden wir das Feuer-Societäts-Reglement vornehmen, dann Abtheilung IV. und V., dann die einzelnen Stats der Central-Verwaltungsbehörde und darauf zu anderen Sachen übergehen. Sind die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden? (Zustimmung.)

Ehe wir in diese Sache eintreten, habe ich Ihnen noch eine Frage über die geschäftliche Behandlung des Punktes 11 und 12 der Vorlagen des Provinzialausschusses zu stellen, die Wahl eines Direktors der Landesbank der Rheinprovinz und die Wahl eines Landesraths betreffend. Ich möchte Sie fragen, ob Sie vielleicht diese wichtigen Wahlen in einer Commission, vielleicht der ersten Fachcommission vorherathen lassen wollen, damit dort eine Vorbesprechung vorgenommen werden kann. Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Sowohl die Abtheilung I., in welche die Wahl des Landesraths hineingehört, wie die Abtheilung IV. sind der ersten Fachcommission überwiesen. Es ist also zweckmäßig, wenn eine Besprechung in der ersten Fachcommission stattfindet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren damit einverstanden? — Ich constatiere, daß kein Widerspruch erfolgt. Wir würden nunmehr in die Behandlung der Stats der zweiten Abtheilung eintreten. Als Berichterstatter hat der Herr Abgeordnete Nels das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Nels: Meine Herren! Es liegt Ihnen der Spezialetat des Landarmenwesens vor. Dieser Etat ist seit einer Reihe von Jahren im fortwährenden Steigen begriffen, wie der Herr Landesdirektor bereits gestern erwähnt hat. In einer Denkschrift, welche der Herr Landesrath von Meßen ausgearbeitet, sind die Gründe der Zunahme der Ausgaben ganz genau angegeben. Ich bitte, diesen Etat an eine Commission zu verweisen, da diese Denkschrift einer näheren Besprechung bedarf.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Berichterstatter beantragt, diese Angelegenheit der Fachcommission zu überweisen. Wünschen Sie eine weitere Generaldebatte über diesen Spezialetat, ein Durchgehen der einzelnen Punkte oder Verweisung des ganzen Stats an die Fachcommission? Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Wie ich gestern schon auf die beunruhigende Zunahme der Ausgaben für die Landarmen hingewiesen habe, würde ich unter allen Umständen dafür sein, daß die Vorlage der Commission zur eingehenderen Berathung überwiesen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand in der Generaldiskussion das Wort? — Es scheint Niemand das Wort ergreifen zu wollen, ich schließe die Generaldiskussion und bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, daß der Gegenstand an die Fachcommission gehen soll, sich zu erheben. Sie sind also alle dafür, daß er an die Fachcommission geht, und zwar an die zweite Fachcommission. Wir gehen nun über zu dem Spezialetat der Staatsnebensfonds, ebenfalls vertreten von Herrn Nels.

Berichterstatter Abgeordneter Nels: Das sind sieben kleine Stats, worin nur durchlaufende Posten vorkommen. Die einzige Veränderung ist die, daß jetzt die gerichtlich erkannten Polizei-

strafgelder von der Staatskasse eingezogen werden. Im großen und ganzen ist nichts zu bemerken und ich bitte, einfach die Stats zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diese Stats die Generaldiskussion. Wünschen die Herren, daß die einzelnen Positionen durchgegangen werden? (Stimmen: Nein!) Ich höre „nein“ rufen; wollen Sie en bloc-Annahme dieser Stats? (Zustimmung.)

Ich constatire, daß gegen die en bloc-Annahme dieser Stats kein Widerspruch erfolgt, ich erkläre die sämtlichen Stats über die Staatsnebenfonds, die Polizeistrafgelder 2c. für en bloc genehmigt.

Jetzt kommt der Spezialetat über die Kosten für die Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878.

Der Berichterstatter des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Reinhard.

Berichterstatter Abgeordneter Reinhard: Meine Herren! Der Etat befindet sich in Ihrer aller Händen und ich möchte den Antrag stellen, daß dieser Etat im Plenum behandelt wird. (Zustimmung.)

Der ganze Etat beruht nur auf wenigen Zahlen. Nach dem Gesetz vom 13. März 1878 trägt von diesen Kosten die königliche Staatsregierung die Hälfte; Sie finden in Titel I. diese Summe im Betrage von 109 300 M. Unter Titel III. Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge, oder von den aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten sind 400 M. eingestellt gegen 800 M. im vorigen Etat. Unvorhergesehene Einnahmen fallen aus, und der Zuschuß aus Provinzialmitteln hat dieselbe Höhe wie derjenige der königlichen Staatsregierung, er bezieht sich auf 109 300 M. Die Ausgaben in Titel I., Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts resp. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge, bezieht sich auf 217 175 M., insgesamt und für unvorhergesehene Ausgaben, sowie zur Abrundung 1825 M. So balancirt die ganze Summe 219 000 M. Ich bitte, Ihre Zustimmung auszusprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Etat die Generaldiskussion. — Es wünscht Niemand das Wort, ich schließe dieselbe. Ich frage, ob noch eine spezielle Bemerkung zu einer Position zu machen ist; sonst würde ich annehmen, daß Sie auch diesen Etat en bloc bewilligen wollen. — Ich erkläre, da kein Widerspruch erfolgt, diesen Etat für en bloc genehmigt.

Es folgt nun die Dechargirung der Rechnungen über die Kosten der Erziehung verwahrloster Kinder. Meine Herren! Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit fragen, ob Sie die sämtlichen zu dechargirenden Rechnungen erst von der betreffenden Fachcommission durchsehen lassen wollen; Sie können unmöglich hier im Plenum die Dechargirung vornehmen. Ich würde dann, wenn Sie damit einverstanden sind, die sämtlichen zu dechargirenden Rechnungen an die betreffenden Fachcommissionen verweisen. Wenn die Fachcommissionen nichts zu erinnern finden, würde ich mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, die sämtlichen Dechargirungen hier auf einen Schuß zu vertheilen und nur über diejenigen Rechnungen, bei welchen ein Monitum gemacht worden ist, weitere Verhandlungen vorzunehmen. Ich erlaube mir, bei diesem Punkte diese geschäftsordnungsmäßige Frage zu Sprache zu bringen und hoffe, mich Ihrer Zustimmung zu erfreuen. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich verweise hiermit sämtliche zu dechargirende Rechnungen an die betreffenden Fachcommissionen.

Wir würden nunmehr weiter gehen zu Abtheilung III., Spezialetat des Landarmenhauses zu Trier. Der Herr Abgeordnete Schmidt von Schwind ist Berichterstatter, ich habe ihn aber wegen dringender Geschäfte für den heutigen Tag beurlauben müssen. Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Freiherr von Solemacher, wird für ihn das Referat übernehmen.

Stellvertretender Berichterstatter Freiherr von Solmacher: Meine Herren! Ich muß um Ihre gütige Nachsicht bitten, da ich in keiner Weise präparirt bin. Der Ihnen vorliegende Spezialetat unterscheidet sich von den Etats sämtlicher übrigen Anstalten dadurch, daß das Landarmenhaus in Trier nicht auf Rechnung des Provinzialverbandes, sondern auf eigene Rechnung verwaltet wird, und daß Seitens des Provinzialverbandes nur die Kosten für den Landarmenfonds à 80 Pfg. pro Kopf und Tag bezahlt werden. Es ist dies daraus entstanden, daß beinahe ebensoviele Landarme als Ortsarme dort sind und hinsichtlich der Landarmen dieselben Sätze für zweckmäßig erachtet wurden. Es hat sich dieser Zustand historisch so entwickelt, und werden also nur nach Maßgabe der dort untergebrachten Landarmen 80 Pfg. pro Kopf aus dem Landarmenfonds gezahlt. Meine Herren! Wenn Sie Seite 2 aufschlagen, so haben Sie zunächst die Position Zinsen. Als das Landarmenhaus von der Provinz übernommen wurde, war es in einem fürchterlich schlechten Zustande, aber es war ein Reservefonds von hundert und soviel tausend Mark vorhanden. Man hat nun diesen Reservefonds zunächst gebraucht, um einzelne Gebäude des Landarmenhauses wieder in solchen Zustand zu setzen, daß die dort untergebrachten Leute überhaupt eine menschenwürdige Existenz führen konnten. Der ganze Reservefonds ist verbaut worden, und zwei Gebäude sind nunmehr in Ordnung. Ein drittes Gebäude ist noch heute schlecht, es ist dasjenige, welches damals als das verhältnißmäßig beste zunächst noch nicht umgebaut wurde. — Damit nun die Provinz wiederum nicht genöthigt wird, eigene Provinzialmittel für das Landarmenhaus zu verbauen, (der stellvertretende Vorsitzende Abgeordneter Adams übernimmt den Vorsitz) wird folgendermaßen verfahren: Da das Landarmenhaus gut verwaltet wird und sich jährlich einige tausend Mark Ueberschüsse ergeben, so werden diese Ueberschüsse zur Wiedercompletirung des ursprünglich vorhanden gewesenen Reservefonds angeammelt, um daraus später auch den letzten Theil der Bauten herstellen zu können. Diese Kapitalien in der Höhe von 35 000 M. sind bei der Landesbank zinstragend belegt, und die Position von 800 M. ist der jährliche Zins, der daraus aufkommt. Dann haben Sie in Titel II Ueberschüsse aus der Landwirthschaft. Hinsichtlich der Verpflegung der Ortsarmen bei Titel III werden, wie eben angeführt, 80 Pfg. pro Kopf und Tag bezahlt, auf 150 macht es die entsprechende Summe aus; dann sind 50 Epileptiker dort untergebracht, respektive unterzubringen vorgesehen, für welche nur 60 Pfg. gezahlt werden. Ferner Kurkosten von Ortsarmen, desgleichen Begräbniskosten, macht zusammen 56 000 M. Einnahme, die von den Ortsarmen aufkommt. Von Landarmen sind 255 vorgesehen, dazu Kur- und Begräbniskosten, macht 67 000 M. Der Arbeitsbetrieb wird sich nachher aus dem Unteretat B ergeben. Außergewöhnliche Einnahmen entstehen aus Küchenabfällen und alten Kleidungsstücken. Im Ganzen schließt der Etat mit einer Einnahme von 132 100 M. ab. Wir kommen nun zu den Ausgaben. Bei den Ausgaben ist zunächst das Gehalt des Direktors zu erwähnen; daß daselbe im Verhältnisse zu den übrigen Anstalten außerordentlich niedrig gegriffen ist, rührt daher, daß der gegenwärtige Direktor ein pensionirter Offizier ist, der in seinem Gesamteinkommen nicht besser stehen darf, als er früher gestanden hat; wenn wir ihm mehr Gehalt geben, so würde daselbe nicht dem Direktor zufließen, sondern der Staatskasse, die dieses Mehr einfach abzieht. Wünschen die Herren, daß ich Position für Position verlese? (Stimmen: Nein!) Sie sehen auf der ersten Seite den Titel Besoldungen. Ist da irgend eine Bemerkung zu machen? — Es sind ziemlich dieselben Sätze geblieben, wie sie früher waren. Die Löhne, ebenso die Pensionen sind Verpflichtungen älterer Art, die also nicht den allgemeinen Pensionsfonds treffen, sondern nur dem Landarmenhause zur Last fallen. Bartegelder, Unterstützungen und Remunerationen fallen alle in dieselbe Kategorie. Das macht alles zusammen 26 000 M. Was die Beföstigung betrifft,

so ist der Durchschnittsatz auf 63 000 M. berechnet, ebenso wie der frühere auch. Bei Bekleidung, Lagerung und Bettzeug hat eine Erhöhung von 2000 M. vorgesehen werden müssen, namentlich wegen der größeren Kopfzahl. Reinigung ähnlich wie früher; Mobilien, Utensilien, Heizung und Beleuchtung haben annähernd denselben Satz, eher etwas heruntergegangen; Krankenpflege, Kirchen- und Schulbedürfnisse, Reparatur und Unterhaltung der Gebäude ist also eine Pauschalsumme von 4000 M. vorgesehen und Insgesamt auf Titel XI Nr. 5 11 582 ist die Ziffer höher gegriffen. Da ist der Ausgleichposten, das ist dasjenige Geld, was eventuell erspart wird, vorgesehen und zum Reservefonds abgeführt wird, der dazu dient, um später die Gebäude wiederherzustellen. Am ganzen Schluß der Etats ist die Gesamteinnahme von 132 100 M. und eine ebensolche Ausgabe von 132 100 M. aufgeführt.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich erlaube mir die Frage an das Haus, ob noch weitere detaillirte Besprechung stattfinden soll, und ich bitte denjenigen, der es in dieser Beziehung wünscht, sich zum Worte zu melden. Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Dann würde die Frage kommen, ob der vorliegende Etat an eine Sachcommission erst noch verwiesen, oder ob derselbe, nachdem er vollständig hier durchgenommen worden ist, angenommen werden soll. Ich höre von verschiedenen Seiten den Wunsch aussprechen, daß der Etat als angenommen angesehen werden soll. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Dann erkläre ich den Etat für angenommen.

Stellvertretender Berichterstatter Freiherr von Solemacher: Was die Unteretats an- betrifft, so sind sie auf Erfahrung und Durchschnittsätze berechnet. Sie finden sie auf Seite 18 und 19, die Einnahme beläuft sich auf 11 250 M. und es ergibt sich ein Ueberschuß, welcher bei dem eben angenommenen Etats in Einnahme gesetzt ist.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Unteretats mit dem Hauptetat angenommen worden sind. Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung Punkt 1: Die Arbeitsanstalt zu Brauweiler. Referent des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Eich, ich bitte denselben das Referat vorzutragen.

Abgeordneter Eich: Meine Herren! Dem Etat ist zu Grunde gelegt eine Anzahl von 1300 Köpfen und zwar: 1060 männliche und
240 weibliche Korrigenden.

Sie werden im Etat nur sehr geringe Abweichungen gegenüber dem Etat von 1886/88 finden. Die verschiedenen Mehreinnahmen und bezw. Mehrausgaben haben ihren Grund in einem vermehrten Arbeitsbetriebe. Das Hauptresultat finden Sie auf Seite 4 Titel VI. Dort ist der Zuschuß aus Provinzialmitteln um 25 900 M. geringer eingestellt als wie im Vorjahre und dieser verminderte Zuschuß hat ebenfalls seinen Grund in dem vermehrten Arbeitsbetriebe. Wenn ich nun auf die einzelnen Positionen übergehen darf, so gestatte ich mir mit Ihrer Zustimmung zunächst nur die wesentlichsten Veränderungen vorzutragen. — Titel II Nr. 1 sind 3700 M. neu eingestellt, und zwar veranlaßt durch die Einrichtung einer besonderen Landarmenabtheilung in der Anstalt, die auf Beschluß des Provinzialverwaltungsraths vom 8. Juli 1885 eingetreten ist. Dann ist der Ueberschuß aus dem Mühlenbetriebe unter Titel III Position 2 ebenfalls herbeigeführt durch die neue Anlage einer Mühle. Der Ueberschuß aus der Materialverwaltung ist hier im Etat neu eingestellt; dies sind die wesentlichen Veränderungen bei den Einnahmen. Was nun die Ausgaben betrifft, so habe ich eine Aenderung in Titel II Besoldungen hervorzuheben, bei dem Gehalte des Direktors ist eine Mehrausgabe, nämlich eine Erhöhung des Gehaltes um 400 M. vorgeschlagen. Diese Erhöhung ist begründet durch die besondere Tüchtigkeit und die

großen Leistungen, die der Direktor Schellmann aufzuweisen hat. Der Provinzialauschuß hat sich daher schlüssig gemacht, Ihnen vorzuschlagen, das Gehalt um 400 M. zu erhöhen. Die übrigen Erhöhungen, die hier unter Titel II Besoldungen eingestellt sind, haben ihren Grund in den Bestimmungen des Besoldungsetats; nur mit Ausnahme der Position Nr. 9 Materialienverwalter. Der Materialienverwalter war mit einem sehr geringen Gehalte angestellt und soll jetzt den Verwaltern an den übrigen Anstalten gleichgestellt werden. Es wird dies namentlich begründet mit dem ausgebreiteten Betriebe der Anstalt, durch welche die Thätigkeit des Verwalters eine sehr umfangreiche geworden ist. Unter Position 21 wird die Vermehrung der Aufseherinnen um eine Aufseherin nachgewiesen, und dieses Mehr hat seinen Grund, weil sich eine vermehrte Aufsicht als eine Nothwendigkeit herausgestellt hat. Es sind nämlich für Waschküche, Frauenbad und dergleichen Aufseherinnen nicht zu entbehren. Die Erhöhung der Gehälter nach dem Normaletat pro 1883 sind auf Grund dieses Stats aufgestellt worden.

Wünschen die Herren, daß die übrigen Positionen einzeln verlesen werden, in denen eine Aenderung nicht vorgenommen ist? Ich bemerke noch, daß z. B. bei Heizung und Beleuchtung unter Titel VII eine Erhöhung durch die vielen Bauten die, wie den Herren bekannt sein wird, in Brauweiler aufgeführt wurden, nicht zu vermeiden ist. Ebenso ist es mit dem Gasanstaltsbetriebe.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage die Herren, ob Jemand zu den bis jetzt vorgetragenen Bemerkungen des Herrn Referenten das Wort wünscht? Das scheint nicht. Dann frage ich weiter, ob gewünscht wird, daß die einzelnen Positionen, die der Herr Referent noch nicht vorgetragen hat, indem er sich wesentlich darauf beschränkt hat, Ihnen die Aenderungen mitzutheilen, noch einzeln verlesen werden sollen. Ich frage ob Jemand dies beantragt? Es scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein. Dann glaube ich, könnte man den Hauptetat, vorbehaltlich der Unteretats, die noch zu besprechen sind, als erledigt ansehen und ich würde den Herrn Referenten bitten, sich noch über die Unteretats auszusprechen.

Berichterstatter Eich: Unteretat A für Landwirthschaft und Viehstandsnutzung ist aufgestellt nach alten bewährten Sätze. Wesentliche Aenderungen sind darin nicht vorgenommen, ebenso ist es mit dem Arbeitsbetriebe. Derselbe ist ebenfalls nach den alten Sätzen aufgestellt, wie ich mir anzuführen erlaube. Die Erhöhungen, das Mehr, hat seinen Grund in dem vermehrten Arbeitsbetriebe, der sehr intensiv betrieben wird. Von der Materialienverwaltung wüßte ich nichts besonderes hervorzuheben. Der Mühlenbetrieb erscheint hier zum erstenmale und ist der Etat aufgestellt nach den Sätzen, die der Direktor und die Anstaltsbeamten an die Verwaltung hierher eingereicht haben. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Dann richte ich die Frage an das hohe Haus, ob Jemand das Wort zum Etat der Arbeitsanstalt Brauweiler wünscht. Für den Fall, daß das nicht geschieht, glaube ich annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus mit diesem Etat für Brauweiler einverstanden ist, und eine Verweisung an die Fachcommission nicht für erforderlich erachtet wird. Es scheint dies die allgemeine Meinung zu sein. Ich erkläre damit den Etat für Brauweiler angenommen und komme nach der Tagesordnung weiter zu dem Etat für das Hebammenwesen, einschließlich des Stats für die Provinzialhebammenlehranstalt zu Köln. Referent ist der Herr Abgeordnete Destrée. Ich ersuche denselben das Referat vorzutragen.

Abgeordneter Destrée: Meine Herren! In dem diesjährigen Etat sind wesentliche Aenderungen gegen den vorjährigen und zwar hauptsächlich deshalb, wie der Herr Landesdirektor gestern ausgeführt hat, weil die erste Anstalt vergrößert worden ist und weil die grundsätzliche

Änderung eingetreten ist, daß ein Kursus von 9 Monaten eingeführt ist, während früher 2 Kurse von je 5 Monaten waren. In Folge dessen verändern sich die betreffenden Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen beziffern sich Titel I Zinsen von Kapitalien 516 Mark 72 Pf. Ich brauche wohl die einzelnen Positionen nicht vorzulesen. Beiträge zahlende Schülerinnen aus der Provinz 22 000 M., gegenüber 30 000 M. des vorigen Stats, aus dem Grunde, den ich eben angeführt habe. Die Beiträge der Schwangeren und Kranken sind etwas erhöht worden. Zur Abrundung 127 M. 50 Pf. Zuschuß aus den Provinzialmitteln 29 730 Mark, also die Summe der Einnahmen 64 476 M. 72 Pf. Die Ausgaben haben sich aus den schon wiederholt angeführten Gründen ebenfalls geändert. Zu Prämien der Schülerinnen 150 M., zu Unterstützungen für die Hebammen 1296 M. 72 Pf., zu Unterstützungen für Hebammen auf Beschluß des Provinzialausschusses 700 M. Titel II Befoldungen und Löhne: Beim Vorsteher ist eine Erhöhung von 200 M. eingetreten, Remuneration 600 M., Rendantengehalt 2850 M. Hier besagt schon die nebenstehende Bemerkung, daß dieser Rendant früher auch die Geschäfte des Rendanten der Landesbauamtskasse Köln verwaltet hat. Dies ist jetzt weggefallen, deshalb ist naturgemäß seine Einnahme für die Hebammenlehranstalt erhöht worden. Bei der Position 3 Oberhebammen sind keine Änderungen eingetreten, nur unten Position 6 sind Diensthöten mehr beschäftigt. Für den Hilfsheizer, der früher nicht existirte, sind 500 M. eingestellt, für den Schreiblehrer 157 M. 50 Pf., für den früheren Anstaltsdirektor eine Pension von 3600 M. Bei der Beföstigung ist eine Vermehrung ebenfalls eingetreten, für Bekleidungsstücke ebenfalls eine Erhöhung von 100 M., für Lagerung, Tisch und Bettwäsche eine Verminderung, für Reinigung ebenfalls, Mobilien, Utensilien, Handwerkszeug und ärztliches Instrumentarium bedurften eine Vermehrung, also ist hier ein Zusatz von 200 M. zu machen, Heizung ebenfalls eine Vermehrung, weil durch Neuanlagen dies erforderlich ist, für Beleuchtung ebenfalls eine Vermehrung, für Arzneien 600 M. — namentlich ist auch eine Erhöhung eingetreten für Verbandstoffe, Desinfektionsmittel zc. ein Zusatz von 2000 M.; für Bauten und Reparaturen, Wasserconsum ebenfalls eine Erhöhung. Titel XI Extraordinarien. Da sind wohl wesentliche Veränderungen nicht, nur bei der Feuerversicherung, was natürlicherweise durch die Neubauten bedingt ist. Ich wiederhole, daß die Einnahmen und Ausgaben 64 476 M. 72 Pf. betragen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne die Debatte und frage zunächst, ob Jemand im Allgemeinen zu diesem Etat das Wort verlangt. Geschieht nicht. Ich frage ferner an, ob Jemand zu einer der einzelnen Positionen das Wort verlangt. Geschieht ebenfalls nicht. Dann darf ich wohl annehmen, daß das Haus den Etat so annimmt, wie er vorliegt und daß er nicht erst an eine Fachcommission verwiesen zu werden braucht. Es scheint dies die allgemeine Meinung zu sein und erkläre ich daher in dieser Weise den Etat vom Landtage angenommen. Wir kommen zu einem anderen Punkte der Spezialetats, das ist der Spezialetat für die Provinzial-Taubstummenanstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier. Referent ist Herr Abgeordneter Dieke. Ich bitte denselben das Referat vorzutragen.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich habe zu diesem Etat: Taubstummenanstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier nur das Folgende zu sagen. Der Kapitalbestand der Anstalt Brühl 52 177 M. 20 Pf. und Kempen 116 218 M. 65 Pf. haben sich vor Uebernahme der Anstalten auf die Provinz dadurch angesammelt, daß die Beiträge aus Staats- und Provinzialmitteln, sowie die Beiträge der Kollekten die Ausgaben überstiegen und daher zinstragend hinterlegt wurden. Dann möchte ich mittheilen zu den Ausgaben Titel II Verpflegung der Böglinge, daß die Anstalten alle Externate sind und daß die Kinder am Orte der Schule bei

geeigneten Familien in Pflege, Wohnung, Kost, Schlafstelle, Wäsche, Ausbesserung der Kleider u. s. w. gegeben werden. Im Durchschnitt betragen die Pflegekosten in Brühl 220 M., in Elberfeld 250 M., in Essen 240 M., in Kempen 210 M., in Neuwied 220 M., in Trier 240 M. Die Lehrer der Anstalt zu Elberfeld nehmen eine Ausnahmestellung gegenüber den anderen Lehrern ein, weil sie früher den Elberfelder Klassenlehrern gleichgestellt waren und wie diese Wohnungsgeldzuschuß von 12½% haben. Die Angelegenheit des Wohnungsgeldzuschusses wird beim nächsten Etat generell besprochen werden, einstweilen haben die Lehrer so übernommen werden müssen. Desgleichen beziehen die Lehrer in Essen einen Miethsbetrag von 360 M. jährlich. Sodann habe ich zu dem Etat der Anstalt Elberfeld zu bemerken, daß aus den Mitteln der Stadt Elberfeld ein jährlicher Zuschuß von 4000 M. bis 1893 bezahlt wird. Zu den einzelnen Etats übergehend, so finden Sie auf Seite 2 die Zusammenstellung der Einnahmen von 196 655 M. balancirend mit den Ausgaben in dergleichen Summe. Zu dem Etat der Taubstummenanstalt Brühl habe ich Ihnen keine besonderen Bemerkungen zu machen — ich weiß nicht, ob es begehrt wird, daß ich die einzelnen Positionen vorlese; es ist das wohl nicht die Absicht. In Bezug auf die Anstalt zu Elberfeld ist insofern eine Aenderung eingetreten, als früher die Verwaltung der Schule in den Händen eines Kuratoriums in Elberfeld war, wozu der Landesrath Klausener und meine Wenigkeit hinzutraten. Die Sache ist jetzt so geordnet, daß das Kuratorium in Elberfeld seine Thätigkeit mit dem 9. November eingestellt hat. Es ist eine eigene Taubstummenschule von der Provinz aus den vorhandenen Mitteln erbaut worden und die Anstalt ist jetzt ebenso eine Provinzialanstalt wie alle übrigen, zu der nur die Stadt sich verpflichtet hat, wie vorher mitgetheilt, bis 1893 4000 M. zuzuschießen. Der ganze Etat beziffert sich auf 23 820 M. in den Einnahmen und Ausgaben, für Essen ist es ebenso die Absicht — es schweben darüber noch Verhandlungen, nachdem seitens der Stadt Essen bereits der Bauplatz geschenkt ist — auch dort eine Provinzial-Taubstummenanstalt zu errichten. Die Total-einnahme und Ausgabe beziffert sich auf 20 810 M. Es kommt dann die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen, wozu ich keine Bemerkungen zu machen habe. Der Etat ist etwas kleiner, wegen der geringeren Lehrkräfte. Ebenso ist es mit dem Etat zu Neuwied der Fall und ebenso zu Trier.

Es kommen dann der Spezialetat der Wilhelm-Augusta-Stiftung und der Unterstützungsfonds für entlassene Taubstummen.

Bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit Sr. Hochseligen Majestät Kaiser Wilhelms und der Kaiserin Augusta wurde aus dem Dotationsfonds eine Summe von 50 000 M. unter dem Namen Wilhelm-Augusta-Stiftung ausgeschieden. Sie finden auf Seite 42 diese 50 000 M. in den Ausgaben bezüglich ihrer Verwendung nachgewiesen. In den Einnahmen treten noch kleine Zuschüsse hinzu, so daß sich die Einnahmen auf 51 460 M. beziffern, die den gleichen Ausgaben gegenüberstehen. Bezüglich der Ueberweisung des Cholerafonds von 18 000 Thlr. durch den 4. Provinziallandtag an die Taubstummenanstalt zu Köln ist auf Seite 43 das Nähere nachgewiesen. Das sind die einzelnen Bemerkungen, die ich zu den Taubstummenanstalten Etats zu machen habe. Der Herr Präsident hat vielleicht die Güte zu fragen, ob Weiteres verlangt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Geheimer Justizrath Adams: Ich eröffne die Debatte über die einzelnen vorgetragenen Anstalten und frage, ob Jemand zu einer oder der anderen Anstalt das Wort nehmen will, entweder im Allgemeinen oder zu den einzelnen Posten derselben. Ich frage dies zunächst in Bezug auf die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl. Es scheint nicht,

daß hier eine Erinnerung zu machen ist. Demnächst Elberfeld? Ebenfalls nichts. Essen, Kempen, Neuwied und Trier? Es verlangt niemand das Wort hierzu.

Demnächst ist Ihnen über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung Rechnung abgelegt und ich frage, ob Sie über diesen Fonds, wie er Ihnen vorgeschlagen ist, Bemerkungen zu machen haben. — Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Es bleibt schließlich der Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme übrig, wozu, wie es scheint, auch Erinnerungen nicht zu machen sind. Ich glaube demnach, daß es die Absicht des hohen Hauses ist, diesen vorgelegenen Etat über die Provinzial-Taubstummenanstalten, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und die Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt als genehmigt anzusehen. Insofern hiergegen keine Bemerkung gemacht wird, erkläre ich dies als Beschluß des Hauses.

Wir kommen nun zum Spezialetat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. Der Herr Abgeordnete Lueg hat das Referat des Ausschusses übernommen. Ich ersuche denselben, es vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! In der Blindenanstalt zu Düren betrug die Frequenz im abgelaufenen Jahre 141 Köpfe, und zwar 94 männliche und 47 weibliche. Zur Zeit hat sich der Bestand erhöht auf 153 Köpfe, von denen in der Unterrichtsabtheilung 132 und in der Arbeitsabtheilung 21 sich befinden. Seit dem 1. Oktober laufenden Jahres ist eine neue Schulklassen eingerichtet worden und zwar eine Vorschule, sodaß nunmehr die Zöglinge in 5 Schulklassen unterrichtet werden. Jede Schulklassen hat in der Regel einen Bestand von 15 bis 20 Zöglingen. Außerdem besteht dort eine Fortbildungsclassen mit 70 Zöglingen und eine örtlich getrennte Arbeitsunterrichtsanstalt. Der Unterricht wird ertheilt durch 1 Anstaltsdirektor, 4 Schullehrer, 3 Religionslehrer und 3 Musiklehrer. Außerdem sind für den gewerblichen Unterricht 5 Werkmeister vorhanden. Die Arbeitsabtheilung umfaßt folgende Abtheilungen: Korbmacherei, Bürstenmacherei, Seilmacherei und eine Abtheilung für weibliche Handarbeiten. Die Anstalt befaßt sich weiter auch mit der Fürsorge für die Entlassenen und zwar in der Weise, daß die Anstalt eine lebhafte und rege Verbindung mit denselben unterhält, um in den Fällen, wo solches erforderlich ist, mit Rath und That zur Seite zu stehen. Der vorliegende Hauptetat, dem außerdem noch drei Unteretats, A, B, C und zwar über Landwirtschaft und Viehstandsnutzung, über den Arbeitsbetrieb und den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde beigegeben sind, balancirt in Aus- und Einnahme mit 104 780 M. und erfordert einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 75 580 M. Der Unteretat A, also derjenige über Landwirtschaft und Viehstandsnutzung weist einen Ueberschuß nach von 365 M. Derjenige über die Arbeitsabtheilung einen Ueberschuß von 7800 M., während der Etat über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde in Ausgabe und Einnahme mit 21 000 M. balancirt; es wird hierzu kein Zuschuß seitens der Provinz erfordert, da die Mittel aus verschiedenen Zuwendungen von anderen Seiten bestritten werden. Wenn ich nunmehr zu dem Hauptetat mich wende, so sind unter Titel I die Einnahmen aus Zinsen aufgeführt in einer Höhe von 3106 M. 16 Pfg. Es berechnen sich die Zinsen von den vorhandenen Kapitalien von 84 154 M. 7 Pfg. und 12 000 M., die zu 4 bzw. 4½ % angelegt sind, auf 3906 M. 16 Pfg. Es haben sich aber die Kapitalien in der letzten Statsperiode um 20 000 M. dadurch vermindert, daß verschiedene Häuser, die sich an die Blindenanstalt angeschlossen, angekauft worden sind, wozu ein Aufwand von 20 000 M. erforderlich war. Dadurch ist der bisherige Zinsposten um 800 M. gesunken. Titel II umfaßt den Betrag aus der Landwirtschaft mit 365 M. Titel III: Die Pensionsbeiträge der Zöglinge in der Arbeitsabtheilung betragen 4300 M. Es sind 21 Zöglinge vorhanden, und der normale Pensionsbeitrag beträgt 400 M. In dessen wird

den Zöglingen gestattet, von dem Arbeitsverdienste bis $\frac{1}{5}$ desselben auf diesen Pensionsbeitrag anzurechnen, sodaß die Summe von 6000 M., die etatsmäßig einkommt, um den Betrag des Arbeitsverdienstes vermindert werden muß, es können daher thatsächlich nur 4300 M. in den Etat eingesetzt werden. Der durchschnittliche Pensionsbeitrag der in der Arbeitsabtheilung befindlichen 21 Zöglingen beträgt 280 M.

Des Weiteren sind an Einnahmen zu verzeichnen die Pensionen der Zöglinge in der Unterrichtsabtheilung mit 2500 M. Es befinden sich dort 132 Zöglinge, von denen ungefähr 2600 M. Pensionsbeiträge gezahlt werden. Der Durchschnitt für diesen Einnahmeposten in den letzten Jahren beträgt 2678 M. 31 Pfg. Die Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge der Unterrichtsabtheilung sind festgestellt mit 8000 M. Es ist eine Vermehrung gegen den vorjährigen Etat dadurch herbeigeführt, weil eben in Folge Errichtung einer neuen Schulklasse die Anzahl der Zöglinge sich vermehren wird. Aus dem Verkauf von Handarbeiten sind laut dem anliegenden Spezialetat B. 7800 M. in Einnahme gesetzt. Alsdann sind an außerordentlichen Einnahmen zu verzeichnen: Natürlicher Antheil der Anstalt an den Ausgaben für die Pumpstation, welche auch die Irrenanstalt mit Wasser versorgt, 2500 M. Es ist eine gemeinschaftliche Pumpanlage für die Blinden- und Irrenanstalt in Düren eingerichtet und es findet nun hier eine Rückvergütung statt. Außerdem sind noch zufällige Einnahmen durch Erlös aus dem Verkauf alter Lumpen, Knochen, Rückerstattung von Kleiderkosten zc. in Höhe von 628 M. 84 Pfg. aufgeführt, so daß der Titel V mit einer Einnahme von 3128 M. 84 Pfg. schließt. Dazu tritt der Zuschuß aus Provinzialmitteln mit 75 580 M., wodurch sich die Gesamteinnahmen auf 104 780 M. berechnen. Meine Herren, bezüglich der Ausgaben stellen sich die Posten Besoldungen auf Seite 6 auf 24 368 M. Die Erhöhungen gegenüber den betreffenden Beträgen in den früheren Etatsjahren basiren zum Theil in den Bestimmungen des Normalstats und weiter darauf, daß für die Vorschule ein neuer Lehrer angestellt worden ist, wofür das Gehalt in der Position 5 mit 1650 M. ausgeworfen ist. Ebenso ist zu den Ausgaben auf Seite 8 nichts zu erwähnen. Die geringen Unterschiede sind eben dadurch bedingt, daß ein Ansteigen der Gehälter nach dem Normalstat stattgefunden hat. Es würde somit dieser Titel in Summa schließen mit einer Ausgabe von 36 774 M. 75 Pfg. Es tritt dann hinzu die Ausgabe für Beköstigung, wofür 35 000 M. angesetzt sind, entsprechend der erhöhten Zahl der Zöglinge der Anstalt; desgleichen für Bekleidung 9500 M., für Reinigung 2600 M., für Mobilien und Utensilien 2040 M., für Heizung, Beschaffung der Roststäbe, Fuß- und Schmiermaterialien, sowie für den Betrieb der Speisewasserreinigungseinrichtung, laut Normalstat 4700 M. und endlich für Beleuchtung, laut Normalstat 2500 M. Somit schließt der Titel in Ausgabe mit einer Summe von 7200 M. Für Krankenpflege sind 400 M., für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Unterrichtsmittel und Bibliothek 1360 M. und für bauliche Unterhaltung 4000 M. eingestellt. Für Instruktionsreisen des Direktors, der Lehrer und Werkmeister zum Besuche von Entlassenen, anderen Anstalten und Congressen, für Begleitung von Zöglingen auf den Ferienreisen sind 1020 M. angesetzt. Außerdem kommt ein Antheil der Zöglinge am gelieferten Arbeitswerth mit 2000 M. in Betracht. Dabei habe ich zu bemerken, daß auf Seite 13 in den Bemerkungen post lineam sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es muß da heißen, der Verdienstantheil der Zöglinge der Unterrichtsabtheilung beträgt $\frac{1}{5}$, der der Arbeitsabtheilung $\frac{1}{5}$, mithin sind von dem Reingewinn sub Titel IV der Einnahme ad 7800 M. und nicht 6000 M. vorzusehen. Schließlich ist unter dem Titel „Insgemein“ für Grundsteuer und Feuerversicherungsbeiträge, Porto, Erheiterung der Zöglinge, Schreibhülfe und zu unvorhergesehenen Ausgaben 2885 M. 25 Pfg. aufgenommen. Es würde dann der Unteretat

über die Landwirtschaft und Viehstandsnußung zur Berathung kommen. Derselbe ist jedoch so ausführlich spezifizirt, daß wohl nichts hinzuzusetzen sein wird; derselbe schließt ab mit einem Ueberschuß von 365 M. In den früheren Jahren war dieser Ueberschuß etwas höher, man hat aber der Vorriht wegen geglaubt, eine höhere Summe nicht einsetzen zu sollen. Dasselbe gilt für den Unteretat B über den Arbeitsbetrieb. Derselbe schließt, wie bereits Eingangs bemerkt, mit einem Ueberschuß von 7800 M., während der Unteretat C über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde in Einnahme und Ausgabe mit 21 000 M. balancirt. Auf Seite 26 Titel I finden Sie einen durchlaufenden Posten; es sind eingegangene Kapitalien, welche dadurch, daß sie wieder an die Landesbank abgeführt worden sind, in Ausgabe und Einnahme figuriren. Sie sehen Zinsen des Kapitalvermögens aufgeführt mit 2188 M. 3 Pfg., ferner Zinsen der vom Verein zur Fürsorge für die entlassenen Blinden übermachten Kapitalien mit 1400 M. Dann kommt ein direkt zu Unterstützungen zu übernehmender Betrag in Höhe von 1498 M. 19 Pfg. zum Druck von Blindenschriften resp. einer Harmonielehre ein Betrag von 500 M., zusammen 1998 M. 19 Pfg. Schließlich sind noch aufgeführt ein Geschenk des Herzogs von Arensberg mit 300 M., ein Beitrag des Aachener Vereins zur Förderung der Arbeitsamkeit für Entlassene aus dem Regierungsbezirk Aachen 500 M. und sonstige Einnahmen 113 M. 78 Pfg. Meine Herren! Ich glaube, daß der vorliegende Etat nach jeder Richtung so durchsichtig ist und gegen die früheren Etats so wenig Veränderungen enthält, daß ich Ihnen meinerseits wohl empfehlen kann, diesen Etat hier in der Plenarversammlung definitiv zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne hierüber die Diskussion und frage zunächst, ob jemand im Allgemeinen zu den verschiedenen 4 Etats der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren Bemerkungen zu machen hat. Scheint das nicht so, so würde ich fragen, ob zu dem Hauptetat, dem eigentlichen Spezialetat, Bemerkungen zu machen sind und ob sich jemand zum Worte meldet. Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wir haben dann die 3 Unteretats, einen über Landwirtschaft und Viehstandsnußung, einen über Arbeitsbetrieb und den dritten über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde. Ich frage, ob zu einem dieser Unteretats das Wort begehrt wird. Da das auch nicht geschieht, so darf ich wohl annehmen, daß Bemerkungen gegen diesen Etat nicht zu machen sind und glaube daher, sofern sich niemand mehr zum Worte meldet, feststellen zu können, daß das Haus diesen Etat der Provinzial-Blindenanstalt in Düren annimmt und derselbe damit als erledigt angesehen wird.

Wir gehen jetzt zu folgendem Punkte der Tagesordnung über. Es sind dies die Spezial-etats der Provinzial-Irrenanstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie der Spezialetat über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Irrenanstalten zu Waldbreitbach, Aachen, Ebernach und Trier. Ich glaube, daß wir zunächst die Provinzial-Irrenanstalten selbst zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig vornehmen und ersuche den Herrn Berichterstatter auch hierüber das Referat erstatten zu wollen.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Nach der Statistik nimmt man an, daß auf 1000 Einwohner 2—2½ Geisteskranke entfallen. Da nun die Rheinprovinz ca. 4½ Millionen Einwohner hat, so resultirt daraus eine Anzahl von ca. 10 000 Geisteskranken, von denen man vielleicht die Hälfte als anstaltsbedürftig bezeichnen kann. In den Irrenanstalten der Provinz, die aber nur als Heilanstalten betrachtet werden sollen, nicht als Aufnahmeanstalten für Unheilbare, können Letztere nur insofern Aufnahme finden, als verfügbarer Raum vorhanden ist. Am 31. März 1888 waren 2486 Kranke vorhanden. Inzwischen hat sich dieser Bestand erhöht und stieg bis 1. Oktober auf die Zahl 2611. Hierzu treten dann noch weiter 100 Kranke,

welche seitens der Provinz in den Privat-Irrenanstalten zu Waldbreitbach und Aachen untergebracht sind. Am 1. April nächsten Jahres wird diese Zahl auf 388 bis 400 steigen, da alsdann auch noch die Privat-Irrenanstalten in Ebernach und Trier, welche sich augenblicklich im Ausbau befinden, hinzutreten.

Ich bemerke dabei, daß die Provinz mit diesen Privat-Irrenanstalten Verträge abgeschlossen hat, wonach dieselben sich verpflichtet haben, zu bestimmten Sätzen Geisteskränke aufzunehmen. Die Privat-Irrenanstalten unterliegen nicht nur der staatlichen Controle, sondern auch der Controle der Provinz. Weiter ist es der Verwaltung nach langen Bemühungen gelungen, den früheren Beschlüssen des Provinziallandtages gemäß, Verträge über die Unterbringung von unheilbaren weiblichen Geisteskranken mit den Vorständen weiblicher religiöser Genossenschaften zu Stande zu bringen, wodurch die Frage der Unterbringung dieser Art Irren für längere Zeit gesichert erscheint und die Provinzialanstalten mehr und mehr den Charakter erhalten, nur als Heilanstalten zu funktionieren. Meine Herren! Wenn in dem vorliegenden Etat die Bezeichnung Normalfranke und Pflöglinge vielleicht nicht ganz verstanden sein sollte, so bemerke ich, daß unter Normalfranken diejenigen Kranken zu verstehen sind, deren Heilung man für möglich erachtet — und in der Regel wird mit derartigen Kranken ein Kurversuch von einem Jahre angestellt — um zu constatiren, ob sie heilbar sind oder nicht, während unter der Bezeichnung Pflöglinge die sogenannten unheilbaren Kranken zu verstehen sind.

Meine Herren! Der vorliegende Etat ist, wie Sie das auf Seite 2 und 3 finden, für eine Kopfszahl von 2620 berechnet, außerdem für eine Anzahl von 388 Kranken, welche in den Privat-Irrenanstalten unterzubringen sein würden. Der Gesamtzuschuß der Provinz beziffert sich auf die Summe von 260 000 M., einschließlich 18 300 M., die an Privat-Irrenanstalten zu zahlen sind. Dieser letztere Betrag erscheint einstweilen in mäßiger Höhe, weil, wie gesagt, die Anstalten zu Ebernach und Trier erst im April nächsten Jahres in Funktion treten. Sie sehen aus der Generalübersicht, daß in Einnahme für Zinsen, Pächte zc. 510 M. ausgeführt sind, die Länderei- und Viehstandsnutzung, also aus dem landwirthschaftlichen Betriebe der verschiedenen Anstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig ist mit 78 770 M., die Pensionen von den Kranken I., II. und III. Klasse mit 324 302 M. 50 Pfg., die Beiträge der Normalfranken und der Pflöglinge mit 802 087 M. 50 Pfg. und die extraordinären Einnahmen mit 13 530 M. eingesetzt, sodaß sich die Gesamteinnahmen auf 1 219 200 M. belaufen, hierzu tritt der Zuschuß der Provinz mit 260 000 M., und somit die Gesamteinnahmen sich auf 1 479 200 M. stellen. Die Ausgaben vertheilen sich ebenfalls wieder in die unter Titel I aufgeführten zu zahlenden Zinsen und Pächte mit 220 M. 70 Pfg., Befoldungen, Löhne und Remunerationen 280 576 M. 50 Pfg., Beföstigung 702 700 M., Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche 83 800 M., Reinigung 21 600 M., Mobilien, Utensilien und Handwerkszeug 24 500 M., ärztliches Instrumentarium 2000 M., Heizung 60 200 M., Gasbeleuchtung — die Anstalt hat eine eigene Gasanstalt — 24 228 M., sonstige Beleuchtung 1400 M., Betrieb des Pumpwerks 2200 M., Arznei und Verbandmittel 12 900 M., Kirchen- und Schulbedürfnisse 3050 M., Bibliothek 2800 M., Unterhaltung der Gebäude 49 100 M., Insgesamt 34 311 M. 80 Pfg., Pensionen und Unterstützungen 8613 M., Privat-Irrenanstalten 165 000 M. Sie finden noch auf Seite 4 eine Zusammenstellung über die Belegung der einzelnen Anstalten. Die vorher bezeichneten Einnahmen und Ausgaben, die hier summarisch von den verschiedenen Anstalten ausgeführt worden sind, sind in den Spezialstats der verschiedenen Anstalten im Einzelnen ausgeführt. Es sind die Spezialstats von Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig. Die Spezialstats haben

wieder Unterabtheilungen für Viehwirthschaft und Gasanstalt. Schließlich liegt vor der Spezialetat für die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in Privat-Irrenanstalten zu Waldbreitbach, Aachen, Ebernach und Trier. Ich habe zu dem ersten Etat bezüglich des Titels Befolgungen hinzuzufügen, daß die Veränderungen meistens darauf zurückzuführen sind, daß die Befolgungen sich nach Bestimmung des Normalstats, mit sehr wenig Ausnahmen, erhöht haben, ich kann Ihnen aber versichern, daß bei der Vertheilung mit größter Sparjamkeit verfahren worden ist. Ich glaube, es unterlassen zu sollen, diese außerordentlich ausführlichen Stats in den einzelnen Positionen Ihnen vorzutragen. Der Etat ist nach meiner Ansicht so außerordentlich klar und durchsichtig aufgestellt, die Bemerkungen zu den einzelnen Positionen sind so verständlich, daß es jedem Mitgliede möglich gewesen ist, sich ein Bild von den Ausgaben zu verschaffen. Ich glaube daher, daß ich mich wohl auf das Gesagte beschränken kann.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne hiermit die Diskussion über die sämtlichen Spezialestats, die Ihnen eben vorgetragen worden sind, und ich frage, ob Jemand im Allgemeinen zu diesem Gegenstande das Wort wünscht. Zunächst hat das Wort der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Wenn ich, um mich eines bekannten wegenen Ausdrucks zu bedienen, die Vielen sehe, die nicht hier sind, dagegen das reiche Treiben um andere Ideale draußen beim Buffet in Betracht ziehe, dann stehn die leeren Plätze hier im schroffen Widerspruche mit den vielen Aeußerungen, welche in der ersten Generaldebatte gefallen sind, über diese hochinteressanten Stats sich zu unterrichten. — Ich nehme an, daß die vielen Abwesenden durch ihre Abwesenheit doch nicht bezeugen wollen, daß sie kein Interesse im Gegensatz zu früheren Aeußerungen haben, und bitte deshalb, diese Stats an die Commission zur näheren Berathung zu verweisen. Es ist sowohl im Interesse des Landtages, wie im Interesse unserer Beamten und der Steuerzahler, daß von der Entwicklung bis zu der heutigen ausgezeichneten Verwaltung, deren sich diese Anstalten erfreuen, immer mehr in der Provinz bekannt wird, als es in dieser Form der Berathung geschehen kann und geschehen wird. Ich beantrage deshalb Verweisung dieses Stats an die zweite Fachcommission. Ich hatte einen dahin gehenden Antrag von anderer Seite schon bei den Spezialestats über die Taubstumm- und Blindenanstalten erwartet, es ist nicht dazu gekommen, ich stelle deshalb bei diesem Etat den Antrag auf Verweisung an die Commission.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Nachdem eben der Antrag gestellt worden ist, diese Stats an die Commission zu verweisen, wird es da am Orte sein, die mancherlei Erörterungen vorzubringen, die sich daran knüpfen können. Eins möchte ich aber jetzt schon vorbringen, weil es sich jetzt schon erledigen läßt, das ist Folgendes. In der vorigen Session hat der Herr Landesdirektor die Freundlichkeit gehabt, namentlich über diese Stats für die Irrenanstalten schätzenswerthe Auskunft zu geben. Er hat uns mitgetheilt, daß die im Anfange zu hoch erscheinenden Baukosten im Laufe der Zeit sich als minderhoch herausgestellt hätten, und zwar dadurch, daß die Zahl der Platz findenden Kranken durch kleine und nicht sehr kostspielige Veränderungen auf das Doppelte gewachsen sei, er hat uns aber nicht mitgetheilt, in welcher Weise das geschehen ist. Ich bin für meine Person vollständig überzeugt, daß die Kranken dadurch, daß die doppelte Anzahl aufgenommen worden ist, nicht gelitten haben, aber ich würde es dankbar aufnehmen, wenn der Herr Landesdirektor die Güte haben wollte, uns auch hierüber einige Mittheilungen zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich bin dem Herrn Dr. Schmidt dankbar für die Anregung, die er soeben gegeben hat, indem er mir Gelegenheit bietet, eine Angelegenheit aufzuklären, welche sehr leicht mißverstanden werden und alsdann zu Befürchtungen Anlaß bieten kann. Es wäre gewiß sehr zu bedauern, wenn im Interesse der finanziellen Verwaltung der Irrenanstalten der psychiatrische Zweck der Letzteren irgendwie beeinträchtigt worden wäre. Es ist dies aber glücklicher Weise nicht geschehen, sondern die Belegung der Anstalten mit der doppelten Anzahl von Kranken ist unter Beobachtung aller hygienischen Vorschriften erfolgt, sie ist ferner erfolgt unter der vollen Zustimmung und Anerkennung der Zulässigkeit seitens der Anstaltsdirektoren. Es hatte sich nämlich heraus gestellt, daß unsere Anstalten mehr als das Doppelte Quadratmeter überdachter Fläche besaßen wie die Anstalten des Staats und der übrigen Provinzen, welche für eine gleiche Anzahl von Kranken errichtet worden waren. Diese Wahrnehmung mußte zu der Schlußfolgerung führen, daß bei der Projektirung eine große Raumverschwendung Platz gegriffen habe. Diese Verschwendung hätte darin liegen können, daß die Korridors und die anderen Räume, welche nicht zur Aufnahme von Kranken bestimmt waren, eine übermäßige Ausdehnung erhalten hätten. Das war aber nicht der Fall, sondern es hat sich vielmehr ergeben, daß die zur Aufnahme von Kranken dienenden Säle den doppelten Kubikinhalt des sonst für derartige Anstalten pro Kopf nach den Theorien der Wissenschaft erforderlichen und in anderen Anstalten üblichen Luftraumes umfaßten. Herr Landesbaurath Dreling hat, nachdem diese Wahrnehmung gemacht worden war, in den einzelnen Anstalten an Ort und Stelle genau ermittelt, wie viel Kranke in jedem Tagesaufenthaltsraume und in jedem Schlafräume sein können, ferner welche sonstigen Räume noch nothwendig sind für die Beschäftigung, Speisung der Kranken und sonstige Anstaltszwecke. Herr Dreling hat als Techniker diese Ermittlungen auf Grund von Zahlen angestellt, welche von den Anstaltsärzten als Voraussetzung für seine Ermittlungen ihm an die Hand gegeben waren. Es stellte sich hierbei heraus, daß es zur Belegung unserer Anstalten mit der doppelten Zahl, welche in dem Bauprogramm vorgesehen war, nur an einzelnen Räumen fehlte, welche mit geringem Kostenaufwande hergestellt werden konnten. So waren in allen Anstalten die Zahl der Isolirzellen nicht ausreichend. Es war dieses natürlich. Bei dem Neubau der Anstalten sagte man sich, daß nach dem üblichen Prozentsatze unter den Kranken der Anstalt eine bestimmte Zahl unruhig sei und in Tobzellen untergebracht werden müßten und daß demnach so und so viel Räume für Tobzellen nothwendig seien. Als man nun dazu überging, die Zahl der Kranken zu verdoppeln, ergab sich hier ein Manko; es mußte z. B., während früher eine Anstalt für jede Abtheilung 6 Tobzellen hatte, bei Belegung der Anstalt mit 400 anstatt 200 Kranken auch die Anzahl der Tobzellen verdoppelt werden. Dagegen erwiesen sich die Wirthschaftsräume, Küche, Waschküche u. s. w. in allen Anstalten als ausreichend. Die ganze Einrichtung ist jetzt so getroffen, daß, wenn gegenwärtig, was häufig der Fall ist, Irrenärzte oder Techniker aus anderen Provinzen oder Staaten unsere Anstalten besuchen, kein Einziger auf den Gedanken kommt, daß die Anstalt nachträglich für mehr Kranke eingerichtet worden ist, sondern Jedermann glaubt, die Anstalt sei ursprünglich auf die zur Zeit dort untergebrachte Krankenzahl berechnet gewesen. Wie groß die bebaute Fläche unserer einzelnen Anstalten ist, kann Herr Dreling näher angeben; ich habe die Zahlen nicht im Kopfe, meine aber mich zu erinnern, daß die Anstalt in Bonn, welche ursprünglich für 300 Kranke gebaut ist, 7 Morgen Dachfläche hat. Wenn Sie, meine Herren, diese Zahl durch 600 dividiren, so kommt für jeden einzelnen Kranken noch eine recht anständige Fläche heraus, namentlich im Hinblick darauf, daß die Anstalt aus zwei Stagen

besteht. Genug, meine Herren, ich kann wiederholen, daß unsere Anstalten durchaus nicht an Ueberfüllung leiden, d. h. wenn dieselben nicht stärker belegt werden, als dies gegenwärtig der Fall ist. Wir haben auch Fürsorge getroffen, daß alle nothwendigen Reserveräume für Fälle eintretender Epidemien in den Anstalten vorhanden sind. Wir würden in dieser Hinsicht auch dann nicht in Verlegenheit kommen, wenn größere Epidemien ausbrechen sollten, indem wir noch eine weitere Reserve in großen Räumen besitzen, welche programmgemäß für die Feste der Anstalt, Erheiterung, Theateraufführungen u. s. w. dienen und die zur Zeit der Noth vorübergehend zur Unterbringung von Kranken benutzt werden könnten, so daß selbst wenn eine ganze Abtheilung aus sanitären Gründen zeitweise geschlossen werden müßte, dennoch die Kranken nicht darunter leiden würden, weil man unter Zuhülfenahme der Reservestation und eventuell der sogenannten Festräume immerhin genügende Räume schaffen könnte und nicht in die Lage käme, die Kranken zusammenpferchen zu müssen, was ja höchst nachtheilig sein würde und mit den Zwecken unserer Anstalten in keiner Weise zu vereinbaren wäre.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Es ist eine sehr dankenswerthe Aufklärung, die uns der Herr Landesdirektor gegeben hat; es ist mir indeß mitgetheilt worden, daß noch in anderer Weise die Zahl der Kranken hätte vermehrt werden können, nämlich dadurch, daß man die Anzahl der zahlenden Kranken zu beschränken versucht habe und daß dadurch die Zahl derjenigen Kranken, die von den Gemeinden oder von der Provinz untergebracht werden, vergrößert worden wäre. Ich möchte fragen, ob das zutrifft.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Wir hatten in der Anstalt Merzig ursprünglich vier Klassen, nämlich Pensionäre erster Klasse, zweiter Klasse, dritter Klasse und sodann Normalfranke. Diese Klassen hatten wir in unseren sämtlichen Irrenanstalten. Diese Gleichmäßigkeit erschien nach dem ursprünglichen Programme geboten, weil eine jede Anstalt für Rechnung des betreffenden Regierungsbezirks errichtet und auch für Rechnung des betreffenden Regierungsbezirks verwaltet werden sollte. Es mußte deshalb eine jede Anstalt allen Bedürfnissen des Regierungsbezirks Rechnung tragen, damit die Angehörigen eines bestimmten Regierungsbezirks, welche ausschließlich auf ihre Anstalt angewiesen waren, nicht in Verlegenheit gerathen konnten. Dieser letztere Gesichtspunkt fiel fort, nachdem vom Provinziallandtag beschlossen worden war, daß die Irrenanstalten nicht für Rechnung der einzelnen Regierungsbezirke, sondern als Provinzialanstalten der gesammten Provinz gelten und unterhalten werden sollten. Es hat sich schon früher, bevor jener Beschluß gefaßt worden war, ergeben, daß für die 1. und 2. Pensionärklasse im Regierungsbezirk Trier ein Bedürfniß eigentlich nicht vorhanden war. Die Anstalt war nämlich bereits 7 oder 8 Jahre im Betriebe, ohne daß aus dem Regierungsbezirke Trier Kranke der 1. oder 2. Klasse in einer nur erwähnten Anzahl angemeldet worden waren. Es hatte dieses zur Folge, daß die Pensionärabtheilung 1. und 2. Klasse größtentheils leer stand und daß der ganze Apparat, Möbeln, Einrichtungsgegenstände u. s. w. nicht benutzt wurden, während andererseits das Bedürfniß zur Aufnahme von Kranken 3. und 4. Klasse sich im Regierungsbezirk Trier in immer stärkerem Maße geltend machte, sodas die Anstalt Merzig allen Aufnahmeversuchen nicht mehr nachkommen konnte. Die Erweiterung der Anstalt Merzig bot aber von allen Anstalten die größten Schwierigkeiten, weil Merzig als ein in sich geschlossenes Carré gebaut worden war,

wodurch Anbauten sehr erschwert waren. Da aber Raum für 400 Kranke in Merzig geschaffen werden mußte, so blieb kein anderer Ausweg übrig, als die Pensionärabtheilung der 1. und 2. Klasse, zu deren Beibehaltung ein Bedürfniß nicht vorhanden war, aufzuheben und die betreffenden Räume für ruhige Kranke 3. und 4. Klasse einzurichten. Der Regierungsbezirk Trier ist von dieser Maßregel in keiner Weise hart betroffen worden; denn es sind heute ebensowenig wie früher, so viel mir bekannt, Kranke 1. oder 2. Klasse aus dem Regierungsbezirke vorhanden, wenn dieses aber auch der Fall wäre, so können diese Kranken nach Bonn, Andernach oder Düren gebracht werden, wo dieselben ebenso wie die Kranken höherer Klassen eines der letztgenannten Regierungsbezirke Aufnahme finden werden und finden mußten, da alle Anstalten ja Provinzialanstalten sind und deshalb den Angehörigen der Provinz in gleicher Weise offen stehen. Ich habe auch vom Standpunkt des Bedürfnisses aus dem Regierungsbezirk Trier niemals eine Aeußerung darüber gehört, daß die Aufhebung der Pensionärabtheilung 1. und 2. Klasse für die Bewohner des Regierungsbezirks Trier Nachtheile zur Folge gehabt habe. Die Bewohner von Merzig und der Direktor der Anstalt empfanden es nur unangenehm und glaubten darin eine Art Zurücksetzung der Anstalt erblicken zu müssen, daß die dortige Anstalt keine Kranken 1. und 2. Klasse habe. Von dieser Stelle aus sind hin und wieder Beschwerden in die Welt gesetzt worden, welche auch in weiteren Kreisen Unterstützung gefunden haben, indem man vielfach es auch als eine Zurücksetzung für den Regierungsbezirk Trier ansehen zu müssen glaubte, daß in Merzig nicht eine Pensionärabtheilung für Kranke 1. und 2. Klasse unterhalten werde. Eine solche Zurücksetzung liegt indessen nicht vor, da der Regierungsbezirk doch unmöglich ein Interesse dabei haben kann, daß in Merzig die Pensionärabtheilung 1. und 2. Klasse leer steht oder von Ausländern, wie dieses der Fall zeitweise war, benutzt wird. Ein solcher Luxus könnte doch nur in Betracht kommen, wenn wir der betreffenden Räume nicht dringend bedurft hätten, um arme Einwohner aus dem Regierungsbezirk Trier in Merzig unterzubringen. Wir haben durchaus im Interesse der armen Kranken von Trier gehandelt, indem wir die überflüssige Pensionärabtheilung 1. und 2. Klasse in Merzig aufgehoben und die betreffenden Räume den Kranken 3. und 4. Klasse überwiesen. Die Pensionäre 3. Klasse sind in Folge dessen in Merzig, wo wir nur noch 2 Klassen haben, besser untergebracht wie in den übrigen Anstalten; denn sie haben jetzt die Räume für Kranke 1. und 2. Klasse. Die getroffene Einrichtung hat sich in der Praxis vollkommen bewährt und es ist bisher von keiner einzigen Seite eine begründete Klage gegen dieselbe erhoben oder auch nur behauptet worden, daß ein Einwohner des Regierungsbezirks Trier, welcher als Kranker 1. oder 2. Klasse untergebracht werden sollte, nicht in Bonn, Andernach oder Düren hätte Aufnahme finden können. Sie dürfen überzeugt sein, meine Herren, daß wenn dieser Fall an uns herangetreten wäre, wir Fürsorge dafür getroffen haben würden, daß diese Kranken Aufnahme gefunden hätten. Aber wir glaubten es nicht verantworten zu können, daß ein ganzes Gebäude leer stehe, während auf der andern Seite Kranke aus Trier abgewiesen werden mußten, weil Merzig sie nicht aufnehmen konnte.

Abgeordneter Schmidt: Ich bin vollständig befriedigt, und danke dem Herrn Landesdirektor, daß er diese schätzenswerthe Aufklärung gegeben hat. Meine Meinung ist wesentlich die, daß gerade die ärmeren Bewohner der Provinz gut untergebracht werden. Wenn das etwas besser geschieht als früher, so ist das nicht zu beklagen.

Abgeordneter Büttgenbach: Meine Herren! Wenn es schon schwierig ist, die meisten Redner gut zu verstehen, so ist das wegen der häufigen Bewegung der Thüren und der lauten Unterhaltung im Foyer noch viel schwieriger. Es ist zu wünschen, daß ein bißchen mehr Ruhe herrscht.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage, ob noch Jemand zur Sache das Wort gewünscht, namentlich zu dem Antrage des Herrn Commerzienrath Friederichs, die sämmtlichen Etats der Irrenanstalten und auch der Privat-Irrenanstalten an die zweite Fachcommission, welche für die Abtheilung 2 und 3 bestimmt ist, zu verweisen. Es hat Niemand mehr das Wort begehrt, ich schliesse die Diskussion. Ich frage den Herrn Referenten, ob er noch etwas zu bemerken hat.

Abgeordneter Lueg: Ich bin mit dem Antrage auf Verweisung an die Commission einverstanden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Da sich Niemand gegen den Antrag geäußert hat, so kann ich die Abstimmung in der Weise vornehmen, daß ich diejenigen Herren, die gegen den Antrag Friederichs sind, bitte, sich zu erheben.

Es ist eine große Majorität für den Antrag und der Antrag geht also an die 2. Fachcommission über. Wir kommen zum Spezialetat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich wollte Ihnen anheim geben, ob nicht vielleicht nach dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden zu Eingang der Sitzung, die Statsberathung für heute abzubrechen wäre, um sie an einem anderen Tage oder zu einer späteren Stunde fortzusetzen. Diese trockenen Zahlen kann man nur in gewisser Ausdehnung genießen, und ich glaube, daß die Verhandlungen nur gewinnen würden, wenn wir heute zu einem anderen Gegenstande übergangen und morgen die Berathung der Spezialetats fortsetzten. Ich wollte dies den Herren anheimgeben im Anschluß an die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Friederichs gemacht hat.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Im Sinne der Geschäftsordnung erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß nun noch die Position 28, der Spezialetat für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten, und der Spezialetat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, die einzigen Sachen von der Abtheilung 3 sind. Es sind dies ganz kleine Etats und wenn die erledigt werden könnten, dann wäre Abtheilung 3 fertig und dann könnte man den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Becker annehmen.

Abgeordneter Destrède: Meine Herren! ich bemerke, daß das Referat dieser Abtheilung sehr kurz sein wird.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es scheint die Versammlung mit dem Herrn Abgeordneten Becker übereinzustimmen, daß dieser Gegenstand noch zuerst erledigt wird und daß wir dann zu anderen Gegenständen übergehen. Ich bitte den Herrn Referenten, seinen Vortrag zu beginnen.

Abgeordneter Destrède: Ich würde auch ohne den geäußerten Wunsch es sehr kurz gemacht haben. Im ersten Spezialetat: Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten ist der Einnahmeposten 10 400 M. und der Ausgabeposten in gleicher Höhe. Die Sache wäre damit erledigt. Ich beantrage die Annahme dieses Spezialetats

Abgeordneter Lindemann: Ich möchte mir die Frage erlauben, warum dieser Spezialetat aufgestellt ist und warum er aus dem Etat der Centralverwaltung abgefordert ist.

Landesdirektor Klein: Es sind das die Kosten der örtlichen Bauverwaltung, nicht die Kosten der Centralverwaltung. Die örtliche Bauleitung der Anstalten ist einem Landesbauinspektor unterstellt, mit Ausnahme der Anstalten zu Merzig und Trier, für welche die dort wohnenden Landesbauinspektoren der Straßenverwaltung jene Funktionen wahrnehmen. Diese Kosten der örtlichen Bauleitung fallen den einzelnen Anstalten zur Last und wurden dieselben früher aus dem Bautitel jeder einzelnen Anstalt bestritten. Diese Kosten sind jetzt in einem besonderen Spezialetat zusammengestellt und sind die Baukredite der einzelnen Anstalten rätirlich um den Betrag dieses neuen Ausgabebetats gekürzt. Es hat nämlich jeder Spezialetat einen besonderen Titel für Ausgaben zur baulichen Unterhaltung der Anstalt und sind diese Titel zusammen ca. um 10 000 M. vermindert worden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Die Anfrage wird hierdurch erlebig sein und es fragt sich, ob das Haus dem Antrage zustimmt. Dieser Antrag ist in Anlage 14 zum Hauptetat enthalten über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten. Es scheint Niemand gegen diesen Antrag des Referenten das Wort zu wünschen, und kann ich daher in der Weise abstimmen lassen, daß Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich erheben wollen. Es erhebt sich Niemand und so ist dieser Etat genehmigt.

Wir kommen zum anderen Gegenstand, die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltens von Epileptikern. Referent ist der Herr Abgeordnete Destrèe.

Abgeordneter Destrèe: Titel I. Beitrag der Ortsarmenverbände, des Landarmenverbandes der Rheinprovinz und der Angehörigen der Kranken zu den Pflegekosten hat sich um 16 500 M. vermehrt und zwar bedingt durch die größere Anzahl der Kranken. Unvorhergesehene Einnahmen zur Abrundung 800 M. Zuschuß aus Provinzialmitteln ist auch etwas erhöht. Die Summe der Einnahmen beträgt 107 650 M. Die Kosten richten sich ebenfalls nach der Anzahl der Kranken. Für Unterbringung der katholischen weiblichen zu Rath 43 800 M., also eine Vermehrung von 16 425 M. Kosten der katholischen männlichen Epileptiker in der Anstalt zu Aachen sind dieselben geblieben, 43 800 M. Die evangelischen Epileptiker beiderlei Geschlechts sind untergebracht in der Anstalt zu Bethel für 19 000 M. Es ist somit eine Ausgabe von 107 650 M. gegen 88 200 M. im Vorjahre. Die Einnahmen und Ausgaben decken sich in der Höhe von 107 650 M. Ich möchte auch hier den Antrag auf en bloc-Aannahme stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne zunächst die Diskussion über den Antrag und gebe dem Herrn Michels das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich möchte mir die Frage erlauben, woher die Unterbringung von Epileptikern in Aachen billiger ist wie in Rath.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Die Beiträge aus der Provinzialkasse für die Unterbringung der Epileptiker sind verhältnißmäßig noch jungen Datums, sie stammen aus dem Jahre 1884. Wir haben es hier wieder mit einer sehr wesentlichen Erhöhung der Beiträge zu thun. Ich glaube, daß, wenn man die Zahlen näher ansieht, manches zu bemerken sein wird, und schlage vor, diesen Etat der II. Fachcommission zu überweisen, um dort die Position, die eben von dem Abgeordneten Michels auch schon berührt wurde, einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

Abgeordneter Michels: Ich bin ganz damit einverstanden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es liegt der Antrag vor, diesen Etat der II. Fachcommission zu überweisen. Ich frage, ob Jemand noch hierzu das Wort wünscht.

Es scheint das nicht der Fall zu sein, so daß ich annehmen kann, daß die Versammlung mit diesem Antrage einverstanden ist. Ich bitte nun diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. Es erhebt sich Niemand. Es ist dieser Etat der Fachcommission Abtheilung II und III überwiesen. Es bleibt von diesen Angelegenheiten der Spezialetat für milde Stiftungen, Rettungs-, Idioten und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Ich bitte den Herrn Referenten Destrèe, Bericht zu erstatten. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich wollte nur bitten, auch diesen Etat der Commission zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es wäre erst wünschenswerth, daß der Herr Referent Bericht erstattete, danach werde ich über den Antrag Ihre Meinung hören. Der Herr Abgeordnete Destrèe hat das Wort.

Abgeordneter Destrèe: Zuschuß aus Provinzialmitteln 15 000 M. gegenüber einem Zuschuß von 10 000 M. im früheren Etat. In der Ausgabe ist ebenfalls diese Erhöhung, also würde diese Summe mit den 15 000 M. balanciren.

(Se. Durchlaucht Wilhelm Fürst zu Wied übernimmt wieder den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Abgeordnete Conze hat den Antrag gestellt, auch diesen Etat der II. Fachcommission zu überweisen. Ich nehme an, daß das Haus mit diesem Antrage einverstanden ist. Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dies. Der Etat ist ebenfalls an die II. Fachcommission überwiesen.

Meine Herren! Die Dechargirungen haben wir schon behandelt, diese sind alle den betreffenden Fachcommissionen überwiesen. Nunmehr hatte ich Ihnen den Vorschlag gemacht, daß wir die Statsberatung einen Augenblick unterbrechen, um die Feuer-Societätsache hier durchzu-berathen, — also die Veränderungen, die wir infolge des Ministerialrescriptes jetzt vornehmen müssen nach den Anträgen des Provinzialausschusses. Der Herr Abgeordnete Becker ist Bericht-erstatte. Ich bitte denselben, seinen Vortrag zu beginnen.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Derselbe Gegenstand hat uns bereits im letzten Landtage beschäftigt. Sie haben damals einem Entwurfe Ihre Zustimmung gegeben, der hier nach einigen Aenderungen in der Commissionsberatung Ihre Annahme fand, und zugleich den Provinzialauschuß ermächtigt, etwaige Aenderungen, welche die königliche Staatsregierung zur Bestätigung des Reglements für nothwendig erachten sollte, in Ihrem Namen die Zustimmung zu ertheilen. Wenn der Provinzialauschuß trotz dieser seiner Zeit ihm gegebenen Ermächtigung jetzt wiederum mit einer Vorlage vor Sie tritt, so ist das geschehen aus zwei Gründen, weil einmal, erheblichere materielle Aenderungen nothwendig geworden sind durch die Anforderung der königlichen Staatsregierung, als das vorausgesetzt wurde, und weil zweitens Sie gerade jetzt versammelt sind, und deshalb erst recht der Provinzialauschuß sich nicht für competent hält, ohne Ihre nochmalige ausdrückliche Zustimmung materielle Aenderungen vorzunehmen. — Die haupt-sächlichsten Aenderungen, um welche es sich handelt, betreffen die in den §§. 22 und 23 enthaltenen Bestimmungen. In der von Ihnen im letzten Landtage genehmigten Vorlage war die Bestimmung getroffen, daß der Landtag über die Zinsen des Reservefonds, wenn solcher die statutenmäßige Höhe erreicht hätte, zum allgemeinen Besten verfügen könne. Dagegen sollte umgekehrt wieder die Provinzialverwaltung, wenn durch ungewöhnliche Unglücksfälle der Reservefonds aufgezehrt sein sollte, der Provinzial-Feuer-Societät zur Deckung der Unglücksfälle die nöthigen Darlehen zinsfrei hingeben. Diese Bestimmung, die auf der einen Seite die Möglichkeit giebt, die Ueber-schüsse des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät in erhöhtem Maße für die allgemeinen

Zwecke der Provinz nutzbar zu machen, auf der anderen Seite aber auch der Provinzialverwaltung eine gewisse Verantwortlichkeit für die Feuer-Societät zuwies, diese Bestimmung hat bei der Staatsbehörde Bedenken gefunden. — Schon der Herr Oberpräsident hatte Aenderung in dieser Beziehung vorgeschlagen. — Der Herr Minister hat, wie Sie jetzt in dem Referate, welches Ihnen zugesandt ist, ausgeführt finden, noch weitergehend erklärt, daß nach seiner Auffassung eigentlich der Reservefonds nicht bloß den $1\frac{1}{2}$ fachen Betrag der Jahresbeiträge, wie dies dem jetzt noch gültigen alten Statut und auch dem Entwurf entspricht, sondern bis zu 5 pro Mille der Gesamtversicherungssumme betragen müsse und daß dann über diese Summe hinaus über die Zinsen des Kapitals, sei es behufs Herabsetzung der Prämie, sei es für gemeinnützige, zugleich im Interesse der Feuer-Societät liegende Zwecke verfügt werden könnte. Eine derartige Ermächtigung, die zur Voraussetzung hat, daß der Reservefonds 5 pro Mille des Versicherungskapitals erreicht hat, also praeter propter eine Summe bei dem jetzigen Stande des Versicherungskapitals von ca. 11 000 000 Mark gegen die jetzige Bestimmung von dem nur $1\frac{1}{2}$ fachen Betrag der Jahresbeiträge, würde eine derartige Verfügung auf unabsehbare Zeit praktisch werthlos gemacht haben, und hielt es der Provinzialauschuß nicht für angethan, auf diesen Vorschlag des Herrn Ministers einzugehen und dagegen die Verantwortlichkeit zu übernehmen, wie es in dem von Ihnen genehmigten Statutenentwurf als Gegenleistung vorgesehen war. Der Provinzialauschuß macht Ihnen statt dessen den veränderten Vorschlag, daß es bei dem $1\frac{1}{2}$ fachen Betrag der Jahresbeiträge als Reservefonds dem alten Statut entsprechend bewenden soll, daß die Zinsen nach Befund entweder zur Vermehrung des Reservefonds oder zur Ermäßigung der Prämien oder endlich zum allgemeinen Besten zu Zwecken, die besonders auch die Interessen der Feuer-Societät zu fördern geeignet sind, verwendet werden sollen. Als Gegenleistung gegen diese Bestimmung soll dann wiederum die Provinz die Verpflichtung übernehmen, im Falle durch ungewöhnliche Unglücksfälle der Reservefonds aufgezehrt werden sollte, Darlehen aus der Landesbank der Provinzial-Feuer-Societät zur Verfügung zu stellen. Also der Unterschied gegen den ursprünglichen Entwurf ist der, daß jetzt keine unbedingte Disposition des Provinziallandtags über die Zinsen des Reservefonds eintreten soll, daß aber auch auf der anderen Seite die Provinz sich nicht verpflichten soll, Darlehne im Falle von Unglücksfällen der Provinzial-Feuer-Societät zinsfrei vorzuschießen. Jetzt soll nun, wenn der Reservefonds die Höhe des $1\frac{1}{2}$ fachen Jahresbetrages der Prämien erreicht hat, je nach Befund der Verhältnisse die Zinseneinnahme entweder dem Reservefonds zugewiesen werden oder dem Versicherten zu Gute kommen, oder endlich für allgemeine Zwecke, die aber zugleich die Interessen der Provinzial-Feuer-Societät zu fördern geeignet sind, Verwendung finden können. Und dagegen soll die Provinz nur Darlehen hergeben. Die Bestimmung aber darüber, ob die Darlehen zinsfrei hinzugeben sind, oder zu welchem Zinsfuße oder wie lange, soll dem jeweiligen Ermessen nach der Sachlage vorbehalten werden.

Das ist die wesentlichste Aenderung in den Bestimmungen des Reglements, wie es Ihnen vorliegt und wie es Ihnen zur Annahme empfohlen wird. Wir hoffen, daß dasselbe die Zustimmung des Ministers finden wird, weil es sich nur anschließt an das derzeit gültige Statut und nicht wesentlich von demselben abweicht, auf der anderen Seite aber die Provinzial-Feuer-Societät durch die Verpflichtung zur Hergabe von Darlehen in Nothfällen aus der Landesbank noch besser sichert, wie das bisher der Fall war und ohne daß nach unserer Auffassung ernste Interessen der Provinz gefährdet werden. Der Fall, daß der ganze Reservefonds durch Unglücksfälle aufgebraucht werden sollte, ist an sich ein sehr unwahrscheinlicher. Er ist bisher, so viel ich weiß, so lange die Societät besteht, nie eingetreten und daher die Besorgniß, daß dieser Fall in Wirklichkeit

treten könnte, sehr unwahrscheinlich. Auf der anderen Seite aber liegt auch nichts näher, es ist vielmehr die selbstverständliche Aufgabe der Provinz, in solchen Fällen, soweit es in ihren Kräften steht, der eigenen Anstalt nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen, und da die Frage offen gelassen ist, ob die Hergabe der Darlehen unverzinslich oder verzinslich und zu welchem Zinsfuße erfolgen soll, so hielt der Ausschuß dafür, daß nach der Richtung hin sowohl den Interessen der Provinz im allgemeinen, wie denen der Societät im besonderen mit der Bestimmung völlig gebient sei. Das, meine Herren, ist die Hauptänderung, die an dem früheren Entwurf, wie er Ihre Billigung gefunden hat, vorgenommen ist.

Gehen wir nun zu den einzelnen Paragraphen über, um Ihnen wenigstens auch die übrigen Aenderungen, so weit sie materieller Natur und nicht rein redactioneller Art sind, noch näher zu bezeichnen, so möchte ich zunächst bei §. 12 in Verbindung mit §. 14 hervorheben, daß bei nochmaliger Erwägung es vom Ausschusse für angemessen erachtet ist, die Entscheidung über die Abänderung der Klasseneintheilung und des Tarifs, welche Sie im §. 12, Nr. 4 resp. §. 14 aufgeführt sehen und welche nach dem im vorigen Jahre genehmigten Entwürfe der für die Feuer-Societät eingesetzten Commission zugewiesen war, — daß diese Entscheidung als von besonderer Wichtigkeit zweckmäßiger Weise dem Ausschusse auf Vorschlag der Commission vorzubehalten sei. Das ist die eine Aenderung, die hier eingetreten ist, gegenüber dem von Ihnen genehmigten Entwurf. Dementsprechend ist auch §. 15 des neuen Entwurfs am Ende, unter Nr. 4, besser gefaßt. Da hieß es in dem früheren Entwurf, die Abänderungen des Reglements sollten dem Provinziallandtag vorbehalten bleiben. Da nun die Klasseneintheilung und der Tarif in diesem Reglement selbst enthalten sind, so enthält jede Aenderung der Klasseneintheilung und des Tarifs an sich auch eine Aenderung des Reglements und darum ist es richtiger, daß in §. 15, Nr. 4 präziser gesagt werde, die Abänderung des Reglements ist dem Provinziallandtag vorbehalten, mit Ausnahme der im §. 14, Nr. 5 erwähnten Abänderung der Klasseneintheilung und des Tarifs, weil diese Abänderungen aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht dem Landtage vorbehalten sein sollten, sondern nach dem früheren Entwurf, schon der Commission und jetzt neuerdings dem Ausschusse auf Vorschlag der Commission zugewiesen worden sind. Dann kommen wir zu den §§. 22 und 23, die ich mir bei ihrer besonderen Wichtigkeit nochmals zu verlesen erlaube. §. 22 lautet: Die Zinsen des Reservefonds werden, soweit dieselben nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben erforderlich sind, dem Reservefonds zugeschlagen. Hat der Reservefonds die Höhe der $1\frac{1}{2}$ fachen Jahresversicherungsbeiträge erreicht, so können die alsdann sich ergebenden Ueberschüsse nach näherer Bestimmung des Provinzialausschusses dem Reservefonds weiter zugefügt, oder ein Theil derselben den Versicherten zurückgewährt, oder dem Provinziallandtage für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Und dementsprechend lautet §. 23: Sollte in Folge außergewöhnlicher Unglücksfälle die Societät die ihr obliegenden Zahlungen, selbst nach Aufwendung des Reservefonds, aus eigenen verfügbaren Beständen zu leisten außer Stande sein, so werden die erforderlichen Beträge der Societät aus Mitteln der Landesbank darlehnsweise vorgeschossen. Ein derartiger Vorschuß ist aus den nächsten sich ergebenden Ueberschüssen zurück zu erstatten.

Dann, meine Herren, ist der §. 25 etwas allgemeiner gefaßt, wie das im ursprünglichen Entwürfe der Fall war. Bisher erheben wir für diejenigen Geschäfte, welche die Centralverwaltung für die Societät zu bewirken hat, 6000 M., nach dem diesjährigen Etat, den wir allerdings noch nicht berathen haben, sind 12000 M. vorgesehen. Die Provinzial-Feuer-Societät soll also 12000 M. Verwaltungskostenentschädigung an die Centralverwaltung zahlen. Man wollte nun

eine Fassung im §. 25 finden, welche es ermöglicht, noch in ausgedehnterer Weise die Entschädigung zu normiren, wie dies in den anderen Provinzen, beispielsweise besonders in Schlesien auch geschieht. Natürlich würde es, falls diese Bestimmung genehmigt wird, Ihrer Bestimmung vorzubehalten sein, ob und inwieweit Sie von der in §. 25 vorgesehene erweiterten Befugniß Gebrauch machen wollen.

Dann, meine Herren, ist geändert, in §. 42, dessen letzter Absatz heißt: Falsche Angaben machen die Versicherung ungültig. Hier ist der Zusatz gemacht, der wohl von selbst gemeint ist, aber die Sache korrekter ausdrückt: *Wissentlich falsche Angaben machen die Versicherung ungültig.* Denn, meine Herren, in §. 64 am Ende hieß es in dem von Ihnen genehmigten Entwurf, es solle der Landesdirektor den Obmann bestellen. Der Passus lautet: Können sich die Sachverständigen über die Wahl des Obmanns nicht einigen, so ernannt denselben der Landesdirektor. Auf Wunsch der Staatsregierung soll der Passus des alten Statutes wieder hergestellt werden, so daß der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz den Obmann ernannt. Dann endlich, meine Herren, ist in §. 85 noch ein Zusatz gemacht, indem dem §. 66 noch der §. 31, der in dem früheren Entwurfe fehlte, hinzugefügt worden ist, weil er über denselben Gegenstand handelt. Endlich ist die Schlußbestimmung des §. 90 abgeändert, indem der Anfangstermin des Reglements auf den 1. Januar 1890 festgesetzt worden ist, währenddem er nach dem alten Entwurf schon früher lag. Das sind, meine Herren, die Aenderungen materieller Art resp. erheblicher Art, welche Ihnen von dem Ausschuß vorgeschlagen werden. Der Ausschuß hofft, daß wenn Sie diese Aenderungen in dieser oder ähnlicher Form guthießen, dieses veränderte Reglement die Zustimmung des Herrn Ministers finden wird. Er bittet gleichwohl wiederum um die bereits früher ertheilte Ermächtigung, etwaige Aenderungen, welche die Königliche Staatsregierung an diesem Ihren Entwurf fordern sollte, in Ihrem Namen und für Sie vorzunehmen. Das sind die Anträge des Ausschusses, welche ich Ihrer Annahme empfehlen möchte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Die von Ihnen in vorigen Landtage angenommene Bestimmung, daß die Zinsen des Reservefonds der Provinz zufallen sollen gegen Uebernahme des Risikos einer Nachzahlung der Prämien hat damals schon hier Widerspruch gefunden, namentlich mein verehrter Nachbar, Herr Oberbürgermeister Lindemann, hat seine Bedenken geäußert. Die Staatsregierung hat nun die Genehmigung jener Bestimmung versagt, und wir müssen hiermit rechnen. Die Aenderungen, die in Folge dessen in das Reglement hineingebracht werden müssen, werden selbst von dem Provinzialausschuß als einschneidend bezeichnet. Die Vorschläge des Ausschusses decken sich nicht vollständig mit den Anschauungen der höheren Behörden und schon aus diesem Grunde ist es wünschenswerth, daß das Reglement noch einer eingehenden Berathung in der betreffenden Sachcommission unterzogen werde. Es sind ja auch sonstige Aenderungen beliebt worden, und Sie wissen, meine Herren, mit welcher rapiden Eile im vorigen Landtage die Berathung des Reglements stattgefunden hat. Wir wollen jetzt ein Reglement machen, welches für lange Zeit die Grundlage unserer Societät bilden soll. Ich möchte schon jetzt noch auf einen Punkt aufmerksam machen, welcher wahrscheinlich in der Eile unbeachtet geblieben ist. Es hat sich nämlich nunmehr ein gewisser Widerspruch in dem Reglement herausgebildet. Nachdem die Zinsen des Reservefonds nicht mehr an die Provinz kommen, so ist es doch wohl richtig, daß der Reservefonds selbst nicht von der Provinz, resp. von der Landeskasse verwaltet wird, sondern daß derselbe dem Institut verbleibt, welches die Zinsen davon genießt

soll und denselben zweckmäßig dann auch in Verwaltung behält. Ich wollte eben hier schon darauf aufmerksam machen, damit die Frage in der Commission geprüft wird. Früher hieß es im §. 35 „der Reservefonds ist rentbar pupillarisch sicher anzulegen. Auch können aus demselben und zwar bis zu $\frac{1}{8}$ seines Betrages Darlehen nach Maßgabe der Vorschriften des §. 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 an Gemeinden, Korporationen, oder aber auch Privatpersonen gegeben werden.“ Ich möchte anheim geben, ob diese Bestimmung nicht wieder herzustellen ist. Es scheint nun wohl nur zufällig gekommen zu sein, daß jetzt im §. 21 gesagt ist, daß der Reservefonds bei der Landesbank rentbar anzulegen sei. Denn, meine Herren, im §. 12 desselben Entwurfs unter Nr. 4 ist gesagt, der Beschlußfassung des Kuratoriums unterliegt insbesondere die Art der Anlegung der verfügbaren Gelder. Meine Herren! Es ist diese Bestimmung mit §. 21 nicht in Einklang zu bringen, denn, wenn der Reservefonds bei der Landesbank angelegt wird, dürfte das Kuratorium der Feuer-Societät kaum mehr in die Lage kommen, über die Anlegung von Geldern zu beschließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich kann mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Courth nur anschließen und Sie nur bitten, die gegenwärtige Vorlage, wenn Sie nicht glauben, dieselbe pure annehmen zu können, an eine Fachcommission zu verweisen. Es würde die I. Fachcommission sein, welche sich mit dieser Sache zu befassen haben würde. Die Bedenken, welche Herr Abgeordneter Courth hinsichtlich der Anlegung des Reservefonds ausgesprochen hat, würden in dieser Fachcommission näher erörtert und widerlegt werden können. Es liegt indessen, wie ich schon jetzt bemerken will, keineswegs ein Irrthum, sondern eine wohlervogene Maßregel vor. Als das ursprüngliche Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät erlassen wurde, hatte die Provinz noch keine Selbstverwaltung und keine organisirten Verwaltungsorgane; insbesondere besaß die Regierung noch kein Finanzinstitut, wie sie dieses heute in der Landesbank besitzt. Nachdem die Provinz ein solches Finanzinstitut, welches sich mit der Annahme von Depositen und mit deren Verwaltung beschäftigt, ins Leben gerufen hat, erscheint es gewiß doch nur naturgemäß und dieser geschaffenen Einrichtung entsprechend, daß Kapitalien, welche von Organen der Provinz anzulegen und zu verwalten sind, auch bei dem zu diesem Endzwecke bestehenden Provinzialinstitute belegt werden. In gleicher Weise sind alle übrigen Fonds der Provinz, die Taubstummen-, Blinden-, Straßenfonds und dergleichen an die Landesbank abgeführt worden. Die Landesbank gewährt hiervon feste Zinsen und legt die Gelder in pupillarisch sicherer Weise unter ihrer Verantwortlichkeit an, wozu sie das erforderliche Personal besitzt, welches in Geldgeschäften und in Kapitalanlagen die nöthige Erfahrung und Geschicklichkeit besitzt. Wollen Sie, meine Herren, die Societät mit ihren Reservefonds selbständig operiren lassen, so würde möglicherweise sogar eine Konkurrenz bei gewissen Anlagen mit der Landesbank eintreten können, was wahrlich bei Instituten einer und derselben Provinz nicht zu wünschen ist. Ich vermag in der That ein Bedenken darin nicht zu erblicken, daß der Reservefonds bei der Landesbank angelegt werden soll; denn eine bessere und sichere Anlage giebt es wahrlich nicht. Wie sollen wir den Gemeinden, Korporationen und dergleichen anempfehlen können, ihre Depositen der Landesbank zu übergeben, wenn wir nicht einmal die unter Verwaltung der Provinz stehenden Fonds der Landesbank anvertrauen wollen?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Die Feststellung eines Reglements, welches alle möglichen Fälle vorsieht, die in Zukunft vorkommen können, und welches eine Reihe von Jahren gelten soll, ist eine sehr schwierige Sache, und ich bin überzeugt, wenn wir dieses Reglement

auch noch so sorgfältig überlegen, wir werden nach einigen Jahren finden, daß hier und da Lücken geblieben und einzelne Fälle nicht bedacht worden sind. Von diesem Gesichtspunkt aus gestatte ich mir ebenfalls den Antrag zu befürworten, die Sache zur eingehenden Vorberathung an eine Commission verweisen zu wollen; ich gebe anheim, ob Sie dieselbe an die erste Fachcommission überweisen wollen; in meiner Nachbarschaft wurde die Meinung ausgesprochen, es sei vielleicht richtiger, eine Commission ad hoc zu wählen, weil die Fachcommission schon sehr viel zu thun hat. Ich unterbreite dies Ihrer Erwägung. Wenn ich mir gestatten darf, zur kurzen Motivirung meines Antrages ein paar Worte hinzuzufügen, so möchte ich darauf hinweisen, daß mir beim einmaligen Durchlesen der Sache ein paar Punkte aufgefallen sind, die vielleicht einer Erwägung in der Commission würdig wären und zwar beziehen sich diese meine Bedenken auf Paragraphen, die nachträglich von dem Provinzialauschusse geändert worden sind. Es heißt in §. 23, daß die Provinz im Falle der Nothwendigkeit die betreffenden Gelder darlehnsweise vorschießen solle. Da ist mir der Zweifel geblieben, wer soll die Bedingungen fixiren, unter welchen das Geld gegeben werden soll. Es ist nämlich nichts über die Bedingungen festgesetzt, nicht über die Verzinsung u. Soll das Kuratorium der Landesbank oder der Provinzialauschuß oder der Provinziallandtag dies thun? Ich weiß es nicht, ich übersehe im Augenblick auch nicht, welchem Collegium diese Festsetzung zu übertragen sein wird, immerhin scheint mir ein Vakuum vorzuliegen, welches nicht so bleiben kann. Dann ist mir auch der §. 22, also der vorhergehende Paragraph prima facie nicht ganz unbedenklich. Da heißt es nämlich, daß der Provinzialauschuß souverain nach seinem Ermessen soll darüber verfügen können, wie eventuell in Bezug auf weitere Ueberschüsse zu verfahren ist, die über den eineinhalbfachen Jahresbeitrag aufgesammelt sind, ob dieselben weiter dem Reservefonds zugefügt werden sollen, ob ein Theil zurückgemährt werden soll oder ob ein Theil zu gemeinnützigen Einrichtungen zu verwenden ist. Soll der Provinzialauschuß ganz souverain sein, hat das eingesetzte Kuratorium weiter nichts, als unmaßgebliche Vorschläge zu machen, und hat der Provinziallandtag eventuell gar nichts zu sagen, kann der Provinziallandtag nicht von dem Botum des Provinzialauschusses abweichen? Ich glaube, es würde eine zu weitgehende Befugniß sein, die hier dem Provinzialauschuß eingeräumt wird. Ich würde lieber die Befugnisse des eingesetzten Kuratoriums stärken, weil ich fürchte, daß der Provinzialauschuß geneigt sein wird, die Ueberschüsse als gute Priße zu betrachten und sie zu Zwecken zu verwenden, die nur entfernt mit der Provinzial-Feuer-Societät in Berührung stehen, während ich der Meinung bin, daß im großen und ganzen die Ueberschüsse den Versicherten gehören und im Interesse der Versicherten verwendet werden müssen. Das sind vielleicht ein paar Punkte, die einer Erwägung und Erörterung bedürftig sind. Ich gestatte mir, den Antrag zu stellen, das Reglement einer zu wählenden Commission zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Meine Herren! Ich kann mich in der Hauptsache den Ausführungen des Herrn Vorredners anschließen, nämlich in Bezug auf den Antrag, diese Angelegenheit einer besonderen Fachcommission zu überweisen. Auch mir sind einige Bedenken aufgestoßen. In erster Linie möchte ich anführen, daß mir der Vorschlag des Herrn Ministers, den Reservefonds gegenüber dem bisherigen Bestande zu erhöhen, sehr sympathisch ist. Ich bescheide mich allerdings in dieser Beziehung, daß die bisherige Höhe des Fonds von 5 Millionen allenfalls genügt. Nichtsdestoweniger ist mir noch sympathischer, denselben mehr anwachsen zu lassen, weil dadurch eine so viel größere Sicherheit und Selbständigkeit der Societät geboten wird. Meine Herren! In Bezug auf die Verwaltung des Reservefonds stehe ich vollständig auf dem Standpunkte des Herrn

Abgeordneten Courth, und es ist mir nicht gelungen, aus den Ausführungen des Herrn Landesdirektors eine gegentheilige Ansicht zu gewinnen. Nach den Beschlüssen der letzten Session war es vollständig gerechtfertigt, daß, wenn der Reservefonds ganz dem Provinzialverbande überwiesen würde, daß auch die Verwaltung dem Provinzialverbande resp. der Landesbank zufalle. Wenn aber der Reservefonds nach wie vor in den Händen der Provinzial-Feuer-Societät verbleiben soll, dann meine ich, ist es nicht mehr als billig, daß die Provinzial-Feuer-Societät auch die Verwaltung behalte. Sie hat das größte Interesse denselben möglichst nutzbar anzulegen, und ich glaube, daß in dieser Beziehung die als Bedenken geltend gemachte Konkurrenz mit den Geschäften der Landesbank eine nicht besonders wesentliche sein wird. Es sind nicht wechselnde Beträge, welche bald in dieser Weise, bald in jener angelegt werden müssen, sondern es sind nur die dem Reservefonds jährlich zuwachsenden Ueberschüsse, um welche es sich handelt. Die bisherige Verwaltung hat sie in ausgezeichnete Weise nutzbringend anzulegen gewußt und ich glaube deshalb, daß ihr dieses auch weiter anvertraut werden könne. Ich schließe mich, wie gesagt, im Uebrigen in der Hauptsache dem Antrage an, die Vorlage einer Fachcommission zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich glaube auch, daß es zweckmäßig ist, eine besondere Commission zu wählen. Sie wird sich eingehend mit der Frage befassen, die ich ventilirt habe, in welcher Hinsicht der Herr Vorredner mit mir übereinstimmt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Herren, daß es sich nicht bloß um die Verwaltung handelt, sondern daß, wie wir aus dem Munde des Herrn Landesdirektors gehört haben, der ganze Reservefonds überhaupt untergehen soll. Das jetzige Vermögen, also die Obligationen und die Werthpapiere werden in eine Summe verwandelt, welche nunmehr die Landesbank der Feuer-Societät als Reservefonds schulden soll. Der Herr Landes-Direktor hat gesagt, wir zahlen eine bestimmte Zinsquote; dies kann 1% oder 2% sein. Vielleicht soll auf diese Weise ein Vortheil erzielt werden. Ich gönne einen solchen der Provinz, aber ich halte das angenommene Prinzip für unrichtig, nachdem einmal von der Staatsregierung festgestellt ist, es solle die Feuer-Societät ihren Reservefonds behalten. Dann, meine ich, muß sie ihn auch so ausnützen können, wie sie ihn ausnützen kann. Sie muß die Werthpapiere, sowie die Kapitalien, welche auf ihren Namen stehen, ebenso behalten, wie sie die Zinsen davon beziehen muß. Es geht nicht an, ihr bloß eine Anweisung auf das große Buch der Landesbank zu geben, welche vielleicht nur 1 oder 2% gewährt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Bevor man hier antwortet, würde es doch von Wichtigkeit sein, zu wissen, ob die Vorlage noch an eine Commission verwiesen wird oder nicht. Wird sie an eine Commission verwiesen, so behalte ich mir vor, alle die Gründe in der Commission vorzutragen. Wird sie nicht an eine Commission verwiesen, so müßte die Debatte hier fortgesetzt werden. Ich deute an, daß ich prinzipiell mit den 3 Herren absolut nicht einverstanden bin, sondern auf einem ganz andern Boden stehe, nämlich auf demjenigen, den der Herr Referent ausgeführt, auf dem Boden der Vorlage. Ueber die Vorfrage werden Sie erst Klarheit schaffen müssen. Wenn der Gegenstand an eine Commission verwiesen werden soll, so glaube ich, daß es das Einfachste wäre, so zu verfahren, wie beschossen ist. Es sind für die Angelegenheiten der 5 Abtheilungen 3 Fachcommissionen gebildet. Nunmehr für die einzelnen Gegenstände neue Commissionen zu wählen, scheint mir über das Bedürfniß hinauszugehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Sollte es dem hohen Hause belieben, die Sache an die 1. Fachcommission zu verweisen, so würde ich auf das Wort verzichten. Sonst würde ich mir vorbehalten, mein Bedenken gegen den Zusatz zu §. 42, nach welchem nur wissentlich falsche Angaben die Versicherung ungültig machen sollen, ganz kurz zu präzisiren. Der Zusatz ist jedenfalls aus dem Gefühle der Loyalität entstanden. Eine loyale Geschäftsgebarung ist ja auch nöthig, um die Versicherungsgesellschaft lukrativ zu machen. Indeß, daß man der Feuer-Societät die Beweispflicht in jedem einzelnen Falle aufladen soll, daß vorkommende falsche Angaben wissentlich gemacht worden sind, dem kann ich mich nicht anschließen. Ich glaube nicht, daß es rathsam ist, eine derartige Bestimmung statutarisch festzulegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: So oft ich den Namen Provinzial-Feuer-Societät höre, drängt sich mir der Gedanke auf, wie es möglich war, dieser Einrichtung einen solchen Namen zu geben. Ich bin im Allgemeinen dagegen, solche fremde Namen zu gebrauchen, sie erhöhen unser Ansehen bei anderen Nationen nicht und die Franzosen hüten sich sehr, deutsche Namen zu gebrauchen. Es kommt in diesem Namen deutsch und französisch vor, Provinzial-Feuer ist deutsch und Societät ist französisch. (Stimmen: lateinisch.)

Was ist eine Societät? Es ist eine Gesellschaft. Nun ist die Provinzial-Feuer-Societät aber gar keine Gesellschaft, sondern eine Versicherung. Ich beantrage also, daß dieser Einrichtung statt des Namens Rheinische Provinzial-Feuer-Societät der Name Rheinische Provinzial-Feuer-Versicherung gegeben werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landtags-Commissarius hat das Wort.

Königlicher Landtags-Commissarius Oberpräsident Dr. von Bardeleben: Meine geehrten Herren! Ich erkenne in dem neuen Vorschlage, welchen der Provinzialauschuß dem hohen Hause in Bezug auf die Abfassung der §§. 22 und 23 des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements macht, eine sehr bedeutende Verbesserung und ich glaube, daß dies ein sehr wichtiger Schritt ist, um zu einer Uebereinstimmung mit der königlichen Staatsregierung zu gelangen. Ob dieser Schritt, der jetzt geschehen soll, schon zu diesem Zwecke vollständig genügt, oder ob es noch anderweitiger Modificationen des Reglements bedürfen wird, um dahin zu gelangen, das kann ich Ihnen allerdings in diesem Augenblicke nicht sagen, weil ich nicht autorisirt bin, mich darüber zu erklären. Da aber, wie es scheint, die Absicht des hohen Hauses dahin geht, das Societäts-Reglement noch an eine besondere Commission, sei es die erste oder welche sonst zu verweisen — das ist für diesen Zweck gleichgültig — so bin ich sehr bereit, die dadurch gewonnene Pause zu benutzen, um beim Herrn Minister darüber anzufragen, ob er die jetzige Fassung für diese beiden wichtigen und offenbar entscheidenden §§. acceptirt. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, in nicht zu langer Zeit Ihnen einen bestimmten Bescheid zu ertheilen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Direktor der Provinzial-Feuer-Societät Geh. Regierungsrath Seul: Ich wollte nur dem Herrn Abgeordneten Schmitz mit zwei Worten antworten, daß der Begriff der Feuer-Societät ein ganz feststehender ist, daß alle sogenannten öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten, das heißt diejenigen Anstalten, die für einzelne Provinzen oder einzelne Verbände in den Provinzen bestehen und von öffentlichen Beamten verwaltet werden, im Gegensatz zu den privaten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften Societäten genannt werden, daß diese alle den Namen „Feuer-Societät“ tragen, daß also unter dem Worte „Societät“ eine ganz bestimmte Art von Versicherungs-Anstalten, die man in der Versicherungswelt als solche ganz genau kennt, verstanden wird. Mit Rücksicht darauf

würde ich doch anheimgelassen, so sehr ich im Uebrigen einverstanden bin, daß das Wort Feuer-Societät kein sehr glücklich gewähltes Wort ist, es bei demselben doch zu belassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Es ist der Antrag gestellt worden, den Gegenstand an die I. Fachcommission zu verweisen. Andere haben vorgeschlagen, eine besondere Commission zu wählen. Bisher ist die Sache immer in der I. Fachcommission behandelt worden. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Selbstverständlich muß ich das ganz Ihrer Entscheidung überlassen, ob Sie die eine oder andere Commission damit betrauen wollen, diese Angelegenheit zu berathen, ich kann selbst eine möglichst eingehende Berathung nur wünschen und hoffe, den Standpunkt des Ausschusses gegenüber den Bedenken, die hier geltend gemacht sind, vertreten zu können. Ich will deshalb auf die Sachen, die hier materiell angeregt sind, nicht weiter eingehen, nur ein paar Bemerkungen müssen Sie gestatten, um wenigstens die Vorlage vor dem erhobenen Vorwurfe zu schützen, als ob hier eine flüchtige Arbeit vorliege und Widersprüche in einzelnen Paragraphen sich finden. Zunächst ist ausgeführt, daß der Vorschlag, der Reservefonds solle von der Landesbank verwaltet werden, im Widerspruch mit §. 4 stände. Im §. 4 heißt es nämlich, daß zu den Funktionen des Kuratoriums die Art der Anlegung der verfügbaren Gelder gehört. Meine Herren! Das kann ich in keiner Weise finden. Natürlich gehört zu den Funktionen des Kuratoriums die Anlegung der verfügbaren Gelder, über welche die Bestimmung dem Kuratorium überlassen wird. Der Reservefonds gehört, wenn wir das Statut annehmen, aber nicht mehr zu den Geldern, über welche die Verfügung dem Kuratorium zusteht, sondern die Landesbank hat ihn zu belegen, aber die Societät hat viel größere Beträge zu belegen als den Reservefonds. Das ganze Versicherungskapital ist vom Kuratorium nach wie vor zu bewirken. Ich kann deshalb nicht zugestehen, daß zwischen diesen beiden Bestimmungen ein Widerspruch besteht, wenn man auch über die Zweckmäßigkeit verschiedener Meinung sein kann. — Sodann wurde behauptet, es stehe im §. 22, daß dem Provinzialauschuß das Recht zugewiesen werden solle, zu bestimmen, welche Gelder zu allgemeinen Zwecken verwendet werden sollen. Der Provinzialauschuß hat aber nach dem §. 22 nur die Befugniß, die Zinsen dem Reservefonds zuzuweisen oder die Zinsen an die Versicherten zurückzugewähren. Wenn er dann will, daß die Zinsen für allgemeine Zwecke im Interesse der Societät vermindert werden, so steht ausdrücklich im §. 22, daß dem Landtage diese Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Wenn der Provinzialauschuß also will, daß aus den Zinsen des Reservefonds Mittel für allgemeine Zwecke verwendet werden sollen, so muß er Ihnen die bestimmten Vorschläge machen und der Provinziallandtag hat darüber zu verfügen. Ich glaube daher, daß diese Ausführungen gegen die Fassung des §. 22 nicht zutreffend sind. Was den §. 23 anlangt, so ist bemängelt worden, daß darin nicht gesagt ist, wer festsetzen soll, ob und welche Zinsen für die Darlehen erhoben werden sollen. Ja, meine Herren, das ist selbstverständlich der Provinziallandtag. Wenn ein solcher Unglücksfall eintritt, so handelt es sich zunächst darum, die Gelder zu schaffen und das solches Unglück zu bezahlen, das kann wenig, das kann viel sein; dann wird vom Auschuß ein Provisorium arrangirt werden — das vorzuschießende Geld kommt aus der einen Provinzialanstalt in die andere — dann wird voraussichtlich bei einer ungewöhnlichen Kalamität auch der Landtag besonders berufen werden und Sie werden dann entweder sogleich oder später in der Lage sein, den Zinsfuß festzustellen. Weil wir aber nicht übersehen konnten, wie die Verhältnisse sich bei einem solchen Unglücksfalle gestalten würden, so hielten wir es für opportun, in dem Reglement nur das Nothwendigste zu bestimmen und das Weitere der Entscheidung im gegebenen Fall zu

überlassen. Wenn der Ausschuß in einem solchen Fall selbst beschloffen hätte, die Gelder unentgeltlich herzugeben und Sie wären hinterher anderer Meinung, so würden Sie den Beschluß jeder Zeit ändern können. Es wäre nur ein Buchmanöver nothwendig, es würde die Landesbank soviel Zinsen in Einnahme und die Provinzial-Feuer-Societät dieselben Zinsen in Ausgabe zu stellen haben. Es kann nach meiner Auffassung durch keinen Beschluß weder des Kuratoriums noch der Landesbank noch des Ausschusses in dieser Angelegenheit irgend etwas vergeben werden, höchstens würden Sie einen solchen Beschluß rückgängig zu machen haben, was aber jeden Augenblick ohne Schwierigkeiten geschehen kann. Das wären die paar Ausführungen, die ich mir noch erlauben wollte. — In der Sache selbst würde es richtiger sein, da eine Commissionsberathung beliebt wird, die aufgeworfenen Fragen zunächst in der Commission zu erörtern. Ich enthalte mich deshalb zur Zeit jeder weiteren Ausführung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zunächst möchte ich fragen, ob die Vorlage überhaupt an eine Commission gehen soll. — Es scheint darüber Uebereinstimmung zu herrschen, daß die ganze Vorlage an eine Commission gehen soll. Es erfolgt kein Widerspruch dagegen, ich constatire dieses. Ich frage weiter, soll der Gegenstand an die I. Commission gehen, welche denselben bisher behandelt hat. (Stimmen: Ja, nein.) Ich habe ja und nein gehört. Wir müssen also zur Abstimmung schreiten. Ich bitte diejenigen, die für die Verweisung an die I. Fachcommission sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Der Gegenstand geht an die I. Fachcommission; der andere Antrag ist gefallen. Wir wären für heute mit der Behandlung der Vorlage, betreffend die Provinzial-Feuer-Societät zu Ende, sie ist zur weiteren Behandlung an die I. Fachcommission verwiesen.

Wir wollen im Anschlusse daran jetzt gleich den Etat der Feuer-Societät behandeln, da wir gerade von Feuer-Societäts-Angelegenheiten sprechen und Herr Geh. Rath Seul noch hier ist. — Es erfolgt kein Widerspruch dagegen, daß wir diesen Etat zuerst behandeln wollen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Becker, als Berichterstatter den Bericht zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Es handelt sich nur um einen Ausgabeetat. Die Abweichungen gegen den früheren Etat beziffern sich, wie Sie am Schlusse des Stats sehen, auf eine Summe von 41 030 M., welche dieser Etat gegen den früheren Etat mehr fordert, es ist also ein Mehrausgabebedürfniß von 41 030 M. vorhanden. Dieses Mehrausgabebedürfniß setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen, zunächst aus 20 000 M. mehr, welche nach dem Beschlusse eines früheren Provinziallandtages verwendet werden sollen zu Prämien für vorzugsweise wirksame Beihülfe und zur Anschaffung von Löschmitteln. Dafür waren bisher im Etat nur 20 000 M. eingestellt, der 33. Provinziallandtag hat beschloffen, diese Summe auf 40 000 M. zu erhöhen und diesem Beschlusse ist durch die Erhöhung, die in diesem Etat vorgenommen ist, Rechnung getragen. Dann ist, wie ich Ihnen bereits bei dem Referate über das Reglement ausgeführt habe, die Summe von 6000 M. Verwaltungskostenbeitrag der Societät auf 12 000 M., also um 6000 M. erhöht worden, endlich sind für neue Beamte und für Zulagen an vorhandene Beamte in dem Etat 6100 M. rund vorgeesehen gemäß dem provisorischen Etat, den wir in der letzten Session genehmigt haben und endlich findet sich eine Portoerhöhung von 5000 M. Daraus setzen sich im Wesentlichen die Mehrausgaben zusammen, welche sich überhaupt auf 41 000 M. beziffern. — Sehen wir die einzelnen Positionen durch, so finden Sie zunächst bei den Besoldungen eine persönliche Zulage für den Direktor von 1000 M., welche von dem Ausschusse Ihnen in Vorschlag gebracht wird, weil damit gleichzeitig eine Meinungsverschiedenheit, welche über die Höhe bestand, zu welcher für den Fall einer Pensionirung freie Wohnung,

Brand und Licht zur Anrechnung kommen sollen, beseitigt wird. Nebenbei war dabei auch der Gesichtspunkt geltend, dem Direktor die Anerkennung zu Theil werden zu lassen, die er in vollem Maße verdient. Wenn Sie diese 1000 M. genehmigen, so wird gleichzeitig die Entschädigung für Wohnung, Brand und Licht im Werthe von 4000 M. im gegenseitigen Einverständnisse fixirt. Dann kommt unter Nr. 2 eine Zulage für den Oberbeamten. Dabei ist anscheinend ein Druckfehler vorhanden, es müßte heißen: „persönliche nicht pensionsberechtigte Zulage“, es fehlt also das Wort „nicht.“ Die Zulage selbst hat schon, wie ich weiß, in dem provisorischen Etat gestanden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich nehme geschäftsordnungsmäßig an, daß diejenigen Punkte bewilligt sind, zu welchen Niemand das Wort nimmt; ich brauche wohl nicht zu jeder einzelnen Position die Bewilligung auszusprechen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Dann, meine Herren, kommt unter B, Kasse, ein paar Zulagen, die bereits in dem provisorisch von Ihnen genehmigten Etat vorgesehen waren. Es erscheinen da unter 5 und 6 mehrere neue Beamtenstellen, ein Buchhalter mit 2500 M. und für zwei Kassenassistenten 3600 M. Diese Positionen beruhen bereits auf einer Genehmigung des 33. Provinziallandtages. Im übrigen findet sich auf Seite 2 des Etats keine Veränderung gegen die früheren Zahlen. Auf Seite 4 oben finden Sie als erste Position neu eingestellt einen Feuerlöschrevisor mit 2500 M.; auch dies entspricht dem Beschlusse eines früheren Landtages. Gerade mit Rücksicht auf diesen Feuerlöschrevisor sind die Diäten und Reisekosten in der Höhe belassen, wie sie in dem letzten Etat standen, weil dessen Reisen mit aus diesem Titel zu bestreiten sind. Dann finden Sie eine geringfügige Aenderung auf derselben Seite bei den baulichen Bedürfnissen und ebenso bei dem Titel „Heizung und Beleuchtung des Societätsgebäudes“, entsprechend den erhöhten Anforderungen, welche die Ausgabe des letzten Jahres ergibt. Es sind das nur geringfügige Unterschiede von 200 resp. 300 M. Endlich finden Sie auf Seite 6 eine erhebliche Erhöhung unter Nr. 7, Porto. Die Portoausgabe erhöht sich um 5000 M. von 11 000 auf 16 000 M. und dabei ist in der Kolonne „Bemerkungen“ gesagt, daß dies mit der veränderten Einrichtung des Kassenwesens und den dadurch vermehrten Geldsendungen und Korrespondenzen zusammenhänge. Der Herr Direktor wird Ihnen hierüber eingehende Auskunft geben können. Wenn ich recht unterrichtet bin, hängt dies damit zusammen, daß die Auszahlung der Versicherungssummen nicht mehr durch die Kreisassen erfolgt, sondern daß dem Versicherten die Versicherungssumme direkt per Post zugesandt wird. Dann kommt der Beitrag zu den Kosten der Centralverwaltung, die, wie Sie sehen, um 6000 M. erhöht worden ist, es ist dies ein Vorschlag des Ausschusses, um einigermaßen der Wirklichkeit entsprechend diese Ausgabe zu bemessen. Der Beitrag zu den Kosten der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten ist um 422 M. erhöht, er beträgt, wie Sie wissen 2% der Gehälter, mit den nun hinzukommenden Gehältern resp. Gehaltserhöhungen wächst natürlich auch die von der Provinzialverwaltung als Beitrag zu leistende Summe von 2%. Dann kommen wir zu den Prämien Titel 6, die auf Beschluß des 33. Landtages von 20 000 M. auf 40 000 M. erhöht sind. Endlich finden Sie bei den Pensionen und Unterstützungen am Ende der Seite noch eine kleine Aenderung: ein pensionirter Sekretär ist gestorben, auf der andern Seite hat die Familie eines Inspektors eine Erbschaft gemacht und darum hat ihre Unterstützung entsprechend herabgesetzt werden können. Die übrigen Posten sind unverändert. Endlich ist der Dispositionsfonds des Direktors, um den vielfachen Unterstützungsansprüchen, wie es in den Bemerkungen heißt, gerecht zu werden, von 500 auf 1000 M. erhöht worden. Dagegen ist die Position für unvorhergesehene Ausgaben dem Durchschnitt entsprechend um 1010 M. ermäßigt worden. Das sind die Aenderungen, welche ich

glaube besonders hervorheben zu müssen. Ich möchte Ihnen anheimgeben, mit diesen Veränderungen dem Etat Ihre Genehmigung zu ertheilen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Geheimer Regierungsrath Seul: Ich habe einen Punkt in dem Vortrage des Herrn Referenten zu berichtigen. Er sagte bei dem Ausgabebetitel Nr. 2, Oberinspektor, die Zulage von 1200 M. sei nicht pensionsberechtigt, da müsse das Wort „nicht“ hinzugefügt werden. In dieser Beziehung muß ich thatsächlich bemerken, daß eine persönliche Zulage von 600 M., die dem Oberinspektor vor einigen Jahren bewilligt wurde, ausdrücklich als pensionsberechtigt ihm überwiesen worden ist und dies in dem früheren Etat ausdrücklich gesagt ist. Das wird man jetzt nicht zurücknehmen können. Man könnte also die Pensionsnichtberechtigung nur auf die weiteren 600 M. beziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Ich bin zu der Auffassung, daß diese Zulage nicht pensionsberechtigt sei, dadurch gekommen, daß bei einer andern Gelegenheit im Ausschuß eine derartige Ausführung gemacht worden ist. Dort wurde ausgeführt, daß die Zulage von 1200 M. nicht pensionsberechtigt sei und ich habe dies, da es unwidersprochen blieb und ich eine eigene Erfahrung aus der Vergangenheit nicht habe, für richtig gehalten; da ich hier den Zusatz fand „persönliche pensionsfähige Zulage“, so mußte ich deshalb annehmen, daß dies auf einem Druckfehler beruhe. Sachlich überlasse ich Ihnen durchaus, wie Sie sich stellen wollen. Ich habe nur den Sachverhalt klar stellen wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich denke, wir würden es lassen, wie es hier steht. Wünschen Sie zur Generaldebatte oder zu den einzelnen Positionen etwas zu bemerken? — Es verlangt Niemand das Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Etat, wie er vorliegt, zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Etat ist, wie er vorliegt, einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zu dem Etat in Nr. 47 unserer Vorlage, Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke. Der Herr Berichterstatter des Ausschusses ist der Herr Abgeordnete Lieven; ich bitte denselben, den Vortrag zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich berichte zuerst über den Etat der Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke. Der Titel I, Staatszuschuß, ist geblieben. Nr. 2, Zuschuß aus Provinzialmitteln, ist um 19 400 M. heruntergesetzt worden. Ich werde später darauf zu sprechen kommen. Die Ausgabe für Zuschüsse an die Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve, 9000 M., ist geblieben, ebenso ist der Zuschuß für Saarburg im Betrage von 7365 M. ebenfalls geblieben. Diese Schule — ich stelle dies für die Herren fest, die neu im Landtage sind — hat die Provinz auf Grund des Dotationsgesetzes übernehmen müssen, und ist die Provinz verpflichtet, diese Schule zu unterhalten, daher dieser anscheinend hohe Betrag. Die Zuschüsse an die 12 landwirthschaftlichen Winterschulen sind um 2200 M. erhöht worden, weil Kennep hinzugekommen ist. Der Zuschuß für die landwirthschaftliche Versuchsstation des Rheinischen Bauernvereins in Kempen in Höhe von 3000 M. ist geblieben. Als Zuschuß für die landwirthschaftliche Versuchsstation des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Bonn beantragt der Provinzialauschuß 3000 M., 2000 M. mehr als bisher zu geben, theils um die beiden Vereine gleichmäßig zu berücksichtigen, theils weil der landwirthschaftliche Verein die Analysen,

die sonst von den einzelnen Düngersfabriken bezahlt wurden, von diesen nicht mehr bezahlt erhält. Der landwirthschaftliche Verein kann diesen Ausfall nicht tragen und bittet um einen Zuschuß in derselben Höhe, wie ihn der Bauernverein bekommt. Der Zuschuß für den Rheinischen Fischereiverein zu Bonn von 1000 M. ist neu. Die 1000 M. werden vorzugsweise als Prämien für den Abschluß der Fischottern gegeben; im vorigen Jahre sind, glaube ich, 800 M. dafür ausgegeben worden. Zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken beziehentlich zur Abrundung sind 35 M. eingestellt, gegen 24 635 M. im Vorjahre. Als Ersatz hierfür und für die 19 400 M., die früher aus Provinzialmitteln gegeben wurden, sind jetzt — Sie finden das in dem Hauptetat Titel III Nr. 4 — 40 000 M. aus den Zinsen des Meliorationsfonds zur Verfügung des Provinzialauschusses gestellt, die zu landwirthschaftlichen Zwecken verwandt werden sollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist zu diesem Etat noch etwas zu bemerken? Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort.

Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß bis jetzt den Bedürfnissen zur Hebung der Viehzucht, besonders in den südlichen Theilen der Provinz, nicht genügt worden ist. Ich bin der Frage näher getreten, welche Summe für diesen Zweck eventuell verwendet werden kann, finde aber in dem Etat, wie er gegeben ist, darüber nichts vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Pflug diese Angelegenheit am besten bei dem Spezialetat über getödtetes Rindvieh und Pferde zur Sprache bringen könnte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort.

Abgeordneter Pflug: Es heißt hier: „sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke“. Ich weiß nicht, ob hier bei diesem Etat zur Hebung der Viehzucht etwas gefordert werden kann, bin aber der Ansicht, daß hier meine Wünsche vorgebracht werden müssen. Ich möchte daher bitten, daß dieser Etat an eine Commission verwiesen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Pflug fragen, ob er es so verstanden hat, daß in einem anderen Etat die 40 000 M. an Stelle der hier wegfallenden gegeben werden.

Abgeordneter Pflug: Ich habe keine Idee, woher das Geld kommen soll, ich möchte nur bitten, daß der Etat an diejenige Commission verwiesen wird, welche berufen ist, die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu begutachten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Antrag auf Commissionsberathung dieses Stats gestellt. Ich bitte Diejenigen, welche für Commissionsberathung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität. Der Antrag geht an die I. Fachcommission. Wir gehen über zu dem Spezialetat des Ritterguts Desdorf. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Das Rittergut Desdorf wurde der Provinz unter der Bedingung geschenkt, dort eine Ackerbauhschule zur Aufnahme armer Waisenkinder zu stiften. Es bringt Pacht ein 5100 M., eigentliche Pacht 5400 M., davon gehen ab 300 M. für Reparatur. In Ausgabe sind ebenfalls 5100 M. geblieben, wie im vorigen Jahre. Das Rittergut Desdorf war, als es in den Besitz der Provinz kam, in ziemlich schlechtem baulichen Zustande, und hat die Provinz die meisten Gebäude neu aufführen müssen, es sind, wie Sie aus den Bemerkungen gesehen, dafür Auslagen gemacht, von denen jetzt noch 14 200 M. restiren, also 3 Jahre werden noch die Einkünfte des Gutes benutzt werden müssen, um der Provinz die gemachten Ausgaben zu

ersehen. Es sind Verhandlungen eingeleitet und Verträge abgeschlossen, daß alsdann dort im Verein mit der Vertretung des Kreises Bergheim eine landwirthschaftliche Schule eingerichtet werden kann. Ich beantrage, den Etat anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? — Es scheint nicht beliebt zu werden, ich nehme an, daß die Herren diesen Etat en bloc genehmigen wollen. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dieses und erkläre den Etat einstimmig für en bloc genehmigt. Wir gehen über zu dem Spezialetat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 getödtetes Rindvieh, Pferde &c. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Sie wissen, daß jeder Pferde- und Viehbesitzer vom Stück Rindvieh 5 Pf. und von jedem Pferd 30 Pf. zur Versicherung gegen Lungenseuche und Rog zu zahlen hat. Diese Beträge von 5 und von 30 Pf. tragen mehr ein, als durchschnittlich im Jahre zur Deckung der Versicherungen nothwendig ist. Sie sehen, daß der Reservefonds für Pferde zur Zeit 55 300 M. und derjenige für Rindvieh 494 300 M. beträgt. Dadurch sind in der Einnahme die Zinsen des Fonds für Pferde und Maulthiere auf 1659 M. gestiegen und diejenigen des Fonds für Rindvieh auf 14 829 M., 735 M. weniger als im Vorjahre, weil der Fonds in diesem Jahre nicht soviel eingebracht hat.

Die Abgaben der Viehbesitzer betragen im vorigen Jahre für Pferde 42 900 M., für Rindvieh 50 884 M. Der Ueberschuß, der in jedem Jahre sich ergibt, wird aufgesammelt und soll nach Ansicht der Provinzialverwaltung zu einem Reservefonds angesammelt werden, der bis zu einer Million steigt, und glauben wir dann, daß wir, ohne weitere Beiträge zu erheben, die Versicherung übernehmen können und weitere Beiträge fortfallen. Ich beantrage auch die Genehmigung dieses Stats.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Pflug.

Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Ich möchte um Aufklärung bitten, ob es nicht gesetzlich zulässig ist, daß die Zinsen dieses Fonds für andere landwirthschaftliche Zwecke verwendet werden können. (Stimmen: Nein, es ist gesetzlich ausgeschlossen.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch jemand das Wort zu dem Etat, sonst nehme ich an, das hohe Haus beliebt, auch ihn en bloc anzunehmen. Es erfolgt kein Widerspruch; ich constatire dieses und erkläre den Etat für en bloc genehmigt.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, daß wir die nächsten Stats, die jetzt folgen, aussetzen, weil der Herr Referent gezwungen ist, in diesem Augenblick Urlaub zu einer anderweitigen Sitzung, in der er nicht fehlen konnte, zu nehmen. Wir würden die Sachen dann vielleicht morgen vornehmen. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir jetzt zu der Abtheilung V des Spezialstats zu der Provinzial-Straßenverwaltung übergehen. Sind Sie damit einverstanden? — Dann bitte ich den Herrn Grafen Beißel den Bericht über den Etat der Provinzial-Straßenverwaltung vorzutragen.

Berichterstatter Graf Beißel: Meine Herren! Der Etat der Straßenverwaltung ist derjenige Etat, welcher sich in den größten Summen bewegt. Er ist wahrscheinlich auch derjenige Etat, welcher am meisten das Gesamtinteresse des hohen Hauses hervorrufen wird. Meine Herren! Ich kann mich mit der Einleitung sehr kurz fassen, indem ich auf den ausführlichen Bericht des Herrn Landesdirektors, welchen er uns in dem letzten Landtage gegeben hat, Bezug

nehme, der Bericht ist Ihnen allen im Abdrucke zugegangen, ich verweise daher auf Seite 19 dieses Berichtes, wo über die Mittel, welche dem Etat der Straßenverwaltung zugeführt werden, ausführlich verhandelt wird.

Meine Herren! Der Etat in seiner äußeren Form hat eine kleine Aenderung gegen den früheren Etat aufzuweisen. Der frühere Etat der Straßenverwaltung enthielt statt 5 Unteretats deren nur 4, und zwar ist die jetzige Zahl der Unteretats dadurch entstanden, daß ein Unteretat in zwei zerlegt worden ist, weil er zwei getrennten Zwecken dient; es ist dies der Unteretat B und C. Ich komme aber im Einzelnen noch auf diese Etats zurück. Ich glaube, meine Herren, Ihre Zeit nicht so sehr in Anspruch nehmen zu dürfen und beginne daher mit den einzelnen Positionen der Etats. Ich will an dieselben die Bemerkungen knüpfen, die für das Interesse des Hauses nothwendig sind. Zunächst steht in der Einnahme: zur Verwaltung und Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen eine Staatsrente nach §. 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 eine Summe von 1 605 850 M. Daran läßt sich, weil der Betrag auf dem Dotationsgesetze beruht, nichts ändern. Titel II ist eine Rente gemäß Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. September 1877 in Höhe von 450 383 M., hier ist auch nichts geändert; Titel III ist eine Rente, zu zahlen von dem Provinzialverbande der Provinz Westfalen auf Grund Urtheils des Königlich Obergerichtes vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hattingen; der Betrag beläuft sich auf 2350 M. Dies ist eine neue Position, und gestern hat der Herr Landesdirektor bereits die Güte gehabt, Sie darüber zu informiren, in welcher Weise die Provinz zu dieser Rente gekommen ist; ich brauche mich daher nicht weiter darüber zu verbreiten. Titel III enthält einen Zuschuß aus der Dotationsrente nach den §§. 1, 2, 4 alinea 1 — des Gesetzes vom 8. Juli 1875 mit 340 000 M. Meine Herren! Dieser Posten ist auch neu, und es ist Ihnen gestern bereits Seitens des Herrn Landesdirektors mitgetheilt worden, wie derselbe in den Etat gekommen ist. Ich möchte nur Ihr Gedächtniß auffrischen, Sie daran erinnern, daß er sich auf das Verhältniß des Kreises Weklar bezieht, welcher in früherer Zeit einen Beitrag zu den Kosten der Provinzialstraßen nicht gezahlt hat, nunmehr aber nach der neuen Provinzialordnung, wie gestern der Herr Landesdirektor dargethan hat, an dieser Summe mit partizipiren muß. — Umlage für Verkehrsanlagen bezw. für die Unterhaltung und Verwaltung der früheren Bezirksstraßen 2 281 417 M. Es ist hier ein Weniger von 285 350 M. Sie finden in dem Etat, daß derselbe mit einem Mehr von 57 000 M. abschließt. Meine Herren! Das hat seinen Grund darin, daß die Gehälter der Beamten der Centralverwaltung, welche in der V. Abtheilung thätig sind, nunmehr wieder auf den Central-Verwaltungsetat überführt sind, während sie in den früheren Jahren von dem Etat der V. Abtheilung getragen worden sind. Sie finden nachher im Ausgabeetat A, unter Position Zuschuß der Straßenverwaltung zur Centralverwaltung 114 000 M. eingesetzt. Aus dieser Position werden genannte Gehälter gezahlt. Ich komme aber später darauf zurück. Unter den Ausgaben sehen Sie zunächst Titel I Zuschuß für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen: Einnahme bei Titel II Nr. 1 des Unteretats A 4 245 000 M., es ist ein Mehr von 72 000 M. Titel II, Zuschuß für Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen, Einnahme bei Titel I des Unteretats B 95 000 M. Titel III, Zuschuß für den Neubau von chaussirten Wegen, Einnahme bei Titel I des Unteretats C 90 000 M. Titel V Zuschuß für die Unterstüzung des Gemeinde- und Kreiswegebauens, Einnahme bei Titel I des Unteretats D 250 000 M. Diese einzelnen Positionen finden sich nunmehr, wenn Sie umschlagen wollen, in den Spezial-etats verzeichnet, und ich darf wohl gleich dazu übergehen. Unter-

etat A über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Titel I Unmittelbare Einnahme, 1. Miethen und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, auch Recognitionsgebühren für Benutzung von Straßenterrain zur Anlage von Durchlässen 1700 M. Nach dem dreijährigen Durchschnitt ist diese Position eingesetzt worden. 2. Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen, 320 M. Meine Herren! Sie finden auf der andern Seite unter Titel Bemerkungen, daß in früheren Zeiten, in den Jahren 1885/86 die Einnahmen 22 379 M. 66 Pf., in den Jahren 1886/87 15 272 M. 56 Pf. betragen.

Dieser bedeutende Unterschied gegen die jetzigen Positionen wird damit begründet, daß auch schon im letzten Etatsjahre nur die positiven bleibenden Beiträge aufgeführt worden sind. Die nicht aufgeführten Summen setzen sich zusammen aus Beiträgen, die in demselben Jahre verwandt sind, wo sie bezahlt sind, also gar nicht in den Etat hineingezogen zu werden brauchen. Drittens Erlös aus Obstnutzungen an Provinzialstraßen 19 800 M.; es erhöht sich dieser Titel um 4 800 M. Dieses hat darin seinen Grund, daß in den 70iger Jahren eine Reihe von Neuanpflanzungen von Obstbäumen stattgefunden hat, die nunmehr ertragsfähig geworden sind und zu der Erwartung berechtigen, daß die 4 800 M. eingehen werden. Viertens Erlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben 38 800 M., ein Weniger von 2 000 M., es ist dies nach dem 3jährigen Durchschnitt berechnet. Es ist dieses ein durchlaufender Posten, welcher sich nachher bei den Ausgaben Tit. III, Nr. 10 und 11 wiederfindet, worauf ich dann später zurückkommen werde. Einnahme Tit. I, Nr. 5 Erlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräthe 11 000 M., ein Weniger von 4 000 M., es ergibt sich aus dem dreijährigen Durchschnitt. Nr. 6 Erlös für Chausseeabäume und deren Abfallholz 29 200 M., es ist ein Mehr von 9 200 M., welches sich auch aus dem dreijährigen Durchschnitt ergibt. Nr. 7 Zinsen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Reservefonds, Depositum von 910 000 M. sowie Zinsen des Sammelfonds von 27 000 M., zusammen also von 937 000 M. Meine Herren! Dieser Reservefonds hat im Laufe der Zeit keine Entstehung in der Nothwendigkeit, auch für Nothfälle gesichert zu sein, gefunden. Es könnte den Herren, welche in den Angelegenheiten der Straßenverwaltung noch Neulinge sind, etwas hoch erscheinen. Aber, meine Herren, das ist durchaus nicht der Fall; es ist ein Reservefonds bis zur Höhe von einer Million unumgänglich nothwendig. Meine Herren! Es können im Laufe des Etatsjahres Ereignisse eintreten, welche dringender Abhülfe bedürfen und dann muß die Verwaltung stets in der Lage sein, entweder einen Landtag zusammenzuberufen, um die nothwendigen Mittel sich bewilligen zu lassen oder Mittel zur Hand zu haben, um diesen Kalamitäten zu begegnen, und diesen Zwecken dient der Reservefonds. Meine Herren! Ich brauche nur die Herren von der Mosel an den starken Eisgang zu erinnern, der ganze Straßen ruiniert hat, ferner an den wolkenbruchartigen Regen in diesem Sommer zu erinnern, durch welchen einzelne Straßen vollkommen vernichtet worden sind, so daß Abhülfe dringend nothwendig war, Abhülfe, die mit den im Etat bereit gestellten Mitteln nicht geleistet werden konnte. Deshalb ist dieser Reservefonds unbedingt nothwendig. Sie finden dann noch eine zweite Position von 27 000 M. Meine Herren! Dieser Sammelfonds entstand daraus, daß an den Provinzialstraßen sich größere Abflüsse finden, welche zu den Straßenzwecken nicht nothwendig sind. Diese werden hier und da von den Adjazenten angekauft, die Provinzialverwaltung war in der Lage, den Adjazenten die Wegabflüsse zu über-

weisen, diese Kaufgelder würden, da die verkauften Objekte doch zur Materie der Straßen gehörten, nicht weiter verwendet, sondern zu einem Fonds gesammelt, um, wenn Ankäufe an Terrains für die Provinzialstraßen notwendig werden, die Beträge daraus entnehmen zu können und so die Gelder ihrer Bestimmung erhalten werden. Nr. 8 sonstige Einnahme und zur Abrundung 730 M., gegen das Vorjahr ein Weniger von 270 M. Hinter Titel Bewilligungen, Nr. 1 Zuschuß nach Titel I der Ausgabe des Spezialetat der Provinzial-Straßenverwaltung 4 245 000 M., ein Mehr von 72 000 M. Wir gehen jetzt zu den Ausgaben Titel I Beitrag zu den Kosten der Allgemeinen Verwaltung 114 900 M. über. Das ist der Titel, von dem ich vorhin gesprochen habe, bei dem Plus der Einnahme von 57 000 M. Dieser Titel enthält die 57 000 M., die man in Einnahme gesetzt hat und führt sie in Ausgabe. Titel II für die örtliche Bauleitung, Nr. 1 Besoldung der 21 Landesbauinspektoren 90 000 M., ein Mehr von 2050 M. Meine Herren! Da hat dieses Mehr seinen Grund in der steigenden Anciennetät der Beamten, welche auch im Gehalt entsprechend aufrücken, so daß diese Position immer kleineren Variationen unterworfen ist. Nr. 2 Reisekosten und Tagegelder derselben, sowie Zuschüsse für diejenigen Landesbauinspektoren und für die Zeit, während welcher sie im dienstlichen Interesse ein eigenes Fuhrwerk halten bezw. zu halten verpflichtet werden, 62 000 M. Nr. 3 für Büreaumiethe, Heizung, Beleuchtung, zur Gewährung mechanischer Arbeitshülfe, Unterhaltung der Inventariestücke etkl. deren Neubeschaffung sowie der Schreib- und Zeichenmaterialien Zuschüsse von 600—1200 M. in Summa 18900 M., eine Aenderung ist nicht eingetreten. Titel II, Nr. 4 zur Beschäftigung von zwei Regierungsbaumeistern, zur Ausbildung in der Straßenverwaltung und zur Vertretung von Landesbauinspektoren, zu anderweiten Stellvertretungskosten und Kosten besonderer Aushülfe 6500 M., 5000 M. mehr.

Meine Herren! Dieser Posten könnte Sie auch überraschen, indem ein ganz bedeutendes Mehr gefordert wird gegen den vorjährigen Etat. Dies hat darin seine Begründung, daß sich ein Mangel in der Beschaffung bezw. Anstellung neuer Landesbauinspektoren herausgestellt hat. Es ist hier das Bedürfniß hervorgetreten, da in der preussischen Monarchie keine Lehrstühle bestehen, auf welchen gelehrt wird, Kunststraßen anzulegen, durch die Praxis die Herren sich die Kenntniße in der Praxis verschaffen zu lassen, und zu diesem Zweck will man dazu übergehen, zwei Regierungsbaumeister hier bei der Straßenverwaltung zu beschäftigen, damit die Herren Gelegenheit haben, die Straßenverwaltung vollkommen kennen zu lernen, und bei eintretenden Vakanz der Provinz tüchtige Kräfte zu liefern. Meine Herren, es ist das keine Neuheit der hiesigen Provinz, man ist vielmehr in allen anderen Provinzen schon seit längerer Zeit dazu übergegangen, solche Kräfte sich zu verschaffen, und ich glaube, daß wir uns nicht das Auskunftsmitglied verschließen sollen, so lange nicht in anderer Weise tüchtige Herren zu finden sind. Wir kommen zu Nr. 5, 21 Landes-Bauamtssekretäre, Besoldungen, ein Weniger von 120 M. Es hat dieses Weniger seine Begründung darin, daß ältere Beamte ausgeschieden und jüngere an ihre Stelle getreten sind. Titel III, für die eigentliche Beaufsichtigung der Provinzialstraßen, Besoldungen der Straßenmeister und Provinzialstraßenaufseher, 265 345 M., ein Weniger von 33 655 M. Sie finden bei Titel III der Bemerkungen die Begründung; 2. Besoldungen der Chausseewärter, zwei früherer Staatsstraßenwärter mit je 750 M., in Summa 1500 M., ein Weniger von 1500 M. In der späteren Zeit werden Sie diesen Posten überhaupt nicht finden, da diese Kategorie von Beamten auf den Aussterbeetat gestellt ist und demnächst wohl ganz verschwinden wird. Titel III Nr. 3, Miethsentschädigung an diejenigen Straßenmeister und Provinzialstraßenaufseher, welche keine Dienstwohnung inne haben, 38 000 M., ein Plus von 8500 M. Meine Herren, auch da möchte ich, um Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, auf die

Bemerkungen auf Seite 17 verweisen. Sie finden dort ausgeführt, warum diese 8500 M. mehr eingestellt werden. Da sich die Servisklasse, wie sie bis dahin eingeführt waren, nicht bewährt hatte, hat eine Aenderung in den Servisbestimmungen stattgefunden; Sie finden das auf Seite 17 ausführlich dargelegt. — Nr. 4, Pauschquantum der Straßenmeister und Provinzialstraßen-
 aufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien, 2700 M., also 700 M. mehr. Auch da ist in dem Titel „Bemerkungen“ angeführt, daß für sämtliche Beamte ein gleich-
 mäßiger Zuschuß für diesen Zweck gegeben werden muß und daher die 700 M. mehr nothwendig
 werden. — Nr. 5, Miethsentschädigung der Wärter, 150 M. gegen 270 M. des Vorjahres,
 was ein Weniger von 120 M. ausmacht. — Nr. 6, Kleidergelder an die Wärter, 71 M. 38 Pfg.,
 ein Weniger von 71 M. 38 Pfg. Auch diese Position wird bald mit der Kategorie dieser
 Beamten verschwinden. — Tit. III Nr. 7, Uebernachtungsgelder der Straßenmeister und Chaussee-
 aufseher und zur Erstattung der baaren Auslagen derselben für Benutzung der Eisenbahn und
 Post, sowie Stellvertretungskosten derselben 12 500 M. gegen 10 000 M. des Vorjahres,
 also ein Mehr von 2500 M. Meine Herren, diese Einrichtung ist neu, dieser Titel steht erst seit
 2 Jahren im Etat, es haben sich noch keine festen Normen herausbilden können, wie hoch über-
 haupt die Summe sich belaufen wird, es ist also einstweilen nach dem Bedürfniß gerechnet, wir
 können noch keinen Durchschnitt machen, es wird in dem nächsten Jahre erst möglich werden, den
 dreijährigen Durchschnitt zu berechnen. In Folge dessen hat sich das Bedürfniß herausgestellt,
 12 500 M. zu fordern. Ich bitte, auch diese Position genehmigen zu wollen. — Titel III Nr. 8,
 Umzugs- und Versetzungskosten der Straßenmeister, Straßenaufseher und Wärter, 3000 M. ist
 geblieben. — Nr. 9, Prämien ad 10% von der Brutto-Einnahme der Obstnutzungen für die mit
 der Beaufsichtigung der Obstbaumpflanzungen beauftragten Straßenmeister und Straßenaufseher,
 1980 M., ein Plus von 480 M. Dieses Plus von 480 M. hat seine Begründung darin, daß
 die Obstnutzungen höher angelegt sind. — Nr. 10, Zuschuß an den Nebenfonds der Straßen-
 verwaltung zur Zahlung der reglementsmäßigen Wittwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen
 von Straßenmeistern, Straßenaufsehern und Wärtern, sowie zur Unterstützung von Wittwen solcher
 Beamten, die Hälfte der Titel I Nr. 4 nachgewiesenen Einnahmen aus der Grasnutzung zc. 19 400 M.
 Meine Herren, dies beruht auf einer allerhöchsten Kabinettsordre, daß die Nebennutzungen aus
 Gras von Provinzialstraßen zur Hälfte zu diesem Zweck verwendet werden müssen, zur anderen
 Hälfte wird sie der Wittwen- und Waisenkasse zugeschlagen. Dann finden Sie unter Nr. 11
 Belohnungen und Unterstützungen der Straßenmeister, Aufseher und Arbeiter, sowie Zahlungen
 für dieselben an Lebensversicherungs- und Unterstützungskassen im Interesse der Hinterbliebenen,
 die zweite Hälfte der Titel I Nr. 4 nachgewiesenen Einnahmen aus der Grasnutzung mit 19 400 M.
 eingestellt, es sind das 1000 M. weniger, wie im vorigen Jahre. — Titel III Nr. 12, zur
 Committirung von Straßenmeistern, Straßenmeister-Aspiranten, Straßenaufsehern und Arbeitern
 behufs Theilnahme an Lehrkursen in der Baumzucht 1700 M., da hat keine Aenderung statt-
 gefunden — Nr. 13, zur Ausbildung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste 14 500 M., es
 hat eine Erhöhung von 2500 M. stattgefunden, sie hat ihre Begründung darin, daß ein gutes
 Beamtenmaterial für Tagesdiäten von 2 M. 50 Pfg. für diese Stellen nicht zu finden war,
 indem sämtliche Diätäre gleichen Ranges, sei es in der Eisenbahnbranche, sei es sonstwo, höher
 gestellt sind, und da uns daran liegen muß, an dem besten Material mit zu concurriren, so ist es
 nothwendig, daß die Tagesdiäten erhöht werden; Sie finden auch hier die bezüglichen Ausführungen
 auf Seite 21. — Nr. 14, Pensionen der Straßenmeister und Wärter 71 000 M. gegen 48 000 M.
 des Vorjahres, also ein Plus von 23 000 M. Meine Herren! Sie könnten über diese Zunahme

der Pensionen wohl erschrecken, aber es ist dies nicht so gefährlich, wie es sich auf dem Papiere ausnimmt. Es hat diese Zunahme des Pensionsfonds ihre Begründung in der Neugestaltung des Straßenbauwesens, wie wir es vor einigen Jahren begonnen haben und wie es jetzt allmählich sein Ende erreicht hat. Die Ihnen schon angeführten Kategorien von Beamten sind theilweise in den Ruhestand getreten und beziehen Pensionen, ein Theil ist gestorben, die Stellen sind nicht neu besetzt worden. Nun sind wir, da fast keine solche Beamten mehr im Dienste sind, auf der Höhe der Pensionsbeträge angekommen, es wird in der Zukunft eine Steigerung nicht mehr stattfinden, sondern die Pensionen werden durch den Tod der Bezugsberechtigten allmählich wieder heruntergehen. — Titel IV, materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen, zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen 3 328 000 M., ein Weniger von 48 000 M. Diesem Betrage von 48 000 M. steht in der nächsten Position ein Plus von 45 000 M. gegenüber, und zwar in dem Titel: Renten an diejenigen Städte, welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben, so daß es faktisch nur 3000 M. weniger sind. Dadurch ist die Unterhaltung von Straßen in Wegfall gekommen, dagegen sind Prämien in Zugang gekommen. — Titel IV Nr. 3, zu kleinen Anlagen, als Rinnenpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe zc., 5000 M. ist geblieben. — Titel V Nr. 1, zur Unterstützung von Straßenarbeitern in Krankheitsfällen nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 2500 M., ein Plus von 2500 M. Es ist das eine neue Position. — 2. zur Unterstützung der Straßenarbeiter nach Maßgabe des Gesetzes, betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887 1500 M. Auch dies ist eine neue Position. Meine Herren, Sie finden auf Seite 23 die Begründung. Es ist seitens des Herrn Ministers anerkannt worden, daß die Provinz leistungsfähig und also in die Lage versetzt ist, eine eigene Unfallversicherung für ihre Straßenarbeiter einzurichten. Es hat das zu einer Ersparniß geführt, die ganz erheblich ist, sodas der Betrag von 1500 M. eigentlich minimal gegen das ist, was sonst gefordert werden würde, müßte man einer anderen Kasse beitreten. — Titel III Nr. 5, zur Unterstützung der Straßenarbeiter bei einer durch Alter oder Invaldität eingetretenen Arbeitsunfähigkeit bezw. Unterstützungsbedürftigkeit 3000 M. Auch dieser Posten ist neu und wird, sobald das Gesetz über die Altersversorgung in Kraft getreten ist, auch verschwinden.

Titel VI. 1 zur Bestreitung der Kosten für die Wahrnehmung der Spezialkassengeschäfte der Straßenverwaltung 24 000 M. gegen 40 000 M. des Vorjahres, ein Minus von 16 000 M. Dieses Minus hat seine Begründung darin, daß beschlossen worden ist, die Spezialbaukassen eingehen zu lassen, den gesammten Geldverkehr von der Centralstelle aus zu regeln und wird dadurch diese Ersparniß erzielt. — Titel VII Nr. 1, Portobeträge der Spezialverwaltung zur besonderen speziellen Berechnung 8500 M., ein Weniger von 1300 M. — Titel VIII Nr. 1, Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der Königlichen Regierungen, des Centralblattes der Bauverwaltung zc. für die Landesbauinspektoren 1000 M. ist geblieben. — Titel IX. 1 für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung 2500 M., auch dieses ist geblieben. — Titel X. zur Anfertigung und Ergänzung von Straßeninventarien 1. Kosten der Prüfung der Festigkeit von Unterhaltungsmaterialien und sonstige straßentechnische Untersuchungen 500 M. gegen 2500 M. im Vorjahre; es sind das 2000 M. weniger, da diese Untersuchungen bereits zum größten Theile stattgefunden haben. Titel X. Position 1 5000 M., „zur Anfertigung und Ergänzung von Straßeninventarien“, dieser Posten ist in Wegfall gekommen, weil zu erwarten steht, daß das Grundbuch eingeführt wird und diese Inventarien nicht mehr nothwendig sind.

Position 2 für Prozeßkosten, Entschädigungen, Deteriorationen zc. und für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung 12 653 M. 62 Pf., weniger 588 M. 62 Pf. Dies wäre der Unteretat A.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage das hohe Haus, ob es zuerst über diesen Unteretat berathen will oder ob Sie wünschen, daß gleich mit sämmtlichen Unteretats fortgefahren wird. Der Herr Abgeordnete Hardt hat das Wort.

Abgeordneter Hardt: Trotzdem der Vortrag des Herrn Referenten so überaus eingehend gewesen, was ich dankbarlichst anerkenne, erachte ich es doch für wünschenswerth, weil das Material eben ein so umfangreiches ist, daß es der Fachcommission überwiesen wird. Das soll aber nur für den ersten Hauptetat der Straßenverwaltung und den Unteretat A. gelten. Einen gleichen Antrag für die Unteretats B. C. zc. zu stellen, behalte ich mir nach Beendigung der darauf bezüglichen Referate vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Was bis jetzt verhandelt worden ist, schlägt der Herr Abgeordnete Hardt vor, an die Fachcommission für die Straßenverwaltung, an die Fachcommission III. zu verweisen. Wünscht noch in der Generaldiskussion Jemand das Wort? — Ich möchte Ihnen hier noch einen Antrag mittheilen, der eben hier eingegangen ist. Wenn er auch nicht ganz genau hierher gehört, so möchte ich mich doch des Auftrages entledigen, er gehört jedenfalls zu der Provinzialstraßen-Verwaltung und lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu ersuchen in Erwägung zu nehmen, ob nicht zweckmäßig für die Benützung der Provinzialstraßen zur Legung von Gas- und Wasserleitungsröhren — namentlich wenn die Erlaubniß hierzu von Erwerbsgesellschaften nachgesucht wird — eine nach Maßgabe der Länge der benutzten Straßen zu fixirende Abgabe zu erheben sei.“

Dieser Antrag ist von dem Herrn Abgeordneten Zweigert gestellt. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Hövel das Wort.

Abgeordneter von Hövel: Ich bitte, diesen Antrag an die betreffende Fachcommission zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Antrag im Anschluß an die Behandlung der Materie der Provinzialstraßen-Verwaltung gestellt worden, ich muß aber, da es mir ein besonderer Antrag zu sein scheint, bitten, daß der Antrag von 20 Mitgliedern unterschrieben wird oder daß 20 Mitglieder diesen Antrag unterstützen. Ich bitte, daß die Herren aufstehen wollen, die diesen Antrag unterstützen. (Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt. Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, den eingereichten Antrag an die Fachcommission zu überweisen. Sind die Herren damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dieses und gebe den Antrag an die Fachcommission ab. Wir fahren fort und kommen zu dem Unteretat B.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Die Unteretats B und C sind beide neu, das heißt sie waren früher vereint zu einem Etat, und aus diesem Etat sind 2 Etats geworden. Sie finden in dem Unteretat B die Verwendung des Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. (Die Bestände dieses Fonds sollen sich von Jahr zu Jahr übertragen.) Dann folgt eine Bemerkung. Dort finden Sie, wie die Trennung des alten Unteretats B stattgefunden hat, unter welchen Modalitäten; es fragt sich, ob Sie verlangen, daß ich diese Bemerkung vorlese (Widerspruch) oder einfach gleich in den Etat eintrete. Demgemäß

können wir zu dem Etat selbst übergehen. Es heißt Titel I Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Spezialetat der Straßenverwaltung (cfr. Titel II der Ausgabe daselbst) 95 000 M.; Titel II Zinsen der rentbar angelegten Beträge 5000 M., in Summa 100 000 M. Die rentbar angelegten Beträge sind solche, die schon ihre Bestimmung gefunden haben, welche aber noch nicht abgehoben resp. verausgabt worden sind, welche also während dieser Zeit noch Zinsen tragen. Ausgabe: Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen 100 000 M., in Summa 100 000 M. in Einnahme und Ausgabe. Damit schließt der Etat B.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist zu diesem Etat noch etwas zu bemerken. Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Ich möchte den Antrag stellen, daß auch dieser Antrag der Fachcommission III überwiesen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Graf von Beißel: So gern und so freudig ich dem Antrage eben zugestimmt habe, die früheren Etats der Fachcommission zu überweisen, so wenig sympathisch ist mir der Gedanke, auch diesen Etat an die Fachcommission zu überweisen. Es steht wirklich nichts darin, ich weiß nicht, was die Herren in der Fachcommission mit dem Etat wollen. Ich glaube, er würde blos unnötig die Zeit der Commission in Anspruch nehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Wir haben in der III. Commission über verschiedene Anträge wegen Straßenbauten zu beschließen, und gerade dieser Punkt in der Ausgabe betrifft die Erneuerung und den Umbau von Provinzialstraßen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Dieser Titel ist ein anderer. Früher hatten wir einen gemeinsamen Titel für Straßenneu- und Umbau. Aus diesem Titel wurden bestritten einerseits die Ausgabe zur Anlage von neuen Straßen in der Provinz, und andererseits die Ausgaben für Umbauten an den bereits bestehenden Straßen, Erneuerungen von Brücken, größeren Pflasterstrecken u. dergl. Es ist dem Provinzialauschuß richtiger erschienen, diese beiden Ausgaben, welche nicht zusammen gehören, zu trennen und einen besonderen Etat für den wirklichen Neubau, das heißt für den Bau von neuen Straßen, welche auf die Provinz übernommen werden sollen, aufzustellen und einen besonderen Etat für den Umbau von Straßen und die Erneuerung von Brücken, Pflaster und ähnliche Ausgaben für die Straßen zu schaffen. Diese letztere Summe ist eigentlich nur ein ausgeschiedener Theil des Straßenunterhaltungsfonds, aus welchem auf Grund besonderer Anträge der Provinzialstraßenverwaltung durch den Provinzialauschuß von Fall zu Fall Bewilligungen erfolgen. Es würde dasjenige, was Herr Abgeordneter Scheidt meint, auf den letzteren Etat keinen Bezug haben, und wird deshalb wohl Herr Abgeordneter Scheidt seinen Antrag zurückziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Nach dieser Aufklärung ziehe ich den Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Ich möchte den Antrag des Herrn Abgeordneten Scheidt wieder aufnehmen, da gerade die Auskunft des Herrn Landesdirektors dazu Anlaß giebt. Die Umbauten und Erneuerungsbauten sind in den verkehrreichsten Gegenden von sehr großer Wichtigkeit; in meiner Gegend ist gerade ein Fall der Art, daß ich dringend wünsche, auch diesen in der Fachcommission erörtert zu sehen. Wenn ich auch gehört habe, daß vor ein paar Tagen eine

Besichtigung stattgefunden hat, so kann ich doch nur den Klagen, die in meiner Gegend erschollen sind, in der Weise Rechnung tragen, daß ich Sie bitte, auch diesen Etat an die Commission zu verweisen. Es liegt darin kein besonderer Zwang, und es wird möglich sein, die Angelegenheit dort vorzubringen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der Etat sieht besondere Anträge oder Bewilligungen nicht vor, sondern es ist in demselben nur die Summe enthalten, welche für jene Zwecke aus-
geschieden ist. Bei dieser Sachlage kann doch nur darüber debattirt werden, ob die Summe, welche für jene Zwecke ausgeschieden ist, groß genug erscheint, um dem Bedürfnisse zu genügen. Das ist eine Frage, meine Herren, die wir besser hier als in der Commission diskutieren können. Herr Abgeordneter Krawinkel bemängelt die Höhe der Etatsposition auch nicht, sondern er sagt nur, aus meiner Gegend liegen Anträge auf Straßenumbau vor, welche Berücksichtigung verdienen. Ein bestimmter, den Etat berührender Antrag wird Seitens des Herrn Krawinkel aber nicht gestellt und glaube ich deshalb, daß wir hier nicht weiter auf diese Sache eingehen können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Ich möchte erwidern, daß eine Veränderung des Etats darin liegen kann, wenn ein solcher Fall ans Licht gezogen und bewiesen wird, daß die Summen, die für Erneuerung und Umbau ausgeworfen sind, möglicherweise nicht genügen. Insofern ist es unzweifelhaft eine Etatsfrage, die auch erst in der Fachcommission erörtert werden muß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich stehe auf einem etwas anderen Standpunkt, als der Herr Abgeordnete Krawinkel steht. Wenn diese Position dazu Anlaß geben soll, event. den Beitrag von 95 000 M. Zuschuß aus Provinzialmitteln zu erhöhen, dann glaube ich, daß die Debatte unbedingt hier stattfinden muß. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es erprießlich sein kann, die Frage, ob die 95 000 M. für hinreichend erachtet werden, in der Fachcommission zu berathen, denn sollte die Frage verneint werden, so giebt dieses eine sehr einschneidende Aenderung. Sollte diese Position nicht für hinreichend erklärt werden, so würde dies eine Frage sein, die das hohe Interesse des ganzen Hauses beanspruchen würde, denn es involvirt die Frage des Mehr die Erhöhung der Provinzialumlage und das ist doch so wichtig, daß ich meine, es wäre nothwendig, daß wir im Plenum darüber beriethen und die Sache nicht in die Fachcommission brächten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Meiner Ansicht nach muß die Sache erst in der Fachcommission berathen werden, um die Nothwendigkeit der betreffenden Ausgabe festzustellen. Weil die Sache dadurch erst spruchreif wird, meine ich, müßte sie in die Fachcommission kommen, um nachher im Landtag ein Urtheil fällen zu können. Die Ansicht, welche der Herr Referent hier aufgestellt hat, als ob der Betrag von 95 000 M. auf keinen Fall erhöht werden könnte, ist meines Erachtens durchaus nicht stichhaltig. Für Zwecke des Straßenbauwesens ist nach meiner Meinung unbedingt das Bedürfniß maßgebend und nicht die Zahl, die wir event. als Umlage erheben. Es ist meines Erachtens bringend nothwendig, festzustellen, ob diese Zahl von 95 000 M. hoch genug oder zu gering ist. Meines Erachtens ist die Sache so einfach nicht, daß wir sie nicht in die Fachcommission bringen müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Wie liegt eigentlich die Sache? Die Verwaltung der Provinzialstraßen wird, wie die Verwaltung aller Provinzialinstitute, vom Provinzialauschusse

geführt, während der Landtag die Mittel bewilligt und die allgemeinen Grundsätze der Verwaltung festzusetzen hat. Der Provinzialauschuß sagt nun nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse: wir schlagen vor, in den Etat 95 000 M. einzustellen, eine Summe, welche nach unserem Ermessen ausreichend erscheint, um die nöthig werdenden Neubauten und dergleichen im Laufe der Statsperiode zu bestreiten. Das hohe Haus kann nun der Ansicht sein, daß wünschenswerth oder nothwendig sei, weitergehende Neubauten beziehungsweise Umbauten vorzunehmen und zu diesem Zwecke den Statskredit zu erhöhen. Alsdann würde über die Erhöhung dieses Statskredites und zwar gewiß nur nach Anhörung des Provinzialauschusses Beschluß zu fassen, allein ich erachte es für ein bedenkliches Vorgehen, wenn aus dem Hause Anträge auf den Umbau einzelner Straßenstrecken gestellt und über dieselben in der Commission im Einzelnen berathen und beschloffen werden soll. Es würde dies doch ein weitgehender Eingriff in die Verwaltung sein. Die von Herrn Krawinkel erwähnte Zeithstraße ist in einem Theile bereits ausgebaut, während ein zweiter Theil im laufenden und der dritte Theil in dem nächsten Jahre ausgeführt werden soll, so daß die ganze Zeithstraße in drei Jahren umgebaut sein wird. Ich will hier auf das Kapitel der Zeithstraße nicht näher eingehen, die Ausgabe ist für die Verwaltung eine nicht erfreuliche, genug, es liegt uns ob, die Straße herzustellen und dieses wird auch möglichst bald geschehen. Wenn Sie, meine Herren, in Folge solcher Anträge, welche von einzelnen Seiten dieses hohen Hauses kommen, beschließen wollten, diese oder jene Straße soll umgebaut werden, so weiß ich in der That nicht, wie der Etat aufrecht erhalten werden soll. Wenn Anträge auf Umbau oder Verbesserung einzelner Straßenstrecken aus dem hohen Hause kommen — die Herren sind ja vielfach lokalkundiger als wir — so meine ich, wäre es richtig, solche Anträge an den Provinzialauschuß zu verweisen, damit dieser prüft, ob die Voraussetzungen zu einer außerordentlichen Herstellung gegeben sind und eintretenden Falles die erforderlichen Geldmittel im Etat vorsieht. Erst dann, wenn der Provinzialauschuß dies nicht thun sollte, würde die Beschwerde an den Landtag und die Beschlußfassung des Letzteren angezeigt sein. So wie die Sache heute liegt, ist dieselbe für den Provinziallandtag noch nicht spruchreif. Ich kann in dem Antrage des Herrn Krawinkel nur die eine Anregung erblicken, welche der geehrte Herr der Verwaltung gegeben hat und welche dahin gerichtet ist, daß wir Bedacht nehmen sollten, aus den vorhandenen Mitteln die Zeithstraße umzubauen. Finden wir, daß die Mittel hierzu nicht ausreichend sind, so wird es Sache der Verwaltung bezw. des Provinzialauschusses sein, eine höhere Summe zu beantragen. So lange dies nicht der Fall ist, würde es, glaube ich, mit der seither wenigstens beobachteten Art der Statsberathung in Widerspruch treten, wenn Sie einen solchen einzelnen Fall heraus greifen, dessen Ausführung beschließen und demnach die Statsposition ändern wollten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist ein Antrag auf Schluß gestellt worden. Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Krawinkel. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist weitaus die Majorität, die Debatte ist geschlossen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, ob dieser Etat an die I. Fachcommission überwiesen werden soll. Ich bitte Diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität, der Antrag ist hiernach gefallen. Ich nehme, wenn kein Widerspruch erfolgt, nunmehr an, daß der Etat, wie er hier vorgelegt ist, en bloc bewilligt wird. — Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt, der Etat ist en bloc genehmigt. Wir kommen zu dem Unteretat C.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Unteretat C für die Verwendung der Fonds für den Neubau von Chauffirten Wegen für die Statsjahre vom 1. April 1889 bis

31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Die Bestände dieses Fonds sollen sich von Jahr zu Jahr übertragen. Die Unteretats C und D übertragen sich gegenseitig. Dann kommt die Bemerkung, diese bezieht sich zum größten Theil auf die Bemerkung, die bei dem Etat B vorgemerkt ist. Titel I Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Spezialetat der Straßenverwaltung (conf. Titel III der Ausgabe daselbst) 90 000 M., mehr 90 000 M. Titel II Zinsen der etwa angelegten Beträge 10 000 M., mehr 10 000 M. Die Ausgabe beziffert sich für den Neubau von chaussirten Wegen auf 100 000 M. und ist zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses. Summa der Einnahme und der Ausgabe 100 000 M. Ich habe keine Bemerkung weiter hierzu zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über diesen Etat. Wünscht Jemand das Wort zu demselben? — Das ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und nehme an, daß das hohe Haus auch diesen Etat en bloc annehmen will. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dieses und erkläre den Etat für en bloc genehmigt. Wir kommen zum Unteretat D.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Unteretat D für die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Einnahmetitel I Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Spezialetat der Straßenverwaltung (conf. Titel IV der Ausgabe daselbst) 250 000 M., Titel II Zinsen der rentbar angelegten Beträge 3000 gegen 2000 M. im Vorjahre, also Plus 1000 M. Sie finden die Begründung auf der Nebenseite gedruckt. Ausgabebetitel I zur Bewilligung von Unterstützungen zum Kreis- und Communalwegebau 253 000 M. gegen 252 000 M. des Vorjahres, plus 1000 M. Summa der Einnahme und Ausgabe 253 000 M. Bemerkungen sind meinerseits nicht zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Etat die Diskussion.

Abgeordneter von Boß: Meine Herren! Zweifelsohne werden Sie es für geboten erachten, diesen wichtigen Theil des Wegebauetats der Commission zur Vorberathung zu überweisen. Für diese möchte ich mir gestatten, den Wunsch auszusprechen, daß man endlich auch in unserer Provinz, wie längst in andern Provinzen geschehen, damit vorgehen möge, eine Decentralisation der Verwaltung bei demjenigen Fonds anzustreben, welcher zur Unterstützung des Gemeindewegebaues bestimmt ist. Ich meine, wenn irgend ein Verwaltungszweig sich zur Selbstverwaltung in kleineren lokalen Kreise eignet und schickt, so ist dies ganz insbesondere das Wegewesen. Der Satz ist meines Erachtens so unangreifbar, daß ich mir eine Begründung füglich ersparen kann. Während aber die Selbstverwaltung sonst durchweg zur Decentralisation geführt hat, ist geradezu das Umgekehrte bei der Wegeverwaltung eingetreten. Wir haben früher eine Decentralisation der Wegeverwaltung freilich in sehr bescheidenen Grenzen insofern gehabt, als die Bezirksregierungen das Wegeunterstützungswesen in ihren Händen hatten. Nun ist dieses auf das provinciale Centrum übergegangen und, meine Herren, ich habe in der Praxis nicht den Eindruck gewonnen, daß dabei der Gemeindegewebau — für die Verwaltung der ehemaligen Staatschauffeen und überhaupt der Kunststraßen von hervortretender Bedeutung für den durchgehenden Verkehr erkenne ich die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltung gerne an — besonders gefördert worden ist. Das Verfahren zur Erlangung auch nur geringfügiger Unterstützungen ist ungemein weiterschweifig: die Anträge, die an die Centralstelle kommen, sind gewiß nicht immer sorgfältig begründet, aber wären sie es auch durchweg, so muß doch die Prüfung derselben, sie mag so eingehend sein, wie sie will, bei der Centralstelle häufig zu Resultaten führen, welche die

Interessenten in den Kreisen nicht befriedigen können. Ich will mich nur darauf beschränken, diesen Gesichtspunkt zu äußern, ohne schon einen bestimmten Antrag daran zu knüpfen; ich bezwecke nur, daß bei der commissarischen Erörterung des Wegebauetats in Erwägung gezogen werde, ob nicht ein Theil des Fonds von 250 000 M. zur Unterstützung des Wegewesens, der mir übrigens nicht ausreichend bemessen zu sein scheint, auf die Kreise zu übertragen sei. Ausdrücklich möchte ich indeß hervorheben, daß ich nicht soweit gehe zu behaupten, daß zweckmäßig der ganze Fonds zu vertheilen sei. Denn geschähe dies, so würden für den Gemeinewegobau der richtige Grundsatz außer Anwendung gesetzt, daß die stärkeren Theile die schwächeren zu stützen haben. Damit die mehr bedürftigen Gegenden in höherem Maße Unterstützung erhalten können, als die minder bedürftigen Gegenden, wird allerdings ein Theil des Fonds — etwa die Hälfte — der Centralverwaltung zur Verfügung zu belassen sein. Aber ein nicht zu kärglich bemessener Theil des Fonds ist meines Erachtens allerdings auf die Kreise zu vertheilen. Wir haben ja jetzt in den Kreis- und Provinzialauschüssen Organe, die thätig, gewillt und geschickt sind, die Angelegenheiten des Communalwegobaus zu beforgen und zwar besser und zweckdienlicher, als dies von der Centralverwaltung, auch wenn diese so tüchtig und eifrig arbeitet, wie es nur möglich ist, geleistet werden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich will nicht weiter in die Discussion eintreten, aber ich muß doch heute schon constatiren, daß meine langjährigen Erfahrungen ganz genau zu der gegentheiligen Ansicht führen, wie sie der Herr Vorredner ausgesprochen hat, ich würde durchaus gegen die Decentralisirung stimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Regierungsrath von Philipsborn hat das Wort.

Regierungsrath von Philipsborn: Ich wollte nur bemerken, daß es auch der Staatsregierung erwünscht sein würde, wenn diese Frage der Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues einer näheren Erörterung unterzogen würde. Ich bitte daher auch, daß der Etat an eine Commission verwiesen wird. Namentlich nach Einführung der Kreis- und Provinzialordnung, durch welche wir in den Kreis- und Provinzialauschüssen neue Organe bekommen haben, erscheint es zweckmäßig, nach dem Vorgehen in andern Provinzen dieser Frage einmal näher zu treten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Die Centralstelle hat sich auch schon seit längerer Zeit mit der Frage einer anderweitigen Regelung der Unterstützung des Kreis- und Gemeinde- wegebaues beschäftigt, und es haben bereits zahlreiche Vorarbeiten in dieser Beziehung stattgefunden. Es sind insbesondere die Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht in anderen Provinzen gemacht worden sind, mit den hiesigen Verhältnissen verglichen worden, wobei sich allerdings ein gewaltiger Unterschied in den bestehenden Einrichtungen herausgestellt und zur Genüge ergeben hat, daß die Verhältnisse anderer Provinzen auf die Rheinprovinz nicht übertragen werden können. Die Kürze der Zeit zwischen den einzelnen Landtagen der letzten Jahre und der Umstand, daß wir eine ganz neue Provinzialordnung bekommen haben, haben es bis jetzt nicht gestattet, diesen in der Centralstelle vorgearbeiteten Gegenstand an den Landtag zu bringen. Die Sache ist aber bloß aufgeschoben und nicht aufgehoben. Es liegt vielmehr die Absicht vor, dieser Angelegenheit nach Schluß des gegenwärtigen Landtages ernstlich näher zu treten und dieselbe im Ausschusse auf das eingehendste zu berathen. Im Hinblick hierauf möchte ich Ihrer Erwägung anheim geben, ob Sie nicht mit der Erledigung dieses hochwichtigen Gegenstandes warten wollen, bis der Provinzialauschuß Ihnen seine Vorschläge unterbreitet haben wird. So dankenswerth die Anregungen

auch sind, welche aus dem Plenum kommen, so gewinnen sie doch erst einen vollen Werth, wenn eine bestimmte Vorlage ausgearbeitet ist, in der die verschiedenen Wege, welche die übrigen Provinzen gewählt haben, eingehender dargelegt sind und in der die Ansicht Aufnahme gefunden hat, welche der Provinzialausschuß über die weitere Gestaltung dieser für unsere Provinz so hochwichtigen Angelegenheit hegt. Die bezügliche Vorlage wird Ihnen vor dem Zusammentritt des nächsten Landtages gedruckt zugesendet und Ihnen damit Gelegenheit geboten werden, sich vorher eingehender über diese Materie zu orientiren. Ich glaube, daß es alsdann erst zu einer fruchtbaren Diskussion über diese höchst schwierige Frage kommen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort

Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich mit einigen Worten auf die hohen Verwaltungskosten der Straßenverwaltung komme; sie erscheinen mir sehr hoch. Wir geben in Summa 775 821 M. 38 Pfg. aus und das macht (63 Kreise angenommen) pro Kreis 12 314 M. Wenn man allein den Kreis Ottweiler in Betracht zieht, der mit 60 Kilometern Weg bei der Wegeverwaltung der Provinz betheiltigt ist, so haben wir in Ottweiler pro Kilometer 205 Mark Verwaltungskosten. Das ist sehr hoch und ich glaube, wie Herr von Boß bereits gesagt hat, es wäre bei einer Decentralisation wohl möglich, daß die Verwaltung sich billiger gestaltet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Boß hat das Wort.

Abgeordneter von Boß: Meine Herren! Ich erkenne an, daß, wenn man jetzt vor der Frage stände, inwieweit eine Decentralisation der gesammten Wegeverwaltung durchzuführen sei, ein nach allen Richtungen wohl erwogener Beschluß sich bei der Kürze der Zeit nicht herbeiführen ließe. Ich würde aber glauben, daß wir, gestützt auf das Vorgehen der andern Provinzen, die, soviel mir bekannt, fast ausnahmslos auf dem Wege der Decentralisation vorgegangen sind, wenigstens den Anfang hierzu in den bescheidensten Grenzen noch in dieser Session machen können, indem wir zur Belebung des lokalen Interesses an dem Wegebau eine Summe von etwa 150 000 M. nach einem des Näheren festzustellenden Vertheilungsmodus auf die Kreise repartiren. Ich wiederhole, es läßt sich zur Belebung des Gemeindegewerbaues mit sehr wenigem Geld sehr vieles erreichen, denn in sehr häufigen Fällen möchten die Gemeinden zwar nicht aus eigenen Kräften allein, wohl aber mit einem Zuschuß bauen, und es wäre daher sehr wünschenswerth, daß der Landrath mit seinem Kreisausschuß in die Lage gesetzt werde, einen Beitrag zu gewähren. Oft sind einige hundert Mark genügend, um bei einer Gemeinde die Neigung zu einem Wegebau, der vier- oder fünffache Leistungen erfordert, hervorzurufen. In solchen Fällen ist es aber nothwendig, daß ohne langes Schreibwerk nach dem Ermessen der Kreis-Selbstverwaltungsbehörden schnelle Unterstützung in Aussicht gestellt werden kann. Ich habe die Ueberzeugung, daß über Unterstützungen des Gemeindegewerbaues Seitens der Central-Verwaltungsbehörden nicht anders als mit schädlichem Zeitaufwand und unter sehr großem Schreibwerk verfügt werden kann. So ist denn auch anderwärts die Sorge für die Hebung des kleinen Gemeindegewerbaues längst den Kreisausschüssen überlassen worden. Die Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen haben dies schon vor länger denn zehn Jahren gethan, ja die erstgenannte Provinz hat sogar den ganzen Chaussee-Unterhaltungsfonds an die Kreise vertheilt. Die Provinz Sachsen hat ebenfalls 150 000 M., denselben Betrag, dessen Vertheilung ich mir vorzuschlagen erlaubte, auf die Kreise distribuiren lassen. Was den Vertheilungsmaßstab anlangt, so kann man vielleicht den der lex Huene zu Grunde legen; in jedem Falle wird dabei mehr auf die Flächenausdehnung der Kreise als etwa auf die Höhe der in ihnen aufkommenden Steuern zu rücksichtigen sein. Daß wir, nachdem wir

die Kreisausschüsse in Thätigkeit sehen, das Selbstverwaltungsfeld derselben erweitern, entspricht meines Erachtens auch durchaus der Tendenz der Kreisordnung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Der Berechnung, welche der Herr Abgeordnete Pflug vorhin gemacht hat, bin ich nicht vollständig gefolgt. Ich bin jedoch über die Kosten der Straßenverwaltung sowohl hier, wie in anderen Provinzen und in einzelnen Kreisen ziemlich orientirt. Was diese Kosten anbelangt, so finden Sie hierüber in den Verwaltungsberichten früherer Jahre ganz genaue Aufstellungen. Es betragen z. B. die Kosten der Centralverwaltung und Leitung etwa 2% der Gesamtausgaben für den Straßenbau; es kostet ferner die lokale Verwaltung und Leitung etwa 5 bis 6%, und außerdem kostet die lokale Aufsicht pro Kilometer etwa 55 M. Das sind Zahlen, so gering, wie sie günstiger in andern Provinzen schwerlich gefunden werden. Wir sind vor einiger Zeit an andern Verwaltungen mit dem Wunsche herangetreten, man möge in ähnlicher Weise die Kosten der dortigen Ausführungen publiciren, allein bisher ist bedauerlicher Weise keine dieser Verwaltungen darauf eingegangen. Ich habe mir nun selbst diese Kosten aus einigen der betreffenden Etats herausgerechnet und gefunden, daß sie nirgendwo günstiger sind als hier. Somit darf ich wohl behaupten, daß relativ die Kosten der rheinischen Provinzialstraßenverwaltung niedrig sind. Es wird mir schwerlich eine andere Straßenbauverwaltung namhaft gemacht werden können, selbst im Auslande kaum, welche günstigere Resultate aufzuweisen hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Hövel hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich möchte beantragen, die Sache in die Fachcommission zu verweisen. Ich bin nämlich nicht der Ansicht des Herrn Landesdirectors, daß es nicht zweckmäßig sei, im gegenwärtigen Moment die Sache schon hier zu besprechen. Ich glaube, daß, wenn es auch richtig ist, daß wir nicht ohne weiteres ein fertiges Reglement aus der Fachcommission hervorgehen sehen werden, doch eine Anregung in der Fachcommission ganz nützliches Material ergeben wird. Außerdem möchte ich mein Erstaunen aussprechen, daß dieser Antrag, der von anderer Seite vorbereitet war, gerade von einer Seite kommt, die meines Erachtens eigentlich keine Veranlassung hatte, denselben so sehr zu beschleunigen. Ich glaube, daß wir am Unterrhein bedeutend mehr Grund haben, als die Herren oben in den Bergen; wir am Unterrhein haben viel bessere Communalwege, und wir werden finanziell viel günstiger stehen, wenn die Sache so geordnet wird, wie es heute in Aussicht genommen ist. Ich glaube, daß die Herren, welche heute den Antrag gebracht haben, hinterher bedauern werden, ihn eingebracht zu haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Ich möchte auch für die Provinzialstraßenverwaltung eine Lanze einlegen, indem ich dem Herrn Abgeordneten Pflug entgegentrete. Nach seiner Rechnung müßte in seinem Kreise auf den Kilometer eine Ausgabe für die Centralverwaltung von etwa 200 M. kommen. Nach den Daten, die in der Statistik vorliegen, sind es 2,06% der Gesamtausgaben, und die Gesamtausgaben pro Kilometer auf 632 Mark berechnet, das macht pro Kilometer statt 200 M. etwa 12 M. 70 Pf., ein ganz gewaltiger Unterschied. Man hat auch nicht Ursache wie Herr von Voß zu glauben, daß unsere Provinzialverwaltung so wenig leistet, daß man annehmen kann, im Kleinen würde das vier- und fünffache erreicht werden. Soweit sind wir wirklich nicht gekommen. Ich glaube, daß das richtig sein wird, was Herr Landesbaurath Dreling ausgeführt hat, daß die anderen Provinzen sich geniren müssen, eine

derartige Statistik aufzustellen, und daß unsere Straßenverwaltung im Großen und Ganzen sehr gut arbeitet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Voss hat das Wort.

Abgeordneter von Voss: Ich glaube, ich habe keinen Anlaß zu dem Mißverständniß gegeben, daß in meinen Ausführungen ein Vorwurf gegen die Provinzialbauverwaltung enthalten gewesen sei; habe ich doch nur dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß man im engeren Gebiete des Kreisverbandes die Bedürfnisse des lokalen Begebaues richtiger erkennt, als dies an der entfernteren Centralverwaltungsstelle möglich ist. Hätte ich davon gewußt, daß bereits von anderer Seite ein Antrag auf Zuteilung von Begeunterstützungsgeldern an die Kreisverbände vorbereitet werde, so hätte ich mir die Anregung hierzu erspart, aber dagegen muß ich mich verwahren, daß ich bei meinem Antrage von kleinen partikularistischen Interessen einer Gegend ausgegangen bin. Das hat mir vollständig fern gelegen. In eine Prüfung, ob danach etwa der von mir vertretenen Gegend ein paar 1000 Mark mehr oder weniger denn bisher zufließen möchten, bin ich nicht eingetreten. Diese Prüfung ist auch, ohne daß schon ein Vertheilungsmaßstab feststeht, nicht vorzunehmen. Denn wird z. B. der Gesamt-Steuerertrag zu Grunde gelegt, so ergibt sich ja selbstredend eine ganz andere Vertheilung, als wenn dieser die Erträge der Grundsteuer oder der Flächeninhalt zu Grunde gelegt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist ein Schlußantrag eingegangen. Gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Pflug. Ich bitte Diejenigen, die für Schluß sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Pflug das Wort.

Abgeordneter Pflug: Es hat mir absolut fern gelegen, der Verwaltung der Provinz Vorwürfe zu machen, ich wollte nur ausführen, daß der Kreis Ottweiler nicht im Verhältnis zu dem, was er aufbringt, theilhaftig ist, denn der Kreis Ottweiler trägt 10 000 bis 12 000 M. bei. Ich wünschte, daß durch Decentralisation die Verwaltung vereinfacht wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich muß bemerken, daß dies keine persönliche Bemerkung ist. Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Hövel das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich möchte Herrn von Voss erwidern, daß ich von alledem, was ich gesagt haben soll, kein Wort gesagt habe. Ich habe weder Jemanden persönlich angegriffen, noch überhaupt das gesagt, was ich nach seiner Behauptung gesagt haben soll. Ich wiederhole das nochmals.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung über die Frage, ob dieser Etat an die Fachcommission verwiesen werden soll. Ich bitte Diejenigen, welche dafür sind, daß dieser Etat an die dritte Fachcommission verwiesen wird, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Majorität. Wir kommen nun zu dem Unter-Etat E.

Berichterstatter Graf von Beißel: Unter-Etat E über den Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Gewährung von Wittwen- und Waisengeldern an die Hinterbliebenen von Provinzial-Straßennachrichtern, Aufsehern und Wärtern, sowie zur Gewährung von Unterstützungen an die Wittwen solcher Beamten für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Titel I. Guthaben des Unterstützungsfonds. Hier sind eine Reihe von Fonds aufgeführt, wo sie angelegt sind u. s. w. Die Herren, die sich dafür interessieren, können es in dem Etat nachlesen; es sind im Ganzen 193 000 M. angelegt. Die Zinsen von dem Guthaben sind auf 7720 M. veranschlagt gegen den Voranschlag von

7600 M. im Vorjahre, sodaß ein Mehr von 120 M. sich ergibt. — Titel IV. Die Hälfte des aus der Grasnutzung auf den Provinzialstraßen auffkommenden Erlöses 19 400 M. gegen 20 400 M. im Vorjahre, sodaß ein Weniger von 1000 M. vorliegt. Ich habe vorhin schon die Sache ein paar Mal berührt, ich brauche nicht darauf einzugehen. — Titel V. Die Hälfte der für Chaussee-Polizei-Uebertretungen auf den vormaligen Bezirksstraßen eingehenden Strafgeelder 2650 M. gegen 2200 M. des Vorjahres, also ein Mehr von 450 M. — Titel VI. Ordnungsstrafen der Provinzial-Straßenmeister, Aufseher und Wärter 130 M. gegen 200 M. des Vorjahres, ein Weniger von 70 M. — Bei Titel VII, sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung, ist nichts vorgesehen.

Ausgabe: Titel I. Zur Gewährung der reglementsmäßigen Wittwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von Straßenmeistern, Aufsehern und Wätern, sowie zur Gewährung von Unterstützungen an die Wittwen dieser Beamten 28 800 M., ein Mehr von 800 M. — Titel II. Zur Gewährung einmaliger außerordentlicher Unterstützungen 1100 M. gegen 1200 M. des Vorjahres, weniger 100 M. — Titel III. Zur Verstärkung des Effektenbestandes, sonstiger Ausgaben und zur Abrundung ist nichts eingestellt, sodaß der Etat mit einer Einnahme von 29 900 M. schließt gegen eine Ausgabe in gleicher Höhe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist zu diesem Etat noch was zu bemerken? — Der Herr Abgeordnete Eckertz hat das Wort.

Abgeordneter Eckertz: Ich wollte mir die Anfrage erlauben, ob es nicht möglich ist, daß bei der Aufbesserung von Straßen das Material nicht, wie bisher geschehen, im Frühjahr angefahren wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Entschuldigung, das gehört nicht zu diesem Etat. Ich möchte zunächst fragen, ist zu diesem Etat noch etwas zu bemerken? — Es wünscht Niemand das Wort, ich nehme an, daß der Etat en bloc angenommen wird. Wenn der Herr Abgeordnete Eckertz eine allgemeine Bemerkung zu der Straßenverwaltung machen will, so bitte ich ihn, dies jetzt zu thun.

Abgeordneter Eckertz: Ich will mir die Anfrage erlauben, ob es nicht möglich ist, daß bei der Aufbesserung der Straßen das Material nicht, wie es jetzt Brauch ist, im Frühjahr schon auf den Straßen angefahren wird, sondern kurze Zeit vor der Einschüttung, weil in Straßen, die nur eine Breite von zwei Wagen haben, es sehr unzutraglich ist, daß das Material mindestens 6 Monate daliegt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Meine Herren! Wenn es vorgekommen ist, daß Material 6 Monate auf der Straße gelegen hat, ohne eingebaut zu werden, so war dort irgend etwas nicht ganz in der Ordnung. Es ist Anordnung getroffen, das Material nur möglichst kurze Zeit lagern zu lassen. Wir sind zur Zeit bezüglich des Einbaues des Materials in einer großen Umwandlung begriffen, wir bauen nicht mehr mit Pferdewalzen ein, was Wochen und Monate dauert, sondern es besteht die Absicht, durchweg nur die Dampfwalze zu verwenden, mit welcher man rascher vom Flecke kommt. Ich hoffe es dadurch jedenfalls zu verhindern, daß das Material 6 Monate lang uneingebaut auf der Straße liegen bleibt. Ist dies vorgekommen, so ist, wie gesagt, irgend etwas hier nicht in Ordnung gewesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Eckertz hat das Wort.

Abgeordneter Eckertz: Ich muß bemerken, daß auf der Straße Zell-Bullay in den 6 Jahren, die ich in Zell bin, das Material immer mindestens 6 Monate gelegen hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Dann wird die Sache untersucht werden und kann ich Abhülfe in Aussicht stellen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es fragt sich, ob noch beliebt wird in der Tagesordnung fortzufahren. (Allgemeiner Widerspruch.)

Ich habe Ihnen zunächst mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Zweigert mir folgendes Schreiben zugestellt hat:

Sw. Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst zu bitten, an meiner Stelle ein anderes Mitglied in die Geschäfts-Ordnungs-Commission wählen zu lassen.

Ich erlaube mir, dieses Schreiben an den Vorsitzenden der Abtheilung Düsseldorf abzugeben und ihn zu bitten, später einen andern Vorschlag zu machen. — Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Die Herren aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf möchte ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß wir morgen 10¹/₄ Uhr hier zusammenkommen wollten. Die Herren wurden zwar alle schon schriftlich eingeladen. Wir treten in dem früheren Ausschußzimmer Nr. 1 zusammen. Wir werden, weil uns nunmehr eine Aufgabe mehr gestellt wird, um so pünktlicher erscheinen müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zunächst wollte ich Sie bitten, daß wir nachher einen Augenblick nicht als Landtag, sondern als Mitglieder des Landtages hier unter uns mit Ausschluß der Dessenlichkeit uns besprechen. Dann habe ich noch die Tagesordnung für morgen festzustellen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß zunächst die Spezialetats, die wir noch zu berathen haben, auf die Tagesordnung kommen, dann das Referat des Provinzialausschusses über die Petition der Landbürgermeister, betreffend die Versorgung der Hinterbliebenen und die Aufbesserung der Pensionsverhältnisse, drittens das Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz, und viertens das Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Sind die Herren damit einverstanden, daß diese Referate zunächst nach den noch übrigen Spezialetats vorgenommen werden sollen? (Zustimmung.)

Ich möchte dabei immer die Möglichkeit frei halten, daß wir nachher die eine oder die andere von den Vorlagen des Provinzialausschusses noch verhandeln. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich wollte noch fragen, wann die Commissionen sich constituiren wollen. Weil jetzt noch keine Organe für die Commissionen da sind, so möchte ich Sie fragen, wann Sie sich in den Commissionen constituiren wollen. — Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Ich möchte vorschlagen, daß die Abtheilungen morgen um 1¹/₂ 11 Uhr zusammentreten und daß die Fachcommissionen eine Stunde früher, etwa um 1¹/₂ 10 Uhr sich versammeln, um sich zu constituiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Wir haben morgen um 1¹/₂ 10 Uhr Sitzung des Provinzialausschusses. Es würde sich daher wohl besser empfehlen, um 11 Uhr, nachdem die Abtheilungen getagt haben, die Fachcommissionen zusammentreten zu lassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir zuerst Sitzung des Provinzialausschusses halten, dann hätten wir um 11 Uhr die Constituirung der

Commissionen und auf $\frac{1}{2}$ 11 Uhr wären die Abtheilungen eingeladen. Ich würde Ihnen dann vorschlagen, daß wir um 12 Uhr zur Plenarsitzung zusammentreten. Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich halte es für nöthig, daß bestimmt wird, in welchen Zimmern sich die Commissionen versammeln sollen. Ich interessire mich insbesondere für die Wahlprüfungscommission, ich kenne die Mitglieder noch nicht. Es wäre, da ich wahrscheinlich das älteste Mitglied in der Commission bin, richtig, wenn wir hier feststellten, in welchen Zimmern die Commissionen sich constituiren sollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Können sich nicht vielleicht der Reihe nach in den fünf Zimmern, wie sie liegen, die fünf Commissionen: Geschäftsordnungscommission, Wahlprüfungscommission und die drei Fachcommissionen constituiren? Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren, ich glaube, daß die größte und besuchteste Commission jedenfalls die Fachcommission I sein wird, und da wird für sie das größte Zimmer zu reserviren sein. Es würde sich vielleicht empfehlen, daß die Fachcommissionen I, II und III in den Zimmern 1, 2 und 3, und die Geschäftsordnungscommission und die Wahlprüfungscommission in den Zimmern 4 und 5 zusammentreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind. Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Um klar zu sein, lade ich die Mitglieder der Wahlprüfungscommission in das Zimmer Nr. 5 ein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Marcus hat das Wort.

Abgeordneter Marcus: Um die Wahlen für die Einschätzungs-Bezirkscommission resp. Reklamationscommission vorzunehmen, war bestimmt, daß wir um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr in dem Zimmer des Provinzialausschusses zusammentreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es müssen die sämmtlichen Abtheilungen zusammentreten, um sich darüber zu besprechen. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Um Mißverständnisse in Folge der Bestimmung, die eben getroffen worden ist, zu verhüten, bemerke ich, daß immerhin die Mitglieder aus dem Bezirk Düsseldorf sich um $10\frac{1}{4}$ Uhr in dem Zimmer Nr. 1 einzufinden haben. Wir müssen nunmehr um so früher fertig werden, als wir der I. Commission schon um 11 Uhr das Zimmer zu räumen haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn die Herren nicht sonst noch etwas hinsichtlich der Commissionen zu sagen haben, schließe ich hiermit die öffentliche Sitzung.

(Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.)

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 11. Dezember 1888.

Beginn 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Fortsetzung der Berathung der Spezialetats.
3. Referat des Provinzialauschusses über die Petition der Landbürgermeister, betreffend
 - a. Versorgung ihrer Hinterbliebenen und
 - b. Aufbesserung ihrer Pensionsverhältnisse.
4. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.
5. Referat des Provinzialauschusses, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.
6. Eventuelle Berathung der noch übrigen Vorlagen des Provinzialauschusses.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Ich habe Ihnen von geschäftlichen Eingängen mitzutheilen, daß der Abgeordnete von Monschau mir geschrieben hat, daß er durch plötzliches Unwohlsein verhindert ist, der III. Fachcommission beizutreten, er hat deswegen seinen Austritt angezeigt. Ich habe mir erlaubt, da heute Morgen die Abtheilungen versammelt waren, den Vorsitzenden der betreffenden Abtheilung zu bitten, gleich eine Ersatzwahl für den Herrn von Monschau vorzunehmen, und ich frage Sie, ob Sie jetzt gleich die Wahl erledigen wollen oder erst später. Wollen die Herren gleich die Wahl erledigen? Ich höre keinen Widerspruch. Ich darf bitten, mir eine Mittheilung zu machen, in welcher Weise sich die Abtheilung Düsseldorf entschieden hat. Ich erlaube mir, den Herrn Vorsitzenden der Abtheilung zu fragen, ob die Sache erledigt ist oder nicht.

Abgeordneter Friederichs: Die Sache ist erledigt; das Protokoll liegt indeß auf dem Bureau.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann kommen wir nachher darauf zurück. Sie gestatten mir, wenn ich nachher die Listen der Fachcommissionen vollständig habe — ich habe so lange gezögert mit der Eröffnung der Sitzung, bis die verschiedenen Commissionen sich constituirt hatten, ich wollte das gleich beim Eingang den Mitgliedern bekannt machen. Ich habe aber noch nicht die Mittheilungen darüber erhalten. Ich bitte um die Erlaubniß, daß ich im Laufe der Tagesordnung die Mittheilung Ihnen mache, wenn alle Namen zusammengestellt sind. Bei dieser Gelegenheit würden wir auch die Wahl an Stelle des Herrn von Monschau vornehmen. Sind die Herren damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch. Weitere Eingänge habe ich Ihnen nicht mitzutheilen. Wir würden sogleich unter dem Vorbehalte, den ich eben gemacht habe, in unsere Tagesordnung eintreten, zunächst Fortsetzung der Spezialetats, und da würde ich Ihnen

vorschlagen, daß wir zunächst in Abtheilung IV in den Spezialetats fortfahren. Da ist unter Nr. 50 der Vorlage des Ausschusses der Spezialetat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung der Kunst und Wissenschaft betreffen, für beide Statsjahre. Der Bericht-erstatte des Provinzialausschusses ist der Abgeordnete Herr Janßen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Janßen, das Referat zu übernehmen.

Abgeordneter Janßen-Burtscheid: Meine Herren! Ein besonderer Etatcredit für die Pflege von Kunst und Wissenschaft ist in unserm Etat erschienen in Folge der Bestimmung des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875, wo unter den Verwendungszwecken für die überwiesenen Summen die Leistung von Zuschüssen für öffentliche Sammlungen und Vereine, welche der Pflege der Kunst und Wissenschaft dienen, ferner für die Unterhaltung von Kunstdenkmälern und für die Erhaltung von Landesbibliotheken figurirt. Der damals diesen Zwecken zugewiesene Betrag belief sich auf 20 714 M. Nach Einrichtung der provinziellen Verwaltung für die Museen ward in dem Etat von 1886/88 der Förderung von Kunst und Wissenschaft die Summe von 19 000 M. und der Verwaltung der Provinzial-Museen die Summe von 14 000 M., für den in Rede stehenden Gesammtzweck demnach die Summe von 33 000 M. bestimmt. Wie der Kredit von 19 000 M. in jener Statsperiode nutzbar gemacht worden ist, und wie der nummehr in dem jetzigen Etat erhöhte Betrag von 28 000 M. in ähnlicher Weise verwendet werden wird, mögen Sie aus dem Ihnen zugegangenen Verwaltungsberichte entnehmen. Die Gesellschaften für die Geschichtskunde unserer Provinz und die Alterthumsvereine werden unterstützt, die Restauration von Kunstdenkmälern, die Erhaltung monumentaler Bauten, die Wiederherstellung von Gemälden und Schnitzereien und ähnlichen Kunstgegenständen wird gefördert, und in solcher Weise wird neben den humanitären und wissenschaftlichen Zwecken unserer Provinzialverwaltung auch das wissenschaftliche und archäologische Gebiet derselben kultivirt. In hervorragender Weise geschieht dies durch die inzwischen in Bonn und Trier eingerichteten Provinzial-Museen. Meine Herren! Diese Museen waren ursprünglich Staatsinstitute und erhielten Zuschüsse aus den Provinzialfonds. Als im Jahre 1885 die Frage der Errichtung von Gebäuden für Museumszwecke eine brennende geworden war, entschloß sich der Staat, die Museen in das Eigenthum der Provinz übergehen zu lassen, indem er sich zugleich verpflichtete, den Unterhalt derselben durch einen jährlichen Zuschuß von 12 000 M. zu subventioniren und für den Bau der den Museumszwecken dienenden Lokalitäten 166 600 M. der Provinz zur Verfügung zu stellen. Nach dem über die Leitung und Verwaltung der Museen im Jahre 1885 aufgestellten vorläufigen Reglement geschieht diese Verwaltung durch die Organe des Provinzialverbandes und ist zur Unterstützung derselben eine Commission gebildet, welche aus neun Mitgliedern besteht, von denen vier von Seiten des Provinzialausschusses gewählt und vier von der königlichen Staatsregierung ernannt werden, während der Vorsitzende außerdem von dem Provinzialauschuß bestimmt wird. Die unmittelbare Leitung der Museen untersteht den Museumsdirektoren, welche in ihrem Geschäftsbereich für die Auffuchung und Ausgrabung von Alterthümern und für die Aufbewahrung und richtige Ordnung der Museumsgegenstände und Bibliotheken zu sorgen haben. Welche erfreulichen Resultate gerade diese Art der Thätigkeit der Museumsverwaltung in den letzten Jahren erzielt hat, wollen Sie gleichfalls aus den Darlegungen ersehen, die Sie in der Abtheilung IV des Verwaltungsberichts finden werden. Der Stand der baulichen Angelegenheiten der Museen ist genau erläutert in der Vorbemerkung zum Spezialetat 22 und in den Erläuterungen zu diesem Etat. Das Museum in Trier ist fertig und kann gleich bezogen werden, für den Museumsbau in Bonn liegen die Pläne in Berlin an der Centralstelle. Die Provinzialverwaltung hofft, im nächsten Jahre mit diesem Bau beginnen zu können.

Meine Herren! Ich möchte dann Ihre Aufmerksamkeit auf den Umstand lenken, daß der Etatskredit für Kunst und Wissenschaft insgesamt von 33 000 M. im Etat von 1886/88 auf 44 000 M. in dem gegenwärtigen Etat und unter Hinzurechnung des Staatszuschusses für die Museen, auf 56 000 M. gestiegen ist, was um so mehr zu billigen sein dürfte, als die vermehrte Berücksichtigung der idealen Zwecke unserer Verwaltung im Vergleich zur Pflege der materiellen Interessen in weiten Kreisen unserer Provinz als eine unabweisbare Nothwendigkeit erkannt worden ist. In dem Etat zu Nr. 21 finden Sie unter Nr. 1 der Einnahme den Zuschuß aus Provinzialmitteln, welcher eine Höhe von 28 000 M. im Ganzen erreicht, also gegen den bisherigen Etat eine Erhöhung um 9000 M. erfahren hat. Dementsprechend sehen Sie in den Ausgaben zu Position Nr. 1 für die unter den Einnahmen bereits bezeichneten Zwecke dieselbe Mehrsumme von 9000 M., während die beiden anderen Positionen zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten und zur Subvention der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde unverändert geblieben sind. Zu Etat 22 der Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier hätte ich nur das eine zu bemerken, daß der Staatszuschuß von 12 000 M. bei Titel II unverändert derselbe ist, wie in der vorigen Statsperiode, daß dagegen der Provinzialzuschuß eine Erhöhung von 14 000 M. auf 16 000 M. erfahren hat. In den Ausgaben ist zu erwähnen die Aufwanderhöhung bei dem Gehalt des Professors Klein, des Museumsdirektors zu Bonn, welches von 3000 M. auf 4200 M. erhöht worden ist und zwar, wie aus den Erläuterungen zu entnehmen ist, weil Herr Direktor Klein bereits 5 Jahre in seiner Stellung ist und aus anderweitiger Stellung, namentlich für die Professur, kein Gehalt bezieht. Im Uebrigen sind die Positionen der Ausgaben dieses Stats so klar und so gut erläutert, und sie haben auch eine so geringe Zahlenbedeutung, daß ich kaum noch Anlaß nehmen möchte, Ihnen darüber weiter zu referiren.

Nach meinem Dafürhalten liegen überhaupt die Verhältnisse dieser beiden Stats so einfach, daß es einer weiteren Berathung in der Commission wohl kaum bedürfen würde. Ich stelle aber anheim, in dieser Beziehung das Ihnen geeignet Erscheinende zu befinden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über die beiden Stats Nr. 50 und 51. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe dieselbe und nehme an, daß das hohe Haus den Etat hier im Plenum berathen will, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre den Etat für en bloc genehmigt.

Wir kommen nummehr zu Nr. 52, Spezialetat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lueg. Ich würde denselben bitten, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Es handelt sich hier um den Ausgabeetat für gewerbliche Zwecke, der in Ausgabe und Einnahme mit 38 000 M. abschließt. An sich für eine so gewerbereiche Provinz wie die Rheinprovinz, eine gewiß bescheidene Summe. Es liegen allerdings Anträge vor, für solche Zwecke eine größere Summe zur Disposition zu stellen, indessen waren die vorhandenen Mittel schon soweit in Anspruch genommen, daß diesen Anträgen nicht Folge gegeben werden konnte. Der Zuschuß erfolgte aus den Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds). Es ist unter Position I, Zuschuß aus Provinzialmitteln eine Summe von 38 000 M. in Aussicht genommen. Bezüglich der Ausgaben handelt es sich zunächst bei Nr. 1 um einen Zuschuß für die königliche Webereischule zu Crefeld zur Bewilligung von Stipendien an Angehörige der Rheinprovinz, es ist hierfür eine Summe von 9000 M. eingestellt. Die Bewilligung für diesen Zweck ist bereits früher und zwar vom 31. Rheinischen Provinziallandtage ausgesprochen worden. Bisher waren hierfür nur 6000 M. ausgeworfen. Von Seiten

Erfelds ist eine Erhöhung des Zuschusses auf 15 000 M. beantragt worden, indessen seitens des Provinzialauschusses wird Ihnen vorgeschlagen, nur eine Summe von 9000 M. für diesen Zweck in Ausgabe zu stellen. Die fernere Position ist Zuschuß für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid. Hierfür ist eine Summe von 5000 M. angesetzt. Für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid war vom 32. Rheinischen Provinziallandtage der Zuschuß auf jährlich 10 000 M. erhöht worden, unter der Bedingung, daß der Staat seinen Zuschuß von 9000 M. auf 25 000 M. erhöhe und die von der königlichen Staatsregierung beabsichtigte Erweiterung der Schule ausgeführt bzw. die Erweiterung der Gebäude nach den Anforderungen des Herrn Handelsministers von der Stadt Remscheid übernommen werde. Da diese Bedingung bisher nicht erfüllt wurde, kann auch die Erhöhung des Zuschusses bis dahin nicht in Aussicht genommen werden; es muß daher in diesem Falle bei der Summe von 5000 M. sein Bewenden haben.

Nr. 3 ist Zuschuß für die Korbflechttschule in Heinsberg mit 2000 M. Auch dieser Zuschuß ist von dem früheren Landtage in der gleichen Höhe bewilligt worden. Der Provinzialauschuß schlägt Ihnen vor, dieselbe Summe für diesen Statsposten wieder zu bewilligen. Position 4, Zuschuß für die Hütten- und Maschinen- und Schmiedeschule zu Bochum 3500 M. Es handelt sich hier um eine neue Ausgabe-Position. Die Hütten- und Maschinen- und Schmiedeschule zu Bochum ist vor einigen Jahren unter Theilnahme der Rheinisch-Westfälischen Eisenindustriellen gegründet worden. Die Schule hat den Zweck, Meister und Vorarbeiter für das Maschinenfach, für das Hüttenfach, Schreinermeister, Schmiedemeister u. s. w. auszubilden. Die Schule stellt zur Bedingung, daß nur solche Schüler aufgenommen werden, die bereits eine vierjährige praktische Thätigkeit aufzuweisen vermögen und im Besitze der gewöhnlichen Elementarkenntnisse sich befinden. Es ist keineswegs die Absicht der Schule, hochgebildete Leute zu liefern. Denn daran ist ja z. B. wohl kein Mangel, während umgekehrt, wie die Herren, welche mit den Verhältnissen einigermaßen bekannt sind, wissen, es an tüchtigen Meistern fehlt, weil für die Ausbildung solcher Personen bisher nicht genügend gesorgt ist. Die Stadt Bochum, die früher eine Gewerbeschule hatte, welche aber aus verschiedenen Gründen, namentlich aber, weil die Schülerzahl wesentlich abnahm, einging, stellte diese Gewerbeschule zu genanntem Zwecke, Bildung einer Hütten- und Maschinen- und Schmiedeschule, zur Disposition. Die Königl. Staatsregierung erklärte sich bereit, die Schule mit einem jährlichen Zuschusse von 14 000 M. auf die Dauer von 12 Jahren zu subventioniren, während die Stadt Bochum es übernahm, den alsdann verbleibenden Ausfall zu decken. Die Ausgaben sind aber erheblicher geworden; der Schuletat schließt mit einigen 30 000 M. in Ausgabe und Einnahme, und die Stadt Bochum, welche eigentlich nur ein sehr mäßiges Interesse an dieser Schule hat, suchte dieses Deficit auf alle mögliche Weise zu vermindern. Von den augenblicklich vorhandenen 76 Schülern wohnen in Bochum nur 30, während 46 Schüler abends nach Hause fahren und morgens wieder zurückkehren, so daß also die Stadt Bochum aus dem Unterhalt der Schüler einen erheblichen Nutzen nicht ziehen kann. Außerdem erhebt die Hütten- und Maschinen- und Schmiedeschule nur ein Schulgeld von 10 M. pro Halbjahr, so daß auch nach dieser Richtung ein Ausgleich für die Ausgaben absolut nicht vorhanden ist. Die Stadt Bochum ist deshalb auch an den Provinziallandtag der Provinz Westfalen mit dem Antrage herangetreten, eine bestimmte Summe zur Subvention dieser Schule zu geben, und der Provinziallandtag von Westfalen hat auch eine Summe von 3500 M. jährlich bewilligt. Sowohl das Kuratorium der Schule, wie die Stadt Bochum haben nun auch Veranlassung genommen, die gleiche Bitte an den Rheinischen Provinziallandtag zu richten, weil die Schule für die Rheinisch-Westfälische Industrie geschaffen ist, und thatsächlich auch Schüler aus Rheinland und Westfalen die Schule besuchen, und weiter

das Kuratorium so zusammengesetzt ist, daß vier Mitglieder desselben in der Rheinprovinz und vier in Westfalen wohnen; es ist also die Parität nach jeder Richtung hin gewahrt worden. Die Industrie hat die Schule insofern subventionirt, als sie einen bestimmten jährlichen Beitrag gesammelt hat, um den Schülern Stipendien zuzubilligen, und zwar hat sich die betreffende Industrie des Bezirkes Rheinland-Westfalen verpflichtet, für die Dauer von 8 Jahren einen jährlichen Zuschuß von 8000—9000 M. an Stipendien zu zahlen, die natürlich auch eingegangen sind, so daß eine größere Anzahl der die Schule besuchenden Schüler Stipendien erhalten. Ich glaube, es ist eine gewisse Ehrenpflicht, nachdem die Provinz Westfalen beigetragen ist und die Mitglieder der betreffenden Industrie in der Rheinprovinz die gleichen Vortheile genießen, daß wir dem Beispiele der Provinz Westfalen folgen, und aus diesen Erwägungsgründen hat auch der Provinzialauschuß einstimmig beschlossen, diese Hütten Schule, wie Ihnen vorgeschlagen, mit 3500 M. zu subventioniren. Es wird dann in Position V als Zuschuß für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf ein Zuschuß von 12 500 M. verlangt.

Meine Herren! Auch dieser Zuschuß beruht auf einem früheren Beschluß des Provinziallandtages. Dieselbe Position hat auch in früheren Stats Aufnahme gefunden und unsere Bitte geht dahin, diese Position auch ferner und für die vorliegende Statsperiode bestehen zu lassen, da über die Zweckmäßigkeit dieser Ausgabe Sie ja wohl alle unterrichtet sind. Es ist ja in den weitesten Kreisen bekannt, wie segensreich dieser Centralgewerbeverein für Handwerk und Industrie gewirkt hat und fortwährend noch wirkt. Es kommt dann endlich noch eine Position 6, in welcher eine Pauschsumme von 6000 M. zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in der Provinz auf Beschluß des Provinzialauschusses ausgeworfen ist. Es handelt sich in diesem Falle darum, die Hausindustrie zu unterstützen und sonstige Anforderungen, die im Laufe des Jahres sich geltend machen, wenigstens in gewissem Maße zu erfüllen. Daher wird es auch wünschenswerth sein, daß diese Position bewilligt wird. Damit würden die Ausgaben mit 38 000 M. nachgewiesen sein, um deren Bewilligung ich Sie ersuche und gleichzeitig dabei die Hoffnung ausspreche, daß Sie die Bewilligung, da die Sache an sich so klar ist, sofort hier aussprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Stat zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich meine mich zu erinnern, daß der erste Zuschuß für die königliche Webereischule zu Crefeld an die Bedingung geknüpft war, daß der Staat die gleiche Summe bewillige. Wenn das richtig ist, so wollte ich mir die Anfrage erlauben, ob im Provinzialauschuß erwogen worden ist, ob nicht gegenwärtig die Erhöhung des Zuschusses auch an die gleiche Bedingung geknüpft werden soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesrath Fritzen hat das Wort.

Landesrath Fritzen: Meine Herren! Der Staatszuschuß für Crefeld beträgt 28 000 M., ist also bedeutend höher als der Provinzialzuschuß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch jemand das Wort? Der Herr Abgeordnete Hardt hat das Wort.

Abgeordneter Hardt: Meine Herren! In wenigen Tagen wird sich das hohe Haus mit der Petition der Gemeinde Breyell beschäftigen müssen. Es könnten dafür vielleicht die 6000 M. genommen werden. Es ist ein rein gewerblicher Zweck, welchen die Gemeinde Breyell verfolgt, und darum die Unterstützung aus diesem Fonds wohl angemessen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesrath Fritzen hat das Wort.

Landesrath Freylen: Sollte der Provinziallandtag für die Gemüsebauschule zu Breyell eine bestimmte Summe bewilligen, so würde dieselbe doch aus dem landwirthschaftlichen Fonds zu entnehmen sein. Aber es könnte bei der event. Beschlussfassung über diese Bewilligung zugleich bestimmt werden, aus welchem Fonds dieser Betrag genommen werden soll. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig wäre, diesen Betrag von 6000 M. noch um den Betrag von 3000 M. zu verkürzen. Sollte der Provinziallandtag für die Gemüsebauschule irgend eine Summe zur Disposition stellen, so müßte diese aus einem anderen Fonds, event. aus dem landwirthschaftlichen, genommen werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe keinen Antrag gehört, daß dieser Etat in eine Commission gehen soll. Wünscht Jemand das Wort? Da sich Niemand zum Worte meldet, so schließe ich die Diskussion und nehme an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß Sie damit einverstanden sind, daß auch dieser Etat en bloc hier genehmigt wird. Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatiere dies und erkläre hiermit den Etat für angenommen.

Meine Herren! Wir würden nunmehr zu Nr. 8 übergehen, Ausgabeetat der Landesbank der Rheinprovinz. Herr Abgeordneter Diege ist Berichterstatter des Provinzialausschusses. Ich ersuche ihn das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Diege: Meine Herren! Sie finden den Ausgabeetat der Landesbank in Anlage 4 zum Hauptetat. Der vorliegende Etat schließt mit 75 900 M. ab, während der jetzt laufende mit 77 790 M. abschloß, der jetzige Etat also um 1890 M. niedriger ist. Dieser Minderbetrag bildet sich wie folgt. Der zu unserm großen Bedauern ausscheidende Direktor bezog ein Gehalt von 11 000 M., während für den neu zu wählenden Direktor 9000 M. vorgesehen sind; es ergibt sich also für diesen Gehaltsposten allein eine Differenz von 2000 M. Sodann bezog der verstorbene Rentmeister ein Gehalt von 5000 M., während jetzt das Normalgehalt mit 4000 M. eingetreten ist, was eine weitere Ersparniß von 1000 M. ausmacht. Augenblicklich ist auch noch ein Controleur angestellt; da aber vorgesehen ist, daß der jetzige Controleur die obengenannte Rentmeisterstelle einnehme, so werden dadurch im laufenden Jahre fernere 3860 M. erspart. Außerdem sind für Assistenten 50 M. weniger angenommen. Diesen Minderbeträgen steht gegenüber eine Mehrforderung von 4500 M. für einen zweiten Landesbankrath. Diese zweite Landesbankrathstelle ist deshalb in Aussicht genommen, weil die stets zunehmenden Geschäfte der Landesbank eine zweite Arbeitskraft an dieser Stelle absolut erforderlich machen. Dann ist durch die regelmäßige Erhöhung der Normalgehälter ein weiterer Betrag von 470 M. in Anspruch genommen und für Aufwand 50 M. mehr, zusammen also 5050 M.

Es bleibt demnach ein Minderbetrag von 1890 M., wie ich bereits Eingangs gesagt habe. Ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie verlangen, daß ich die einzelnen Positionen verlese. Andere Bemerkungen habe ich zu diesem Ausgabeetat nicht zu machen. Wünschen Sie die Verlesung nicht? (Stimmen: Nein.) Ich danke Ihnen verbindlich dafür.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Etat die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Tenge hat das Wort.

Abgeordneter Tenge: Meine Herren! Ich möchte bei diesem Etat einen Punkt zur Sprache bringen, der für viele Kreise von lebhaftem Interesse ist. Es hat der 31. Landtag in Betreff der Verwendung der sogenannten Kreisrente, bezw. der angesammelten Bestände der letzteren nach den Anträgen des I. Ausschusses einstimmig beschlossen:

aus den angesammelten Beträgen der in Gemäßheit des §. 26 des Gesetzes vom 30. April 1875 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände der Rhein-

provinz an die Kreise zu zahlenden Rente von 333 411 M. jährlich, sowie dem überwiesenen Kapitalbestande nebst Zinsen dem Stammfonds der Provinzialhilfskasse eine Summe von 1 126 399 M. 53 Pf. mit der Maßgabe zu überweisen, u. A. den Landkreisen zu der bevorstehenden Einführung der neuen Kreisordnung Beihilfen durch Bewilligung von Darlehen unter möglichst günstigen Bedingungen bis zur Gesamthöhe von 2 000 000 M. zu gewähren.

Auf Grund dieses Beschlusses ist auch zu dem damaligen Etat über die Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse die Bemerkung extra gemacht, daß der 31. Provinziallandtag in der Plenarsitzung am 9. Dezember 1885 beschloßen habe, den Landkreisen zu der bevorstehenden Einführung der neuen Kreisordnung Beihilfen unter möglichst günstigen Bedingungen bis zur Gesamthöhe von 2 000 000 M. zu gewähren. Bezüglich der Bestimmung über die Deckung der durch Ausführung dieses Beschlusses bevorstehenden Einnahmeausfälle wurde entsprechender Vorbehalt gemacht.

Meine Herren! Dieser Beschluß liegt vor, aber es fehlt die Ausführung desselben, nämlich die Bestimmung, unter welchen möglichst günstigen Bedingungen den Kreisen die Darlehen gewährt werden sollen. Ich verstehe unter möglichst günstigen Bedingungen solche, aus welchen thatsächlich eine große Erleichterung für die Kreise resultirt, daß also die Darlehen nicht etwa zu dem Zinssatze von vielleicht 4% gegeben werden — diese kann die Landesbank schon jetzt gewähren —, sondern es ist die Meinung verbreitet und es ist auch schriftlich mitgetheilt, daß die Darlehen eventuell zu dem Zinssatze von 2% gewährt werden sollen. In vielen Kreisen ist jetzt die Nothwendigkeit hervorgetreten, wegen der Einführung der Kreisordnung für den Kreisanschluß Gebäude herzustellen, und es ist in vielen Kreisen darauf gerechnet, daß diese Darlehen zu einem günstigen Zinssatze gegeben werden. Es sind einzelne Stats, wie ich gehört habe, Bedingungen bestehen sollen, unter welchen die Kreise die Darlehen zu günstigem Zinssatze bekommen sollen. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob bei der Provinzialverwaltung die Absicht besteht, eine bezügliche Vorlage über die Verwendung dieses Fonds zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Es handelt sich hier um eine alte Seeschlange, die wiederum auf der Bildfläche erscheint, und glaube ich, daß es zweckmäßig sein würde, wenn die Sache nun endlich einmal erledigt wird und zwar erledigt wird in einer Art, welche allen Verhältnissen möglichst gerecht wird. Zu diesem Zwecke gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen zunächst noch einmal vorzuführen, wie die Frage entstanden ist, wie sie liegt und dann zuletzt Abhilfe in Vorschlag zu bringen. Sie finden in dem Hauptetat die Summe, welche der Herr Abgeordnete Tenge soeben verlesen hat, von 333 411 M. in Einnahme aufgeführt und ebenso in Ausgabe als an die Landkreise jährlich abzuführen für die neue Kreisordnung. Das ist in diesem Jahre zum ersten Male vorgekommen, weil eben jetzt die neue Organisation in Kraft getreten ist. Meine Herren! Durch das Dotationsgesetz vom Jahre 1873 ist bestimmt worden, daß die Rheinprovinz diese Summe jährlich für die Durchführung der Kreisordnung bekommt. Das Ausführungsgesetz zum Dotationsgesetze ist vom Jahre 1875. Damals hatte der Staat bereits dreimal die Summe im Staatsbudget in Ausgabe gestellt, aber nicht an die Provinz abgeführt, sondern seinerseits verwaltet. Durch das Ausführungsgesetz zum Dotationsgesetz vom Jahre 1875 hat der Staat die Verpflichtung übernommen, der Rheinprovinz nunmehr jedes Jahr

diese Summen zu zahlen und hat dies auch für die drei bereits verfloßenen Jahre auf einmal nachgeholt und 1000 000 M. und etwas mehr baar entrichtet. Nun steht durch das Dotationsgesetz fest, daß nach Einführung der Kreisordnung diese Summe nur für die Landkreise bestimmt ist, und daraus hat sich die allgemeine Idee entwickelt, daß auch die in den vorhergehenden Jahren bezahlten Summen gleichfalls nur für die Landkreise bestimmt seien. Die einschlägliche Bestimmung im Dotationsgesetz lautet aber etwas anders; sie sagt nämlich, diese Summen werden den Provinzialverbänden überwiesen, um dieselben bis zum Erlaß weiterer gesetzlicher Bestimmungen über deren Verwendung zinsbar zu belegen oder zu den in dem Paragraphen angegebenen Zwecken — das sind so ziemlich die sämtlichen Zwecke unserer Verwaltung — zu verwenden. Also, meine Herren, es ist vorgesehen, daß weitere gesetzliche Bestimmungen ergehen würden oder ergehen könnten, und man glaubte, es würden gesetzliche Bestimmungen seiner Zeit ergehen, um diese Summe weiter zu verwenden, vorläufig aber konnte man sie entweder zinstragend belegen oder zu den angegebenen Zwecken verwenden. Der frühere ständische Landtag hatte immer die Hoffnung und die Idee, daß später eine gesetzliche Bestimmung ergehen würde, welche diese Summe wirklich den Landkreisen überweisen würde, und hat dieselbe zu diesem Zwecke nicht etwa verwendet, sondern zinstragend belegt; so ist es gekommen, daß sich allmählich ein Fonds von 5 000 000 M. angesammelt hatte. Nun war ein paar Jahre Stillstand in der Einführung der neuen Kreis- und Provinzialordnung, und der Fall wurde zuerst akut, als die neue Kreis- und Provinzialordnung in der Provinz Hannover eingeführt werden sollte. Die Kreis- und Provinzialordnung für Hannover, meine Herren, wurde zuerst dem Herrenhause vorgelegt und dort in einer Commission recht gründlich berathen. Ich hatte die Ehre, Mitglied der Commission zu sein. Es stand in der Kreisordnung für Hannover, daß die Rente, welche der Staat gewährte, nunmehr an die Kreise abgeführt werden sollte. Ich machte darauf aufmerksam, da sei wohl eine Lücke, denn es sei nicht von den angesammelten Beständen gesprochen, über die müsse doch auch eine weitere gesetzliche Bestimmung getroffen werden, wie ich das aus dem §. 26 folgern zu sollen glaubte. Da hieß es mit ein bischen Verlegenheit: Diese Bestimmung ist nicht nöthig, es ist kein Geld da, es sind keine Bestände vorhanden. Die Sache war mir aber nun doch zu komisch, ich erkundigte mich und brachte Folgendes heraus. Ehe nämlich eine neue Kreis- und Provinzialordnung in einer Provinz eingeführt wird, haben immer vorher vertrauliche Besprechungen stattgefunden, so auch in Hannover; da hatte nun in dem ersten vorgelegten Entwurf gestanden, daß die Staatsregierung gesagt hatte: Ihr habt da 3 000 000 M. bereits angesammelt, Ihr habt dadurch dokumentirt, daß Ihr das Geld nicht gebraucht habt, und deshalb werden wir von jetzt ab die jährlich zu zahlenden Renten um die Zinsen des Kapitals kürzen. Wie die Hannoveraner davon Wind bekommen haben, da haben sie den gesammten Fonds sofort aufgebraucht und damit fiel das Projekt der Staatsregierung. Es ist rühmend anzuerkennen, daß der damalige Minister des Innern, Herr von Buttkeamer, mir dies sehr freundlich und liebenswürdig mittheilte und sagte: Ich weiß, daß bei Ihnen sogar 5 Millionen angesammelt sind, und wenn die neue Kreisordnung an die Rheinprovinz kommt, dann werden wir einfach die Rechnung machen: 5 000 000 M. bringen zu 4% 200 000 M. ein, dies Einkommen wird in die Gesetzesvorlage hineingezogen, sodas in Zukunft statt 333 411 M. nur noch 133 411 M. vom Staate gezahlt werden. Das schien mir höchst bedenklich, ich nahm keinen Anstand, das sofort im Provinzial-Verwaltungsrath hier zur Sprache zu bringen; man war allgemein einig, daß es nun zweckmäßig sein würde, auch hier bei uns schleunigst den Fonds zu verwenden, damit nachher die Staatsregierung das Nachsehen hätte. Meine Herren! Wie gefährlich die Situation war, hat sich kurz nachher beim Polizeistrafgelderfonds gezeigt, wo

der Staat ohne weiteres der Rheinprovinz jährlich 150 000 M. weggenommen hat. Wie ist das zu Stande gekommen? — Viele Hunde sind des Hasen Tod. Wenn 11 Provinzen auf eine losgelassen werden, dann sind die 11 immer sehr geneigt, etwas für sich zu nehmen, und die eine kommt dabei zu kurz. Ich will damit weder sagen, daß die andern Provinzen Hunde und wir Hasen sind, ich habe nur das Beispiel angeführt. Sehr bedenklich war also die Sache, wir haben uns gefragt, wie verwenden wir die 5 Millionen zum Nutzen der Provinz, damit sie uns nicht vom Staate abgekniipft werden.

Man hatte also geglaubt, daß die 5 Millionen moralisch nur den Landkreisen gehören, hatte es wenigstens gehofft, rechtlich aber lag die Sache so, daß sie zu den im Dotationsgesetz angegebenen Zwecken verwendet werden konnten, also zum Vortheil der gesammten Steuerzahler der Provinz incl. der erimirten Städte, und da hat man dem schließlich im Provinzial-Verwaltungsrath die Idee gehabt, die Sache ex aequo et bono so zu machen, daß man die Hälfte des Fonds zu Zwecken verwendete, die vorzugsweise oder ausschließlich den Landkreisen zu gute kommen, und die andere Hälfte für solche Zwecke, welche der Gesamtheit der Provinz zu gute kommen; man schlug also vor 2 1/2 Millionen Mark zur Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld zu verwenden, wodurch sich die gesammte Umlage wesentlich vermindert hat, das kommt sämmtlichen Steuerzahlern der Provinz zu gute; von den andern 2 1/2 Millionen wollte man dem Stammfonds der Landesbank ca. 1 1/4 Millionen zuführen, welche im großen Ganzen und vorzugsweise ländliche Darlehen giebt, und 1 300 000 M. dem Meliorationsfonds, welcher nur landwirthschaftlichen Zwecken dient. Das waren die Vorschläge, mit denen damals der Provinzial-Verwaltungsrath vor den hohen Landtag trat. Wir hatten das Gefühl, die Sache gut überlegt zu haben und wirklich etwas nach jeder Richtung hin Billiges und Befriedigendes vorzulegen. Wir hatten aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht und der Wirth war mein verehrter Freund Rautenstrauch; der hat sich hier damals für die ländlichen Kreise entschieden ins Zeug gelegt und gemeint, daß mit unserer Vertheilung für das Land nicht genug geschehe. Es hat eine lange Diskussion gegeben, es haben Verhandlungen stattgefunden, und schließlich ist der Beschluß zu Stande gekommen, den der Herr Tenge vorhin verlesen hat, daß also 2 000 000 M. den Landkreisen zum Zwecke der Durchführung der Kreisordnung zu möglichst günstigen Bedingungen als Darlehen gegeben werden sollten. Meine Herren! Dieser Beschluß ist eigentlich ein sehr unbestimmter, denn unter möglichst günstigen Bedingungen hat sich eben Jeder etwas anderes gedacht, deshalb wurde er auch damals ganz leicht angenommen. Als die Sache nun bei dem Etat der Landesbank wieder zur Sprache kam, trat der Landesbankdirektor auf und sagte: Wenn ich 3 000 000 M. Stammfonds habe und dieselben 4% Zinsen ausbringen sollen — Sie finden im Hauptetat 120 000 M. jährliche Zinsen — und nachher der Landtag davon 2 000 000 M. zu billigeren Zinsen ausleiht, so würde bei der Landesbank ein Defizit entstehen, was durch nichts gedeckt wäre. Deshalb ist nun ein zweiter Beschluß zu Stande gekommen, daß die 120 000 M. an die Hauptkasse nur abgeführt werden sollen, insoweit nicht durch billigere Zinsen eine Verkürzung eintreten muß. Kurz und gut, meine Herren, Sie stehen nun in dem circulus vitiosus, in. Einahme stehen jetzt 120 000 M. Zinsen und 2 960 000 M. Umlage. Wenn Sie nunmehr den Kreisen Darlehen geben wollen zu einem Zinsfuß, der unter 4% also weniger beträgt als wie an die Landesbank abgeführt wird, so stehen in der Einahme nicht mehr 120 000 M. sondern 60 000 oder 80 000 M. je nach dem Zinsfuß, den Sie sich gedacht haben, dann müßte die Umlage erhöht werden, denn wir können nicht einen Etat mit Defizit machen. Wenn Sie nun aber die Umlage erhöhen, die von der Gesamtheit der Provinz getragen wird, dann würde das vielleicht

eine starke Benachtheiligung der Städte sein, die zu der Umlage mit beitragen müssen, während sie von den dem Lande gewährten Vorteilen gar nichts haben.

Meine Herren! So lag die Sache, als in diesem Frühjahr die neue Kreis- und Provinzialordnung zur Einführung kommen sollte; der Beschluß war einmal da, und da hat sich auch der Provinzialverwaltungsrath mit der Sache beschäftigt und ist der Frage näher getreten: Wie sollen die zu Darlehen bestimmten 2 000 000 M. vertheilt werden? Ist das so zu verstehen, daß die Kreise, welche zuerst kommen und sagen: ich brauche ein Darlehen, gib mir einmal 50 000, 80 000, 100 000 M., dieses Geld erhalten, und den anderen, welche schwerer von Entschluß sind, würde man kühllichelnd sagen müssen, es ist nichts mehr vorhanden, oder wollte man dazu übergehen, die 2 000 000 M. auf 60 und so und so viel Landkreise zu repartiren und jedem Landkreise mittheilen, du hast nach dem Vertheilungsmaßstab hier so und so viel zu bekommen, ja, meine Herren, dann würden die einzelnen Landkreise, die gar nicht an's Bauen denken, angeleitet werden, Ausgaben zu machen, und zu Schulden verführt werden. Damals hat man die Berechnung gemacht und da ist ermittelt worden, daß, wenn man den Flächeninhalt und die Bevölkerungsziffer zu Grunde legte, um 2 000 000 M. auf sämtliche Landkreise zu vertheilen, man von 10 000 M. bei Meissenheim bis 60 000 M. bei Trier kommen würde. Im Durchschnitt bewegte es sich um 30 000 M. per Kreis. Ja, meine Herren, 30 000 M., ob die ein Kreis zu 4% oder billiger hat, macht einmal sehr wenig aus; denn 30 000 M. ist doch eine sehr geringe Summe, und deshalb hat sich der Provinzialverwaltungsrath veranlaßt gesehen, keine Vorlage hier zu machen, sondern zu warten, bis eine Anregung aus dem Hause herauskäme. Diese Anregung ist nun heute gekommen und müssen wir nunmehr schlüssig werden.

Meine Herren! Bisher ist man so verfahren. Der Zinsfuß, zu dem die Landesbank den Kreisen und Korporationen Darlehen giebt, ist allgemein $4\frac{1}{4}\%$. Man hat allen denen, die bei ihr angefragt haben, zu 4% in dem letzten Jahre gegeben, um es möglichst günstig zu machen, weil sich das vollständig innerhalb des Rahmens hält. Nun sagen die Herren, das ist nicht ausreichend. Es wird sich also fragen, ob die Herren andere Vorschläge machen können. Es ist sehr leicht, das Geld zu vergeben. Wie aber der Ausfall zu decken wäre, das ist das Schwierige. Bisher habe ich als Vorsitzender des Ausschusses und als Vorsitzender des Kuratoriums gesprochen, ich möchte mir nun jetzt erlauben, noch einige Worte als Abgeordneter hinzuzufügen. Ich selbst vertrete einen Landkreis, und einen Kreis, der auch mit dem Bauprojekte eines Kreishauses umgeht. Ich bin also bei der Frage mit interessiert und trage ihr ein volles Herz entgegen. Zunächst, meine Herren, halte ich es an den Beschlüssen von damals absolut unrichtig, daß man eine Beschränkung auf eine Summe von 2 000 000 M. fixirt, schon aus dem Grunde, weil es dann eine Art Vertheilung werden müßte.

Ich würde also Ihnen als Abgeordneter vorschlagen, diese Beschränkung aufzuheben und jedem Kreise, der sich zur Durchführung der Kreisordnung um ein Darlehen bewirbt, dieses Darlehen in jeder beliebigen Höhe zu geben. Sodann was den Zinsfuß betrifft, da erlaube ich mir Ihnen vorzuschlagen — ich hoffe, daß meine Herren Kollegen im Ausschuß und im Kuratorium mich nicht nachher steinigen werden, ich mache den Vorschlag ganz aus mir selbst — $3\frac{1}{2}\%$ zu fixiren, weil das derjenige Zinsfuß ist, zu welchem sich die Landesbank selbst das Geld verschaffen kann. Die Landesbank hat ja $3\frac{1}{2}\%$ Rheinprovinzobligationen in ungezählter Fülle zur Verfügung. Der Kreis, der sich nun gemeldet, mag er 80 000 oder 120 000 M. für sein Kreishaus nöthig haben, dem soll das Darlehen in unverkürzter Summe zu $3\frac{1}{2}\%$ gegeben werden. Die Landesbank erleidet ja keinen Schaden, es entgeht ihr nur ein Profit und sie verwaltet

gewissermaßen das Geld umsonst. Ein einziger Vorbehalt, den ich machen möchte, um die Landesbank nicht in eine schwierige Stellung zu bringen, würde der sein, daß es dem Beschlusse des Kuratoriums vorbehalten bleibt, ob er das Darlehen in baarem Geld oder in $3\frac{1}{2}\%$ igen Obligationen zum Nennwerthe geben will. So lange die Obligationen, wie heute, etwas über paristehen, wird man den kleinen Profit für die Deckung der Kosten und sonstigen Unbequemlichkeiten seitens der Landesbank einheimen, und den Kreisen baares Geld zur Verfügung stellen, wenn aber, was Gott verhüten möge, durch unvorhergesehene Ereignisse eine große Baisse einträte, würde die Landesbank zur Beschaffung der Gelder in die Lage kommen können, Verlust zu erleiden, und in diesem Falle würde sie den Kreisen in Natur $3\frac{1}{2}\%$ Papier geben. Es ist dann jedem Darlehnsnehmer anheimgegeben, wenn der Kurs ungünstig ist, das Darlehen nicht zu nehmen, sondern etwas zu warten event. die Papiere bei sich aufzuheben, bis der günstige Moment zur Verfilberung gekommen ist. Ich glaube, meine Herren, einen praktischen Vorschlag gemacht zu haben, wodurch diese Seeschlange, wie ich vorhin gesagt habe, endlich beseitigt wird. Es liegt darin ein doppelter Vortheil: 1. wird nicht die kleine Summe von 2 000 000 M. auf alle Kreise vertheilt, sondern den Kreisen kann in jeder Höhe das Darlehen gegeben werden, denn wir erschrecken vor keiner Summe, und 2. wird das Geld zu $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen, das heißt so wie es der Landesbank selbst kostet, gegeben. Besser wüßte ich die Frage nicht zu ordnen und unterbreite meine Vorschläge Ihrer wohlwollenden Prüfung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Wallenborn hat das Wort.

Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Ich möchte mir die Frage erlauben, ob ich recht verstanden habe, daß auch diejenigen Kreise, welche heute bereits nach der Kreisordnung sich eingerichtet und schon Kreishäuser mit verhältnismäßigen Opfern gebaut und diese Summen bei der Landesbank zum hohen Zinsfuße geliehen haben, in die Summe hineingezogen werden sollen.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Selbstverständlich.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Freiherrn von Solemacher sind unzweifelhaft außerordentlich klar und klärend gewesen, und ich begrüße besonders die Vorstellung, daß die Kreise demnächst das Geld etwas billiger erhalten können. Man wird sich hoffentlich nicht gerade auf die Kreise beschränken, welche zur Ausführung der Kreisordnung Einrichtungen vorzunehmen haben, sondern es ist zweifellos — nachdem der Herr Vorredner die Frage bereits aufgeworfen hat, die von ihm auch beantwortet ist — daß man auch dazu übergehen wird, den Wünschen der Kreise Rechnung zu tragen, die auf andere dringlichere Bedürfnisse gerichtet sind, als hier und da für die Errichtung von Kreishäusern geäußert werden. In dem Kreise, den ich zu vertreten die Ehre habe, ist z. B. ein derartiger Fall, und bedürfen wir, wenn wir auch die Räumlichkeiten für den Kreistag und den Kreisauschuß nöthig haben, doch andere Dinge viel dringender, speziell für die Meliorationen, wenn ich so sagen soll, um mich euphemistisch auszudrücken, und dann begrüße ich als eine überaus angenehme Aeußerung des Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses, wenn sie auch nur von dem Abgeordneten gefallen ist, daß die Kreise demnächst in die Lage versetzt werden dürften, größere Beträge bei der Landesbank zu $3\frac{1}{2}\%$ zu erhalten. Ich hoffe, daß nach dem, was bereits im Provinzialauschuß behandelt worden ist, daß diese Anregung genügen wird, um auch hier eine angenehmere Aussicht zu eröffnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Zunächst möchte ich den Irrthum berichtigen, als wenn ich nur entfernt angedeutet hätte, daß $3\frac{1}{2}\%$ ige Darlehen zu anderen Zwecken als zur

Durchführung der Kreisordnung gegeben werden könnten. Sodann ist es selbstverständlich, daß die Darlehen amortisirt werden müssen und zwar zweckmäßig zu demselben Satze von 1%, wie auch die Anleihscheine der Rheinprovinz amortisirt werden. Ebenso möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß ich ausdrücklich gesagt habe, daß ich den Vorschlag nur im eigenen Namen als Abgeordneter gemacht habe. Ich würde es am liebsten sehen, wenn ein Beschluß des Hauses dahin extrahirt würde, die Angelegenheit dem Provinzialauschuß zu überweisen, damit derselbe sie prüfe und darüber Bericht erstatte.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Als Ihr Referent über den Ausgabeetat der Landesbank möchte ich doch zunächst constatiren, daß diese ganze angeregte Interpellation des Herrn Abgeordneten Tenge auch nicht das geringste mit diesem Ausgabeetat der Landesbank zu thun hat. Nachdem aber der Herr Vorsitzende des Ausschusses auf die Angelegenheit eingegangen ist, um in einem lichtvollen Vortrage die Sache zu klären, wie sich der Herr Vorredner ausgedrückt hat, glaube ich doch, daß wir dem letzten Antrage stattgeben müssen, die Sache auf das gründlichste durch das Kuratorium der Landesbank und den Provinzialauschuß begutachten zu lassen, ehe wir hierüber einen Beschluß fassen können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich glaube, daß hierüber allgemeiner Consensus herrscht. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Die Amortisationsfrage ist bereits durch Freiherrn von Solemacher erledigt worden. Ich persönlich stehe dem Vorschlage, den Herr Freiherr von Solemacher machte, auch im allgemeinen sympathisch gegenüber. Ich halte es für angebracht, daß der Zinsfuß etwa auf $3\frac{1}{2}\%$ bemessen wird. Aber eins ist bei seinen Ausführungen nicht unbedenklich gewesen, daß er nämlich die Summe aus den Mitteln der Landesbank, welche den Landkreisen zur Durchführung der Kreisordnung auf Verlangen vorgeliehen werden soll, in der Höhe gar nicht beschränken will. Das soll doch für unproduktive Ausgaben sein, denn ich kann mir Ausgaben zur Durchführung der Kreisordnung nicht anders denken, als wesentlich zum Bau von ständischen Gebäuden. Nun bin ich weit entfernt diese Einrichtung nicht für ganz zweckmäßig zu halten, wenn der Kreis auch sonst in der Lage ist, seinen sonstigen Ausgaben finanziell gerecht zu werden. Ich würde es aber nicht für richtig halten, wenn durch den billigen Zinsfuß und das Hergeben von Darlehen ohne Beschränkung die Kreise angeregt würden, ein Kreishaus zu bauen oder in einer Weise herzustellen, die über die Mittel des Kreises hinausgeht. Ich meine, wenigstens zunächst sollten wir an den 2 000 000 M. festhalten, und wenn wir weiter gehen müßten nur dann, wenn die Summe vom Landtag festgestellt, vom Kuratorium und dem Ausschusse vorgeprüft ist, sonst kommen wir vielleicht dahin, daß den einzelnen Kreisen, besonders den finanziell ungünstig gestellten, mehr Schaden durch unseren Beschluß als Nutzen zugefügt würde. Das ist es, was ich ausführen wollte. Im Uebrigen bin ich mit dem Herrn Referenten einverstanden, daß diese Angelegenheit wichtig genug ist, vor Beschlußfassung des Landtages von den bezeichneten Organen vorgeprüft zu werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Tenge hat das Wort.

Abgeordneter Tenge: Ich möchte mir eine Bemerkung erlauben in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters. Es ist gesagt worden, dieser Antrag stände nicht in Verbindung mit dem Ausgabeetat der Landesbank. Ich habe mich nach Rücksprache mit einzelnen Herren entschlossen, gerade hier dies zur Sprache zu bringen, außerdem glaube ich aus den Worten des Herrn Freiherrn von Solemacher entnehmen zu können, daß der Etat der Landesbank durch die Anfrage sehr beeinflusst ist. Ich will jetzt einen Antrag nicht stellen, sondern möchte die Sache zuerst an den Provinzialauschuß verwiesen haben.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte mir gestatten, die Worte zu wiederholen, welche ich vorhin gesagt habe, daß mit den Ausgaben des Stats der Landesbank die Interpellation des Herrn Tenge absolut in keine Verbindung zu bringen ist, wohl mit dem Einnahmeetat der Landesbank, darin gebe ich ihm Recht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß dieser Antrag, wie er in Folge der Interpellation des Herrn Freiherrn von Solemacher gestaltet worden ist, nunmehr an den Provinzialauschuß verwiesen wird. Der Herr Abgeordnete Rautenstrauch hat das Wort.

Abgeordneter Rautenstrauch: Ich möchte mir die Frage erlauben an Herrn Freiherrn von Solemacher, ob diejenigen Kreise, die bereits Darlehen auf die Kreisrente erhalten haben, unter denselben Bedingungen behandelt werden.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Das wird jedenfalls beschlossen werden müssen und zwar nach meinem Gefühl ganz unbedingt; denn diese Vorschüsse sind damals gerade in dieselbe Kategorie mit eingereiht worden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Da ich keinen Widerspruch sehe, ich constatire dieses, so verweise ich nunmehr diesen Antrag an den Provinzialauschuß. Sodann haben wir noch zu beschließen über den Ausgabeetat der Landesbank. Ist zum Ausgabeetat der Landesbank noch etwas zu bemerken, wünscht Jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß Sie diesen Stat, wie er vorliegt, en bloc genehmigen, es erfolgt kein Widerspruch und erkläre ihn für en bloc genehmigt.

Meine Herren! Wir gehen nunmehr über zum Spezialetat des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde für die Statsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Der Bericht des Provinzialauschusses zum Spezialetat steht unter Nr. 5.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich möchte Ihnen zunächst einen kurzen Ueberblick über den neuen Stat vorlegen. Derselbe balancirt in den Einnahmen und Ausgaben mit 338 000 M. gegen 277 965 M. in der Statsperiode 1886/88. Er weist also eine Mehrverwendung nach von 41 135 M. Dieser Mehraufwand besteht:

Erstens in den Mehrkosten, welche für die Folge der Provinziallandtag erheischt. Der Provinziallandtag ist in dem früheren Stat zu einem Kostenaufwande von 25 000 M. eingestellt. Diese Position hat um 15 000 M. erhöht werden müssen, weil die Zahl der Mitglieder des Provinziallandtags bekanntlich von 75 auf 139 gewachsen ist, und deshalb mehr Diäten und Reisekosten zu zahlen sind.

Zweitens sind die Ausgaben für den Provinzialauschuß und den Provinzialrath von 14 000 M. auf 22 000 M., also um 8 000 M. erhöht worden. Diese Erhöhung hat ihren Grund darin, daß nach der neuen Provinzialordnung für die einzelnen Mitglieder des Provinzialauschusses Stellvertreter erwählt sind, welche im Falle der Behinderung des erwählten Mitgliedes einberufen werden müssen. Dies hat zur Folge, daß der Auschuß stets vollzählig ist, und daß stets für sämmtliche Mitglieder Diäten und Reisekosten zur Verausgabung kommen, während früher für die fehlenden Mitglieder keine Stellvertreter einberufen wurden, und deshalb weniger Reisekosten und Diäten zu bezahlen waren. Sodann war als neuer Ausgabeposten aufzunehmen: die Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Provinzialrathes. Diese Kosten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen der Provinzialordnung und des Landes-Verwaltungsgesetzes von der Provinz zu tragen.

Drittens ist in Folge der Pensionirung des Landesbaurathes Sachse bei den Pensionen eine Mehrausgabe von 4500 M. entstanden.

Diese Positionen ergeben zusammen 27500 M. Mehrkosten. Nach Abzug dieser 27500 M. bleiben noch 13635 M. übrig, welche den eigentlichen Mehrbedarf der Centralverwaltung bilden.

Dieser Mehrbedarf hat zum überwiegenden Theile seine Veranlassung darin, daß für die Straßenverwaltung ein technisches Bureau errichtet bezw. weiter ausgebildet worden ist. Dieses Bureau hat zur Aufgabe, die sämmtlichen Beläge der Provinzialstraßen-Verwaltung, über 300 000 Stück, technisch zu prüfen und zu revidiren, wofür weitere Arbeitskräfte erforderlich waren. Diese Arbeit kann in einer geordneten Verwaltung nicht entbehrt werden und können die Kosten dieser Einrichtung gegen die damit erzielten Vortheile nicht in Betracht kommen. Außer den Mehrkosten für das technische Bureau der Straßenverwaltung sind nur die Erhöhungen, die sich nach dem Normaletat, welcher im Jahre 1884 für die Provinzialbeamten aufgestellt worden ist, ergeben, als weitere Vermehrung der Verwaltungskosten der Centralstelle anzuführen. Die einzelnen Titel anlangend, so liegt der Etat Ihnen, meine Herren, gedruckt vor und ich darf wohl annehmen, daß, wenn zu den einzelnen Titeln, welche ich der Reihenfolge nach erwähnen werde, keine Bemerkungen erfolgen, die Position genehmigt wird, und ich alsdann in meinem Vortrage weiter gehen darf. Titel I der Einnahme ist der Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtages. Titel II ist der Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät zur Bestreitung des Bureau- und des Kanzleiaufwands und der Ausgaben für die obere Leitung der Verwaltung. Dieser Beitrag ist um 6000 M. erhöht worden aus Gründen, welche in den Bemerkungen zum Etat abgedruckt worden sind. Titel III führt die Einnahmen aus den Kapitalbeständen des Polizeistrafgelderfonds und aus den aufkommenden Strafgeldern als Verwaltungs-kostenbeitrag auf, welcher nach Prozenten erhoben wird. Titel IV betrifft die Prozente der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungs-fonds. Titel V ist ein neuer Posten. Derselbe stellt mit 114 000 M. den natirlichen Antheil der Provinzialstraßenverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung dar. Aus welchen Beträgen diese 114 000 M. im Einzelnen bestehen, ist auf der Nebenseite bei den Bemerkungen angeführt. Ich möchte hier mit Bezug auf die gestrigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Pflug hervorheben, daß für 7000 km Straßen, welche der Provinzialstraßenverwaltung unterstellt sind, im Ganzen an Kosten der Centralverwaltung nur 114 000 M. erhoben werden, was pro Kilometer etwa 16 M. ausmacht, also bei Weitem nicht die Summe, welche gestern ausgerechnet wurde.

(Der stellvertretende Vorsitzende Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Titel VI umfaßt die unvorhergesehenen Einnahmen und den Abrundungsposten und Titel VII den Zuschuß aus Provinzialmitteln, im Betrage von 199 000 M., oder 78 000 M. weniger wie in der vorhergehenden Statsperiode. Dieser Minderbedarf rührt daher, daß für die Kosten der Provinzialstraßenverwaltung, wie eben bemerkt, ein natirlicher Antheil als eigene Einnahme in den Etat eingestellt worden ist.

Die Ausgaben anlangend, so kommt zunächst der Provinziallandtag mit 40 000 M., alsdann der Provinzialauschuß und Provinzialrath mit 22 000 M. Hieran reiht sich drittens die Provinzial-Centralverwaltungsbehörde, und zwar zunächst die Besoldung der Beamten. Beim Titel Landesdirektor dürfte nichts zu bemerken sein, da eine Aenderung in den Gehaltsbezügen nicht eingetreten ist. Bei den Oberamtlen gestatte ich mir hervorzuheben, daß 4 Landesrathsstellen im jetzigen Etat vorgesehen sind, gegen 5 im früheren Etat und zwar 2 Stellen zu je 7800 M., eine zu 6600 M. und eine zu 6000 M., Inhaber der beiden Stellen zu 7800 M. sind die

Herrn von Mezen und Klausener. Das Gehalt des Ersteren betrug in dem früheren Etat 7200 M. und dasjenige des Herrn Klausener 6600 M., so daß bei Herrn von Mezen eine Erhöhung von 600 M. und bei Herrn Klausener von 1200 M. eingetreten ist. Der frühere Provinzialverwaltungsath und der jetzige Provinzialauschuß schlägt diese Erhöhungen mit Rücksicht auf die längere Dienstzeit und Leistungen der genannten Beamten vor. Die 3. Stelle ist durch Wahl des gegenwärtigen Landtages neu zu besetzen. Die 4. wird von Herrn Landesrath Brandts eingenommen, dessen Gehalt aus den vorangeführten Gründen von 5400 auf 6000 M. erhöht werden soll. Die folgende Position enthält die beiden Landesbaurathstellen und zwar eine zu 7800 M. und 600 M. persönliche Zulage und eine zu 7200 M., Inhaber der ersteren Stelle ist Herr Landesbaurath Dreling und der zweiten Herr Landesbaurath Guinbert. Die früher vorhandene dritte Landesbaurathstelle ist noch der Pensionirung des Herrn Sachse nicht wieder besetzt, sondern es ist statt dessen ein dritter Landesoberbauinspektor angestellt worden.

Bei den für die Herren Dreling und Guinbert vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen trifft das Vorgesagte ebenfalls vollständig zu.

Hinsichtlich Titel III, Position 4 ist bereits bemerkt, daß die Zahl der Landesoberbauinspektoren von 2 auf 3 erhöht worden ist. Für das Gehalt dieses Oberbauinspektors ist die Summe von 4500 M. vorgesehen. Die folgende Position im Betrage von 225 M. findet sich in ähnlicher Weise bei den übrigen Gehaltspositionen. Dieselbe hat die Gehaltserhöhung zum Gegenstande, welche für die genannten Beamten am 1. April 1890 einzutreten hat. Nach dem bisherigen Normaletat vom Jahre 1884 sollen nämlich die Beamten von 2 zu 2 Jahren um die im Normaletat angeführten Beträge im Gehalte steigen, insofern der Provinzialauschuß nicht einen Beamten auf Antrag des Landesdirektors von dieser Vergünstigung ausschließt. Die Summe, um welche die Gehälter der Oberbauinspektoren steigen, beträgt je 150 M. Da nun das Aufsteigen in den Jahren 1884, 1886 und 1888 stattgefunden hat, so ist der nächste Termin für das Aufsteigen der 1. April 1890. Da der vorgelegte Etat die Periode vom 1. April 1889 bis 1891 umfaßt, so fällt das Aufrücken in das 2. Etatsjahr und müssen im jetzigen Etat die Mittel vorgesehen werden, um die am 1. April 1890 eintretende Erhöhung der Gehälter gewähren zu können. Es ist dies in der Weise geschehen, daß für die zweijährige Statsperiode für jedes Jahr die Hälfte eingestellt worden ist. Der eingestellte Betrag wird alsdann im ersten Jahre nicht verausgabt, sondern auf das nächste Jahr übertragen und reicht dann mit der für dieses Jahr eingestellten Hälfte aus, um die nöthige Gehaltserhöhung zu bestreiten. Die Positionen 6 und 7 betreffen die Besoldungen für die Techniker. Die hier vorgesehene Erhöhung von 4900 M., hervorgerufen durch Vermehrung des Beamtenpersonals, ist bereits vorhin von mir generell erörtert worden.

Die demnächst folgenden Positionen 8 bis 15 betreffen die Gehälter der Bureaubeamten. Bei den Positionen 8, 9, 10, 11 und 12, welche zum Zwecke des Vergleichs mit dem früheren Etat zusammengezogen worden sind, ergibt sich ein Plus von 4210 M. Dieser Mehrbetrag ist theils dadurch hervorgerufen worden, daß ein Sekretär mehr angestellt werden mußte, weil abgesehen davon, daß der Umfang der Geschäfte zugenommen hat, unser langjähriger tüchtiger Landessekretär Herr Mäurer seit längerer Zeit leidend ist und seinen Funktionen deshalb nicht mehr in dem früheren Umfange nachkommen kann. Anderntheils treten die durch den Normaletat bedingten Gehaltserhöhungen ein. Unter den Positionen 13, 14 und 15 sind zunächst 4 Registratoren, dann 7 Sekretariatsassistenten und die bereits mehr gedachte Gehaltserhöhung für diese Beamten nach dem Normaletat aufgeführt. Diese Positionen weisen zusammen eine Erhöhung

von 7775 M. nach. Diese Erhöhung ist indessen zum größten Theile aber blos formeller Natur, indem die betreffenden Beamten früher in anderen Positionen geführt wurden, welche jetzt entsprechend herabgesetzt worden sind. So figurirten die jetzt als Registratoren neu aufgeführten Beamten seither als Kanzlisten oder Assistenten, und bezogen dieselben unter diesen Titeln ihre Gehälter. Diesen Beamten sind jetzt, nachdem sie sich im Dienste als Registratoren bewährt haben, die ihnen gebührenden Stellen verliehen worden. Der dadurch an dieser Stelle des Stats eintretenden Erhöhung steht bei den folgenden Positionen bei der Kanzlei eine Minderausgabe von 4150 M. und bei den Assistentenstellen eine solche von 1850 M. gegenüber. Im Uebrigen habe ich zu den Positionen 16 bis 24 nichts zu bemerken, da hier weitere Aenderungen außer den normalmäßigen Gehaltserhöhungen nicht vorgekommen sind. Bei Titel IV — Pensionen und Wartegelber — ist nur die bereits erwähnte Pension für den Landesbaurath Sachse hervorzuheben. Die übrigen persönlichen Ausgaben anlangend, so sind die Ausgaben für Hülfсарbeiter im Büreaudienst um 1700 M. erhöht worden, was mit Rücksicht auf die Straßenverwaltung geschehen mußte. Der Posten zu Unterstüzungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte ist von 1500 M. auf 2000 M. erhöht worden im Hinblick auf das Bedürfniß bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Beamten. Die sächlichen Ausgaben für Diäten und Reisekosten der Beamten sind unverändert geblieben. Es kommt nun unter Titel VI eine ganze Serie von Ausgaben für Geschäftsbedürfnisse. Es gehört hierher die Unterhaltung des Ständehauses, bei welcher Position eine Aenderung nicht eingetreten ist, ferner die Feuerversicherung, welche um 20 M. nach Maßgabe der Police erhöht werden mußte, sodann die Beschaffung und Unterhaltung des Inventars, wo eine nach dem Durchschnittsergebniß festgestellte Erhöhung von 500 M. erfolgt ist, weiter Schreibmaterialien und sonstige Büreaubedürfnisse, wo 200 M. mehr eingestellt worden sind, während die Ausgabe für Druckkosten dieselbe geblieben ist, für Buchbinderarbeiten mußte eine Erhöhung von 500 M. vorgesehen werden, wogegen die Ausgaben für Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek unverändert geblieben ist; für Porto, Fracht- und Telegraphengebühren sind 500 M. mehr eingestellt, und ebenso für Heizung der Büreaus 400 M. mehr; endlich ist die Position insgesamt um 480 M. erhöht. Die Gesamtausgabe für diesen Titel beträgt 45 600 M. gegen 43 000 M. im vorigen Etat, also ein Mehr von 2600 M. Es folgt alsdann die Zusammenstellung, die unvorhergesehenen Ausgaben und der Dispositionsfonds des Landesdirektors mit 1000 M., so daß der gesammte Etat mit 338 000 M. balancirt. Ich möchte bitten, diesen Etat zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich stelle den Etat zur Diskussion und bitte, wenn Jemand sich zum Worte melden will, dies jetzt zu thun. Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Ich möchte mir eine kurze Frage erlauben in Bezug auf Titel III. der Ausgaben Nr. 3, welche vorzugsweise durch die bei der gestrigen Verhandlung des Stats der Provinzial-Feuer-Societät vorgekommene Frage der Pensionsberechtigung oder Nichtpensionsberechtigung eines Oberbeamten hervorgerufen ist. Ich finde nämlich unter Nr. 3 einen Oberbaurath mit einer persönlichen nicht pensionsberechtigten Zulage von 600 M. vermerkt, während im vorigen Etat 2 solcher Posten als nicht pensionsberechtigt aufgeführt waren. Ich möchte deshalb um gefällige Aufklärung bitten, ob das Verschwinden des einen Postens resp. das Bestehenbleiben des andern ebenfalls auf Mißverständnis oder Irrthum beruht, oder ob vielleicht ein besonderer Grund vorhanden ist, den einen Posten fallen zu lassen, den andern aber nicht. Wenn ich nicht irre, ist dies die einzige persönliche Zulage, welche jetzt noch als nicht pensionsberechtigt im Etat figurirt.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Es beruht dies, meine Herren, auf einem Beschlusse des Provinzialauschusses. Die Sache hat nämlich folgenden Verlauf genommen. Nachdem die Etats bereits druckfertig waren, wurde bei einer nochmaligen Durchsicht derselben vom Ausschusse beschlossen, eine Aenderung in der Ausführung der Landesräthe eintreten zu lassen, eine Aenderung, zu deren Vornahme sich in Folge des Austrittes des bisherigen ersten Landesrathes Frigen Gelegenheit bot. Die Landesräthe waren nämlich in den früheren Etats nach Kategorien aufgeführt, indem es dort hieß: Der erste, der zweite, der dritte Landesrath und so weiter. Um den hieraus sich bei dem Eintritte eines Beamten leicht ergebenden Schwierigkeiten zuvorzukommen, beschloß der Provinzialauschuß, dem Beispiele anderer Provinzen zu folgen und in dem Etat die Beamten einfach nach dem Gehalt rangiren zu lassen, sodas die 4 Landesräthe unter einer Position zusammengefaßt und die einzelnen Stellen nur nach dem Gehalte unterschieden wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde nachträglich das Gehalt des hier in Rede kommenden Landesrathes Klausener in der Weise geregelt, daß derselbe im Gehalt mit 7800 M. dem Landesrath von Mezen gleichgestellt werden sollte, um einen Anciennetätsunterschied zwischen diesen Beamten nicht aufkommen zu lassen. Derselbe Grund lag bei dem Landesbaurath Dreling nicht vor und ist lediglich aus diesem formellen Grunde die von dem Herrn Abgeordneten Busch angeregte Frage im Ausschusse nicht diskutiert worden, wobei in Betracht kam, daß es sich bei den Landesräthen um eine Abänderung des bereits gedruckten Etats handelte, welche auf den engsten Kreis beschränkt wurde. Es würde sonst, soweit ich die Intentionen des Ausschusses kenne, kein Bedenken obgewaltet haben, auch dem Landesbaurath Dreling die Zulage in der Form einer Gehaltserhöhung zu bewilligen und beabsichtige ich, diesen Vorschlag dem Ausschusse bei der nächsten Etatsberathung so zu unterbreiten, als wenn diese Erhöhung schon im jetzigen Etat enthalten gewesen wäre, da ich in voller Uebereinstimmung mit dem Ausschusse nur sagen kann, daß Herr Dreling eine Gehaltserhöhung ebenso sehr verdient hat, wie Herr Klausener.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wünscht Jemand zu dieser Frage oder überhaupt zum Etat das Wort? Der Herr Abgeordnete Fuchs hat das Wort.

Abgeordneter Fuchs: Zu Titel III glaube ich bemerken zu müssen, daß ich das Assistentengehalt mit 1600 M. für zu niedrig halte. Es ist nach meiner Meinung nicht möglich, daß ein Beamter mit 1600 M. in Düsseldorf leben kann, zumal den Bureaubeamten ein Wohnungsgeldzuschuß nicht gewährt wird. In dem Etat der Provinzial-Feuer-Societät von 1881--1884 heißt es ausdrücklich, daß ein verheiratheter Mann mit einem Minimalgehalt von 1800 M. kaum in nothdürftigster Weise auskommen könne. Die Sekretariatsbeamten bei der Regierung fangen mit einem Anfangsgehalt von 1800 M. an und haben Wohnungsgeldzuschuß. Ich möchte bitten, daß unsere Bureaubeamten ebenfalls den Regierungsbeamten gleichgestellt werden und beantragen, daß dieselben auch Wohnungsgeldzuschuß bekommen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat sich eingehend mit der Frage, welche soeben berührt wurde, befaßt. Er hat die Gründe, welche für Zubilligung von Wohnungsgeldzuschüssen sprechen, reiflich erwogen, und habe ich auf Grund der gepflogenen Berathung bereits eine vollständige Vorlage zur Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen ausgearbeitet. Der Provinzialauschuß war indessen der Ansicht, daß bevor diese Vorlage dem

Landtage unterbreitet werde, es noch erforderlich sei, weitere Erhebungen über die Gehaltsätze der Beamten der Provinzialverwaltung im Verhältniß zu den Besoldungen der königlichen Regierung, ferner der Beamten der größeren Communen und der übrigen Provinzen anzustellen. Diese Erhebungen sind bereits in die Wege geleitet und es ist ferner eine Commission aus dem Provinzialauschuß erwählt, welche sich mit der Vorprüfung der angeregten Frage befassen und ein neues Regulativ für die künftige Besoldung der Beamten, unter Berücksichtigung von Wohnungsgeldzuschüssen, berathen soll. Die desfallige Vorlage wird bis zum nächsten Landtag berathen und Ihnen gleichzeitig mit den übrigen, den inneren Ausbau der Verwaltung betreffenden Reglements vorgelegt werden. Wenn das hohe Haus aber belieben sollte, bereits jetzt auf die Frage des Wohnungsgeldzuschusses im Prinzip näher einzugehen, so würde ich bereit und in der Lage sein, über diese Frage eingehendere Auskunft ertheilen zu können. Ich glaube jedoch, es wird besser sein, wenn wir diese Frage so lange auf sich beruhen lassen, bis die bezügliche Vorlage im nächsten Landtage erscheint.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Abgeordneter Fuchs hat das Wort.

Abgeordneter Fuchs: Mit Rücksicht auf die eben gehörten Mittheilungen ziehe ich meinen Antrag zurück, wenn die Sache im nächsten Landtage zur Vorlage kommt. Anderenfalls halte ich Abhülfe für dringend nothwendig.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage, ob Jemand zu diesem Etat das Wort wünscht. Ein Antrag, denselben an eine Fachcommission zu verweisen, ist bis jetzt nicht gestellt. —

Dann glaube ich annehmen zu dürfen, daß das Haus den Etat hier feststellen will und frage, da Niemand sich dagegen ausgesprochen hat, ob Jemand dagegen ist, und bitte die Betreffenden, sich zu erheben. Das geschieht nicht, ich erkläre daher diesen Etat für genehmigt.

Wir gehen zu dem folgenden Gegenstande Nr. 6 des Verzeichnisses über: Spezialetat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung. Herr Abgeordneter Becker hat das Referat übernommen, ich bitte denselben, den Etat vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Der Etat wäre mit wenigen Worten abgemacht. Er enthält in der Einnahme diejenigen Summen, welche sich ergeben, wenn 2% der Beamtengehälter als Beitrag der Beamten in den Etat eingestellt werden, und zweitens 2% als Zuschuß der Provinz, wie er regulativmäßig feststeht. Da die Beamtengehälter zum Theil erhöht, zum Theil neue Beamten eingestellt worden sind, so haben sich auch die beiden Summen entsprechend erhöht und das ist die einzige Veranlassung, weshalb dieser Etat in der Einnahme um 2106 M. höher abschließt, als der frühere Etat. Dazu treten 1606 M. Mehrzinsen für die angelegten Bestände. Eine nähere Erläuterung der einzelnen Positionen halte ich zur Zeit für nicht geboten. In der Ausgabe finden Sie in erster Linie die Summe, welche bereits an Hinterbliebene von Beamten der Centralverwaltung gezahlt werden mußte; diese Summe beträgt jetzt 3800 M., während sie in dem vorigen Etat sich auf nur 800 M. bezifferte. An welche Wittwen und Waisen die Summen zu zahlen sind, finden Sie in den Bemerkungen genau angegeben. Dann kommen die Hinterbliebenen der Beamten der Landesbank und der Provinzial-Feuer-Societät; für die Letzteren sind zur Zeit noch keine Ausgaben zu leisten. Das ergibt die Summe des ersten Titels der Ausgabe mit 5560 M. Der zweite Titel enthält nun den Rest der Einnahme mit Ausnahme einer geringfügigen Summe, die Insgesamt und zur Abrundung ausgeworfen ist. Dieser Rest ist in erster Linie bestimmt, die Kosten für die im Laufe der Etatsperiode etwa

entstehenden Wittwen und Waisen zu decken. Der Ueberschuß ist wiederum zur Belegung bestimmt. Bis jetzt hat sich die Kasse, was ich zum Schlusse hinzufügen will, einer sehr netten Kapitalansammlung zu erfreuen gehabt, die immerhin, wenn ich nicht irre, ein plus von praeter propter 19 500 M. seit der vorigen Statsperiode ergeben hat; Sie finden es in der Colonne Bemerkungen. Daraus geht auch hervor, daß in der früheren Statsperiode das Kapital auf die Höhe von 74 650 M. hat angeammelt werden können, und zwar waren bei dem Beginn der vorigen Statsperiode bereits 55 000 M. vorhanden. Die Hoffnung liegt vor, daß wir in der nächsten Statsperiode zu ähnlichen Ansammlungen kommen, so daß die Kasse allmählig immer mehr den Mehrausgaben, die naturgemäß an sie herantreten, durch die Zinsen von Kapitalbeständen gewachsen sein wird. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe balancirend mit 25 350 M. ab. Ich empfehle Ihnen, demselben Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage, ob Jemand zu diesem Etat das Wort begehrt. — Es scheint nicht so; dann darf ich wohl annehmen, daß der Etat hier im Hause als angenommen anzusehen ist. Will Jemand dagegen stimmen, so bitte ich denselben sich zu erheben. — Es geschieht nicht; demnach ist der Etat angenommen.

Jetzt sind die sämtlichen Spezialetats, welche heute als erster Gegenstand auf der Tagesordnung standen, erledigt.

Wir würden damit zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung kommen: Referat des Provinzialauschusses über die Petition der Landbürgermeister, betreffend a) Versorgung ihrer Hinterbliebenen und b) Aufbesserung ihrer Pensionsverhältnisse. — Das Referat für diese Sache hat der Herr Landesdirektor übernommen; ich ersuche denselben vorzutragen.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der Gegenstand der erneuerten Petition der rheinischen Landbürgermeister, die Versorgung ihrer Hinterbliebenen und die Aufbesserung ihrer Pensionsverhältnisse betreffend, hat den rheinischen Landtag schon häufig beschäftigt.

(Vorsitzender Fürst zu Wied übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Landbürgermeister sind zuerst im Jahre 1881 mit einer Petition an den 27. Landtag herangetreten, indem sie einen Gesetzentwurf vorlegten, welchen der Landtag bei der königlichen Staatsregierung beantragen sollte. Dieser Gesetzentwurf bezweckte 1. die Gewährung derselben Pension, welche die Staatsbeamten beziehen, an die Bürgermeister, und 2. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen gerade so wie bei den Staatsbeamten nur mit dem Unterschiede, daß der Beitrag der Bürgermeister auf 1% festgesetzt werden sollte, während er bei den Staatsbeamten bekanntlich 3% damals betrug. Der fehlende Betrag sollte dadurch beschafft werden, daß jede Gemeinde auf je hundert Einwohner eine Mark zu der Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse zahlen und der Rest auf Provinzialfonds übernommen werden sollte. Der 27. Provinziallandtag lehnte es ab, auf diese Petition näher einzugehen. Es hatte dieses zur Folge, daß dem im Jahre 1882 versammelten 28. Landtage eine erneuerte Petition zuzuging. Diese Petition fand im Landtage mehr Unterstützung und wurde dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Vorbereitung an den nächsten Provinziallandtag überwiesen. Nachdem dieser Beschluß den Landbürgermeistern, welche einen gemeinsamen Verband unter sich bilden, mitgetheilt worden war, und nachdem sie ferner erfahren hatten, daß eine Regelung ihrer Angelegenheit im gesetzlichen Wege mit Rücksicht auf den Umstand, daß eine neue Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz ausgearbeitet werden sollte, nicht früher zu hoffen war, als bis diese neue Ordnung Gesetzeskraft erlangt haben würde, verließen die Landbürgermeister den Weg der beantragten gesetzlichen Regelung und arbeiteten statt dessen ein Statut aus, durch welches sie im Wege des freiwilligen Beitritts der Gemeinden

eine Wittwen- und Waisenkasse ins Leben zu rufen suchten. Nach diesem Statut sollte die Provinz zunächst 300 000 M. à fonds perdu hergeben, um die Kasse zu dotiren, es sollten alsdann die Bürgermeister 1½% tragen und die Gemeinden einen ähnlichen Beitrag leisten. Man hoffte, daß auf dieser Basis ein allseitiger Beitritt der Gemeinden erfolgen würde. Gleichzeitig legten die Landbürgermeister ein zweites Statut vor, welches auf Grund des §. 21 des Gesetzes vom 15. Mai 1856 durch königliche Verordnung in Kraft gesetzt werden und den Bürgermeistern die Pension der übrigen Staatsbeamten sichern sollte. Die Bürgermeister hielten eine solche Regelung ihrer Pensionsverhältnisse auf Grund des §. 25 des Gesetzes vom 15. Mai 1856 für zulässig. Der angezogene Paragraph bestimmt nämlich, daß die Landbürgermeistereien auf Grund einer königlichen Verordnung zu einer Pensionskasse vereinigt werden sollten. Hieraus schloß man, daß diese königliche Verordnung auch eine Aenderung in den Pensionsbezügen an und für sich herbeiführen könnte. Um über diese Frage Gewißheit zu erhalten, wurden diesseits die eingereichten Statuten-Entwürfe der königlichen Staatsregierung mit der Anfrage eingereicht, ob der Herr Minister des Innern ein Provinzialstatut, welches solche Festsetzungen enthielte, genehmigen, bezw. den Erlaß einer desfalligen königlichen Verordnung befürworten werde. Der Bescheid des Herrn Ministers lautete ablehnend, indem derselbe es für gesetzlich nicht zulässig erklärte, daß durch eine bloße königliche Kabinettsordre auf Grund des §. 25 des Gesetzes vom 15. Mai 1856 eine Aenderung hinsichtlich der Pensionsbezüge der Bürgermeister eingeführt und damit den Gemeinden andere Lasten hinsichtlich der Pensionirung auferlegt werde, als in der Gemeindeverfassung bestimmt sei. Der Zusammentritt zu einer Pensionskasse sollte nur einen Ausgleich hinsichtlich der den einzelnen Bürgermeistern zustehenden gesetzlichen Bezüge in der Provinz herbeiführen, keineswegs aber die Bezüge selbst ändern.

Das andere Statut, welches die Wittwen- und Waisenkasse betraf, bot dem Herrn Minister keinen Anlaß zu Bedenken, weil den Gemeinden kein Zwang zum Beitritt auferlegt werden sollte. Es würde aber nach Ansicht des Herrn Ministers alles davon abhängig sein, ob die Provinz die 300 000 M. à fonds perdu zur Dotirung einer solchen Kasse hergeben werde. Der 29. Provinziallandtag beschloß nach Eingang dieser Antwort des Herrn Ministers von der Berathung beziehungsweise dem Erlasse des vorgelegten Entwurfes des Statutes für die Pensionskasse der Bürgermeister Abstand zu nehmen, weil die königliche Bestätigung nicht zu erwarten sei, indem der desfallige Antrag der Bürgermeister mit dem Gesetz im Widerspruche stehe. Die Wittwen- und Waisenkasse anlangend, so sprach der Provinziallandtag sich zwar nicht gegen die Errichtung einer solchen Kasse aus, allein er erklärte es bei dem Stande seiner Mittel für nicht möglich, die verlangten 300 000 M. hergeben zu können, weil es ihm an Fonds zu solchen Zwecken fehle. Die Landbürgermeister beruhigten sich jedoch bei diesem Beschlusse nicht, sondern sie unterbreiteten dem 31. Provinziallandtage dieselben Anträge wieder, worauf dieser Landtag in seiner Sitzung vom 10. December 1885 beschloß, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Nach diesem Beschlusse blieb die Angelegenheit auf sich beruhen, bis die neue Provinzialordnung ergangen war. Nachdem dies Gesetz in Kraft getreten war, haben die Bürgermeister sich alsbald an den 34. Provinziallandtag, welcher im Monat Juni dieses Jahres hier versammelt war, gewendet. Ihr damaliger Antrag bezweckte 1. eine anderweite gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister nach den für die Staatsbeamten geltenden Sätzen und 2. den Erlaß beziehungsweise die Befürwortung eines Gesetzes durch den Provinziallandtag, wodurch die Provinz ermächtigt werden sollte, mit bindender Kraft für die Gemeinden der Provinz eine Versorgungsanstalt für die Hinterbliebenen der pensionsberechtigten Gemeindebeamten zu bilden.

Der 34. Landtag hat bekanntlich beschlossen, diese Petition dem Provinzialauschusse zu überweisen, indem der Landtag das Bedürfnis einer Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gemeindebeamten der Provinz voll anerkannte und ebenso eine anderweite Regelung der Pensionsverhältnisse als wünschenswerth bezeichnete. Der Provinzialauschuß hat in Ausführung des ihm ertheilten Auftrages sich in seiner Sitzung vom 25. und 26. September mit dieser Angelegenheit befaßt. Es herrschte hierbei darüber Einstimmigkeit, auch im Provinzialauschusse, daß es höchst wünschenswerth sei, für die Wittwen und Waisen der Landbürgermeister beziehentlich der angestellten Beamten der Gemeinden zu sorgen. Man fand dieses einerseits dem allgemeinen Zuge unserer Zeit entsprechend und andererseits im Hinblick auf die Wittwen- und Waisenversorgung aller übrigen Staatsbeamten für geboten, um eine bestehende Ungleichheit zu beseitigen. Nachdem nämlich auch die größeren Communen, die Städte, die Provinz dem Beispiele des Staates gefolgt sind und die Wittwen- und Waisenversorgung statutarisch geordnet haben, entbehren zuletzt nur noch die Landbürgermeister einer Versorgung ihrer Hinterbliebenen, eine Lücke, welche in dem Kreise dieser tüchtigen, um Staat wie Gemeinde vielfach hochverdienten Beamten schmerzlich empfunden wird. Es herrschten im Ausschusse nur Meinungsverschiedenheiten darüber, in welcher Weise jener an und für sich berechtigte Wunsch der Landbürgermeister zu verwirklichen sei. Die Landbürgermeister hatten in erster Linie den Erlaß eines Gesetzes beantragt, wodurch die Provinz ermächtigt werden sollte, im Wege des Zwanges eine solche Kasse zu gründen. Man glaubte aber, daß man zu einem Zwang den übrigen Communen gegenüber erst dann übergehen dürfte, wenn feststehe, daß der erstrebte Zweck sich auf einem anderen Wege unbedingt nicht erreichen lasse. Der Ausschuß war deshalb der Meinung, daß es sich empfehle, zunächst den Versuch zu machen, ob man nicht in ähnlicher Weise, wie dieses mit wenigen Ausnahmen in allen übrigen Provinzen des Staates geschehen, so z. B. in Pommern, in Brandenburg, in Schlesien, in Hannover, in Sachsen, in Westfalen, durch Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse für die Gemeindebeamten der Provinz ohne Zwang den Zweck erreichen könne. Es wurde deshalb beschlossen, zunächst die allgemeinen Grundsätze für die Errichtung einer solchen Kasse festzustellen und alsdann bei den einzelnen Gemeinden anzufragen, ob sie bereit seien, einer solchen Kasse freiwillig beizutreten. Diese Grundsätze waren folgende: 1. die Kreise, Städte, Landbürgermeistereien und Gemeinden sollen berechtigt sein, der Kasse für ihre sämtlichen pensionsberechtigten Beamten mit Ausschluß der Elementarlehrer beizutreten. Man wollte nämlich die Kasse für die genannten Korporationen gründen, und sollten diese die beitragspflichtigen Glieder der Kasse werden, nicht aber die einzelnen Beamten. Den Kreisen, den Gemeinden u. s. soll alsdann überlassen bleiben, ob und welche Beiträge sie ihrerseits von den Beamten erheben; 2. die Kasse sollte genau dieselben Beträge an Wittwen- und Waisengeld gewähren, welche die Staatsbeamten nach dem Gesetz vom 15. Mai 1856 erhalten. 3. bei Betheiligung einer hinreichend großen Zahl von Verbänden soll der Beitrag zur Kasse etwa 6% der pensionsberechtigten Gehälter der betreffenden Beamten betragen, wobei es den Korporationen unbenommen blieb, eine Quote dieses Beitrages von den betreffenden Beamten nach statutarischen Bestimmungen wieder einzuziehen. 4. die Verwaltung der Kasse soll von der Provinzialverwaltung unentgeltlich geführt werden. Die Antworten auf diese Anfrage Seitens der einzelnen Gemeinden u. s. sind erst heute Morgen hier eingegangen. Dieselben bestätigen durchaus dasjenige, was im Referate bereits in dieser Hinsicht angedeutet worden ist, daß nämlich die weitaus größte Zahl von Gemeinden — es hat nur eine ganz verschwindende Anzahl sich zustimmend geäußert — den freiwilligen Beitritt zu einer solchen Kasse ablehnen würde. Wir waren auf diese Antworten auch schon durch Zeitungs-

nachrichten sowie durch die erneuerte Petition der Landbürgermeister, welche Ihnen Seitens der Letzteren gedruckt zugesandt worden ist, vorbereitet.

Insoweit Gründe für die Ablehnung des Beitrittes sich erkennen lassen, beruhen dieselben darauf, daß man einerseits den Beitrag von 6% viel zu hoch fand, und daß andererseits in den Landgemeinden vielfach noch das Verständniß für die Bedeutung einer Wittwen- und Waisenversorgung fehlt. Die meisten Gemeindevertreter auf dem Lande gehen von der Ansicht aus, daß es lediglich Sache des betreffenden Beamten sei, für seine Hinterbliebenen zu sorgen, nicht aber Sache der schon anderweit sehr überbürdeten Gemeinden. Dieser Sachlage gegenüber wird in der erneuerten Petition der Bürgermeister ausgeführt, daß sich ohne Zwang hier nichts erreichen ließe, und wird deshalb beantragt, die Versorgungskasse möge im Wege des Zwanges durch die Provinz ins Leben gerufen werden, und zwar entweder durch Erlaß eines Provinzialstatutes auf Grund der Provinzialordnung oder aber durch Beantragung eines Gesetzes.

Hinsichtlich der zweiten Frage, der Verbesserung der Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister hat der Ausschuß ebenfalls Stellung genommen und die desfallige Beschwerde der Bürgermeister für begründet erachtet. In dieser Hinsicht kann indessen eine Abhülfe nur durch Erlaß eines Gesetzes bewirkt werden.

In der erneuerten Petition der Landbürgermeister wird der Erlaß eines solchen Gesetzes angeregt, indem auf's Neue ausgeführt wird, wie ungünstig die ländlichen Bürgermeister sowohl den Staatsbeamten wie den städtischen Bürgermeistern gegenüber gestellt sind, indem die Staatsbeamten bereits nach 10jähriger Dienstzeit $\frac{1}{4}$ ihres Gehaltes als Pension erhalten und alsdann um $\frac{1}{60}$ jährlich in ihrer Pension steigen, während die Bürgermeister auf dem Lande $\frac{1}{4}$ des Gehalts erst nach 12jähriger Dienstzeit, $\frac{2}{3}$ nach 18jähriger Dienstzeit und die Hälfte nach 24jähriger Dienstzeit erhalten, die städtischen Beamten dagegen $\frac{1}{4}$ des Gehalts schon nach 6jähriger, $\frac{1}{2}$ des Gehalts nach 12jähriger und $\frac{2}{3}$ des Gehalts nach 24jähriger Dienstzeit. Der Provinzialausschuß hat sich nun auch bereits mit der heute vorliegenden erneuerten Petition der Landbürgermeister befaßt, und beehre ich mich das Ergebnis der gepflogenen Beratung mitzuteilen. Zunächst die Wittwen- und Waisenkasse anlangend, so vermochte der Ausschuß die erste Behauptung, daß die Beitragsquote von 6% zu hoch gegriffen sei, und daß deshalb der Beitritt verweigert werde, als durchschlagend nicht anzuerkennen. Es kommt hier nämlich in Betracht, daß für die weit überwiegende Mehrzahl der Gemeinden das pensionsfähige Gehalt 2000 M. nicht übersteigt, wonach der Beitrag also 120 M. pro Jahr betragen würde, wovon zudem die Hälfte mit 3% von den Bürgermeistern noch ersetzt werden könnte, so daß nur 3%, also 60 M. pro Jahr übrig blieben. Wollte man nun annehmen, ein Beitrag von 5% sei ausreichend, so würde der Beitrag der Gemeinden in dem angeführten Falle sich auf 50 M. vermindern. Ich glaube nun nicht, daß diese geringe Differenz von 10 oder 20 M. den Ausschlag bei der Frage gegeben hat, ob die Gemeinden der Wittwen- und Waisenkasse beitreten sollen oder nicht, zumal da dasjenige, was die Gemeinden beitragen, nur verwendet werden soll, um die statistischen Wittwen- und Waisengelder zu zahlen, so daß im Falle sich ergeben sollte, daß im Anfang zu reichlich erhoben worden sei, dies der Zukunft zu gute kommen würde. Der Hauptgrund, warum die Kasse auf dem freiwilligen Wege nicht zu Stande gekommen ist, beruht nach meinem Dafürhalten darin, daß in sehr vielen Gemeinden absolut kein Verständniß für diese Frage vorhanden ist, und daß die Gemeindevertreter sich vielfach auf den Standpunkt stellen, daß sie sagen: für unsere Wittwen und Waisen sorgt auch niemand, wir müssen vielmehr selbst dafür eintreten, weshalb soll dieses nicht auch der Beamte thun, indem er Lebensversicherung nimmt

oder spart! Andere mögen auch gedacht haben, es wäre Sache der Provinz, die Wittwen- und Waisenfürsorge zu übernehmen und es käme nur darauf an, jede freiwillige Leistung in dieser Hinsicht abzulehnen, damit die Provinz eintreten müsse. Dann konnten sich auch die Bürgermeister vielfach nicht verhehlen, daß, wenn die Gemeinden diese Beträge auch zahlten, die Kosten doch zum Theil wieder auf sie abgeschoben werden würden, und neigten deshalb auch viele der letzteren Beamten zu der Ansicht, daß es vielleicht besser sei, abzuwarten, ob die Provinz doch nicht die Angelegenheit als Provinzialsache in die Hand nehmen und damit die Beiträge fortfallen würden. Diesen zuletzt angeführten Gründen glaube ich es allein beizumessen zu müssen, daß so wenige Gemeinden der Kasse freiwillig sich anschließen wollen. Die Höhe der Beiträge erscheint mir eher als Vorwand denn als Grund der Ablehnung. Wenn ich nochmals auf die Beiträge zurückkommen darf, so bemerke ich, daß die Kasse auf einer doppelten Grundlage errichten werden könnte, entweder auf dem System des Kapitaldeckungsverfahrens oder dem sogenannten Umlageverfahren. Das Kapitaldeckungsverfahren unterstellt, daß von Anfang an Beiträge in solcher Höhe erhoben werden, daß dieselben einen ausreichenden Fonds bilden, um die Ausgaben der Kasse bei einem möglichst gleichen Beitrage dauernd bestreiten zu können. Da nun bei der beabsichtigten Wittwen- und Waisenkasse für die Vergangenheit Wittwen- und Waisengelder nicht zu zahlen sind, weil die Wittwen und Waisen der Beamten, welche früher die gleichen Stellen inne gehabt haben, keine Pensionen erhalten, letztere vielmehr erst in der Zukunft an die Wittwen und Waisen der jetzt fungirenden Beamten gezahlt werden sollen, so folgt, daß für den Bedarf der Gegenwart allerdings geringe Beiträge ausreichen, und daß der volle Beitrag, welcher dauernd zur Bestreitung der Wittwen- und Waisenspensionen zu entrichten sein wird, in seiner vollen Höhe erst nach einer langen Reihe von Jahren eintritt. Bei der Einführung der Wittwen- und Waisenversorgung in Elsaß-Lothringen und im Königreich Preußen hat man den Beitrag, welcher erforderlich ist, um Wittwen- und Waisengelder dauernd zahlen zu können, genau ermittelt und zwar auf 9% und einen Bruchtheil der betreffenden Beamtengehälter.

In gleicher Weise hat die Rheinprovinz, als sie für die Wittwen und Waisen ihrer Provinzialbeamten die Kasse einrichtete, durch den Mathematiker Maß der preussischen Lebensversicherungsgesellschaft zu Berlin ermitteln lassen, wie hoch sich die Beiträge für die Wittwen- und Waisengelder stellen würden, wenn die für die Staatsbeamten gültigen Sätze gewährt werden sollten. Das Resultat dieser Ermittlungen hat 9,44% der Gehälter ergeben, also denselben Satz, welcher für die Staatsbeamten zur Zeit angenommen wurde. Ähnliche Ermittlungen haben in der Provinz Sachsen, in der Provinz Brandenburg und in der Provinz Pommern stattgefunden, und ist man dort auch überall auf den Satz von 9 bis 10% der Gehälter gekommen. Die Mathematiker gehen nämlich bei ihren Berechnungen von bestimmten Voraussetzungen und Tabellen aus, welche für die Lebensversicherungsgesellschaften maßgebend sind, und da diese Tabellen eben unter sich wenig differiren, so gelangen die Berechnungen schließlich mehr oder minder zu demselben Resultate. Die ermittelten 9% sind indessen erst nach Eintritt des sogenannten Beharrungszustandes zu zahlen, das heißt, wenn nicht bloß für die Hinterbliebenen der augenblicklich fungirenden Beamten, sondern auch für die Vergangenheit Sorge getragen werden muß, und damit der Umfang der der Kasse obliegenden Verpflichtung voll erreicht wird und eine weitere Steigerung nicht mehr erfährt. Die Frage, wann dieser Beharrungszustand eintritt, ist für die Provinzialbeamten von dem genannten Mathematiker nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung, wobei das Alter der zur Zeit angestellten Beamten und die durchschnittliche Lebensdauer in Betracht zu ziehen war, ermittelt worden. Es soll hiernach der Beharrungszustand für unsere Verwaltung

erst nach 22 Jahren eintreten und würden alsdann die 9% Beiträge genügen, um alle Wittwen- und Waisenpensionen dauernd zu bestreiten.

Es mag das Verhältniß bei den Bürgermeistern vielleicht insofern ungünstiger liegen, als bei der Provinzialverwaltung, welche erst vor wenigen Jahren neu errichtet worden ist, vorwiegend jüngere Beamten angestellt worden sind, während sich unter den Bürgermeistern vielfach ältere Personen mit einer langen Dienstzeit befinden, was zur Folge haben kann, daß hier der Beharrungszustand einige Jahre früher eintritt. Letzteres kann indessen nicht von wesentlichem Einflusse auf die Berechnung sein. Nachdem die beiden Momente feststanden, nämlich 1. daß 9% der Gehälter zur dauernden Zahlung von Wittwen- und Waisenpensionen genügen, und 2. daß mit Rücksicht auf den Umstand, daß für die Vergangenheit Wittwen- und Waisengelder nicht zu zahlen, die zu 9% veranschlagte Zahlungspflicht der Kasse erst bei Eintritt des Beharrungszustandes, also erst nach etwa 22 Jahren eintreten wird, kam es darauf an, den Prozentsatz zu ermitteln, welcher von jetzt ab erforderlich ist, um die Kasse dauernd leistungsfähig zu erhalten, indem die Beiträge, welche jetzt gezahlt werden, insoweit sie nicht zur Versorgung der Wittwen und Waisen Verwendung finden, zinstragend angelegt werden und somit ein Kapital bilden, dessen Zinsen zu den Beiträgen in Zukunft hinzutreten. Eine solche Berechnung ist für die Provinzialbeamten gemacht worden, und es sind hierbei 6% der Gehälter als derjenige Betrag ermittelt worden, welcher, wenn er heute gezahlt wird, auf die Dauer ausreicht, um die Wittwen- und Waisenversorgung zu gewähren. Daß der Prozentsatz von 6%, den wir ganz unabhängig und ohne daß wir das Vorgehen der übrigen Provinzen kannten, ermittelt haben, nicht unrichtig gewesen ist, beweist der Umstand, daß die Provinzen Brandenburg und Pommern, welche ihre Statuten in den letzten Tagen eingeschickt haben, genau zu demselben Resultate gekommen sind, indem dort ebenfalls 6% der Gehälter als Beiträge für die Wittwen- und Waisenkasse der Communalbeamten der genannten Provinzen erhoben werden. Unsere Nachbarn Provinz Westfalen erhebt allerdings nur 5%, allein es kommt hier in Betracht, daß der Provinziallandtag von Westfalen eine Summe à fonds perdu, wenn ich nicht irre 100 000 M., der Kasse geschenkt, wodurch sich der Prozentsatz des Beitrages selbstredend günstiger stellt. Die Provinz Westfalen hat also den Satz von 5%, was ich betonen möchte, nicht deshalb adoptirt, weil sie 6% für zu hoch hielt, sondern mit Rücksicht auf die gewährte Beihilfe der Provinz. Genug, meine Herren, ich kann nach allen Ermittlungen, welche ich in dieser Frage angestellt habe, nur sagen, daß, wenn wir die Kasse dauernd zahlungsfähig erhalten wollen, wir 6% zu Grunde legen müssen. Ich halte es aber für Pflicht der Provinz, wenn sie eine solche Kasse errichtet und die Gemeinden zum Beitritt auffordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden nicht später zu höheren Beiträgen herangeholt werden, als im Anfang angegeben worden ist. Aus diesem Grunde glaubte der Ausschuß auf dem rechnungsmäßig ermittelten Beitrage von 6% bestehen zu müssen. Das zweite Verfahren — das Umlageverfahren — ist für die Gegenwart allerdings günstiger. Es besteht darin, daß diejenigen Beträge, welche im ersten Jahre wirklich gezahlt worden sind, im zweiten Jahre umgelegt werden, und daß nur ein kleiner Prozentsatz mehr noch erhoben wird, um einen Reservefonds für allzu große Schwankungen zu bilden. Wollten die Gemeinden hiernach verfahren, so würde sich ergeben, daß in dem ersten Jahre nicht über 1% zu zahlen sein würde, allein der Beitrag würde dauernd anwachsen und schließlich bis zu 9% steigen. Bei diesem Verfahren würde, fürchte ich, die Unzufriedenheit hinterher kommen, indem die Gemeinden veranlaßt würden, einer Kasse mit 1% Beitrag beizutreten, wobei sich aber bald herausstellen würde, daß dieses eine Prozent nur den Anfang bildete, während die wirkliche Last in der Folge 9% erreichen würde.

Diesen Weg könnte man meines Erachtens nur wählen, wenn im Wege des Zwanges die Wittwen- und Waisenkasse eingeführt werden sollte, aber nicht wenn dieselbe im Wege des freiwilligen Beitrittes ins Leben treten soll, alsdann darf man einer unrichtigen Ansicht über die Höhe der Kosten nicht Vorschub leisten. Wollte man aber den Gemeinden die Sache klar legen, so glaube ich, daß dieselben noch viel bedenklicher gewesen sein würden, wenn sie anstatt eines festen Beitrages von 6% eine Last übernehmen sollten, welche zwar mit 1% anfängt, allein dauernd bis zu 9% steigt. Der Provinzialauschuß hat deshalb von dem Umlageverfahren abgesehen. Es schien auch der Billigkeit nicht zu entsprechen, daß man der Zukunft eine so schwere Last vorbehielt und den Gemeinden, welche später 9% zu zahlen haben würden, Veranlassung bot, 4 oder 5% den Bürgermeistern aufzubürden, weil die Bürgermeister, welche etwa nach 20 Jahren angestellt werden, keine höhere Wittwen- und Waisenversorgung erhalten, als diejenigen, welche heute fungiren und etwa 1% zahlen. Der Grund, weshalb heute weniger gezahlt wird, liegt ja darin, daß die Wittwen und Waisen der früheren Bürgermeister nichts bekommen, aber nicht darin, daß den Hinterbliebenen der jetzigen Bürgermeister weniger gewährt wird, als denjenigen der Beamten der Zukunft.

Ich bin auf die Frage der Beiträge um deswillen näher eingegangen, weil ich aus Zuschriften und aus der Presse entnommen habe, daß die ablehnende Haltung der Gemeinden der projektirten Kasse gegenüber vielfach der Höhe des geforderten Beitrages von 6% zugeschrieben wurde. Ich wage zu hoffen, daß meine Darlegungen Sie, meine Herren, davon überzeugt haben, daß wir unter den obwaltenden Umständen keinen geringeren Beitrag als 6% anführen durften, wenn wir die Kasse dauernd leistungsfähig erhalten und von einem Schwanken der Beiträge zwischen 1 bis 9% absehen wollten.

Wenn ich bereits gesagt habe, daß übrigens die angegebene Höhe des Prozentsatzes eher ein Vorwand als ein Grund der Ablehnung sein dürfte, so wird dieses bestätigt durch einen Bericht, welchen ich heute erhalten habe, einen Bericht, den die Regierung zu Coblenz an den Herrn Oberpräsidenten gerichtet hat und worin offen ausgesprochen wird, daß selbst bei Normirung günstigerer Bedingungen, als im Schreiben des Landesdirektors vom 30. September angeführt sind, es doch nicht gelingen würde, viele Gemeinden freiwillig zum Beitritte zu einer solchen Kasse zu bewegen und daß nichts übrig bleiben würde, als daß die Regelung der Angelegenheit auf gesetzlichem oder statutarischem Wege erfolge. Dieser Bericht bestätigt also dasjenige, was der Ausschuß in dieser Hinsicht erwogen und in dem Ihnen vorliegenden Referate ausgeführt hat. Wir müssen, meine Herren, von der Errichtung freiwilliger Wittwen- und Waisenkassen unter den obwaltenden Umständen Abstand nehmen, da wir für ein Duzend Kassen unmöglich eine derartige Anstalt ins Leben rufen können. Es bleibt vielmehr nichts anderes übrig, als entweder die Sache auf sich beruhen zu lassen, oder denjenigen Weg einzuschlagen, welcher allein noch zu einem Resultate führen kann. Der erste Weg scheint mir den Intentionen des Landtags, wie solche in der letzten Session laut geworden sind, in keiner Weise zu entsprechen, und möchte ich demselben auch unter keinen Umständen das Wort reden. Der Zwang aber kann, meine Herren, durch ein doppeltes Verfahren realisirt werden. Der Provinziallandtag kann nämlich innerhalb des Rahmens der Provinzialordnung ein Statut erlassen, durch welches die Versorgung der Wittwen und Waisen für eine Provinzialangelegenheit erklärt wird und die Beiträge in Form von Präzipualbeiträgen von den Gemeinden eingezogen werden, oder der Provinziallandtag kann sich an die Staatsregierung mit der Bitte wenden, im gesetzlichen Wege für die Hinterbliebenen der Landbürgermeister zu sorgen. Der Provinzialauschuß glaubt die erstere Alternative nicht empfehlen zu sollen, weil, abgesehen von etwaigen Zweifeln, welche sich doch dagegen erheben ließen, ob es gesetzlich

zulässig wäre, die Versorgung der Wittwen und Waisen der Landbürgermeister zu einer Provinzialangelegenheit zu machen, es doch einen zu bedenklichen Präcedenzfall bilden würde, in solcher Weise von Provinzialwegen in die inneren Verhältnisse der Gemeinden einzugreifen. Wenn das Gesetz dem Landtag eine soweit gehende Befugniß beilegt hat, so sollte man — so glaubte der Ausschuß — doppelt vorsichtig in der Ausübung dieser Befugnisse sein. Es würde offenbar zu einer großen Erbitterung und Unzufriedenheit in den Gemeinden führen, und manche Schwierigkeiten zur Folge haben, wenn die Provinz die Gemeinden durch ein Provinzialstatut zwingen wollte, einer Wittwen- und Waisenkasse für ihre Beamten beizutreten. Letzteres kann nur im Wege des Gesetzes Seitens der Staatsregierung geschehen, welcher die Aufsicht über die Gemeinden und deren Beamten zusteht. Für diesen Weg sprach auch noch der formelle Grund, daß das zweite Petition der Landbürgermeister, die Verbesserung ihrer Pensionsverhältnisse sich nur auf gesetzlichem Wege erreichen läßt. Wenn also die Gesetzgebung sich einmal mit der Regelung der persönlichen Verhältnisse der Bürgermeister befassen muß, dann ist es offenbar nur zweckmäßig, daß gleichzeitig mit der Neuregelung der Pensionsverhältnisse auch die Wittwen- und Waisenversorgung verbunden wird. Von diesen Gründen geleitet, glaubte der Provinzialausschuß Ihnen, meine Herren, vorschlagen zu sollen, von dem Erlasse eines Provinzialstatuts absehen zu wollen, und statt dessen einen Antrag auf Erlaß eines Gesetzes behufs Regelung der Pensionsverhältnisse und der Wittwen- und Waisenversorgung der Hinterbliebenen der Landbürgermeister an die königliche Staatsregierung zu richten. Für diesen Beschluß war insbesondere auch noch die Erwägung bestimmend, daß die Landbürgermeister fast mehr mit staatlichen wie mit communalen Geschäften betraut und daß sie eigentlich mehr Staatsbeamte als Communalbeamte in der Rheinprovinz sind. Letzteres hat zur Folge, daß die allgemeine Staatsverwaltung sich in der Rheinprovinz erheblich billiger stellt, wie in den anderen Provinzen des Staates. Es entspricht deshalb gewiß nur der Billigkeit, daß der Staat, wenn er für die unmittelbaren Staatsbeamten sorgt, er auch diejenigen mittelbaren Staatsbeamten nicht vergißt, welche ihm so wesentliche Dienste leisten, wie die Landbürgermeister, und daß er dafür eintritt, daß diesen wohlverdienten Beamten die Sorge für ihre Wittwen und ihre Waisen erleichtert werde. Von dieser Erwägung ausgehend wage ich zu hoffen, daß der Staat Zuschüsse seinerseits zu der Wittwen- und Waisenkasse der Landbürgermeister leisten werde.

Die Höhe der Pension der Bürgermeister anlangend, so habe ich bereits hervorgehoben, daß der Ausschuß durchaus auf dem Standpunkt steht, daß eine derartige große Verschiedenheit, wie solche zwischen den Pensionen der Landbürgermeister einer- und der Bürgermeister der Städte andererseits und den Staatsbeamten besteht, nicht gerechtfertigt, und daß es nur wünschenswerth sei, wenn diese Verschiedenheiten ausgeglichen werden und die Landbürgermeister dieselben Pensionen erhalten würden, wie die übrigen Beamten. Der Antrag, welchen der Provinzialausschuß sich zu stellen beehrt, geht demnach dahin:

„der hohe Landtag wolle bei der königlichen Staatsregierung ein Gesetz beantragen, durch welches

1. die Landbürgermeistereien und Landgemeinden genöthigt werden, einer von dem Provinzialverbande zu errichtenden und unentgeltlich zu verwaltenden Kasse zur Versorgung der Hinterbliebenen der Communalbeamten — mit Ausschluß der Volksschullehrer, wofür anderweitig gesorgt wird — beizutreten, und
2. die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister sowie der übrigen Communalbeamten einer neuen Regelung unterzogen werden.

Es ist hier hinzugefügt, „der übrigen Communalbeamten“, weil den früheren Landtag Petitionen beschäftigt haben von Communalenpängern und anderen Beamten, die auch wünschen,

daß sie für pensionsberechtigt erklärt werden, und daß sie auf Grund der Regelung ihrer Pensionsverhältnisse der Wittwen- und Waisenkasse beitreten können. Unter dem im Antrage gebrauchten Ausdruck neuer Regelung ist, wie ich noch ausdrücklich hervorheben will, die Regelung in dem Sinne verstanden, daß den Landbürgermeistern dieselbe Pension wie den übrigen Beamten gewährt werden soll.

Meine Herren! Ich kann im Namen des Ausschusses diese Anträge Ihnen nur warm empfehlen. Die Landbürgermeister haben jetzt bereits ein Decennium beim Landtage fortwährend petitionirt, ihre Anträge sind hin und her geschoben worden und von Seiten der königlichen Staatsregierung wurden sie immer auf Grund der Bestimmung des Gesetzes vom 15. Mai 1856 an den Landtag verwiesen, während dieser doch ihnen nicht helfen konnte, wenigstens soweit nicht, als es sich um die Verbesserung der Pensionsverhältnisse handelt und ebensowenig, als die obligatorische Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse in Betracht kommt. Die Landbürgermeister haben fortwährend ausgeharrt, bis die Provinzialordnung erschienen ist, und tragen Sie jetzt, meine Herren, soweit dieses in Ihrer Macht liegt, zur Erfüllung jener berechtigten Wünsche bei. Ein Bedürfnis dazu ist dringend vorhanden, und ich bitte also dringend diese Anträge des Ausschusses annehmen zu wollen, damit endlich auf diesem Wege eine Erledigung der Sache erfolge.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Nach den außerordentlich wohlwollenden Ausführungen des Herrn Landesdirektors, in denen er auch gleichzeitig die wohlwollende Stellung des Provinzialausschusses zu der vorliegenden Frage mitgetheilt hat, möchte es Ihnen auffallend erscheinen, wenn ich im Interesse meiner Herren Kollegen vom Lande — persönlich habe ich gar kein Interesse an der Sache — mich trotzdem gegen den Antrag des Provinzialausschusses wende und die Herren dringend bitte, diesen Antrag nicht anzunehmen. Meine Herren! Ich habe die Ehre gehabt in der Commission des Herrenhauses zu sitzen, in welcher die Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz berathen wurde. Ich habe in dieser Commission in Veranlassung mehrerer dem Herrenhaus vorliegender Petitionen der Landbürgermeister aus unserer Provinz einen Antrag eingebracht, in welchem das Herrenhaus die königliche Staatsregierung ersuchte, die Frage der Pensionirung der Communalbeamten der Rheinprovinz und der Relictenversorgung dieser Beamten einer bejondern gesetzlichen Regelung zu unterziehen. Der damalige Herr Minister des Innern hat sich in der Commissionsitzung in außerordentlich wohlwollender Weise diesem Antrage gegenüber ausgesprochen, und das Herrenhaus hat denselben einstimmig zum Beschluß erhoben. Und, meine Herren, jetzt sind 2 Jahre vergangen, und es ist in der ganzen Sache noch nicht ein Federstrich geschehen. Meine Herren! Wenn Sie heute diese Petition an die Staatsregierung erlassen, so bin ich überzeugt, daß das Decennium, welches der Herr Landesdirektor vorhin erwähnte, in dem bereits diese Angelegenheit das hohe Haus hier beschäftigt, noch abermals verdoppelt, wenn nicht verdreifacht wird. Einer gesetzlichen Regelung dieser Frage stellen sich so erhebliche Schwierigkeiten entgegen, daß allerdings die königliche Staatsregierung die gegründetsten Bedenken haben muß, einer gesetzlichen Regelung dieser Frage näher zu treten. Meine Herren! Es kommen einmal dabei die Pensionsverhältnisse in Frage und in dieser Beziehung ist es eigenthümlich, daß die Städteordnung unserer östlichen Provinzen über die Pensionirung der städtischen Beamten ganz andere Vorschriften hat, wie die Städteordnung der westlichen Provinzen, daß wiederum für die Landbürgermeister in Folge der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz ganz andere Vorschriften gelten wie für die städtischen Beamten, und daß endlich eine gemeinschaftliche und übereinstimmende Behandlung aller

dieser Angelegenheiten nicht möglich ist wegen der vollständig verschiedenen finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden, so daß die Sache überhaupt nicht zu Stande zu bringen ist. Diese Frage wird genau so lange schweben, wie die Frage des Erlasses einer Gemeindeordnung überhaupt. Ich glaube nicht, daß wir irgend eine Aussicht haben eine solche Gemeindeordnung vorläufig zu bekommen. Meine Herren! Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so heißt dies nichts weiter, als diese Sache auf eine gute Weise für eine Reihe von 10 oder 15 Jahren unter den Tisch zu bringen, zu begraben. Es erfolgt auf solche Petition gar nichts. Der Herr Landesdirektor hat auseinandergesetzt, auf welche Weise diese Frage geregelt werden kann und hat meines Erachtens durchaus zutreffend ausgeführt, daß es absolut unmöglich sei, ein Provinzialstatut zu erlassen, welches die Versorgung der Relicten der Gemeindebeamten der Rheinprovinz für eine Provinzialangelegenheit erklärt. Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß das absolut unzulässig ist, daß das hohe Haus und die Provinz nicht das Recht haben, in so weitgehender Weise die einzelnen Angelegenheiten der Gemeinden zu Provinzialangelegenheiten zu erklären. Der Herr Landesdirektor hat aber gemeint, daß, wenn dieser Weg nicht beschritten werden könne, kein anderer übrig bleibe, als der Weg der Petition an die Staatsregierung um Abänderung der Gesetzgebung. Ich meine, es bleibt noch ein anderer Weg übrig, und zwar derselbe Weg, den alle übrigen Provinzen beschritten haben. Alle übrigen Provinzen haben eine Versicherungsanstalt für die Relicten der Gemeindebeamten ihrer Provinz eingerichtet, und sie haben den Gemeinden den Beitritt zu derselben auf die Dauer von 2 Jahren freigestellt. Wer nach 2 Jahren beitrat, mußte eine bestimmte Beitrittsstrafe bezahlen, die sich berechnete nach dem Verhältniß derjenigen Beiträge, welche von den bereits beigetretenen Gemeinden bezahlt waren. Der Provinzialausschuß hat allerdings diesen Weg ebenfalls versucht, aber ich glaube, er hat den Beschluß, dies zu thun, und dies in der Weise zu thun, wie es geschehen ist, in keiner glücklichen Stunde gefaßt. Denn es ist thatsächlich kaum einer Gemeinde zuzumuthen, auf Grund des damaligen Schreibens des Herrn Landesdirektors den Beschluß zu fassen, der Versicherungsanstalt beizutreten. In dem Schreiben des Herrn Landesdirektors sind als Beitrittsbedingungen ganz allgemein 4—5 Punkte aufgeführt, aus denen man sich kaum ein Bild machen konnte; es waren keine Statuten beigelegt, keine Rentabilitätsberechnungen. Daher war es außerordentlich schwer, zu berechnen, wie hoch sich die Pension für die Relicten stellen wird, wenn der einzelne dieser Klasse beitritt. Es steht in der Beziehung in dem Schreiben lediglich, es solle die Pension nach den Grundsätzen, welche für die Staatsdiener gelten, berechnet werden. Was heißt das? Wie soll sich der einzelne Bürgermeister oder Communal-Kassenrendant seine Pension ausrechnen. Es ist zweifelhaft, ob ihm die Jahre gerechnet werden, die er im Militärdienste oder in einer anderen Gemeinde thätig gewesen ist; und was noch andere Schwierigkeiten mehr waren. Meine Herren! In den übrigen Provinzen hat der Provinzialausschuß eine solche Enquete mit den Gemeinden nicht angestellt. Man hat die Versicherungsanstalt errichtet und hat gesagt, wir riskiren nichts bei der Sache, wir wollen die Anstalt errichten und warten, ob Gemeinden beitreten. Meine Herren! Ich bin selbst Mitglied des Provinziallandtages der Provinz Brandenburg gewesen und zwar gerade zu der Zeit, als in der Provinz Brandenburg eine Versicherungsanstalt errichtet wurde, und ich habe damals in der Commission an den Verathungen des Statutes der Provinz Brandenburg Theil genommen.

In den ersten Jahren kam fast gar keine Gemeinde, in den darauf folgenden Jahren schon einzelne und jetzt, glaube ich, ist die Majorität sämmtlicher Gemeinden der Provinz beigetreten. Ja, meine Herren, es geht soweit, daß auch die evangelischen Kirchengemeinden für ihre Pastoren und ihre Küster der Anstalt beitreten, weil es den Pastoren der evangelischen Gemeinden genau

ebenso geht wie den Bürgermeistern; sie werden von dem Oberkirchenrath auf die Generalsynode, von der Generalsynode an die Staatsregierung verwiesen und so von Pontius zu Pilatus geschickt. Meine Herren! Deshalb erreichen wir mit dem, was uns jetzt vom Provinzialauschuß vorgeschlagen wird, gar nichts, sondern die einzige Möglichkeit ist eine Kasse zu gründen und jedem freizustellen, der Kasse beizutreten. Ich möchte zum Schluß noch einige Worte bemerken zu den Einwendungen, die von Seiten einzelner Landgemeinden erhoben sind. Die Landgemeinden sind nach meiner Ueberzeugung in der That darin im Irrthum, wenn sie meinen, daß 6% ein zu hoher Beitrag für diese Angelegenheit sei. Ich selbst habe mich mit der Frage eingehend beschäftigt. In der Stadt, welche ich zu vertreten die Ehre habe, besitzen wir eine ähnliche Anstalt. Wir erheben nur 3% und geben trotzdem zum Theil eine höhere Pension, als in dem Staatsgesetz vorgesehen ist. Allein, meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, daß sich bei der von mir zur Zeit angeordneten technischen Prüfung unserer Kassenverhältnisse ergeben wird, daß die Kasse der Stadt Essen nicht lebensfähig ist. Spezielle und eingehende Berechnungen werden dahin führen, daß bei dem meines Erachtens allein richtigen Kapitaldeckungsverfahren 6% der Minimalbetrag ist. Wenn aber die Gemeinde 3% von ihren Beamten erhebt, die jeder Briefträger jährlich als Staatsbeamter hat zahlen müssen, und den daher ebensogut auch jeder Bürgermeister vom Lande und jeder Polizeibeamter bezahlen kann, und wenn die Gemeinde im übrigen denkt, wir wollen durch die 3%, welche die Gemeinde bezahlen muß, den Beamten eine Gehaltserhöhung gewähren und ihnen so die Beruhigung verschaffen, daß sie in der Stunde des Todes mit weniger Sorge an die denken können, deren Wohl ihnen besonders am Herzen liegen muß, so wird die Gemeinde dadurch die Schaffensfreudigkeit ihrer Beamten ungemein erhöhen und somit sich auch selbst nützen. Meine Herren! Geben Sie den Gemeinden dazu die Gelegenheit, indem Sie zunächst die projektirte Kasse gründen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Ich danke auf das verbindlichste dem sehr geehrten Herrn Vorredner für die warme Empfehlung einer Sache, die das hohe Haus schon so manchmal beschäftigt. Ich bitte Sie dringend, gefälligst in dem Sinne beschließen zu wollen, wie der geehrte Herr Vorredner es so trefflich des Näheren vorhin ausgeführt hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren, ich kann dem ersten Vorschlage, den der Herr Vorredner gemacht hat, auch nur meine Befürwortung verleihen. Ich bin der Ansicht, es ist der richtige Weg, wenn wir auf eine Aenderung der Gesetzgebung nicht warten, sondern wenn wir die Kasse gründen, mag die Bethheiligung z. B. auch noch so gering sein. Wir helfen wenigstens den Wenigen, die dazu bereit sind und sich selbst nicht helfen können. Ein Risiko von Erheblichkeit gehen wir nicht ein, wenn 6% aufgebracht werden, 3% von den Beamten und 3% von den Gemeinden, dann ist der Zuschuß Seitens der Provinz, selbst bei geringer Bethheiligung der Gemeinden ein minimaler. Wir sichern aber damit die Möglichkeit, und wenn, wie ich hoffe, die königliche Staatsregierung und die Landräthe sich für die Sache interessieren, so werden die Gemeinden, eine nach der anderen, die Sache für vortheilhaft ansehen und sich ihr anschließen.

Außerdem möchte ich aber nicht so weit gehen, wie der Herr Kollege Zweigert das zu thun schien, und nun den ganzen Antrag, den der Provinzialauschuß in Vorschlag gebracht hat, einfach bei Seite zu schieben. Ich gebe ja zu, die gesetzliche Einführung der Zwangspflicht für die Wittwen- und Waisenversorgung wird bei der königlichen Staatsregierung mancherlei Schwierigkeiten herbeizuführen geeignet sein, weil meines Wissens in keiner Provinz diese Einrichtung

besteht, aber es ist nicht zu leugnen, daß jener Weg viel radikaler wirkt als derjenige des freiwilligen Beitritts zur Kasse, besonders in den ersten Jahren. In jedem Falle aber, meine Herren, bleibt das Erforderniß bestehen, daß die Landbürgermeister billigerweise nach denselben Pensionsätzen zu behandeln sind, wie alle übrigen Staats- und Gemeindebeamten, daß sie nicht erst nach 15 Jahren, sondern wie die anderen Beamten nach 10 Jahren pensionsberechtigt werden und daß sie ebensogut, wie dies den übrigen Beamten zusteht, bis zur Höhe von Dreiviertel des Gehalts Pensionsberechtigung erwerben. Das ist etwas, was nach meiner Ueberzeugung den Landbürgermeistern mit demselben Recht zugesprochen werden muß, wie es den anderen Beamten zu Theil geworden ist, und nach dieser Richtung scheint mir eine Petition des Landtages für dringend geboten. Nun kann man sagen, die Bürgermeister können ja selbst petitioniren, aber, meine Herren, daß eine Petition des Landtages einen ganz anderen Eindruck im Ministerium macht, als eine Petition von Interessenten, liegt klar auf der Hand; denn wenn der Landtag sich zu einer Petition entschließt, so muß man sich darüber im Klaren sein, daß darin zugleich das Anerkenntniß liegt, daß wir glauben, den Gemeinden diese Last auch zumuthen zu können. Wenn dagegen die Interessenten allein diese Petition stellen, so ist ein Urtheil über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden damit noch in keiner Weise gegeben. Aus diesem Grunde glaube ich in der That, daß dieser Theil des Antrages gerechtfertigt und auch erreichbar ist, und daß der andere erste Theil des Antrages sich empfiehlt, weil er viel schneller zu dem Ziele führt, welches die große Majorität dieses Hauses anstreben will und für geboten hält.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich möchte mir nur gestatten, darauf hinzuweisen, daß zwei Petitionen nebeneinander herlaufen. Die eine Petition ist diejenige, welche dem 34. Provinziallandtag vorgelegen hat und von diesem an den Ausschuß verwiesen worden ist. Auf Grund dieser Petition hat der Ausschuß die von mir erwähnte Enquete vorläufig veranlaßt. Diese Petition ist also noch nicht erledigt, sondern der Ausschuß wird über dieselbe Ihnen noch Bericht erstatten müssen. Der vorliegende Antrag des Ausschusses befaßt sich nur mit dem Petikum der zweiten Petition und geht derselbe keineswegs dahin, daß der Landtag beschließen solle, Schritte bei der Staatsregierung zu thun und dadurch die erste Petition gleichzeitig für erledigt zu erklären. Bei dieser Sachlage stehen die Anträge Zweigert und Becker nicht in Widerspruch mit dem Antrage, welchen der Ausschuß Ihnen zu der zweiten Petition unterbreitet. Ich glaube, man kann in diesem Falle das eine thun und das andere nicht lassen. Wenn der Herr Abgeordnete Zweigert glaubt, daß das Resultat der Enquete anders ausgefallen sein würde, wenn ein vollständiges Statut vorgelegt worden wäre, so stimmt dies nicht überein mit den Nachrichten, welche an mich aus vielen Gemeinden gelangt sind. Dort hat man von vornherein gesagt, wir wollen keine 6% auf die Gemeinde übernehmen, oder man hat gesagt, es ist Sache der Beamten, wie aller übrigen Gemeindebürger selbst für ihre Hinterbliebenen zu sorgen. An dieser Auffassung ist die Sache gescheitert, nicht aber an der Unklarheit der Vorlage. Es würde sicherlich nichts geändert haben, wenn ein vollständiges Statut vorgelegen hätte. Es kam doch einzig und allein auf die Frage an, ob die Gemeinden für die Hinterbliebenen ihrer Bürgermeister dieselben Pensionen, welche der Staat für die Hinterbliebenen der Staatsbeamten zahlt, wünschten, und ob sie hierfür 6% des Gehaltes des Bürgermeisters zahlen wollten, oder nicht. Ueber diese prinzipielle Frage wollten wir Auskunft haben und zur Entscheidung dieser Frage reichte das mitgetheilte Schreiben aus. Nach demselben konnte sowohl der Bürgermeister, wie die Gemeindevertreter sich ein Bild davon machen, was beabsichtigt war, und wenn in dieser Hinsicht noch Zweifel vorwalteten, so

konnten dieselben leicht durch eine Anfrage hierher aufgeklärt werden. Da keine Anfragen gekommen sind, so kann ich wohl annehmen, daß keine Zweifel vorhanden waren. Es hat an Klarheit über die maßgebenden Punkte nicht gemangelt, allein die Gemeinden wollten 6% Beitrag nicht geben und viele Beamten auch ihrerseits den Beitrag der Gemeinde nicht durch Uebernahme von 3% erleichtern. Ich bin der Ansicht, daß an dieser Sachlage auch nichts dadurch geändert wird, wenn wir ein vollständiges Statut auarbeiten und den Gemeinden mittheilen. Den Versuch in dieser Hinsicht wollen wir gerne machen und dem Landtage ein vollständiges Statut in seiner nächsten Session vorlegen. Die Erfahrung wird alsdann ergeben, ob eine größere Anzahl von Gemeinden nach Mittheilung des Statuts beiträgt. Sollte die Staatsregierung nicht geneigt sein, im Wege der Gesetzgebung einzugreifen, so wird sich gewiß empfehlen, nochmals den Versuch zu machen, die Gemeinden durch Vortheile oder durch einen gewissen indirekten Zwang zum Beitritte zu vermögen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich möchte mich auch entschieden dafür aussprechen, daß wir die beiden Anträge zum Beschluß erhöhen, sowohl denjenigen des Provinzialauschusses, als denjenigen des Herrn Abgeordneten Zweigert. Ich stehe voll und ganz auf dem Boden der Petition, die eingereicht ist. Es ist meines Erachtens einer der schönsten Züge der Zeit, daß man überall dahin drängt, dem Hülflosen zu Hülfе zu kommen, daß man dahin drängt, dem Schwachen zu helfen. Es geschieht das in dem weitesten Kreise bis in die ländlichen Arbeiten hinein, darum soll man die Bürgermeister, die in ihrem Leben eine angemessene Stellung einnehmen müssen und ein nur mit erheblichen Kosten aufrecht zu erhaltendes anständiges Leben führen müssen, meines Erachtens auch nicht vergessen. Ich bin dafür, daß wir beides thun, nämlich den Versuch machen, wie er von dem Herrn Abgeordneten Zweigert empfohlen ist, denn er führt am raschesten zum Ziel und, was wir aufwenden, ist nicht vergebens angelegt, wenn wir auch dabei etwas Schaden leiden sollten. Ich bin aber auch aus denselben Gründen, wie der Herr Abgeordnete Becker hervorgehoben hat, auf das entschiedenste dafür, daß wir auch den Antrag des Ausschusses festhalten und auch den Beschluß fassen, uns an die Gesetzgebung zu wenden, um eine solche Pensionskasse wirklich lebensfähig zu machen. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat selbst die Gründe dafür angegeben, daß materiell dies geschehen soll. Der erste Grund, den er anführte, ist sein eigenes Beispiel, indem er sagte, daß er in der Commission des Herrenhauses selbst diesen Antrag gestellt habe, und daß auch der damalige Minister des Innern, Herr von Puttkamer, sich auf das freundlichste dafür ausgesprochen habe. Alles das ist, wenn es bis jetzt nicht ausgeführt worden ist, ein Grund, wieder darauf hinzuwirken. Der zweite Grund ist, daß, wie er sagt, sehr viele Schwierigkeiten bestehen. Diese Schwierigkeiten lagen zum Theil darin, daß man nicht recht weiß, ob man den Gemeinden zumuthen darf, daß sie eine derartige neue Last auf sich nehmen, und da ist es ganz richtig, wenn die Interessenten kommen und fordern, so ist das bedenklich, wenn aber der Provinziallandtag, der berufen ist, das Gesamtinteresse der Gemeinden gegenüber der einzelnen Gemeinde in Schutz zu nehmen, sich dafür ausspricht, so wird dies von größerem Erfolge sein, und werden, meine ich, dadurch, daß wir uns der Sache annehmen, die Schwierigkeiten, von denen der Herr Abgeordnete Zweigert gesprochen hat, beseitigt werden. Deshalb empfehle ich, sowohl das eine wie das andere zu thun, sowohl den Antrag des Ausschusses anzunehmen, daß wir uns an die Gesetzgebung wenden, als den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert, daß wir sofort praktisch an die Sache herangehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Geyr hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Diese beiden Anträge würden jedenfalls bei der Abstimmung zu trennen sein. Dann möchte ich doch noch Folgendes bemerken. Der Herr Landesdirektor hat vorhin gesagt, jede Gemeinde hätte aus den Angaben, die ihr gemacht worden wären, ein Bild bekommen. Ich muß nun sagen, daß ich dies nicht glaube, ich kann auf mich selbst referiren und sagen, daß ich augenblicklich selbst noch kein Bild von der ganzen Sache habe, und ich glaube auch nicht, daß die Gemeinden ein Bild haben. Es ist ganz Verschiedenartiges gesagt worden: Einmal hat man gesagt, der Staat werde mit eintreten — das wurde vorhin ausdrücklich hervorgehoben — wenn ein Gesetz gemacht würde. Hier in diesem Antrage, der von Seiten des Provinzialausschusses gestellt worden, ist aber durchaus keine Rede von einem Antheil, den der Staat an dieser Versorgung nehmen soll, sondern da soll der Staat das Gesetz machen, die Gemeinden aber bezahlen. Es ist schwer, für Alles zu sorgen, man sorgt in unserer jetzigen Zeit für ungeheuer viel, alles Sorgen muß aber doch einmal ein Ende haben, man will und soll schließlich doch auch für sich selbst sorgen, aus diesem Gesichtspunkt haben die Gemeinden sich ablehnend verhalten; sie sagen, wir müssen für dies und jenes sorgen, endlich wird man des Sorgens leid. So haben fast sämtliche Gemeinden sich ausgesprochen und ich meine, vox populi vox Dei, das ganze Land hat gesprochen. Es ist angefragt worden, um eine Basis zu haben; eine ausgedehntere Basis, als die Antwort der Gemeinden gegeben, kann man nicht haben, sie haben alle „nein“ gesagt. Ich bin dafür, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert angenommen wird, ich bin aber gegen den ersten Theil des Antrages des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Böß hat das Wort.

Abgeordneter von Böß: Meine Herren! Nun hier eine so freundliche Stimmung dafür vorhanden ist, daß der Entwurf eines Statutes für eine Hinterbliebenen-Versorgungsanstalt gefertigt werde, so möchte ich nicht unterlassen, es auszusprechen, daß meines Erachtens sehr wohl eine Verminderung der für solche Anstalt zu erhebenden Gehaltsbeiträge zu erzielen ist. Wir haben ein Vorbild für die Begründung eines solchen Institutes in der Hinterbliebenen-Versorgungskasse für unsere Provinzialbeamten. Da werden nicht 6, sondern nur 4% der Gehälter erhoben, 2% von den Beamten, 2% von dem Provinzialverbande. Bei der Beurtheilung der erforderlichen Beitragshöhe, die bei der Berathung des Reglements für diese Anstalt 1883 in eingehender Weise durch den Provinzial-Verwaltungsrath stattgefunden hat, ist ganz unbarmherzig mit demselben staatlichen Gutachten verfahren worden, welches in der jetzigen Vorlage des Provinzialausschusses als maßgebend anerkannt ist. Nach diesem Gutachten sollen bei erreichtem Beharrungsstande 9% der Gehälter zur Bestreitung der Wittwen- und Waisenpensionen erforderlich sein, und jetzt wird wiederum dieser Satz als durchaus zutreffend bezeichnet. In den Motiven des Reglements von 1883 ist dagegen ausgeführt worden, daß jene Berechnung eine effectiv unrichtige sei; bei erreichtem Beharrungsstande genüge eine Erhebung von etwa 6% der Beiträge. Hierauf ist damals die Erhebung von nur 4% im Näheren begründet worden. Es war dabei zutreffend darauf hingewiesen worden, daß bei der Begründung des Statutes für die Wittwen- und Waisenversorgungskasse in der Provinz Sachsen auf Grund der Berechnung eines sehr namhaften Spezialisten, des Professors Heim, 3,5% der Gehälter für hinreichend erachtet worden sind. Sehen wir uns die Geschäftsergebnisse dieser beiden Kassen an, so finden wir, daß beide prosperiren. Wir haben ja von dem Herrn Referenten vorhin gehört, daß der Fonds des Instituts für unsere Provinzialbeamten bereits 77 000 M. gespart hat und von der Provinz Sachsen — dort werden 5%, nicht 6% erhoben — ist mir bekannt, daß in den 4 Jahren des Bestehens der dortigen Kasse nicht weniger als 315 000 M. aufgespart worden sind. Aus dem Schicksal dieser letzteren Kasse

ist weiter interessant, daß die Gemeinden auch in der Provinz Sachsen sich Anfangs nicht sogleich in großer Zahl für die Gründung einer solchen Kasse erklärt haben, daß aber in 4 Jahren von insgesamt 144 Städten bereits 63 und von den 39 Landkreisen 21 freiwillig beigetreten sind, gewiß ein Beweis, daß man nicht vor der wirklichen Eröffnung einer solchen Anstalt den Umfang, welchen sie erhalten wird, übersehen kann. Aber ich glaube allerdings, daß es einen erheblichen Unterschied machen wird, ob Sie 4 oder 6% fordern. Wenn ein Statutenentwurf ausgearbeitet wird, der nur 4% fordert, so bin ich überzeugt, daß recht bald auch in unserer Provinz eine große Anzahl von Gemeinden zum Beitritt sich bereit erklären wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Der Herr Abgeordnete von Böß glaubt, daß man mit einem geringeren Prozentsatz als 6% auskommen könne, und macht derselbe für diese Ansicht geltend, daß in dem früheren Referate, welches bei der Berathung des Reglements über die Versorgung der Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten vorgelegt worden sei, ein geringerer Prozentsatz für zulässig erklärt worden wäre. Wenn der Herr Abgeordnete aber das Referat ganz liest, so wird er finden, daß wir an dem Satz von 6% festgehalten haben, es ist damals nur gesagt worden, daß für die Provinzialbeamten der Beharrungszustand weit später eintreten würde, als dieses nach dem Durchschnitt von dem Mathematiker Maß angenommen worden sei, und daß deshalb die Provinz mit einem geringeren Satz auskommen werde. Aus diesem besonderen Grunde, welcher für die Bürgermeister nicht zutrifft, hat der Landtag damals geglaubt, an den ermittelten 6% nicht unbedingt festhalten zu sollen. Es kam hierbei noch in Betracht, daß, im Falle die erhobenen Beiträge nicht ausreichen und sich ein Deficit herausstellen würde, dieses im schlimmsten Falle die Provinz, welche die Kasse für sich und für ihre Beamten errichtet hat, traf. Anders steht aber die Sache, wenn wir eine Kasse für einen dritten Verband errichten, wir müssen alsdann solche Beiträge erheben, welche die Garantie geben, daß dieselben dauernd ausreichen, um die Lasten der Kasse zu bestreiten. Wenn wir die Beiträge von 6% auf 4% reduciren wollten, würden wir einen Satz annehmen, von dem wir heute schon sagen können, daß er nicht ausreichen wird. Letzteres können wir bereits heute an der Hand der Erfahrung beurtheilen bei der Wittwen- und Waisenversorgung unserer Straßenaufseher, bei welchen Wittwen- und Waisengelder auch für die Vergangenheit gezahlt werden. Dort müssen wir 6% zahlen, obwohl die Wittwen- und Waisengelder geringer sind, als bei den Staatsbeamten. Es ist dieses ein thatsächlicher Beweis dafür, daß 4% nicht ausreichend sind. Ich möchte nochmals hervorheben, daß nicht die Differenz des Beitrages um 1 oder 2% und noch weniger die Unklarheit der Vorlage es verschuldet haben, daß die Gemeinden nicht beigetreten sind, sondern die Sache an sich ist den Gemeindevertretern, wie dem Herrn Abgeordneten von Geyr hinreichend klar geworden. Wenn unklar geblieben ist, was die Provinz und was der Staat zahlen werden, so war ich nicht in der Lage, in dieser Hinsicht eine Zusicherung zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich möchte mir eine kurze Bemerkung erlauben, indem ich hoffe, daß nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zweigert der Provinzialauschuß beauftragt werden wird, zunächst ein Statut für die Kasse auszuarbeiten. Ich will nicht auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Böß und des Herrn Vorredners eingehen, nur das eine möchte ich zu bedenken anheimgen, daß es sehr gefährlich ist, eine auf Freiwilligkeit zu gründende Kasse auf eine zweifelhafte Basis zu stellen und mit zu niedrigen Beiträgen zu beginnen. Wenn dann die Beiträge erhöht werden müssen, kommt man in die Position, daß die Ausscheidungen statt-

finden und event. die Kasse nicht mehr zahlungsfähig ist. Man muß, wenn vorsichtig verfahren werden soll, umgekehrt zunächst die Basis so wählen, daß man unter allen Umständen auskommt. Ich möchte glauben, daß, wenn wir das Ziel erreichen wollen, daß möglichst alle Gemeinden der Kasse beitreten, vielleicht ein wirkungsvolles Hilfsmittel sein wird, wenn wir dasselbe thun, was die Provinz Westfalen gethan hat, nämlich, daß wir die Kasse subventioniren, und möchte ich dem Provinzialauschuß anheimgen, zu erwägen, ob nicht vielleicht irgend ein Mittel sich findet, um entweder der Kasse von vornherein einen Reservefonds zuzuweisen; (die Provinz Westfalen hat 100 000 M. der Kasse zugewiesen) oder eine bestimmte Zuwendung für eine gewisse Reihe von Jahren zu machen. Es würde dies auf die Gemeinden in Bezug auf ihre Bereitwilligkeit, der Kasse beizutreten, nicht ohne Einfluß sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat Niemand mehr sich zum Wort gemeldet, ich schließe die Diskussion, um Ihnen zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert vorzulesen. Er lautet also:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu ersuchen, dem nächsten Provinziallandtag ein Statut über Errichtung einer Versorgungsanstalt für die Hinterbliebenen der Communalbeamten vorzulegen, in welchem den Gemeinden der Beitritt auf der in dem Referate vom 30. November cr. angegebenen Grundlage freigestellt wird.“

Auf der anderen Seite stehen die beiden Anträge des Ausschusses. Ich gebe zunächst noch dem Herrn Abgeordneten Zweigert als Antragsteller zum Schluß das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich wollte mir noch erlauben, meine Herren, zur Erläuterung meines Antrages eine kurze Bemerkung zu machen. Ich habe darin gesagt, „auf der in dem Referate vom 30. November angegebenen Grundlage“, ich wollte damit andeuten, daß im Allgemeinen die dort unter 1 bis 4 angegebenen Grundsätze für das Statut maßgebend sein sollen. Es sind selbstredend noch viele andere Punkte dabei zu erledigen, aber ich habe mich nur im Allgemeinen auf das Referat beziehen wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Es liegen zwei Anträge vor, erstens der Antrag des Ausschusses und zweitens der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert. Diese Anträge widersprechen sich nicht, sondern dieselben lassen sich mit einander vereinigen. Der Antrag des Ausschusses lautet:

1. „Der hohe Landtag wolle bei der Königlichen Staatsregierung ein Gesetz beantragen, durch welches

1. die Landbürgermeistereien und Lundgemeinden genöthigt werden, einer von dem Provinzialverbande zu errichtenden und unentgeltlich zu verwaltenden Kasse zur Versorgung der Hinterbliebenen der Communalbeamten — mit Ausschluß der Volksschullehrer — beizutreten und
2. die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister sowie der übrigen Communalbeamten einer neuen Regelung —

ich möchte bitten, hier hinzusetzen zu dürfen —

„nach dem Maßstabe der für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen“ — unterzogen werden,

weil dies darunter verstanden ist. Dazu tritt der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu ersuchen, dem nächsten Provinziallandtag ein Statut über Errichtung einer Versorgungsanstalt für

die Hinterbliebenen der Communalbeamten vorzulegen, in welchem den Gemeinden der Beitritt auf der im Referate vom 30 November cr. angegebenen Grundlage freigestellt wird.“

Nehmen Sie beide Anträge an, so wird der Ausschuß alsbald Schritte bei der Staatsregierung unternehmen und gleichzeitig das Statut im Sinne des Antrages Zweigert ausarbeiten lassen, so daß der nächste Landtag in der Lage sein wird, entweder über eine Gesetzesvorlage der Staatsregierung sein Gutachten abzugeben, oder aber über das alsdann vorzulegende Statut zu beschließen.

Bei Berathung dieses Statutes würde die von dem Herrn Abgeordneten Lindemann gegebene Anregung zur Besprechung kommen, ob und inwieweit die Provinz durch einen Beitrag sich betheiligen soll. Einer Entscheidung dieser Frage würde es aber jetzt nicht bedürfen, weil wir nicht beabsichtigen, zur Zeit weitere Anfragen an die Gemeinden zu stellen, sondern ein Statut auszuarbeiten, und dieses zunächst dem Landtage vorzulegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Nach der eben gehörten Bemerkung des Herrn Referenten, die meines Erachtens mit dem Gange der Verhandlungen übereinstimmt, stehen die Anträge sich nicht entgegen, sondern es ist so verstanden worden, daß sowohl der eine, wie der andere zur Abstimmung gelangen kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich wollte eben dasselbe sagen. Zur Abstimmung kommen neben einander der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert und dann die Anträge des Provinzialausschusses. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die große Majorität. Sodann kommen die beiden Anträge des Ausschusses. Soll ich diese beiden Abstimmungen zusammenfassen oder theilen? (Stimmen: Theilen.)

Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Wohl mit dem letzten Zusatz des Herrn Referenten?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Mit diesem Zusatz. Zunächst wird über den ersten Antrag des Ausschusses abgestimmt. Ich bitte Diejenigen, die für denselben sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist meiner Ansicht nach die Minorität, ich bitte um die Gegenprobe, es mögen sich Diejenigen erheben, die gegen den Antrag sind. (Geschieht.)

Das ist entschieden die Majorität, der erste Antrag ist also gefallen. Wir kommen nun zu der Abstimmung über den zweiten Antrag, mit dem Zusatz, wie er soeben vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist: „Die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister sowie der übrigen Communalbeamten einer neuen Regelung nach Maßgabe der für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen unterzogen werden.“ Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, der zweite Antrag des Provinzialausschusses ist also angenommen und dieser Punkt der Tagesordnung hiermit erledigt. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Conze das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich möchte dem hohen Hause mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit vorschlagen, den Punkt 4 der heutigen Tagesordnung abzusetzen und mit Punkt 5 heute zu schließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag gestellt worden, den Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen und sofort zu Punkt 5 überzugehen. Ist das hohe Haus damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dies. Bevor wir aber zum 5. Punkte der Tagesordnung übergehen, möchte ich Sie bitten, die Wahlsachen erledigen zu dürfen.

Zunächst, meine Herren, sind in den Commissionen 2 Veränderungen vorzunehmen: der Herr Abgeordnete Zweigert und der Herr Abgeordnete von Monschauw haben in ihren betreffenden

Commissionen die Wahl abgelehnt. Ich möchte fragen, wer an deren Stelle vorgeschlagen wird. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Es wird von den Mitgliedern des Regierungsbezirks Düsseldorf vorgeschlagen, an Stelle des Herrn Abgeordneten Zweigert den Herrn Abgeordneten Schlef und an Stelle des Herrn Abgeordneten von Monshaw den Herrn Abgeordneten Breuer zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob gegen diese Wahlen Widerspruch erhoben wird. — Ich constatire, daß dies nicht der Fall ist und erkläre also die beiden Herren für gewählt, es würde also der Herr Abgeordnete Schlef in die Geschäftsordnungs-Commission und der Herr Abgeordnete Breuer in die 3. Fachcommission eintreten. Ich möchte Sie nun bitten, meine Herren, daß Sie mir gestatten, die Commissionen, wie sie sich constituirt haben, zu verlesen. Ich bitte den Herrn Schriftführer von Hagen, es zu verlesen.

Schriftführer von Hagen: Die Commissionen haben sich in folgender Weise constituirt:

	Wahlprüfungs- Commission.	Geschäfts- ordnungs- Commission.	I. Fachcommission für Berathung der Angelegenheiten, welche von der I. und IV. Abtheilung der Centralverwaltungs- behörde ressortiren.	II. Fachcommission für Berathung der Angelegenheiten, welche von der II. und III. Abtheilung der Centralverwaltungs- behörde ressortiren.	III. Fachcommission für Berathung der Angelegenheiten, welche von der V. Abtheilung der Centralverwaltungs- behörde ressortiren.
Vorsitzender:	Geh. Reg.-Rath Melbeck	Geh. Reg.-Rath Kühlwetter	Graf Beißel	Friederichs	Rattwinkel
Stellvtr. Vorsitzender:	—	Geh. Justizrath Adams	Sahler	Halby	Cläßen
Schriftführer:	Fhr. von Gerbe	Graf Brühl	Reg.-Rath Dr. von Voß	von Scheibler	Graf Nesselrode
Stellvtr. Schriftführer:	—	Dr. Muth	Michels	Schulze	Krawinkel
Mitglieder:	Schließ Dster Reinhard Raab Michels Fhr. von Nyz Key Courth Busch von Beulwitz Keller	Broid Büttgenbach Syrée Markus Heuser von Kühlwetter Freiherr von Plettenberg Blöm Schlef	Supers Graf u. Marquis von Hoensbroech Moriz Graf von Fürstenberg Frings Hardt Weidenfeld de Greiff Pflug	von Frühbus Dr. Schmidt Andrae Benn Meuser Eisenlohr Bönniger Simons Herrmann	Dittmar Peters Kreuzberg Hoffmann Landrath von Hövel Scheidt Fuchs Kunz Breuer
Beamte der Pro- vinzialverwaltung:	Landesdirektor Klein	Landesdirektor Klein	Landesdirektor Klein Landesrath Frisen Landesbaurath Guinbert Geh. Reg.-Rath Seul Ober-Reg.-Rath Küster	Landesdirektor Klein Landesrath von Meßen Landesrath Klausener Landesbaurath Guinbert	Landesdirektor Klein Landesbaurath Dreling Landesrath Brandts

Vorsitzender Fürst zu Wied: Diese Herren sind gewählt und die Commissionen haben sich in der angegebenen Weise constituirt. Sodann haben wir noch eine Commission für die Haubergsordnung zu wählen. Für diese Commission sind vorgeschlagen von Seiten des Regierungsbezirks Düsseldorf die Herren Abgeordneten Freiherr von Diergardt, Freiherr von Plettenberg, Lieven und Kraß, von Seiten des Regierungsbezirks Coblenz die Herren Abgeordneten Freiherr von Hövel und Klein, von Seiten des Regierungsbezirks Trier die Herren Abgeordneten Boch und Keller, von Seiten des Regierungsbezirks Köln die Herren Abgeordneten Kühlwetter, Eich und Freiherr von Ayz, und von Seiten des Regierungsbezirks Aachen die Herren Schlick und Janßen-Binsfeld. Ich frage, ob gegen diese Mitglieder Einspruch erhoben wird. — Sind die Herren damit einverstanden, daß ich die genannten Herren als für per Akklamation gewählt erkläre? — Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Herren für per Akklamation gewählt. Ich würde die Herren bitten, sich möglichst bald zu constituiren. Als Beamter der Provinzialverwaltung würde dieser Commission außer dem Herrn Landesdirektor der Herr Landesrath Brandts zutreten.

Wir haben jetzt noch die Wahlen für die Bezirkscommissionen und für die Ober-Erstaß-commissionen vorzunehmen, zunächst die Wahlen für die Bezirkscommissionen. Ich bitte den Herrn Schriftführer von Hagen, die dafür gemachten Vorschläge zu verlesen.

Abgeordneter von Hagen:

Bezirks-Commissionen.

I. Für den Regierungsbezirk Aachen.

A. Als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Commerzienrath Robert Kesselkaul zu Aachen.
2. Landrath z. D. Janßen zu Burtscheid.
3. Freiherr von Spies-Büllesheim zu Haus Gall.
4. Gutsbesitzer Jakob Janßen zu Binsfeld.
5. Generaldirektor Superß zu Mechernich.
6. Freiherr von Wenge-Wulffen zu Haus Overbach.
7. Gutsbesitzer Hubert Schlick zu Holzweiler.
8. Gerbereibesitzer Otto von Monschau zu St. Vith.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Kaufmann Karl Böschel zu Aachen.
2. Christian Böhmer zu Kinsweiler.
3. Beigeordneter Hubert Meyer zu Mülheim bei Blankenheim.
4. Bürgermeister a. D. Grisar zu Videsdorf.

B. Als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Papierfabrikant Clemens August Hoffsummer zu Düren.
2. Kaufmann Rudolph Fettweiß zu Eupen.
3. Kaufmann Hugo Schleicher zu Düren.
4. Commerzienrath Arthur Pastor zu Burtscheid.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Lambert Hirsch zu Montjoie.
2. Beigeordneter Wirt zu Freialdenhoven.

II. Für den Regierungsbezirk Coblenz.

A. Als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Kaufmann Thomas Douque zu Coblenz.
2. Bergwerksbesitzer Joh. Ant. Walbschmidt zu Wehlar.
3. Beigeordneter Hermann Radermacher zu Neuwied.
4. Gutsbesitzer Gustav Kirschbaum zu Obermendig.
5. Rentner Ignaz Melsheimer zu Zell.
6. Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Peter Joseph Münster zu Bachem bei Ahrweiler.
2. Kaufmann Karl Gaf zu Kirchberg.
3. Beigeordneter Wilhelm Lang zu Hamm a. d. Sieg.

B. Als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Defonom Adolf Reinhard zu Heddersdorf.
2. Graf Karl zu Westerhold-Gysenberg aus Arenfels.
3. Gutsbesitzer Gottfried Vogt zu Waldböckelheim.
4. Rentner Theodor Schneider, zu Mayen.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Peter Zwick zu Niederhammerstein.
2. Philipp Eislöffel zu Mandel.

III. Für den Regierungsbezirk Köln.

A. Als Mitglieder.

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Kaufmann Joseph Reichard zu Köln.
2. Stadtverordneter Joseph Stelzmann zu Köln.
3. Rentner Wilhelm von Redlinghausen zu Köln.
4. Stadtverordneter Wilh. Anton Hospelt zu Köln.
5. Freiherr von Solemacher-Antweiler zu Bonn.
6. Gutsbesitzer und Bürgermeister Eich zu Bödingen.
7. Buchhändler Gustav Marcus zu Bonn.
8. Gutsbesitzer Peter Joseph Frings zu Herfel.
9. Gutspächter Marx zu Leidenhausen.
10. Gutsbesitzer Destrée zu Efferen.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Chemiker Kyll zu Köln.
2. Bürgermeister Ittenbach zu Gymnich.
3. Rentner Otto Rings zu Königswinter.
4. Bürgermeister Schnorrenberg zu Billich.
5. Bürgermeister Müller zu Sitorf.

B. Stellvertreter.

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Friß Lückerath zu Guskirchen.
2. Gutsbesitzer und Bürgermeister Dick zu Gnadenhof.
3. Benedict Eichen zu Medenheim.
4. Gutsbesitzer Spiritus zu Niedergaul.
5. Stadtverordneter Otto Kellner zu Deuß.
6. Rentner Sebastian Merz zu Köln.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Gutsbesitzer Peter Frings zu Buschdorf.
2. Peter Cremer zu Stellberg, Kreis Wipperfürth.
3. Heribert Reck zu Roisdorf.

IV. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

A. Als Mitglieder.

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen.

1. Dekonom Jul. Dorsemagen zu Wesel.
2. Commerzienrath Theodor Croon zu M.-Glabbach.
3. Graf Wilhelm zu Hoensbroech zu Schloß Haag.
4. Kaufmann Robert Boder zu Remscheid.
5. Justizrath Courth zu Düsseldorf.
6. Beigeordneter Dieke zu Elberfeld.
7. Rentner Theodor Pelizaeus zu Crefeld.
8. Kaufmann Jul. Brockhoff zu Duisburg.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Heinrich Maaß zu Kempen.
2. Lühdorf zu Barmen.
3. Heinrich Holland zu Bislich.
4. Johannes ter Meer zu M.-Glabbach.

B. Zu Stellvertretern.

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Graf Franz von Spee zu Heltorf.
2. Louis Ledebusch zu Barmen.
3. Bauunternehmer Math. Duythges zu Crefeld.

Rittergutsbesitzer Theob. Baumann zu Quisberten.
 Dekonom Clemens Hoffstadt zu Vogelheim.
 Gutsbesitzer Fritz Bernsau zu Haus Knipp.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. J. P. Arns zu Remscheid.
2. Adolf Assers zu Udekerf.
3. Hermann Junkers zu Rheydt.

V. Für den Regierungsbezirk Trier.

A. Als Mitglieder.

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Commerzienrath Galby zu St. Johann.
2. Fabrikbesitzer Eduard Laeis zu Trier.
3. Fabrikant Nels zu Prüm.
4. Kaufmann Eduard Moog zu Mülheim.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Keufer zu Trier.
2. Joh. Guittienne zu Nietaltdorf.

B. Als Stellvertreter.

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Geheimer Commerzientath Boch zu Mettlach.
2. Heinrich Kalk zu Saarbrücken.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Vorsteher Hein zu Kirsch.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Nachdem diese Vorschläge durch die Abtheilungen gemacht waren, hielt ich jetzt für meine Pflicht, die Resultate dieser Vorschläge Ihnen mitzutheilen. Ich stelle anheim, ob Sie wünschen, daß diese Vorschläge im Umdruck vervielfältigt werden, damit jeder Herr sich die Liste ansehen könne, und daß wir die Wahl auf einen anderen Tag setzen, denn heute steht diese Wahl nicht auf der Tagesordnung. Ich habe es nur für meine Pflicht gehalten, das Resultat dieser Vorschläge Ihnen mitzutheilen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Ich denke, meine Herren, wir können heute gleich die Wahlen vollziehen, wenn kein Widerspruch sich erhebt, und zwar durch Akklamation. Wozu erst die Liste für Morgen drucken lassen? Ich stelle daher den bestimmten Antrag, die Wahl jetzt sofort zu vollziehen und zwar durch Akklamation.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dieses. Es würde also jetzt die Wahl durch Akklamation vollzogen werden und erkläre ich, da kein Widerspruch erfolgt, sämtliche Herren, wie sie hier vorgelesen worden sind, an ihren Stellen für gewählt. Soll die Wahl der Ober-Ersatzcommissionen auch erledigt werden? (Zustimmung.)

Ich bitte den Herrn Schriftführer, auch hier die Vorschläge zu verlesen.

Abgeordneter von Hagen:

I. für den Bezirk der 28. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied: Julius Wolters zu Düsseldorf.
 b. " I. Stellvertreter: von Monschau zu Goch.
 " I. " Friedrich Wilhelm Schmitz zu Winmenthal bei Xanten.
 " III. " Freiherr von Cynatten zu Düsseldorf.

II. für den Bezirk der 29. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied: Ober-Regierungsrath a. D. Cläßen zu Aachen.
 b. " I. Stellvertreter: Jakob Jansen zu Binsfeld.
 " II. " Gutsbesitzer Erdmann zu Jülich.
 " III. " Freiherr Jos. von Syberg zu Haus Sicks.

III. für den Bezirk der 30. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied: Rentner Pet. Jos. Konstantin Schmitz zu Gemmes.
 b. " I. Stellvertreter: Bürgermeister Breuer zu Neuwert.
 " II. " Regierungsassessor a. D. Fritz Pauly zu Groß-Königsdorf.
 " III. " Gutsbesitzer Math. Rey zu Blasheim.

IV. für den Bezirk der 31. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied: Rentner Ignaz Melsheimer zu Zell.
 b. " I. Stellvertreter: Gutsbesitzer Bachhausen zu Netteshammer.
 " II. " Steinhauereibesitzer Kaspar Grod zu Brohl.
 " III. " Gutsbesitzer Franz Emil Schmitz zu Eckendorf.

V. für den Bezirk der 32. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied: Gutsbesitzer Joh. Pet. Limbourg zu Bitburg.
 b. " I. Stellvertreter: Dekonom Friedrich Hermann zu Mülheim.
 " II. " Dekonom Jakob Merrem zu Kirchhof.
 " III. " Rentner Orth zu Saarburg.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Friederichs das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich stelle auch hier den Antrag auf sofortige Wahl per Akklamation.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatiere dieses und erkläre die Herren, wie sie eben verlesen worden sind, für per Akklamation gewählt. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Hövel das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich bitte den Herrn Vorsitzenden Zeit und Zimmer zu bestimmen, wo die Commission für die Haubergsordnung sich constituiren soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete v. Hövel ersucht mich, Zeit und Zimmer zu bestimmen, wo die Haubergscommission sich constituiren könnte. Ich möchte vorschlagen, sich jetzt gleich nach der Sitzung in dem Zimmer Nr. 19 zu constituiren. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dieke das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine verehrten Herren! Es wäre wohl angezeigt, daß wir jetzt überhaupt schließen. Wir sitzen hier seit heute Morgen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, ich erkläre für meinen Theil, daß ich ganz erschöpft und abgespant bin.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich schließe mich diesem Antrage an. Ich bin ebenfalls seit $\frac{1}{2}$ 10 Uhr thätig, der Kopf will nicht mehr mit.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Folgt Widerspruch gegen die Vertagung der übrigen Gegenstände? — Es scheint kein Widerspruch zu erfolgen, also würden wir jetzt schließen und für morgen zunächst auf die Tagesordnung diejenigen Gegenstände setzen, die wir heute nicht erledigt haben, und die übrigen vom Provinzialauschuß vorgelegten Angelegenheiten. Da morgen wohl wieder die Commissionen tagen, würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir uns wieder um 12 Uhr zusammenfinden. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Friederichs das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren von der II. Fachcommission! Es wurde beschlossen, $1\frac{1}{2}$ Stunde vor der Plenarsitzung unsere Commissionsitzung zu beginnen. Die Plenarsitzung beginnt um 12 Uhr, wir werden somit um $10\frac{1}{2}$ Uhr uns versammeln in unserem Commissionszimmer.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich möchte Ihnen noch zur Geschäftsordnung die Frage vorlegen, ob es Ihnen vielleicht recht ist, daß wir morgen zwar Plenarsitzung abhalten, übermorgen aber die Plenarsitzung ausfallen lassen, damit die Commissionen durcharbeiten können, und am Samstag wieder Plenarsitzung abhalten. Ueberlegen Sie sich dies, meine Herren, bis morgen, wir haben morgen Zeit, darüber zu beschließen. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 4 Uhr.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 13. Dezember 1888.

Beginn 12 Uhr 25 Minuten Nachmittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Referat des Provinzialauschusses, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.
3. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.
4. Berathung der noch übrigen Vorlagen des Provinzialauschusses.

Vorügender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zunächst folgende Eingänge mitzutheilen. Von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist mir ein Schreiben zugegangen, nach welchem die Gemeinde Königswinter im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, den Wunsch hegt, durch königliche Ordre die Städteordnung verliehen zu erhalten. Die Akten und die Pläne der Gemeinde liegen bei. Ich weiß nicht, ob der hohe Landtag beliebt, sofort die geschäftliche Behandlung einer solchen Eingabe zu beschließen, ob dieselbe im Plenum behandelt werden soll oder ob wir erst später einen Beschluß darüber fassen wollen. Meine Herren! Wenn Sie einverstanden sind, so nehme ich an, daß Sie gleich die Bestimmung über die geschäftliche Behandlung treffen wollen. Der Antrag ist von der königlichen Regierung eingereicht und braucht nicht unterstützt zu werden. Meine Herren! Ich frage Sie, ob Sie diesen Antrag der Gemeinde Königswinter an eine Commission verweisen oder im Plenum berathen wollen. (Stimmen: Im Plenum.)

Dann wird die Sache auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

Sodann ist ein Gesuch des Rheinischen Bauernvereins, Ortsverband Kellen bei Cleve, eingegangen, um Beseitigung der an der Geldern-Emmericher Provinzialstraße stehenden Ulmenbäume resp. Schadenersatz an die Interessenten. Ich möchte auch hierüber ihren Wunsch hören, wie die Sache behandelt werden soll; soll sie an die Fachcommission zur Vorprüfung verwiesen werden? (Stimmen: Ja.)

So wird sie an die III. Fachcommission gehen, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Sodann liegt mir hier von dem Oberbürgermeister von Remscheid ein Antrag vor, betreffend die Morsbachthalstraße. Sie wissen, daß das Morsbachthal durch Mangel an Wegen bei Remscheid vollständig von der Welt abgeschnitten war, während der Kleingewerbebetrieb dort früher sehr florirt hat. Durch einen früheren Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes sind aus dem Wegebau-Unterstützungsfonds 75 000 M., die Hälfte der zur Herstellung der Morsbachthalstraße nöthigen Summe, bewilligt worden; die andere Hälfte haben die betreffenden Gemeinden übernommen. Nun ist der Weg im Bau und es hat sich herausgestellt, daß die bewilligte Summe nicht reicht. Die Bitte geht nun dahin, daß die Mehrkosten, welche hier in einem Kostenanschlage detaillirt vorgeführt sind, ebenfalls zum Theil von der Provinz getragen werden möchten. Der Antrag geht, wie gesagt, von dem Herrn Oberbürgermeister von Bohlen aus. Im möchte fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß auch diese Angelegenheit der Fachcommission überwiesen wird. Es erfolgt kein Widerspruch, sie geht also an die III. Fachcommission.

Sodann liegt mir hier von der Regierung zu Düsseldorf ein Schreiben vor, in welchem ausgeführt wird, daß nach dem schriftlich beigefügten Material der Gemüseschule zu Breyell für dieses Etatsjahr vorläufig ein Zuschuß von 3000 M. bewilligt worden ist unter der Bedingung, daß die Provinzialverwaltung die gleiche Summe gewährt. Die Petition, betreffend die Gemüseschule zu Breyell ist an die I. Fachcommission verwiesen worden. Sie werden wohl damit einverstanden sein, daß ich dieses Schreiben ebenfalls dorthin verweise, damit es im Anschlusse daran behandelt werde. Erfolgt kein Widerspruch, so wird also so verfahren werden.

Sodann habe ich 3 neue Rechnungs-Revisionsverhandlungen vorzulegen, die unterdessen von Seiten des Provinzialausschusses fertig gestellt worden sind. Die eine ist die Revisionsverhandlung über die Geld- und Naturalienrechnung für die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren für das Jahr 1886/87, ebenso eine solche für dieselben Jahre von der Provinzial-Irrenanstalt Grafenberg und eine dritte für dieselben Jahre für die Landarmenverwaltung. Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, die Vorlagen an die betreffenden Fachcommissionen, wo sich die anderen

zur Decharge stehenden Rechnungen befinden, zu überweisen. Erfolgt kein Widerspruch, so gehen sie an die betreffenden Sachcommissionen, wohin sie ressortmäßig gehören.

Sodann, meine Herren, haben Sie gestern beschlossen, einen Antrag des Herrn von Solemacher, betreffend die Darlehen an die Kreise an den Provinzialauschuß zu verweisen. Der Antrag ist nunmehr formulirt und ich erlaube mir, Ihnen denselben vorzulesen.

„Hoher Landtag wolle beschließen:

1. In Ausführung des Beschlusses des 31. Landtages werden zur Durchführung der Kreisordnung den Landkreisen von der Landesbank Darlehen gegeben, welche mit $3\frac{1}{2}$ % zu verzinsen und mit mindestens 1% zu amortisiren sind, wobei die früher vorgesehene Gesamthöhe von 2 Millionen M. überschritten werden darf.
2. Dieselben Bedingungen finden Anwendung auf diejenigen Vorküsse, welche einzelne Kreise vor Auflösung des Kreisfonds aus demselben bereits erhalten hatten.
3. Die Darlehen müssen spätestens in der Statsperiode vom 1. April 1889 bis 31. März 1891 nachgesucht werden.
4. Nach dem Ermessen des Provinzialauschusses können diese Darlehen entweder in baar oder in $3\frac{1}{2}$ procentigen Anleihscheinen der Rheinprovinz zu dem Nennwerthe an alle Kreise ausgezahlt werden.

Dies ist die Formulirung des Antrages, den ich hiermit nach Ihrem Beschluß an den Provinzialauschuß verweise.

Wir gehen nunmehr über zu dem zweiten Punkte der Tagesordnung, Referat des Provinzialauschusses, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eich. Ich bitte denselben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine Herren! Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen hat f. Z. folgenden Antrag hier eingereicht: „Der Provinziallandtag möge beschließen, daß die Erstreckung der Krankenversicherungspflicht d. h. die Anwendung der Vorschriften des §. 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter gemäß §. 2 des Gesetzes im Interesse einer erfolgreichen Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes für nothwendig zu erachten sei.“ Dieser Antrag ist in der Sitzung des 34. Provinziallandtags am 21. Juni d. Z. zur Verhandlung gelangt; es wurde sodann folgender Beschluß gefaßt: Der Provinzialauschuß wird beauftragt, die Frage der Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter von neuem zu prüfen und dem Provinziallandtag darüber Bericht zu erstatten. Der Provinzialauschuß hat sich nun mit der Frage beschäftigt und ist zu dem Beschlusse gelangt, bei dem hohen Landtage den Antrag zu stellen, diese Angelegenheit möge bis zur nächsten Session vertagt werden. Meine Herren! Es wird wohl von keiner Seite bestritten werden, daß die Einführung des Versicherungszwanges eine in die ländlichen Verhältnisse tief einschneidende Maßregel ist, und der Auschuß hat sich der Einsicht nicht verschließen können, daß vorerst sorgfältige Erhebungen erforderlich sind, namentlich darüber, ob ein Bedürfniß vorliegt, diesen Zwang mit einem Schlage in der ganzen Rheinprovinz einzuführen und wie überhaupt die Stimmung der ländlichen Bevölkerung sich zu der Frage verhält. Der Provinzialauschuß hält es deshalb für erforderlich, daß in erster Linie bei den Kreisauschüssen Umfrage gehalten werde, ob das Bedürfniß zur Einführung der Versicherungspflicht praktisch anerkannt wird. Dann liegt auch keineswegs Gefahr im Verzuge, wenn wir die Angelegenheit bis zur nächsten Session vertagen. Bekanntlich haben nach dem Gesetze die unteren Communalverbände, das sind die Kreise, die

Gemeinden, die Bürgermeistereien, das Recht, für den Fall des Bedürfnisses diese Krankenversicherungspflicht einzuführen. Die Zeit vom Juni bis jetzt ist entschieden zu kurz gewesen, als daß der Provinzialauschuß in der Lage gewesen wäre, die Erhebungen, die ihm nöthig erschienen, um einen bestimmten Antrag bezüglich der Einführung für die ganze Provinz zu stellen, ausführen zu können.

Die Gründe sind im Speziellen in einem Referate des Provinzialauschusses niedergelegt, und wenn Sie es mir gestatten, so werde ich das Referat verlesen.

(Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Dem im Juni dieses Jahres versammelt gewesenen 34. Provinziallandtag lag eine Petition des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vor, dahingehend, der Landtag wolle durch statutarische Bestimmung die Krankenversicherung auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter ausdehnen.

Der Landtag hat diese Angelegenheit durch Beschluß vom 21. Juni cr. an den Provinzialauschuß zur näheren Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag verwiesen. Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach zu berichten, wie folgt: Das Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886 für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen tritt im Falle einer Verletzung erst vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall helfend ein; für die ersten 13 Wochen im Falle einer Verletzung sowie für Krankheitsfälle hat das Unfallversicherungsgesetz keine Fürsorge getroffen. Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 bezieht sich ohne Weiteres nicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter; jedoch giebt der §. 2 desselben den Gemeinden für ihren Bezirk, oder weiteren Communalverbänden für ihren Bezirk oder Theile desselben die Befugniß, die Krankenversicherung durch statutarische Bestimmung auch auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter zu erstrecken.

Es ist nicht bekannt geworden, daß Gemeinden oder Kreise, welche hier eben so wie die Provinz als weitere Communalverbände im Sinne obiger Bestimmung gelten, in größerem Umfange von dieser Befugniß Gebrauch gemacht haben. Wenn daher der Provinzialverband dazu übergehen soll, eine solche statutarische Bestimmung zu erlassen, wodurch für sämtliche Kreise und Gemeinden der Provinz die Krankenversicherung obligatorisch gemacht wird, so wird doch eine solche in alle Verhältnisse recht tief einschneidende Maßregel nicht ohne die sorgfältigsten und eingehendsten Erhebungen über den Umfang und das Maß des Bedürfnisses getroffen werden können. Insbesondere wird es erforderlich sein, zu ermitteln, wie und mit welchem Erfolge die anderen Provinzen in dieser Richtung vorgegangen sind, und werden die Kreisbehörden, bezw. Kreisauschüsse über diese Frage zu hören sein, damit hiernach auch festgestellt werden könne, ob eine solche statutarische Bestimmung eventuell für die ganze Provinz zu erlassen, oder ob Theile derselbe, eventuell welche, auszuschließen sein möchten.

Zu solchen, der Wichtigkeit der Frage entsprechenden Ermittlungen, wozu eventuell auch noch statistische Erhebungen hinzutreten, hat aber die kurze Frist, seit dem Schluß des letzten Landtags um so weniger ausgereicht, als dieselbe durch die Vorbereitung anderweitiger dringender Landtagsvorlagen bereits übermäßig in Anspruch genommen war. Da überdies die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter berechtigt sind, der Gemeinde-Krankenversicherung beizutreten und hierdurch für die ersten 13 Wochen sich die in §. 6 l. c. vorgesehenen Wohlthaten zu sichern, da ferner auf alle Fälle für die ersten 13 Wochen die Gemeinde, in deren Bezirk der Verletzte beschäftigt war, die Kosten des Heilverfahrens zu gewähren hat, im Uebrigen aber die Verpflichtung der Ortsarmenverbände zur Unterstützung hilflosbedürftiger Personen voll bestehen bleibt,

so liegt das Bedürfnis zu einer schleunigen Erledigung dieser Angelegenheit nicht vor, wenigstens nicht in dem Maße, daß auf die oben angedeuteten sorgfältigen Untersuchungen verzichtet werden könnte. Dazu kommt noch, daß die Kreis- und Gemeindebehörden augenblicklich mit der Einführung der Unfallversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter vollauf beschäftigt sind, und es jedenfalls nicht rathsam sein würde, in diesem Zeitpunkte gerade noch die Krankenversicherung auf diese Personen auszudehnen, wodurch die Thätigkeit jener Behörden wiederum ganz erheblich in Anspruch genommen würde. Der Provinzialauschuß beehrt sich daher den Antrag zu stellen, diese Angelegenheit bis zur nächsten Session zu vertagen.

Ich schließe mit dem Antrage, daß es dem hohen Hause gefallen möge, diesen Antrag des Provinzialauschusses anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Der Antrag des Provinzialauschusses geht dahin, die Sache bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Ich frage, ob Jemand hierüber das Wort haben will. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich auch für die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine Krankenversicherung für zweckmäßig und nothwendig halte, trotzdem schließe ich mich dem Antrage vollständig an, da einstweilen noch keine Erfahrungen über die Erfolge einer solchen Versicherung gesammelt sind; ich halte namentlich auch den einen Grund für richtig, daß einstweilen die Behörden mit der Einführung der Unfallversicherung an sich zu stark beschäftigt sind, um noch die schwierige Einführung der Krankenversicherung damit zusammen zu bringen. Nur möchte ich hervorheben, daß ich nicht alle die Gründe, die hier vom Ausschusse für die Verschiebung angegeben sind, für richtig halte, namentlich wenn gesagt worden ist, die Gemeinden oder Kreise hätten keinen Gebrauch von der Befugniß zur Einführung gemacht. Meine Herren! Es ist ja richtig, aber ich muß gestehen, es freut mich, daß sie keinen Gebrauch von der Befugniß gemacht haben, denn in der Regel machen die Ersten, die mit einer solchen Sache vorgehen, schlechte Geschäfte, und es wäre schade, wenn einzelne kleinere Communalverbände in dieser Beziehung schlechte Erfahrungen gemacht hätten; das würde gegen die ganze Sache ein ungünstiges Vorurtheil erwecken. Alle diese Krankenkassen sind besser und lebensfähiger, wenn die Zahl derjenigen, die dazu gehören, eine größere ist; die kleineren Kreiskassen laboriren fortwährend, während die größeren ganz gut bestehen können. Dann der zweite Grund, daß die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter berechtigt sind, der Gemeindefrankenversicherung beizutreten, daß sie deshalb eine besondere Krankenkasse nicht nöthig haben, der wiegt für mich auch nicht schwer, denn Sie wissen alle, daß die einzelnen Arbeiter sich schwer dazu verstehen, freiwillig einer Krankenkasse beizutreten; sie gehen nur hinein, wenn sie von irgend einer Seite veranlaßt werden. Es müßte hier also die Versicherung bei der Gemeindefrankenkasse auch von einem größeren Verbande ausgehen; es könnte sein, daß Jemand, der eine Menge land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter hat, die Leute in deren Interesse dazu nöthigt, einzutreten, aber sonst werden die Leute wohl schwer dazu kommen, freiwillig einer solchen Krankenkasse beizutreten. Das möchte ich mir erlauben zu bemerken, im übrigen glaube ich, daß es zweckmäßig ist, die Sache einstweilen zu vertagen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine Herren! Die von dem geehrten Herrn Vorredner angeführten Gründe, wie sie hier in dem Referate vorliegen, sollen auch nicht dazu dienen, um überhaupt die Möglichkeit und das Bedürfnis der Einführung zu bestreiten, sie sind nur

angeführt, um klar zu stellen, daß das Bedürfnis nicht so dringend ist, als daß der Landtag jetzt schon definitiven Beschluß fassen sollte.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Es ist ja richtig, was gesagt worden ist, daß wir heute in die Diskussion nicht eintreten können. Da aber einige Gründe des Ausschußreferats, dem ich vollständig beipflichte, bemängelt worden sind, so möchte ich in Betreff eines Punktes mir eine kurze Bemerkung erlauben, es betrifft den Punkt, ob die kleinen Communalverbände bereits früher ihre Bereitwilligkeit gezeigt haben, die Krankenversicherung auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter auszudehnen. Ich möchte constatiren, meine Herren, daß am Niederrhein und in allen den Kreisen, die ich kenne — und das ist die große Mehrzahl hier am Rhein — die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter deshalb abgelehnt worden ist, weil man in den Gemeinden überhaupt nicht dafür war.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet, ich erkläre die Debatte für geschlossen; da sich Niemand gegen den Antrag ausgesprochen hat, so bitte ich diejenigen Herren, welche gegen die Vertagung sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, die Vertagung ist demnach vom Hause beschloffen. Es ist hier ein Antrag von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied, vom gestrigen Tage datirt, eingegangen, welcher folgendermaßen lautet:

„Nachdem der hohe Provinziallandtag in seiner heutigen Sitzung den ersten Antrag des Provinzialausschusses, der dahin ging, durch gesetzlichen Zwang die Gemeinden zu veranlassen, der Wittwen- und Waisen-Pensionskasse der Communalbeamten beizutreten, abgelehnt hat, beehrt sich der Unterzeichnete zu beantragen: Hoher Landtag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Bürgermeister der Rheinprovinz im Gegensatz zu den Communalbeamten der übrigen Provinzen mehr als die Hälfte ihrer Zeit und ihrer Arbeitskraft für Geschäfte der Staatsregierung verwenden müssen,

ferner, in Erwägung, daß die größte Zahl der Landgemeinden mit hohen Communalsteuern belastet ist,

daß endlich diese Gemeinden die Gehälter der Landbürgermeistereien ganz aufbringen müssen, trotzdem nur der kleinere Theil ihrer Thätigkeit den Gemeinden gewidmet ist,

die königliche Staatsregierung zu bitten, denjenigen Gemeinden der Provinz, welche freiwillig der zu bildenden Pensionskasse der Hinterbliebenen der Communalbeamten beitreten, von den zu zahlenden 6% Beiträgen zu dieser Kasse einen Beitrag, bestehend etwa in der Hälfte, also 3% aus Staatsmitteln zu gewähren, und diese Summen, entweder aus einem der Regierung zur Verfügung stehenden Fonds, oder durch den Staatshaushalt oder, wenn nöthig, durch ein Spezialgesetz bereit zu stellen;

endlich zu beschließen, daß auch dieser Antrag dem Provinzialausschusse zur weiteren Veranlassung übergeben werde.“

Ich frage zunächst, ob der Antrag Unterstützung im Hause findet. (Es erheben sich zahlreiche Mitglieder.) Die Unterstützung ist bei Weitem ausreichend. Es wird demnach die Frage sein, ob der Antrag einer Commission überwiesen werden soll. (Stimme: dem Provinzialausschuß!) Dem Provinzialausschuß soll er, wenn er vollzogen ist, zur weiteren Veranlassung

überwiesen werden, aber es würde sich fragen, ob der Antrag nicht auch vorher dem Provinzialauschuß, oder einer Fachcommission überwiesen werden, oder auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zur Berathung hier im Hause gesetzt werden soll; das letztere würde vielleicht, da die ganze Sache bereits verhandelt worden ist, das einfachere sein. Wollen die Herren ihre Meinung aussprechen? Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Da dieser Antrag heute nicht behandelt werden kann, so wäre es ganz gut, wenn derselbe erst an eine Commission verwiesen würde, obgleich ich sonst dafür wäre, ihn direkt hier zu verhandeln.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Er steht heute nicht auf der Tagesordnung und wird heute nicht behandelt werden können, wenn es nicht ausdrücklich beschlossen wird. Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Wie der Antrag lautet, so geht er dahin, diese ganze Angelegenheit dem Provinzialauschuß zur Vorbereitung einer Vorlage an den nächsten Landtag zu überweisen, und ich halte das für das einzig richtige.

Wir haben uns gestern eingehend mit der Frage der Fürsorge der Hinterbliebenen der Bürgermeister beschäftigt und würden wir wahrscheinlich, wenn diese Frage heute wieder zur Debatte kommt, derselben Diskussion noch einmal entgegen sehen, ohne wesentlich neue Momente vorbringen zu können. Ich glaube, es ist das Beste, wenn das hohe Haus beschließt, den Antrag dem Provinzialauschuß zur Vorbereitung zu übergeben.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich glaube, in diesem Antrage nur ein prinzipielles Moment erkennen zu können, und bin der Meinung, daß das Plenum sich darüber schon schlüssig machen kann. Die Ueberweisung an die Fachcommission oder den Provinzialauschuß halte ich nicht für nöthig und möchte meinerseits den Antrag stellen, im Plenum zu berathen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Ich glaube, daß es allein richtig ist, wenn der Auschuß die Petition wegen günstigerer Stellung der Bürgermeister hinsichtlich ihrer Pension der Staatsregierung ohne Verzug vorlegt, das ist eine Sache, die eigentlich mit der Wittwen- und Waisenversorgung nicht direkt zusammenhängt. Sodann wird der Auschuß das Reglement über die von der Provinz einzurichtende Wittwen- und Waisenversorgung der Landbürgermeister zu berathen haben. Bei dieser Gelegenheit muß nach meiner Meinung der Antrag Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Lieb mit zum Austrag kommen. Erst wenn das Reglement hier vorgelegt wird, so ist es an der Zeit, den Antrag hier im Hause zu behandeln und demselben event. durch Petition an die Staatsregierung stattzugeben, denn Sie können doch nicht früher petitioniren, als bis die Errichtung der Kasse beschlossen ist. Das scheint mir die Voraussetzung des ganzen Antrages zu sein, und ich glaube, wir dienen der Sache, wenn wir den Antrag erst gleichzeitig mit dem gestrigen Beschluß über die Vorlage eines Reglements für die einzurichtende Wittwen- und Waisenversorgung hier im nächsten Landtage berathen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Ich möchte bemerken, daß der heutige Antrag sich als eine Ergänzung des Antrags darstellt, der von dem Referenten, Herrn Landesdirektor Klein, im Namen des Provinzialausschusses hier gestellt worden ist. Es ist mir der Inhalt des Antrages, da er mir nicht vorliegt, nicht genau gegenwärtig. Es ist gestern nicht beschlossen worden, diesen Antrag dem Provinzialauschuß zu überweisen, sondern der Landtag hat beschlossen, in einem gewissen Sinn eine Petition an die Königliche Staatsregierung einzureichen. Was dann geschehen soll, das müßte der Provinziallandtag noch beschließen. Eine Ueberweisung an den Provinzialauschuß ist nicht erfolgt, sondern es ist nur der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert an den Provinzialauschuß verwiesen worden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den heutigen Antrag mit dem Antrage des Herrn Klein zu vereinigen und diesen Antrag an den Provinzialauschuß zu überweisen. Ich erlaube mir, den Antrag, der gestern angenommen ist, vorzulesen, er heißt folgendermaßen:

„Der hohe Landtag wolle bei der Königlichen Staatsregierung ein Gesetz beantragen, durch welches

1. die Landbürgermeistereien und Landgemeinden genöthigt werden, einer von dem Provinzialverbande zu errichtenden und unentgeltlich zu verwaltenden Kasse zur Versorgung der Hinterbliebenen der Communalbeamten — mit Ausschluß der der Volksschullehrer — beizutreten und
2. die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister sowie der übrigen Communalbeamten einer neuen Regelung unterzogen werden.

Dieser Antrag ist zum Beschlusse erhoben worden. Es muß also noch einmal die Art und Weise dargelegt werden, in welcher die Petition der Königlichen Staatsregierung überwiesen wird, und dazu liefert der Antrag Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied sehr schätzenswerthe Anhaltspunkte. Deshalb möchte ich bitten, den gestrigen Antrag nebst der heutigen Ergänzung dem Provinzialauschuß zur Berichterstattung für den nächsten Landtag zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der erste Theil des Antrages des Provinzialauschusses ist gestern erledigt worden. Der Landtag hat nicht beschlossen, daß wir den Weg der Petition an die Staatsregierung beschreiten sollen zum Zweck des Erlasses eines Gesetzes über die Wittwen- und Waisenversorgung; ebensowenig hat der Landtag den Ausschuß angewiesen, eine solche Petition auszuarbeiten und dem nächsten Landtage vorzulegen, sondern es ist nur beschlossen worden, daß der Ausschuß ein Reglement für eine Kasse, welche auf freiwilligem Beitritte beruht, ausarbeiten soll. Für eine solche Kasse, welche auf freiwilligem Beitritt beruht, ist es nun allerdings eine wesentliche Voraussetzung, ob die Staatsregierung einen Beitrag leistet oder nicht, und insofern steht der Antrag in innerem Zusammenhange mit dem gestrigen Beschlusse, daß wir ein Regulativ für eine solche Kasse ausarbeiten sollen. Nachdem diese Angelegenheit gestern ausreichend erwogen worden ist, möchte ich Ihnen, meine Herren, anempfehlen, heute sofort in die Berathung des Antrages einzutreten und zu beschließen, daß der Antrag dem Provinzialauschuß als Material für die Ausarbeitung des in Rede stehenden Reglements überwiesen wird. Der Ausschuß kann alsdann, wenn er es für opportun erachtet, bei der Königlichen Staatsregierung anfragen, ob auf die Bewilligung eines solchen Zuschusses zu rechnen sein wird, oder der Ausschuß kann event. eine bezügliche Petition mit dem Regulativ Ihnen in der nächsten Session vorlegen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß meines Erachtens für die Ausarbeitung des Regulativs es von sehr hoher Bedeutung ist, ob man sich darüber klar ist, daß die Königliche Staatsregierung einen derartigen Zuschuß leisten wird oder nicht. Dieser Zuschuß stellt eine Entlastung der Bürgermeister dar, es würde danach in den Gemeinden, die sich durch die Gewährung eines Zuschusses der Königlichen Staatsregierung haben bewegen lassen, eine derartige Kasse einzurichten, die Gemeinde 3% und der Staat die anderen 3% zahlen, während in den Gemeinden, die sich nicht dazu verstehen würden, die Bürgermeister den einen Antheil mit 3% zahlen müßten; dadurch würde eine Unregelmäßigkeit entstehen, und um derartigen Ungleichheiten im Reglement von vornherein vorzubeugen, halte ich es für sehr wesentlich, daß man weiß, ob die Königliche Staatsregierung überhaupt geneigt ist, derartige Zuschüsse zu geben, und ich möchte deshalb meinen Antrag aufrecht erhalten.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg verstehe ich dahin, daß die Sache jetzt sofort verhandelt werden soll.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Wenigstens noch in dieser Session.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wenn wir ihn hier verhandeln wollen, so könnte das nur geschehen, wenn Niemand widerspricht, wenn Einstimmigkeit darüber herrscht, da diese Sache heute nicht auf der Tagesordnung steht. Es würde also erst diese Frage erledigt werden müssen. Ist die ganze Versammlung einverstanden, den Antrag jetzt zu verhandeln? (Stimmen: Nein!)

Es liegt keine Einstimmigkeit vor, also können wir den Antrag heute nicht vornehmen. Dann haben wir aber auch noch den Antrag des Freiherrn von Plettenberg, den Antrag in dieser Session zu behandeln, und den Antrag des Grafen von Beißel, den Antrag dem Provinzialauschusse zu überweisen; andere Anträge liegen nicht vor. Ueber diese beiden Anträge würde abzustimmen sein, der Antrag des Grafen Beißel ist derjenige, der zunächst zur Verhandlung kommt, nach welchem der Antrag dem Provinzialauschuß zur Vorberathung überwiesen werden soll und würde ich zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Ich möchte mir die Frage an Herrn Grafen Beißel erlauben, ob sein Antrag bezweckt, noch während der jetzigen Session des Landtags die Sache im Ausschusse zu berathen, oder in einer späteren Zeit.

Abgeordneter Graf von Beißel: Nein, das liegt mir eben fern, diese Angelegenheit in den jetzt tagenden Landtag noch einmal hineinbringen zu lassen. Es ist zu schwierig für uns nur im entferntesten das Material herbeizuschaffen oder die Ausarbeitung vorzunehmen, dazu ist die Materie viel zu weitläufig. Es ist meine Intention gewesen, für den nächsttagenden Landtag die Vorlage machen zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Dann würden wir die beiden Anträge haben, von denen der eine dahin geht, die Sache noch in dieser Session hier zu verhandeln. Beide Anträge stimmen darin überein, daß der Antrag des Fürsten Wied von dem Provinzialauschuß zunächst vorbereitet werden soll, wenn ich es richtig aufgefaßt habe. Wenn

Niemand Widerspruch erhebt, so werden wir nur über die Alternative abzustimmen haben, ob der Antrag noch in dieser Session zur Verhandlung kommen soll, oder dies nicht der Fall sein soll. Ich ersuche zunächst diejenigen Herren, welche der Ansicht sind, daß die Sache vom Provinzialauschuß vorberathen noch in dieser Session zur Verhandlung komme, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minorität. Es bleibt der andere Antrag übrig, daß die Sache an den Provinzialauschuß verwiesen und vorberathen und ohne Zeitbegrenzung resp. mit der Begrenzung, daß er bei der nächsten Landtagsession zur Verhandlung komme. Ich glaube, daß dieser Antrag, sofern Niemand Widerspruch erhebt, als Beschluß des Hauses gelten kann. Wir kommen demnach zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Referat, ich bitte ihn dasselbe vorzunehmen.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Als in der letzten Session des Provinziallandtags die Frage der Errichtung eines Denkmal für weiland Kaiser Wilhelm I. Majestät zur Verhandlung stand, entwickelte sich die Debatte dahin, daß man durch die Einstimmigkeit, welche darin herrschte, daß überhaupt ein Denkmal errichtet werden sollte, diese Frage fast gar nicht weiter erörterte.

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz)

Man ging vielmehr gleich dazu über, die ganze Aufmerksamkeit auf die Frage zu lenken, an welcher Stelle soll das Denkmal errichtet werden. Meine Herren! Schon während der Debatte mehrten sich die Nennungen von Punkten, auf welchem man sich ein Denkmal für Kaiser Wilhelm I. Majestät wundervoll denken könne und von dem sich erwarten ließ, daß es am besten dort stehen würde. Damals, meine Herren, lagen dem hohen Hause nur 2 Petitionen vor, — es war das die Petition zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal der Stadt Coblenz, die zweite Petition war die der Stadt Biersen.

Raum, meine Herren, war der Landtag geschlossen, so gingen schriftliche Petitionen aus allen Rheingegenden ein, welche darauf hinzickten, Punkte ihrer Nachbarschaft zur Errichtung des Denkmal zur Verfügung zu stellen. Meine Herren! Die Petitionen gingen in einer Zahl von 8 Stück ein und zwar sind dies die Petitionen der Gemeinde Mehlem und Godesberg, welche zunächst das Siebengebirge vorschlugen, ferner die Stadt Andernach, welche den Kranenberg als passenden Ort bezeichnete, drittens wurde der Vorschlag gemacht, das Denkmal auf die Erpler Ley zu setzen. Dann wurde der Petersberg als einziger Punkt hervorgehoben, auf welchem das Denkmal würdig stände, ferner die Insel Herrenwerth, dann die Humboldts-Höhe bei Vallendar und der Rodderberg vis à vis Mehlem, dann endlich der Hammerstein. Das sind die 8 Petitionen, welche mit vollen Unterlagen eingegangen sind. Die Verhandlung der vorigen Session führte dahin, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein zur Annahme gelangte, dem Provinzialauschuß zur Erwägung und Berichterstattung die Angelegenheit zu überweisen. Meine Herren! Daß der Provinzialauschuß mit großer Liebe die das Herz eines jeden Rheinländers berührende Frage behandelt hat, das zu erwähnen, glaube ich, würde wohl überflüssig sein. Der Provinzialauschuß schlug in der Behandlung der Frage folgenden Modus ein. Zunächst wurde die Frage erörtert, soll überhaupt ein Denkmal errichtet werden, und, meine Herren, wir glaubten uns in Uebereinstimmung mit dem ganzen Landtag, wenn wir diese Frage bejahten, wir glaubten das umfomehr

thun zu dürfen, da keine einzige Stimme sich gegen die Errichtung des Denkmals im letzten Landtage geltend gemacht hat. Bei der ferneren Behandlung wichen wir aber von der Behandlungsweise, welche das hohe Haus beliebt hat, ab, indem wir nunmehr nicht zur Platzfrage übergingen, sondern die Sache, wie das auch die Geschäftslage des Ausschusses bedingte, von der praktischen Seite anfaßten und uns sagten, zunächst müßte festgestellt sein, welche Mittel dem Provinziallandtag zur Verfügung stehen, ein Denkmal zu errichten. Wir kamen dazu, daß wenn die Mittel feststehen, dann auch viel eher die Platzfrage geregelt werden könne. Meine Herren! Die Mittel betreffend, so war der Weg möglich dieselben aufzubringen durch Provinzialumlage. Meine Herren! In Anbetracht aber des Zweckes, welchem die Mittel dienen sollten, hielt der Provinzialausschuß es einstimmig für undenkbar, daß die Mittel zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal mittelst Umlage aufgebracht werden sollten und es wurde dieser Punkt einer weiteren Erörterung gar nicht unterzogen. Es war Ansicht des Provinzialausschusses, daß der Landtag zunächst aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln selbst eine ansehnliche Summe bereit stelle und daß man dann erst über die Aufbringung der noch fehlenden Summe berathschlage. Meine Herren! Wie Ihnen allen bekannt, ist das einzige Geld, über welches der Provinziallandtag freie Disposition hat, der sogenannte Ständefonds, das heißt der Zinsgewinn der Landesbank. Dieser Zinsgewinn diene und dient dazu, allen den Bedürfnissen nach Möglichkeit gerecht zu werden, welche in der Bestimmung über die Dotationsrente u. s. w. nicht vorgesehen sind. Dahin gehört die Unterhaltung von Kunstdenkmälern, die Mittel zur Beschaffung für Einrichtungen der Kunst und Wissenschaft dienend u. s. w. Wir sagten uns, meine Herren, daß es wohl ein ganz eminenten Punkt zur Verwendung dieser Mittel ist, wenn wir einem Herrscher, wie unserm Kaiser Wilhelm I. damit ein Denkmal setzen und wir für diesen Zweck zu allernächst die Mittel in Angriff nehmen dürfen.

Meine Herren! Es war unsere Ueberzeugung, daß es nicht möglich ist, gleich diesen ganzen Fonds lediglich zu diesem Zwecke hinzugeben, daß wir uns eine Summe wenigstens stets bereit halten müßten, um an uns herantretenden anderweiten Bedürfnissen gerecht zu werden. Deshalb glaubten wir es nicht thun zu können, dem hohen Landtage vorzuschlagen, die ganze Summe, welche dem hohen Landtage zur Verfügung steht, eine Reihe von Jahren hindurch dem Zwecke des Denkmals allein zu widmen. Es führte uns auch noch die fernere Erwägung dazu, indem wir annahmen, daß ein Denkmal wie das Denkmal des Kaisers Wilhelm, welches die Rheinprovinz ihm stellt, wohl eine Vorbereitung von vielen Jahren bedürfe, daher auch die Zeit gegeben sei, diese Summe durch kleinere Beträge anzufammeln. Aus allen diesen Erwägungen kam der Provinzialausschuß dahin, Ihnen heute vorzuschlagen, aus dem dem Landtage zur Verfügung stehenden Dispositionsfonds, das heißt aus dem Zinsgewinn der Landesbank für eine Reihe von 8 Jahren eine Summe von 60 000 M. zu bewilligen, welche nach Ablauf der 8 Jahre die Summe von 480 000 M., mit Zuwachs der Zinsen eine solche von über 500 000 M. ausmachen würde. Diese Summe, meine Herren, glaubten wir als Maximum des Betrages betrachten zu müssen, den wir dem hohen Hause zur Bewilligung vorschlagen konnten. Meine Herren! In Erwägung, daß diese Summe nicht im Entferntesten hinreicht, ein würdiges Denkmal herzustellen, wurde überlegt, auf welche Weise und in welcher Höhe andere Summen zu erreichen seien. Da, meine Herren, sagten wir uns, daß diese anderen Mittel nur durch freiwillige Beiträge aufkommen könnten. Wie Sie aus dem Referat ersehen, ist die ganze Summe, welche der Provinzialausschuß

Ihnen glaubt als verfügbar anzugeben, 800 000 M. Nehmen wir davon 500 000 M. ab, welche dem Landtag vorgeschlagen werden aus seinen Mitteln zu bewilligen, so bleiben noch 300 000 M., welche wir glaubten, durch freiwillige Beiträge zusammen bringen zu können. Meine Herren! Die Summe von 300 000 M. mag Ihnen in Anbetracht des Zweckes, welchem sie dienen sollen, überaus geringfügig vorkommen. Der Ausschuß glaubte aber nicht berechtigt zu sein, den Betrag der freiwillig eingehenden Beiträge höher zu normiren aus dem Grunde, weil bereits in allen größeren Städten, sogar in einzelnen Regierungsbezirken Collekten stattgefunden haben zur Errichtung von Privatdenkmälern Kaiser Wilhelms, also die einzelnen Gemeinden und Städte bereits ihre Opfer gebracht haben und dieselben freudig gebracht haben, das beweisen die hohen Summen, welche den Verbänden zur Verfügung stehen. Wenn wir aber mit neuen Collekten herankommen, können wir nicht erwarten, daß die in der Weise ausfallen, wie dieselben unbedingt ausgefallen wären, wenn nicht vorher Sammlungen stattgefunden hätten. Infolge dessen glaubten wir nicht über die Summe von 300 000 M. hinausgehen zu können. Wenn das hohe Haus diesen meinen Ausführungen zustimmt, dann glaube ich, daß die Summe, die wir vorschlagen von 800 000 M. als diejenige erachtet wird, welche uns zur Verfügung steht. Nunmehr, meine Herren, ging der Provinzialausschuß dazu über, die Platzfrage zu eruiren. Um dieses zu ermöglichen, war es von vornherein nothwendig, daß wir in die Lage versetzt wurden zu wissen, was ist mit den 800 000 M. herzustellen, das würdig ist Demjenigen, den es darstellen soll. Um dieses zu ermitteln, blieb uns kein anderer Weg übrig — und es war wohl der einzig praktische und richtige Weg — als daß man dazu überging, an einzelne Künstler zu schreiben, den Herren die Mittheilung zu machen, daß eine Summe von praeter propter 800 000 M. zur Verfügung stehe, sie zu bitten, festzustellen, was mit den 800 000 M. erreicht werden kann. Meine Herren! Das Referat weist die Namen derjenigen Künstler auf, an welche damals geschrieben worden ist. Es wurde im Laufe der Debatte auf bereits bestehende Denkmäler auf Berghöhen hingewiesen und zwar auf die Ruhmeshalle bei Regensburg und Kehlheim, wir wollten uns auch über die Kosten dieser beiden würdigen Kunstidenkmäler informiren; deshalb wandte sich der Herr Landesdirektor in Erfüllung des Auftrages, welcher ihm seitens des Provinzialausschusses erteilt worden war, an Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, um uns die Höhe dieser Summe zugänglich zu machen. Bisher ist eine Antwort auf die Frage nicht eingegangen. Ferner, meine Herren, wurde bei Herrn Oberbürgermeister Becker angefragt, wie Sie hier gedruckt finden, wie hoch sich die Kosten des Denkmals auf dem Heumarkt zu Köln belaufen haben zc. Ich glaube nicht, daß ich Ihnen das alles vorzulesen brauche, die Sache hat Sie jedenfalls so lebhaft interessiert, daß Ihnen das Referat gegenwärtig ist.

In unserer letzten Provinzial-Ausschußsitzung konnten wir durch das Fehlen der Antwort über die Kosten der Ruhmeshallen Kehlheim und Regensburg über die Platzfrage nicht schlüssig werden. Wir glaubten, ehe die Unterlagen nicht als abgeschlossen zu betrachten seien, nicht mit positiven Vorschlägen vor Sie hintreten zu sollen. Aus den Antworten der Künstler, welche Ihnen im Excerpt vorliegen, sehen Sie, daß eine größere Anzahl Künstler glaubte, auf einer Insel mit dem Gelde ein Denkmal errichten zu können. Es sind zwar Rautelen gemacht wegen der Fundamentirung u. s. w. Daß in einer Stadt mit dem Gelde, welches wir zur Verfügung haben, ein würdiges, ein schönes Denkmal errichtet werden kann, das bedarf keiner weiteren Worte. Meine Herren! Ich möchte meinen Bericht damit schließen, daß ich mir erlaube die Anträge des Provinzialausschusses zu verlesen:

„Hoher Landtag wolle:

1. Die Errichtung eines Denkmals für weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. beschließen.
2. Zu den desfalligen Kosten einen Beitrag von 500 000 M. bewilligen, welcher nicht aus der Provinzialumlage und der Dotationsrente, sondern aus den eigenen Einnahmen der Provinz und zwar aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Zinsgewinne der Landesbank bezw. dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Titel III der Ausgabe des Hauptetats) mit jährlich 60 000 M. für die nächsten 8 Jahre entnommen und bei der Landesbank der Rheinprovinz zinstragend angelegt werden soll.
3. Den Provinzialauschuß beauftragen, die beiden Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel des Rheines oder in einer Stadt, besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Konkurrenz klar zu stellen und dem nächsten Provinziallandtage über den Ort und die Art der Ausführung des Denkmals bestimmte Vorschläge zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Fromein hat das Wort.

Abgeordneter Fromein: Meine geehrten Herren! Als wir in der vorigen Session beschlossen, die Angelegenheit des Denkmals dem Provinzialauschuß zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen, gingen wir von der Anschauung aus, daß bei aller freudigen Zustimmung zu dem Grundgedanken des damals vorliegenden Antrages es bedenklich sei, unter dem ersten gewaltigen Eindruck jener unvergeßlichen Tage einen bindenden Beschluß bezüglich der Ausführung zu fassen. Die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens hat sich, wie ich meine, inzwischen klar erwiesen. Das Vorhaben, unserem ersten großen Kaiser ein Denkmal zu errichten, hat lauten Wiederhall gefunden und die lebhafteste Antheilnahme der gesammten Provinz hat es ermöglicht, daß weite Kreise sich mit dieser Angelegenheit befaßt, daß sie neue bemerkenswerthe Gesichtspunkte hervorgehoben und uns in den Stand gesetzt haben in ruhiger und ernster Prüfung mit Behutsamkeit die weiteren Schritte ins Werk zu setzen. Der Provinzialauschuß schlägt uns vor, heute noch nicht eine grundsätzliche Entscheidung über die Ausführung zu fassen. Ich bin der Meinung, daß dieser Vorschlag durchaus unsere Billigung verdient und ich stimme deshalb im großen Ganzen dem Antrage des Provinzialauschusses zu.

Was die einzelnen Punkte dieses Antrags betrifft, welcher Ihnen soeben vom Herrn Referenten verlesen worden ist, so handelt es sich zunächst in Nr. 1 darum, nunmehr ganz abgesehen von der Frage des Standortes und der Ausführung endgültig die Errichtung eines Denkmals zu beschließen. Wenn ich mit nicht wenigen Mitgliedern des hohen Hauses auch die wohl erwogene Ueberzeugung habe, daß nur außerhalb einer Stadt auf einem leicht zugänglichen und weithin sichtbaren Punkte ein Denkmal geschaffen werden kann, welches den von uns zu stellenden Anforderungen entspricht und als Gemeingut der Provinz gelten kann, so bin ich doch weit entfernt, von dieser meiner persönlichen Auffassung die Entscheidung der Frage, ob überhaupt ein Denkmal errichtet werden soll, abhängig zu machen; ich hoffe vielmehr, daß wir Nr. 1 des Antrages einstimmig annehmen werden.

Zu Punkt 2 bemerke ich, daß es an und für sich zweifelhaft sein kann, ob es richtig ist, die zu bewilligenden Summen schon heute in ihrer Höhe festzulegen und ich bin bezüglich dieses Punktes noch besonders bedenklich geworden durch die Begründung, welche der Herr Referent seiner diesbezüglichen Ausführung gegeben hat, indem er bemerkte, daß dieser Betrag das

Maximum dessen darstelle, was nach dem Erachten des Provinzialausschusses von dem Landtage bewilligt werden könne. Ich meine nun aber, daß Gründe eintreten können, welche eine Veränderung dieses Beschlusses nothwendig machen und es sind auch, soviel ich gehört habe, durchaus keine grundsätzlichen oder thatsächlichen Erwägungen zum Vortrage gebracht, welche es hindern, die Anzahl von 8 Jahren noch weiter auszudehnen. Ich will indessen gegen die Feststellung der Summe einen Widerspruch nicht erheben, weil ich nicht verkenne, daß für die von den Architekten zu machenden Entwürfe eine bestimmte Unterlage gegeben sein muß. Ich gehe aber dabei von der unbestreitbar richtigen Voraussetzung aus, daß der Landtag später in der Lage ist, wenn er es für erforderlich erachtet, bezüglich der Höhe der Summe eine Veränderung eintreten zu lassen. Was nun den Punkt 3 betrifft, so soll der Provinzialauschuß beauftragt werden, die beiden Projekte bezüglich Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel des Rheines oder in einer Stadt, besonders hinsichtlich der Kosten, durch Ausschreibung einer Konkurrenz klar zu stellen. Ich glaube, daß dieser Vorschlag 3 über dasjenige Maß, welches in dem gegenwärtigen Augenblick geboten ist, hinausgeht. Es ist, wie ich zugebe, eine natürliche Folge, der an eine Reihe hervorragender Architekten gestellten Anfragen, daß nunmehr nach Festsetzung einer bestimmten Summe diese Projekte auf ihre Ausführung im Rahmen der geschenehen Bewilligung geprüft werden. Allein ich bin der Ansicht, daß hier zwischen den verschiedenen Projekten streng geschieden werden muß, nicht nur wie es in der Vorlage des Provinzialausschusses geschieht, zwischen 2 Projekten, zwischen Stadt und Land, sondern zwischen den 3 Projekten. Was zunächst die Errichtung auf einer Höhe angeht, so haben wir aus dem Referat entnommen, daß nur der Vorstand des Architektenvereins für Rheinland und Westfalen eine Summe von 800 000 M. für genügend erachtet, daß andere Stimmen sich in entgegengesetztem Sinne geäußert haben und daß von einer Seite sogar eine Summe von 5 000 000 M. für erforderlich erachtet wird. Hier liegt also die Nothwendigkeit vor, an der Hand besonders ausgearbeiteter Skizzen die Möglichkeit der Ausführung zu prüfen. Etwas anders schon verhält es sich mit dem Plane, das Denkmal auf einer Insel zu errichten, wie es von unserm Herrn Collegen Conze in der vorigen Session zuerst angeregt worden ist.

In dieser Beziehung sind die Architekten darin übereinstimmend, daß der in Aussicht genommene Betrag von 800 000 M. ausreicht. An und für sich würde also eine Vorprüfung hinsichtlich der Kosten nicht erforderlich sein. Da aber diese Idee so viel Eigenartiges hat und bei der Ausführung mancherlei Schwierigkeiten begegnen wird, so halte ich es für gerechtfertigt, um die Verwirklichung außer Zweifel zu stellen, auch hier eine Konkurrenz im Sinne des Antrages des Provinzialausschusses zu beschließen. Ganz anders aber steht es meines Erachtens mit dem Projekt der Errichtung eines Denkmals in einer Stadt. Hier ist es, wie auch der Referent hervorgehoben hat, ganz klar, daß die Summe von 800 000 M. genügt und irgend welche technische Schwierigkeiten werden sich nicht einstellen können. Ich meine deshalb, wenn wir ganz mit gleichem Maße messen wollen und zugleich die gewiß wünschenswerthe Sparsamkeit gelten lassen, so ist es in der gegenwärtigen Lage der Sache, da es sich nur um eine Klarstellung zweifelhafter Punkte handelt, nicht erforderlich und nicht zweckmäßig, auch hier eine Ausschreibung vorzunehmen. In diesem Sinne beehre ich mich den Antrag zu stellen, Punkt 1 und 2 unverändert anzunehmen, dagegen zu Punkt 3 den Antrag des Provinzialausschusses wie folgt zu fassen:

„Den Provinzialauschuß beauftragen, die Projekte bezüglich Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer

Konkurrenz klar zu stellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtag zu berichten.“

Sie haben, meine Herren, aus meinen Ausführungen bereits entnommen, ich will es aber noch ausdrücklich hervorheben, daß mein Antrag keine grundsätzliche Bedeutung hat. Ich glaube aber, daß er der Lage der Sache, wie sie heute ist, entspricht und ich hoffe in der vorgeschlagenen Weise die ruhige Weiterentwicklung der Angelegenheit zu fördern. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme meines Antrages. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Pauli hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Pauli: Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, die Anfrage an das hohe Haus zu richten, ob bei der Berathung im Frühjahr darüber entschieden worden ist, daß das Denkmal bestehen soll in einer Anlage auf einer Höhe, in einer Bildsäule von Erz oder Stein oder derart, und ob damals ausgeschlossen worden ist, daß die Anlage auch bestehen könnte in einer humanitären Einrichtung oder Stiftung. Ich glaube, es giebt viele Mitglieder des hohen Hauses und auch viele Mitglieder der rheinischen Bevölkerung, welche diesem Gedanken viel sympathischer gegenüberstehen würden, daß eine humanitäre Stiftung auf den Namen unseres hochverehrten, seligen Kaisers gegründet werden möchte. Welcher Art diese Einrichtung sein könnte, darüber will ich mich nicht eingehend aussprechen, es giebt aber doch meines Erachtens Ideen und Gedanken, die sehr wohl zur Ausführung geeignet wären und empfohlen werden könnten. Vielleicht würde es sich beispielsweise empfehlen, daß hier im Rheinland ein Invalidenhospital auf den Namen des Kaisers gegründet würde. Ein solches Hospital, das wäre eine Einrichtung, welches saxo et aere perennius ist. Die Herren wissen ja, daß eine ähnliche Stiftung aus dem vorigen Jahrhundert, das Juliushospital in Würzburg, eine der großartigsten und berühmtesten Einrichtungen und humanitären Stiftungen der Welt ist. Der Plan würde auch erlauben, daß man mit einer gewissen Beschränkung so anfinge, daß es möglich ist, sogleich die Einrichtung zu treffen und dabei die von der Provinz in Aussicht genommenen Mittel von 500 000 M. zu Grunde legte und daß dann, sei es weiter von der Provinz, sei es von Privaten durch freiwillige Beiträge, sei es durch Beteiligung einzelner Gemeinden, die fehlenden Gelder aufgebracht würden. Die Anstalt würde sich ja dadurch schon nach und nach immer großartiger gestalten, daß für dieselbe Stiftungen, sei es zum Lebensunterhalt Einzelner, sei es zu anderen einschlägigen Zwecken gemacht werden könnten. Ich wollte diese Frage an das hohe Haus richten. Die Sache würde sehr schnell erledigt sein, wenn sie dahin beantwortet würde, daß man nur ein Denkmal von Erz oder Stein im Auge habe, welches auf einer Höhe am Rhein errichtet werden soll. Ich wage es aber auszusprechen, daß bei der Konkurrenz, die schon jetzt aufgetreten ist, und von der man nicht sagen kann, ob sie schon zu Ende ist, und beim Versuche der Lösung der Konkurrenzfrage doch irgend ein Ort, irgend ein Städtchen vor allen anderen ganz besonders bevorzugt wird. Es ist meines Erachtens keine geringe Schwierigkeit, meine Herren, in dieser Hinsicht einen Beschluß zu fassen und dabei gegen den Vorwurf geschützt zu sein, daß man den einen Ort unbilligerweise gegen den anderen bevorzugt habe. Machen Sie aber, meine Herren, eine solche Stiftung, dann nehmen Sie Beiträge aus der ganzen Provinz und legen sie für einen Zweck fest, für welchen auch allgemein die ganze Bevölkerung sich interessieren könnte. (Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Ich möchte doch dagegen Verwahrung einlegen, daß nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Fromein die Worte

„oder in einer Stadt“ gestrichen würden. Das Referat des Provinzialausschusses thut uns dar, daß die Sachverständigen sich gegen die Errichtung des Denkmals in übernatürlicher Größe auf einer Bergeshöhe aus ästhetischen Rücksichten ausgesprochen haben. Sie haben dagegen ins Auge gefaßt, ein Gebäude zu errichten, welches auch vom Rheine aus gesehen architektonisch wirkt und im Innern ein Standbild unseres verewigten Herrn bergen soll. Dieses würde aber voraussichtlich, wenn es der Würde unseres heimgegangenen Kaisers entsprechen soll, solche Dimensionen einnehmen müssen, daß die Errichtung eines solchen die Mittel, die voraussichtlich zur Verfügung stehen werden, bei weitem überschreiten würde. Es würde also nur die Wahl bleiben zwischen einer Insel und einer Stadt, und wenn man eine Stadt vollständig ausschließen wollte, so würde also nur die Möglichkeit bleiben, das Denkmal auf einer Insel zu errichten. Ich muß gestehen, der Gedanke hat für mich sehr wenig Sympathisches. Die Inseln sind alle nicht so hoch gelegen, daß sie nicht von einer Ueberschwemmung in sehr bedeutendem Maße erreicht werden, und unsern alten Herrn in Mitten treibender Fluthen und Eisschollen stehen zu sehen, mit dem Gedanken kann ich mich nicht befreunden. (Zustimmung.)

Ich will nicht speziell auf den Vorschlag des alten Landtages zurückkommen, das Denkmal in die Stadt Coblenz zu setzen. Das würde ja eben einer späteren Verhandlung vorbehalten bleiben. Ich stelle nur den Antrag, daß dem Antrage Frowein, betreffend Streichung der Worte „oder in einer Stadt“, nicht Folge gegeben werde. Was die Art der Errichtung des Denkmals anbelangt, so möchte ich mich ganz entschieden dafür aussprechen, daß wir ein Standbild errichten, sei es zu Fuß oder zu Roß, aber nicht eine humanitäre Anstalt gründen. Unser verewigter Kaiser hat seinem Volke persönlich so nahe gestanden, daß — soweit ich den Pulsschlag des Volkes habe fühlen können — er dahin geht, daß man mit eigenen Augen sein Bild sehen und verwahren will für kommende Geschlechter. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Simons hat das Wort.

Abgeordneter Simons: Im Ganzen befinde ich mich auf dem Standpunkte sowohl des Berichterstatters wie des Herrn Abgeordneten Frowein; nur möchte ich der Fassung des Herrn Dr. Frowein aus dem Grunde den Vorzug geben, weil er in dem allgemeinen Wirrwarr der Gedanken eine gewisse Begrenzung von anderen Anträgen voraus hat. Ich gehe persönlich etwas weiter. Nach meiner festen Ueberzeugung — und darin bin ich ganz abweichend von der meines Herrn Vorgängers — wird es sich wahrscheinlich zeigen, daß selbst diejenigen, welche augenblicklich Gegner des Projekts der Errichtung auf einer Insel sind, sich immer mehr verlieren werden, daß immermehr die Idee, welche die Künstler im Großen und Ganzen für richtig halten, auch uns nach und nach beherrschen wird.

Ich möchte für die Begrenzung, aber aus einem materiellen Grunde eintreten. Ich möchte glauben, daß es gerecht ist, für die Künstler, die sich mit dieser großen Aufgabe zu beschäftigen haben, wenn wir ihnen hier wenigstens eine Idee geben, welche im Großen und Ganzen im Sinne der Versammlung ist. In dieser Beziehung verkenne ich nicht, daß der Antrag Frowein eine gewissermaßen grundsätzliche Bedeutung hat. Diejenigen, welche des Glaubens sind, daß ein Denkmal in einer Stadt nicht den Bedürfnissen, nicht den Ansichten entspricht, welche die Mehrzahl der Einwohner Rheinlands und Westfalens haben, werden für den Antrag Frowein gesinnt sein. Aber ich bin deshalb auch dafür, weil er nichts ausschließt, weil, wenn schließlich ein Gedanke auftaucht, der uns geeignet erscheint, dann auch das Denkmal für eine Stadt nicht vollständig ausgeschlossen ist.

Meine Herren! Wir alle im Großen und Ganzen, die wir hier versammelt sind, sind weder befähigt noch schließlich berufen, die richtige Idee anzugeben. Die richtige Idee wird uns doch nur kommen von einem gottbegnadigten Künstler, welcher das Richtige zu treffen weiß, und ich möchte deshalb irgend einen Ausschluß auch nicht für wünschenswerth halten. Dagegen erlaube ich mir einige Worte, wie sie mein Herr Vorgänger gesprochen hat für eine Stadt, so auch meinerseits zu sprechen für eine Insel. Ich möchte es zuerst aus dem Grunde thun, weil ich glaube, daß wir uns im ganzen Deutschen Vaterlande noch in dieser Beziehung in einer Art Entwicklung befinden. Wir sind ein romantisches Volk und meinen daher, daß die Spitzen und Höhen besonders dazu geeignet sind, die Denkmäler unserer großen Männer und großen Helden gestalten zu tragen. Nicht allein von dem Standpunkte aus, von dem ja eine Menge Künstler ausgehen, daß sämtliche Spitzen des Rheinthals schon bekrönt sind von Burgen, spreche ich gegen die Höhen, sondern ich glaube auch, daß im Allgemeinen und Großen vom künstlerischen Standpunkte aus ein beschränkterer Raum ein richtiger ist. Ich möchte namentlich gegen den Architektenverein von Rheinland und Westfalen in dieser Beziehung ein Wort reden; wohl würde er befähigt sein, ein Denkmal zu errichten, das würdig wäre der Talente großer Künstler, vielleicht bedenkt er aber nicht, daß er damit die Linien verkümmern könnte, die allen von Jugend an so lieb und theuer geworden sind. Wenn er es auf einem niederen Punkt errichten würde, bedenkt er nicht, daß die augenblicklich maßgebenden Verhältnisse nicht für eine längere Dauer bestehen bleiben, wir können nicht in Aussicht nehmen, daß die Verhältnisse, wie sie augenblicklich liegen, in Zukunft, auch nicht einmal in nächster Zukunft so bleiben werden. Diese Befürchtungen treffen alle nicht zu bei einer Insel. Außerdem ist eigentlich maßgebend der Kostenpunkt. Der Kostenpunkt wird, ich bin davon überzeugt, gegen Errichtung eines Denkmals auf Spitzen, Höhen und selbst niedriger gelegenen Punkten sprechen. Dagegen muß ich sagen, — und Herr von Plettenberg wird ganz gewiß auch der Ansicht sein, wenn er näher darüber nachdenkt — daß es eine Aufgabe, würdig eines Künstlers ist, gerade in dem Rheinstrom auf einer Insel in beschränktem Raume ein solches Denkmal zu errichten, welches, worin ich ganz mit ihm übereinstimme, die Züge unseres geliebten Kaisers tragen muß. Den Beispielen von Inseln, welche angeführt worden sind, kann ich auch noch einige hinzufügen. Ich denke nicht allein an die Inseln, die hier im Referate genannt sind, sondern noch an andere; ich nenne z. B. die Insel bei Pest und Ofen und ferner, wenn Sie wollen, auch die Rousseau-Insel. Alle diese Punkte haben den Vortheil einer gewissen Beschränkung.

Ich glaube auch, daß das romantische Gemüth des Deutschen dabei seine Befriedigung findet. Der Rhein bietet eine Episode in der Geschichte eines unserer ältesten Heldenlieder. Meine Herren! Der Nibelungenhort, welcher sagenhaft durch das ganze Mittelalter zieht, kann am besten dadurch gehoben werden, wenn das Bildniß unseres großen Friedens- und Kriegsfürsten für alle Ewigkeit uns erhalten bleibt als unser bester Schatz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe das nicht ganz verstanden, ob der Herr Abgeordnete Simons einen Antrag gestellt hat, den Antrag Frowein abzuändern oder den Passus „auch in einer Stadt“ einzuschließen.

Abgeordneter Simons: Ich habe ausdrücklich bemerkt, daß ich für den Antrag Frowein spreche, habe mir nur erlaubt, meine persönliche Anschauung hiermit zum Ausdruck zu bringen, weil ich glaube, daß sie für den Ausschuß als auch für die Deffentlichkeit von einiger Wichtigkeit ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Von dem Herrn Freiherrn von Plettenberg scheint mir der Antrag Frowein falsch verstanden zu sein. Er führte nach dem Antrage Frowein aus, es solle durch denselben die Frage, ob das Denkmal in einer Stadt errichtet werden sollte, schon entschieden werden. Das ist, soweit ich den Antrag Frowein verstehe, keineswegs der Fall. Der Antrag Frowein will nur nicht, daß jetzt schon, ehe über den Standort entschieden ist, die Konkurrenz auch auf die Frage, ob in einer Stadt das Denkmal errichtet werden kann, ausgedehnt werde, weil er sagt, der Kostenpunkt für ein derartiges Denkmal steht durch eine lange Reihe von Erfahrungen bereits fest; nach dieser Richtung hin brauchen wir daher keine näheren Ermittlungen eintreten zu lassen. Dagegen ist auf der anderen Seite bestritten worden, daß es überhaupt möglich wäre, mit einem Kostenaufwande von ca. 800 000 M. auf einem Berge oder einer Insel ein Denkmal zu errichten, es ist bestritten worden, ob das ästhetisch und künstlerisch schön und finanziell ausführbar sein würde; und nun will der Antrag Frowein in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Ausschusses diese Vorfrage zunächst durch eine Konkurrenz klargestellt wissen. Im Ausschusse ging man von demselben Gedanken aus, und man hat nur den Zusatz „oder in einer Stadt“ gemacht, um damit klar zu stellen, daß man nicht eine einseitige Lösung der Frage ins Auge fassen, sondern auch die andere Lösung, ob in einer Stadt das Denkmal errichtet werden soll, offen halten wolle. Nach den heutigen Ausführungen aber muß ich in der That sagen, daß wir, wenn wir den Passus „oder in einer Stadt“ festhalten, damit kaum der Sache dienen. Wenn wir jetzt die Konkurrenz auch auf die Frage über die Möglichkeit der Errichtung des Denkmals in einer Stadt ausdehnten, so erfahren wir durch die Konkurrenz weiter nichts, als das, was wir bereits wissen, daß das nämlich möglich ist. Die Künstler können höchstens schon ein Projekt machen, wofür es aber noch zu früh wäre, denn, wenn der Landtag später beschließt, das Denkmal nicht in einer Stadt zu errichten, dann wären die Kosten und Mühen für das Projekt unnütz gewesen. Durch die Konkurrenz sollen überhaupt keine vollständig ausgeführten Projekte für das Denkmal auf einer Höhe oder einer Insel, sondern nur Skizzen, welche die Möglichkeit derselben angeben, erlangt werden. Der Künstler soll nur seine künstlerischen Gedanken zum Ausdruck bringen, wie er sich ein Denkmal auf einem Punkte des Rheines, auf einer Höhe, auf einer Insel denkt und soll einen Kostenüberschlag, nicht Anschlag beifügen, aus dem ersichtlich ist, was das Denkmal nach seiner Auffassung ungefähr kosten würde. Wenn wir dann eine Reihe derartiger geistiger Vorschläge haben, sind wir viel eher in der Lage, die Frage zu entscheiden, ob das Denkmal auf einer Höhe oder auf einer Insel, oder in einer Stadt errichtet werden soll und entscheiden wir uns für die Höhe oder für die Insel, dann können wir entweder wiederum eine neue freie Konkurrenz ausschreiben oder wir können dem Künstler, dessen geistiger Gedanke uns am meisten sympathisch berührt hat, mit der weiteren Vorbereitung beauftragen, dann erst wird es an der Zeit sein, ein ausführliches Projekt zu entwerfen und einen Kostenanschlag aufzustellen. Das ist nach meiner Auffassung der Gedankengang, von dem der Ausschuss ausgegangen ist; von demselben Gedankengang geht, wenn ich nicht irre, auch der Antragsteller Herr Dr. Frowein aus. Ich betone nochmals, durch die Streichung der Worte „oder in einer Stadt“ wird der definitiven Entscheidung der Frage in keiner Weise vorgegriffen, nur eine unnütze Mühewaltung für das jetzige Konkurrenzverfahren beseitigt. Uebrigens behält der Antrag Frowein alles der Beschlußfassung des späteren Landtages vor. Nach meiner Auffassung ist derselbe in jeder Beziehung unbedenklich.

Nun ist die Frage angeregt, ob man nicht statt eines Denkmals oder als Denkmal eine Stiftung machen solle. Ich persönlich, meine Herren, bin der Ansicht, daß, wenn der Landtag

den Beschluß faßt, ein Denkmal zu errichten, es immerhin noch eine offene Frage bleibt, ob das ein Denkmal im engeren Sinne, nämlich ein Denkmal von Stein oder Erz sein soll, oder ob es ein Denkmal im geistigen Sinne, eine Stiftung sein soll. Ich bin der Ansicht, daß damit diese Frage noch nicht präjudiziert wird (Widerspruch), und wenn man anderer Ansicht sein sollte, dann würde ich meinen, es müßte das ganz bestimmt in dem Beschlusse zum Ausdruck kommen, weil ich mir sehr wohl den Fall denken kann, daß man schließlich eine Stiftung für das Erwünschtere hält, obgleich ich persönlich das nicht wünschen möchte; aber ich meine, zur Zeit sollten wir an eine Stiftung in erster Linie nicht denken, sondern diese Möglichkeit nur offen halten. Meine Herren! Ich muß dabei kurz auf meine Ausführungen in der vorigen Landtagsession zurückkommen. Ich habe damals betont, wie verschiedenartig die Lage dadurch geworden ist, daß der Antrag auf Errichtung eines Denkmals für unseren Kaiser seitens der Provinz nicht gleich nach dem Ableben des Allerhöchsten Herrn gestellt ist, sondern daß er erst gestellt ist, nachdem bereits eine Reihe größerer und kleinerer Communalverbände der Rheinprovinz den Beschluß gefaßt hatten, eigene Denkmäler zu errichten. Wenn vorweg der Antrag auf ein Provinzialdenkmal gestellt und ein Aufruf in diesem Sinne erlassen wäre, dann würden wir jetzt vielleicht auch noch über Ort und Art der Ausführung u. s. w. debattiren können, dann würde aber wahrscheinlich der größte Theil, wenn nicht alle einzelnen Gemeinden des Rheinlandes, wenn sie den Gefühlen der Liebe und Treue zu dem hochseligen Herrn hätten Ausdruck geben wollen und ein Provinzialdenkmal von Stein oder Erz gesichert wußten, dem Gedanken der Stiftung, der humanitären Stiftung den Vorzug gegeben haben, und diese Entwicklung der Dinge würde ich persönlich für die glücklichere gehalten haben. Jetzt ist die Entwicklung der Dinge aber bereits den umgekehrten Weg gegangen, die größeren und kleineren Gemeinden, ein Theil der Regierungsbezirke haben sich bereits darüber verständigt, dem Kaiser Standbilder zu errichten, und die Sammlungen sind zum größten Theile so gestellt, daß die Gemeinden, selbst wenn sie diesen Beschluß noch ändern wollten, das kaum könnten. So erleben wir, daß in einer Reihe von Jahren, ich darf wohl sagen fast in allen größeren Städten und in vielen kleineren Gemeinden Standbilder des Kaisers sich finden werden. Wenn darauf nun in Coblenz auch noch ein Standbild von Stein für den Kaiser von der Provinz gesetzt wird, ja, meine hochverehrten Herren, so ist das ungefähr dasselbe, wie es in den anderen größeren Gemeinden auch bereits geschieht (Sehr richtig!). Dies Denkmal kann etwas größer etwas prächtiger sein, aber, meine Herren, ein Provinzialdenkmal in dem Sinne, wie ich es mir denke, wird es nicht. Das ist mein Hauptbedenken gegen die Sache. Ich nehme nicht an, daß das Provinzialdenkmal bloß eine Erinnerung an den hochseligen Kaiser sein soll, dazu würde auch eine Stiftung genügen, sondern es soll eine Stätte sein, wohin der Patriotismus der Rheinländer pilgern kann, wenn er sich heben und erbauen will. Dann aber, meine Herren, komme ich zu einer anderen Consequenz, nämlich dahin, daß ich sage: Wie das Denkmal auf dem Niederwalde ein Denkmal in diesem Sinne längst geworden ist — denn dahin pilgern die Schulen, die Vereine, da hinauf geht jeder Wanderer und bringt dem Patriotismus, der in seinem Herzen lebt, seinen Tribut — so brauchen auch wir, wenn wir ein Provinzialdenkmal wollen, eine zweite derartige passende Stätte in der Provinz, diese muß dann aber dem Niederwalddenkmal nicht zu nahe liegen, nicht schon am Mittelrhein und möglichst an einem Orte, der durch seine ganze Umgebung anzieht, der an einer großen Verkehrsstraße liegt, sodas die Massen daran vorüberziehen und denselben das Denkmal unwillkürlich in die Augen fällt. Das sind dieselben Gedanken, welche der Herr Fromein in der letzten Diät schon so schön aussprach, die mich zu einem Anhänger der Idee eines Denkmals auf einer Höhe, oder einer Insel in der freien Rheinlandschaft gemacht haben,

so daß alle, welche das Rheinthal passiren, das Denkmal sehen, und in einer Lage, welche mehr abwärts Coblenz gelegen ist, so daß auch der Niederrhein mit seiner starken Fabrikbevölkerung daselbe leicht erreichen kann. Gerade dieser Fabrikbevölkerung thut es sehr gut, wenn sie ab und zu eine Erinnerung daran erhält, daß es außer dem Sozialismus auch noch Royalismus giebt. (Bravo!)

Dafür halte ich aber den Platz von Coblenz, so manche Gründe sonst dafür sprechen mögen, in diesem Falle nicht für glücklich gewählt. Ich hoffe, daß Coblenz doch ein Denkmal für den Kaiser Wilhelm bekommt, der Regierungsbezirk muß das machen ebenfogut, wie die anderen Regierungsbezirke auch ihre Denkmäler setzen, und dann wird dort mit Recht die Stätte geehrt werden, wo unser hochseliger Herr so manche Jahre seines Lebens zugebracht hat; ein Provinzialdenkmal aber muß mehr unterhalb von Coblenz stehen. Die Frage, ob wir diesen Gedanken mit den Mitteln verwirklichen können, welche hier zur Verfügung zu stellen sind, soll durch die Konkurrenz klar gestellt werden. Ich halte den Antrag Frowein für klarer und präziser als den Ausschufsantrag und möchte ich ihn den Herren deshalb zur Annahme empfehlen. (Allseitiges Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Frowein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Frowein: Ich nehme nochmals das Wort, nur um zu erklären, daß die Auffassung meines Antrages seitens meines Herrn Vorredners in allen Theilen zutrifft. Herr Freiherr von Plettenberg hat mich mißverstanden. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich meinem Antrage eine grundsätzliche Bedeutung nicht beilege und habe mir aus dem Grunde auch die Beschränkung auferlegt, die Platzfrage nicht näher zu behandeln. Ich habe nur den Wunsch, daß das, was noch zweifelhaft ist, bis zur nächsten Session außer Zweifel gestellt wird, um dann die endgültige Entscheidung über den Standort treffen zu können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Ich glaube nicht, den Herrn Dr. Frowein mißverstanden zu haben. Ich sehe in der Ausschließung der Worte „oder in einer Stadt“ doch eine Ausschließung des Projektes, das Denkmal event. in eine Stadt zu setzen. Bei der Ausschreibung der Konkurrenz werden die Künstler, die einen Entwurf des Standbildes machen, auch von dem Aufstellungsorte, der Art, der Form, der Größe des Kunstwerkes geleitet werden müssen. Ein Bild, das auf einer Höhe oder auf einer Insel steht, wird ein wesentlich anderes werden müssen, als wenn es in einer Stadt steht, und aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß das Fortfallen der Worte „oder in einer Stadt“ den Plan präkludiren würde, das Denkmal in eine Stadt zu setzen. Ich stelle deshalb den Antrag, die Vorschläge des Provinzialausschusses wörtlich zu beschließen und mir, um eine Unklarheit zu vermeiden, in den ersten Abschnitt statt der Worte „die Errichtung eines Denkmals“ die Worte „die Errichtung eines Standbildes“ zu setzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, weil die Stadt Coblenz meine Heimath ist, aber die Ausführungen, die darüber gefallen und die darlegen sollten, daß das Denkmal wirklich nicht in eine Stadt gehöre, veranlassen mich doch zu einigen Worten. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses, der ein wirklich unparteiischer ist, anzunehmen. Ich gebe vollständig zu, daß Herr Dr. Frowein in der Motivirung seines Antrages die Worte „oder in einer Stadt“ zu streichen, die Sache ganz objektiv gehalten hat, da er ausdrücklich erklärt, damit keine Vorausbestimmung, keine Präokkupation unsererseits zu bezwecken, aber ich muß constatiren, daß von anderen Rednern, namentlich von den Herren Abgeordneten

Simons und Becker doch der Punkt ausdrücklich so präzisirt worden ist, welcher innerlich in der Abstimmung liegen soll, daß man jetzt nicht umhin kann, wenn man sich vollständig unparteiisch entscheiden will, nur den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Meine Herren! Daß auf einer Insel das Denkmal mit der Summe von 800 000 M. hergestellt werden kann, das ist gerade so gut von den Autoritäten unbedingt anerkannt, wie daß es in einer Stadt für denselben Betrag ausgeführt werden könne. Die Autoritäten, die Künstler haben gesagt: ja, auf einer Insel kann man es machen, ja, in einer Stadt kann man es machen, und sie haben fast einstimmig gesagt: nein, auf einem Berge kann man es nicht machen. Wollen wir nun die Frage vollständig offen halten, so muß der Vorschlag des Ausschusses befolgt und eine Konkurrenz über die drei Fragen, welche vorliegen, ob auf einem Berge oder einer Insel oder in einer Stadt ausgeschrieben werden. In den Aeußerungen, die in Beziehung auf die Errichtung eines solchen Denkmals in einer Stadt gemacht sind, ist besonders hervorgehoben worden, daß, wenn man das Denkmal in einer Stadt errichtet, man es nicht als von der Provinz errichtet ansehen könne. Ich glaube, daß die Folgerung eine unrichtige ist. Die Städte in der Provinz gehören ebenfogut zu der Provinz wie die einzelnen Theile auf dem Lande, das macht doch keinen Unterschied; aber das möchte ich doch wohl bemerken: Wohin haben seit Jahrtausenden die Alten, wenn sie Denkmäler errichtet haben, dieselben gesetzt? — Sie haben sie meistens auf das Forum der Stadt gesetzt, wo die zu ehrenden Verstorbenen gewohnt haben, das ist üblich gewesen; aber auf die Berge zu steigen und dort Denkmäler zu errichten, das ist nicht üblich gewesen. Wenn man die Figur, die milden leutseligen Blicke unseres Herrschers wieder geben will, so kann man das nicht, wenn man das Denkmal auf eine Höhe setzt. Damit das Standbild von unten aus gesehen werden kann, muß man es so groß herstellen, daß, wenn man es von oben auch anschauen will, es schreckhaft cyklopisch erscheint. Das geht nicht, alle Menschen von Alters her, Griechen, Römer, wohin Sie sehen wollen, haben ihre Denkmäler in einer solchen Weise hergestellt, daß man Denjenigen, welchen man ehren wollte, immer in einer freundlichen gewohnten menschlichen Weise im Denkmal erkannte, nicht in anderer erschreckender Weise. Wenn man also in einer Stadt das Denkmal errichten würde, so würde das nicht etwas Ungewöhnliches, sondern das Herkömmliche sein.

Ich glaube, daß man auch wohl aus anderen Rücksichten sagen kann, daß die Errichtung eines solchen Denkmals einen Vorzug hat und daß es in einer Stadt vorzugsweise seinen Zweck erfüllt. Wofür errichtet man das Denkmal? Man errichtet es zu Ehren des Verstorbenen. Man sagt: die Stätte ist geweiht, die ein edler Mensch betrat. Dort wo er gewesen ist, wo er gewohnt hat, an seiner Lieblingsstätte, dort ehrt man sein Andenken, wenn man es nur um seiner Willen ehren will. Wenn man nicht einen anderen Zweck anstreben will, so ist die Stelle, wo man das Denkmal eines Verstorbenen setzt, der Platz, wo er gelebt, wo er gewohnt, wo er gewirkt hat.

Ich bringe noch einen anderen Punkt zur Sprache. Bedenken Sie, die Denkmäler sind doch auch errichtet, um an den Gedenktagen der Verstorbenen ihre Erinnerung an dieser Stelle zu feiern. Wenn der Geburtstag unseres Kaisers kommt — er liegt in den ersten Tagen des Frühjahrs — wo man in der Natur, namentlich auf den Bergen ein Volksfest nicht feiern kann. Nehmen Sie dann erst seinen Todestag, der liegt noch früher in der Zeit, in einer Zeit, wo alles von Eis starrt, da kann man weder den Todestag in großartiger Weise begehen, noch den Geburtstag festlich feiern. Bald wird es 100 Jahre sein, daß unser Kaiser geboren ist, wo wird man diesen Tag feiern? man wird ihn dort an seinem Denkmal feiern müssen, wo möglichst viele Menschen, ohne von den Unbilden der Bitterung gestört zu werden, ein solches Fest feiern

können. Das sind alles Gründe, daß Sie die Sache so behandeln, wie sie die Alten jederzeit behandelt haben, nicht aber in einer neuen Weise, die vielleicht romantisch erscheint, die aber für 5 bis 6 Monate im Jahre den geliebten Kaiser an eine Stelle setzt, wo kein Mensch hingeht, wo nur Raben um ihn fliegen, wo die Natur von Eis starrt. Für ein solches Standbild wie das unseres Kaisers mit seinen freundlichen leutseligen Blicken, da ist es doch zu wünschen, daß fortwährend Menschen um ihn verkehren, die zu dem Herrscher mit verehrenden Augen hinaufblicken. Das sind die Gründe, welche ich mir erlaube gegen die Gründe, welche namentlich für ein Denkmal auf einem Berge angeführt werden, entgegen zu stellen. Ich glaube, diese Gründe sind sehr wohl und eingehend zu erwägen, und was der Landtag in dieser Beziehung beschließt, das muß uns allen recht sein, und wir nehmen es an, aber wir wünschen, daß wir die Frage mit gleichem Maße prüfen und nicht jetzt in der Zeit der Vorarbeit schon dem späteren Urtheil präjudizieren; bis jetzt steht nur fest, daß auf den Bergen das Denkmal nicht errichtet werden kann, indem es entweder zu viel Millionen kosten oder in einer solchen Weise erscheinen würde, daß es kein würdiges Denkmal unseres Kaisers sein würde. Es steht ferner fest, daß wir, wenn wir auf eine Insel das Kaiserbild setzten, wir es den größten Theil des Jahres von allen Menschen isoliren würden, indem man zu ihm hinüberfahren müßte, um an das Denkmal auf Schweite heranzukommen; wir wollen daher die Frage vertagen, zugleich aber auch in einer solchen Weise vertagen, daß nicht präjudiziert wird. In einem solchen Beschlusse, wie er von dem Herrn Abgeordneten Frowein motivirt war, würde keine Präjudikation gelegen haben. Ich hatte mir deshalb vorgenommen, nicht dagegen zu sprechen. Nachdem aber verschiedene Redner im Landtage ganz entschieden den Charakter herausgehört haben, daß mit einem solchen Beschlusse gesagt würde, für eine Stadt sollen, weil es nicht in eine Stadt gehöre, keine Entwürfe gemacht werden, glaubte ich sagen zu müssen: Wollen wir die Sache unparteiisch behandeln nach jeder Seite hin, so tragen wir dem Rechnung nur durch den Beschluß, daß wir dem Provinzialauschuß aufgeben, nach drei Seiten hin Projekte machen zu lassen.

Zum Schlusse, meine Herren, erinnere ich noch einmal daran, die volle Unparteilichkeit liegt in dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein deshalb nicht, weil durch die Architekten festgestellt worden ist, daß man mit einer Summe von 800 000 M sehr wohl auf einer Insel ein Denkmal machen kann, also braucht man dafür auch keine weiteren Erhebungen, sondern könnte, wenn man sich dazu entschließen wollte, dies ohne ferneres Projekt beschließen, und dann die Konkurrenz für die Ausführung des Beschlossenen eröffnen. Indem man für das eine feststehend ausführbare ein Projekt fertigen läßt, für das andere feststehend ausführbare dies nicht thut, bevorzugt man das eine, und wenn wir zur schließlichen Entscheidung der Fragen komme, so ist es ein großer Unterschied, ob für den neuen Plan vollständige Projekte vorliegen, der andere noch in der Luft schwebt, ob man nur weiß, wie das aussieht, was man mit der Summe auf dem Berge oder auf der Insel machen kann, oder ob man auch weiß und sieht, was man mit der Summe auf dem Lande machen kann. Seit der Errichtung der Königsdenkmäler, die wir haben, z. B. desjenigen in Köln, ist viele Zeit vergangen, es läßt sich wahrscheinlich mit derselben Summe die damals ausgegeben worden ist, jetzt viel Schöneres schaffen, als man damals hat schaffen können. Um schließlich unser Urtheil richtig abgeben zu können, lassen Sie uns beschließen, das eine wie das andere vor unsern Augen zu haben. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Pauly hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Pauly: Ich habe einen Antrag gestellt und möchte einiges zur Motivirung hinzufügen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich werde zunächst den Antrag verlesen. Der Antrag lautet:

„Hoher Provinziallandtag wolle in Erwägung ziehen, ob es sich nicht empfehle und der Intention des verstorbenen allverehrten Kaisers entsprechen würde, eine humanitäre Stiftung, sei es zu einem wohlthätigen oder wissenschaftlichen Zwecke, anstatt eines Denkmals in Form eines Standbildes zu Ehren des Kaisers zu errichten, besonders in Anbetracht, daß eine Reihe von Städten eigene Standbilder in Erz oder Stein zu errichten beabsichtigen.“

Ich hatte ferner mitzutheilen, daß unterdessen noch ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg eingegangen ist:

„Provinziallandtag wolle beschließen, die 3 Vorschläge des Provinzialausschusses mit der einzigen Modifikation anzunehmen, daß in dem ersten Vorschlage statt der Worte „eines Denkmals für“ die Worte „eines Standbildes“ gesetzt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pauly hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Pauly: Ich habe zu meiner Rede noch Folgendes hinzuzufügen. Ich möchte nicht mißverstanden werden, indem man glaubt, daß ich mit einer Stiftung oder einer humanitären Einrichtung etwas sozusagen Unsichtbares, vielleicht die Ansammlung einer Geldsumme, zur Verfügung für einen solchen Zweck, gemeint habe. Ich glaube im Gegentheil ausgesprochen zu haben, daß ich mir dabei eine Anstalt, die auch äußerlich sichtbar ist, gedacht habe, als Mittel, um diesem Gedanken zu entsprechen, eine Anstalt, bei welcher jedenfalls auch die künstlerischen Ideen, die künstlerischen Bestrebungen zum Ausdruck kommen können. Ich habe bei der Einrichtung einer solchen Stiftung etwas weiter, vielleicht sogar viel weiter gegriffen, als der ursprüngliche Antrag ist, ein Standbild von Erz oder Stein zu errichten. Wenn Sie beschließen wollen, meine Herren, daß wir eine solche Stiftung machen, dann wird dieselbe, wie ich angedeutet habe, auch in Zukunft erweiterungs- und entwickelungsfähig sein müssen. Auch will ich nicht vergessen, dabei zu bemerken, daß dieses Projekt durchaus nicht ein Denkmal des Kaisers ausschließt. Nehmen Sie an, es ist ein Gebäude mit einem Vorhofe oder einem viereckigen Hofe im Innern, dann ist ja nicht ausgeschlossen, daß zugleich zur Hebung und künstlerischen Verzierung des Ganzen ein Denkmal des Kaisers angebracht werde. Dann will ich ferner noch hinzufügen, daß ja beschlossen worden ist, es solle ein vereintes Denkmal zu Ehren der beiden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. errichtet werden. Wenn eine solche Stiftung der Ausdruck der Dankbarkeit des Provinziallandtags oder der Provinz sein soll, dann schließt mein Gedanke gar nicht aus, daß diese Stiftung zu Ehren der beiden Kaiser begründet wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lieven hat das Wort.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich glaube, daß wir der Provinz schuldig sind, in irgend einer Weise zu zeigen, was wir wollen, und um wenigstens einen Schritt weiter zu kommen. Wenn wir heute nicht darüber beschließen, was gemacht werden soll, so bleibt dieselbe Unruhe in der Provinz, die bis dahin war. Eine ganze Reihe von kleinen Städten und Korporationen hat Summen gesammelt, sie sind bereit, wenn ihnen unser Beschluß paßt, ihre gesammelten Mittel für ein Provinzialdenkmal herzugeben, aber wenn die Frage wieder auf 2 Jahre vertagt wird, dann werden sich diese Kreise zurückziehen. Ich glaube, daß es passend wäre, in irgend einer Weise einen Beschluß zu fassen. Ich möchte deshalb den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Pauly macht ja seinem Herzen alle Ehre, aber ich glaube kaum, daß er den Absichten entspricht, die wir mit

der Errichtung eines Denkmals verknüpfen; ich verweise nur auf das, was der Herr Abgeordnete Becker in dieser Beziehung gesagt hat. Dem Herrn Abgeordneten von Plettenberg möchte ich erwidern, daß wir uns mit dem Ausdruck „Standbild“ nicht einverstanden erklären können: ein Standbild würde in mancher Beziehung der Errichtung des Denkmals auf einer Höhe präjudizieren. (Sehr richtig.) Deshalb möchte ich bitten, den Ausdruck „Denkmal“ beizubehalten. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg wird vielleicht nichts dagegen haben, wenn er nicht etwa die ausdrückliche Absicht gehabt hat, mit dem Wort „Standbild“ die Höhe als Standort abzuweisen. Ich wollte mir ferner die Bemerkung erlauben, daß mir bei allen Rednern, welche gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Frowein gesprochen haben, der Irrthum oder die irrthümliche Auffassung vorzuwalten scheint, als wenn bei der Konkurrenz, die jetzt ausgeschrieben werden soll, es sich darum handele, eine Reihe von Entwürfen uns vorzuführen, aus denen wir uns definitiv einen passenden herausfinden könnten. Das ist keineswegs der Fall; es ist gegen-
 theilig vorhin schon darauf hingewiesen worden, daß diese Projekte nur in Form von Zeichnungen oder in anderer einfacher Art zeigen sollen, wie sich der Künstler die Errichtung eines Denkmals, sei es auf der Höhe, sei es auf einer Insel, denkt, und dabei ist ausdrücklich hervorgehoben worden, dafür, wie man sich das Denkmal für eine Stadt denke, bedürfe es irgend einer Vorlage nicht. Mir scheint das ganz richtig und das von Herrn Abgeordneten Dr. Frowein vorgeschlagene Verfahren der kürzeste Weg zu sein, um die Sache zu dem glücklichen Ende zu führen, daß wir uns zunächst über den Standort und dann im allgemeinen auch über den Charakter des Denkmals entscheiden können. Dann erst, wenn dieses geschehen ist, tritt die Konkurrenz ein, die uns in den Stand setzen würde, von den Denkmälern, die uns in bildnerischen Entwürfen vorliegen werden, das auszuwählen, welches uns am zweckmäßigsten scheint. Ich betone, der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein geht dahin, Ihnen ein dilatorisches Verfahren zu empfehlen. Durch die Annahme dieses Antrages wird die Entscheidung der Frage bezüglich des Standortes noch einmal um zwei Jahre hinausgeschoben. Das beklage ich gar nicht, denn ich glaube, wir dürfen uns unter keinen Umständen mit der Entscheidung übereilen. Alle Schwierigkeiten, die gegen die Errichtung des Denkmals auf einem Berge oder auf einer Insel hervorgehoben werden, sind sehr schwerwiegend, und keiner von uns ist heute im Stande, ohne weiteres zu entscheiden, ob sie erheblich oder unerheblich sind; ich möchte darüber noch eine längere Zeit hingehen lassen. Wie es sich mit der Errichtung eines Denkmals in der Stadt verhält, ist uns allen bekannt. Schon aus der Rücksicht, daß es wünschenswerth ist, die Entscheidung der Frage noch hinzuziehen, empfehle ich Ihnen die Annahme des Vorschlages des Herrn Dr. Frowein. Ich wiederhole meinerseits, ich erblicke in diesem Antrage durchaus kein Präjudiz für die Entscheidung der Platzfrage und vor allen Dingen auch nicht eine Ausschließung der Städte. Ich erkenne auch an, daß die Errichtung eines Denkmals in einer Stadt sich nach vielen Richtungen hin empfiehlt, und daß wir bei der schließlichen Entscheidung die Frage ernstlich werden ins Auge fassen müssen, ob nicht doch nach Erwägung aller Umstände die Stadt den richtigsten und besten Standort liefern würde; aber dieser Frage wird durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein durchaus nicht vorgegriffen. Nehmen Sie den Antrag des Provinzialausschusses an, so haben Sie die Frage nochmals wieder in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit vorliegen, wie sie Ihnen heute vorliegt; sie wird dadurch, daß Sie den veränderten Antrag annehmen, vereinfacht, und die Zeit, die Sie dadurch gewinnen, kann nur dazu dienen, Ihr Urtheil zu klären und Ihnen die Möglichkeit zu geben, das zu thun, was für die Provinz das wünschenswertheste ist. Ich empfehle Ihnen meinerseits den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein als Nr. 3 der Vorschläge.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Muth hat das Wort.

Abgeordneter Muth: Meine Herren! Nur wenige Worte. Gestatten Sie, daß auch eine Stimme aus dem Südwesten der Provinz, aus demjenigen Bezirk, der im Jahre 1870 am meisten bedroht war und durch Kaiser Wilhelm beschützt worden ist, hier gehört wird und kurz die Anschauung darstellt, von der die Bevölkerung bei uns ausgeht. Meine Herren! Wir stehen prinzipiell auf dem Standpunkt, daß wir möglichst bald an den Ort des Denkmals hinzukommen wünschen, und zwar wünschen wir natürlich auch ein äußeres Denkmal. Es kommt nun darauf an, wo dasselbe hinkommen soll. Eventuell würden wir ja auch für eine Stiftung sein, aber wenn es zum Denkmal kommt, sind wir für Coblenz. Die Frage, wohin das Denkmal kommen soll, soll heute umgangen werden. Es sind verschiedene Strömungen vorhanden, und so ist nach meiner Auffassung gegenwärtig der Ausschußantrag gewissermaßen ein Antrag, der aus einer dilatorischen Stimmung hervorgegangen ist. Meine Herren! Er enthält den Grundgedanken, daß wir, wie bei allem Menschlichen, an eine gewisse Grenze gebunden sind, und wenn wir als sorgsame Hausväter in Betracht ziehen, was wir leisten können, so finden wir, daß wir aus Mitteln der Provinz 500 000 M. zur Verfügung stellen können, und daß wir im Ganzen darauf rechnen, ein Denkmal für 800 000 M. herzustellen. Nun ist die Frage die, was können wir damit leisten? Diese Frage ist durch den Herrn Abgeordneten Becker etwas verschoben worden, insofern, als zu ventiliren ist, können wir für diese Summe das Denkmal auf der Höhe errichten, indem wir verschiedene Ideen verbinden müssen, die Idee eines architektonischen Baues und die des Standbildes selbst. Meine Herren! Ich fasse den Ausschußantrag so auf, daß wir uns fragen: was können wir mit der Summe, die wir zur Verfügung haben, ausrichten? und da, meine ich, müssen wir nebeneinanderstellen: in einer Stadt können wir vielleicht etwas Imposantes für 800 000 M. herstellen, während wir, wenn es sich um etwas Imposantes auf der Höhe handelt, mit 4 oder 5 Millionen nicht ausreichen werden. Der Herr Abgeordnete Adams hat schon hervorgehoben, zur Beantwortung der Frage, ob auf einer Insel mit 800 000 M. ein Denkmal errichtet werden kann, brauchten wir einen Experten ferner nicht. Das ist ja klar; nebenbei möchte ich bemerken, daß ich unseren hochseligen Kaiser nicht auf einer Insel verbannt sehen möchte. Für die Ausführung der Idee, die mir außerordentlich sympathisch ist, daß wir einen Hort für unsern Patriotismus schaffen, würden uns sofort praktische Schwierigkeiten erheben. Die Frage ist nicht die, ob mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, die Errichtung eines Denkmals auf einer Insel oder einem Berge möglich ist, sondern die, was können wir überhaupt leisten, und da müssen wir bei dem Ausschußantrage bleiben, denn die Künstler werden uns nicht Kostenanschläge, sondern allgemeine Ueberschläge geben, damit wir nachher die Wahl treffen. Ich hebe hervor, man kann auf einem Standpunkte hinsichtlich der Platzfrage stehen, welchen man will, aber wenn wir heute nicht definitiv uns entscheiden, dürfen wir die Städte nicht zurückdrängen. Wichtig ist ja, daß von dem Antragsteller daran nicht gedacht wird, wie er in den Motiven hervorgehoben hat. Das Endresultat aber schließlich wäre es, denn wir müßten, wenn wir zur weiteren Berathung kommen: wir können das und das auf dem Berge und das und das auf der Insel mit 800 000 M. erreichen, aber wir wissen nicht, was wir in der Stadt erreichen können; es wäre wünschenswerth, wenn wir die Stadt daneben behielten. Ich habe das Wort ergriffen, damit eine gewisse Dankbarkeit aus unserem Bezirk constatirt wird, da wir gerade diejenigen sind, die am meisten zur Dankbarkeit verpflichtet sind. Wir stehen auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Becker, daß wir etwas möglichst Großartiges haben wollen, aber wenn Einmüthigkeit darüber herrscht, daß wir finanziell in Bezug auf die Mittel begrenzt sind, und wir

uns fragen müssen, was können wir schaffen, dann müssen wir sagen: wir können schwerlich auf einem Berge oder auf einer Insel das erreichen, was wir in einer Stadt erreichen können. Ich bitte, den Ausschußantrag anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist ein Antrag auf Schluß der Verhandlung vorgebracht worden. Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Weyermann und Freiherr von Plettenberg. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist weitaus die Majorität. Ich würde zunächst noch dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort zu geben haben. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich bitte als Antragsteller um das Schlußwort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bloem.

Abgeordneter Bloem: Nur diejenigen Antragsteller, die selbständige Anträge stellen, es liegt aber kein selbständiger Antrag vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das ist richtig. Ich gebe nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich möchte Ihnen noch einmal zum Schluß den Antrag des Ausschusses auf das allerwärmste empfehlen. Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses ist hervorgegangen aus dem Grundgedanken, daß paritätisch Licht und Schatten vertheilt werden möge. Meine Herren! Es wäre vielleicht, ich sage vielleicht, möglich gewesen, in dem Ausschusse eine Abstimmung über den Platz herbeizuführen, dieselbe ist aber nicht herbeigeführt worden, um eben Zeit zu gewinnen, diese Fragen gegen einander noch einmal eingehend erwägen zu können und die Grundlagen zu schaffen, die zu dieser eingehenden Erwägung nothwendig sind. Meine Herren! Ich habe im Anfang, als Herr Dr. Frowein seinen Antrag stellte, demselben die Bedeutung nicht untergeschoben, die ihm dadurch geworden ist, daß er die Unterstützung verschiedener Herren erworben hat, die stets damit begonnen haben: der Antrag Frowein ist nicht darauf gerichtet, die Anwartschaft einer Stadt auszuschließen, sämmtlich aber mit der ganz prinzipiellen Wendung schlossen, daß eine Stadt für das Denkmal ungünstig sei. Es hat Herr Conze auch gesagt, daß er gegen ein Denkmal in einer Stadt sei. Ich meine, wir sollen in loyaler Art, wie wir es bis jetzt gethan haben, ohne Präjudiz die Konkurrenz eintreten lassen, sowohl für ein Denkmal auf der Höhe, als für ein Denkmal auf der Insel, und endlich für ein Denkmal in einer Stadt. Es wurde hier eben gesagt: das letzte ist keine große Arbeit. Meine Herren! Wenn es keine große Arbeit ist, so sehe ich nicht ein, warum Sie es ausschließen wollen. Lassen Sie die Künstler, die gern ein Projekt für eine Stadt machen, es machen und einreichen. Je größer die Auswahl an Projekten ist, die die Konkurrenz uns liefert, desto besser sind wir in der Lage das schönste auszufuchen und desto eher sind wir in der Lage, ein Vergleich dessen anzustellen, was mit 800 000 M. zu machen ist. Meine Herren! Ich möchte Sie auf das allerwärmste bitten, stimmen Sie heute für den Antrag des Ausschusses. Dann werden wir in zwei Jahren oder in einem Jahre, wenn wir wieder zusammen kommen, die Frage endgültig entscheiden können, die Ideen werden sich indeß geklärt haben, dann wird der Moment sein, in dem wir über den Standort wirklich zu einer Entscheidung kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Conze das Wort.

Abgeordneter Conze: Der Herr Referent hat gesagt, daß sämtliche Redner, welche für den Antrag des Dr. Frowein gesprochen haben, zwar im Eingange gesagt hätten, sie wollten die Konkurrenz der Städte nicht ausschließen, sie seien aber schließlich stets darauf hinausgekommen, die Städte eigneten sich nicht zur Aufstellung des Denkmals. Ich appellire an das hohe Haus, ob ich nicht zum Schluß gesagt habe, daß ich mir auch vorbehalte, schließlich darauf zurückzukommen, ob nicht eine Stadt der richtigste Ort ist, und daß ich lediglich, um aus der jetzigen Verwirrung herauszukommen, dem Antrag des Herrn Dr. Frowein zustimme. Ich habe ausdrücklich die Städte nicht ausgeschlossen. Ich betrachte den Antrag Frowein als einen durchaus paritätischen für alle.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es liegen vier Anträge vor, derjenige des Provinzialausschusses, der in drei Nummern zusammengefaßt ist, derjenige des Herrn Dr. Frowein, welcher Punkt 1 und 2 des Antrages des Ausschusses annimmt, Punkt 3 aber dahin abgeändert wissen will:

„den Provinzialauschuß beauftragen, die Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Konkurrenz klar zu stellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage zu berichten.“

dann der Antrag des Herrn Freiherrn von Plettenberg:

„die 3 Vorschläge des Provinzialausschusses mit der einzigen Modifikation anzunehmen, daß in dem ersten Vorschlage statt der Worte „eines Denkmals für“ die Worte „eines Standbildes“ gesetzt werden“

und endlich der Antrag des Herrn Dr. Pauly:

„Hoher Provinziallandtag wolle in Erwägung ziehen, ob es sich nicht empfehle und der Intention des verstorbenen allverehrten Kaisers entsprechen würde, eine humanitäre Stiftung, sei es zu einem wohlthätigen oder wissenschaftlichen Zwecke, anstatt eines Denkmals in Form eines Standbildes zu Ehren des Kaisers zu errichten, besonders in Anbetracht, daß eine Reihe von Städten eigene Standbilder in Erz oder Stein zu errichten beabsichtigen.“

Meine Herren! Es scheint mir der Antrag des Herrn Dr. Pauly neben den Anträgen des Ausschusses zu stehen, denn es wird dem Landtag etwas nur zur Erwägung gegeben. Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich glaube, daß es der ganzen Sachlage und den Intentionen des Pauly'schen Antrags entspricht, wenn wir zunächst über den Pauly'schen Antrag abstimmen. Wird der Pauly'sche Antrag angenommen, so sind die Anträge des Ausschusses beseitigt, wird er abgelehnt, so kommen wir zu den Anträgen des Ausschusses. Da muß nach meiner Ansicht über die drei Anträge des Ausschusses getrennt abgestimmt werden, und zwar zunächst zu Nr. 1 über das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg, ob für den Fall der sonstigen Annahme des Punktes 1 gesetzt werden soll „Standbild“ statt „Denkmal.“ Was endlich Nr. 3 betrifft, so ist nach meiner Meinung der Frowein'sche Antrag nur ein Amendement des Antragsantrages und muß deshalb zunächst über den ersten abgestimmt werden. Wird derselbe abgelehnt, so würde der Antragsantrag anzunehmen sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Weyermann das Wort.

Abgeordneter Weyermann: Ich bin durch den Schluß der Debatte verhindert worden, meine Gründe für die eine oder andere Einrichtung weiter auseinanderzusetzen, ich möchte aber

zur Fragestellung den Herrn Referenten fragen, ob der Provinzialauschuß die Fassung absichtlich so gewählt hat, daß er gesagt hat: „bezüglich der Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel des Rheines oder in einer Stadt.“ Es wird dies als ein Projekt hingestellt: Die Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel, während das zwei verschiedene Sachen sind und ich mich schon aus dem Grunde dagegen erklären müßte, weil ich die beiden Sachen absolut nicht vereinbaren kann. Ich kann in der Form der Fragestellung nicht weiter ausführen, warum ich das Projekt, das hier in der Diskussion von einigen Rednern so sehr verworfen worden ist, das Denkmal auf einer Insel zu errichten, für durchaus nicht so unglücklich halte. In jedem Falle aber möchte ich um die erbetene Auskunft bitten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort zur Fragestellung.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Weyermann antworten, daß es durchaus nicht die Absicht des Provinzialauschusses gewesen ist, bloß zwei Projekte machen zu lassen, das Wort „beziehungsweise“ ist gebraucht, um nicht zu wiederholen: oder oder; deshalb hat man einmal „beziehungsweise“ und beim dritten Punkt „oder“ gesagt. Es ist die Absicht gewesen, für jeden der einzelnen Standorte eine Konkurrenz auszuschreiben. Das ist die Absicht des Ausschusses gewesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Weyermann hat das Wort.

Abgeordneter Weyermann: Es heißt ausdrücklich: „den Provinzialauschuß beauftragen, die beiden Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel des Rheines oder in einer Stadt.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Es steht allerdings da „beide“, es sollten aber drei Projekte gemacht werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Fragestellung liegt nur der Antrag vor, der eben vom Herrn Abgeordneten Becker gestellt worden ist. Zur Fragestellung hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Graf von Beißel: Was die Fragestellung betrifft, so halte ich es nicht für richtig, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein lediglich als Amendement zu dem Antrage des Ausschusses angesehen wird. Ich halte den Antrag des Herrn Abgeordneten Frowein für einen eigenen Antrag. Der Antrag des Ausschusses ist weitergehend; ich möchte bitten, über diesen zuerst abzustimmen.

Abgeordneter Dr. Frowein: Die Auffassung des Herrn Referenten würde dann richtig sein, wenn mein Antrag den Sinn hätte, die Städte grundsätzlich auszuschließen. Da das nicht der Fall ist, ich mich vielmehr im Allgemeinen ausdrücklich auf den Standpunkt des Provinzialauschusses gestellt habe, so liegt meines Erachtens ein Amendement vor und mein Antrag muß deshalb zuerst zur Abstimmung kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt, zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pauly abzustimmen, dann zu Punkt 1 der Anträge des Ausschusses über das Wort „Standbild“ oder Denkmal abzustimmen, dann über die Nr. 1 selbst abzustimmen, dann über Nr. 2 abzustimmen und endlich bei Nr. 3 den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein als Amendement zu behandeln und vorher darüber abzustimmen. Sind die Herren damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich werde so verfahren. Wir treten nunmehr in die Abstimmung ein, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pauly. Soll derselbe noch einmal verlesen werden? (Stimmen: Nein.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Dr. Pauly sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minorität, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pauly ist gefallen. Wir kommen nunmehr zu Punkt 1 der Anträge des Ausschusses mit dem Amendement, welches der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg zu Nr. 3 gestellt hat, welches aber implicite zu Nr. 1 gehört, statt „zur Errichtung eines Denkmals“ zu setzen „zur Errichtung eines Standbildes.“ — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich ziehe jetzt meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg zieht seinen Antrag zurück. Ich werde also nunmehr über den Antrag 1 des Ausschusses abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Ich constatire die Einstimmigkeit. (Lebhaftes Bravo.)

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche für Nr. 2 sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Nr. 2 ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu Nr. 3 hätten wir zunächst über den Antrag des Herrn Dr. Frowein abzustimmen.

Dieser Antrag lautet:

3. den Provinzialauschuß beauftragen, die Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Konkurrenz klarzustellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage zu berichten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für dieses Amendement sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Ich bin zweifelhaft und bitte um die Gegenprobe, ich bitte diejenigen aufzustehen, die gegen den Antrag sind. (Geschieht.)

Es scheint die Minderheit zu stehen.

(Abgeordneter Becker: Ich beantrage namentliche Abstimmung.)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. (Stimmen: nicht mehr zulässig, hätte vorher beantragt werden müssen.) Ich muß zugeben, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung nicht mehr zulässig ist; es ist dies nach §. 16 unserer Geschäftsordnung unzweifelhaft. Sie erlauben mir, daß ich zur Auszählung schreite. Ich bitte jetzt nochmals diejenigen Herren, welche für den Antrag des Dr. Frowein sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es haben jetzt 69 Herren gestanden, ich bitte um die Gegenprobe, ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die gegen den Antrag sind. (Geschieht.)

Meine Herren! Das Verhältniß ist folgendes: für den Antrag des Herrn Dr. Frowein haben 69 Herren, gegen den Antrag 46 gestimmt, der Antrag Frowein ist also angenommen, es wird also über den Antrag des Ausschusses nicht mehr abgestimmt werden. Meine Herren! Dieser Punkt unserer Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich frage zunächst, in welchen Punkt der Tagesordnung nunmehr zunächst die Herren einzutreten wünschen; ich habe auf die Tagesordnung nur schreiben lassen: die übrigen Vorlagen des Ausschusses, ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir, ehe wir zum Referate des Provinzialauschusses, betreffend die Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß übergehen, zunächst aus Abtheilung V einige Vorlagen nehmen, die vielleicht noch an eine Commission verwiesen werden müssen. Wir kämen da zunächst zu dem „Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Petition des Ackerers Mathias Schmitt zu Speffart bei Kempenich, betreffend die Herstellung eines Ver-

bindungsweges ins Brohlthal Nr. 59. Berichterstatter des Provinzialauschusses ist der Herr Abgeordnete Graf von Beißel.

Abgeordneter Graf von Beißel-Gymnich: Das Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Petition des Ackerers Mathias Schmitt zu Speffart bei Kempenich, betreffend Herstellung eines Verbindungsweges in's Brohlthal lautet:

Der Ackerer Mathias Schmitt zu Speffart bei Kempenich, Kreis Akenau, hat an den 34. Rheinischen Provinziallandtag nachstehende Petition gerichtet:

„Dem hochlöblichen Provinziallandtag Düsseldorf.

Zu den in der Nachbarschaft vor und nach vorgenommenen Wegebauten fehlt die Verbindung, um mit dem Fuhrwerk in Brohlthal nach dem Rhein fahren zu können.

Das alte Eisenbahnprojekt in's hiesige Eifelrevier scheint fallen gelassen zu sein.

In der Hoffnung verbleibe untergebenst und hochachtungsvoll

gez.: Math. Schmitt, Ackerer.“

Der Landtag hat diese Petition an den Provinzialauschuß zur Prüfung und demnächstigen Berichterstattung verwiesen und beehrt sich der Provinzialauschuß, Folgendes zur Sache zu bemerken:

Die Petition bezieht sich auf die Angelegenheit, betreffend den Bau eines Verbindungsweges von Kempenich nach dem Brohlthal zum Anschluß an die Brohl-Provinzialstraße, in welcher Angelegenheit bereits nach Jahren zwischen der Provinzialverwaltung und den beteiligten Gemeinden verhandelt wird. Diese Verhandlungen haben den Bau eines Communalweges in der fraglichen Richtung zum Gegenstande und hat der Provinzialverwaltungsrath zu diesem Zwecke bereits in 1886 eine Summe von 6500 M. bei dem Communalwegebaufonds zur Disposition gestellt, um dieselbe nach Vorlage eines geeigneten Bauprojekts definitiv als Beihilfe zu bewilligen.

Die Vorlage des qu. Projekts hat sich bis jetzt aus dem Grunde verzögert, weil die Wahl der Richtungslinie der besonderen lokalen Verhältnisse und der dabei zu berücksichtigenden Interessen wegen Schwierigkeiten machte und es insbesondere rathsam erschien, die Aussichten für das Zustandekommen einer Brohlthalbahn abzuwarten, um event. die Linie an diese Bahn anzuschließen. Neuerdings hat, nachdem das Bahnprojekt außer Betracht gekommen ist, der Kreislandrath von Akenau mitgetheilt, daß die Gemeinden sich für eine bestimmte Richtungslinie, welche von Kempenich über die Höhe von Hain nach Oberzissen führt, entschieden hätten und daß diese Linie nunmehr der speziellen Projektirung bez. Veranschlagung unterzogen werden soll.

Unter diesen Umständen dürfte die Petition des Ackerers Schmitt für erledigt zu erachten und dem Petenten mitzutheilen sein, daß die Angelegenheit anderweit verfolgt werde.

(Der stellvertretende Vorsitzende Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Meine Herren! Zusätze zu diesem Referate sind nicht zu machen. Die Sache ist so klar, daß ich hoffe, daß der Provinziallandtag dem Antrage des Provinzialauschusses deferiren werde.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne die Debatte und frage, ob Jemand zu diesem Antrage das Wort wünscht. — Es scheint nicht der Fall zu sein, ich schließe die Debatte und glaube annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus mit dem gestellten Antrage übereinstimmt. Insofern sich Niemand dagegen erhebt, erkläre ich das als Beschluß des Hauses. — Es geschieht hiermit.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zunächst zu Nr. 60: „Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Anträge auf Uebernahme der Straßen von Essen über Stoppenberg nach Gelsenkirchen, von Andernach nach Mayen und von Obenthal nach Schlebusch

als Provinzialstraßen.“ Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Herrn Grafen von Beißel, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel-Gymnich: Darf ich mir eine Bemerkung zur Geschäftsordnung erlauben? Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, einen Moment noch etwas anderes vorzunehmen, ich kann nicht leugnen, daß ich etwas müde geworden bin; wenn ich eine Viertelstunde Zeit bekäme, würde ich wieder vorzutragen in der Lage sein.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich möchte vorschlagen, diesen Antrag und die übrigen Anträge, Wege betreffend, an die III. Fachcommission zu verweisen. Ich hoffe, daß der Herr Referent damit einverstanden sein wird.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wir würden dies nur thun können, nachdem die Gegenstände zur Tagesordnung aufgerufen sind. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel-Gymnich: Es ist der Antrag gestellt worden, daß diese Anträge auf Uebernahme von Straßen — es sind deren eine ganze Reihe — an die III. Fachcommission überwiesen werden möchten. Als Referent habe ich nichts gegen diesen Antrag einzumenden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage, ob Jemand hierzu das Wort wünscht. — Es scheint Einverständnis über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Hövel vorhanden zu sein. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Monschau.

Abgeordneter von Monschau: Es ist früher immer Brauch gewesen, daß alle Anträge auf Uebernahme von Straßen als Provinzialstraßen an die Fachcommission verwiesen wurden; ich glaube, es ist am besten, daß dies jetzt auch so geschieht. Es ist der beste Weg, diese Angelegenheiten rasch zu erledigen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wünscht noch Jemand das Wort zu dieser Frage? — Es geschieht das nicht. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, daß diese Anträge der betreffenden Fachcommission überwiesen werden. Das geschieht hiermit.

Meine Herren! Ich glaube, daß ich Ihnen den Vorschlag machen soll, die Sitzung auf einige Minuten zu vertagen, da über diejenigen Sachen, die nunmehr zur Verhandlung kommen sollen, von mir berichtet werden muß und Se. Durchlaucht der Fürst augenblicklich nicht im Zimmer ist. Ich schlage Ihnen eine Pause von 10 Minuten vor, dieselbe würde gerade bis 3 Uhr dauern. Die Sitzung wird vertagt. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich möchte die Herren vom Provinzialauschuß bitten, für einen Moment jetzt zusammentreten zu wollen. Es ist eine ganz kurze, wichtige Mittheilung zu machen. Ich bitte die Herren, im SitzungsSaale des Provinzialauschusses sich zu versammeln. (Pause.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich habe Ihnen zunächst folgenden Antrag mitzutheilen, der inzwischen eingegangen ist; er ist unterschrieben vom Herrn Abgeordneten Friederichs und 20 Mitgliedern und lautet folgendermaßen:

In Erwägung, daß der Central-Gewerbe-Verein, der mit seinen Aufgaben: Hebung des Handwerkerstandes, Förderung der Kunstindustrie und Organisation der Hausindustrie eine wesent-

liche Lücke der rheinischen Wohlfahrtspflege auszufüllen berufen ist, zu seiner Entfaltung dringend nothwendig ein neues Gebäude braucht, weil die von ihm aus eigenen Mitteln zusammengebrachten Sammlungen schon jetzt in acht verschiedenen, zum Theil weit von einander entfernten Gebäuden depotmäßig vertheilt sind und sehr schwer nutzbar gemacht werden können,

in Erwägung, daß also der Central-Gewerbe-Verein seine Arbeitsmittel zum Nutzen des kleinen Mannes in der liberalsten Weise zur Verfügung stellt und bereits zahlreiche Beweise seiner überaus segensreichen Thätigkeit in unserer Provinz, sowohl in den Industriestädten, als auf dem flachen Lande, namentlich durch sein Einwirken auf die Organisirung von Hausindustrien in der Eifel gegeben hat und darum ein Hinderniß zur Entfaltung seiner Wirksamkeit zugleich eine Schädigung des kleinen Mannes bedeutet,

in Erwägung, daß die Inangriffnahme des bereits nothwendigen Neubaus für ein Gewerbemuseum zu Düsseldorf um 2 Jahre hinausgeschoben wird, wenn der jetzige Provinziallandtag zu dem Antrage des Central-Gewerbe-Vereins nicht Stellung nimmt,

in Erwägung endlich, daß es genügt, wenn der jetzige Provinziallandtag seine Bereitwilligkeit ausspricht, den erbetenen Beitrag bedingungsweise zu bewilligen und daß die Bewilligung zur Auszahlung der Beihilfe noch immer conform den Beschlüssen des Provinzialauschusses mit den anderen Bewilligungen aus dem Ständefonds ganz gut erst im nächsten Landtage ertheilt werden kann, wolle das hohe Haus beschließen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich bereit, für den Bau eines Gewerbemuseums in Düsseldorf 50 000 M. zu bewilligen resp. in Aussicht zu stellen, wenn die Stadt Düsseldorf das zum Baue erforderliche Terrain unentgeltlich überweist, sowie einen baaren Zuschuß von 50 000 M. zu den Baukosten und die Königliche Staatsregierung zu den Baukosten 100 000 M. beiträgt.“

Meine Herren! Der Antrag ist bereits ausreichend unterstützt. Ich frage nur wegen der geschäftlichen Behandlung, ob Sie damit einverstanden sind, daß dieser Antrag an die erste Fachcommission geht. (Zustimmung, Stimmen: an den Provinzialauschuß.)

Es ist der Antrag gestellt, ihn dem Provinzialauschuß zu überweisen. Es erfolgt kein Widerspruch dagegen. Dann geht er zunächst an den Provinzialauschuß.

Wir würden nunmehr in der Behandlung der Referate des Provinzialauschusses fortfahren. Wir haben noch 2 Referate anzuhören und die unter Nr. 11 und 12 der Vorlagen des Provinzialauschusses bezeichneten Wahlen vorzunehmen. Von den Referaten betrifft das eine die Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß, und das andere die Geschäftsanweisung für den Landesdirektor. Ich möchte das hohe Haus fragen, ob wir die Wahlen auf Samstag setzen wollen. (Zustimmung.)

Dann möchte ich fragen, ob das hohe Haus damit einverstanden ist, daß die Referate gleich erledigt werden und daß wir morgen keine Plenarsitzung halten, sondern erst am Samstag. Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Ich glaube, wenn wir keine Sitzung haben, so liegt das an den Commissionen, weil dieselben, namentlich die Abtheilungen I und IV, zu viel Arbeit haben und möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß ich den Antrag, dem durch einen der Herren Redner widersprochen worden ist, für die IV. Abtheilung eine besondere Commission zu wählen, in der nächsten Session wieder einbringen werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich möchte Ihnen anheimgenben, ob nicht am Samstag der Antrag auf elektrische Beleuchtung auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte. (Stimmen: lauter.)

Der Ausschuß hat sich über denselben schlüssig gemacht und wenn der Antragsteller hier wäre, könnte vielleicht auch die Verhandlung darüber erfolgen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich möchte die Bitte an den Herrn Vorsitzenden des Landtages richten, bei Festsetzung der Stunde der Samstagssitzung in wohlwollende Erwägung zu nehmen, daß die meisten Mitglieder beabsichtigen, am Samstag Nachmittag nach Hause zu gehen, so daß vielleicht angezeigt wäre, die Plenarsitzung auf die Morgenstunden zu verlegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Der Antragsteller in Betreff der elektrischen Beleuchtung ist augenblicklich nicht anwesend; ich möchte daher bitten, den Antrag nicht auf den nächsten Samstag, sondern auf die ersten Tage der nächsten Woche auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn die Herren erlauben, werde ich versuchen, die Tagesordnung für Samstag festzustellen. Die Commissionen sind noch bei der Arbeit; ich habe noch kein Material von den Commissionen zurückerhalten und weiß nicht, wie weit die Sachen vorbereitet sind und was bis dahin fertig gestellt werden kann. Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Die I. Fachcommission ist in der Lage, bis Samstag die Vorlage des Feuer-Societäts-Reglements fertig zu stellen. Ich hoffe, daß bis Samstag noch andere Sachen hinzu kommen, welche genügen, um eine Sitzung auszufüllen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich erlaube mir, im Gegensatz zu Herrn Grafen von Beißel den Vorschlag zu machen, am Samstag die Sitzung nicht allzu früh anzusetzen, damit die Commissionen vorher tagen können. Wenn die Plenarsitzung um 11 Uhr angesetzt wird, würden die Herren immer noch die Möglichkeit haben, um 1 oder 2 Uhr abzureisen. Es muß aber doch der Commission die Möglichkeit gewährt werden, vorher ein oder zwei Stunden zu arbeiten, zumal nur der Morgen dafür vorhanden ist. Im Uebrigen möchte ich den Herren vorschlagen, ob Sie nicht den Vorsitzenden ermächtigen wollen, die Tagesordnung für übermorgen, je nach dem Maße der fertig gestellten Sachen, im Laufe des morgigen Tages festzustellen. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn Sie mich nicht ermächtigen, müßte ich jetzt die Frage an die Herren Vorsitzenden der Commissionen richten, wie weit sie kommen werden. Da Sie mir die Ermächtigung erteilen, werde ich mir erlauben, das morgen mit den 3 Herren zu besprechen und danach morgen Abend die Tagesordnung aufzustellen. Jedenfalls aber möchte ich sagen, daß wir zwar nicht an die Spitze, aber doch als zweite oder dritte Nummer der Tagesordnung die unter 10, 11 und 12 der Vorlagen stehenden Wahlen setzen werden. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich wollte mir erlauben, die Herren vom Provinzialausschuß zu bitten, morgen Nachmittag 3 Uhr zu einer Sitzung zusammentreten zu wollen, die Fachcommissionen werden, wenn sie von 9 bis 3 Uhr gearbeitet haben, ermüdet sein; alsdann könnten wir unsere Arbeiten fortsetzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses bitten, erst um 4 Uhr zu beginnen. Ich glaube, daß man es den Sachcommissionen nicht zumuthen kann, Tag für Tag um 9 Uhr mit der Arbeit anzufangen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich hatte geglaubt, den Vorschlag gerade mit Rücksicht auf den Herrn Grafen von Beißel thun zu sollen; aber um 4 Uhr dürfte es zu spät sein. Ich glaube indessen, daß der Provinzialauschuß, auch wenn er erst um $\frac{1}{2}4$ Uhr zusammentritt, bis $\frac{1}{2}5$ Uhr seine Sachen erledigt haben würde. Ich bitte also die Herren des Ausschusses, sich morgen um $\frac{1}{2}4$ Uhr versammeln zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe keinen Widerspruch gehört, daß ich morgen die Tagesordnung feststellen soll. Ich werde mir daher erlauben, die Tagesordnung für Samstag morgen aufzustellen. — Der Herr Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Darf ich im Anschluß an das, was der Herr Abgeordnete Graf von Beißel gesagt hat, zur wohlwollenden Erwägung stellen, ob die Sitzung am Samstag nicht um 10 Uhr statt um 11 Uhr anfangen könnte. Es scheint das der Wunsch vieler Mitglieder des hohen Hauses zu sein. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Herren scheinen einstimmig zu sein, daß um 10 Uhr begonnen werden soll. — Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich möchte die Herren von der Commission für die Haubergsordnung zu einer Sitzung auf Samstag Vormittags 9 Uhr einladen, und zwar in das Zimmer, wo wir bereits getagt haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir würden nunmehr in dem Referat des Provinzialauschusses betreffend die Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß übergehen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adams. Ich bitte denselben das Referat zu übernehmen.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Die Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß hat Ihnen bereits im vorigen Landtage vorgelegen. Es sind gegenwärtig nur einige Aenderungen in derselben gemacht, und zwar sind dieselben fast sämmtlich nur redactioneller Natur, so daß wir, wie ich glaube, über diesen Theil der Aenderungen sehr rasch hinweg gehen können. Es ist sodann eine wesentliche Aenderung darin gemacht worden, daß die Bestimmung des Geschäftskreises des Provinzialauschusses im Gegensatz zu den Befugnissen des Landesdirektors in anderer, einfacherer Weise construirt worden ist. Man hat die Bezeichnung der Befugnisse derselben hier weggelassen und bezieht sich desfalls auf die Bestimmungen der Provinzialordnung. Ich glaube also, daß es wohl kaum eine Divergenz im hohen Hause in Bezug auf diese Geschäftsordnung geben kann. Die Aenderungen, die gemacht worden sind, sind folgende. Zu §. 1, welcher davon handelt, wie der Provinzialauschuß sich versammelt, ist der Zusatz nach der Provinzialordnung gemacht worden, die Berufung muß erfolgen auf schriftlichen Antrag des Landesdirektors oder der Hälfte der Mitglieder des Provinzialauschusses. Zur Verdeutlichung ist dies hier mit aufgenommen. Sodann sind im §. 3 die Worte „dem Vorsitzenden“ ersetzt worden durch „dem Unterzeichner des Einladungsschreibens“, was auch wohl keinen Anstand finden kann. Zu §. 8 hat eine bloße Sprachreinigung stattgefunden, indem statt des Wortes „inklusive“ gesetzt ist „einschließlich.“ Ebenso

sind noch andere ganz unbedeutende redactionelle Aenderungen gemacht worden. Da diese Geschäftsordnung dem früheren Provinziallandtage vorgelegen hat, also alle Mitglieder dieselbe kennen, und sie auch heute gedruckt in Ihre Hände gelangt ist, so glaube ich, daß es nicht nothwendig ist, meinerseits weitere Erörterungen in der Sache zu machen, sondern empfehle Ihnen den Antrag:

„Hoher Landtag wolle der Geschäftsordnung des Provinzialauschusses mit den vorgeschlagenen Abänderungen in der beiliegenden Fassung die Genehmigung ertheilen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren, es liegt Ihnen die Geschäftsordnung vor; Sie haben den Vortrag gehört. Ich eröffne darüber die Diskussion und frage zunächst, ob Sie wünschen, daß wir die einzelnen Paragraphen durchgehen. (Stimme: Nein!)

Ich höre nur Nein!

Abgeordneter Friederichs: Ich beantrage en bloc-Annahme.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs stellt den Antrag auf en bloc-Annahme der Geschäftsordnung. Erfolgt dagegen Widerspruch? Es ist nicht der Fall. Ich constatiere dies und erkläre die Geschäftsordnung für en bloc genehmigt. Wir gehen jetzt über zu der Geschäftsanweisung für den Landesdirektor und die ihm zugeordneten oberen Beamten. Ich bitte den Herrn Berichterstatter Adams, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Adams: Mit dieser Geschäftsanweisung verhält es sich ganz in derselben Weise, wie mit der vorgetragenen Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß. Es hat insoweit eine Aenderung stattgefunden, als man an der Hand der für die übrigen Provinzen bestehenden Anweisungen einige Abänderungsvorschläge vorgenommen hat. Außerdem haben wir es mit verschiedenen redactionellen Aenderungen zu thun. Ich erlaube mir, Ihnen, damit Sie eine Uebersicht über die Sache haben und danach beurtheilen können, ob wir im Einzelnen in die Sache eingehen wollen oder im Ganzen die vorgenommenen Aenderungen annehmen können, auch hier die hauptsächlichsten Abänderungen mitzutheilen.

Zunächst ist der §. 1 anders gefaßt worden, als er in der früheren Fassung vorlag, im wesentlichen ist es aber dasselbe. Ich erlaube mir aber, da es sich nicht um die Abänderung einzelner Worte, sondern um den ganzen §. handelt, den §. 1 zu verlesen. Er lautet:

„Der Landesdirektor führt unter der Aufsicht des Provinzialauschusses die laufenden Geschäfte der communalen Provinzialverwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Provinzialauschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge.“

Der Landesdirektor vertritt den Provinzialverband nach Außen in allen Angelegenheiten, insbesondere auch da, wo die Gesetze eine Spezialvollmacht verlangen. Er verhandelt Namens des Provinzialverbandes mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet die Schriftstücke. Er führt ein Dienstiegel mit der Umschrift: „Der Landesdirektor der Rheinprovinz.“

Eine weitere Aenderung hat mit den §§. 2 und 3 stattgefunden, sie sind umgestellt worden. Wenn Sie, da Sie noch die frühere Geschäftsordnung besitzen, vergleichen, so werden Sie finden, daß die §§. 2 und 3 nur umgestellt sind, daß aber eine materielle Aenderung in denselben sich durchaus nicht findet. Sodann ist zu §. 4 ein Zusatz gemacht worden, der sich eigentlich wohl von selbst versteht. Es heißt im §. 4 Zeile 5: „Die der Entscheidung des Provinzialauschusses oder des Provinziallandtages unterliegenden Angelegenheiten hat er zu den Sitzungen des Provinzialauschusses vermerken oder dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses übermitteln zu lassen. Hier sind die viel bedeutenden Worte eingefügt worden: „nach gehöriger Vorbereitung“, die ganz gewiß wohl bei Niemandem Anstand finden werden. Sodann ist

im §. 5, wo es heißt, daß der Landesdirektor die Angelegenheiten den einzelnen Landesräthen überweist, der Zusatz gemacht worden: „soweit der Landesdirektor dieselben nicht selbst erledigen will.“ Auch das ist etwas, was sich vollständig von selbst versteht. Es ist ferner in der Zeile 7 das Wort „selbständigen“, welches dort gestanden hat, gestrichen worden, und die beiden letzten Sätze des Paragraphen sind so gefaßt worden: „Im Uebrigen erfolgt die Ordnung des Geschäftsganges in den Abtheilungen nach Maßgabe eines Reglements, welches der Provinzialauschuß erläßt. Durch dieses Reglement wird auch bestimmt, welche Schriftstücke von den Abtheilungsdirigenten oder anderen oberen Beamten „im Auftrage“ unterzeichnet werden können.

Eine weitere Aenderung hat im §. 8 stattgefunden, nämlich über die Abwesenheitsfälle des Landesdirektors. Es war früher darin nicht enthalten, daß, wenn der Landesdirektor sich auf länger als 4 Tage entfernt, er dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses Mittheilung machen muß. Dieses ist hinzugefügt worden, es ist wohl auch selbstverständlich. Endlich ist im §. 9 geändert die Bestimmung, wie es sich mit der Vertretung des Landesdirektors verhält. Da man dies nicht von vornherein in Bezug auf die einzelnen Landesräthe feststellen wollte, auch, wie Sie aus dem Etat gesehen haben werden, die Räthe nicht mehr als erster, zweiter, dritter und vierter Landesrath bezeichnet werden, sondern es heißt: so und soviel Landesräthe mit dem Gehalt und so und soviel mit jenem, so wurde vorbehalten, daß die Stellvertretung des Landesdirektors für den Fall des Urlaubs oder der Behinderung in Gemäßheit des §. 88 der Provinzialordnung durch besondere Beschlußfassung des Provinzialauschusses stattfinden soll. Es ist dies ausdrücklich in der Provinzialordnung gesagt und deshalb auch hier hinzugefügt worden, um keine Differenz in dieser Beziehung eintreten zu lassen. Die Aenderungen, die hier vorgenommen sind, beruhen im wesentlichen auf denjenigen Dienstanweisungen, die in der neueren Zeit erlassen worden sind, namentlich für Hessen-Rassau, unter Mitwirkung des Oberbürgermeisters Miquel ausgearbeitet und von dem dortigen Landtag festgestellt worden sind. Es glaubt daher der Ausschuß, Ihnen empfehlen zu können, die Geschäftsanweisung so anzunehmen, wie sie Ihnen hier vorgelegt wird. Ich beantrage, die hohe Versammlung möge die Geschäftsanweisung in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob die hohe Versammlung wünscht, daß die einzelnen Paragraphen verlesen werden. Ich höre nur Nein. Soll ich auch hier annehmen, daß Sie en bloc-Annahme belieben? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dieses und erkläre die Geschäftsanweisung für den Landesdirektor und die ihm zugeordneten oberen Beamten für en bloc genehmigt, wie sie hier vorliegt. Wir haben unter Nr. 4 den Verwaltungsbericht aufgeführt, er liegt Ihnen allen gedruckt vor, es ist auch kein Referent für denselben ernannt; die Herren werden den Verwaltungsbericht gelesen haben, ich frage, ob eines der Mitglieder des hohen Hauses eine Bemerkung zu dem Verwaltungsbericht zu machen wünscht oder über die Behandlung des Verwaltungsberichts etwas zu sagen hat. Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich kann wohl annehmen, daß der Verwaltungsbericht, wie in früheren Jahren, hiermit erledigt ist und Sie ihn nicht weiter behandeln wollen. Wir haben dann nur noch Punkt 9 des Verzeichnisses, es ist der Hauptetat. Die 2. Berathung und Feststellung des Hauptetats können wir erst vornehmen, wenn sämtliche Spezialetats aus den Commissionen an uns zurückgekommen und von den Commissionen festgestellt sind; erst dann wird der Hauptetat festgestellt werden können. So würden nur noch die drei Wahlsachen, welche nach Ihrem Beschlusse auf die Tagesordnung am Samstag gestellt worden sind, übrig sein. Wir hätten hiernach die sämtlichen Vorlagen des Provinzialauschusses

soweit sie nicht an Commissionen gegangen sind und von diesen wieder an uns gelangen müssen, für jetzt im Plenum erledigt.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. Ich frage, ob noch Jemand etwas zur Geschäftsordnung oder Tagesordnung sagen will. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Ich wollte hier bemerken, daß sich in dem Verzeichniß der Commissionen des 35. Provinziallandtages ein Irrthum befindet. In der Wahlprüfungscommission bin ich als Mitglied aufgeführt und ebenso in der II. Fachcommission. Es muß bei der Wahlprüfungscommission Herr Raab an meine Stelle treten. Es beruht die Sache darauf, daß ursprünglich die Absicht dahin ging, mich in die Wahlprüfungscommission zu wählen; nachher aber habe ich mich mit dem Herrn Raab verständigt und die Mitglieder des Regierungsbezirks Coblenz waren damit einverstanden, daß Herr Raab in die Wahlprüfungscommission und ich in die II. Fachcommission eintreten. Ich bitte also die Herren Mitglieder, in der ersten Colonne für die Wahlprüfungscommission an Stelle meines Namens den Namen des Herrn Raab zu setzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Es liegt hier bloß ein Irrthum auf dem Bureau vor. Es ist ganz richtig, was Herr Dr. Schmidt eben ausgeführt hat; vor der Publikation ist in dem Tableau, aus welchem die Namen der einzelnen Mitglieder verlesen worden sind, der Name des Herrn Raab unter die Mitglieder der Wahlprüfungscommission und der Name des Herrn Dr. Schmidt unter die der II. Fachcommission eingeschrieben worden; die sämmtlichen Mitglieder der Abtheilung waren damit einverstanden und wenn ich mich recht entsinne, ist es auch so damals verlesen worden. Es ist ein Druckfehler auf dem Bureau vorgekommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich werde veranlassen, daß es sogleich geändert wird, möchte aber die Herren bitten, daß sie so freundlich sind, den vorliegenden Druckbogen selbst zu korrigiren. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Ich möchte E. Durchlaucht bitten, bestimmen zu wollen, wann am Samstag die Sitzung beginnen soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Herr Freiherr von Geyr richtet an mich das Ersuchen, die Stunde für die Sitzung am Samstag zu bestimmen. Ich glaube, den allgemeinen Wunsch gehört zu haben, daß die Sitzung um 10 Uhr stattfinden soll, ich setze also definitiv den Beginn auf 10 Uhr an.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 50 Minuten.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonnabend den 15. Dezember 1888.

Beginn 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Anträge auf Beihilfen aus dem Stände- bezw. Dispositionsfonds des Provinziallandtages.
Berichterstatter: Abgeordneter Dieze.
3. Antrag der Wahlprüfungs-Commission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Wahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel.
Berichterstatter: Geh. Regierungsrath Melbeck.
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Provinzialauschuß.
5. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Wahl des Regierungsraths Dr. Lohe zum Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.
Berichterstatter: Abgeordneter Graf Weizel von Gumnich.
6. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Wahl des Oberinspektors bei der Provinzial-Feuer-Societät Adams zum Landesrath.
Berichterstatter: Abgeordneter Graf Weizel von Gumnich.
7. Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung durch Königliche Verordnung.
8. Mittheilung des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung eines weitem Zuschusses von 40 000 M. zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben.
9. Referat der I. Fachcommission, betreffend das Gesuch des Trier'schen Bauernvereins auf Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen.
Berichterstatter: Abgeordneter Pflug.
10. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages auf Uebernahme der Straße Steinstraß-Tig.
Berichterstatter: Abgeordneter Dittmar.
11. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Referates des Provinzialauschusses betreffend den Antrag Weiß und Genossen auf Bewilligung einer Entschädigung für das ihnen bei dem Berggrutsche oberhalb Zell zerstörte Eigenthum.
Berichterstatter: Abgeordneter Fuchs.
12. Antrag der III. Fachcommission, bezüglich Gesuch eines Straßenauffsehers a. D. um Wiederanstellung resp. Gewährung einer Pension.
Berichterstatter: Abgeordneter Dittmar.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zunächst einige neue Eingänge mitzutheilen. Ich habe hier ein Schreiben aus der Gemeinde Wittlich erhalten, unterschrieben von einer großen Anzahl von Einwohnern von Wittlich, welche darüber Beschwerde führen, daß sie an einer Chaussee, welche erbreitert worden ist und welche früher mit Obstbäumen bepflanzt war, nunmehr bei Erbreiterung der Straße die Bäume zurücksetzen müssen, und sagen, die Bäume würden noch 40 bis 50 Jahre tragfähig bleiben. Das wäre wohl, soviel ich aus diesem Schreiben erkennen kann, eine Beschwerde gegen eine Verfügung unserer Verwaltung. Ich muß sagen, daß das Schreiben am Ende nicht mit einem ganz präzisen Antrag abschließt, ich kann es also nicht ganz erkennen. Es heißt am Ende: Wir hegen daher das Vertrauen, daß uns das Recht zugestanden werde, an Stelle der eingegangenen neue Bäume zu pflanzen, ohne genöthigt zu sein, hinter die bisherige Linie zurückzugehen. Sie wünschen also, daß einmal diejenigen Bäume, die noch gutes Obst tragen, stehen bleiben können und daß sie bei Neupflanzungen nicht hinter die Linie zurückzugehen brauchen. Ich möchte fragen, was mit dieser Bitte geschehen soll. Wünschen Sie, daß sie an die Fachcommission verwiesen wird? (Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch, sie geht als Wegeangelegenheit an die III. Fachcommission. Sodann sind noch zwei Anträge vorgelegt, beide von den Herren Abgeordneten Kraß und Genossen, welche von der nöthigen Anzahl von Abgeordneten unterstützt sind.

„Der Hohe Landtag wolle den Provinzialauschuß ersuchen:

1. Aus den Zinsen des Meliorationsfonds im Betrage von 40 000 M. (Etat für 1889) zur Hebung der Rindviehzucht, insbesondere zur vermehrten Stierhaltung den Betrag von mindestens 10 000 M. zu verwenden.
2. Bei Aufstellung des Voranschlags für den Haushalt der Provinz in späteren Jahren die Hebung der Rindviehzucht fortdauernd im Auge zu behalten und den dafür im Voranschlag auszuwerfenden Geldbetrag bedeutend zu erhöhen.“

Der zweite Antrag geht dahin:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird ersucht, bei Königlicher Staatsregierung von Neuem vorstellig zu werden, daß den Provinzialverbänden die Befugniß ertheilt werde, für das an Milzbrand fallende Rindvieh Entschädigung zu gewähren, wie für die an Roß gefallenen Pferde und das an Lungenseuchen gefallene Rindvieh.“

von denselben Herren Antragstellern unterschrieben. Ich möchte fragen, was mit diesen Anträgen geschehen soll. Wollen Sie dieselben im Plenum verhandeln oder an die I. Fachcommission verweisen? — Ich höre allgemein „Commission“ rufen, ich würde Ihnen vorschlagen, beide Anträge an die I. Fachcommission zu verweisen. (Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch, beide Anträge gehen an die I. Fachcommission.

Der Herr Abgeordnete Eisenlohr reicht mir soeben ein Schreiben ein, nach welchem bei den Wahlen zur Bezirkscommission ein Fehler untergelaufen ist, es ist ein Herr Lühdorf in die Klassensteuer-Bezirkscommission gewählt worden, welcher in der Einkommensteuer steht. Es würde also mit diesem Herrn derselbe Fehler vorliegen, wie mit dem Herrn Brockmann, über welchen Fehler wir von einer früheren Wahl her ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten erhalten haben. Es wird in diesem Schreiben des Herrn Abgeordneten Eisenlohr vorgeschlagen, an Stelle des Herrn Lühdorf den Herrn Hermann Dollmann in Barmen zu wählen. Ich frage Sie, ob Sie diese Angelegenheit später bei den Wahlsachen erledigen wollen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dieke.

Abgeordneter Dietze: Die Sache liegt gesetzlich so, daß die Mitglieder der Klassensteuercommission, auch wirklich selbst Klassensteuerpflichtig sein müssen. Der Herr Brockmann aus Kronenberg ist aus der Klassensteuer in die Einkommensteuer veretzt worden und deshalb war eine Neuwahl nöthig. Wenn nun ein Irrthum untergelaufen ist, daß man von Herrn Lühdorf in Barmen nicht gewußt hat, daß er einkommensteuerpflichtig war, so würden wir, glaube ich, am besten thun, einfach den Vorschlag des Barmer Herrn zu acceptiren und nicht in die Commissionsberathung einzutreten; denn wir können über die Personenfrage doch nicht urtheilen und verlassen uns dabei vertrauensvoll auf den Vorschlag.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen=Burtscheid: Ich habe nicht gegen den eben gemachten Vorschlag sprechen wollen, möchte vielmehr im Anschluß an das Vorgesagte eine diesen Gegenstand betreffende formelle Angelegenheit zur Sprache bringen. Ich wollte nämlich das Präsidium bitten, doch Veranlassung nehmen zu wollen, daß über die Wahlen für die Bezirkscommission und für die Ober-Ersatzcommission den gewählten Herren irgend eine offizielle Mittheilung zugestellt werde. Daß dies in früheren Jahren nicht geschehen ist, hat sich als ein arger Defekt erwiesen; die von uns Gewählten haben von der Wahl nicht eher Kenntniß erhalten, als bis sie einberufen wurden. Dann waren sie aber füglich nicht in der Lage, sich über die Materie zu informiren, über welche sie mitzuberathen hatten. Sie werden begreifen, daß dadurch mancherlei Mißstände entstanden sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Nachdem in dem letzten Landtage die Wahlen gethätigt waren, habe ich den Mitgliedern, welche für die Funktionen der communalen Provinzialverwaltung gewählt waren, die bezügliche Mittheilung gemacht. Gleichzeitig habe ich bei dem Herrn Oberpräsidenten angefragt, wie es hinsichtlich der Anzeige an die Gewählten mit denjenigen Wahlen gehalten werden soll, welche der Landtag für staatliche Funktionen gethätigt hatte — dahin gehören die Wahlen für den Provinzialrath, den Bezirksauschuß, die Einkommensteuercommissionen u. s. w. — Auf diesen Antrag ist von Seiten der königlichen Staatsregierung mir mitgetheilt worden, daß sie es als ihre Aufgabe betrachte, den betreffenden Herren die bezüglichen Mittheilungen zu machen. Hiernach haben wir nur dem Oberpräsidenten anzuzeigen, daß die Wahl gethätigt worden ist, und es hat alsdann Seitens der staatlichen Organe die Anzeige an die Gewählten zu erfolgen. Diese Feststellung ist dann von Wichtigkeit, wenn Refusationsgründe vorliegen, welche innerhalb einer gewissen Frist vorgebracht werden müssen; alsdann fragt es sich: wer hat die Anfrage zu machen, weil erst von dem Tage der amtlichen Zustellung des Wahlresultates an die Frist läuft. Wollte man nun, nachdem der Herr Oberpräsident sich dafür entschieden hat, daß die Anzeige hinsichtlich der für staatliche Funktionen getroffenen Wahlen den Gewählten Seitens der Staatsregierung durch ihre Organe zuzustellen sei, von hier aus ebenfalls eine offizielle Anzeige machen, so würde das zunächst gegen die Ansicht der königlichen Staatsregierung verstoßen, sodann aber auch eine Confusion hinsichtlich des Laufes der Frist für die Refusation verursachen. Eine private Anzeige aber halte ich nicht für angebracht. Es ist vielmehr nur unsere Aufgabe, der königlichen Staatsregierung von hier aus die Mittheilung über die Wahl zu machen und ihr die weitere Anzeige an die Gewählten zu überlassen. Geschieht alsdann die Anzeige nicht, so müssen wir die Verantwortlichkeit hierfür ablehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Mein Vorschlag ging auch nicht dahin, daß von hier aus diese Anzeige gemacht werde, sondern dahin, es möge vom Präsidium veranlaßt werden, daß überhaupt die Anzeige an die betreffenden Gewählten ergehe. Ich constatire, daß solche Anzeigen trotz des Versprechens, welches der Herr Landesdirektor entgegengenommen hat, thatsächlich nicht gemacht worden sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Regierungsrath von Philipsborn hat das Wort.

Regierungsrath von Philipsborn: Meine Herren! Ich kann die Zusicherung geben, daß in Zukunft die Benachrichtigung der Gewählten sofort erfolgen wird, sobald die bezüglichen Mittheilungen von der Provinz aus an die königliche Staatsregierung gelangt sein werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Damit würde wohl die Sache erledigt sein, und ich werde dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Janßen entsprechend die Nachricht sofort an den Landesdirektor und durch denselben an die königliche Staatsregierung gelangen lassen.

Meine Herren! Nun steht der Antrag des Herrn Dieke noch zur Beschlußfassung, an Stelle des Herrn Lühdorf jetzt ohne Weiteres den Herrn Hermann Dollmann in Barmen zu wählen. Ich frage, ob geschäftsordnungsmäßig gegen diesen Vorschlag Widerspruch erfolgt. — Das geschieht nicht, wir können sofort diese Wahl vornehmen, und nun frage ich, ob gegen die Wahl selbst Widerspruch erfolgt. — Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre in Folge dessen den Herrn Dollmann an Stelle des Herrn Lühdorf für gewählt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, welche ich mir erlaubt habe, nach Ihrem letzten Beschlusse festzustellen; ich habe von verschiedenen Fachcommissionen einzelne fertig gestellte Referate noch auf die Tagesordnung gesetzt. Ich habe noch eine Frage an die Herren zu richten, um das nicht am Ende der Sitzung zu thun, nämlich die Frage, wie das hohe Haus über die weiteren Sitzungen beschließen will. Es ist nämlich die Frage angeregt, ob Sie vielleicht am Montag statt Mittags zu sitzen lieber Abend Sitzung von 5 bis 8 Uhr halten wollen. (Widerspruch und Zustimmung.) Dann könnten die Herren etwas später hierher kommen, dann könnten auch die Commissionsitzungen, die noch nöthig sind, zwischen 3 und 5 Uhr stattfinden. Ich glaube, das würde für die Erledigung der Geschäfte sehr praktisch sein. (Widerspruch und Zustimmung.)

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich noch etwas hinzusetze, ich habe nur eine Frage an die Herren gerichtet, keinen Vorschlag gemacht. Ich möchte noch bemerken, daß wir am Dienstag, wie Sie wissen, unsere Räume für andere Zwecke gebrauchen werden, und ich möchte Sie fragen, ob es vielleicht gut wäre, daß wir am Montag und am Mittwoch Plenarsitzungen halten, so daß am Dienstag noch Ausschusssitzungen resp. wenn das noch nöthig ist, — ich weiß das nicht — Commissionsitzungen stattfinden können, um die letzten Sachen fertig zu stellen, in der Hoffnung, daß wir Mittwoch oder Donnerstag hier mit unseren Arbeiten zu Ende kommen würden, ich denke wahrscheinlich Donnerstag. Wenn wir am Montag sehr viel fertig stellen, so können wir vielleicht am Mittwoch die Sache zu Ende bringen. Wenn die Herren erst am Montag zurückkommen, so ist es schwierig, die Sitzung sehr früh anzusetzen und deshalb habe ich die Anfrage an Sie gerichtet, ob Sie vielleicht an diesem Tage zwischen 5 bis 8 Uhr Sitzung halten wollen. Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Es ist mir von verschiedenen Seiten der Wunsch mitgetheilt worden, daß wir Montag die Sitzung etwa um 1 Uhr beginnen möchten, und daß von 1 bis 4 Uhr etwa dieselbe dauern würde, indem es vielen, die nach Hause reisen wollen, nicht möglich ist, früher hier zu sein, wenn Sie nicht des Abends vorher hier sein wollen. Ich möchte mir daher erlauben, diesen Vorschlag zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat kein Mitglied des Hauses meinen Vorschlag angenommen, um 5 Uhr Sitzung zu halten. Der Herr Abgeordnete Broich nimmt den Antrag auf. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich stelle den Antrag: Dem hohen Hause möge es gefallen, die nächste Sitzung auf Montag Nachmittag 5 Uhr anzuberaumen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lieven hat das Wort.

Abgeordneter Lieven: Ich möchte glauben, wenn wir 3 bis 4 Stunden bei Gaslicht sitzen sollen, so halten wir das nicht aus und bitte deshalb die Sitzung um 1 Uhr zu beginnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Ich möchte vorschlagen, daß wir die Sitzung um 11 Uhr halten; wir können dann am Montag viel abmachen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter Richter: Ich würde vorschlagen, die Sitzung um 3 Uhr zu beginnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich stelle den Antrag, die Sitzung um 1 Uhr zu beginnen, da mir dieser Wunsch von vielen Mitgliedern mitgeteilt worden ist. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir wollen zur Abstimmung darüber schreiten. Ich bitte diejenigen Herren, welche für 1 Uhr sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Wir werden also am Montag um 1 Uhr Sitzung halten.

Meine Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zu den Anträgen auf Beihilfen aus dem Stände- bzw. Dispositionsfonds des Provinziallandtages. Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dieze.

Berichterstatte Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Das Referat, betreffend Anträge auf Beihilfen aus dem früheren Ständefonds, dem jetzigen Dispositionsfonds des Provinziallandtags liegt Ihnen gedruckt vor. Zunächst geht aus diesem Referate hervor, daß am 1. April 1889 eine verfügbare Summe von 66 189 M. 74 Pf. bliebe, gegenüber den sonst zur Verfügung des Landtages stehenden Summen eine sehr kleine und winzige Summe. Es wird zu diesem Rest von 66 000 M. rund am Ende der 2 Etatsjahre noch hinzutreten die letzte Rückzahlungsrate, die für das Gut Desdorf geleistet wird, mit 10 000 M., und es werden in jedem Etatsjahre von den zur Verfügung stehenden 80 000 M., nachdem Sie für das Kaiserdenkmal über 60 000 M. davon verfügt haben, je 20 000 M. erübrigt, es wird also am Ende der beiden Etatsjahre der Ständefonds bzw. der Dispositionsfonds sich auf die runde Summe von 116 000 M. beziffern, die dann also Gelegenheit geben wird, über die verschiedenen Anträge näheren Beschluß zu fassen. Die Anträge liegen Ihnen ebenso gedruckt vor und zwar in zwei Theile eingetheilt, A. Anträge für Bau- und Kunstdenkmäler, B. Anträge für sonstige Angelegenheiten. Der Prinzipalantrag des Provinzialauschusses geht nun nach der Motivirung, wie ich sie mir vorzutragen erlaubte, dahin: es möchte sich daher empfehlen, über die geringen vorhandenen Mittel in dieser Session nicht zu verfügen, um dem 36. Landtage Gelegenheit zu lassen, über einen ansehnlicheren Betrag in wirksamere Weise, als es jetzt geschehen könnte, bestimmen zu dürfen. Es wird dieser Antrag ja wohl auch in Ihrem Sinne gefaßt sein, meine Herren, denn es würde sich wohl zur Zeit nicht empfehlen, schon über Summen zu verfügen, die erst verdient werden sollen. So würde die Sache liegen, wenn nicht inzwischen eine Petition eingegangen wäre, die sich auf den Antrag des Düsseldorfer Centralgewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke auf Seite 6 bezieht. Dieser Antrag geht kurz dahin, zur Errichtung eines Gewerbemuseums in der Stadt

Düsseldorf dem Centralgewerbeverein 50 000 M. event. auf 5 Jahre vertheilt, zu bewilligen. Der darüber eingegangene Antrag der Herren Abgeordneten Friederichs und Genossen ist Ihnen in der Plenarsitzung vom 13. d. M. mitgetheilt worden, und wurde in dieser Sitzung der Provinzialauschuß zur Vorprüfung und Berichterstattung angewiesen. Sie verlangen wohl nicht, daß ich die Petition noch einmal verlese. (Stimmen: nein.)

Der Provinzialauschuß, meine Herren, hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt, hat sich aber, weil der Antrag in so später Stunde gestellt worden ist, nicht eingehender damit befassen können, als daß er geglaubt hat, aussprechen zu sollen, daß er dem Antrage als solchem sympathisch gegenüber steht, ebenso auch den Bestrebungen des Centralgewerbevereins, er hält aber seinen Prinzipalantrag, den ich vorhin Ihnen vorzutragen die Ehre hatte, aufrecht, und in Bezug auf die Petition zu Gunsten des Centralgewerbevereins ist in der gestrigen Sitzung der folgende Beschluß gefaßt worden:

„Indem der Provinzialauschuß erklärt, daß er den Bestrebungen des Centralgewerbevereins sympathisch gegenübersteht, beehrt er sich bei dem hohen Provinziallandtage den Antrag zu stellen:

„Hoher Landtag wolle zum Zweck der Erbauung eines Gewerbemuseums für den Centralgewerbeverein in Düsseldorf eine Unterstützung von 50 000 M. für die nächste Statsperiode unter näher zu bezeichnenden Zahlungsfristen in Aussicht nehmen, sofern die vom Staat und der Stadt Düsseldorf erbetenen Zuschüsse auch von diesen geleistet werden.“

Es könnte nun der Einwand gemacht werden, daß dadurch eine Priorität für diesen Antrag geschaffen werde, die den anderen Anträgen vorgehen würde. Ich erkläre ausdrücklich, daß dies nicht die Absicht des Ausschusses bei seinem Antrage gewesen ist, sondern daß er sich eine genaue Prüfung aller Anträge unter gleicher Priorität für die nächste Statsperiode vorbehält.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Hagen hat das Wort.

Abgeordneter von Hagen: Meine Herren! Ich hätte den ursprünglich in Aussicht genommenen Vorschlag des Provinzialauschusses, wonach eine bestimmte Aeußerung über die Verwilligung resp. über die Inaussichtnahme von Gewährung von Mitteln aus dem Dispositionsfonds überhaupt nicht erforderlich oder erwünscht ist, gern aufrecht erhalten gesehen; und zwar umsomehr, als wir ja, nachdem durch die Bewilligung von 60 000 M. auf 8 Jahre für den bekannten hochpatriotischen Zweck vom Statsjahre 1891/92 ab nach den Erklärungen des Herrn Landesdirektoes zum Hauptetat 120 000 M. in diesem Fonds, mindestens so viel ich mich entsinne, disponibel gehabt haben würden und als darin der Provinzialauschuß eine recht günstige Basis zur Distribution der Mittel auf die einzelnen Anträge haben würde, was augenblicklich, da nur noch 20 000 M. vorhanden sind, nicht der Fall ist. Ich habe angenommen, daß alle Anträge, die sich auf diesen Fonds beziehen, vorläufig wenigstens zurückgestellt werden würden. Es ist dies nun hinsichtlich des Antrages des Centralgewerbevereins nicht der Fall. Es liegt mir absolut fern, die hohe Bedeutung dieses Vereins in Zweifel zu ziehen, ganz im Gegentheil würdige ich diese Bedeutung, aber ich muß es für sehr bedenklich erachten, daß man über Geld, das nicht vorhanden ist, disponirt, denn der Antrag, der gestellt ist, lautet in erster Linie dahin, die 60 000 M. zu bewilligen. Ich meine, was dem einen recht ist, ist dem andern billig, wir dürfen nicht aus den Anträgen, die uns vorgelegt sind, einen Antrag herausgreifen. Ich gebe zu, daß die Angelegenheit des Centralgewerbevereins wegen des Causalnexuses mit der Bewilligung des Staates und der Stadt Düsseldorf dringlich liegt, vielleicht liegt aber der Fall bei andern

Anträgen ebenso dringlich, vielleicht noch dringlicher. Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Trier, betreffend die Bewilligung von 35 000 M. für die evangelische Abteikirche in Offenbach am Glan zu lenken. Es ist dies eine Kirche, welche in künstlerischer bezüglich in kunsthistorischer Beziehung einzig dasteht. Wenn die Herren gestatten, lese ich eine kurze Notiz, welche der Herr Cultusminister nach vorheriger Berathung mit seinen technischen Rätthen an die Königliche Regierung zu Trier hat gelangen lassen, vor. Sie lautet: Die Kirche zu Offenbach am Glan steht unter den Bauwerken in Deutschland, welche die merkwürdig jähren Uebergänge von der reichsten romanischen Kunstperiode in die frühgothische am Besten veranschaulichen in erster Linie. In jedem Fall verdient die in Rede stehende Kirche seitens der Kunsthistoriker ungleich mehr Beachtung, als ihr bisher zu Theil geworden ist. Auch in künstlerischer Beziehung nimmt die Kirche einen hohen Rang ein. In sehr solider, theilweise vortrefflicher Technik erbaut, besitzet sie bei musterhaft schönen Raumverhältnissen eine Fülle der besten Details aus spätromanischem Uebergangsstile und frühgothischer Epoche.

Dieses also ist die kurze Notiz über den Werth dieser Kirche. Die Sache liegt augenblicklich so, daß ein Projekt zur theilweisen Restaurirung der Kirche ausgearbeitet ist; sie ist leider zu einer Zeit, in der viele derartige Kunstdenkmäler dem Bandalismus zum Opfer fielen, zu $\frac{2}{3}$ zerstört worden. Die zur theilweisen Restaurirung nothwendige Gesamtsumme beträgt 70 000 M., die Königliche Staatsregierung erklärt sich bereit, die eine Hälfte von 35 000 M. unter der Voraussetzung zu tragen, daß seitens des hohen Provinziallandtages aus den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln die andere Hälfte bewilligt wird. Es liegt mir fern, meine Herren, heute hier, weil ich es durchaus nicht für opportun halte, einen bestimmten Entschluß des hohen Hauses über diesen Antrag herbeizuführen. Ich habe das volle Vertrauen in den Provinzialauschuß, daß er in Würdigung der einzelnen Gegenstände eine genaue Prüfung eintreten lassen und gerecht vertheilen wird, ich möchte aber den Herrn Landesbaurath Guinbert bitten, über den Werth des Baudenkmals die Herren einigermaßen aufzuklären, falls irgend ein Zweifel in der hohen Versammlung darüber herrschen sollte, event. möchte ich den Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses anheimstellen, seinerseits den Standpunkt des verehrlichen Ausschusses klar zu legen, ob der Antrag irgendwie sympathisch aufgenommen worden ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete von Hagen hat eben angeregt über den Werth dieses ausgezeichneten Baudenkmals sich auszusprechen; ich möchte die Herren bitten, daß wir zuerst über das Prinzip, welches hier aufgestellt ist, berathen und beschließen. — Der Herr Abgeordnete von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Als Vorsitzender des Provinzialauschusses kann ich Ihnen nur die Annahme der Provinzialauschußanträge auf das wärmste empfehlen. Ich glaube, daß es sich bei der gegenwärtigen Sachlage nicht empfiehlt, in eine Prüfung der einzelnen Projekte einzugehen, sondern diese Fragen bis zum nächsten Landtage zu vertagen. Indessen hat der Provinzialauschuß, ehe er die Liste drucken ließ, alle Anträge vorher durchgegangen, und kann ich dem Herrn Abgeordneten von Hagen als Privatsentiment mittheilen, daß gerade diese Offenbacher Kirche sich großer und warmer Sympathien erfreute, und da die Verhältnisse dort ähnlich, wie bei dem Kunstgewerbemuseum liegen, daß nämlich bereits eine feste Staatshilfe unter der Voraussetzung, daß die Provinz etwas giebt, in Aussicht gestellt ist, so glaube ich ihm versichern zu können, daß im nächsten Landtage der Provinzialauschuß diese Position ganz besonders dem hohen Landtage zur Genehmigung empfehlen wird. Da Herr

von Hagen keinen bestimmten Antrag gestellt hat, so glaube ich, wird er wohl mit der Eröffnung dieser Aussicht zufriedengestellt sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich constative, daß der Herr Abgeordnete von Hagen keinen Antrag gestellt hat. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Ich verzichte, ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Duack hat das Wort.

Abgeordneter Duack: Ich glaube, daß einer der Punkte, welche hier vorgetragen worden sind, eine Berücksichtigung auch in diesem Augenblicke verdient. Es ist das die Petition der Gemeinde Breyell im Kreise Kempen. Es liegt hier wirklich ein dringlicher Nothstand vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied (den Redner unterbrechend): Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich den Herrn Abgeordneten Duack darauf aufmerksam mache, daß der Antrag betreffend Breyell bei einem anderen Punkte vorkommen wird.

Abgeordneter Duack: Dann werde ich mir erlauben, dort um das Wort zu bitten, ich verzichte jetzt auf das Wort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, zur Sache zu sprechen, ich meine, in Bezug auf den materiellen Inhalt des Antrages, der gestellt ist, mit diesem bin ich einverstanden, ich gestatte mir nur eine kurze Anmerkung zu dem Berichte in tatsächlicher Beziehung zu machen, weil ich diese Anmerkung für nöthig halte. In dem Referate über den Antrag des Central-Gewerbe-Vereins, betreffend die Gewährung eines Zuschusses, ist am Schlusse gesagt, die Stadt Düsseldorf werde u. s. w. beisteuern. Ich halte es für nothwendig, hier kurz zu deklariren, daß dies nicht so aufzufassen ist, als ob diese Thatsache schon feststände. Es ist bisher an die Stadt Düsseldorf noch kein Antrag gerichtet worden, so daß die Stadt nicht in der Lage gewesen ist, sich darüber zu erklären, der Central-Gewerbe-Verein hat nur die Hoffnung, vielleicht die begründete Hoffnung, daß die Stadt dem gestellten Antrage entspricht, aber bis jetzt ist eine Bewilligung nicht ausgesprochen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Darauf möchte ich nur antworten, daß wir gerade in dieser Voraussicht, die in so dankenswerther Weise offiziell bestätigt wird, und so vorsichtig unsere in Aussicht genommene Zusage gesagt haben. Wir haben auf Wunsch des sehr thätigen Vertreters des Central-Gewerbe-Vereins die Petition überhaupt in dieser Weise behandelt, um ihr nicht jede Aussicht abzuschneiden, wir haben aber die Aussicht von dem Zuschuß des Staates und von dem Zuschusse der Stadt Düsseldorf, welche von diesen beiden erbeten worden sind, abhängig gemacht. Ist das der Fall, und es wird bei dem Eifer des Vertreters des Central-Gewerbe-Vereins nicht fehlen, daß dies der Fall sein wird, so haben wir geglaubt, heute diese Stellung zur Sache einnehmen zu sollen, ohne den Antrag auf seinen richtigen Inhalt vorher prüfen zu können, weil gesagt wurde, daß der Staat zu einem Zuschusse bereit sei und daß die Stadt Düsseldorf dazu bereit sei unter der Voraussetzung, daß die Provinz ebenso bereit sei. Deshalb haben wir eine Stellung zur Sache eingenommen, daß es für beide Faktoren, welche bei der Unterstützung mitwirken sollen, von vornherein nicht unmöglich ist, darauf einzugehen. Es haben der Staat und die Stadt Düsseldorf innerhalb der beiden Statsjahre vollauf Zeit, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und sich definitiv schlüssig zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit?

— Es ist nicht der Fall; es ist kein Antrag gegen den Antrag des Ausschusses gestellt worden,

wir hätten also nur den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu stellen, ich bringe denselben zur Abstimmung und zwar die sämmtlichen Anträge, wie sie vorliegen, das heißt die Verschiebung sämmtlicher Anträge und die Inausfichtnahme für den Antrag des Central-Gewerbevereins, wie sie hier formulirt ist. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, die Anträge sind einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ich habe hier eben noch einen Eingang erhalten, erlauben Sie, daß ich denselben, ehe wir zum nächsten Punkte der Tagesordnung übergehen, noch mittheile. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich erlaube mir also es jetzt gleich zu thun. Es liegt mir eine Petition von dem Provinzialstraßenaufseher a. D. Wilhelm Schulz vor, welcher wegen einer Ungehörigkeit im Dienst, wie er sagt, entlassen worden ist und auf seine Pension verzichtet hat, in den sechziger Jahren steht und sich mit seiner Familie in sehr übeln Verhältnissen befindet; er bittet, daß ihm wenigstens eine verkürzte Pension zu Theil werde, da er keine Anstellung mehr finden könne.

Ich frage, was mit dieser Petition geschehen soll; soll sie vielleicht auch an die Sachcommission oder an den Provinzialauschuß verwiesen werden? (Stimmen: An den Provinzialauschuß.)

Dann möchte ich fragen, ob die Sache noch in dieser Session erledigt werden soll. (Stimmen: Nein.)

Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Ich möchte vorschlagen, die Sache an den Provinzialauschuß zur Erledigung zu überweisen, damit sie von diesem sachgemäß erledigt werden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Petition zur sachgemäßen Erledigung an den Provinzialauschuß zu überweisen. Ich möchte geschäftsordnungsmäßig erwähnen, daß der Vorschlag vom Herrn Landesdirektor gemacht ist und deshalb ein Mitglied des Hauses ihn zu dem seinigen machen muß.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich mache den Antrag zu dem meinigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat den Antrag aufgenommen. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob der Petent nicht bereits durch den Provinzialauschuß beschieden ist, ob er nicht bei uns gegen die Entscheidung des Provinzialauschusses petitionirt. Wenn dies der Fall sein sollte, scheint es mir nicht angemessen, daß die Sache wieder an den Provinzialauschuß geht, wir müßten vielmehr in eine Prüfung der Sache eintreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Eich hat das Wort.

Abgeordneter Eich: Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß der Antrag dem Provinzialauschuß nicht vorgelegen hat, sondern nur dem Herrn Landesdirektor. Es ist doch eine Petition des Straßenaufsehers Schulz aus Hennef?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Petition hat dem Provinzialverwaltungsrath vorgelegen. — Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der Aufseher Schulz hat seinen Abschied eingereicht, unter Verzichtleistung auf Pension, um einem Verfahren auf Amtsentsetzung zuvor zu kommen. Es lag nämlich eine Denunciation gegen denselben vor, welche, wenn sie begründet befunden worden wäre, nicht nur die Amtsentsetzung, sondern vielleicht sogar ein strafrechtliches

Verfahren gegen ihn zur Folge gehabt haben könnte. Der p. Schulz hat nun vorgezogen, seinen Abschied unter Verzichtleistung auf Pension zu nehmen und dadurch ein weiteres Verfahren abzuschneiden. Später ist derselbe bei dem Provinzialauschuß resp. bei dem früheren Provinzial-Verwaltungsrath dahin vorstellig geworden, es möge ihm im Gnadenwege eine Pension gegeben werde, weil die Sache sich anderweitig zu seinen Gunsten aufgeklärt habe. Der Provinzialauschuß hat abgelehnt, auf diesem Antrag näher einzugehen, weil er eine Pension nicht bewilligen konnte, welche nicht auf reglementsmäßigen Voraussetzungen beruhte. Die Bewilligung eines Gnadengehalts über die reglementsmäßigen Bestimmungen hinaus steht vielmehr ausdrücklich dem Provinziallandtage zu. Wenn ich nun vorhin beantragt habe, Sie möchten die Sache dem Provinzialauschuße zur Erledigung überweisen, so habe ich dies dahin verstanden, daß, wenn nach einer Prüfung der Sache, welche eine genaue Durchsicht der sämtlichen Akten und genaue Aufklärung der bezüglichen Vorgänge erheischt, sich herausstellen sollte, daß der p. Schulz im ersten Schrecken gehandelt und in der ersten Angst seinen Abschied genommen hat, während der Fall nicht so schwerwiegend war, daß nach Lage der Verhältnisse auf Amtsentsetzung hätte erkannt werden können, und daß unter diesen Umständen die nachträgliche Bewilligung eines Theiles der Pension als Unterstützung unbeschadet der Disciplin der Beamten eintreten könnte, dem Provinzialauschuß implicite das Recht eingeräumt werden soll, eine derartige fortlaufende Unterstützung, ohne daß Sie einen erneuten Beschluß darüber fassen, zu gewähren. Wollten Sie die Sache anders behandelt sehen, so dürfte dieselbe in diesem Landtag noch zur Erledigung zu bringen sein. Ich glaube jedoch nicht, daß Letzteres möglich sein wird, weil die Sache dazu nicht hinreichend aufgeklärt ist, es muß vielmehr noch eine Anzahl von Personen über die Angaben des p. Schulz gehört werden. Wollten Sie aber die Sache jetzt nicht erledigen, sondern sie auf den nächsten Landtag, über 2 Jahre, verschieben, so kann der Mann bis dahin verhungert sein. Will man ihm event. eine Unterstützung geben, so wird sich die Sache nur auf dem vorgeschlagenen Wege behandeln lassen. In diesem Sinne hatte ich beantragt, die Angelegenheit dem Provinzialauschuß zur sachgemäßen Erledigung zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich habe die Sache so aufgefaßt, wie der Herr Landesdirektor dieselbe eben erklärt hat, und den Antrag in diesem Sinne aufgenommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat den Antrag des Herrn Landesdirektors zu dem seinigen gemacht. Der Antrag geht dahin, die Petition dem Provinzialauschuß zur sachgemäßen Erledigung zu überweisen. Es erfolgt kein Widerspruch gegen diesen Antrag. Ich constatire dies; es wird demnach so verfahren werden.

Wir gehen über zum folgenden Punkte der Tagesordnung. Antrag der Wahlprüfungskommission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Wahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Melbeck. Ich bitte denselben, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Melbeck: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat in seiner vorigen Session die Wahlen in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel für ungültig erklärt, weil der §. 3 des Wahlreglements, betreffend die Abstimmung mit Stimmzetteln nicht beobachtet worden war. Es haben nun die Neuwahlen stattgefunden in Grevenbroich am 28. November, in Waldbroel am 8. November. In den beiden Kreisen sind die Wahlvorschriften

jetzt mit äußerster Sorgfalt beobachtet worden, und bei den Wahlen in Grevembroich, wo die Herren Busch und Effertz gewählt worden sind, beträgt die Stimmenzahl 25 von 27 auf die beiden Gewählten. Die Wahlen sind also mit überwiegender Majorität geschehen, und die Wahlprüfungscommission, die sich der Vorprüfung dieser Wahlen unterzogen hat, beantragt, daß die Wahlen in Grevembroich für gültig erklärt werden. In Bezug auf den Kreis Waldbroel, wo ich hinsichtlich der Beobachtung der Wahlvorschriften die gleiche Bemerkung machen kann, ist die Wahl des Herrn Dr. Bann einstimmig erfolgt. Auch hier beantragt die Wahlprüfungscommission die Gültigkeit der Wahl.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über diese beiden Anträge der Wahlprüfungscommission. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag der Wahlprüfungscommission auf Gültigkeitserklärung der beiden Wahlen ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nunmehr zum folgenden Punkte der Tagesordnung über: Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Provinzialauschuß. Ich habe Ihnen zunächst das Wahlreglement vorzulesen; dasselbe lautet folgendermaßen:

§. 1.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtages beziehungsweise dem vom Oberpräsidenten ernannten Wahlcommissar, dem Landrathe, dem Bürgermeister oder deren Stellvertreter als Vorsitzenden und aus zwei oder vier Beisitzern, welche von der Wahlversammlung aus der Zahl der Wähler zu wählen sind. Der Vorsitzende ernennt einen der Beisitzer zum Protokollführer.

§. 2.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokal weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hiervon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

§. 3.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.

§. 4.

Die Wähler werden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen. Jeder aufgerufene Wähler legt den Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne.

§. 5.

Die während des Wahlakts erscheinenden Wähler können an der nicht geschlossenen Wahl theilnehmen.

Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen, der Vorsitzende nimmt die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verliest die darauf verzeichneten, von einem Beisitzer, welchen der Vorsitzende ernennt, laut zu zählenden Namen.

§. 6.

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
2. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;

3. Stimmzettel, auf welchen mehr Namen als zu wählende Personen oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
4. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

§. 7.

Alle ungültigen Stimmzettel werden als nicht abgegeben betrachtet. Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorläufig der Wahlvorstand. Die Stimmzettel sind dem Wahlprotokolle beizufügen und so lange aufzubewahren, bis über die gegen das Wahlverfahren erhobenen Einsprüche rechtskräftig entschieden ist.

§. 8.

Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen) erhalten haben.

Ergiebt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so wird zu einer engeren Wahl zwischen denjenigen Personen geschritten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Vorsitzenden zu ziehende Loos darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen, bezw. wer als schließlich gewählt zu betrachten ist.

§. 9.

Die Wahlprotokolle sind von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen.

§. 10.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes hat die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, sich über die Annahme oder Ablehnung innerhalb längstens 5 Tagen zu erklären. Wer diese Erklärung nicht abgiebt, wird als ablehnend betrachtet.

§. 11.

Wahlen, welche auf dem Provinziallandtage selbst vorzunehmen sind, können auch durch Akklamation stattfinden, sofern Niemand Widerspruch erhebt.

Es ist hiermit der Wahlakt eröffnet und ich gebe dem Herrn Abgeordneten Friederichs das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Namens der Mitglieder des hohen Landtages aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf habe ich Ihnen den Vorschlag zu unterbreiten, anstatt des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Serde zum Mitglied des Provinzialauschusses zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir haben zunächst noch den Wahlvorstand zu wählen. Nach dem Wahlreglement bin ich Vorsitzender des Wahlvorstandes. Ich frage, ob Sie 2 oder 4 Beisitzer wählen wollen. (Stimmen: Zwei.)

Also zwei; wollen die Herren die Personen bezeichnen und vorschlagen, in welcher Weise die Wahl vorgenommen werden soll? (Stimmen: Die beiden Schriftführer.)

Es sind die beiden Herren Schriftführer als Beisitzer vorgeschlagen. Da kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich die beiden Schriftführer als Beisitzer gewählt und ernenne den Schriftführer Herrn Abgeordneten Broich zum Protokollführer.

Nun ist vom Herrn Abgeordneten Friederichs vorgeschlagen worden, an Stelle des ausscheidenden Mitgliedes des Provinzialauschusses, des Herrn Abgeordneten Freiherr von Loë, den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Serde zu wählen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pelizaenus.

Abgeordneter Pelizaenus: Ich schlage vor, die Wahl per Akklamation vorzunehmen. (Bravo!)
 Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist Wahl per Akklamation vorgeschlagen. Es erfolgt kein Widerspruch. Ich constatire, daß kein Widerspruch erhoben wird. Ich bitte diejenigen Herren, welche für Wahl per Akklamation sind, sich als Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht)

Die Wahl per Akklamation ist einstimmig beschlossen. Ich frage den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Cerde, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Ich nehme die auf mich gefallene Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Cerde hat bisher als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë in seiner Eigenschaft als Mitglied des Provinzialausschusses fungirt. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Cerde wird Herr Abgeordneter Schlef, welcher bisher rechtsrheinischer Stellvertreter war, in Vorschlag gebracht. An seine Stelle als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Lieven bitten wir den Herrn Abgeordneten Melchers zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pelizaenus hat das Wort.

Abgeordneter Pelizaenus: Ich schlage auch hier Wahl per Akklamation vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Pelizaenus hat auch hier für diese beiden Fälle Wahl per Akklamation beantragt. Es wird zunächst vorgeschlagen, an Stelle des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Cerde und als Stellvertreter desselben im Provinzialauschuß den Herrn Abgeordneten Schlef und zwar per Akklamation zu wählen. Es erfolgt kein Widerspruch; ich constatire dies und erkläre den Herrn Abgeordneten Schlef für gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Schlef: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: An Stelle des Herrn Abgeordneten Schlef ist der Herr Abgeordnete Melchers vorgeschlagen, als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Lieven und zwar ist ebenfalls Wahl per Akklamation beantragt.

Ich frage, ob gegen die Wahl per Akklamation Widerspruch erfolgt. Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre den Herrn Abgeordneten Melchers als durch Akklamation gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Melchers: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dieser Punkt der Tagesordnung ist somit erledigt.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage der ersten Fachkommission, betreffend die Wahl des Regierungsraths Dr. Lehe zum Direktor der Landesbank der Rheinprovinz. Bericht-erstatte ist der Herr Abgeordnete Graf Weißel von Gynnich. Ich bitte denselben, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Graf Weißel von Gynnich: Meine Herren! in der Ueberweisung dieser Angelegenheit an die erste Fachkommission sah diese den Wunsch des hohen Hauses in die Prüfung der Bewerbungen selbst nicht einzutreten. Die Fachkommission nahm diese Prüfung auf das Eingehendste vor und zwar da es sich hier um die Personalien angesehenen Männer handeln mußte, in geheimer Sitzung. Meine Herren! Nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse ist die erste Fachkommission zu dem Ihnen vorliegenden Antrage gekommen, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Regierungsrath Dr. Lohé auf die Dauer von 12 Jahren mit einem Anfangsgehälte von 9000 M. zum Direktor der Landesbank unter den sonstigen, von dem Provinzialausschusse vorgeschlagenen und von der I. Fachcommission einstimmig befürworteten Bedingungen wählen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich habe gegen den Antrag selber gar nichts einzuwenden, aber des Prinzips wegen scheint es mir doch nicht ganz unbedenklich zu sein, wenn die Wahlen, die ja unter Umständen von ganz außerordentlicher Wichtigkeit sein können, so gewissermaßen dem Provinziallandtage durch den Provinzialausschuß und die Fachcommission aufoktrojirt werden, ohne daß man überhaupt irgend einen Gegenkandidaten gehört hat, ohne daß man über die Persönlichkeit des Kandidaten auch nur im Entferntesten informiert worden ist. (Sehr richtig.) Man weiß nichts von dem, was er ist, welcher Religion er ist, wie er aussieht, und soll ihn auf einmal wählen. Ich meine, es ist sehr natürlich, daß man, wenn man wählen soll, doch auch wirklich wählen will und nicht bloß nickt. Ich meine, es wäre in der Ordnung, die Mitglieder des Provinziallandtages zu einer geheimen Sitzung einzuladen, wenn Verhandlung in einer öffentlichen nicht thunlich ist. Es ist mir schwer geworden, dies auszusprechen, aber es liegt im Interesse der Mitglieder, die nicht die Ehre haben, Provinzialausschuß-Mitglieder zu sein oder der I. Fachcommission anzugehören. (Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Ich kann den Standpunkt des Herrn Vorredners nicht für unberechtigt halten; ich muß zugeben, daß diejenigen Herren, welche den Vorverhandlungen, die in diesem Falle im Ausschuß und in der Fachcommission in sehr eingehender Weise gepflogen sind, nicht beigewohnt haben, doch in eine peinliche Situation kommen, wenn sie ohne nähere Mittheilung einfach wählen sollen; ich meine das ist keine richtige Wahl. Auf der anderen Seite halte ich es prinzipiell für höchst bedenklich, derartige Mittheilungen, an die sich doch unwillkürlich eine Diskussion knüpfen kann, in der öffentlichen Sitzung zu machen; ich meine wenigstens, in solchen Fällen, wo es sich um persönliche Fragen handelt, müssen wir an dem Grundsätze festhalten, derartige persönliche Angelegenheiten, wie es in anderen ähnlichen Kollegien auch geschieht, in geheimer Sitzung zu verhandeln. (Bravo.) Ich möchte mir also, wenn Sie mit diesen meinen Ausführungen einverstanden sind, den unmaßgeblichen Vorschlag erlauben, ohne daß ich persönlich in die Sache irgend welche Bedenken habe, daß wir die Wahl nicht jetzt, sondern am Schluß unserer öffentlichen Sitzung in einer geheimen Sitzung thätigen, und ich möchte damit den Wunsch verbinden, daß wir in Zukunft in allen ähnlichen Fällen ebenso verfahren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Als Vertreter der I. Fachcommission erblicke ich in der Ausführung des Herrn Abgeordneten Zweigert eine gewisse Verurtheilung der Art und Weise, wie die I. Fachcommission gehandelt hat, indem sie zu diesem Antrage gelangt. Sollte es beliebt werden, die Wahlen stets zu diskutieren, dann sehe ich den Zweck der Ueberweisung der Wahlen an die Fachcommission nicht ein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich glaube, daß der Herr Referent doch eine ganz falsche Auffassung von der Sache hat. Wie geht es denn in anderen Kollegien, wo gewählt wird? — Da

wird eine Commission ad hoc eingesetzt, die Commission prüft die eingehenden Gesuche und erstattet dann dem Plenum Bericht darüber, jedenfalls über alle diejenigen Bewerber, welche in die engere Wahl gekommen sind. Ich meine, das gehört sich auch, sonst haben die Wahlen hier keine Bedeutung. (Sehr richtig.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zu dem geschäftsordnungsmäßigen Antrage des Herrn Abgeordneten Becker möchte ich den einschlägigen Paragraphen aus der Provinzialordnung verlesen. §. 28 heißt: „Die Sitzungen des Provinziallandtages sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen, in geheimer Sitzung gefaßten Beschluß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.“ Hiernach müssen wir erst in geheimer Sitzung zusammentreten, dann den Ausschluß der Oeffentlichkeit für diesen Gegenstand beschließen und können dann erst in die geheime Sitzung eintreten. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Courth erwidern, daß ich die Sache doch nicht so ganz falsch aufgefaßt habe, ich habe wenigstens für meine Auffassung meine Gründe mitzutheilen, wenn ich auch bedauere, daß hierüber noch eine Debatte entstehen könnte. Die Vorcommission, die für den Landtag zu arbeiten hat, ist meiner Ansicht nach der Provinzialauschuß gewesen, und der Provinzialauschuß, welcher Ihre Commission ist, macht Ihnen Vorschläge, der Landtag verweist diese Vorschläge an eine Commission, die ad hoc eingesetzt hat, das ist die Fachcommission, und die Fachcommission war jedenfalls in der Lage, die einzelnen Anträge zu prüfen. Es hat diese Prüfung auch stattgefunden, hat sich für den einen Mann entschieden. Hieraus ist der Antrag der Fachcommission, wie er jetzt gestellt ist, hervorgegangen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich möchte nur bemerken, daß mir nichts ferner gelegen hat, als der Fachcommission irgend einen Vorwurf zu machen. In allen neuen Verhältnissen, besonders bei Wahlen, muß sich erst eine gewisse Praxis bilden. Wir wählen heute zum ersten Male einen höheren Provinzialbeamten, und daß wir da zunächst über die Form der Wahl nicht alle einer Meinung sind, ist durchaus erklärlich. Es hat mir aber ebenso fern gelegen, dem Provinzialauschuß einen Vorwurf machen zu wollen. Im Anschluß an die Worte des Herrn Vorsitzenden gestatten Sie mir, die Vertagung dieser Angelegenheit zu beantragen und den Herrn Vorsitzenden zu bitten, nach dem Schlusse dieser Sitzung eine geheime Sitzung abzuhalten und auf die Tagesordnung derselben zu setzen: Berathung darüber, ob über die heute zur Tagesordnung stehenden Wahlen in geheimer Sitzung verhandelt und beschlossen werden soll; jetzt aber beantrage ich meinerseits die Vertagung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich schließe mich dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Zweigert an. Nach den Bestimmungen der Provinzialordnung haben wir den Beschluß darüber, ob ein Gegenstand in geheimer Sitzung verhandelt werden soll, in geheimer Sitzung zu fassen. Darum kann ich es nur für richtig halten, wenn wir jetzt die Wahl aussetzen und in geheimer Sitzung am Schluß dieser Sitzung den Beschluß darüber fassen, ob wir den Gegenstand in geheimer Sitzung vornehmen wollen. Fällt der Beschluß bejahend aus, dann bin ich der Ansicht, daß wir auch die Wahl heute in geheimer Sitzung thätigen sollen. Fällt der Beschluß verneinend aus, so würde der Gegenstand noch einmal auf die nächste Tagesordnung zu setzen sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich stelle zur Geschäftsordnung den bestimmten Antrag, diese Sache in geheimer Sitzung zu behandeln, und verbinde damit den zweiten Antrag, auch den nächsten Gegenstand in geheimer Sitzung zu behandeln. Das sind zwei geschäftsordnungsmäßige Anträge, die allen anderen Anträgen vorgehen dürften.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Darüber ist kein Zweifel, ich würde es auch sofort beantragt haben. Es ist der Antrag gestellt worden, die zur Diskussion stehende Wahl und die darauf folgende unter Nr. 6 angeführte Wahl jetzt von der Tagesordnung abzusetzen, nach Schluß der Sitzung eine geheime Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen: Beschlußfassung darüber, ob über diese beiden Wahlen in geheimer Sitzung beschlossen werden soll und ob das sofort geschehen soll oder in einer künftigen Sitzung. Sind die Herren hiermit einverstanden? — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bloem.

Abgeordneter Bloem: Ich stelle den Antrag, die Sachen unter Nr. 5 und 6 an den Schluß der heutigen Tagesordnung zu stellen; dann würden wir am Schluß der Tagesordnung beschließen, daß diese Gegenstände in geheimer Sitzung verhandelt werden sollen. Augenblicklich haben wir nur zu beschließen, daß sie an den Schluß der Tagesordnung kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Bloem zur Geschäftsordnung erwidern, daß wir nach meiner Ansicht sofort darüber beschließen können, die Gegenstände jetzt abzusetzen und in die geheime Sitzung zur Beschlußfassung zu verweisen. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich glaube, die Herren fürchten nur den Ausdruck „von der Tagesordnung absetzen“, sie wollen statt dessen einen milderen Ausdruck haben, sie wollen die Gegenstände unter Aufrechterhaltung der Tagesordnung an den Schluß der Sitzung verschieben, aber sachlich decken sich die Vorschläge des hochverehrten Vorsitzenden mit dem, was die Herren wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich würde nicht sagen: am Schluß der Tagesordnung, sondern am Schluß der Sitzung. Wenn wir sagen, am Schluß der Tagesordnung, dann sind wir genöthigt, die sämtlichen zwölf Nummern herunter zu arbeiten, während, wenn es heißt: am Schluß der Sitzung, wir um 12 Uhr abbrechen und dann diese Sache vornehmen können. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist also der Vorschlag gemacht worden, am Schluß der Sitzung über diese beiden Punkte der Tagesordnung zu befinden, ob sie in geheimer Sitzung behandelt werden sollen. Es besteht jetzt kein Zweifel mehr. Ich frage, wer dagegen ist. — Niemand erhebt Widerspruch, folglich geschieht es so.

Nr. 7 Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung durch königliche Verordnung.

Meine Herren! Dieser Antrag der Stadt Königswinter ist in das Plenum verwiesen worden. Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind, wenn ich einen der Herren Schriftführer mit der Verlesung des Schreibens betraue. (Zustimmung.)

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Ich möchte das Haus fragen, ob nicht vor Schluß der Sitzung nach einer anderen Position der Tagesordnung dieses Referat vorgetragen werden darf, denn mir ist von den Akten nichts bekannt, und bin ich deshalb nicht in der Lage, Ihnen die Vorlesung der ganzen Akten zu ersparen, weil ich nicht weiß, was darin steht. Wenn Sie verlangen, daß das Ganze vorgelesen werden soll, so bin ich bereit, den Bericht zu übernehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Unter diesen Umständen stelle ich den Antrag, daß wir die Sache an die I. Fachcommission verweisen, damit diese sich schlüssig macht und einen Referenten ernennt. Ich glaube, wir werden dann noch im Laufe dieser Session in der Lage sein, über die Sache zu befinden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben den Beschluß gefaßt, die Sache im Plenum zu behandeln; jetzt wird der Antrag gestellt, sie an eine Commission zu verweisen. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kings das Wort.

Abgeordneter Kings: Meine Herren! Es ist der einstimmige Wunsch der Gemeindevertretung

Vorsitzender Fürst zu Wied (den Redner unterbrechend): Wir verhandeln jetzt nur über die formelle Behandlung der Angelegenheit. Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Wenn wir auch in einer früheren Sitzung beschlossen haben, die Sache im Plenum zu behandeln, so sehen wir doch aus dem gegenwärtigen Stande derselben, daß wir noch nicht in der Lage sind, zu einem Beschlusse zu kommen. Unter solchen Umständen scheint mir eine Vorprüfung der Angelegenheit in einer Commission unabweislich.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Janßen erwidern, daß ich mit seinem Antrage vollkommen einverstanden bin, daß ich nur den historischen Verlauf der Sache mir darzulegen erlaubt habe, daß nämlich die Sache zuerst an das Plenum verwiesen worden wäre. Ich bitte um einen Antrag, an welche Commission der Gegenstand gehen soll.

Abgeordneter Janßen: An die I. Fachcommission.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es erfolgt kein Widerspruch, die Sache geht an die I. Fachcommission. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf von Beißel das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich möchte mir im Anschluß daran erlauben, die I. Fachcommission nach der Sitzung auf einen Augenblick zusammenzuberufen, damit wir gleich einen Referenten ernennen können und dieser Zeit gewinnt, die Akten zu studiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nr. 8 der Tagesordnung ist die Mittheilung des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines weiteren Zuschusses von 40 000 M. zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben. — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adams.

Berichterstatter Abgeordneter Adams: Meine Herren! Die vorliegende Angelegenheit hat den Provinziallandtag bereits früher beschäftigt. Es handelt sich darum, daß über die Mosel zwischen den Orten Trarbach und Traben eine stehende Brücke errichtet werden soll. An der fraglichen Stelle treffen verschiedene Provinzialstraßen zusammen. Es kommen von der rechten Moselseite erstens die Moselstraße, zweitens die Straße, die von Bingen nach Trarbach führt und drittens die Straße, die von Birkenfeld nach Trarbach führt; auf der anderen Moselseite ist gegenwärtig die Moseleisenbahn bis nach Traben geführt, und es geschah das wesentlich in der Intention, gerade für den rechtsrheinischen Theil der Mosel, für den Hunsrück eine bequeme Verbindung mit der Eisenbahn zu schaffen. Es liegen hier an der Mosel selbst die beiden Orte Trarbach und Traben, die nach Ansicht des Provinzialausschusses alles gethan haben, was in ihren Kräften steht, um ihrerseits zu der Brücke beizutragen, soviel ihnen möglich: sie haben zu

der Eisenbahn bereits 85 000 M. beigetragen, und sie sind bereit, zu der Brücke die 130 000 M., die hierfür von ihnen gezeichnet sind, zu leisten. Das sind Leistungen, die durchaus anerkenntnenswerth sind. Es liegt aber das Interesse an der Brücke nicht nur bei diesen beiden Orten Trarbach und Traben, sondern es sind auch wesentlich die armen Distrikte, die sich rechts und links der Mosel an den Berghöhen hinziehen, dabei interessirt. — Auf der einen Seite ist es die Eifel, auf der anderen Seite ist es der ärmste Theil des Hunsrückens, denn die westliche Abdachung des Hunsrückens gehört zu dem ärmsten Theile der Provinz.

Es ist von größter Wichtigkeit, diesen zurückliegenden Theilen, welche ihrerseits nichts beitragen können, eine durchgehende Verbindung von Bingen und von Birkenfeld aus über die Mosel bis nach Wittlich hin und bis an die Moselbahn zu schaffen. Diese wirklich leistungsfähige Verbindung kann nur durch den Bau einer stehenden Brücke beschaffen werden, und es kann namentlich durch diese stehende Brücke für den Hunsrücken der Zutritt der Eisenbahn an dieser Stelle, wo diese beiden Provinzialstraßen zusammentreffen, vermittelt werden. Nun ist bereits früher an uns die Petition herangetreten, Seitens der Provinz erhebliche Beiträge zur Erreichung dieses Zweckes zu leisten. Bereits im Jahre 1879 ist eine Petition eingegangen, es hat später und zwar zuletzt im Jahre 1886 noch eine dahin zielende Petition das hohe Haus beschäftigt. Damals wurde verlangt resp. darum gebeten, die Provinz möge bei dem Interesse, das eine solche Brücke für einen armen Theil der Provinz habe, selbst den Bau übernehmen, sie möge auch die Unterhaltung übernehmen und möge 120 000 M. dazu geben.

Diese Petition ist in den Haupttheilen, Bauübernahme und Unterhaltung der Brücke damals ganz abgelehnt worden: die Geldsumme ist auch in einem geringeren Maße bewilligt worden, es ist damals die Baupflicht vollständig abgelehnt worden, ebenso auch die der Unterhaltung, auf diesem Standpunkt steht der Provinzialauschuß auch noch heute, es sollen diese Anträge unbedingt zurückgewiesen werden. Was aber die Geldhülfe betrifft, so sind die 120 000 M. damals auf 60 000 M. vom Provinziallandtag ermäßigt worden. Es haben nun in der Zwischenzeit Vorverhandlungen stattgefunden, um es zu ermöglichen, daß mit diesen 60 000 M., die der Provinziallandtag geben möge, die Brücke gebaut werden könne. Es scheiterte das aber an dem Umstande, daß die Königliche Staatsregierung erklärte, sie würde ihren Beitrag, den sie mit 20 000 M. zu geben beabsichtigt, nicht geben, wenn nicht Seitens der Provinz mehr aufgebracht würde, und es wurde damals, wie auch in der Petition steht, verlangt, daß diese 120 000 M. jedenfalls bewilligt werden müßten, wenn der Bau zu Stande kommen sollte. Es haben inzwischen die Einwohner von Trarbach noch weitere 20 000 M. zusammenzubringen gesucht, und der Provinzialauschuß hat vermittelt, daß, wenn der Betrag von 40 000 M. noch zu den früher bewilligten 60 000 M. gegeben würde, die Provinz also 100 000 M. beitrage, dann wohl die Brücke ausgeführt und einem großen Interesse dieses Theiles der Provinz entsprochen werden könne. Dem Provinzialauschuß stehen für diesen Zweck noch hinreichend Mittel zur Verfügung. Es sind 60 000 M. früher vom Landtag bewilligt, ferner stehen noch 59 000 M. aus den früheren Stats zur Verfügung. Der Provinzialauschuß hat nun beschlossen, er wolle die Summe von 40 000 M. aus den 59 000 M. bewilligen. Der Provinzialauschuß glaubte aber weiter sich sagen zu sollen, daß, da der Landtag früher die Anforderung von 120 000 M. auf 60 000 M. ermäßigt habe, damit also einen weiteren Betrag über 60 000 M. nicht zu bewilligen erklärt habe, er diesen von ihm gefaßten Beschluß nicht in Ausführung bringen solle, wenn sich im Landtage Widerspruch dagegen erhebe. Deshalb hat die heutige Verhandlung den Zweck, daß der Provinziallandtag sich darüber ausspricht, ob er mit diesem Beschluß des Provinzialaus-

schusses einverstanden ist oder nicht. Ich möchte namens des Ausschusses Ihnen empfehlen, dem von ihm gefaßten Beschluß in jeder Beziehung Ihre Genehmigung zu geben. Ich habe die Gründe dazu bereits im wesentlichen ausgeführt. Wenn man auch annehmen will, daß über schiffbare Flüsse der Staat die Fähren, Brücken u. s. w. zu leisten hat, so kann man andererseits nicht verkennen, daß hier ein hohes provinzielles Interesse vorliegt. Für diesen armen Theil der Provinz bekommen wir vom Staate 200 000 M., von den Interessenten 135 000 M., wenn wir unsererseits aus Provinzialmitteln die Summe von 60 000 M. um 40 000 M. erhöhen. Ich glaube, daß wohl ein hohes provinzielles Interesse vorliegt, diese Erhöhung vorzunehmen, um diesen großen Vortheil nicht nur den beiden Orten, die an der Mosel liegen, sondern den beiden hinterliegenden, sehr armen Theilen der Provinz zu verschaffen. Ich empfehle Ihnen daher den Beschluß des Ausschusses zur Genehmigung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ueber diesen Antrag des Provinzialausschusses eröffne ich die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann gebe ich dem Herrn Bericht-erstatler zum Schluß das Wort.

Berichterstatter Graf Beißel von Gymnich: Ich wollte nur bemerken, meine Herren, daß, wenn kein Widerspruch im hohen Hause sich erhebt, dann wohl eine Abstimmung über die Summe nicht erforderlich ist, sondern daß mit der Constatirung dessen, daß der Provinzial-landtag keinen Widerspruch gegen diesen Beschluß erhoben hat, die Sache als erledigt angesehen werden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Er erfolgt kein Widerspruch im Provinziallandtag, ich constatire dieses. Die Sache ist also hiermit erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 9 der Tagesordnung: Referat der I. Fachcommission, betreffend Gesuch des Trier'schen Bauernvereins: Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pflug, ich ersuche denselben, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Abgeordneter Pflug: Ich will dem hohen Hause das Gesuch zuerst vorlesen, oder wünschen die Herren, daß ich nur kurz darüber referire? (Zustimmung.) Den Herren ist allen bekannt, daß ein neues bürgerliches Gesetzbuch, geltend für das ganze deutsche Reich, ausgearbeitet wird, und es handelt sich in dem Gesuche des Bauernvereins darum, daß einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes, die Garantiefrist bei Viehverkäufen betreffend, geändert werden. Ich habe Gelegenheit genommen, in einer Versammlung von Landwirthen, in der alle Theile der Provinz vertreten waren, über die in Frage stehenden Aenderungen des Gesetzesparagraphen zu sprechen und sind wir in einer einstündigen Besprechung noch nicht über den ersten Punkt der Antragsteller schlüssig geworden. Wir haben daher geglaubt, daß es praktischer ist, wenn man diesen Antrag dem Provinzialauschuß zur weiteren Berathung überweist. Dem Provinzialauschuß wird es ein leichtes sein, später sich darüber schlüssig zu machen, da, soviel mir bekannt ist, bereits der niederrheinische Bauernverein die Materie gründlich behandelt hat und in den nächsten Tagen der landwirthschaftliche Centralverein auch die Frage behandeln wird. Ich bitte daher den Antrag der Commission, der dahin lautet:

„Die I. Fachcommission ersucht das hohe Haus, das Gesuch des Trier'schen Bauernvereins, betreffend Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen dem Provinzialauschuß zu überweisen mit dem Auftrage, dasselbe zu prüfen und dem nächsten Landtage vorzulegen“

anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe dieselbe und gebe dem Herrn Referenten zum Schluß das Wort.

Referent Abgeordneter Pflug: Wenn ich um das Wort bitten darf, soeben bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, der im Antrage gewählte Passus: „dem nächsten Landtage vorzulegen“, könnte dem ganzen Gesuche ungünstig werden, indem zwei Jahre hingehen, bis der Landtag sich wieder versammeln wird. Man könnte daher die Resolution umändern, daß nach Anhörung der beiden Vereine der Provinzialauschuß den Gegenstand berathet und dementsprechend sein Gesuch an die Regierung Namens des Landtags richtet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lichter hat das Wort.

Abgeordneter Lichter: Ich betrachte die Sache nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters als erledigt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie erklären sich also einverstanden, mit dem was der Herr Berichterstatter soeben als Abänderung vorgeschlagen hat.

Abgeordneter Lichter: Ja!

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Brühl hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Brühl: Ich meine, daß hier, wie eben gesagt worden ist, der Provinzialauschuß die landwirtschaftlichen Vereine, die hier in der Rheinprovinz bestehen, hören solle, bedarf in dem Antrage selbst keiner besonderen Hervorhebung. Ich glaube, daß um formellen Schwierigkeiten zu entgehen, um auch nicht mit der eigenen Commission in Widerspruch zu gerathen, der Herr Berichterstatter gut thut, den Antrag fallen zu lassen und einfach bei dem Beschlusse der Commission stehen zu bleiben. Ich stelle deshalb den Antrag es bei dem Antrage der Commission zu belassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Der Herr Referent hat sich nur darüber geäußert, was geschehen soll, wenn der Landtag im nächsten Jahre sich nicht versammeln wird, und deshalb das Material der betreffenden Commission, welche sich mit den Gesetzesvorschlägen befaßt, zu spät eingereicht werden würde. Er hat sich erlaubt Ihnen vorzuschlagen, daß der Provinzialauschuß für diesen Fall das Material ohne weiteres weiter geben könne. Ich glaube, daß das dem Commissionsantrage allerdings nicht vollständig entspricht, aber auch nicht widerspricht, weil der Commissionsantrag wahrscheinlich von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß der Landtag im nächsten Jahre zusammen kommen würde. Wird der Landtag nicht zusammentreten, so verlieren wir zwei volle Jahre Zeit, dann ist selbstverständlich das bürgerliche Gesetzbuch noch nicht angenommen, aber es könnte schon die Gesetzgebung in einem vorgerückteren Stadium sich befinden, so daß dieser Antrag nur noch als Amendement in Frage kommen könnte, während das Material nach dem erweiterten Antrage des Herrn Referenten bei Feststellung des endgültigen Entwurfes des bürgerlichen Gesetzbuches zur Verwendung kommen könnte. Ich möchte deshalb fragen, ob das hohe Haus mit dem Antrage des Herrn Referenten dahin einverstanden ist, daß für den Fall der Provinziallandtag im nächsten Jahre nicht zusammentritt, der Provinzialauschuß ermächtigt sein soll, das Material an die Stelle, die mit der Sache zu der Zeit befaßt ist, weiter zu geben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich glaube, meine Herren, die Sache wird sich dadurch erledigen lassen, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß der Provinzialauschuß die Sache jedenfalls in den ersten 6 Monaten des nächsten Jahres berathen und erledigen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich weiß nicht, ob die hohe Versammlung einigen Werth darauf legt, diese Frage auch bei ihr zur Diskussion und Beschlußfassung zu bringen. Für den Fall, daß der zweite Antrag des Herrn Referenten zur Annahme käme, würde die Versammlung nicht mehr in die Lage kommen, sich zu äußern, es würde allein das Botum des Provinzialauschusses maßgebend sein für die Grundsätze, die in dieser Frage in der Gesetzgebung zu befolgen sein würden. Hiergegen trage ich einiges Bedenken. Bei solchen Fragen halte ich es zunächst für wünschenswerth, daß, wenn es irgend die Zeit gestattet, das Referat schriftlich gegeben werde, damit die einzelnen Mitglieder des hohen Hauses sich vorher informiren können. Die Commission hat, wenn ich recht verstanden habe, sich nur darauf beschränkt, dem Ausschuss den Gegenstand zu überweisen. Eine Aeußerung in der Sache selbst ist nicht erfolgt. Es liegt also über die Sache selbst augenblicklich kein Botum vor und nun soll nach dem zuletzt gestellten Antrage der Provinziallandtag die Angelegenheit dem Ausschusse übergeben, ohne daß irgendwie eine Diskussion oder Stellungnahme zur Sache seinerseits erfolgt ist. Bei solcher Lage der Dinge möchte es angezeigt sein, bei dem Antrage der Fachcommission stehen zu bleiben und abzuwarten, ob eventuell wir zu spät kommen oder nicht, nicht aber ohne Weiteres die Entscheidung in die Hände des Provinzialauschusses zu legen. Wenn ich auch volles Vertrauen zum Provinzialauschusse hege, bin ich doch der Meinung, daß der Landtag hier ein Recht und eine Pflicht hat, sich auszusprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Pflug: Da mein Zusatz zu dem Antrage auf Widerspruch gestoßen ist, so ziehe ich denselben zurück. Ich erlaube mir nur, dem Herrn Vorredner zu erwidern, daß in der Fachcommission nur 3 oder 4 Landwirthe sich befinden und es Schwierigkeiten haben wird, in dieser Commission diese Frage eingehend zu behandeln. Es ist selbstverständlich, daß die Herren vom Kaufmannstande und die Fabrikanten keine Interessen an dieser Frage haben und auch nicht genügend Erfahrung besitzen, um diese Frage zu behandeln.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Geh. Regierungsrath Melbeck hat das Wort.

Geh. Regierungsrath Melbeck: Ich hätte gewünscht, meine Herren, daß die Sache materiell zur Verhandlung gekommen wäre, wengleich die Besorgniß nicht vorliegt, daß wir, auch wenn der Landtag erst nach 2 Jahren zusammentritt, zu spät kommen werden. Ich will nicht annehmen, daß 100 Jahre vergehen, wie im Reichstage bemerkt wurde, ehe das bürgerliche Gesetzbuch zur Vollenbung gelangt, aber so dringend ist die Sache nicht. Dabei möchte ich nur noch bemerken, daß diese für die Landwirthschaft hochwichtige Frage am 22. dieses Monats im Centralvorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Rheinpreußen zur Verhandlung kommen wird, und daß der Centralvorstand unzweifelhaft seine Beschlüsse direkt an die Commission, die in Berlin zur Entgegennahme der Aeußerungen bestellt ist, einreichen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lichter hat das Wort.

Abgeordneter Lichter: Ich habe geglaubt, auf das Wort verzichten zu können. Jedoch nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Broich erlaube ich mir noch einige Worte darüber zu sprechen. Ich bin auch der Meinung, daß das hohe Haus in dieser Frage gehört müsse, weil die Ansichten über dieselbe so verschieden sind. Der Antrag geht aus von einem Bezirke, wo Viehzucht getrieben wird, und bezweckt hauptsächlich, dahin zu wirken, daß diejenigen Bestimmungen umgeändert werden, welche auf die Verkäufer so schädigend einwirken. Unsere niederrheinischen Kollegen sind zum Theil anderer Ansicht, weil sie Käufer sind und fürchten, daß die Umänderung dieser gesetzlichen Bestimmungen die Käufer schädigen könnte. Der Antrag

bezweckt nicht, die Käufer zu schädigen, er bezweckt, daß für jeden der als Hauptmängel bezeichneten Fehler nur eine solche Gewährfrist gestellt werde, innerhalb welcher der aufmerksame Käufer denselben erkennen kann. Es liegt deshalb die Nothwendigkeit vor, daß die Sache erst hier im Hause, wo verschiedene Ansichten geäußert werden, zur Verhandlung kommt, bevor sie dem Provinzialauschuß übergeben wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Die wenigen Worte, die ich gesprochen habe, sind einfach dadurch veranlaßt worden, daß ich den mündlichen Zusatz zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Pflug nicht genau verstanden hatte, indem ich glaubte, es handele sich nur um eine materielle Entscheidung. Deshalb erkläre ich ausdrücklich, daß der Ausschuß sehr erfreut sein wird, wenn uns die materielle Entscheidung nicht zugeschoben wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich glaube uns Weiterungen ersparen zu können, wenn ich erkläre, daß der Antrag des Herrn Referenten, den ich vertreten habe, längst zurückgezogen ist und daß es sich nur noch um den Commissionsantrag handelt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich würde gar nicht das Wort ergreifen, wenn ich mir nicht eine kleine Berichtigung erlauben wollte. Dem Antrage der Commission stimme ich bei. Der Herr Abgeordnete Richter hat eben gesagt, es seien verschiedene Interessen am Niederrhein und bei ihnen. Wir haben nun vor 2 Tagen eine Commissionsitzung des Rheinischen Bauernvereins in dieser Angelegenheit gehabt und da haben wir an der Hand unserer Interessen unsere Ansichten in dieser Frage geeinigt. Ich glaube, daß die Interessen nicht verschieden sind. Ich wollte das hier berichtigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Geschäftsmäßig ist der Antrag von Herrn Abgeordneten von Grand-Ny gestellt worden, daß diese Vorlage gedruckt wird. Da nun aber die Sache wieder an den Landtag kommt, so werden Sie wohl damit einverstanden sein, daß sie jetzt nicht gedruckt wird, sondern daß sie mit dem Botum des Provinzialauschusses zusammen gedruckt und an den künftigen Landtag geht. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich bin vollständig mit dem Vorschlage einverstanden, ich glaube nur ein Mißverständniß berichtigen zu müssen. Ich habe nur den allgemeinen Wunsch auf schriftliche Berichterstattung ausgesprochen, nicht einen besonderen Antrag gestellt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie hatten den allgemeinen Wunsch ausgesprochen, daß bei allen wichtigen Verhandlungen die Anträge gedruckt werden, ich bitte dann, daß, wenn Anträge an das Haus kommen, man sagt, daß sie gleich gedruckt werden sollen; denn, meine Herren, es ist das Recht des Hauses dieses zu befinden. Es steht nun noch der Antrag an die Commission vor — ich bitte diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen nun zu Punkt 10 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages auf Uebernahme der Straße Steinstraß-Tiß. Berichterstatter: Abgeordneter Dittmar. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Ich möchte beantragen, daß die 3 Nummern 10—12 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Es ist 12 Uhr und es wollen die auswärtigen Herren

nach Hause abreifen. Es bleiben uns dann noch 2 Punkte übrig, die in der geheimen Sitzung zu erledigen sind.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Der Herr Abgeordnete Dittmar hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dittmar: Meine Herren! Ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß die Erledigung der letzten 3 Positionen in Summa kaum 10 Minuten in Anspruch nehmen wird. Sie haben dann ihre Tagesordnung erledigt und ich glaube, wir gehen mit leichterem Herzen nach Hause, als wenn wir diese 3 Punkte wieder aussetzen.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! wir können gar nicht wissen, wie lange das dauern wird. Wir haben bei der Verhandlung der vorhergehenden Sache gesehen, wie lange die Verhandlung bei einer einfachen Sache sich hinziehen kann. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Abgeordneten Courth.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Es besteht der Antrag des Herrn Abgeordneten Courth, die 3 letzten Gegenstände von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Absetzung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Ich bitte um Gegenprobe, es mögen sich diejenigen Herren erheben, welche gegen die Absetzung sind. (Geschieht.)

Es steht jetzt die Majorität, die Herren sind einverstanden, daß wir die 3 Stücke noch erledigen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dittmar den Vortrag zu übernehmen.

Abgeordneter Dittmar: Meine Herren! Der Gegenstand der vorliegenden Petition hat den hohen Landtag nicht zum ersten Male beschäftigt. Die Uebernahme der Straße Steinstraß-Tiz hat wiederholt bereits dem hohen Landtag vorgelegen, zuletzt 1883. Damals ist die Petition der interessirenden Gemeinde abgelehnt worden mit dem Hinweise darauf, daß einerseits die Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinde selbst eine derartige sei, daß sie wohl diese Unterhaltungskosten der Straße tragen könnte. Dann ist darauf hingewiesen, daß die Straße selbst einen höheren Werth als Verkehrsstraße nicht hätte, da sie einen Durchgangsverkehr nicht besäße. In der jetzigen Petition, die wieder denselben Zweck hat, die Uebernahme der Straße Steinstraß-Tiz zu beantragen, wird für die Uebernahme ausgeführt, daß einerseits eine höhere Bedeutung des Weges vorhanden ist, weil diese Straße das Verbindungsglied zwischen 2 anderen Hauptstraßen ist, zwischen der von Aachen-Köln und der von Jülich-Düsseldorf.

Sodann wurde ausgeführt, daß die Unterhaltungskosten dieser Straße auf die Länge von 10 km jährlich 9000 M. aus allen drei Gemeinden beanspruchen, und daß dies für die Leistungsfähigkeit der Gemeinden eine viel zu hohe Summe wäre. Es wurde also unter diesem Gesichtspunkte die Sache der Commission überwiesen. Meine Herren! Ich darf constatiren, daß die Commission den Petitionen der Bürgermeistereien Tiez und Rödingen durchaus sympathisch gegenübergestanden hat. Nichtsdestoweniger glaubt die Commission aber Ihnen dennoch nicht diese Angelegenheit schon jetzt zu einer spruchreifen Entscheidung zu empfehlen. Es wurde nämlich von der einen Seite angeregt, daß wir demnächst, wahrscheinlich schon bis zur nächsten Landtagsession, das Regulativ über die Ordnung unserer Kreis- und Communalwege in Händen haben werden; daraus würden wir sehen können, ob wir nicht an der Hand dieses Regulativs den bedrängten Gemeinden helfen können. Sodann wurde von anderer Seite betont, daß wahrscheinlich demnächst für unsere Provinz das Gesetz über die Präcipual-Leistung Platz greifen wird, wonach diejenigen adjacirenden Industriellen, welche solche Straßen benutzen, zu den Kosten herangezogen

werden sollen. Dieser Fall liegt hier vor, denn die Frequenz der Straße ist hauptsächlich der Industrie zu verdanken und die hohen Unterhaltungskosten werden in Folge der starken Inanspruchnahme dieser Straßen durch die Industrie hervorgebracht. Es würde dann zu sehen sein, ob wir nicht an der Hand dieses Gesetzes den Gemeinden helfen können. In Summa glaubt Ihnen die Commission mit Rücksicht auf diese Gesichtspunkte, die Vertagung der Angelegenheit empfehlen zu können. Ich möchte noch eine kurze Bemerkung machen und namentlich betonen, daß die Mitglieder der Commission in ihren Motiven nicht ganz einig gewesen sind, daß sie aber einverstanden gewesen sind, dem hohen Hause zu empfehlen, von einer Beschlußnahme über diesen Gegenstand in dieser Session Abstand zu nehmen und die Entscheidung dieser Sache auf die nächste Session zu verweisen. Da sich der Antrag der Commission vollständig mit den Vorschlägen des Provinzialauschusses deckt, so darf ich wohl hoffen und bitten, daß in diesem Sinne von dem hohen Hause beschlossen werden möge.

(Der stellvertretende Vorsitzende Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage, ob jemand zu diesem Gegenstande der Tagesordnung das Wort wünscht und bitte den Betreffenden, sich zu melden. Da es nicht geschieht, so schließe ich die Diskussion und frage, ob jemand gegen den Antrag ist. Ich bitte die Gegner, sich zu erheben. Dies geschieht nicht und ich constative, daß der Antrag der Commission damit angenommen ist.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung. Es ist der Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Referates des Provinzialauschusses betreffend den Antrag Weiß und Genossen auf Bewilligung einer Entschädigung für das ihnen bei dem Berggrutsch oberhalb Zell zerstörte Eigenthum.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fuchs und ich ersuche denselben, das Referat vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Fuchs: In einer Eingabe vom 2. laufenden Monats sind Michael Weiß und acht Genossen aus Zell darüber vorstellig geworden, daß sie in Folge eines Berggrutsches Schaden erlitten hätten und zwar Weiß an seinem Dekonomiegebäude und die übrigen Petenten an ihren Weinbergen. Dieselben bitten um Entschädigung und geben die Summe des Schadens auf 4120 M. an. Die Commission glaubt den Antrag auf Gewährung einer Entschädigung nicht befürworten zu können, da für Fälle, wie der vorliegende, der durch Naturereignisse entstanden ist, die Provinz wohl unmöglich eine Entschädigung gewähren kann. Weil jedoch die Petenten sämmtlich arm sind — der eine ist Schieferdecker, der andere Samenhändler — so glaubte die Commission beantragen zu müssen, dem Provinzialauschuß anheim zu geben, wenn die Petenten um Gewährung einer Unterstützung einkommen, dieses Gesuch event. berücksichtigen zu wollen. Es geht sonach der Antrag der Fachcommission dahin:

Hoher Provinziallandtag wolle beschließen:

„den Antrag Michael Weiß und Genossen auf Bewilligung einer Entschädigung für das ihnen bei dem Berggrutsche oberhalb Zell zerstörte Eigenthum abzulehnen und dem Provinzialauschusse anheimzugeben, ein etwaiges Gesuch der genannten Petenten auf Gewährung einer mäßigen Unterstützung eventuell zu berücksichtigen.“

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Eckertz.

Abgeordneter Eckertz: Meine Herren! Ich stimme dem Antrage der Commission vollständig bei. Die Petition ist aus Unkenntniß so abgefaßt, wie sie dem hohen Hause vorliegt.

Ich weiß ganz genau, daß die Leute sich nicht auf ein ihnen zustehendes Recht stützen, sondern nur eine Unterstützung wünschen. Das geht meines Erachtens aus der Petition selbst hervor, denn es heißt da: „Da nun Dank der Opferwilligkeit unseres deutschen Vaterlandes an allen Orten, wo durch Elementarereignisse Schaden entstand, hülfreiche Hand geleistet wurde, so hegen auch wir das Vertrauen zc.“ Sie wollen also von der Provinz nur ein Opfer gebracht haben, nur eine Unterstützung erreichen. Meine Herren! Wenn wir die Sache dem Provinzialausschuß überweisen, wenn die Petenten also eine neue Petition im Sinne des Antrages einreichen, dann möchte ich dem Provinzialausschuß die Sache warm empfehlen und zwar aus folgenden Gründen: Die Leute, um die es sich hier handelt, sind alle arme Winzer, die aber großen Schaden durch den Bergrutsch gehabt haben, der eine sogar um den Betrag von 1500 M. Meine Herren! Wenn man bedenkt, daß die Leute in den letzten Jahren eine so schlechte Weinernte gehabt haben, daß sie dadurch auch einen großen Ausfall in ihrem Ertrage hatten, dann meine ich, wäre es doch am Platze, hier nicht bloß eine mäßige Hülfe den Leuten zu gewähren, sondern ich möchte Sie bitten, den Provinzialausschuß zu ersuchen, den Leuten soviel zu bewilligen, daß sie dabei vollständig bestehen können.

Meine Herren! Ich möchte noch auf eines aufmerksam machen, daß die Provinz, wenn ich mich so ausdrücken darf, bei dem Bergrutsch mit einem blauen Auge davon gekommen ist. Der Bergrutsch hat unserer Provinz 45 000 M. gekostet. Es war nothwendig, die Straße zu verlegen und dafür mußte ein Kalkofen angekauft werden. Jetzt ist die Straße wieder an der alten Stelle. Der Kalkofen ist für die Summe von 1300 M. verpachtet worden und die Lagerplätze, die in der Mosel durch Einschütten des Schuttes entstanden sind, zu 200 M., also im Ganzen für 1500 M. Dadurch hat die Provinz von ihrem Kapital einen Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Prozent. Aus diesen Gründen möchte ich den Provinzialausschuß bitten, den Leuten eine größere Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Ich möchte mich der Befürwortung des Herrn Vorredners mit ein paar Worten anschließen und den Provinzialausschuß bitten, für diesen Fall sich nicht etwa nur auf eine mäßige Unterstützung zu beschränken, sondern, da die Noth eine hohe ist, die Hülfe etwas reichlicher zu bemessen, wie der Provinzialausschuß wiederholt in solchen Fällen mit reicher Hülfe zur Hand gewesen ist. Ich beschränke mich auf diese kurzen Worte, um nicht die Verhandlung in die Länge zu ziehen. Es wird mir soeben subpetitirt, ich möchte vielleicht hier den Ausdruck „angemessen“ statt „mäßige“ Unterstützung in den Antrag hinein bringen. Ich gestatte mir, diesen Antrag hier zu stellen und hoffe, daß die Herren mit dieser Aenderung des Wortes „mäßige“ in „angemessen“ einverstanden sind.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Ich möchte doch dringend bitten, den Provinzialausschuß nicht in dieser Weise zu vinculiren. Wir können nicht in allen solchen Fällen Unterstützung gewähren, sonst würde Landtag und Provinzialausschuß ein vollständiges Unterstützungsbüreau für die Provinz. Es liegt hier meines Erachtens kein Grund für die Gewährung einer Unterstützung Seitens der Provinz vor. Wenn die Provinz bei allen elementaren Unglücksfällen eine Entschädigung gewähren soll, so muß dieses schon an der Unzulänglichkeit unserer Mittel scheitern.

Ich bitte also den Antrag, welcher noch über denjenigen der Commission hinausgeht, abzulehnen. Der Ausschuß wird, im Falle der Antrag der Commission zum Beschlusse erhoben

wird, mit Sorgfalt prüfen, was in dem vorliegenden Falle geschehen kann, allein binden Sie den Ausschuß nicht weiter in seinen Beschlüssen, ich halte dieses für bedenklich.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete v. Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich glaube doch, daß der Herr Landesdirektor die Sache etwas zu tragisch darstellt. Wenn ich den Ausdruck „angemessen“ gebraucht habe, so bleibt dem Provinzialausschusse immerhin die Möglichkeit zu beurtheilen, inwieweit hier Hülfe eintreten soll nur ohne diese Beschränkung wie sie im Antrag enthalten ist. Um aber allen Bedenken entgegenzutreten, möchte ich bitten, streichen Sie das Wort „mäßig“ und lassen Sie nur „Unterstützung“ stehen. So haben wir damit dem Provinzialausschuß anheimgegeben, was er thun möge, ohne daß ihm Beschränkungen auferlegt sind.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fuchs: Ich glaube der Ausdruck „mäßige Unterstützung“ kann stehen bleiben; denn, wie ich mündlich von dem Vertreter von Zell gehört habe, sind die 9 Petenten, die hier genannt sind, zufrieden, wenn sie ungefähr 10% des Schadens, den sie erlitten haben, erhalten. (Stimme: Schluß.)

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Krawinkel zum Wort gemeldet. Dagegen ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Ich bitte diejenigen Herren, die für Schluß sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität; die Debatte ist somit geschlossen. Da der Berichterstatter das Wort nicht mehr verlangt, so kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag der Commission geht dahin:

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, den Antrag Michael Weiß und Genossen auf Bewilligung einer Entschädigung für das ihnen bei dem Bergrutsche oberhalb Zell zerstörte Eigenthum abzulehnen und dem Provinzialausschusse anheimzugeben, ein etwaiges Gesuch der genannten Petenten auf Gewährung einer mäßigen Unterstützung event. zu berücksichtigen.“

Es ist mir ein anderer Antrag schriftlich nicht eingereicht worden. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ny zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich habe den Antrag gestellt, das Wort „mäßig“ zu streichen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wir würden besonders über das Wort „mäßig“ abstimmen und dann über den Commissionsantrag. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für Streichung des Wortes „mäßig“ sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität. Wir kommen demnach zu dem von der Commission gestellten Antrag. Diejenigen, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität. Der Antrag der Commission ist angenommen.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Nr. 12 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission, bezüglich Gesuch eines Straßenaufsehers a. D. um Wiederanstellung resp. Gewährung einer Pension. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dittmar. Ich ersuche denselben, das Referat vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Dittmar: Meine Herren! Gegen den Petenten, der Wiederanstellung im Provinzialdienste oder eine angemessene Pension wünscht, ist im Jahre 1887 seitens der Staatsanwaltschaft ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden, dem zu Grunde lag, daß er im Verdacht stand, sich in seiner Eigenschaft als Beamter widerrechtliche Vermögensvorteile angeeignet zu haben.

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt wieder den Vorsitz.)

Mit der Aufnahme des gerichtlichen Verfahrens trat die Entlassung des Petenten aus dem Verwaltungsdienste ein. Am Schlusse des Jahres 1887 ist die Angelegenheit beim Schwurgerichte in Trier verhandelt, und der Angeklagte ist von seiner Schuld freigesprochen worden. Nach der Freisprechung sind ungefähr 6 Monate vergangen. Der Petent hat nichts von sich hören lassen, und erst im Juli d. J. hat er sich an den Herrn Landesdirektor mit der Bitte um Wiederanstellung im Provinzialdienste gewandt. Das Gesuch ist abschläglich beschieden worden. Darauf hat sich der Petent als alter Soldat mit einer Immediateingabe an Se. Majestät gewendet, und dieses Gesuch ist durch Vermittelung des Herrn Ministers für öffentliche Angelegenheiten der linksrheinischen Eisenbahn-Direktion überwiesen worden. Diese hat dem Petenten eröffnet, wenn er überhaupt auf eine Anstellung im Eisenbahndienste rechnen wolle, so müsse er eine Vorprüfung für die betreffende Stellung ablegen und dürste das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Nun hatte der Petent aber im Juni d. J. bereits das 40. Lebensjahr überschritten, und nach Mittheilung an die linksrheinische Eisenbahn-Direktion erfolgte natürlich eine Ablehnung seines Gesuches. Der Petent behauptet, sich auch an andere Behörden gewendet zu haben, aber immer aus diesem Grunde abgewiesen worden zu sein.

Nun construirt der Petent sein Gesuch auf folgender Basis. Er sagt, ich bin im Dezember v. J. freigesprochen worden; ich habe gewartet bis Juli d. J. Da ich meine Papiere von der Provinzialverwaltungsbehörde nicht zurückerhalten habe, habe ich immer angenommen, ich würde wieder in den Dienst eingestellt und erst nachdem der Juni verfloßen und nichts geschehen war, um Rückgabe der Papiere ersucht. Da ihm nun die Papiere erst nach dem Juni, also im Juli zurückgegeben sind, schlußfolgert er also, es ist mir durch die Vorenthaltung meiner Papiere nicht möglich gewesen, rechtzeitig eine Eingabe bei der Eisenbahn-Direktion anzubringen, um noch einen Anspruch auf eine Anstellung zu haben, weil ich inzwischen das 40. Lebensjahr überschritten habe. Auf Grund dieser Ausführungen ersucht der Petent schließlich um eine Wiederanstellung, oder um eine Pensionirung. Meine Herren! Die Petition gipfelt in 2 Hauptpunkten. Sie enthält zunächst eine Beschwerde darüber an den Landtag, daß der Petent eben nicht wieder in den Provinzialdienst eingestellt worden sei, nachdem er doch vom Schwurgericht von dem Verdacht, der gegen ihn vorgelegen hat, freigesprochen worden sei. Meine Herren! Die Verhandlungen in der Commission und die Sichtung der Akten haben ergeben, daß der Breßler nicht sowohl entlassen worden ist, wegen des Verdachtes der auf ihm ruhte, sondern daß er entlassen worden ist und zwar entlassen mit einer ordnungsmäßigen dreimonatlichen Kündigung, weil er sich als Aufseher für den Straßendienst als eine durchaus ungeeignete Persönlichkeit erwiesen hat. Damit fällt dieser Theil der Beschwerde. Der Vorwurf, der gleichsam durch die Petition gegen die Landesverwaltung involvirt wird, daß sie ihm widerrechtlich über die Zeit hinaus seine Papiere vorenthalten habe, fällt ebenfalls zusammen; denn der Petent hat ein halbes Jahr lang vom Dezember bis Juni nichts von sich hören lassen. Gebrauchsgemäß werden diese Papiere bei der Verwaltung aufbewahrt, so lange bis der Instanzenweg, der in solchen Angelegenheiten üblich ist, ganz erschöpft ist, und wiederholentlich ist auch in der Zwischenzeit von anderen Behörden auf diese Papiere recurriert worden. Der Petent hat durchaus keinen Schritt gethan, um überhaupt in den Besitz der Papiere zu kommen. In Erwägung dieser Thatfachen und in Erwägung, daß von Seiten des Provinzialbauamts erklärt wird, daß der Mann durchaus ungeeignet zum Straßendienst sei, stellt die Commission den Antrag:

„Hoher Landtag wolle das Gesuch des Straßenauffsehers a. D. Breßler ablehnen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Somit hätten wir die Tagesordnung erledigt. Wir würden nunmehr zu den beiden Punkten kommen, die wir bis an das Ende der Tagesordnung zur Verhandlung in geheimer Sitzung zurückgesetzt haben. Nach unsern Vorschriften müssen wir zunächst in geheimer Sitzung darüber abstimmen, ob wir diese Gegenstände in geheimer Sitzung behandeln wollen. Dann müssen wir wieder öffentliche Sitzung halten und den Beschluß, die Sache in geheimer Sitzung zu behandeln, in öffentlicher Sitzung verkündigen. Dann halten wir wieder geheime Sitzung und behandeln die Sache selbst, endlich wird in öffentlicher Sitzung das Resultat mitgetheilt. Das ist nach meiner Ansicht der nothwendige Geschäftsgang, wie er vorgeschrieben ist. Besteht im hohen Hause ein Zweifel gegen das, was ich gesagt habe? — Es erfolgt ein solcher nicht, ich schließe jetzt die öffentliche Verhandlung.

(Geheime Verhandlung von 12 Uhr 25 bis 1 Uhr 40 Minuten.)

Meine Herren, ich eröffne wieder die öffentliche Sitzung; ich glaube aber, daß das Haus beschlußunfähig ist. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Melbeck das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich bin der Meinung, daß wir nicht ex officio das Haus auszuzählen brauchen, sondern daß, wenn nicht ein besonderer Antrag auf Auszählung gestellt wird, das Haus als beschlußfähig angesehen wird. Es ist das die Praxis aller parlamentarischen Versammlungen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist kein Antrag auf Auszählung gestellt, es wird auch jetzt kein solcher gestellt, ich habe also als Resultat unserer Versammlung mitzutheilen, daß der Herr Regierungsrath Lohe zum Landesbankdirektor nach Maßgabe des Beschlusses der Fachcommission gewählt worden ist, ferner, daß Herr Oberinspektor Adams zum Landesrath gewählt worden ist in die Stelle, für welche die I. Fachcommission ihn vorgeschlagen hat und nach den Modalitäten dieses Vorschlages.

Nachdem ich dieses in öffentlicher Sitzung verkündigt habe, habe ich nur noch die Tagesordnung für übermorgen festzustellen. Die Sitzung soll um 1 Uhr stattfinden, und möchte ich mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, zunächst die sämtlichen Stats und Rechnungs-Dechargirungen auf die Tagesordnung zu setzen, sodann das Referat der I. Fachcommission über das neue Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät. Ferner, meine Herren, möchte ich mir erlauben, Sie zu bitten, mir zu gestatten, zwischen die Statsberathungen einzelne der noch ausstehenden Petitionen hineinzuschieben. Sie werden mir wohl erlassen, diese einzelnen Petitionen jetzt hier noch vorzulesen. Es sind im Ganzen noch 27 Angelegenheiten zu erledigen. Wir könnten vielleicht diese ganze Reihe von Angelegenheiten, die noch zu erledigen sind, in zwei Theile theilen und vielleicht, wenn nicht bei irgend einer noch ausstehenden Sache eine zu lange Debatte sich entspinnt, am Mittwoch fertig werden. Sie gestatten mir also, daß ich am Montag eine Anzahl von Petitionen auf die Tagesordnung stelle. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Da dies der Fall ist, so nehme ich an, daß Sie mir das Recht zuerkennen, die Auswahl in den übrigen Vorlagen zu treffen. — Es erfolgt kein Widerspruch, es wird so geschehen.

Ich schließe hiermit die Sitzung.

(Schluß 1³/₄ Uhr.)

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 17. Dezember 1888.

Beginn: 1 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Anträge der II. Fachcommission zu dem Spezialetat über die Verwaltung des Landarmenwesens für die Etatsjahre 1889/91.
Berichterstatter: Abgeordneter Simons.
3. Antrag der II. Fachcommission zu den Spezialstats der Provinzial-Irrenanstalten für die Etatsjahre 1889/91.
Berichterstatter: Abgeordneter Venn.
4. Antrag der II. Fachcommission zu dem Spezialetat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1889/91.
Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Schmidt.
5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Spezialetat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Etatsjahre 1889/91.
Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Schmidt.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Spezialetat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre 1889/91.
Berichterstatter: Abgeordneter Weidenfeld.
7. Antrag der III. Fachcommission zu den Unterstats A und D des Spezialstats der Provinzialstraßen-Verwaltung für die Etatsjahre 1889/91.
Berichterstatter: Abgeordneter Graf Weiffel von Gymnich.
8. Bericht und Antrag der I. Fachcommission über das neue Reglement der Provinzial-Feuer-Societät.
Berichterstatter: Abgeordneter Michels.
9. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Referats des Provinzialauschusses betreffend Uebernahme des Communalweges von Essen nach Gelsenkirchen.
Berichterstatter: Abgeordneter Scheidt.
10. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Referats des Provinzialauschusses betreffend Uebernahme der Straße von Andernach nach Mayen und von Odenthal nach Schlebusch als Provinzialstraße.
Berichterstatter: Abgeordneter Scheidt.
11. Antrag der III. Fachcommission zu dem Referate des Provinzialauschusses über die Petition von Bewohnern des oberen Wiedthales um Weiterführung der Wiedthalstraße.
Berichterstatter: Abgeordneter Krawinkel.

12. Antrag der III. Fachcommission bezüglich der Zuweisung der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Uebernahme der Aktienstraße Aachen-Eupen.
Berichterstatter: Abgeordneter Dittmar
13. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages der Stadt Remscheid auf Beihilfe für die Morsbachstraße.
Berichterstatter: Abgeordneter Scheidt.
14. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Gesuches um Beseitigung von Ulmenbäumen an der Geldern-Emmericher-Provinzialstraße.
Berichterstatter: Abgeordneter Krawinkel.
15. Antrag der I. Fachcommission auf Ertheilung von Rechnungs-Dechargen.
Berichterstatter: Verschiedene Abgeordnete.
16. Antrag der II. Fachcommission auf Ertheilung von Rechnungs-Dechargen.
Berichterstatter: Abgeordneter Halby.
17. Antrag der III. Fachcommission auf Ertheilung von Rechnungs-Dechargen.
Berichterstatter: Abgeordneter Claessen.
18. Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Statsjahre 1889/91.
Berichterstatter: Landesdirektor Klein.
19. Bericht der zur Begutachtung des Entwurfes einer Haubergordnung für den Kreis Altenkirchen gewählten Commission.
Berichterstatter: Abgeordneter Freiherr von Hövel.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist eröffnet.

Neue Eingänge liegen nicht vor. Wir würden also gleich zum Punkt 2 der Tagesordnung übergehen. Anträge der II. Fachcommission zu dem Spezialetat über die Verwaltung des Landarmenwesens für die Statsjahre 1889/91. — Berichterstatter: Abgeordneter Simons.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Der Spezialetat für das Landarmenwesen mit seinen wenigen Titeln, von denen Titel I in Einnahme und Ausgabe in Zukunft fortfallen wird, hat eine besondere Bedeutung durch den immer wachsenden Zuschuß aus Provinzialmitteln, der in diesem Jahre 97 000 M. beträgt. Dieser Zuschuß, der in Zukunft immer mehr wachsen wird, hat in der Commission eine eingehende Erörterung gefunden. Durch die interessanten und klaren Auseinandersetzungen des Herrn Landesraths von Mezen haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Vergrößerung in keinem ungewöhnlichen Verhältniß zu derjenigen der andern Provinzen des preussischen Staates steht, und daß namentlich auch hier von der Centralbehörde die Prüfung jeder einzelnen Position auf das Strengste vorgenommen wird. Die Commission hat daher einstimmig beschlossen, Ihnen die Genehmigung des Stats vorzuschlagen. Die großen Opfer, welche die Rheinprovinz deshalb zu bringen hat, weil sie von Elsaß-Lothringen und Bayern benachbart ist, welche noch ein Heimathsrecht besitzen, haben eine Höhe von ungefähr 53 000 M. erreicht und haben deshalb den Anlaß gegeben, den ersten Antrag, der Ihnen vorliegt, zu stellen. Die Verhältnisse sind so geklärt und die Aenderung scheint so dringend, daß wir dem hohen Landtage vorschlagen, diesen Antrag direkt anzunehmen. Dagegen ist der Zuschuß, welcher daraus herrührt, daß wir Grenznachbarn auch der fremden Staaten, namentlich also Frankreichs und Belgiens sind, und welcher eine Höhe von circa 33 000 M. erreicht, doch auch so unbillig, daß wir einen zweiten Antrag vorbereitet haben, den wir empfehlen, dem Provinzialauschuß zu überweisen. Wünschen Sie, daß ich die Anträge Ihnen vorlese? (Stimmen: Nein)!

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesrath von Mezen hat das Wort.

Landesrath von Mezen: Meine Herren! Was zunächst den Ihnen vorliegenden Entwurf eines Etats der Landarmenverwaltung anbelangt, so schließt derselbe allerdings mit einem Mehrbedarf von rund 100 000 M. ab. Indessen, meine Herren, dürften hiervon wohl die beiden Bewilligungen für die Arbeitercolonien mit einem Zuschuß von 30 000 M. in Abzug zu bringen sein, denn, so segensreich diese Bewilligungen zweifellos auch sind, so haben sie doch wenigstens unmittelbar mit den Zwecken der Landarmenverwaltung nichts zu thun und dürften wohl außer Ansatz bleiben müssen, wenn die Frage wegen des Steigens des Etats für die Landarmenverwaltung zur Diskussion steht. Meine Herren! Dann bleibt allerdings noch ein Mehrbedarf von rund 70 000 M. für die eigentliche Landarmenverwaltung übrig, sicherlich ein sehr hoher Betrag, indessen bitte ich Sie, berücksichtigen zu wollen, daß dieser Mehrbetrag von 70 000 M. nicht gefunden ist durch Gegenüberstellung mit den wirklichen Ausgaben der letzten Jahre, auch nicht durch Vergleich mit dem letzten Etat, sondern durch Vergleich mit dem vorletzten Etat für die Statsperiode 1886/88.

Dieser Etat pro 1886/88 wurden aber bereits aufgestellt im Herbst 1885 und beruhte auf der letzten, damals bekannten Jahresausgabe, derjenigen des Jahres 1884/85. Meine Herren, es ist bereits hier wiederholt erwähnt worden, daß die Landarmenausgaben von Jahr zu Jahr leider steigend sind. Folglich ist es natürlich, daß, wenn ein Vergleich gezogen wird mit einer Statsziffer, welche 3 oder eigentlich 4 Jahre zurückliegt, ein recht hoher Mehrbedarf herauskommt. Meine Herren, die Landarmenkosten sind bei der hiesigen Verwaltung ausnahmslos von Jahr zu Jahr gestiegen, wohl seitdem der Rheinische Landarmenverband besteht. Dasselbe ist der Fall so ziemlich bei allen übrigen Landarmenverbänden des Staates. Ich möchte mir erlauben, Ihnen einige Ziffern vorzuführen, welche den Beweis liefern, daß das, was ich gesagt habe, richtig ist.

Meine Herren! Bei der hiesigen Verwaltung betrug die Mehrausgabe im Vergleich zum Vorjahre 1878: 48 000 M., welches einer Steigerung von 17% gleichkommt, im Jahre 1879 ergab sich eine Steigerung von 20 000 M. gleich 8%, im Jahre 1880 von 58 000 M. gleich 16%, im Jahre 1881/82 von 55 000 M. gleich 13%, im Jahre 1882/83 von 62 000 M. gleich 13%, im Jahre 1883/84 von 25 000 M. gleich 4%, im Jahre 1884/85 von 23 000 M. gleich 4%, im Jahre 1885/86 von 41 000 M. gleich 7%, im Jahre 1886/87 von 14 000 M. gleich 2%, im Jahre 1887/88 eine solche von 35 000 M. gleich 5%. Was die Verhältnisse der anderen Landarmenverbände des Staates betrifft, so entfielen von der Gesamtausgabe des Landarmenverbandes auf den Kopf der Bevölkerung im letzten Rechnungsjahre 1887/88 in der Provinz Pommern 22,1 Pf., und zwar betrug die Steigerung in den letzten 10 Jahren 59%. In der Provinz Posen betrug der Kopfbetrag 12,7 Pf. und die 10jährige Steigerung war 59%. In der Provinz Brandenburg entfielen auf den Kopf der Bevölkerung 42,2 Pf., mit einer Steigerung von 106%. In Sachsen entfielen auf den Kopf der Bevölkerung 10,2 Pf., die Steigerung belief sich auf 92%. Im Landarmenverbande Kassel fielen auf den Kopf 8,3 Pf., mit einer Steigerung von 93%. In der Provinz Hannover betrug der Kopfbetrag 14 Pf., die Steigerung 54%, in Westfalen 13,1 Pf. mit 74% Steigerung, Schleswig-Holstein 26,5 Pf. mit einer Steigerung von 179%, in Westpreußen pro Kopf 47,5 Pf., mit einer Steigerung von 63%, in Schlesien pro Kopf 12,9 Pf., mit einer Steigerung in den letzten 10 Jahren von 153%. In der Rheinprovinz endlich entfielen in dem letzten Rechnungsjahre pro Kopf 14,9 Pf., mit einer Steigerung von 113%.

Meine Herren! Ich bitte Sie, hieraus entnehmen zu wollen, daß der hiesige Landarmenverband sowohl bezüglich der absoluten Höhe seiner Kosten wie hinsichtlich der Steigerung derselben

in den letzten 10 Jahren unter den 11 Landarmenverbänden, deren Verhältnisse ermittelt werden konnten, die fünftbeste Stelle einnimmt. Ich glaube nicht, daß das als ein ungünstiges Ergebnis zu bezeichnen ist, wenn man bedenkt, wie höchst nachtheilig die thatsächlichen Verhältnisse für den Landarmenverband der hiesigen Provinz liegen. Erstens, meine Herren, kann ich wohl als feststehend annehmen, daß die Preise der nothwendigen Lebensmittel hier in der Rheinprovinz erheblich höher sind, wie in verschiedenen anderen Theilen des Staates, folglich muß ein Armer hier bei sonst gleichen Verhältnissen mehr kosten, als in denjenigen Landestheilen, wo die Lebensverhältnisse eben billiger sind. Sodann, meine Herren, liegt es in der Natur der Sache, daß eine Provinz mit so reich entwickelter Industrie wie die unsrige, in ganz besonderem Maße von der Landarmen-Kalamität leiden muß, denn, meine Herren, die Landarmen sind keineswegs blos Vagabunden, sie bestehen größtentheils aus den flottirenden Arbeiterelementen, welche durch die Noth der Zeit, durch die Schwierigkeit der Erwerbsverhältnisse dazu gebracht werden, die frühere Eßhaftigkeit aufzugeben und auswärts zu gehen, um dort nach Arbeit und Verdienst zu suchen. Meine Herren! Es ist wohl ganz natürlich, daß dieser Menschenstrom vorzugsweise nach einer Provinz sich hinzieht, wie die unsrige, wo stets die Gelegenheit zu Lohn und Verdienst vorhanden ist. Endlich ist eben bereits erwähnt worden, wie unglücklich die Lage dieser Provinz ist bezüglich der Uebernahme hilfbedürftiger Preußen aus dem Auslande. Bekanntlich hat der preussische Staat mit den meisten anderen europäischen Staaten Verträge geschlossen, vermöge deren er verpflichtet ist, seine Staatsangehörigen, wenn sie im Auslande hilfbedürftig werden, wieder zu übernehmen. Diese Uebernahme, meine Herren, findet begreiflicherweise an demjenigen Punkte der Grenze statt, welcher dem ausländischen Staate, aus welchem übernommen werden soll, am nächsten gelegen ist. Nun grenzt die Rheinprovinz an eine ganze Reihe fremder Staaten an, und sie ist für verschiedene andere ausländische Staaten wenigstens die nächste preussische Provinz. So kommt es denn, daß die Uebernahmen aus der Bayerischen Pfalz und Elsaß-Lothringen, welche beiden Gebiete in armenrechtlicher Hinsicht zum Auslande gehören, aus Holland, Belgien, Luxemburg, der Schweiz und Frankreich größtentheils hier in der Provinz stattfinden, und die Leute, welche in dieser Weise hier übernommen werden, die bleiben uns in der Mehrzahl der Fälle auf dem Halse. Das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz, bezw. das preussische Ausführungsgesetz dazu, bestimmt allerdings, daß, wenn ein Hilfbedürftiger aus dem Auslande übernommen wird, derjenige Landarmenverband für ihn einzustehen hat, in dessen Bezirk der Betreffende nachweisbar seinen letzten Unterstützungswohnsitz gehabt hat, aber, meine Herren, die Leute, um welche es sich hier handelt, sind häufig so lange aus der Heimath fort, und ihre Beziehungen zur Heimath so gründlich gelöst, daß in vielen Fällen ihre Aufenthaltsverhältnisse überhaupt nicht ermittelt werden können, in Folge dessen nicht nachgewiesen werden kann, wo sie den letzten Unterstützungswohnsitz gehabt haben. Dann greift aber die fernere Bestimmung Platz, wonach derjenige Landarmenverband einzutreten hat, in dessen Bezirk die Hilfbedürftigkeit hervorgetreten ist, also mit anderen Worten derjenige Landarmenverband, in dessen Bezirk die Uebernahme stattgefunden hat.

Meine Herren! Es ist ja bereits erwähnt worden, wie hoch die Rheinprovinz durch die Uebernahmen belastet wird. Zusammen beziffert sich die Summe, welche wir in dem letzten Jahre dafür ausgegeben haben, auf 86 000 M. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wohl keine andere Provinz des preussischen Staates in solcher Weise durch die Uebernahmen aus dem Auslande belastet wird. Meine Herren! In der zweiten Sachcommission sind, wie schon erwähnt wurde, des weiteren eingehend die Mittel und Wege erwogen worden, die vorliegende ernste Kalamität

abzustellen. Die Commission war auch der Ansicht, daß der Hauptgrund des Uebels in der bestehenden Gesetzgebung zu finden sei, insbesondere in derjenigen Bestimmung des Bundesgesetzes, wonach der Unterstützungswohnsitz in derselben zweijährigen Frist erworben wird, in welcher auch kein Verlust stattfindet. Wie eben bereits erwähnt, rekrutiren sich die Landarmen größtentheils aus der flottirenden Arbeiterbevölkerung. Wenn diese Leute 2 Jahre aus der Heimat fort sind, so haben sie dort ihren Unterstützungswohnsitz verloren, aber die Erfahrung zeigt, daß nur sehr schwer diese Leute zur Selbstthätigkeit zurückkehren; dieselben ziehen eben Arbeit suchend umher, sie arbeiten hier einige Wochen, dort einige Monate, wenn es hoch kommt ein halbes Jahr oder ein Jahr, aber es wird selten passiren, daß sie sobald wieder 2 Jahre an einem und demselben Orte sich aufhalten. Wenn nun also 6, 7, 8 Jahre nach ihrem Wegzug aus der Heimath solchen Individuen etwas passirt, daß sie hilflos werden, so sind sie meistens Landarme. Meine Herren! Daher kommt es, daß bei den Landarmenverbänden die Zugänge alljährlich mehr oder weniger den Abgang übersteigen, mit anderen Worten, daß bei den Landarmenverbänden die Anzahl der zu pflegenden Personen von Jahr zu Jahr zunimmt, womit natürlich eine entsprechende Vermehrung der Kosten gegeben ist. Meine Herren! Die Commission hat gleichwohl geglaubt, Ihnen in dieser Hinsicht keinen Antrag unterbreiten zu sollen, einerseits weil sie der Ansicht war, daß ein Antrag von so schwerwiegender Bedeutung doch breiteres und ausgiebigeres Material erfordert, wie vorliegt, andererseits aber, weil sie sich der Ueberzeugung nicht verschloß, daß ein solcher Antrag wohl schwerlich Erfolg haben werde, denn es bedeutet ja der Antrag eine Abwälzung eines Theils der jetzt von den Landarmenverbänden zu tragenden Kosten von den Landarmenverbänden auf die Ortsarmenverbände, speziell auf die großen Städte. Selbstverständlich werden die betreffenden Interessenten sich hiergegen kräftig wehren, und es ist auch zu bezweifeln, ob die königliche Staatsregierung genügenden Anlaß finden wird, um die Initiative zu ergreifen für einen derartigen Gesetzentwurf, welche nur zum Zweck haben würde, die Landarmenverbände zu Ungunsten der Ortsarmenverbände zu entlasten. Größerer Sympathie begegnete schon ein zweiter Antrag, welcher darauf hinauslief, einen Ausgleich zu versuchen, bezüglich der Kosten, welche den Landarmenverbänden durch die Uebernahme aus dem Auslande erwachsen, innerhalb des Staates, etwa in der Weise, daß der Staat sich dazu entschloße, diese Kosten selbst zu übernehmen, oder zwischen den Landarmenverbänden verrechnen zu lassen. Meine Herren! Ihre Commission hat sich begnügt, Ihnen vorzuschlagen, diesen Punkt dem Provinzialausschusse zum Studium und zur demnächstigen Berichterstattung zu überweisen, dagegen glaubt Ihre Commission, daß die Verhältnisse bezüglich Bayerns und Elsaß-Lothringens so klar und liquid liegen, daß sie kein Bedenken trug, Ihnen in dieser Beziehung den positiven Antrag zu unterbreiten, der Ihnen ja bekannt ist. In dieser Beziehung, meine Herren, möchte ich mir erlauben, Ihnen noch einiges kurz vorzuführen.

Meine Herren! Das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz gilt in ganz Deutschland, mit Ausnahme von Bayern und Elsaß-Lothringen. Dieses Gesetz führte ein gemeinsames Indigenat in armrechtlicher Beziehung ein, für die Angehörigen derjenigen deutschen Staaten, in welchen dieses Gesetz gilt. Das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867 gilt ausnahmslos in sämtlichen deutschen Staaten, also auch in Bayern und Elsaß-Lothringen. Dieses Gesetz bestimmt in seinem §. 5, daß wenn irgendwo ein Angehöriger eines anderen Bundesstaates hilflos wird, er nicht mehr ausgewiesen werden darf, wenn er an dem betreffenden Orte den Unterstützungswohnsitz oder das Heimathsrecht erworben hat. Die Folge davon ist, daß, wenn ein Bayer oder Elsaß-Lothringer in einer Rheinischen Gemeinde sich zwei Jahre dauernd aufgehalten hat und

hülfsbedürftig wird, er nicht ausgewiesen werden darf, sondern nöthigenfalls für Lebenszeit von der betreffenden Rheinischen Gemeinde unterhalten werden muß. Wenn aber umgekehrt ein Rheinländer oder überhaupt ein Angehöriger eines der Staaten, welche zum Bereich des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz gehören, in Bayern oder Elsaß-Lothringen hülfsbedürftig wird, so wird er unter allen Umständen ausgewiesen, wenn er auch schon ein Menschenalter dort gewohnt hat, weil eben in Elsaß-Lothringen weder Heimathsrecht noch Unterstützungswohnsitz besteht, und das Bayerische Heimathsrecht nicht von Ausländern erworben werden kann. Meine Herren! Es liegt also offenbar hier eine Ungleichheit der Behandlung, ein Mangel an Gegenseitigkeit vor, welcher wohl eine schreiende Ungerechtigkeit genannt werden darf. Ihre Commission zweifelte nicht daran, daß wenn der Provinziallandtag dazu überginge, dieserhalb einen Antrag an die königliche Staatsregierung zu stellen, letztere geneigt sein würde, entsprechende Schritte zu thun. Es könnte die Gleichmäßigkeit des Verfahrens hergestellt werden, einmal durch Einführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in Bayern und Elsaß-Lothringen, aber ich glaube sagen zu dürfen, daß dies großen Schwierigkeiten begegnen würde, weil diese beiden Staaten sich sicherlich wehren würden. Dann bleibt nur noch der andere Weg offen, daß die vorhandene Ungleichmäßigkeit beseitigt wird, entweder durch einen Zusatz zum Freizügigkeitsgesetze, wodurch die Wirksamkeit des §. 5 ausgeschlossen wird für die Angehörigen von Elsaß-Lothringen und Bayern, oder es müßte umgekehrt ein Zustand geschaffen werden, wonach in Elsaß-Lothringen oder in Bayern unsere Staatsangehörigen unter denselben Bedingungen gepflegt werden, wie dies hier mit Bayern und Elsaß-Lothringern geschieht. Meine Herren! Ich glaube Ihnen den Antrag Ihrer Commission auch meinerseits warm empfehlen zu dürfen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich möchte beantragen, daß mein Antrag betreffend die Beerdigung angeschwemmter Leichen, wenn es vielleicht paßt, bei dieser Gelegenheit mitbehandelt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Dieser Antrag ist in einer früheren Sitzung hier eingegangen. Derselbe ist an die betreffende Sachcommission, an die zweite Fachcommission, soviel ich mich erinnere, überwiesen worden, es scheint aber, daß die Sachcommission keine Stellung dazu genommen hat. Dann frage ich, ob im Anschluß an diesen Etat dieser Antrag im Plenum behandelt werden soll. Der Antrag heißt folgendermaßen:

„Hoher Landtag wolle beschließen, daß die Beerdigungskosten für aufgefundenen Leichen, deren Erstattung von Angehörigen oder Ortsarmenverbänden nicht zu verlangen ist, nicht von den Gemeinden des Fundortes, sondern von dem Landarmenverbände der Provinz zu tragen sind, event. wenn letzteres nicht als angängig erscheinen sollte, daß sie in einer besonderen Position auf den Etat der Provinz übernommen werden sollen.“

Meine Herren! Ich möchte fragen, ob das Plenum diesen Antrag behandeln oder denselben dem Provinzialausschuß zur Erledigung überweisen will. (Stimmen: Ja.) — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich beantrage, diese Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Erwägung zu übergeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das würde also für die nächste Etatsaufstellung sein. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ja, meine Herren, ich halte es für ausgeschlossen, daß wir uns mit diesem Gegenstande ohne jede Vorbereitung, weder durch die Commission, noch durch den Ausschuß hier im Plenum befassen können. Ich glaube, das giebt hier kein fruchtbringendes Resultat. Darum möchte ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Courth anschließen, wenn der Antragsteller nicht einen besondern Werth darauf legt, daß die Sache noch in dieser Session im Plenum verhandelt werde. Dann würde ich bitten, die Sache dem Ausschusse zu überweisen. Findet der Ausschuß eine passende Form der Erledigung, so könnte dieselbe noch hier verhandelt werden. Ich glaube aber, daß die Angelegenheit nicht so dringend ist, als daß sie nicht im nächsten Landtage vorgelegt werden könnte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Ich glaube die Thatsachen liegen so einfach und sprechen so deutlich, daß ich die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen halte, daß das Plenum sich auch heute schon darüber schlüssig machen könnte. Ich möchte bitten, mir wenigstens einige Worte zu meinem Antrage zu gestatten. Es würde dann immer noch dem hohen Landtage anheimstehen, ob er heute schon darüber beschließen oder nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Courth die Angelegenheit zunächst an den Provinzialauschuß verweisen will.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zunächst steht der Antrag des Herrn Abgeordneten Courth, die Sache zur Erwägung an den Ausschuß zu überweisen, in Wirklichkeit also ein Vertagungsantrag zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich möchte noch beifügen, zur Erwägung und zur Berichterstattung im nächsten Landtage.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich kann mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Courth nur anschließen. Es handelt sich hier einzig und allein um die Frage, ob der Landarmenverband über das Maß der ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtungen hinaus eine Leistung übernehmen soll. Es handelt sich also um Uebernahme einer freiwilligen Verpflichtung über das die Provinz so schwer drückende Armengesetz hinaus, und da meine ich doch, daß eine sehr reife Prüfung stattfinden müßte. Es müßten Zahlen, die genaue Statistik aus den letzten zehn Jahren vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, wie hoch die Last sich beläuft. Es müßte ferner erwogen werden, ob und welche Präcedenzfälle sich daraus entwickeln könnten. Diese Frage läßt sich nicht sofort im Plenum klären, auch in den Fachcommissionen sich nicht von heute auf morgen lösen, sondern ihre Beantwortung erheischt viel Material und bedarf der sorgfältigsten Erwägung. Ich möchte daher bitten, die Sache im Sinne des Antrages des Herrn Abgeordneten Courth dem Provinzialauschuß zu überweisen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Nach den Aeußerungen des Herrn Landesdirektors, denen ich beistimme, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Syré hat das Wort.

Abgeordneter Syré: Es kommt bei dieser Frage hauptsächlich darauf an, was in dem Antrage nicht so ganz genau enthalten ist, was event. die Provinzialverwaltung verlangen würde, um die Kosten zu übernehmen. Die Sache liegt jetzt meines Wissens so, daß die Provinzialverwaltung einfach sagt, weist nach, daß kein Unterstüßungswohnsitz vorhanden ist. Formell ist

das außerordentlich richtig, aber materiell wird meines Erachtens großes Unrecht begangen. Es treiben Leichen den Rhein hinunter, die nicht aus den Rheingegenden, sondern weiß Gott aus welchen andern Gegenden stammen. Die betreffenden Gemeinden, welche das Unglück haben, daß die Leiche bei ihnen angeschwemmt wird, bekommen dadurch Kosten, die sie eigentlich absolut nichts angehen. Ich möchte bitten, daß, wenn die Sache dem Provinzialauschuß überwiesen wird, dieselbe nach der Seite hin geprüft wird, was billig ist und was verlangt werden kann. Ein Nachweis, daß die Leiche, die oft ganz unbekannt bleibt, keinen Unterstützungswohnsitz hatte, ist durchschnittlich nie zu erbringen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Courth, die Sache zur Erwägung und Berichterstattung für den nächsten Landtag an den Provinzialauschuß zu verweisen, besteht allein zu Recht; ein Gegenantrag ist nicht vorhanden. Wünscht noch jemand das Wort dazu? (Niemand meldet sich.)

Ich habe noch zu fragen, ob Sie zu den Vorträgen des Herrn Referenten und Correferenten über diesen Etat noch etwas zu bemerken haben. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich habe beide Anträge der Commission mit Aufmerksamkeit gelesen und geprüft. Es scheint mir doch nicht ganz unbedenklich zu sein, dem ersten dieser beiden Anträge die Zustimmung zu geben. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist bereits Gegenstand der eingehendsten Erörterungen in den verschiedensten Versammlungen, z. B. auch im deutschen Congreß für Armenpflege und Wohlthätigkeit gewesen, ja es sind viele und lange Aufsätze über diese Frage zusammengeschrieben, und ich glaube daher nicht, daß die Frage selbst und alle diejenigen Gründe, welche sich für und wider die hier gestellten Anträge anführen lassen, hier im Provinziallandtage zur Zeit einer erschöpfenden Erörterung unterzogen werden können. Meine Herren! Wie wenig die Herren Antragsteller sich selbst klar sind über das, was geschehen soll, geht aus dem Antrage hervor, worin sie ersuchen, die Staatsregierung zu bitten, darauf hinzuwirken, daß in Bayern und in Elsaß-Lothringen das Bundesgesetz eingeführt oder wenigstens in anderer Weise Vorseege getroffen werde, und der Herr Correferent hat uns gesagt, daß diese andere Weise seiner Meinung nach wiederum auf zwei Weisen geschehen könnte. (Weiterkeit)

Meine Herren! Ich möchte nicht augenblicklich, aber doch in einigen Tagen mich anheischig machen, Ihnen noch wenigstens sechs andere verschiedene Möglichkeiten vorzuführen, nach welchen diese Frage gelöst werden könnte. Meine Herren! Es scheint mir nicht ganz richtig zu sein, wenn der hohe Landtag mit einer Resolution an die königliche Staatsregierung herantritt, in welcher er nicht ganz präzise, wohlwogene und unanfechtbare Ansprüche an die königliche Staatsregierung richtet. Ich möchte mir daher mit Rücksicht auf das von mir Gesagte den Vorschlag erlauben, auch die Resolution ad I nicht an die königliche Staatsregierung, sondern an den Provinzialauschuß zu richten, und ihn zu ersuchen, sich gerade so wie ad II im nächsten Provinziallandtag über die vorliegende Frage zu erklären.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert, da hier eine sehr schwierige Materie vorliegt, die gehörig geprüft werden muß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Ich finde, meine Herren, die Frage am Platze, ob es nicht zweckmäßig erscheint, den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert so auszudehnen, daß der

Ausschuß bereits direkt Schritte bei der Staatsregierung unternehmen kann. Soll der Provinzialausschuß erst dem nächsten Landtage Bericht erstatten, die Sache also bis zur nächsten Landtagsession vertagt werden, so wird viel Zeit verloren gehen. An und für sich finde ich das Vorgehen des Herrn Abgeordneten Zweigert für sehr richtig, aber nur mit der Modifikation, daß nicht noch einmal an den Landtag Bericht erstattet werden und dann erst die Sache an die Staatsregierung gehen soll, weil dadurch die Sache etwas zu weit hinausgeschoben würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bin ganz damit einverstanden, wenn Sie den Provinzialausschuß ermächtigen, die geeigneten Schritte bei der königlichen Staatsregierung zu thun, ohne ihm vorzuschreiben, daß er es in der Form thun soll, wie es in der Resolution ad I zum Ausdruck gekommen ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Die Ansicht des Herrn Abgeordneten Zweigert war auch in der Commission vertreten, und ich glaube deshalb, daß die Commission geneigt sein würde, auf diesen Antrag einzugehen, der ja jedenfalls die Sache nicht in die Länge zieht. Der Wunsch, den ersten Antrag zu stellen, ging gerade aus den außerordentlich auf Abhülfe drängenden Verhältnissen hervor, die eigentlich ohne Noth nicht zwei Jahre bestehen bleiben sollten. Ich denke, wir können dem Provinzialausschuß das Vertrauen schenken, in Bezug auf den Antrag ad I direkte Schritte zu thun, während in Bezug auf den Antrag ad II weitere Vorbereitung und Berichterstattung vorbehalten bleiben soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es würde bei der Fassung der Frage wohl heißen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, erstens mit der Staatsregierung in Unterhandlung zu treten, in welcher Weise diese Sache geregelt werden kann — die Formulierung dieses Antrags vorbehalten — zweitens in die Prüfung der Frage einzutreten u. s. w. Ist der Herr Antragsteller, Abgeordneter Zweigert, damit einverstanden, oder wünscht er eine andere Formulierung? Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich möchte mir nun erlauben, dies dahin zu formuliren: den Provinzialausschuß zu ersuchen — ich glaube, wir haben kein Recht, ihn zu beauftragen — (Widerspruch.) mit der königlichen Staatsregierung Verhandlungen darüber einzuleiten, in welcher geeigneten Weise die jetzt mangelnde Gegenseitigkeit zwischen den zum Geltungsbereich des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 gehörigen deutschen Staaten einerseits und Bayern, bezw. Elsaß-Lothringen andererseits bezüglich der wechselseitigen Uebernahme hilflosbedürftig gewordener Staatsangehöriger herbeigeführt werden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte, den Antrag einzureichen. Wünscht noch Jemand zu dem Antrage das Wort? Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß allerdings der Provinziallandtag den Provinzialausschuß beauftragen kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich hatte mich gleichzeitig mit dem Herrn Vorredner zum Worte gemeldet, indem ich genau dasselbe bemerken wollte, was dieser eben gesagt hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Nicht zur Sache, sondern wegen eines Druckfehlers wollte ich eine Bemerkung machen. In der Unterschrift des Commissionsantrages ist mein Vorname unrichtig. Wie bei den übrigen Anträgen bitte ich auch hier den richtigen Vornamen Carl zu setzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert geht also dahin, den Provinzialauschuß zu ersuchen:

ad 1. mit der Königlichen Staatsregierung Verhandlungen darüber einzuleiten, in welcher geeigneten Weise die jetzt mangelnde Gegenseitigkeit zwischen den zum Geltungsbereiche des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 gehörigen deutschen Staaten einerseits und Bayern bezw. Elsaß-Lothringen andererseits bezüglich der wechselseitigen Uebernahme hülfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger herbeigeführt werden kann,

ad 2. in die Prüfung der Frage einzutreten u.

Hat der Herr Berichterstatter der Fachcommission noch etwas hinzuzusetzen?

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Nach Besprechung mit dem Herrn Correferenten sind wir mit der Auffassung des Herrn Zweigert einverstanden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es erfolgt kein Widerspruch gegen diesen Antrag. Da Niemand weiter das Wort wünscht, so schließe ich die Diskussion und nehme an, daß das hohe Haus mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zweigert einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert ist nach der von mir verlesenen Fassung angenommen. Hiermit würde der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt sein

Wir kommen nunmehr zum dritten Punkte der Tagesordnung: Antrag der II. Fachcommission zu den Spezialetats der Provinzial-Irrenanstalten für die Statsjahre 1889/91. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Venn. Ich ersuche denselben, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Venn: Meine Herren! Die II. Fachcommission hat Ihnen Aenderungen in den Spezialetats der Irrenanstalten nicht vorgeschlagen; sie beantragt vielmehr:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

die Spezialetats der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Irrenanstalten zu Waldbreitbach, Aachen, Ebernach und Trier für die Statsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891“

zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dagegen sind, wollen sich erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen und hiermit die genannten Stats in der vorgeschlagenen Form genehmigt.

Wir kommen zum vierten Punkte der Tagesordnung: Antrag der II. Fachcommission zu dem Spezialetat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz für die Statsjahre 1889/91. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich bitte denselben, den Vortrag zu übernehmen.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Die Commission ist dazu gekommen, Ihnen diese Spezialetats über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern aus der Rheinprovinz zur Annahme zu empfehlen, und ich möchte mir nur erlauben, einige sachliche

Bemerkungen zu machen. Es handelt sich nämlich darum, daß in Nr. 1 der Einnahmen ein Satz von 54 000 M. angegeben ist, der nicht das ganze, was eigentlich zusammenkommt, umfaßt, sondern nur das, was hier in die Kasse hineinkommt. Es sind nämlich die Beiträge für die evangelischen Epileptiker darin nicht enthalten, weil dieselben nicht durch die Kasse gehen, sondern direkt an die Anstalt Bethel bei Bielefeld gezahlt werden; deshalb können dieselben hier nicht in Einnahme und Ausgabe erscheinen. Das zweite, was ich hier bemerken wollte, ist, daß deshalb auch die Beiträge für die evangelische Anstalt Bethel bei Bielefeld nur 19 000 M. beträgt, während für die beiden anderen Anstalten der Betrag von 43 800 M. zwei Mal angesetzt ist. Das beruht darauf, daß bei Bethel in den Ausgaben das fehlt, was von den Ortsarmenverbänden und den Angehörigen der Kranken direkt dorthin geschickt wird. Es ist hierbei noch etwas eigentümlich, was für die 154 Epileptiker, die im vorigen Etat für die evangelische Anstalt notirt waren, gilt, daß dies eine verhältnißmäßig große Zahl ist. Das ist daraus erklärlich, daß in die Anstalt in Bethel bei Bielefeld bereits seit einer längeren Reihe von Jahren Epileptiker geschickt worden sind, die, wenn sie da waren, auch in den meisten Fällen dort blieben, da der Prozentsatz der Geheilten ein außerordentlich geringer ist, so daß hier, sobald Epileptiker in die Anstalt gebracht werden, die Zahl fortwährend kontinuierlich wächst. Daraus folgt, daß dieser Satz, diese Kosten für Epileptiker voraussichtlich von Jahr zu Jahr wachsen wird und daß wir wahrscheinlich in jedem Landtag eine größere Zahl auf diesem Etat haben werden. Im Namen der Commission beantrage ich, den Etat zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ueber den Antrag der 2. Fachcommission eröffne ich die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dagegen sind, wollen sich erheben. — Es erhebt sich Niemand, folglich ist der Antrag der 2. Fachcommission auf Genehmigung des Etats und der Etat mit demselben einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zu Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag der 2. Fachcommission zu dem Spezialetat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Etatsjahre 1889/91. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich bitte denselben den Vortrag zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schmidt: Auch für diesen Etat beantrage ich im Namen der Commission die Genehmigung. Sie finden in diesem Etat eine balancirende Summe von 15 000 M. Diese dienen lediglich zur Unterstützung des Vereins für Idioten, welcher sich in Essen gebildet hat. Das ist eine Anstalt, in welcher sich augenblicklich 132 Kinder befinden, wovon 25 bis 30 evangelische. Nun besteht hier in der Rheinprovinz noch eine zweite Privatanstalt ähnlicher Art, das ist die zu Hephata bei Gladbach. Für diese ist in dem Etat keine Summe ausgeworfen, und zwar einfach deshalb, weil kein Gesuch dieserhalb an den Provinziallandtag gelangt ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, an den Herrn Landesdirektor oder an den Herrn Landesrath Klausener die Frage zu richten, in welcher Weise die Provinzialverwaltung aus diesem Fonds der evangelischen Anstalt Hephata oder den evangelischen Idioten überhaupt Zuschüsse zuzuwenden gedenkt. Die Entwicklung der Anstalt in Essen ist folgende gewesen. Als der 27. Provinziallandtag beschloß, die Verpflegung der Idioten zu fördern, bestand nur eine evangelische Anstalt, die allerdings auch die Kranken anderer Confectionen aufnahm, immerhin aber

in ihrer ganzen Leitung eine evangelische Anstalt war; es lag also die Nothwendigkeit vor für die katholischen Ibioten eine neue Anstalt zu gründen. Ich weise hierbei darauf hin, daß die Art und Weise, in der die Provinzialverwaltung oder der Landtag damals die Förderung der Ibiotenpflege unternahm, eine andere war, wie sie gegenüber den Irren, Taubstummen und Blinden bisher geübt wurde; die Anstalten für diese gehören der Provinz, und bei der Benutzung werden von den Pflieglingen die Pflegekosten selbst getragen, sei es von den Kranken selbst, oder von den dazu verpflichteten Verbänden. Bei den Ibioten und bei den Epileptischen schlug man einen andern Weg ein; gerade weil bei diesen Kranken eine confessionelle Theilung nothwendig erschien, hat man auf Errichtung eigener Provinzialanstalten verzichtet, sondern bestehende Anstalten benutzt und dieselben durch Zuwendungen, sei es in Form direkter Beiträge sei es durch Ersatz von Pflegekosten unterstützt. So sollte auch bei der Verpflegung der Ibioten verfahren werden, und entwickelte sich daraus die Nothwendigkeit, für die katholischen Ibioten eine Anstalt zu gründen. Diesem Bedürfniß hat man zu genügen gesucht, indem ein freier Verein in Essen eine kleine Anstalt gründete in Verbindung mit der Taubstummenanstalt, für welche der Landtag, da es sich nur um einen ersten Versuch handelte, 5000 M. gewährte. Als sich das Werk in mäßigem Umfange gut entwickelte, hat der folgende Landtag 10 000 M. bewilligt, und heute wird uns eine Erhöhung dieser Summe auf 15 000 M. angeschlossen. Ich bin durchaus nicht willens diese Zuwendung zu bemängeln, ich halte sie im gegebenen Falle für nothwendig, aber ich glaube doch, daß es nothwendig ist, heute schon darauf hinzuweisen, daß aus der freien Liebesthätigkeit dem jungen Vereine jedenfalls größere Mittel zufließen müssen als bisher, wenn eine Anstalt geschaffen werden soll, die der evangelischen ebenbürtig zur Seite steht. Mir liegt eine Eifersucht gegen den Verein, der bisher die ganze Summe empfangen hat, durchaus fern. Gott sei Dank kann die Anstalt Hephata ohne eine solche Zuwendung augenblicklich bestehen, aber wenn man auf die Sache sieht, muß man dringend wünschen, daß nun auf der andern Seite diese Zuwendung so benutzt wird, daß endlich ein Werk zu Stande kommt, wodurch den Kranken reichlich oder doch genügend gedient werde. Ich habe hier den Etat von Hephata; diese Anstalt ist im Jahre 1860 aus freiwilligen Beiträgen gebaut worden und hat 300 000 M. gekostet; davon hat der Johannerorden 60 000 M. bezahlt, und die übrigen 240 000 M. sind aus freiwilligen Beiträgen in Rheinland und Westfalen — es ist eine rheinisch-westfälische Anstalt — aufgebracht worden. Die Anstalt hat auch sonst noch eine Reihe von Zuwendungen bekommen, sodaß der Zinsertrag aus Stiftungen für Freibetten allein 4000 M. beträgt; sie ist aber auch jetzt nur im Stande, ihrer Aufgabe zu genügen, wenn die freie Liebesthätigkeit reichliche Mittel gewährt. Aus dem Etat ersehe ich, daß jährlich durch Kollekten netto — die Erhebungskosten würden also noch hinzuzurechnen sein — 21 000 M. aufgebracht wurden, welche es ermöglichten, zu einem mäßigen Pflegeesaze unbemittelte oder minder bemittelte Kranke aufzunehmen; die Pflegeesaze gehen herab bis auf 200 M., die große Mehrzahl bezahlt nur 216 M. Gerade aus dieser Ziffer werden Sie ersehen, daß große Zuschüsse nothwendig sind, um den Kranken das zu gewähren, was sie speziell nöthig haben; und daß diese ärmsten aller Kranken gut verpflegt werden, das ist gewiß nicht bloß Christenpflicht sondern Menschenpflicht. Ich will Sie mit diesen Zahlen nur darauf hinweisen, daß der Verein, welcher sich die Pflege der katholischen Ibioten angelegen sein läßt, in die Lage gebracht werden muß, über größere Mittel zu verfügen. Ich will ihnen diese 15 000 M. nicht verkümmern, sondern richte nur die bezügliche Frage an die Provinzialverwaltung, für den Fall, daß es nothwendig werden sollte, auf diesen Fonds zu Gunsten der Evangelischen zu recurriren. Ich habe nicht die Absicht, die Summe auch nur um eine Mark zu verkürzen, es

liegt mir nur daran, der Sache selbst zu dienen und dem Landtage muß daran liegen, daß der edlen Aufgabe mit voller Kraft von beiden Confessionen genügt werde; dazu war es nothwendig, Ihnen Zahlen vorzuführen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesrath Klausener hat das Wort.

Landesrath Klausener: Meine Herren! Es war im Jahre 1884, als an die diesseitige Verwaltung die Frage herantrat, in welcher Weise für die Zukunft das Bedürfniß zur Unterbringung, Pflege und Erziehung von Epileptischen und Idioten befriedigt werden sollte. Die in dieser Beziehung eingeleiteten Verhandlungen hatten zur Folge, daß bezüglich der Unterbringung und Pflege von Epileptikern Verträge abgeschlossen wurden mit der Genossenschaft der Alexianerbrüder in Aachen und mit der Genossenschaft der Schwestern vom heiligen Kreuz in Rath bei Düsseldorf, bezüglich der Evangelischen ein ähnlicher Vertrag mit dem Vorstande der Anstalt Bethel bei Bielefeld. Die grundlegenden Gedanken, die diesen Verträgen vorschwebten, bestanden hauptsächlich darin, daß die Unterbringung nur dann erfolgen solle, wenn ein öffentliches Bedürfniß nachgewiesen würde. Unter Zugrundelegung dieses Gedankens wurden auch die Beiträge seitens der Provinz gezahlt, und so übernahm die Provinzialverwaltung $\frac{1}{3}$ der Kosten für die Unterbringung der Epileptischen in Rath und Aachen und gleichfalls $\frac{1}{3}$ derjenigen Kosten, die für die Unterbringung der Epileptischen in Bethel gezahlt werden mußten. Wir haben nun die Anträge die uns vorgelegt worden sind, nach dieser Richtung hin geprüft und ohne Unterschied der Confession für den Fall, daß ein Bedürfniß vorhanden war, die Einweisungen in die betreffenden vor genannten Anstalten erfolgen lassen. Wenn nun der Zufall es gewollt hat, daß in dem Etat für Epileptische die evangelische Confession mehr berücksichtigt worden ist als die katholische, so hat Ihnen der Herr Referent bereits mitgetheilt, in welcher äußern Veranlassung der Grund dafür liegt, daß nämlich von Seiten der katholischen Anstalten nicht so viel Anträge an uns gelangt sind, als von Seiten der evangelischen. Umgekehrt ist das Verhältniß bei dem vorliegenden Etat für die Idioten. Hier hatte sich nach Ausweis der Ihnen vielleicht bekannten Schrift des Sanitätsrath Pelmann für die Katholiken das Bedürfniß herausgestellt, eine Anstalt zur Erziehung und Pflege katholischer Idioten ins Leben zu rufen. Die Anstalt Hephata, die bereits längere Zeit vor dem Jahre 1884 ins Leben gerufen war, hatte dem Bedürfniß der Unterbringung und Erziehung evangelischer Idioten hinreichend Rechnung getragen. Im Jahre 1884 traten nun einzelne für die in Rede stehende Angelegenheit begeisterten Männer aus der Provinz zusammen und bildeten einen Verein zur Erziehung und Pflege katholischer Idioten, folgend der vorerwähnten Anregung, die zur Zeit seitens des Direktors Pelman gemacht und die in dem Centralblatt für öffentliche Gesundheitspflege gegeben worden war. Die Mittel fehlten dem Verein und mußten erst allmählig gesammelt werden; die Mitglieder bringen heute eine Summe von 8500 M. auf, ungefähr demselben Beitrage entsprechend, der bis dahin von der Provinz jährlich geleistet worden ist, zumal wenn ich hier noch erwähnen darf, daß in der Idiotenanstalt in Essen eine Klasse zur Erziehung und Pflege von taubstummen Idioten eingerichtet ist, die sonst in Taubstummenanstalten auf Kosten der Provinz herangebildet werden mußten. Meine Herren! Für die Unterstützung der Anstalt zur Unterbringung und Pflege von Idioten ist stets die Frage des Bedürfnisses und des öffentlichen Interesses maßgebend gewesen, und wenn diese Voraussetzungen von zuständigen Organen und sachverständiger Seite als vorhanden anerkannt werden, so müssen auch die zweck entsprechenden Mittel auf öffentlichem Wege aufgebracht werden, und die Privatwohlthätigkeit kann meines Erachtens hierbei nicht in Betracht gezogen werden. Es ist ein anregender Gedanke, der seitens meines Herrn Vorredners ausgesprochen worden ist und entspringt sicherlich einem

warmen und wohlwollenden Herzen für unsere gute Sache, aber für Sie sowohl als für die Centralverwaltung kann mit den schwankenden Mitteln der Privatwohlthätigkeit in dieser Frage nicht gerechnet werden, es müssen, wenn wir ein öffentliches Bedürfnis hier anerkannt haben, auch die Mittel zur Deckung dieses Bedürfnisses öffentliche sein, wir dürfen nicht auf die Privatwohlthätigkeit angewiesen sein. Wenn nun gefragt wird, wie wir in Zukunft uns zu dieser Frage stellen, so ist dies schon erwähnt worden, es ist uns bisher noch kein Antrag auf Unterstützung von Anstalten für evangelische Ibioten zur Entscheidung vorgelegt worden. In Folge dessen sind die seit 1884 in den Etat eingestellten Mittel zur Unterstützung von Ibiotenanstalten ausschließlich für katholische Ibioten verwendet worden. Würde ein solcher Antrag evangelischerseits vorgelegt werden, so würden wir mit demselben Wohlwollen, mit demselben Gerechtigkeitsinn und demselben unparteiischen Gefühle, mit welchem wir die Frage der Unterbringung katholischer Ibioten beschieden haben, auch an die Beurtheilung der Frage hinsichtlich der Erziehung der evangelischen Ibioten herantreten. (Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich entnehme der Ausführung des Herrn Landesraths, daß in diesem Falle ähnlich verfahren werden soll wie bei den Epileptischen, daß also da, wo ein Kranker aufgenommen werden soll und die vollen Pflegekosten nicht vorhanden sind, im Unvermögensfalle die Provinz nach denselben Grundsätzen eintreten wird, wie es bei den Epileptischen geschieht. So habe ich den Herrn Landesrath verstanden. Habe ich recht?

(Landesrath Klausener: Ganz richtig!)

Dann werden Sie mit den 15 000 M. nicht sehr weit kommen. Ich wiederhole, ich habe gar nicht die Absicht, dem katholischen Verein die Summe zu kürzen, möchte aber auf einen Punkt zurückkommen, worin ich Seitens des Herrn Landesraths mißverstanden zu sein scheine. Ich bestreite nicht, daß die Provinzialverwaltung die Pflege der Ibioten in richtiger Weise fördert, wenn sie an dem Modus festhält, welcher bisher bei den Epileptischen in Anwendung gekommen ist und welcher also künftig auch bei den Ibioten zulässig ist. Aber, meine Herren, was wollen Sie mit 15 000 M. für die Ibioten machen, wenn Sie sich die Zahlen vorhalten, die ich eben in Bezug auf Hephata nannte. In Hephata sind etwa 100 Evangelische aus Rheinland, es müßte also nach der Bevölkerungsziffer für die Katholiken eine Anstalt vorhanden sein, die für 400 Kranke eingerichtet wäre. Wenn nun die Anstalt in Hephata für etwa 200 Evangelische 300 000 M. kostet — und die kostet sie —, so müßten Sie für eine Anstalt, in welcher Sie die katholischen Ibioten unterbringen wollen, 600 000 M. haben und außerdem einen Theil der Verpflegungskosten aufbringen. Ich komme immer wieder darauf zurück, dem hohen Landtage sehr warm ans Herz zu legen, daß, wenn Sie für die Ibioten sorgen wollen, Sie es dann auch ganz thun müssen und dem Verein, der sich gebildet hat und der bisher nur 8000 M. jährlich aus freier Liebeshätigkeit empfängt, die Mittel gewähren müssen, um eine Anstalt zu gründen, in welcher die Provinz ihre Kranken unterbringen kann. Ich bitte, meine Absicht nicht mißzuverstehen, wenn ich die Gelegenheit, wo die Elite der Provinz versammelt ist, benutze, Ihnen die Fürsorge für Ibioten warm ans Herz zu legen, und thue das als Evangelischer meinen katholischen Mitbürgern gegenüber gern, weil ich weiß, daß, wenn für Leidende meiner Confession gesorgt werden soll, dieses nur geschehen kann, wenn in erster Linie auch für die katholischen Kranken gesorgt ist. Es kann das aber nur geschehen, wenn die Rheinprovinz auch für die katholischen Ibioten eine solche Anstalt hat, wie sie die evangelischen in Hephata besitzen. Ich bitte Sie, nehmen Sie in Ihre Heimath das Verlangen und die Absicht mit, für die katholischen

Idioten eine große und genügende Anstalt zu gründen; ohne diese ist der Beschluß des Landtages, für die Idioten zu sorgen, ein hinfalliger. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich möchte der Ausführung des Herrn Landesaraths Klausener noch erläuternd hinzufügen, daß mein Herr Kollege die Fürsorge für die Idioten nicht von der Provinz in die Hand nehmen lassen wollte, sondern nur die Unterstützung von Vereinen und dergleichen zu diesem Zwecke. Beides ist wesentlich verschieden. Die unmittelbare Fürsorge für die Idioten liegt uns nach dem Dotationsgesetze nicht ob, sondern nur die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs- und Idiotenanstalten. Diesem durch das Dotationsgesetz geschaffenen Verhältnisse entspricht, was der Herr Abgeordnete Conze eben ausgeführt hat, daß die freie Liebesthätigkeit vorgehen soll, um zunächst Anstalten zu gründen und alsdann erst bei der Provinz nachgesucht werden soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Als Mitglied des Vorstandes des Vereins zur Pflege und Erziehung der katholischen Idioten schließe ich mich dem warmen Appell, welchen der Herr Abgeordnete Conze an die katholischen Bewohner unserer Rheinprovinz gerichtet hat, aus ganzem Herzen an und bemerke nur noch das Eine, daß in der That gerade in der letzten Zeit die freie Liebesthätigkeit nicht nur der katholischen, sondern auch eines Theils der evangelischen Bewohner unserer Provinz sich unserem Verein in dankenswerther Weise mehr zugewendet hat als früher, und daß wir begründete Hoffnung haben, daß sich auch ferner die Wohlhabenden in der Provinz, wenn wir erst einmal eine ordentliche Anstalt haben, derselben annehmen und eine offene Hand für ihre Bedürfnisse haben werden. Ich glaube, daß der Appell des Herrn Abgeordneten Conze und sein Grundsatz, daß die freie Liebesthätigkeit diese Sache in die Hand nehmen muß und die Provinz nur subventioniren kann, bei den Bewohnern unserer Provinz auf sehr fruchtbaren Boden fallen wird. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hat, so frage ich den Herrn Berichterstatter, ob er noch sprechen will.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schmidt: Ich verzichte auf das Wort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag der Commission zur Abstimmung, da kein weiterer Antrag gestellt worden ist. Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, folglich ist der Antrag der Commission einstimmig angenommen und der Etat bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Spezialetat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre 1889/91. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weidenfeld. Ich ersuche den Berichterstatter vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Weidenfeld: Wünschen Sie, daß die Positionen verlesen werden? (Stimmen: Nein!)

Der Antrag der I. Fachcommission lautet:

„Hoher Provinziallandtag wolle den vorbenannten Spezialetat genehmigen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission zu den beiden Unteretats A und D des Spezial-etats der Provinzialstraßenverwaltung pro 1889/91. Berichterstatter ist Herr Graf von Beißel. Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel ist heute wegen dringender Geschäfte verhindert und hat mich deshalb um Urlaub gebeten. Der Herr Abgeordnete Kattwinkel, Vorsitzender der III. Fachcommission, wird die Güte haben an seiner Stelle das Referat zu übernehmen.

Abgeordneter Kattwinkel: Meine Herren! Die III. Fachcommission hat die beiden Unteretats A und D der Provinzialstraßenverwaltung für 1889/91 eingehend geprüft und schlägt Ihnen vor:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Unteretat A für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen, sowie den Unteretat D für die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebauens mit der Maßgabe genehmigen, daß dem nächsten Provinziallandtage bezüglich der Verwendung der im Etat zur Unterstützung des Kreis- und Communal-Wegebauens vorgesehenen Mittel eine besondere Vorlage gemacht werde.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Worte, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. — Der Antrag der Fachcommission und die Unteretats A und D und somit sämtliche Etats der Provinzialstraßenverwaltung sind einstimmig genehmigt.

Wir gehen nun über zum Bericht und Antrag der I. Fachcommission, das neue Reglement der Provinzial-Feuer-Societät betreffend. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Michels, ich bitte denselben, das Referat vorzutragen.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Als Referent der I. Fachcommission beehre ich mich dem hohen Hause Folgendes vorzutragen. Das Reglement hat im Schoße der Commission in Anwesenheit verschiedener Mitglieder des Provinzialauschusses, des Herrn Landesdirektors und des Herrn Direktors der Feuer-Societät der Wichtigkeit der Sache entsprechend, eingehende Berathung erfahren, und kann ich erklären, daß die Vorlage des Ausschusses in ihren Hauptpunkten die volle Zustimmung der Commission gefunden hat. Das Referat des Herrn Oberbürgermeisters Becker, welches derselbe ihnen als Referent des Ausschusses hier erstattet hat, hat den Provinziallandtag vollständig unterrichtet, sowohl über die Bedenken, welche die königliche Staatsregierung hinsichtlich des von Ihnen in der letzten Session beschlossenen Reglements geäußert hat, als auch über diejenigen Veränderungen, welche in Folge der Rescripte der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 8. November 1888 und des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, dem Auschuß erforderlich und angemessen erschienen sind. Zum weitaus größten Theile sind die Bedenken der vorgesetzten Instanzen in dem veränderten Ihnen zur Beschlußfassung heute vorliegenden gedruckten Entwürfe berücksichtigt worden. Bei dieser Sachlage kann ich mich wohl enthalten, in eine allgemeine Besprechung des Reglements einzugehen und darf mich darauf beschränken, diejenigen Abänderungsvorschläge zu begründen, welche sich als Commissionsanträge darstellen, und deren Wortlaut auf Grund der Geschäftsordnung Ihnen gedruckt zugegangen ist.

(Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Ich erlaube mir dabei die Reihenfolge der Paragraphen des Entwurfes festzuhalten, und würde ich mir den unmaßgeblichen Vorschlag erlauben, daß das hohe Haus über die einzelnen Abänderungsvorschläge, wie sie Ihnen vorgetragen werden, befinden und sofort Beschluß fassen

möge. Ich glaube, dieses würde wohl im Interesse der Verhandlungen liegen. Wenn Sie sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären, so will ich mir zunächst gestatten darauf hinzuweisen, daß als erster Vorschlag der Commission sich der Antrag auf Abänderung der seitherigen Geschäftsfirma ergibt. Die Anregung, welche aus dem hohen Hause ergangen ist und der Wunsch der Commission eine Verdeutschung der fremden Ausdrücke eintreten zu lassen, hat Veranlassung gegeben, bei Ihnen den Antrag zu stellen, daß Sie statt der bisherigen Benennung „Rheinische Provinzial-Feuer-Societät“ die Bezeichnung „Rheinische Provinzialanstalt für Feuerversicherung“ beschließen wollen. Wenn der Provinziallandtag diesem Vorschlage auf Abänderung der Geschäftsfirma zustimmen sollte, so entsteht damit naturgemäß die Nothwendigkeit einer Durchsicht der Vorlage in sprachlicher Beziehung. Ihre Commission beantragt daher weiter, daß Sie den Provinzialauschuß beauftragen möchten, diejenigen redactionellen bezw. sprachlichen Aenderungen eintreten zu lassen, welche durch den Beschluß des hohen Hauses erforderlich werden. Dieser Antrag wird wohl ganz unbedenklich sein, weil Sie ja nach Lage der Sache wohl dem Provinzialauschuß die Vollmacht ertheilen müssen, an Stelle des Provinziallandtages selbst sachliche Aenderungen in dem vorliegenden Reglement zu beschließen, welche zur Erlangung der staatlichen Genehmigung erforderlich sein werden. Ihre Commission hat mit der vorbereitenden Erledigung der Durchsicht in sprachlicher Beziehung einige Commissionsmitglieder beauftragt, welche unter Mitwirkung des Herrn Regierungsrathes Seul sich dieser Aufgabe unterziehen werden, dabei aber glauben, von dem Grundsätze ausgehen zu sollen, daß alle versicherungs- technischen und juristischen Bezeichnungen beizubehalten sein werden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Es ist der erste Gegenstand, womit Sie sich zu beschäftigen haben, sich darüber schlüssig zu werden, ob die Ueberschrift in „Rheinische Provinzialanstalt für Feuerversicherung“ umgeändert werden soll. Ich stelle dies zunächst zur Diskussion. Herr Geh. Regierungsrath Seul hat das Wort.

Direktor der Provinzial-Feuer-Societät Geh. Regierungsrath Seul: Meine Herren! Für den Vorschlag der Commission die Firma der Provinzial-Feuer-Societät dahin abzuändern, daß es statt „Rheinische Provinzial-Feuer-Societät“ „Rheinische Provinzialanstalt für Feuerversicherung“ heißen soll, ist lediglich der Grund geltend gemacht worden, daß man Fremdwörter soweit als möglich vermeiden und sie durch gute deutsche Wörter ersetzen soll. So große Wichtigkeit man auch derartigen Bestrebungen aus vielen Gründen beizulegen vermag, so bin ich doch der Meinung, daß in dem vorliegenden Falle sehr wichtige Gründe für Beibehaltung der seitherigen Bezeichnung sprechen. Ich habe mir schon neulich erlaubt, darauf hinzuweisen, daß der Begriff der Feuer-Societät eine ganz bestimmte Kategorie von Versicherungsanstalten umfaßt, daß man unter Feuer-Societät im Gegensatz zu allen anderen Versicherungsgesellschaften, diejenigen Versicherungsanstalten versteht, die von der Landesgesetzgebung ins Leben gerufen sind, die von öffentlichen Beamten verwaltet werden, die unter behördlicher Aufsicht stehen und die nicht den Zweck haben, Geld für andere, für dritte Personen zu verdienen. Diese sogenannten öffentlichen Feuerversicherungsanstalten heißen Feuer-Societäten; ihnen gegenüber stehen die Privatversicherungsgesellschaften, die ihre Entstehung der Initiative des privaten Unternehmungsgeistes verdanken und die als kaufmännische Geschäfte betrieben werden. Meine Herren! Der Name Feuer-Societät stammt aus der Gesetzgebung Friedrichs des Großen, er ist seitdem in allen Provinzen Preußens für öffentliche Anstalten üblich geworden, er besteht heute noch in allen Provinzen und obschon in den letzten Jahren aus Anlaß der Einführung der neuen Provinzialordnungen größtentheils Abänderungen der Feuer-Societäts-Reglements stattgefunden haben, so hat man doch nirgendwo versucht und ist

nirgendwo dazu übergegangen, den Namen „Feuer-Societät“ abzuändern. Auch unsere Societät trägt diesen Namen länger wie 50 Jahre und ich glaube, daß kein sachlicher Grund vorhanden ist, an diesem Namen eine Aenderung eintreten zu lassen. Es sind aber auch noch geschäftliche Bedenken, die diesem Beginnen entgegenstehen. Meine Herren! Die Feuer-Societät treibt ja gewissermaßen auch Geschäfte, der Name Feuer-Societät ist ihre Firma, eine gute Firma hat ihren guten Werth, sie wird von Generation zu Generation vererbt, man ändert sie nur, wenn es nothwendig ist. Hier ist aber eine Nothwendigkeit dieser Art bisher in keiner Weise erkennbar geworden. Die Leute in der Provinz wissen, was die Feuer-Societät ist, sie kennen das Institut unter dem Namen Feuer-Societät. Wollen Sie jetzt diesen Namen ändern, gleichzeitig mit dem Erlaß des neuen Reglements, so werden Sie unzweifelhaft eine gewisse Verwirrung in die Meinung der Bevölkerung bringen und diese Verwirrung wird nun dazu führen, uns Feinde zu machen und uns Abbruch zu thun. Deshalb möchte ich sehr dringend bitten, daß man an diesem Namen festhält. Die Feuer-Societät hat diesen ihren Namen über 50 Jahre lang in Ehren und mit Erfolg getragen, und ich hoffe, sie wird ihn ebenso noch weiter tragen. Ich bitte Sie dringend, lassen Sie es bei dem bisherigen Namen.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Ich bekenne mich sehr gern als Freund der Sprachreinigung, aber ich befeißige mich, es mit Maß und Vernunft zu sein. Denn wie alles, was im Leben zu einem gedeihlichen Ende führen soll, mit einer gewissen Beschränkung angestrebt werden muß, so wird es auch hier heißen müssen: sit modus in rebus. Man darf auch auf diesem Gebiete nicht alles auf einmal und bis in die äußersten Consequenzen erreichen wollen. Wenn Sie von den Fremdwörtern, die sich in unserem offiziellen Sprachgebrauch und in unserer Umgangssprache vorfinden, das Ueberflüssige und Uebertriebene ausmerzen wollen, kann man ja damit einverstanden sein; wenn aber diese Reinigungsmaßregel soweit gehen soll, daß diejenigen Fremdwörter, welche sich bei uns völlig eingebürgert haben und in die sich alle Welt eingelebt hat, rücksichtslos beseitigt und durch unverfälscht deutsche Ausdrücke ersetzt werden, ja, meine Herren, dann riskiren Sie, daß Ihr Vorgehen dem Humor verfällt, und, was noch schlimmer ist, daß Sie hier und da Wörter für die ersetzenden Fremdwörter anwenden, die sich mit dem letzteren dem Sinne nach nicht vollständig decken, so daß nothwendigerweise eine Verwirrung entstehen muß. Dann, meine Herren, ist es auch keineswegs geschmackvoll, für jedes in unseren Sprachgebrauch herübergenommene Fremdwort ein urdeutsches Wort zu setzen.

Die Schönheit und Mannigfaltigkeit des Ausdruckes wird durch solchen Reinigungs-fanatismus unzweifelhaft beeinträchtigt. Was nun den hier verurtheilten Ausdruck „Societät“ anbelangt, so hat der Societätsdirektor bei anderer Gelegenheit und auch heute wieder mit allem Recht darauf aufmerksam gemacht, daß sich damit der Begriff des unter behördlicher Aufsicht stehenden Versicherungswesens im Gegensatz zu den Privatversicherungsgesellschaften verbindet. Glauben Sie doch nicht, meine Herren, daß, wenn Sie den Beschluß fassen, das Wort „Societät“ zu entfernen, dasselbe im Publikum und aus den Akten des Ministeriums des Innern verschwinden wird. Sie werden höchstens erreichen, daß man, um die Sache nach allen Seiten hin verständlich zu erhalten, hinter dem verdeutschten Worte noch den Ausdruck „Societät“ in Klammern erscheinen läßt. Bestehen Sie darauf, das Wort Societät zu ändern, so ergiebt sich daraus die Consequenz, wie in dem Referate bereits angedeutet ist, daß Sie auf dem betretenen Wege weiter gehen müssen. Dann wird aus dem Direktor der „Gesamtleiter“, aus dem Inspektor der „Beaufsichtigter“, aus dem Reglement die „Ordnung“, aus der Requisition ein „Ersuchen“, aus der

Revision eine „Nachsicht“ u. s. w. Sie vertiefen sich so in ein Unternehmen, dessen Erfolg man nicht ohne Lächeln wird beobachten können. Darum meine ich, wir lehnen den Vorschlag der Commission auf sprachliche Aenderung des Reglements ab und bleiben bei den allbekanntesten und allgemein verständlichen Ausdrücken, wie sie die Vorlage enthält. Ich möchte hier mit dem Kaiser Franz sagen: „Lassen wir's halt beim Alten!“

Vorsitzender Fürst zu Bied: Der Herr Abgeordnete Quack hat das Wort.

Abgeordneter Quack: Meine Herren! Ich verstehe wohl die Pietät, mit welcher man an dem Worte Societät hängt, und würde in keiner Weise vorschlagen, daß Aenderungen hier eintreten, wenn nicht eine Aenderung im Wesen der Societät eingetreten wäre. Ich glaube wohl, daß die Commission recht hatte zu erwägen, ob das Wort Societät jetzt noch fortgeführt werden könne, oder ob ein anderes Wort an dessen Stelle treten sollte, was als gutes deutsches Wort gelten kann. Bis dahin war das, was existirte, eine wirkliche Societät, eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, also eine Versicherung auf Gegenseitigkeit, wo die Prämien nicht feste sind, wo die Beiträge nach Bedürfniß geleistet wurden, und wo Nachschüsse möglich waren. Dieser rechtliche Zustand ist durch das Reglement geändert worden, und es existirt meines Erachtens keine Genossenschaft mehr von Versicherten, die früher vorhanden gewesen ist. Es ist keine Genossenschaft von Versicherten, sondern es ist einfach eine Anzahl von Personen, welche in einem einfachen Vertragsverhältnisse, in einem Versicherungsvertragsverhältnisse gegenüber der früheren Societät steht und stehen wird. Was jetzt vorhanden ist, ist nach meiner Meinung eine Versicherungsanstalt, und zwar eine Versicherungsanstalt der Provinz. Augenblicklich werden und sollen ja alle Verträge so abgeschlossen werden, daß keine Nachschüsse zu liefern sind, daß nur feste Prämien, feste Beiträge gegeben werden. Dann, meine Herren, ist die Societät nicht mehr vorhanden und der Gegensatz zur Privatfeuerversicherungsgesellschaft ist nicht mehr der, daß die eine eine öffentliche, die andere eine private ist, sondern die Privatversicherungsgesellschaften nennen sich ganz richtig Gesellschaften, weil sie eine Genossenschaft von Versicherern, nicht aber von Versicherten sind. Die Privatversicherungsgesellschaften sind gebildet von Aktionären, welche ihr Kapital zusammenschließen und welche als Genossenschaft das Versicherungsgeschäft betreiben. Augenblicklich betreibt nun die Societät nicht mehr das Geschäft als Genossenschaft, sondern nur als Anstalt der Provinz. Aus diesem Gesichtspunkt, glaube ich, deckt sich der Name Rheinische Provinzialanstalt für Feuerversicherung vollständig mit dem jetzigen rechtlichen Wesen der Anstalt. Deshalb kann man das Bedenken nicht haben, daß man hier den Namen fortnimmt, weil der alte Name nicht schön klingt. Ich meine, daß man den Namen, der mit ihr bestanden hat und mit ihr fortbestehen würde, wenn es eine Genossenschaft geblieben wäre, verändert, weil das Wesen der Anstalt ein ganz anderes geworden ist. Deshalb glaube ich, daß das Bedenken, was die Herren vorgeführt haben, nicht durchschlagend sein kann, wenn man wirklich einen deutschen Namen wählen will, und ob dieser deutsche Namen gut ist, gebe ich anheim. Ich glaube, daß der Name sich gut mit dem Wesen der Anstalt deckt.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Zanßen sagen, daß man sich immer mehr bestrebt, Fremdwörter zu suchen als wegzuschaffen, und halte dafür, daß es viel richtiger ist, wenn wir uns bestreben diese Fremdwörter auszumergen. Man will sich oft groß und gelehrt zeigen, daß man solche Fremdwörter gebraucht, welche wir Landwirthse oft kaum verstehen können. Ich würde meinem früheren Antrage gemäß das Wort Provinzial-Feuerversicherung lieber haben, möchte mich aber auch jetzt dem Antrage der Commission anschließen, welche diesen meinen früheren Antrag wieder aufgenommen hat.

Abgeordneter Graf Brühl: Meine Herren! Der Herr Geheimrath Seul hat in so warmen Worten den alten Namen Societät vertheidigt, daß ich glaube, es ist gewissermaßen ein Zeichen von Dankbarkeit und Anerkennung für die alte Verwaltung, wenn wir heute uns gegen den Antrag der Commission aussprechen und es bei dem alten Namen lassen. Es wird mir zwar sehr schwer, diesen Antrag zu stellen, weil ich im Ganzen auch sehr für die Verdeutschung bin, und weil wir ein deutsches Wort für Societät haben, wie auch hervorgehoben ist. Es ist zu wünschen, daß wir alle solche Ausdrücke wählten, die von denen verstanden werden, welche wir vertreten. Es ist nicht wahr, daß diese Ausdrücke verstanden werden; es ist nicht richtig, daß diese Ausdrücke in das Volk übergegangen sind. Das wird man alle Tage gewahr, wenn man sieht, wie diese Ausdrücke in den Beschwerden ganz barbarisch umgedreht und falsch gebraucht werden. Ich hätte auch gewünscht, daß die Commission etwas gründlicher aufgeräumt hätte, als es mit dem Ausdruck Societät geschehen ist. Es kommen im ganzen Reglement so viel Fremdwörter vor, daß ich es gern gesehen hätte, daß man sich nicht auf das eine Wort beschränkt hätte. Ich hätte gewünscht, daß man in dem Reglement noch mehrere Aenderungen gemacht hätte, aber die Geschäftslage des hohen Hauses spricht nicht dafür; wir könnten uns später damit befassen. Deswegen stelle ich den Antrag, daß wir es bei der Fassung, wie ihn der Provinzialauschuß vorschlägt, belassen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Wenn es sich um Schaffung einer neuen Anstalt handelte, würde ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Duack beitreten. Das ist nicht der Fall, und ich glaube, der Abänderungsantrag ist von so geringer Bedeutung, daß wir nicht darauf einzugehen brauchen. (Zustimmung.) Aber, meine Herren, wenn wir einmal die Puristen spielen wollen, so hat der Herr Abgeordnete Graf Brühl vollständig recht; dann sehen Sie sich den §. 1 an, welcher von Fremdwörtern wimmelt. Da heißt es gleich am Anfang: Revidirtes Reglement, und am Schluß: die Societät hat die Rechte einer privilegirten, öffentlichen Korporation; da haben Sie gleich vier Fremdwörter. (Heiterkeit.) Ja, wenn die Herren so germanisiren wollen, würde ich Sie auch gebeten haben, Ihr Augenmerk auf diese Worte zu richten. Nebenbei gestatte ich mir die Bemerkung, daß ich nicht verstehe, was eine privilegirte öffentlich rechtliche Korporation ist.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Geheimrath Seul: Meine Herren! Ich wollte auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Duack gegenüber dasjenige bemerken, was der Herr Abgeordnete Bloem gesagt hat. Von einer Abänderung des Grundcharakters der Societät ist in dem neuen Reglement absolut gar keine Rede; (Widerspruch) mir ist es ganz unverständlich, worauf man eine solche Behauptung begründen will. Wenn Sie den §. 1 lesen, so steht ausdrücklich: die auf Grund des revidirten Reglements vom 1. September 1852 (Ges.-Sammlung S. 653) in der Rheinprovinz unter dem Namen „Rheinische Provinzial-Feuer-Societät“ bestehende öffentliche Societät ist eine Provinzialanstalt, welche Gebäude und bewegliche Gegenstände nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Reglements versichert.“ Die Societät ist also auch nach dem neuen Reglement ganz dieselbe, welche sie bisher gewesen ist, und den Vermerk irgend einer Abänderung, der zu der entgegengesetzten Auffassung hätte Anlaß geben können, finde ich in dem Reglement nicht; er ist meines Wissens nicht in demselben enthalten. Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Bloem

bezüglich der privilegierten öffentlichen Korporation betrifft, so muß ich bemerken, daß dieser Ausdruck in allen Statuten der Provinzial-Feuer-Societäten steht. Ich vermuthe deshalb, daß es ein juristischer Ausdruck des Allgemeinen Landrechts ist.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren, ich muß die Commission gegen die Vorwürfe, die ihr im Plenum gemacht worden sind, in Schutz nehmen. Der Herr Abgeordnete Zanßen hat gesagt, wir wollten fanatisch und radikal verfahren. Die Commission hat dieses keineswegs befürwortet, im Gegentheil habe ich ausdrücklich gesagt, daß die juristischen und technischen Versicherungsausdrücke beibehalten werden sollen. Ich habe ferner gesagt, daß dafür zu sorgen sei, wenn Sie dem Antrage zustimmen, daß das Statut auf die Sprachreinigung revidirt werden muß. Also trifft auch der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Bloem nicht zu. Was den Commissionsantrag betrifft, so liegt mir die Pflicht ob, denselben zu vertheidigen, ich halte denselben für richtig und bitte um Ihre Zustimmung.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, die Ueberschrift „Rheinische Provinzial-Feuer-Societät“ in „Rheinische Provinzialanstalt für Feuerversicherung“ zu verändern. Diejenigen Herren, die dafür sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität. Damit fällt auch der andere Antrag, der event. gestellt ist. Ich bitte den Herrn Berichterstatter in seinem Referat fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! In §. 14 Nr. 5 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es statt „Kasseneintheilung“ „Klasseneintheilung“ heißen muß. Die Commission hat diesen an und für sich unwesentlichen Punkt zu Protokoll genommen, damit er in der Correctur Berücksichtigung findet.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich glaube, daß hierüber eine Debatte nicht beliebt wird; es ist eine Berichtigung, die sich von selbst versteht. Der Herr Berichterstatter möge daher fortfahren.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Naturgemäß haben die wesentlichsten Punkte der Berathung im Plenum der vorigen und in der gegenwärtigen Session sowie in der Commission die §§. 21—23 dargeboten. Die Commission hat nach reiflicher Erwägung einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage die unveränderte Annahme dieser Paragraphen zu empfehlen. Zu §. 21 erklärt die Commission ausdrücklich, daß sie den Schlußsatz „der Reservefonds ist bei der Landesbank rentbar anzulegen“, als sachgemäß und richtig anerkannt und um so weniger Bedenken trägt, Ihnen die Aufrechterhaltung dieses Schlußsatzes zu empfehlen, als die Anordnung der Höhe des Zinssatzes für den Fonds in jedem Jahre bei der Statsaufstellung dem Provinziallandtage laut §. 15 des Statutes vorbehalten ist.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, der Provinziallandtag wolle beschließen, in §. 21 des Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät die Worte „bei der Landesbank“ zu streichen und zwar aus folgenden Gründen: Meiner Ansicht nach stehen diese Worte sowohl mit dem Geiste unserer Provinzial-Feuer-Societät wie auch mit dem Rescripte des Herrn Ministers in Widerspruch. Meine Herren! der Herr Minister hat in seinem Rescript vom 8. November, welches hier in den Motiven des Referats

angezogen ist, es abgelehnt, daß die Zinsen des Reservefonds dem Provinziallandtag gegen Uebernahme der Gefahr der Nachzahlung, falls der Reservefonds nicht ausreicht, zur freien Verfügung überwiesen werden sollen und hat sich dabei dahin ausgesprochen — ich will es nicht ganz vorlesen —, daß diese Zinsen immer nur wieder im Interesse der Versicherten zu verwenden seien. Das, meine Herren, entspricht vollständig dem Geiste unserer Societät. Die Rheinische Feuer-Societät ist eine Gegenseitigkeitsgesellschaft, in der ein Gewinn nach keiner Seite hin gemacht werden soll, in der einfach durch die Prämien soviel gezahlt werden soll, als für die Deckung der Brandschäden, für die Verwaltungskosten und für die Unterhaltung eines entsprechenden Reservefonds nothwendig ist. Weiter darüber hinaus sollen Prämien nicht gezahlt werden und nach keiner Seite hin ein Gewinn für irgend Jemand erzielt werden.

Ergiebt sich in Folge zu hoher Prämien ein bedeutender Ueberschuß, so wird derselbe zurückgezahlt, weil die Versicherten ja die Berechtigten sind. Nun wird aber durch diese Worte in §. 21, der Reservefonds ist bei der Landesbank rentbar anzulegen, eine damit im Gegensatz stehende Bestimmung getroffen. Wenn die Provinzial-Feuer-Societät ihren Reservefonds selbstständig verwaltet, so wird sie mindestens den landläufigen Zinsfuß erzielen, vielleicht sogar, wenn sie einmal gute Papiere sich angeschafft hat, einen höheren Zinsfuß als den landläufigen bekommen. Wird der Reservefonds aber bei der Landesbank angelegt, so wird die Landesbank ihr den Zinsfuß für Depositen, vielleicht 2%, höchstens 2½% zahlen. Sie wird also mindestens ein Prozent verlieren, ein Prozent verlieren sage ich, zum Nachtheil der Versicherten, zum Nachtheil der einzig Berechtigten, zu Gunsten allerdings der Provinz, die vielleicht in irgend einer Weise diese Gelder zu anderen Zwecken verwenden kann. Nun könnte man ja vielleicht sagen, in §. 23 soll die Provinz eine gewisse Garantie übernehmen für den Fall, daß die Prämien und der Reservefonds bei unvorhergesehenen größeren Unglücksfällen nicht ausreichen würden. Wenn das der Fall wäre, dann würde allerdings mit anderen Worten bei der Provinz wieder ein kleinerer Reservefonds angesammelt werden, dann würde die Provinz die Zinsen zu ihren Zwecken verwenden, oder könnte sie rentbar anlegen und müßte dann später gewissermaßen mit diesem Reservefonds bei größeren Unglücksfällen eintreten.

Aber der §. 23 bestimmt dies nicht in dieser Weise, sondern er lautet:

„Sollte in Folge außergewöhnlicher Unglücksfälle die Societät die ihr obliegenden Zahlungen, selbst nach Aufwendung des Reservefonds, aus eigenen verfügbaren Beständen zu leisten außer Stande sein, so werden die erforderlichen Beträge der Societät aus Mitteln der Landesbank darlehnsweise vorgeschossen. Ein derartiger Vorschuß ist aus den nächsten sich ergebenden Ueberschüssen zurückzuerstatten.“

Also, meine Herren, die Provinz schenkt nichts, sondern sie ist nur verpflichtet, ein Darlehen zu geben. Die Landesbank bildet gewissermaßen nur den Banquier, den Darlehnsgeber, bei dem die Societät ihre Gelder entnimmt, um das Loch, das augenblicklich entstanden ist, zu stopfen. Später muß die Societät es zurückerstatten. Also wie gesagt, die Provinz übernimmt durchaus keine Garantie; pure schenkt sie der Societät absolut gar nichts. Die ganze Natur der Societät ist durchaus nicht alterirt. Es ist ganz dasselbe Verhältniß wie früher; es ist die reine Wohlthätigkeitsanstalt, in der zu Gunsten der Versicherten gearbeitet wird und niemand anders als diese Vortheil haben soll, was aber der Fall sein würde, wie ich eben ausgeführt habe, wenn die Worte „bei der Landesbank“ stehen bleiben würden. Dann würde die Societät mindestens 1% jährlich an ihrem Reservefonds verlieren, und da das, wie gesagt, der Natur der Societät widerspricht, da es zum Nachtheil, was ich ausdrücklich betonen will, der Versicherten gereicht,

für welche diese Gelder zu verwenden sind, und da es mit dem Reskript, mit dem Geiste des Reskripts des Herrn Ministers inhaltlich im Widerspruch steht, so gestatte ich mir den Antrag zu stellen, den ich mir Eingangs vorzulesen erlaubt habe.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich habe bei der ersten Lesung in der früheren Verhandlung ebenfalls den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loß vertreten. Ich halte denselben prinzipiell auch heute noch für richtig. Ich habe mich aber überzeugen lassen, daß überwiegend praktische Gesichtspunkte bestehen, welche die gegenwärtige Bestimmung erheischen. Ich werde daher heute für die Fassung des Entwurfs stimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ja, meine Herren, wenn die ursprüngliche Fassung des Ausschusses, wie sie Ihnen vorgelegt ist, hier noch angegriffen wird, dann muß ich als alter Referent des Ausschusses aus dem Grabe aufstehen und muß die alte Fassung des Ausschusses vertheidigen. Ich glaube, daß überwiegende Gründe der Zweckmäßigkeit, die vielleicht doch auch dem jetzigen Herrn Antragsteller nicht in ihrem vollen Umfange bekannt gewesen sind, entschieden dafür sprechen, die Vorlage, wie sie Ihnen vom Ausschusse gebracht ist, auch hier zu genehmigen. Meine Herren! Der Antragsteller sagt zunächst, sie wäre der Ministerialbestimmung entgegen. Ja, meine verehrten Herren, diese Bestimmung hat aber in dem ersten Entwurf gestanden; sie hat dem Herrn Minister vorgelegen und ist in keiner Weise von ihm bemängelt worden; das ist doch höchst auffällig. Sie haben diese Bestimmung in dem ersten Entwurf mitgenehmigt; es ist auch hier kein Bedenken dagegen erhoben, und die Aenderung, die inzwischen im Reglement vorgenommen ist, ist eigentlich nach meiner Auffassung von keiner entscheidenden Bedeutung für diese Frage. Es fehlt deshalb eigentlich an jedem äußeren Grunde, warum jetzt mit einem Male diese Bestimmung geändert werden soll. Die Bestimmung kann bestehen bleiben mit demselben Recht bei der ursprünglichen Fassung des Reglements, wie bei der jetzigen Fassung. Jedenfalls ist sie in der Ministerialinstanz in keiner Weise bemängelt worden. Das ist der eine Grund. Nun, meine Herren, ist es doch bei einer consequenten Verwaltung logisch und richtig, daß man die gleichartigen Dinge auch gleichartig behandelt. Es werden aber sämtliche Reservefonds, welche die Provinz besitzt, mögen sie für Straßenbauten u. s. w. gesammelt sein, oder aus Polizeistrafgeldern bestehen, oder Fonds irgend welcher anderer Art sein, bei der Landesbank angelegt. Es müssen also entscheidende Gründe vorhanden sein, welche in diesem Falle eine Ausnahme rechtfertigen; sonst ist es logisch und richtig, dasselbe Verfahren auch hier eintreten zu lassen. Meine Herren! Nun sprechen aber sogar entscheidende praktische Gründe dafür, dieses veränderte Verfahren hier nicht eintreten zu lassen. Zunächst ist die Landesbank diejenige Stelle, welche überhaupt das Creditbedürfniß der Provinz zu befriedigen hat. Wer Darlehen haben will, wendet sich an die Landesbank. Wenn Sie nebenhergehend noch einen Reservefonds bei der Provinzial-Feuer-Societät belassen, der, wie auch der Herr Antragsteller will, rentbar anzulegen ist, dann errichten Sie nur eine Konkurrenzstelle für Darlehen in Ihrer eigenen Verwaltung; dann können dieselben Leute, denen derjenige Zinsfuß zu hoch erscheint, welchen die Landesbank fordert, zu der Provinzial-Feuer-Societät gehen und zusehen, ob sie nicht dort das Geld billiger bekommen können. Auf diese Weise spielen Sie beide Anstalten gegeneinander aus; und das ist nicht rationell. Es ist viel praktischer, wenn an der einen Stelle alles Geld ausgeliehen wird, und dies werden Sie

erreichen, wenn Sie den Fonds der Landesbank zur Verwaltung überweisen. Meine Herren! Die Provinz hat auch noch ein materielles Interesse daran, daß Sie den Fonds bei der Landesbank möglichst liquide und nicht so fest anlegen, wie das vielleicht die Provinzial-Feuer-Societät, die ja allein das Interesse, einen hohen Zinsfuß zu erreichen, zu vertreten hat, thun würde. Denn, meine Herren, nach §. 23 hat die Provinz die Verpflichtung, oder will die Verpflichtung übernehmen, in besonderen Unglücksfällen die nöthigen Baarmittel zur Deckung derselben durch Darlehen aus der Landesbank zu beschaffen. (Stimmen: hört, hört)

Die Darlehen werden natürlich viel größer, wenn der Reservefonds, der zu diesem Zweck in erster Linie vorhanden ist, nicht so schnell flüssig gemacht werden kann. Dann müßten die Mittel, die sonst aus dem Reservefonds zu entnehmen sind, vorläufig aus anderen Beständen beschafft werden. Wenn wir diese allgemeine Verpflichtung auf die Provinz übernehmen wollen, — und dafür sprechen Gründe der Zweckmäßigkeit und Gründe im Interesse der Provinzial-Feuer-Societät — dann, meine Herren, muß sich die Societät umgekehrt gefallen lassen, daß der Reservefonds bei der Landesbank in einer möglichst liquiden Weise angelegt werde, selbst wenn daraus ein geringerer Zinsfuß für die Feuer-Societät entstehen sollte. Nun, meine Herren, ist ja auch nicht gesagt, daß der Zinsfuß unbedingt niedriger sein muß. Das ist eine Frage, über welche, wenn darüber Differenzen entstehen, in letzter Instanz der Ausschuß bzw. der Provinziallandtag zu entscheiden haben wird. Ich meine, der Grundsatz, daß der Zinsfuß unbedingt niedriger gehalten sein müßte, ist nicht ohne weiteres zuzugestehen. Auf der anderen Seite haben wir auch nicht bloß einseitig die Interessen der Versicherten auf möglichst niedrige Prämien zu vertreten, sondern wir haben auch dafür zu sorgen, daß das ganze Institut sachgemäß und zweckmäßig organisiert ist und die Organisation der Societät mit den Organisationen der übrigen Provinzialanstalten in vollem Einklang stehen. Wir müssen nach beiden Richtungen das Richtige zu treffen suchen, und das ist nach meiner Auffassung bei der Vorlage der Fall, welche Ihnen Seitens des Ausschusses gemacht wird und welche Sie selbst im vorigen Landtage gut geheißsen haben. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag auf Abänderung, der gestellt ist, abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Verzeihen Sie, wenn ich auf die Ausführungen des Herrn Vorredners einiges erwidere. Es steht diese Bestimmung, daß die Gelder rentbar bei der Landesbank angelegt werden müssen, sachlich mit den Bestimmungen des Herrn Ministers in Widerspruch. Der Herr Minister hat in seinem Rescript allerdings nur den Hauptgedanken nicht genehmigt, daß nämlich die Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät der Landesbank der Provinz wie überhaupt die ganzen Fonds der Provinz mit ihren Zinsen überwiesen werden sollen, indem gesagt ist:

„Die Herren Minister erachten vielmehr allein für richtig, daß der Reservefonds aus den Geschäftsüberschüssen wächst und event. demselben seine eigenen Zinsen zugeführt werden, bis und so lange er 5% der Gesamt-Versicherungssumme ausmacht, daß alsdann aber dessen Zinsen bzw. die weiteren Geschäftsüberschüsse nach näherer Bestimmung des Provinzialausschusses theils zur Herabsetzung der Prämien verwendet, theils dem Provinziallandtage für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden.“

Also die Herren Minister sagen, nur zu Zwecken der Societät, sei es durch Herabsetzung der Prämien oder in anderer Weise, aber immer nur im Interesse der Versicherten soll der Reservefonds verwendet werden, und das ist prinzipiell vollkommen richtig, und wenn der Herr

Minister also gerade diesen einen Punkt wegen der Landesbank nicht besonders betont hat, so ist dies ganz einfach: Er hat eben im großen Rahmen diesen ganzen Beschluß, den wir im letzten Provinziallandtage gefaßt haben, verworfen und sich dafür ausgesprochen, daß alle Gelder nur im Interesse der Versicherten verwendet werden dürfen. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, es trete hier dasselbe Verfahren ein, wie bei den andern Fonds, so liegt hier doch ein wesentlicher Unterschied vor; die andern Fonds sind eigentliche Provinzialfonds, hier aber handelt es sich nicht um einen Provinzialfonds, sondern um einen Fonds der Versicherten, denn die Societät ist eine eigene selbstständige Gesellschaft, die mit allen andern Provinzialfonds absolut gar nichts zu thun hat, in der es ganz selbstständige Berechtigte giebt, deren Rechte Niemand zu alteriren befugt ist, wenn wir nicht die Versicherten in ihrer Meinung, die sie bisher gehabt haben, täuschen wollten, denn es ist den anderen Gesellschaften gegenüber stets gesagt worden, daß wir nicht zu unserem Vortheil arbeiten wollen. Das ist der große Unterschied zwischen den Privat-Versicherungsgesellschaften und den Societäten, daß die einen auf einen Gewinnst hinarbeiten und die anderen Wohlthätigkeitsanstalten sind, welche auf Gegenseitigkeit gegründet sind, nur das Interesse der Versicherten im Auge haben und für Niemanden einen Gewinnst haben wollen. Deshalb ist dieser Grund durchaus hinfällig. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, wir würden ja zwei Institute schaffen, bei denen Darlehen zu haben sein würden, man würde das eine Institut gegen das andere auspielen, so paßt das auch nicht, es giebt noch drei, vier, fünf und hundert andere Institute, bei denen man Darlehensgelder bekommen kann, und man wird sich an dasjenige Institut wenden, bei welchem man am besten wegfommt; dieses Recht wird man bei keinem Darlehenssuchenden schmälern können. Wenn ich ein Darlehen suchte, würde ich an die Landesbank gehen, weil ich glaube, die besten Bedingungen für mich dort zu bekommen, aber das ist eine Privatansicht, zur Sache hat dies gar nichts zu thun, es giebt noch eine Menge von Instituten, bei welchen man Geld bekommen kann. Wenn der Herr Vorredner noch auf §. 23 zurückgekommen ist, so ist er, glaube ich, ebenso unglücklich gewesen, denn ich habe bereits ausgeführt, wie nach §. 23 die Provinz steht: sie ist einfach ein Darleiher, wie jeder Andere es sein kann; wenn die Landesbank der Societät nicht leihen würde, so würde sie es wo anders nehmen und auch Credit finden. Die Landesbank bekommt das Geld zurück, das ist hier bestimmt, es heißt im Schlußsatz, daß es zurückgezahlt werden muß. Wenn der Herr Vorredner schließlich davon gesprochen hat, daß es nicht unbedingt nothwendig sei, daß ein niedriger Zinsfuß eintrete und daß die Societät Verluste habe, so sprechen wir einstweilen nur aus der bisherigen Erfahrung; was in Zukunft geschehen wird, das wissen wir absolut gar nicht. Wenn vielleicht eine Beschwerde der Societät darüber kommen würde, daß die Landesbank einen zu niedrigen Zinsfuß gewähre, so würde allerdings der Provinziallandtag zu entscheiden haben, aber bisher sind die Depositen von Provinzialfonds bei der Landesbank sehr viel niedriger verzinst worden als der landläufige Zinsfuß ist. Nach den bisherigen Erfahrungen würde also die Societät einen nicht unerheblichen Verlust haben, und dieser Verlust würde nicht sowohl dem Institute, der Societät, zufallen, sondern den Versicherten, sie würden den Verlust haben, deshalb bitte ich recht dringend, im Interesse des Geistes des Reglements und im Sinne des Rescriptes des Herrn Ministers meinen Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich überlasse es dem Herrn Landesdirektor, auf die einzelnen Bemerkungen des Herrn Vorredners zu antworten, und beschränke

mich auf eine ganz kurze Bemerkung. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß die Bestimmung, daß der Reservefonds rentbar bei der Landesbank anzulegen sei, dem Sinne, dem Geiste und dem Wortlaute des Ministerialreskripts widerspreche. Meine Herren, ich kann Ihnen darauf die Thatfache bemerken, daß ich vor zehn Tagen in Berlin die Ehre gehabt habe, mit dem Herrn Minister diese Fragen speziell durchzusprechen, und daß die Besorgniß des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loß in keiner Weise begründet ist, vielmehr der Herr Minister keinen Anstand nehmen wird, diesen §. 21 so, wie er es bisher gethan hat, zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, die Vorlage so, wie sie aus dem Ausschuß hervorgegangen und in der vorigen Session von Ihnen ja genehmigt worden ist, wieder unverändert anzunehmen, und zwar stelle ich diese Bitte auch zunächst im Interesse der Versicherten selbst. Für die Versicherten, für die Societätsgenossen ist es meines Erachtens von der wesentlichsten Bedeutung, daß ihr großer Reservefonds, welcher an die Summe von 5 Millionen M. reicht, möglichst sicher angelegt wird. Ich frage Sie nun: „wo kann dieser Reservefonds sicherer, zuverlässiger und liquider angelegt werden, als bei der Landesbank der Rheinprovinz?“ Die Societät gewinnt dadurch auch den Vortheil, daß sie eine eigene Vermögensverwaltung für diesen Fonds nicht mehr nöthig hat; sie braucht dafür keine besonderen Beamten zu haben und erspart dadurch auch wieder. Wenn Sie, meine Herren, nun auf der einen Seite diese große Sicherheit in Betracht ziehen und auf der anderen Seite die Ersparniß berücksichtigen, welche dadurch erzielt wird, daß bei der Societät eine Vermerkung für den Reservefonds nicht mehr nothwendig ist, so glaube ich, daß die kleine Zinsdifferenz, welche durch die Uebertragung des Reservefonds an die Landesbank entstehen kann, nicht ins Gewicht fällt. Ich sage entstehen kann, weil ja noch keineswegs feststeht, daß der Reservefonds niedrig bei der Landesbank verzinst werden soll, sondern Sie, meine Herren, haben dies nach Maßgabe der Verhältnisse stets in der Hand, indem sie die Zinsen durch den Etat festzusetzen haben. Die Bedeutung der möglichen Zinsdifferenz wird meines Erachtens übertrieben. Die Societät hat eine eigene Einnahme von über 3 Millionen M. an Prämien; ich frage nun, kommt diesen 3 Millionen M. gegenüber die kleine Differenz, welche sich an Zinsen ergeben kann, in Betracht im Vergleich zu den Vortheilen, die dadurch gewährt werden, daß der Fonds bei der Landesbank so sicher angelegt wird, und läßt sich da mit Recht wohl sagen, daß man die Vorlage im Interesse der Versicherten ablehnen müßte? Gewiß nicht. Ferner möchte ich Sie, meine Herren, aber bitten, die Vorlage aufrecht zu erhalten im Interesse der einheitlichen Verwaltung, wie dies schon der Herr Abgeordnete Becker ausgeführt hat. Wenn Sie einmal die Landesbank ins Leben gerufen haben, um die Fonds der Provinz zu verwalten, um auch Gelder von Gemeinden, Mündeln u. s. w. als Depositen aufzunehmen, so dürfen wir ihr zunächst nicht die eigenen Fonds entziehen. Wenn man gesagt hat, die Provinz verwalte, abgesehen von den Societätsgeldern, nur eigene Fonds, so trifft dies nicht ganz zu: die Polizeistrafgelder sind auch nicht Eigenthum der Provinz, die Provinz verwaltet sie bloß und hat sie doch bei der Landesbank belegt. Die Belegung bei der Landesbank entspricht dem Sinne, in welchem die Landesbank ins Leben gerufen ist. Es wird eine ganz spezielle Controle durch das Kuratorium geübt, es bilden sich Erfahrungsgrundsätze für die Verwaltung solcher Vermögensmassen, und da ist es doch gewiß zweckmäßig, daß man auch diesen Fonds der bestehenden Vermögens-Verwaltung der Provinz überweist.

Wenn nun noch gesagt worden ist, man könne sich nicht auf den §. 23 beziehen, um die Uebertragung der Verwaltung des Reservefonds auf die Landesbank zu rechtfertigen, so glaube ich, daß man dies wohl kann. Nach §. 23 soll die Landesbank bei großen Unglücksfällen nach Erschöpfung des Reservefonds mit ihren Kapitalien eintreten. Ich frage nun: Wo finden Sie Jemanden, der bloß Banquier in Unglücksfällen sein will? Wenn einer sagt, ich gebe dir keinen Groschen, wenn ich disponible Fonds habe, aber wenn ich in Noth bin, komme ich zu dir und du mußt mir Darlehen geben, so glaube ich, daß sich schwerlich Jemand für eine solche Geschäftsverbindung finden wird und ich kann nur bitten, eine solche Geschäftsverbindung auch nicht der Landesbank aufzubürden. Die Landesbank soll nach dem Reglement die Verpflichtung übernehmen, der Societät, wenn dieselbe in Noth geräth, die erforderlichen Summen zu beschaffen; es kann dies in Zeiten nöthig werden, in denen die Verhältnisse höchst ungünstig liegen, allein man wird alsdann auf das Statut zurückgehen, und die Landesbank wird ihrer übernommenen Verpflichtung gegen die Societät beziehungsweise die Versicherten gerecht werden und mit ihren Vorschüssen eintreten müssen. In der That, wenn ich diese Verhältnisse erwäge, so kann ich es nur im Interesse der Versicherten erachten, daß der Reservefonds so sicher angelegt und unter solchen Garantien verwaltet wird, wie dieses von der Landesbank der Rheinprovinz geschehen wird und daß ferner die Gewißheit geboten wird, daß bei den großen Unglücksfällen die nöthigen Gelder vorhanden sind. Gegen diese Vortheile wird jeder umsichtige Societätsgenosse gerne auf die kleine Zinsdifferenz verzichten und sagen: Ich ziehe vor, daß ich unter allen Umständen meine eventuelle Entschädigung sicher gestellt sehe. Wenn die Zinsdifferenz sich in einem so kleinen Prozentsatze ausdrückt, wie dies vorliegend zutrifft, dann kann sie im Vergleich zu den erwähnten Vortheilen nicht in Betracht kommen. Dann ist es endlich aber auch nicht undenkbar, daß bei der Verwaltung eines Vermögens von 5 Millionen M. Verluste entstehen können, welche die kleine Differenz auf Jahre hinaus verschlingen. Bei der Belegung des Reservefonds bei der Landesbank ist dies für die Societät ausgeschlossen. Ich glaube, daß in der Vorlage Licht und Schatten gerecht vertheilt sind, und daß nur billig erscheint, daß, wenn Provinz und Landesbank in unglücklichen Zeiten aushelfen müssen, man ihnen auch den Reservefonds vorher zur Verwaltung zu geben hat. Will man dies nicht, so muß man jede Verbindung mit der Landesbank lösen. Ich kann im Interesse der Provinz und der Societät selbst nur bitten, dieses nicht zu thun, sondern es bei der Vorlage zu belassen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es ist ein Antrag auf Schluß gestellt; ich bemerke, daß sich noch zum Worte gemeldet haben der Herr Abgeordnete Duack, Sr. Durchlaucht der Fürst zu Wied und der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech. Ich werde demnächst darüber abstimmen lassen, ob geschlossen werden soll, oder ob sie die Herren noch hören wollen. Diejenigen, die für den Schluß sind, mögen sich erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität. Die Debatte ist geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich möchte nur ganz kurz constatiren, daß dieselben Bedenken, die hier eben erwähnt worden sind, in der Commission alle zur Sprache gebracht worden sind und daß trotz dieser Bedenken die Commission einstimmig den Antrag auf unveränderte Annahme hier stellt.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag der Commission vor, der mit dem Antrage des Provinzialauschusses übereinstimmt, als §. 21 anzunehmen: „Die Versicherungsbeiträge sind zur Deckung

der Brandschäden und aller sonstigen Ausgaben bestimmt. Die Einnahmeüberschüsse fließen dem Reservefonds zu. Der Reservefonds ist bei der Landesbank rentbar anzulegen.“ Dazu ist ein Antrag des Herrn Freiherrn von Loë gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, in §. 21 des Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät die Worte „bei der Landesbank“ zu streichen.“

Ich beabsichtige, in der Weise abstimmen zu lassen, daß getheilte Abstimmung über §. 21 stattfindet und daß ich zunächst fragen werde, ob die Worte „bei der Landesbank“ stehen bleiben sollen und demnächst über den ganzen Paragraphen, wie er sich demnach gebildet hat, abstimmen lassen. Ich ersuche also Diejenigen, welche die Absicht haben, daß die Worte „bei der Landesbank“ stehen bleiben sollen, sich zu erheben. — Das ist die Majorität. Demnach werde ich über den ganzen Paragraphen abstimmen lassen und bitte Diejenigen, die gegen den ganzen Paragraphen sind, sich zu erheben. — Der Paragraph ist in der ursprünglichen Fassung angenommen. Ich bitte den Herrn Referenten, in seinem Referate fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Wir kommen jetzt zu §. 22. Die Staatsregierung hat sich dem §. 22 des in der letzten Session von Ihnen beschlossenen Reglements gegenüber, wonach dem Provinziallandtage die freie Verfügung über die Zinsen des Reservefonds schon dann zustehen sollte, wenn der Reservefonds die Höhe der einfachen Jahresprämienbeträge annehmen sollte, entschieden ablehnend verhalten. Die Commission hofft zuversichtlich, daß die neue Fassung des §. 22, wonach die nach Maßgabe des Reglements sich ergebenden Ueberschüsse unter gewissen Bedingungen zu bestimmt bezeichneten Zwecken zur Verfügung gestellt werden können, sobald der Reservefonds die Höhe der anderthalbfachen Jahresversicherungsbeiträge erreicht hat, die Zustimmung der Staatsregierung finden wird. Nach den Erfahrungen der Feuer-Societät, welche auf statistischem Material beruhen, welches uns der Herr Geheime Regierungsrath Seul in der Commission ausführlich dargelegt und vorgetragen hat, wird der auf diese Weise gebildete Reservefonds vollauf genügen; während die von den Herren Ministern geforderte Reservestellung von 5 pro Mille der ganzen Versicherungssumme der Commission entschieden zu hoch gegriffen erschienen ist. Die Commission beantragt unveränderte Annahme von §. 22.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne die Diskussion zu §. 22. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und ersuche Diejenigen, die gegen den Paragraphen sind, sich zu erheben. — Es geschieht nicht, der §. 22 ist angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Mit §. 23 ist das gleiche der Fall. Ich glaube, er ist durch die Annahme der beiden vorhergehenden Paragraphen erledigt.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Zu §. 23 gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Quack.

Abgeordneter Quack: Meine Herren! Im §. 23 liegt der Schwerpunkt der Veränderungen für das ganze Reglement. Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß eine vollständige Aenderung in der Versicherung eingetreten ist. Wenn Herr Geheimrath Seul sagt, es sei durch das Reglement eine solche Veränderung nicht eingeführt worden, so begreife ich nicht, wie dann §. 23 hier in das Reglement hätte hineinkommen können. Dadurch, daß die Societät nicht mehr eine Versicherung auf Gegenseitigkeit ist — ich muß dies noch einmal betonen — kann allein der Fall eintreten, der im §. 23 vorgesehen ist: wenn der Reservefonds, wenn die verfügbaren Jahresbeiträge nicht hinreichen, um Unglücksfälle zu decken, dann soll die Provinz mit Vorbüßen eintreten, und das könnte gar nicht vorkommen, wenn der Zustand bliebe, der früher gewesen ist, wenn nämlich Nachbüßen von den Versicherten eingefordert werden können und werden sollen.

Weil diese Nachforderung gar nicht möglich ist, hat man geglaubt, diesen §. 23 einschließen zu müssen. Meine Herren! Ich glaube, daß es ganz richtig ist, daß der Versicherungsfonds — es ist ein Fonds aus dem anderthalbfachen Jahresbeitrag, der ungefähr rund jetzt 5 000 000 M. betragen wird — vollständig hinreichend ist, um den Versicherten bei der unrichtigen Leitung und bei einer guten Anlage des Reservefonds volle Sicherheit für ihre Versicherungsbeträge zu geben; zu gleicher Zeit werden auch die Beiträge ja nach streng versicherungstechnischen Grundsätzen bemessen werden müssen. Alles das zusammen giebt der Provinzial-Feuer-Societät in ihrem gegenwärtigen Zustande volle Garantie für die Versicherten. Nun, meine Herren, habe ich ein großes Bedenken für den Fall, der hier vorgesehen ist, nämlich wenn selbst der Reservefonds erschöpft sein sollte, daß dann die Provinz mit ihren Mitteln, mit ihren Darlehen eintreten soll. Meine Herren! Denken Sie sich eine Versicherungsgesellschaft wie unsere Societät, die Jahresbeiträge, welche also streng technisch berechnet sind, reichen nicht hin, ein Betrag von 5 Millionen ist infolge von Schäden fort, Unglücksfälle haben also das ganze Versicherungskapital und die Beiträge erschöpft, glauben Sie, daß dann die Societät überhaupt noch im Stande sein möchte, einige Zeit zu bestehen? Es ist das vollständig ein Ding der Unmöglichkeit. Dann müßten ganz andere Maßregeln getroffen werden, als ein Darlehen aus der Landesbank aufzunehmen, dies Darlehen würde nichts nützen, Sie würden es nur in den großen Schlund eines bereits großen Opfers der Provinz hineinwerfen, dann müssen Sie ganz andere Vorgänge sich abspielen lassen, die Provinz muß, wenn sie weiter versichern will, eintreten und einen neuen Reservefonds von mehreren Millionen hinstellen, um den Versicherten die Sicherheit zu geben, daß ihre Versicherungen gehalten werden, dann muß dieses Darlehen nichts. Denn, meine Herren, denken Sie sich, Jemandem, der nichts mehr hat, soll man ein Darlehen geben. Das kann man nur so machen, wie es früher in dem Reglement stand: man giebt aus Provinzialmitteln zinsfreie Vorschüsse, aber Derjenige, der nicht mehr im Stande ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, der keine Aussicht hat, wenn ihm nicht Millionen gegeben werden, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann aus Provinzialmitteln keine Vorschüsse bekommen. Nehmen Sie den Fall, es sei geschehen und die Societät wäre nicht im Stande, weiter zu arbeiten, was würde mit den Mitteln der Provinz geschehen? sie würden verloren sein. Ich glaube, daß man unmöglich den Versicherten der Provinz Provinzialmittel zur Verfügung stellen kann, ohne zu wissen, wie die Sache sich gestaltet, Provinzialmittel, deren Größe man gar nicht beurtheilen kann. Es übernimmt die Provinz auch in dieser abgeschwächten Form für den Fall, daß der Reservefonds aufgezehrt ist, eine Verantwortung, die keine Grenzen hat, die keiner von uns übersehen kann. Deshalb halte ich es für sehr bedenklich, wenn dieser §. 23 eingefügt wird. Wie gesagt, ich halte eine solche Zuhilfe der Provinz für gar nicht nothwendig, denn bei guter Geschäftsführung und bei dem jetzigen Fonds der Versicherung ist vollständige Sicherheit gegeben. Deshalb ist es nicht nothwendig, einen solchen Zusatz zu machen, es ist aber auch nicht zweckmäßig, meine Herren, weil wir nicht sehen können, welche Verantwortung die Provinz in Zukunft übernimmt, weil wir die Folgen dieser Verantwortung gar nicht übersehen können; denn tritt der vorgesehene Fall ein, dann ist eine Kalamität über die Versicherung hergegangen, welcher mit ganz anderen Mitteln abgeholfen werden muß, nicht nur mit Darlehen, die hingegeben werden, ohne etwas zu erreichen. Deshalb glaube ich, daß diese Bestimmung nicht nothwendig ist, weil die Provinzial-Feuer-Societät ohne diesen Paragraphen sicher ist, sie ist aber auch nicht zweckmäßig, weil wir eine Verantwortung übernehmen, die wir nicht übersehen können.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat das Wort.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich möchte dem gegenüber, was der Herr Vorredner gesagt hat, Sie bitten, den Paragraphen stehen zu lassen, wie er ist. Der Herr Vorredner hat gesagt, er sei nicht nothwendig und er sei nicht zweckmäßig. Meine Herren! Ich kann Sie versichern, daß die Bestimmung wohl nöthig sein kann und daß einmal wohl ein Jahr eintreten kann, in dem man auf diesen Paragraphen zurückkommen muß. Meine Herren! Es sind schon Jahre im Leben der Provinzial-Feuer-Societät gewesen, in denen die Prämien nicht ausreichten, um die Schäden zu zahlen, in solchen Jahren mußte auf den Reservefonds zurückgegriffen werden — ich berufe mich hierbei auf den Herrn Feuer-Societätsdirektor — es mußte im Laufe von mehreren Jahren hintereinander der Reservefonds angegriffen und nicht unbedeutend vermindert werden. Meine Herren! Das ist ein sehr unangenehmer Zustand — durch die Bestimmung aber, wie sie hier im §. 23 steht, soll eben dafür gesorgt werden, daß wir, wenn einmal in einem Jahre etwas mehr gebraucht wird, nicht direkt zu Nachforderungen übergehen, wenn der Reservefonds aufgebraucht ist, sondern daß die Provinz einen Vorschuß leiste, und die Sache später allmählig mit den Versicherten wieder ausgleiche. Meine Herren! Das ist eben das Gute an der Bestimmung des §. 23, und deshalb begrüße ich sehr die intime Verbindung der Landesbank und der ganzen Provinz mit der Feuer-Societät, ich begrüße es, daß die Versicherten, zu denen zu gehören ich auch die Ehre habe, durch diese Verbindung vollständig sicher gestellt sind, daß nicht sofort, wenn eine solche Kalamität eintreten, wenn der Reservefonds aufgebraucht sein sollte, Nachzahlungen stattfinden sollen, sondern daß dann von der Landesbank ein Vorschuß geleistet werden kann, daß dann die Nachforderung oder richtiger die Erhöhung der Prämie langsam, und nur insoweit einzutreten hat als dies absolut nothwendig ist, und daß dies allmählig rechnungsmäßig mit der Landesbank ausgeglichen werden kann. Deshalb bitte ich Sie, im Interesse der Sicherheit unserer Provinzial-Feuer-Societät auch §. 23 so anzunehmen, wie er hier steht.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Die in Rede stehende Bestimmung ist nicht neu, sie findet sich bereits in dem vor 2 Jahren erlassenen Reglement für die Provinz Westfalen, sie findet sich ferner in demjenigen für die Provinz Sachsen und endlich in demjenigen für die Provinz Brandenburg. Der Zweck dieser Bestimmung ist, das Rechtsverhältniß der Provinz zur Societät klar zu stellen, ein Rechtsverhältniß, über welches vielfach Zweifel obwalten. Im Publikum — im Kreise der Juristen allerdings nicht — bestand immer der Zweifel, ob die Provinz für alle Schäden der Societät haften müsse, wenn der Reservefonds erschöpft sei. Bei der Abfassung des neuen Reglements ist die Absicht dahin gerichtet gewesen, diese Frage klar zu stellen. Wir haben in dem ersten Entwurfe die Frage dahin lösen wollen, daß nach Erschöpfung des Reservefonds die Provinz eintreten sollte, indem wir uns auf den Standpunkt stellten, welchen der Herr Abgeordnete Quack eben entwickelt hat. Wir glaubten darin eine praktische Gefahr nicht erblicken zu können. Der Herr Minister hat aber den vom 34. Landtage angenommenen ersten Entwurf nicht gebilligt. Wir müssen in Folge dessen von der Garantie der Provinz für die Societät absehen und haben wir es nunmehr dabei belassen, daß die durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 5. Januar 1836 und das revidirte Reglement vom 1. September 1852 constituirte Gegenseitigkeitsgesellschaft rechtlich bestehen blieb. Hieraus ergibt sich die Consequenz, daß für Verbindlichkeiten, welche die Societät hat, die Societätsgenossen aufzukommen haben. Dieses Prinzip ist in keiner Weise aufgehoben, sondern es ist in dem §. 1 des neuen Reglements, welcher sich an das

frühere Reglement anschließt, beibehalten. Die Provinz hat nach dem neuen Reglement nur insoweit einzutreten, als sie bei einer momentanen Verlegenheit durch Gewährung ausbelfen soll. Man hat sich die Sach folgendermaßen gedacht: Es kann eintreten, daß die Societät vor und nach allmählig zurückgeht, dann dürfen Sie, meine Herren, sicher sein, daß der Fall der Darlehensgewährung nicht eintreten wird, sondern der Provinziallandtag, welcher die Tarife u. s. w. in letzter Instanz festzustellen hat, sowie der Provinzialauschuß werden zeitig Fürsorge treffen, daß die Prämien, wenn sie die Gefahr nicht voll decken und deshalb an den Reservefonds herangetreten werden muß, entsprechend erhöht werden, damit die Gefahr voll getragen werden kann. Man wird in einem solchen Falle sicherlich nicht blind darauf los wirtschaften und immer weiter Geld in den Schlund werfen, bis schließlich alle Mittel der Societät erschöpft sind. Abgesehen von diesem Falle des chronischen Siechthums kann aber auch ein akuter Fall eintreten, welcher die Inanspruchnahme eines Darlehens von der Provinz nothwendig macht. Dieses könnte zutreffen beim Brande irgend einer großen Stadt, wie wir vor langen Jahren in Hamburg erlebt haben. Wenn die Societät bei einem solchen Brande mit ganz bedeutenden Summen engagirt wäre — ich erinnere daran, daß hier in Düsseldorf z. B. 80 Millionen Versicherungskapital bestehen — so könnte allerdings der Reservefonds sich als unzulänglich erweisen und die 5 Millionen nicht ausreichen, um die Schäden zu decken, dann fragt es sich, was soll geschehen? In diesem Fall wird nach dem neuen Reglement die Summe von der Provinz vorgeschossen, die erforderlich ist, um die Versicherungsschäden zu zahlen. Zum Ersatz dieser vorgeschossenen Summe können alsdann verschiedene Wege eingeschlagen werden. Haben wir Grund zu der Annahme, daß die Societät sich bei den bestehenden Prämien allmählig wieder erholen werde, so wird ein einmaliger großer Unglücksfall, welcher möglicherweise mit elementaren Ereignissen zusammenhängt, und vielleicht alle 100 Jahre einmal vorkommt, keine Veranlassung bieten, tiefeinschneidende Maßregeln zu treffen, sondern es wird sich der Versuch empfehlen, abzuwarten, ob in den nächsten Jahre wieder eine Entlastung dadurch eintritt, daß sich wieder Ueberschüsse ansammeln, aus denen der Vorschuß gedeckt werden kann. Sollten aber die Verhältnisse nicht dazu angethan sein, daß eine Deckung der Vorschüsse auf dem vorbesagten Wege erwartet werden kann, so bleibt nur übrig die Erhöhung der Prämien oder die Frage der Nachschüsse in Betracht zu ziehen. In dieser Hinsicht präjudicirt das neue Reglement nichts. Es ist nämlich in dem Referate in dieser Beziehung folgendes wörtlich ausgeführt: „Wenn der Provinzialverband auf die Zinsen des Reservefonds und damit auf einen sofortigen und dauernden Vortheil aus den Geschäften der Provinzial-Feuer-Societät verzichten soll, so kann demselben andererseits nicht zugemuthet werden, die als Aequivalent für diesen Vortheil nach der früheren Fassung des §. 22 übernommene Garantie für den Fall der Unzulänglichkeit des Reservefonds bezw. der Einnahmen der Societät zur Deckung von Brandschäden beizubehalten. Es mußten deshalb für den letzteren Fall anderweitige Bestimmungen vorgesehen werden. Dieselben sind in dem neu eingeschalteten §. 23 dahin getroffen, daß der Provinzialverband für den Fall der Erschöpfung des Reservefonds die zur Deckung der Schäden erforderlichen Summen leihweise vorschießen soll, wobei es alsdann der sachgemäßen Abwägung der Verhältnisse bei Eintritt eines solchen Ereignisses zu überlassen sein wird, ob und in welcher Höhe Zinsen von den geleisteten Vorschüssen erhoben, und ob deren Deckung im Wege der Nachschüsse, der Erhöhung der Prämien, oder im gewöhnlichen Geschäftsgange erfolgen soll. Bei der neuen Fassung der §§. 22 und 23 bleiben diese Auswege offen, wie in gleicher Weise die Verwendung der Ueberschüsse dadurch zweckmäßig geregelt erscheint.“ Hiernach scheint mir durch die Bestimmung in §. 23 des Reglements das Maß der Verpflichtung der Provinz klar ausgesprochen

und für Niemanden ein Zweifel offen gelassen zu sein, was geschehen soll, wenn der Reservefonds erschöpft ist. Sollten aber noch Zweifel über die Auslegung des §. 23 möglich sein, so sind diese Zweifel durch das Referat zu dem Reglement in ausreichender Weise gelöst. Ich bitte demnach, den §. 23 anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich verzichte.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Duack hat das Wort.

Abgeordneter Duack: Meine Herren! Es herrscht hier eine Unklarheit, die doch irgendwie beseitigt werden muß, es wird jedenfalls eine Aufklärung stattfinden müssen, behauptet doch der Herr Landesdirektor, daß Nachschüsse gefordert werden können. Es muß dies noch einmal betont werden: nach dem Reglement können keine Nachschüsse gefordert werden, sondern es soll gegen feste Prämien versichert werden, die Gegenseitigkeit ist nach diesem Reglement fortgefallen, und ist es ein Irrthum, der in dem Referate vorkommt, wenn, wie der Herr Landesdirektor eben gelesen hat, gesagt wird, daß bei Eintritt des Falles, wenn der Reservefonds verloren gegangen ist, erst erwogen werden soll, ob durch Nachschüsse wieder Deckung geschaffen werden soll. Diese Nachschüsse können nach meiner Meinung nicht gefordert werden, sondern man muß dann nach der jetzigen Fassung des Paragraphen, wenn sie so angenommen wird, auf Provinzialmittel zurückgreifen, und es müßten Vorschüsse von der Landesbank geleistet werden. Das halte ich nicht für nothwendig und nicht für zweckmäßig. Diese Unklarheit besteht und ich muß darauf bestehen, daß sie aufgeklärt wird. Es ist bei den Verhandlungen im Sommer, wo ich nicht gegenwärtig war, nach dem stenographischen Bericht anerkannt worden, daß hier die Aenderung eingetreten ist, es werde nun gegen feste Prämien versichert, und wenn gegen feste Prämien versichert wird, können Nachschüsse nicht gefordert werden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Meine Herren! Ich muß mich auch dahin aussprechen, daß insofern allerdings eine Aenderung eingetreten ist, als Nachschüsse von den Versicherten nicht mehr gefordert werden können, und wenn darüber noch irgend welche Zweifel existiren, so wäre ich ebenfalls in der Lage, mir darüber eine Auskunft erbitten zu müssen. In Bezug auf §. 23 habe ich noch Folgendes zu bemerken. Der Herr Abgeordnete Duack hat in erster Linie in seiner vorhergehenden Rede und ebenso am Schluß derselben ganz besonders betont, daß der Reservefonds der Societät groß genug sei, um vollständige Sicherheit für die Societätsgenossen zu bieten. Wenn diese Sicherheit eine so vollständige und unbedingte ist, wie der Herr Abgeordnete Duack sagt — und ich stimme allerdings ganz mit ihm darin überein — dann ist auch diese Sicherheit für die Provinzialverwaltung gegeben, so daß sie event. auch ohne Bedenken eine gewisse Garantie dafür übernehmen kann. Meine Herren! Wir haben vorhin beschlossen, die Verwaltung des Reservefonds der Landesbank zu übertragen, es ist damit gewissermaßen ein Theil der bisherigen Selbständigkeit der Societät genommen. Es ist ihr damit auch die Möglichkeit abgeschnitten, den Reservefonds so rasch anwachsen zu lassen, wie solches bei dem bisherigen Verhältniß möglich war. Es ist vorhin mit vollem Recht hervorgehoben worden, daß künftig bei der Verwaltung des Reservefonds durch die Landesbank eine viel ungünstigere Verzinsung erzielt werde, als bei der bisherigen Verwaltung. Meine Herren! Wenn dementsprechend die Provinzialverwaltung also aus dem

Societätsvermögen künftig einen ganz bedeutenden Vortheil ziehen wird, so besteht die einzige Gegenleistung in der sehr entfernten Möglichkeit, daß die Landesbank einmal mit einem verzinlichen Darlehen der Societät unter die Arme greifen müßte. Wenn wir diese einzige Gegenleistung streichen, so versetzen wir die Societät dadurch in eine viel ungünstigere Lage, als diejenige ist, in welcher sie sich bisher jemals befunden hat. Dann wird allerdings der Fall eintreten, daß von der Versicherungskonkurrenz den Societätsgenossen gegenüber geltend gemacht werden kann, bisher hattet Ihr an der Provinz einen gewaltigen Rückhalt, diese bisherige Sicherheit habt Ihr für die Folge aber nicht mehr und deshalb steht Ihr besser, wenn Ihr von jetzt an bei Privatversicherungsgesellschaften versichert. Unter diesen Umständen kann ich nur dringend empfehlen, den §. 23 in der vorgeschlagenen Fassung bestehen zu lassen, namentlich nachdem durch den vorhergehenden Beschluß leider die Verwaltung des Reservefonds der Societät an die Landesbank abgetreten und dadurch die Selbständigkeit der Societät sehr erheblich geschwächt worden ist.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Soweit ich das Reglement verstehe, scheinen die Ausführungen, die der Herr Landesdirektor über den Charakter, den die Gesellschaft für die Zukunft haben soll, gemacht hat, zutreffend zu sein. Er hat ausgeführt, Nachforderungen sollen für die Zukunft nicht mehr erhoben werden, also ein infolge eines Unglücksfalls eintretender großer Schaden kann nicht mehr gedeckt werden dadurch, daß man nachträglich auf die Versicherten die entsprechenden Summen vertheilt; dagegen ist in dem Reglement keine Bestimmung enthalten, welche eine Erhöhung der Beiträge für die Zukunft irgendwie ausschließt. Natürlich kann sich der einzelne Versicherte dieser erhöhten Last entziehen, indem er unter den gesetzlichen Normen ausscheidet. Diese Zulässigkeit des Ausscheidens ist bei anderen ähnlichen Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit auch vorhanden. Sich der neuen Verpflichtung entziehen, indem er auf seine Rechte verzichtet, kann Jeder. So lange er aber in der Gesellschaft bleibt, muß er die erhöhte Prämie sich gefallen lassen, die für die Zukunft in geordneter Weise festgesetzt wird. Die einzige Schwierigkeit machen diejenigen Personen, welche nicht auf ein Jahr, sondern auf eine Reihe von Jahren im Voraus versichert haben; da könnte man streiten, aber das ist nur ein Theil der Versicherten, für diese tritt jedenfalls nach Ablauf der Versicherung die Verpflichtung ein, die erhöhten Beiträge zu zahlen. Insofern halte ich die Auseinandersetzung des Herrn Landesdirektors für richtig und kann nicht sagen, daß ein Zweifel in dieser Beziehung bestehen kann. Ich glaube, nachdem wir das Recht, Beitragsforderungen zu erheben, aufgehoben haben, und dafür sprechen die gewichtigsten Gründe im Interesse der Societät, um den Einwänden, die die Konkurrenz daraus macht, ein Ende zu machen, so muß die Verpflichtung bestehen bleiben, daß die Provinz schlimmsten Falles zunächst darlehensweise helfend eintreten muß. Es ist das eigene Kind, für welches sie zu sorgen hat: wir können die armen Versicherten nicht darunter leiden lassen, daß eine solche Kalamität eintritt; da muß so wie so in erster Linie die Provinz eintreten. Darum glaube ich, daß diese Bestimmung ein nothwendiges Correlat für die Aufhebung der Nachforderungen ist, beides im Interesse der Societät und der ganzen Provinz. Damit Sie übrigens nicht das Bedenken hegen, daß die Garantie, welche die Provinz übernimmt, eine zu große praktische Bedeutung hat, möchte ich nur auf den Umstand hinweisen, daß während des bisherigen 30jährigen Bestehens der Provinzial-Feuer-Societät der Fall, daß der Reservefonds nicht ausgereicht hat, noch nicht dagewesen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich glaube, darüber kann kaum ein begründeter Zweifel obwalten, daß eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit nicht mehr existirt; die Thatsache, daß der Tarif geändert werden kann, involviret doch eine derartige Gesellschaft nicht. Der Tarif, meine Herren, kann nach §. 14 Nr. 5 geändert werden, aber durch ein Organ, welches ganz außerhalb der Societät steht, nämlich durch den Provinzialauschuß. Dann, meine Herren, ist es unzweifelhaft, daß für die Vergangenheit Nachschüsse nicht mehr gefordert werden dürfen, denn eine Aenderung des Tarifs kann nur für die Zukunft erfolgen, und diese Aenderung würde meiner Ueberzeugung nach denjenigen Personen, die auf eine Reihe von Jahren versichert haben, nicht präjudiziren, wie das auch der Herr Abgeordnete Becker anzuerkennen scheint. Nun, meine Herren, meine ich aber, daß dasjenige, was der Herr Abgeordnete Busch dem Herrn Abgeordneten Duack entgegengehalten hat, vollständig zutrifft. Der Herr Abgeordnete Duack hat ausgeführt, es werde niemals dazu kommen, daß der Reservefonds vollständig aufgezehrt sein wird. Ja, meine Herren, wenn diese Gefahr nicht vorliegt, dann hat die Provinz absolut kein Risiko, wenn sie an letzter Stelle noch eintritt und den Versicherten die Beruhigung giebt, daß unter allen Umständen für ihre Forderungen gesorgt werden wird. Bisher, meine Herren, stand die Sache so, daß, wenn der Fonds nicht ausreichte, die Mittel durch obligatorische Eintreibung von Nachschüssen auch für die Vergangenheit beschafft werden konnten. Das ist weggefallen, jetzt, meine Herren, haben Sie nichts wie den Reservefonds; ist dieser aufgezehrt, so ist der Versicherte vis à vis du rien, Sie würden, wenn nichts weiter geschähe, die Provinzial-Feuer-Societät in eine sehr unangenehme Lage gegenüber den Privat-Versicherungsgesellschaften stellen; denn diese Gesellschaften würden auf ihr Aktienkapital hinweisen können, welches zur Deckung der Verpflichtungen zur Verfügung steht, während die Provinzial-Feuer-Societät absolut nichts hätte, und das geben Sie ihr jetzt, indem Sie den Antrag der Verwaltung annehmen, indem Sie sagen: Für solche allerdings kaum denkbare Fälle soll die Provinz aus Mitteln der Landesbank vorschußweise vorgehen können. Ich bitte Sie daher dringend, den Antrag der Commission anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Ich verzichte.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Ich verzichte ebenfalls.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Dann hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet, ich schließe die Debatte und frage den Herrn Referenten, ob er das Wort haben will.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Ich verzichte auch.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben über den §. 23 abzustimmen. Wird eine Verlesung desselben noch verlangt? (Stimmen: Nein.)

Dann bitte ich Diejenigen, die gegen die Annahme des §. 23 sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, es ist daher dieser Paragraph einstimmig angenommen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Sodann schlägt Ihnen die Commission vor, den letzten Satz des §. 42, welcher lautet: „Wissentlich falsche Angaben machen die Versicherung ungültig“ durch die Bestimmung zu ersetzen: „Falsche Angaben des Versicherten entbinden die

Societät von der Entschädigungsverbindlichkeit.“ Die unveränderte Beibehaltung des in der Vorlage des Provinzialauschusses enthaltenen Satzes erachtete die Commission für bedenklich wegen der der Societät dadurch zufallenden Beweispflicht: im Falle von Streitigkeiten würde die Societät nicht allein nachzuweisen haben, daß falsche Angaben seitens des Versicherten in dem Versicherungsantrage gemacht worden seien, sondern ihr läge auch der Beweis ob, daß diese Angaben wissentlich falsch gemacht worden sind. Der neu in den Entwurf aufgenommene Zusatz „wissentlich“ ist dem Gefühle entsprungen, daß nur dann dem Versicherten gegenüber mit aller Strenge verfahren werden soll, wenn ihm gar kein Entschuldigungsgrund zur Seite steht, sondern Böswilligkeit seiner Handlungsweise zur Last gelegt werden muß. Diesem Gedanken stimmte die Commission unbedingt zu. Die Commission hat erwogen, daß, wenn man das Wort „wissentlich“ einfach streichen wollte, es zweifelhaft erscheinen könnte, ob die Societät das Recht habe, bei unrichtiger bezw. falscher Angabe des Versicherten überhaupt eine Entschädigung zu gewähren, selbst wenn dem Versicherten mildernde Umstände zuerkannt werden müssen. Um nun der Societät nach keiner Seite hin eine erweiterte Verpflichtung aufzuerlegen, andererseits eine billige Handhabung der Strafbestimmung des §. 42 zu ermöglichen, hat die Commission beschloffen, die veränderte Fassung, die ich eben vorzutragen mir erlaubte, vorzuschlagen. Dieselbe entspricht übrigens auch den einschlägigen Policebedingungen der großen Rheinischen Privat-Versicherungsgesellschaften und wird sicher den Beifall des versichernden Publikums finden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne die Diskussion über §. 42 und ertheile dem Herrn Abgeordneten Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich verzichte.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sonst Niemand zu §. 42 um das Wort gebeten, ich schließe die Diskussion und frage den Herrn Referenten, ob er noch das Wort wünscht.

Referent Abgeordneter Michels: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wir kommen zur Abstimmung. Wir hätten zu §. 42 zunächst über die Abänderung abzustimmen, die von dem Herrn Referenten uns vorgetragen ist, über die Streichung des Wortes „wissentlich“ und Aenderung der Fassung in der Weise, wie sie von der Commission vorgeschlagen ist. Die Commission schlägt vor zu sagen: „Falsche Angaben des Versicherten entbinden die Societät von der Entschädigungsverbindlichkeit.“ Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Es geschieht nicht, es würde daher in §. 42 an die Stelle der früheren Fassung: „wissentlich falsche Angaben“ zc. die Fassung „Falsche Angaben“ zc. treten. Es ist so beschloffen. Wir kommen zur Abstimmung des ganzen §. 42. Hinsichtlich desselben hat sich Niemand gegen die Fassung, wie sie in der Vorlage enthalten ist, geäußert, ich kann daher in der Weise abstimmen lassen, daß ich die, welche gegen den Paragraphen sind, bitte, sich zu erheben. Diejenigen also, die gegen den ganzen Paragraphen sind, wollen sich erheben. — Das geschieht nicht, demnach ist §. 42 in derjenigen Fassung, welche von dem Herrn Referenten vorgetragen ist, angenommen.

Dies, meine Herren, sind diejenigen Aenderungen, die von der Commission bezüglich des ganzen Reglements beantragt sind, es ist mir aber die Mittheilung gemacht worden, daß gegen einzelne andere Paragraphen noch Einwendungen zu machen sind. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Eich das Wort.

Abgeordneter Eich: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

„in §. 7 in Zeile 2 das Wort „Ober=Inspektor“ zu streichen und ferner in Zeile 3 die Worte „und der die Geschäfte des Justitiars zu besorgen hat“ ebenfalls zu streichen.“

Die Gründe, die mich veranlassen, diesen Antrag zu stellen, sind folgende. Einestheils halte ich den Titel Ober=Inspektor nicht für glücklich gewählt und dann erscheint es mir vollkommen ausreichend, wenn der Satz stehen bleibt: „Dem Direktor wird zur Unterstützung bei der Erledigung der Geschäfte ein oberer Beamter zugeordnet.“ Diese Bestimmung entspricht auch dem auf Grund des §. 93 der Provinzialordnung festgestellten Provinzialstatute, worin die dem Landesdirektor zugeordneten oberen Beamten auch nur „obere Beamten“ genannt sind und nicht „Bauräthe“ oder „Landesräthe“ u. s. w. Ich bin augenblicklich nicht in der Lage, Ihnen einen anderen Titel für den seitherigen „Ober=Inspektor“ vorzuschlagen, ich denke aber, daß ein besserer Titel sich jedenfalls mit der Zeit finden läßt; es kann dies auch im Wege des Stats u. s. w. geschehen. Dann, glaube ich, wird der Herr Societäts=Director mir darin beistimmen, daß die Wahl dieses Titels „Ober=Inspektor“ bei den Meldungen vielfach Anstoß erregt hat. Was nun den Antrag anbelangt, die Worte „und der die Geschäfte des Justitiars zu besorgen hat“ zu streichen, so begründe ich diesen Antrag damit: Ich halte nämlich eine Beschränkung der Wahl, wie sie hier in §. 7 durch die angeführten Worte herbeigeführt ist, nicht für günstig. Nach der Bestimmung, wie sie jetzt vorliegt, muß die Wahl absolut auf einen Juristen gerichtet sein; alle andern für diese Stelle geeigneten Personen werden hiernach ausgeschlossen. Nehmen Sie den Fall an, daß der Direktor ein Jurist ist, so fällt die Nothwendigkeit hinweg, dem bisher „Ober=Inspektor“ genannten Beamten die Geschäfte des Justitiars zu übertragen. Sodann mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Justitiare, die bei der Centralverwaltung vorhanden sind, der Societät zur Verfügung gestellt werden können. Es kann der Fall eintreten, wenn der Direktor ein Jurist ist, daß es zweckmäßig erscheint, daß der bisher Ober=Inspektor genannte Beamte mehr ein Fachmann ist. Ich glaube, es würde sehr zweckmäßig sein, wenn man bei der Wahl heute oder morgen auch darauf Rücksicht nähme, einen Fachmann zu erlangen, der vielleicht auf dem Gebiete des Versicherungswesens hervorragend thätig gewesen ist. Keinesfalls hat die beantragte Streichung der Worte einen Nachtheil, denn die Wahl kann nöthigenfalls immer noch auf einen Juristen gelenkt werden. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Direktor der Feuer= Societät hat das Wort.

Direktor der Provinzial=Feuer=Societät, Geh. Regierungsrath Seul: Ich kann mich dem Antrage des Herrn Vorredners nur anschließen, da derselbe ganz im Interesse der Societät liegt.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich sonst Niemand zum Worte gemeldet, ich schließe die Diskussion und frage, ob der Herr Referent sich noch äußern will.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: §. 7 ist auch der Commissionsberatung unterzogen und ist dort der Antrag gestellt worden, den Titel „Ober=Inspektor“ fallen zu lassen und dafür „Subdirektor“ zu setzen; aber dieser Antrag ist in der Minorität geblieben. Mir entstehen Bedenken darüber, wer eigentlich befugt sein soll, dem betreffenden Oberbeamten der Societät event. den Titel zu verleihen, ob der Provinzialausschuß ohne Weiteres dies thun kann oder ob der Herr titellos das Jahr über herumgehen soll. Ich würde den erwähnten Antrag aufnehmen und beantragen, den Titel „Subdirektor“ einzusetzen. Ich glaube, früher hat man den Oberbeamten bei der Provinzial=Feuer=Societät Ober=Inspektor genannt, um ihm einen höheren Titel, als die Inspektoren führen, zu geben. Wenn Sie beabsichtigen unter den Beamten der

Privat-Versicherungsgesellschaften einen Ersatz für Herrn Adams zu suchen, so wird man die Herren mit dem Titel Ober-Inspektor kaum hierher locken können. Ich möchte daher den Titel Subdirektor vorschlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Die Diskussion ist geschlossen, neue Anträge können daher nicht mehr gestellt werden, wir haben über §. 7 in der Art, wie er zur Diskussion gekommen ist, abzustimmen. Erstlich soll das Wort „Ober-Inspektor“ gestrichen werden, zweitens sollen die Worte „und der die Geschäfte des Justitiars zu besorgen hat“ gestrichen werden, dann haben wir über den ganzen Paragraphen abzustimmen. Ich bitte zunächst Diejenigen, welche der Ansicht sind, daß das Wort „Ober-Inspektor“ gestrichen werden soll, sich zu erheben. (Geschicht.)

Wir sind der Meinung, daß die Majorität steht, demnach ist das Wort „Ober-Inspektor“ gestrichen. Wir kommen zur Abstimmung über die Streichung der Worte: „und der die Geschäfte des Justitiars zu besorgen hat. Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich glaubte, es sei zu dem vorigen Satz von dem Herrn Referenten noch der Antrag gestellt worden, statt „Ober-Inspektor“ zu setzen „Subdirektor“.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es kann kein Antrag gestellt werden, nachdem die Diskussion geschlossen ist. Zur Geschäftsordnung hat Se. Durchlaucht Fürst zu Wied das Wort.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë erwidern, daß die Debatte geschlossen war, als der Herr Berichterstatter den Antrag noch einbrachte. Da über den Antrag nicht debattirt werden konnte, so kann nach meiner Auffassung der Geschäftsordnung über denselben auch nicht abgestimmt werden. Es stehen also nur die Anträge des Herrn Abgeordneten Eich zur Abstimmung.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich ersuche Diejenigen, die dafür sind, daß die Worte: „und der die Geschäfte des Justitiars zu besorgen hat“ gestrichen werden, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Majorität. Gegen §. 7 im Uebrigen ist kein Anstand erhoben worden, so daß ich also Diejenigen, die gegen §. 7 in der jetzigen Fassung sind, ersuchen kann, sich zu erheben. — Das geschieht nicht, §. 7 ist in der Fassung, daß das Wort „Ober-Inspektor“ und die Worte „und der die Geschäfte des Justitiars zu besorgen hat“, wegfallen, angenommen. Sind zu andern Paragraphen des Reglements noch Abänderungsanträge zu stellen, so bitte ich, daß diejenigen Herren, welche dies beabsichtigen, sich jetzt zu melden, ehe wir in die Verhandlung über den Schlußsatz des Antrages der Commission eintreten.

Abgeordneter Zweigert: Ich habe zu §. 50 einen Antrag schriftlich eingereicht.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es ist ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Zweigert eingegangen, der also lautet: den Schluß zur I. Klasse zu fassen: „eine tüchtige von der Gemeinde unterstützte Feuerwehr besteht“. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. §. 50 Absatz 2 lautet:

„Es werden demnach 13 Klassen gebildet und gehören zur ersten Klasse: Ganz massive Gebäude, deren Bauart, Dachdeckung, Lage und Benutzungsweise den geringsten Grad der Feuergefahr darbietet. Ganz massive herrschaftliche Wohngebäude in Städten, in denen eine vollständige Wasserleitung vorhanden ist und eine organisirte, von der Gemeinde bezahlte Feuerwehr besteht.“

Danach können also nur solche Städte, die eine vollständige Berufs-Feuerwehr haben, in die erste Klasse aufgenommen werden. Städte, die eine freiwillige Feuerwehr, und mag sie noch so tüchtig sein, haben, können nicht hineinkommen, denn diese haben nicht eine von der Gemeinde „bezahlte“, sondern nur eine von ihr „subventionirte“ Feuerwehr. Wenn ich die Verhältnisse der Provinz recht kenne, wird hiernach die Stadt Köln die einzige sein, welche in die I. Klasse kommen kann. Ich meine, das ist nicht im Sinne des Reglements und der Provinzialverwaltung. Ich bitte deshalb zu sagen: „eine tüchtige, von der Gemeinde unterstützte Feuerwehr“. Wenn es eine tüchtige Feuerwehr ist, kann es der Provinzialverwaltung gleich sein, ob es eine freiwillige oder Berufs-Feuerwehr ist.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Satz des §. 50, um den es sich handelt, lautet: „und eine organisirte, von der Gemeinde bezahlte Feuerwehr besteht“. An Stelle dieser Worte beantragt der Herr Abgeordnete Zweigert zu setzen: „und eine tüchtige, von der Gemeinde unterstützte Feuerwehr besteht“. Wenn Jemand sich zum Worte melden will, so bitte ich es jetzt zu thun. — Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Geh. Regierungsrath Seul: Meine Herren! Der veränderten Fassung, die der Herr Abgeordnete Zweigert vorgeschlagen hat, kann ich meinerseits nur zustimmen. Es ist auch praktisch bisher in der Weise verfahren worden, daß in denjenigen Gemeinden, in denen tüchtige, von der Gemeinde zum Theil bezahlte Feuerwehren waren, die Gebäude in die I. Klasse eingeschätzt worden sind.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Ich habe ein gewisses Bedenken in der Richtung, daß ich mich frage, wer darüber zu entscheiden hat, ob eine tüchtige Feuerwehr vorhanden ist. Ich halte das Wort „organisirte“ doch für richtiger. Es giebt freiwillige Feuerwehren, die organisirt sind: sie üben, haben ihren Vorsteher, haben ihre vollständige Organisation, aber das Wort „tüchtig“ scheint mir nicht angemessen zu sein, weil es lediglich in die Hand der Feuer-Societät gegeben wäre, zu entscheiden, ob eine Feuerwehr tüchtig ist oder nicht.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Ich denke, meine Herren, es würde einfach das Kuratorium darüber entscheiden, und dann wäre ja die Entscheidung in sehr guten Händen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Hat sich Jemand zu diesem Paragraphen gemeldet? — Es hat sich Niemand mehr hierzu gemeldet, ich schließe die Debatte und frage den Herrn Referenten, ob er nochmals das Wort haben will.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Ich verzichte

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Dann würden wir darüber abzustimmen haben, ob im §. 50 in dem Absätze „Zur I. Klasse“ die letzten Worte des zweiten Absatzes: „eine organisirte, von der Gemeinde bezahlte Feuerwehr besteht“ ersetzt werden sollen durch die Worte: eine tüchtige, von der Gemeinde unterstützte Feuerwehr besteht“. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität. Wir haben nun zu §. 28 überzugehen, zu welchem sich der Herr Abgeordnete Brockhoff gemeldet hat.

Abgeordneter Brockhoff: Meine Herren! Ich glaube, der §. 28 beschränkt die Societät etwas zu sehr. Es heißt in dem ersten Satze: „Der Direktor ist mit Genehmigung des Kura-

toriums befugt, bei Privat-Versicherungsgesellschaften Rückversicherung zu nehmen.“ Ich würde vorschlagen, diesen Satz dahin zu ändern: „Der Direktor ist mit Genehmigung des Kuratoriums befugt, mit Rückversicherungsgesellschaften Rückversicherungsverträge zu schließen“, Sie behindern sonst die Societät. Sodann lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf den letzten Satz, in dem es heißt: „innerhalb der Provinz abschließen“.

Damit legt sich die Gesellschaft selbst Fesseln an, während sie sonst überall in ganz Deutschland mit allen Rückversicherungsgesellschaften Verträge schließen kann. Die Provinzialversicherung kann dann große Risiken übernehmen, die Risiken sofort auf diese oder jene Gesellschaft herüberschreiben, und empfängt von der betreffenden Rückversicherungsgesellschaft eine ziemlich hohe Provision.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich bitte, mir den Antrag schriftlich einzureichen. — Der Herr Geh. Regierungsrath Seul hat das Wort.

Geh. Regierungsrath Seul: Meine Herren! Ich halte die Fassung des §. 28, wie sie jetzt ist, für das geschäftliche Bedürfnis für durchaus ausreichend. In dem ersten Satze des §. 28 ist der Verwaltung das Recht gegeben, mit Privat-Versicherungsgesellschaften Rückversicherungsverträge abzuschließen, das ist weitergehend, als der Herr Abgeordnete Brochhoff will, der nur die Genehmigung erteilen will, mit Rückversicherungsgesellschaften Rückversicherungsverträge abzuschließen; man kann Rückversicherungsverträge auch mit direkt arbeitenden Gesellschaften schließen. Dann ist in dem Schlusssatze gesagt, daß die Societät ermächtigt ist, dem zwischen den öffentlichen Societäten Deutschlands bestehenden Rückversicherungsverbände beizutreten; damit ist der Societät die Befugniß gegeben, auch diesem Verbände beizutreten, wann sie will. Den Zusatz den der Herr Abgeordnete Brochhoff angeführt hat, worin es heißt: „Ebenso kann der Direktor mit Genehmigung des Kuratoriums Anschluß- und Rückversicherungsverträge mit Corporationen, Vereinen und Verbänden innerhalb der Provinz abschließen“, scheint Herr Brochhoff nicht richtig verstanden zu haben. Die Sache ist so gedacht, daß Verbände, welche in der Provinz zum Zwecke gegenseitiger Versicherung gebildet sind, bei der Feuer-Societät Rückversicherung unter gewissen Verhältnissen nehmen können, nicht aber umgekehrt, daß die Feuer-Societät bei diesen Verbänden Rückversicherungen nehmen könnte. Ich glaube, diese Bestimmung ist von Herrn Brochhoff mißverstanden worden, und kann nur bitten, den §. 28 so zu lassen, wie er vorge schlagen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Brochhoff hat das Wort.

Abgeordneter Brochhoff: Ich gebe es zu und ziehe meinen Antrag zurück.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich möchte mir von dem Herrn Referenten, respektive dem Direktor der Provinzial-Feuer-Societät über einige Paragraphen noch Auskunft erbitten, es sind die §§. 30, 31, 56 und 77.

Stellvertretender Vorsitzender Adams: Ich glaube, meine Herren, daß es vielleicht zweckmäßig sein wird, da noch über mehrere Paragraphen Bemerkungen zu machen sind, daß ich die einzelnen Paragraphen einen nach dem anderen rasch verlese und bei denjenigen Paragraphen einhalte, zu denen noch Bemerkungen zu machen sind. Ich mache es in der Weise, daß ich zunächst aufrufe §. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30. — Zu §. 30 hat der Herr Abgeordnete Bloem das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Sie haben im §. 85 den Rechtsweg ganz allgemein zugelassen und ihn nur in zwei Fällen ausgeschlossen. Ich nehme daher an, daß die Intention ist, auch im §. 30 den Rechtsweg zuzulassen, sonst müßte er ausdrücklich ausgeschlossen werden. Weshalb nun im §. 30 der Rechtsweg zulässig sein soll und im §. 31 nicht, verstehe ich nicht ganz. Dann möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben, die auch dem §. 31 gilt. Nach dem §. 30 kann die Versicherung sofort gelöscht werden, nach §. 31 kann die Versicherung suspendirt werden. Meine Herren, das stimmt nicht vollständig mit dem Rechte, das Sie im §. 74 dem hypothekarischen Gläubiger geben. Nach §. 74 soll den hypothekarischen Gläubigern 14 Tage vor der Löschung Kenntniß von dem bevorstehenden Inkrafttreten der Löschung gegeben werden; Sie können also im §. 30 nicht sagen, daß die Versicherungen sofort gelöscht werden, und im §. 31 nicht, daß die Suspension sofort eintreten kann. Ich weiß nicht, welches die Intention der Verwaltung bei diesem Paragraphen gewesen ist, es müßte der Zusatz gemacht werden: „vorbehaltlich der Bestimmungen im §. 74“, so daß die sofortige Löschung für hypothekarische Gläubiger erst nach 14 Tagen in Kraft treten kann.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Die Diskussion über die §§. 30 und 74 wird eröffnet. Der Herr Geh. Regierungsrath Seul hat das Wort.

Direktor der Provinzial-Feuer-Societät Geh. Regierungsrath Seul: Ich kann die Angabe des geehrten Herrn Vorredners nur als richtig bezeichnen, die Suspension und die Löschung soll in den Fällen des §. 30 und 31 den Versicherten gegenüber sofort in Kraft treten, in den Fällen aber, in welchen die Versicherung mit eingetragenen hypothekarischen Forderungen verstrickt ist, kann die Suspension und Löschung diesen eingetragenen Hypothekargläubigern gegenüber erst nach 14 Tagen in Kraft treten. Würde also ein solches suspendirtes oder gelöschtes Gebäude abbrennen, so würde den Rechten der Hypothekargläubiger von uns genügt werden müssen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Ich möchte um den Ausdruck bitten, wonach der Rechtsweg in §. 30 ausgeschlossen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Geh. Regierungsrath Seul hat das Wort.

Direktor der Provinzial-Feuer-Societät Geh. Regierungsrath Seul: Der Rechtsweg muß im Falle des §. 30 ebenso ausgeschlossen sein, wie im Falle des §. 31; es muß deshalb im §. 85 vor dem §. 31 noch §. 30 eingeschaltet werden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der §. 85 ist in die Debatte gezogen. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich würde anheingeben, daß der Vollständigkeit halber auch bei §. 30 der betreffende Zusatz gemacht würde, genau so wie er bei §. 31 steht, und dann die beiden Paragraphen in dem §. 85 aufzunehmen wären; ich glaube dann würde es ganz klar sein.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es wird beantragt, soviel ich verstanden habe, an den §§. 30 und 31 keine Aenderung zu machen, jedoch im §. 85 auch den §. 30 aufzunehmen. Ich bitte, mir den Antrag einzureichen. — Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Es ist diesseits beantragt worden, zu §. 30 denselben Schlußsatz zu setzen, wie in dem §. 31: „Der Rechtsweg gegen die bezügliche Verfügung des Direktors ist ausgeschlossen“, und in dem §. 85, der jetzt lautet: „Der Rechtsweg ist bei Streitigkeiten zwischen der Societät und einem Versicherten unter den in dem §. 31 und 66 gedachten Beschränkungen zulässig“, vor dem §. 31 den §. 30 einzufügen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Die Anträge, die gestellt sind, sind folgende: Es soll zu §. 30 der Schlusssatz des §. 31 „der Rechtsweg gegen die bezügliche Verfügung des Direktors ist ausgeschlossen“, und in dem §. 85 zu dem §. 31, der dort benannt ist, der §. 30 noch hinzugefügt werden. Wünscht noch Jemand das Wort hierzu? — Ich schließe die Debatte und ersuche diejenigen Herren, die gegen die Hinzufügung dieser unwidersprochen gebliebenen Abänderungen sind, nämlich daß dem §. 30 die Worte „der Rechtsweg gegen die bezügliche Verfügung des Direktors ist ausgeschlossen“, und dem §. 85 der §. 30 vor dem §. 31 hinzugefügt werden, sich zu erheben. — Es geschieht von keiner Seite und ist demnach diese Hinzufügung beschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Ich erlaube mir zu beantragen, den Rest en bloc anzunehmen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bloem.

Abgeordneter Bloem: Ich muß mich dagegen erklären, weil ich noch über zwei Punkte Auskunft erbitten wollte.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Dann werde ich die weiteren Paragraphen verlesen: 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40. Zu §. 40 hat der Herr Abgeordnete Neußel das Wort.

Abgeordneter Neußel: Zu §. 40 möchte ich mir erlauben, eine Bemerkung zu machen. Nach §. 40 ist es nur gestattet, zu wahren Werthe zu versichern. Ich bin überzeugt, daß vielfach gegen diese Anordnung gefehlt wird. Ich selbst habe, ohne diesen Paragraphen zu kennen, vor einigen Jahren die Summe herabsetzen lassen, zu welcher meine Gebäude versichert waren. Ich glaube nicht, daß ich der Einzige bin, bei dem die Gebäude zu hoch abgeschätzt sind. Bei einer anderen Versicherungsgesellschaft kam folgender Fall vor. Bei einem Inventar wurde ein altes Häuschen durch einen vereidigten Experten zu 600 M. abgeschätzt, bei der Versteigerung kam es nicht so hoch; dieses alte Häuschen ist bei der Versicherungsgesellschaft zu 1950 M. versichert. Meine Herren! Muß man da nicht rufen: führe uns nicht in Versuchung. Ich bin überzeugt, daß ein großer Theil der Brände den allzugroßen Versicherungssummen ihre Entstehung verdankt. Ich halte dafür, daß die Versicherungssummen revidirt werden sollen und da, wo sie zu hoch sind, unbarmherzig herabgesetzt werden. Es liegt das nicht blos im Interesse der Feuer-Societät, sondern im allgemeinen Interesse.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Da ein Antrag nicht gestellt, sondern nur eine Anregung gegeben ist, so können wir fortfahren: 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, in einem Theile ist hier eine Aenderung eingetreten, es fragt sich, ob der übrige Theil verändert werden soll, 51, 52, 53, 54, 55, 56. Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Es ist blos eine redaktionelle Aenderung, die meines Erachtens zweckmäßig ist, sie hat aber auch eine sachliche Bedeutung. Der § 56 zerfällt in vier Absätze. Jeder Absatz behandelt einen Fall für sich, der letzte Absatz behandelt die Fälle, in denen Schäden durch Erdbeben und Explosionen entstehen, und dann folgt in demselben Absatz die Bemerkung,

daß die in Folge eines Brandes nothwendig werdenden Abbruchs- und Aufräumungskosten nicht vergütet werden. Nach der ganzen Eintheilung bezieht sich dieser Schlußsatz nur auf die Schäden, die durch Erdbeben und Explosionen entstehen, ich nehme aber an, daß er generell alle Fälle umfassen soll. Ist dies aber der Fall, so muß ein besonderer Absatz gemacht werden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Sofern Jemand das Wort zu dieser Aenderung wünscht, so bitte ich, sich melden zu wollen, sonst scheint mir das Einverständniß des hohen Hauses vorhanden zu sein, daß für den letzten Satz ein besonderer Absatz gebildet wird. — Das Haus ist einverstanden, wir gehen weiter: 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77. Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Nach dem §. 77 soll der hypothekarische Gläubiger zunächst den Versuch machen, sein Kapital zu retten aus dem Erlös des verpfändeten Grundstückes, und wenn ihm das nicht gelingt, dann soll er zunächst den Versuch machen, im Wege der Exekution gegen das persönliche Vermögen seines Schuldners seine Forderung zu retten und erst dann soll er an die Societät gehen können. Nach der Fassung des §. 32 ist eine andere Interpretation nicht möglich, das scheint mir eine große Belästigung des hypothekarischen Gläubigers zu sein. Der hypothekarische Gläubiger soll sonst, wenn durch Verschulden des Versicherten die Versicherung erlischt, trotzdem einen Anspruch auf Befriedigung haben. Wenn er nun aber Jahre lang den Versuch machen soll, aus dem persönlichen Vermögen des Versicherten Befriedigung zu erlangen, dann würde meines Erachtens der hypothekarische Credit geschädigt werden. Ich glaube, daß, wenn diese Interpretation, wie ich annehme, die richtige ist, eine Aenderung des §. 77 sich empfiehlt. Ich würde daran den Antrag knüpfen, den Paragraphen folgendermaßen zu fassen: „Verliert der Versicherte sein Recht auf die Brandentschädigung, so ist die Societät dennoch verpflichtet, dieselbe den eingetragenen bezw. angemeldeten Gläubigern gegen Uebertragung ihrer Rechte zu zahlen“, das Wörtchen „soweit“ und den ganzen Schlußsatz zu streichen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Antrag geht also dahin, in dem §. 77 in der dritten Zeile das Wörtchen „soweit“ und den Nachsatz „als dieselben aus dem verpfändeten Grundstück, oder wenn ihnen zugleich ein persönliches Recht gegen den Eigenthümer des Grundstücks zusteht, auch aus dessen sonstigem Vermögen wegen ihrer eingetragenen Forderung nicht befriedigt werden“ zu streichen. Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Der Herr Geh. Regierungsrath Seul hat das Wort.

Direktor der Provinzial-Feuer-Societät Geh. Regierungsrath Seul: Meine Herren! Die Bestimmung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, ist dieselbe, wie sie in dem bisherigen Reglement gilt, und ich glaube, es sprechen mancherlei Billigkeitsrücksichten dafür, daß die Societät nicht noch weiter zu gehen verpflichtet wird, als sie jetzt schon geht. Wenn ein Brandbeschädigter das Recht auf die Brandentschädigung verliert, so ist das in der Regel ein Brandstifter. Wenn nun, trotzdem der Mann selbst sein Gebäude in Brand gesteckt hat, die Societät dem hypothekarischen Gläubiger zu entschädigen hat, so ist das doch etwas, was über den Rahmen des gewöhnlichen Versicherungsverhältnisses hinausgeht; wenn nun aber der Brandbeschädigte außerdem Vermögen hat, oder in anderer Weise haftbar gemacht werden kann, so ist es ganz richtig, daß der betreffende Gläubiger zuerst sich selbst bemühen muß, sein Geld zu erlangen, und erst wenn er nicht zu seinem Gelde kommen kann, die Societät es aus den Brandschadengeldern zahlt. Ich würde bitten, den Paragraphen so zu belassen, wie er vorgeschlagen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich möchte vorschlagen, das Eine stehen zu lassen und das Andere zu streichen. Mir scheint es allerdings der Billigkeit entsprechend, daß der hypothekarische Gläubiger zuerst die noch vorhandene Baustelle oder den Rest des Hauses subhastirt; das ist etwas greifbares; daß er aber nicht weiter zu gehen braucht und nicht auch noch die persönliche Klage anzustellen hat. Ich würde also bloß die Streichung der letzteren Verpflichtung beantragen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Danach würden also die Worte „soweit“ und die Worte „als dieselben aus dem verpfändeten Grundstück nicht befriedigt werden“ stehen bleiben und die Worte „oder, wenn ihnen zugleich ein persönliches Recht gegen den Eigenthümer des Grundstücks zusteht, auch aus dessen sonstigen Vermögen wegen ihrer eingetragenen Forderung“ zu streichen sein.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich würde gar nicht zu Gunsten der alten Bestimmung das Wort zu ergreifen wagen, wenn sie nicht bereits seit einer langen Reihe von Jahren, ohne daß Anzutraglichkeiten zu Tage getreten sind, in dem alten Reglement gestanden hätte. Angesichts dieses Umstandes hat man das Gefühl: man ist vorsichtiger, wenn man sie festhält; man weiß nicht, wenn man ohne dringenden Grund eine vielleicht theoretisch durchaus motivirte Aenderung eintreten läßt, ob man nicht schließlich andere Anzutraglichkeiten, die bisher nicht vorhanden waren, zum Nachtheile der Societät heraufbeschwört. Da nach den Ausführungen des Herrn Geheimrath Seul bisher Nachtheile aus der jetzigen Bestimmung sich nicht geltend gemacht haben, jedenfalls der Hypothekarkredit nicht gelitten hat, so möchte ich anheingeben, ob es nicht gerathen wäre, den Paragraphen unverändert festzuhalten.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Wenn man im praktischen Leben gestanden hat, so weiß man auch, daß nicht alle Bestimmungen des früheren Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät ungetheilten Beifall gefunden haben; es hat sich vielmehr herausgestellt, daß einzelne Bestimmungen mit den Anschauungen, wie sie allgemein gang und gebe sind, nicht übereinstimmen. Was nun diese von mir bemängelte Vorschrift anlangt, so verkenne ich nicht, daß dasjenige, was der Herr Abgeordnete Courth gesagt hat, eine gewisse Berechtigung hat, und will ich im Interesse der Beschleunigung der Diskussion meinen Antrag zu Gunsten des seinigen zurückziehen. Ich will nur die eine Bemerkung mir erlauben, daß, soweit mir die Statuten und Policebedingungen von Privat-Feuerversicherungen bekannt sind, von keiner einzigen dem Hypothekengläubiger die Verpflichtung auferlegt wird, zunächst zu versuchen, was er aus dem persönlichen Vermögen des Schuldners herausbekommt. Meine Herren! Es wird dies ja wohl nicht begehrt werden, es könnte aber event. doch zu großen Verationen führen, es müßte der Hypothekengläubiger zunächst den Nachweis führen, daß er ein Urtheil erstritten habe, daß auf alle mögliche Weise die Exekution versucht und daß sie fruchtlos ausgefallen wäre. Er würde auf lange Zeit des Genusses seines Kapitals beraubt sein, er würde die Zinsen nicht heben und außerdem die Kosten zu tragen haben. Das sind meines Erachtens unbillige Zumuthungen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet, der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen zur Abstimmung. Da der am weitesten gehende Antrag des Herrn Abgeordneten Bloem zurückgezogen ist, so haben wir zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Courth abzustimmen, der

dahin geht, daß nur die Worte hinter dem Wort „Grundstück“ bis zu den Worten „nicht befriedigt worden“ sämtlich wegfallen, es würde also die Bestimmung die sein: „Verliert der Versicherte sein Recht auf die Brandentschädigung, so ist die Societät dennoch verpflichtet, dieselben eingetragenen bzw. angemeldeten Gläubigern gegen Uebertragung ihrer Rechte soweit zu zahlen, als dieselben aus dem verpfändeten Grundstück nicht befriedigt werden.“

Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Courth zustimmend den Paragraph in derjenigen Weise zu fassen wünschen, wie ich ihn eben verlesen habe, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Majorität, demnach ist §. 77 in dieser abgekürzten Form angenommen. Wir kommen zu §. 78, 79, 80, 81, 82, 83. Zu §. 83 hat der Herr Abgeordnete Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte überhaupt über die Bedingungen, die für die Mobilversicherung gelten, eine Bemerkung machen. Dieselben sind sehr dürftig gehalten im Vergleich zum früheren Reglement; namentlich fehlen die Präjudizfälle, welche sich bei Versicherung von Mobilien ganz anders gestalten. Ich nehme an, daß dies alles durch die Police geregelt werden soll. Ich wollte um eine Bestätigung meiner Ansicht bitten. (Direktor der Provinzial-Feuer-Societät Geh. Regierungsrath Seul: Ja.)

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Die Bemerkung scheint erledigt zu sein, wir können fortfahren. Wir kommen zu §. 84 — 85, dieser Paragraph ist bereits erledigt — 86, 87, 88, 89, 90. Das sind sämtliche Paragraphen. Wir würden demnach jetzt über das ganze Reglement abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen das Reglement mit den beschlossenen Abänderungen sind, sich zu erheben. — Das geschieht nicht, das Reglement ist demnach einstimmig angenommen. Wir kommen zum Schlußsatz in dem Antrage der Commission. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Der Schlußantrag der Commission lautet dahin, daß das hohe Haus beschließen möge, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die nach §. 120 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 erforderliche Genehmigung der zuständigen Herren Minister nachzusehen, den Provinzialauschuß auch ermächtigen, diejenigen Aenderungen in dem Reglement an Stelle des Provinziallandtages zu beschließen, welche zur Erlangung der staatlichen Genehmigung etwa noch erfordert werden möchten.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wünscht Jemand zu dieser Frage noch das Wort? — Es scheint nicht der Fall zu sein, ich schließe die Debatte darüber und bringe zur Abstimmung, ob dem Provinzialauschusse dieses Mandat erteilt werden soll. Diejenigen Herren, welche dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, es ist auch dieser Beschluß seitens des Provinziallandtages gefaßt. Wir kommen demnach zu dem folgenden Gegenstande.

(Vorsitzender Fürst zu Wied übernimmt wieder den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir kommen nunmehr zu Nr. 9 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Referats des Provinzialauschusses betreffend Uebernahme des Communalweges von Essen nach Gelsenkirchen. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheidt.

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Die Commission war nach genauer Prüfung der einschlagenden Verhältnisse der Straße einstimmig der Ansicht, daß, wenn irgend eine Straße sich zur Uebernahme als Provinzialstraße qualifizire, dies bei der vorliegenden Straße

der Fall sei, die Commission glaubt aber, daß, wenn mit dem Ausbau des Weges sofort begonnen werden könnte, dann dem Vorschlage des Provinzialauschusses entsprochen werden könnte, die Uebernahme der Straße als Provinzialstraße noch zu vertagen. Demnach hat die Commission beschlossen, Ihnen vorzuschlagen:

„Hoher Landtag wolle die Beschlußfassung über den Antrag auf Uebernahme des Communalweges von Essen nach Gelsenkirchen bis auf weiteres vertagen, dagegen dem Provinzialauschusse anempfehlen, den beteiligten Gemeinden zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau des in Rede stehenden Weges einen Zuschuß aus Provinzialmitteln unter der Bedingung zu gewähren, daß der Kostenanschlag durch Organe der Provinz angefertigt und der Ausbau des Weges durch Organe der Provinz bewirkt werde.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Fachcommission zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben — Es erhebt sich Niemand, folglich ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Nr. 10 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Referats des Provinzialauschusses, betreffend Uebernahme der Straße von Andernach nach Mayen und von Odenthal nach Schlebusch als Provinzialstraße. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scheidt. Ich ersuche denselben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Die Commission erlaubt sich Ihnen vorzuschlagen:

„Hoher Provinziallandtag wolle die Beschlußfassung

- a. über den Antrag des Kreislandraths zu Mayen auf Uebernahme der Aktienstraße von Andernach nach Mayen bis auf Weiteres mit der Maßgabe vertagen, daß die Provinzialverwaltung behufs weiterer Erörterung der Angelegenheit mit der Anfertigung eines Kostenanschlags beauftragt wird;
- b. über den Antrag des Bürgermeisters von Odenthal auf Uebernahme der Straße von Schlebusch nach Odenthal aus den vom Provinzialauschusse in dem gedruckten Referate zur Geltung gebrachten Gründen bis auf Weiteres vertagen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Nr. 11 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission zu dem Referate des Provinzialauschusses über die Petition von Bewohnern des oberen Wiedthales um Weiterführung der Wiedthalstraße. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krawinkel. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Die Angelegenheit liegt Ihnen in dem gedruckten Referate des Provinzialauschusses vor, die Commission hat sich nach Prüfung der Angelegenheit dem Antrage des Provinzialauschusses anschließen müssen. Es geht der Antrag dahin: Hoher Landtag wolle die in Rede stehende Petition ablehnen. Ich denke, daß ich angesichts der Lage der Dinge und der Ausführungen über die Petition in dem gedruckten Referate von weiteren Bemerkungen absehen darf.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem folgenden Punkte der Tagesordnung, Punkt 12: Antrag der III. Sachkommission bezüglich der Zuweisung der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Uebernahme der Aktienstraße Aachen-Eupen. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dittmar; ich bitte ihn, den Bericht zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dittmar: Meine Herren! In der Zuweisung, welche unter dem 9. Dezember von dem Königlichen Herrn Landtagscommissarius an unsern Herrn Landtagsvorsitzenden gerichtet worden ist, ist dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, die Aktienstraße Aachen-Eupen auf die Provinz zu übernehmen bezw., wenn eine sofortige Uebernahme nicht thunlich erscheinen sollte, Verhandlungen anzuknüpfen, welche zu einer solchen Uebernahme zu führen geeignet wären. Der Wunsch des Herrn Landtagscommissarius gründet sich auf einen Bericht der Königlichen Regierung zu Aachen vom Oktober d. J., in dem ausgeführt wird, daß der Zustand der Aktienstraße Aachen-Eupen in der letzten Zeit ein bedenklich schlechter und mangelhafter geworden, und die Gefahr vorhanden wäre, daß aus diesem Zustande eine öffentliche Kalamität hervorgehen werde. Es wird von Seiten der Gesellschaft als Grund dieser mangelhaften Unterhaltung der Straße angeführt, daß die Straße, namentlich seitdem die Bahn Aachen-Montjoie eröffnet worden ist, an Frequenz wesentlich verloren und an Einnahmen eingebüßt habe, sodas die Einnahmen nicht mehr hinreichten, um eine ordnungsmäßige Unterhaltung der Straße zu sichern. Es wird von der Königlichen Regierung weiter ausgeführt, meine Herren, wenn diese Straße Aachen-Eupen nicht bestanden hätte, so würde ja zweifelsohne die Provinz in die Lage versetzt worden sein, eine solche Straße zu bauen, und da argumentirt die Königliche Staatsregierung, daß die Provinz viel billiger weg käme, wenn sie statt eines solchen Baues diese Aktienstraße übernehme. Zu welchem Preise, wie wohlfeil die Straße übernommen werden könnte, darüber ist in dem Berichte der Königlichen Regierung nichts gesagt; wir müssen, um uns ein Bild davon zu machen, auf frühere Verhandlungen zurückgreifen. Meine Herren! Der Antrag auf Uebernahme der Straße Aachen-Eupen ist wiederholt an den Provinziallandtag gelangt, zuletzt im Jahre 1883. Es ist damals der Antrag gestellt worden, diese Straße mit einer Reihe anderer Straßen des Aachener Bezirks zu übernehmen, und ist für diese Aktienstraße Aachen-Eupen damals geltend gemacht worden, daß das Aktienkapital der Gesellschaft, welche die Straße gebaut hätte, 55 000 Thaler betrüge, und es ist damals angedeutet bezw. offerirt worden, die Straße für einen Preis von 55 000 Thalern abzugeben. Die Landesverwaltung hat sich im Jahre 1883 gegen einen solchen Ankauf der Straße Aachen-Eupen ausgesprochen, und der damalige ständische Provinziallandtag hat dieser Ansicht der Landesverwaltung beigestimmt. Ich bemerke, daß damals die Landesverwaltung sich bemüht hat, auf die Interessenten der Straße, auf die abjuzirenden Gemeinden dahin einzuwirken, daß die Gemeinden die Straße von der Aktiengesellschaft übernehmen und der Provinzialverwaltung offeriren möchten. Die desfalligen Bemühungen der Provinzialverwaltung haben damals zu keinem Resultat geführt. Meine Herren! Wir stehen heute vor zwei entgegengesetzten Anschauungen, wir stehen einerseits vor dem sehr berechtigten Wunsche der Königlichen Staatsregierung, daß die Aktienstraße Aachen-Eupen auf die Provinz übernommen werde, wie wir, glaube ich, ja alle wohl den dringenden Wunsch hegen, daß endlich einmal mit diesem unhaltbaren, zum Theil sogar unwürdigen Verhältniß gebrochen werde, in

welchem sich noch viele unserer rheinischen Gemeinden, die von der Aktienstraße mit ihren Barrieren und ihren meistens schlechten Wegeunterhaltungen umgeben sind, befinden. Wir stehen andererseits gegenüber der kategorischen Erklärung der Landesverwaltung, eine solche Straße wie die Aktienstraße Aachen-Cupen gegen Entgelt nicht übernehmen zu wollen und nicht übernehmen zu können weil aus einem solchen Ankauf sich ein gefährliches Präcedenz ergeben würde. Wir stehen auch gegenüber der früheren Praxis des ständischen Provinziallandtages, und wir stehen gegenüber der Erklärung der Landesverwaltung, daß sie ihrerseits heute keine Veranlassung hätte, Verhandlungen mit den interessirten Gemeinden anzuknüpfen, daß vielmehr, wenn überhaupt die Straße auf einer anderen Basis übernommen werden sollte, derartige Verhandlungen von den interessirten Gemeinden, nicht von der Landesverwaltung auszugehen hätten. Meine Herren! In diesem Dilemma und anerkennend, daß es allerdings ein gefährliches Präcedenz schaffen würde, wenn die Provinz heute eine solche Straße ankaufen würde, hat sich Ihre Commission in die Lage versetzt gesehen, in eingehender Prüfung der Sachlage Ihnen zu empfehlen, von einem Ankauf der Aktienstraße Aachen-Cupen abzusehen. Dabei hat Ihre Commission nicht nur den Wunsch, sondern das ausdrückliche Verlangen gehabt, daß demnächst doch von Seiten der Landesverwaltung Sorge dahin getragen werden möchte, daß in genereller Weise diesem Unwesen der Aktienstraßen ein Ende gemacht werde. Meine Herren! Ihre Commission empfiehlt Ihnen daher:

„Hoher Landtag wolle beschließen, von einem käuflichen Erwerb der Aktienstraße Aachen-Cupen Abstand zu nehmen.“

Der Antrag ist in dieser Weise formulirt worden, weil er ausdrücken soll, daß die Straße gegen Entgelt nicht übernommen werden soll, es soll aber ausdrücklich der Möglichkeit Raum gegeben werden, daß eine Uebernahme auf anderer Basis stattfinden könnte. Meine Herren! Ich gestatte mir Namens der Commission, Ihnen diesen Antrag zur Genehmigung zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Commission zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, folglich ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem nächsten Gegenstande: Antrag der III. Fachcommission, bezüglich des Antrages der Stadt Remscheid auf Beihilfe für die Morsbachstraße. — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scheidt. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Die fragliche Straße ist im Bau begriffen und scheinen die Kosten aus verschiedenen Gründen überschritten zu sein. Die Straße ist von eminenter Bedeutung, auch in sozialer Beziehung, weil dadurch 54 Häuser, die im Erliegen waren, wieder lebensfähig werden. Indessen liegt in der Eingabe, die dem Provinzialauschuß noch nicht vorgelegen hat, keine nähere Begründung über die Höhe der erzielten Kosten. Da der Provinzialauschuß resp. der Verwaltungsrath vor 2 Jahren zu der Straße bereits die halben Baukosten bis zu einer Höhe von 75 000 M. und ebenso ein Darlehen von 75 000 M. 3 Jahre zinsfrei und dann zu 3% Zinsen und 2% Rückzahlung gegeben hat, so erlaubt sich die Commission Ihnen vorzuschlagen, daß wir die Sache an den Ausschuß verweisen, der der Sache in wohlwollender Weise schon bei dem ersten Antrage entgegengekommen ist. Demnach schlägt die Commission Ihnen vor:

„Hoher Landtag wolle den Antrag dem Provinzialauschusse zur eventuellen Berücksichtigung empfehlen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Worte, ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Nr. 14 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Gesuches um Beseitigung von Ulmenbäumen an der Geldern-Emmericher Provinzialstraße. — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krawinkel. Ich ersuche ihn, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Die Petition geht von dem Ortsverband des Rheinischen Bauernvereins Kellen bei Cleve aus und betrifft die Beseitigung der an der Provinzialstraße Geldern-Emmerich stehenden Ulmenbäume, resp. die Leistung eines Schadenersatzes. Die Petition ist schriftlich eingereicht, ich brauche aber wohl nicht mit der Verlesung zu beginnen. Es stehen übrigens nach der Auskunft, die wir in der Commission bekommen haben, verschiedene Interessen einander gegenüber, die Interessen der wirtschaftlichen Seite und diejenigen der Schönheit der Gegend. Mit Rücksicht darauf, daß die Abwägung dieser entgegengesetzten Interessen bisher nicht in genügender Weise stattgefunden, hat die Commission es für zweckmäßiger erachtet, den Provinzialausschuß zu beauftragen, eine erneute eingehende Prüfung vorzunehmen und demnächst darüber zu beschließen. Ich bitte dementsprechend das hohe Haus, den Antrag der Commission annehmen zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion und gebe dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Loë das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Ich stimme dem Antrag der Commission vollständig bei, daß der Ausschuß die Sache prüfen und darüber beschließen solle; er wird am besten in der Lage dazu sein. Ich erlaube mir aber auf Grund meiner Kenntniß der Verhältnisse in meinem Wahlkreise, diese Petition dem Ausschuß zur wohlwollenden Erwägung zu empfehlen. Meine Herren! Es wird, wie ich weiß, namentlich seitens der Stadt Cleve das Bedürfniß des Schattens auf dem Wege geltend gemacht.

Meine Herren! Wenn die Herren in Cleve Schatten haben wollen, so haben sie ihren Thiergarten von annähernd 1200 Morgen, in dem sie reichlich Schatten haben. Es hieße nicht: Wasser in den Rhein, aber Bäume in den Wald tragen, wenn man noch weitere Bäume schaffen wollte. Ich muß constatiren, daß die Sache gerade kleine Grundbesitzer betrifft, die an der Straße wohnen und die durch die Ulmenbäume nicht unwesentlich geschädigt werden. Bei den Cleve'schen Verhältnissen glaube ich doch wohl, daß die Petition eine Berücksichtigung werth ist. Ich empfehle sie daher der wohlwollenden Behandlung seitens des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort? Es ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag der III. Fachcommission zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dagegen sind, wollen sich erheben. Es erhebt sich Niemand, folglich ist der Antrag angenommen.

Meine Herren! Wir kommen nun zu den Punkten 15, 16 und 17 der Tagesordnung. Diese betreffen die sämtlichen Rechnungsdebargen, welche dem diesjährigen Landtage vorliegen. Ich möchte mir erlauben, diese Rechnungsdebargen zusammenzufassen und fragen, ob die Herren Berichterstatter der Fachcommissionen irgend etwas gegen die Rechnungen zu erinnern haben, oder ob vielleicht die Herren Vorsitzenden der betreffenden Commissionen antworten wollen. Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: In Abwesenheit des Herrn Grafen Beißel, der Vorsitzender der I. Fachcommission ist, kann ich als dessen Stellvertreter anführen, daß gegen die Dechargirung nichts einzuwenden ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Vorsitzende der II. Fachcommission hat das Wort.

Abgeordneter Friedrichs: Ich habe als Vorsitzender der II. Fachcommission ebenfalls zu erklären, daß keine Bemerkung gegen die Dechargirung zu machen war.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist der Referent für die III. Fachcommission, oder der Vorsitzende, der Stellvertreter desselben, oder sonst ein Mitglied dieser Commission anwesend, welches über diesen Punkt berichten kann? Der Herr Abgeordnete Fuchs hat das Wort.

Abgeordneter Fuchs: Gegen Ertheilung der Decharge hat sich nichts zu erinnern gefunden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Hoffmann das Wort.

Abgeordneter Hoffmann: Als Mitglied der Commission kann ich nur bestätigen, daß nichts gegen die Dechargirung zu erinnern gewesen ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann werden Sie damit einverstanden sein, daß en bloc Decharge für sämtliche Rechnungen ertheilt wird. Es erfolgt kein Widerspruch; in constative dies. Die Decharge für sämtliche Rechnungen ist demnach ausgesprochen.

Wir kommen nunmehr zum Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1889/91. Berichterstatter ist der Herr Landesdirektor; ich bitte denselben das Wort zu ergreifen.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Die Einzelstats sind theils im Plenum theils in den Commissionen berathen worden. Es haben sich hierbei keine Anstände oder Aenderungen der vorgeschlagenen Ziffern ergeben. Da der Hauptetat nur eine Zusammenstellung der betreffenden Spezialetats enthält, so folgt daraus, daß auch eine Aenderung des Hauptetats nicht vorzunehmen ist. Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, den Hauptetat im Einzelnen zu erläutern, und ich würde Ihre Zeit unnützer Weise in Anspruch nehmen, wenn ich noch einmal auf die einzelnen Ziffern des Hauptetats näher eingehen wollte. Ich möchte nur zwei kleine Aenderungen anregen, welche durch Ihre Beschlüsse der letzten Tage nothwendig geworden sind. In Bezug auf den Spezialetat der Centralstelle muß ich nämlich bemerken, daß der neu erwählte Landesrath Adams an die betreffende Stelle des Stats eingeführt und zwar mit einem Gehalt von 6000 M. und 600 M. pensionsfähiger persönlicher Zulage, wie dies seinem jetzigen Einkommen entspricht. Ferner ist der neue Direktor der Landesbank Dr. Lohe gleichfalls in der betreffenden Stelle des Ausgabeetats der Landesbank anzuführen. Das war das Einzige, das ich zu bemerken hatte und beantrage demnach:

1. den vorgelegten Hauptetat für die Statsperiode 1889/91 zu genehmigen und
2. die erwähnten Aenderungen in dem Spezialetat der Centralverwaltungsbehörde sowie in dem Ausgabeetat der Landesbank zu gestatten bezw. zu beschließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand zu dem Hauptetat das Wort? er ist eine Zusammenstellung sämtlicher Spezialetats, die wir berathen haben, nebst den zwei Bemerkungen des Herrn Landesdirektors. Ich frage, ob der Etat mit den beiden Aenderungen genehmigt wird? — Es erfolgt kein Widerspruch; ich nehme daher an, daß Sie den ganzen Hauptetat, wie er vorliegt, en bloc genehmigen und erkläre denselben für genehmigt. Wir kommen nunmehr zum letzten Punkte unserer Tagesordnung: Bericht der zur Begutachtung des Entwurfes einer Haubergordnung für den Kreis Altenkirchen gewählten Commission. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel. Ich ersuche denselben, das Referat vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hövel: Meine Herren! Es liegt dem hohen Landtage von Seiten der königlichen Staatsregierung ein Entwurf einer Haubergordnung für den Kreis Altenkirchen vor. Die zur Behandlung dieser Angelegenheit gewählte Commission ist einstimmig nach eingehender Erwägung zu folgendem Beschlusse gelangt: Die Commission beschließt den vorliegenden Entwurf unverändert dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen. Es haben zu diesem Beschlusse folgende Erwägungen beigetragen. Die Commission erkennt an, daß die neue Haubergordnung wesentliche Verbesserungen gegen die alten Haubergordnungen enthalte. Besonders werden die Fortschritte bezüglich der gewährten Möglichkeit, nunmehr die nothwendigen Fortschreibungen im Grundbuche vornehmen zu können, anerkannt. Ferner finden die Bestimmungen über den Schöffenrath und die Anstellung eines Forstbeamten Anerkennung. Dagegen kann die Commission nicht unterlassen, ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß in dem neuen Entwurfe die gleiche Stimmberechtigung eines jeden Genossen beibehalten wird, und nicht die Stimmberechtigung nach der Zahl der Antheile bemessen werden soll. Daß dieses Bedauern der Commission sich nicht zu einem Verbesserungsvorschlage verdichtet hat, liegt in folgender Erwägung. Es haben seit einer längeren Reihe von Jahren Verhandlungen mit den Interessenten stattgefunden, um zu einem erträglichen Zustande gegenüber dem früheren Gesetze zu kommen. Die Interessenten sind frei in ihren Entschlüssen und können nach keiner Richtung hin einem Zwange unterworfen werden. Es ist mit der größten Mühe gelungen, diejenigen Verbesserungen zu erreichen, die in diesem Entwurfe niedergelegt sind. Das ist das äußerst Mögliche; ein Weiteres ist absolut nicht zu erreichen gewesen. Würde nun dem hohen Landtage hier empfohlen, Abänderungsvorschläge im Anschluß an dieses Bedauern zu beschließen, so würde die einfache Folge sein, daß das Gesetz an die Interessenten zu deren Anhörung zurückverwiesen werden müßte, weil es sich um eine prinzipielle Aenderung handelt und weil diese Bestimmung ein uraltes Recht der Interessenten ist. Dadurch würde das Gesetz einfach zu Boden fallen, weil die Interessenten sich nimmermehr dazu bestimmen lassen würden, auf eine solche Aenderung einzugehen. Das sind kurzer Hand die Beweggründe gewesen, welche das Vorgehen der Commission bestimmt haben. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, das Haus zu fragen, ob es eine eingehende Berichterstattung über die Materie wünscht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich möchte von Ihnen hören, ob Sie eine eingehende Berichterstattung über die einzelnen Paragraphen des Gesetzes wünschen. (Stimme: Nein.) Dann eröffne ich die Diskussion über das Referat des Herrn Berichterstatters. Wünscht Jemand das Wort? — Es meldet sich Niemand, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag der Commission zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Es ist mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg, der vorhin wegen Beerdigungskosten der vom Rhein angeschwemmten Leichen gestellt und der an den Provinzialauschuß verwiesen worden ist, noch etwas näher präzisirt und folgendermaßen gefaßt, zugegangen:

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, mit dem früheren Antrage des Antragstellers, betreffend Beerdigungskosten aufgefundenener Leichen, auch folgenden Zusatz dem Provinzialauschusse zur Erwägung und Berichterstattung für den nächsten Provinziallandtag zu überweisen:

Die Uebernahme der in vorgenanntem Antrage genannten Beerdigungskosten auf den Etat der Provinz soll eventuell rückwirkend vom 1. Januar 1889 ab stattfinden.“

(Bewegung.)

Meine Herren! Der Antrag ist an den Ausschuß zur Berichterstattung zu verweisen; er geht mit den anderen Anträgen an den Auschuß, welcher darüber dem nächsten Landtage berichten wird. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Was die nächste Sitzung betrifft, so habe ich mir in der letzten Sitzung vom Samstag erlaubt, Ihnen vorzuschlagen, daß wir die nächste Sitzung am Mittwoch und zwar um 10 Uhr halten. (Zustimmung.) Ich würde dann sämtliche, noch zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten auf die Tagesordnung setzen und möchte die Herren fragen, ob sie die Liste hören wollen. (Stimme: Nein.) Sie wird Ihnen gedruckt mitgetheilt werden. Die Tagesordnung wird aus 12 Nummern bestehen. Meine Herren! Ich würde Ihnen dann noch anheimgeben, daß Sie zu dieser Sitzung schon in dem entsprechenden Aeußern erscheinen, damit ich nachher, wenn wir unsere Arbeiten beendet haben, Seine Excellenz, den Herrn Oberpräsidenten bitten kann, den Landtag zu schließen. Um wie viel Uhr das sein wird, kann ich nicht voraussehen. Ich würde vorschlagen, daß wir um 10 Uhr beginnen und durchsitzen bis wir fertig sind. Ich höre keinen Widerspruch dagegen; ich constatiere dies und schließe hiermit die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 19. Dezember 1888.

Beginn 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Tagesordnung:

1. Antrag der I. Fachcommission, betreffend
 - a. das Gesuch der evangelischen Kirchengemeinde zu Bacharach um Bewilligung von Geldmitteln für Wiederherstellung der Pfarrkirche daselbst;
 - b. das Gesuch des katholischen Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rheinberg um Beihülfe zur Restauration des Kirchturmes.
 Berichterstatter: Abgeordneter Frings.
2. Anträge der I. Fachcommission zu dem Antrage der Gemeinde Breyell auf Bewilligung einer Subvention für die Gemüsehauerschule daselbst.
Berichterstatter: Abgeordneter Weidenfeld.
3. Antrag der I. Fachcommission zu der Vorstellung des Vorstandes des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses von 1200 M. jährlich für die Vereinskasse zur Förderung der Obstbaumzucht.
Berichterstatter: Abgeordneter Weidenfeld.
4. Antrag der I. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Pflug auf Gewährung von Entschädigung für das an Milzbrand fallende Rindvieh.
Berichterstatter: Abgeordneter Pflug.

5. Antrag der I. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Pflug auf Verwendung eines Theiles des Zinsgewinnes des Meliorationsfonds für vermehrte Stierhaltung und zur Hebung der Rindviehzucht.
Berichterstatter: Abgeordneter Pflug.
6. Referat der I. Fachcommission betreffend Gesuch des Bürgermeisters Baafel zu Angermund um Bewilligung einer Unterstützung für die Hagelbeschädigten der Gemeinde Lintorf.
Berichterstatter: Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim.
7. Antrag der I. Fachcommission hinsichtlich des Antrages der Gemeinde Königswinter um Verleihung der Städteordnung.
Berichterstatter: Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech.
8. Mündlicher Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherr von Solemacher-Antweiler auf Bewilligung von Darlehen an Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung gegen ermäßigten Zinsfuß.
Berichterstatter: Landesdirektor Klein.
9. Mündlicher Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Grafen und Marquis von Hoensbroech auf Einführung der elektrischen Beleuchtung im Ständehause.
Berichterstatter: Abgeordneter Lueg.
10. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Zweigert auf Erhebung einer Abgabe für die Benutzung von Provinzialstraßen zur Legung von Gas- und Wasserleitungsröhren.
Berichterstatter: Abgeordneter Krawinkel.
11. Antrag der III. Fachcommission auf die Beschwerde mehrerer Einwohner von Wittlich hinsichtlich der Anpflanzung von Obstbäumen an der Wittlich-Alfer Provinzialstraße.
Berichterstatter: Abgeordneter Kunz.
12. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Gesuches um Gewährung einer Entschädigung für den Verlust eines Fohlens.
Berichterstatter: Abgeordneter Hoffmann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige kleine geschäftlichen Angelegenheiten zur Sprache bringen. Zunächst den stenographischen Bericht betreffend, möchte ich Ihnen sagen, daß einige Herren noch im Rückstand sind mit den Korrekturen des stenographischen Berichtes von der III., IV., V. und VI. Sitzung, es ist nur die I. und II. Sitzung complet. Ich möchte daher die Herren bitten, möglichst bald die stenographischen Berichte in das Bureau gelangen zu lassen. Von der III. Sitzung ist rückständig Herr Graf von Beißel, von der IV. Sitzung Herr von Boß und Herr von Hövel, von der V. Sitzung Herr Graf von Beißel und Dr. Ruth, von der VI. Sitzung Herr Scheidt und Herr von Grand-Ruy, Herr Pelizaeus, Frhr. von Geyr und Herr Graf von Beißel. Was den stenographischen Bericht der letzten Sitzung betrifft, so wird dieser wohl den Herren Rednern nach Hause geschickt werden müssen, denn hier wird derselbe nicht mehr corrigirt werden können. Dann bitte ich die Herren den corrigirten stenographischen Bericht wieder hierher gelangen zu lassen, damit der Druck des ganzen stenographischen Berichtes vorgenommen werden kann. Sodann habe ich noch eine Frage wegen des Protokolls der letzten

Sitzung an Sie zu richten. Nach der Geschäftsordnung heißt es: „Eine Verlesung des Protokolls findet nur auf ausdrücklichen Antrag eines Abgeordneten statt. Das Protokoll der letzten Sitzung einer Session ist am Schlusse derselben zu verlesen und festzustellen; der Landtag kann aber auch die Feststellung dieses Protokolls einer besonderen Commission übertragen“. Ich möchte den hohen Landtag fragen, was er hierin beschließt, ob das Protokoll vor Schluß der Sitzung festgestellt oder einer Commission übertragen werden soll. Wollen Sie eine Commission wählen? (Stimmen: Ausschuß.) Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß Sie das letzte Mal dem Präsidium die Feststellung des Protokolls übertragen haben. Sind die Herren damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch, dann wird es so geschehen. Ich habe noch einen Eingang Ihnen mitzuteilen. Es ist mir von Puffendorf, Kreis Geilenkirchen, ein Rekurs des Mathias Dresse, ehemaligen ständigen Arbeiters auf den rheinischen Bezirksstraßen, eingegangen, um Unterstützung in Gemäßheit des diesbezüglichen vom Rheinischen Provinziallandtag bewilligten, gegebenen Credits.

Er führt aus, daß er nicht Hilfsarbeiter, sondern ständiger Arbeiter gewesen ist, jetzt alt ist und eine Unterstützung haben müßte nach den Bestimmungen, die darüber getroffen sind. Er legt aber ein Schreiben bei, nach welchem ihm der Straßenaufseher Ashe mitgeteilt hat, daß der Landesdirektor nicht in der Lage sei, ihm eine Unterstützung zu geben. Es ist also ein Rekurs gegen die laufende Behörde. Ich möchte den hohen Landtag fragen, ob er die Sache an den Provinzialausschuß zur Erledigung abgeben will? Es erfolgt kein Widerspruch, somit geht die Sache an den Provinzialausschuß. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hat der Abgeordnete Janßen noch ums Wort gebeten, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen haben sich zur Bornahme der Wahlen für die Obererfsatzcommission und die Bezirkscommission als Abtheilung constituirt und Ihnen vorgeschlagen, den Oberregierungsath a. D. Claefen in Aachen als Mitglied der Obererfsatzcommission zu wählen. Nach eingetrossener Nachricht hat Herr Claefen diese Wahl auf das Bestimmteste mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit abgelehnt. Die Bezirksvertreter haben schon bei der ersten Wahl auf diese Eventualität Rücksicht genommen, indem sie für den Fall einer Ablehnung von Seiten des Herrn Claefen den Herrn Grafen Wilderich von Spee zu Maubach für den gedachten Posten in Aussicht nahmen.

Ich bitte Sie, diese Wahl per Akklamation Ihrerseits zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist vorgeschlagen, an Stelle des Herrn Claefen Herrn Graf Wilderich von Spee aus Maubach in die Obererfsatzcommission zu wählen, weil Herr Claefen durch seinen Gesundheitszustand verhindert ist. Erfolgt gegen eine solche Veränderung sowie aus Geschäftsordnungsgründen dagegen, daß wir die Wahl jetzt vollziehen, Widerspruch? Ich constative, daß beides nicht der Fall ist. Erfolgt gegen die Wahl selbst Widerspruch? Ich constative, daß dies ebenfalls nicht der Fall ist und erkläre den Herrn Grafen Wilderich von Spee als Mitglied der Ober-Erfsatzcommission für gewählt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist Antrag der I. Fachcommission, betreffend a. das Gesuch der evangelischen Kirchengemeinde zu Bacharach um Bewilligung von Geldmitteln für die Wiederherstellung der Pfarrkirche daselbst; b. das Gesuch des katholischen Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rheinberg um Beihülfe zur Restauration des Kirchturmes. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frings. Der Herr Abgeordnete Graf von Beiffel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beiffel: Der Herr Abgeordnete Frings ist erkrankt und der Herr Graf von Hoensbroech hatte die Freundlichkeit, das Referat zu übernehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wie ich eben höre, ist der Berichterstatter erkrankt und Herr Graf und Marquis von Hoensbroech bereit, an seine Stelle das Referat vorzutragen. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Meine Herren! Es liegen zwei Anträge vor: 1. ein Gesuch der evangelischen Kirchengemeinde zu Bacharach um Bewilligung zur Wiederherstellung der Pfarrkirche St. Peter zu Bacharach; 2. ein Gesuch des katholischen Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rheinberg um Beihülfe zur Restauration des Kirchturmes.

Hierzu ist in der I. Fachcommission folgender Beschluß gefaßt worden:

„Die I. Fachcommission hat beide Gesuche eingehend geprüft und beehrt sich dem hohen Hause vorzuschlagen die Petitionen dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag zu überweisen.“

Wie Ihnen bekannt ist, meine Herren, hat der Provinziallandtag sich in den früheren Sesssionen mit zahlreichen derartigen Gesuchen beschäftigt, die aus dem Ständefonds ihre Befriedigung fanden.

Der Provinziallandtag stellt bei diesen Gesuchen stets den Grundsatz auf, daß es sich einerseits um Erhaltung eines historisch interessanten und merkwürdigen Baudenkmals handeln müsse, andererseits, daß die betreffende Pfarrgemeinde selbst nicht in der Lage sei, die Erhaltung aus eigenen Kräften zu bewerkstelligen. Von diesen Gesichtspunkten aus sind die früheren Petitionen immer behandelt worden. Hier bei diesen Petitionen ist nun nicht ersichtlich, ob diese Punkte zutreffen. Es liegen weder Baupläne vor, noch sind Prästationsnachweise geliefert. Deshalb hat die Fachcommission beschlossen, diese Gesuche nicht einfach abzuweisen, sondern sie dem Ausschuss zur Vorprüfung zu überweisen. Dies war umsomehr begründet, als, wie Sie wissen, aus dem Ständefonds in diesem Landtage keine Zuschüsse bewilligt worden sind. Ich bitte Sie daher, diesem Antrage der Fachcommission zuzustimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ueber diesen Antrag der Fachcommission eröffne ich die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dagegen sind, wollen sich erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Anträge der I. Fachcommission zu dem Antrage der Gemeinde Breyell auf Bewilligung einer Subvention für die Gemüsebauschule daselbst. Berichterstatter ist der Abgeordnete Weidensfeld; ich ersuche denselben, das Referat vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Weidensfeld: Es liegt hier ein Antrag der Gemeinde Breyell auf Zuschuß einer bedeutenden Summe Geldes aus dem Provinzialfonds zur Errichtung einer Gemüsebauschule vor. Die I. Fachcommission hat sich aus folgenden Gründen zu dem Antrage, den ich Ihnen nachher vortragen werde, entschlossen. In den Gemeinden Breyell und Kempen wurde bis jetzt, wie aus der Petition hervorgeht, Hausindustrie getrieben. Von 15 000 Webern sind kaum 2000 bis 3000, welche lohnende Arbeit haben. Man mußte sich in diesem Bezirk nach neuen Erwerbsquellen umsehen. Die Vertreter der Gemeinde, wie hervorragende Industrielle, halten den Gemüsebau für die Kultur, durch welche sich eine neue Erwerbsquelle erschließen ließe, weil in dem benachbarten Holland eine große Masse Gemüse gebaut und nach den deutschen Märkten eingeführt wird. In Breyell ist am 15. November d. J. eine Schule für den Gemüsebau errichtet worden, für welche die Gemeinde, da die Gegend sehr arm und durch hohe Communalsteuern belastet ist, eine Unterstützung aus dem Provinzialfonds beantragt. Von Seiten der

Regierung ist der Gemeinde zur Errichtung dieser Gemüsebauschule für die Jahre 1889 und 1890 eine Summe von 3000 M. unter der Bedingung bewilligt worden, daß der Provinziallandtag eine gleiche Summe bewillige. Der Antrag der I. Fachcommission geht dahin

„Hoher Provinziallandtag wolle mit Rücksicht darauf, daß der Herr Ressortminister für die Gemüsebauschule zunächst einen einmaligen Zuschuß von 3000 M. zum 1. April 1889 aus der Staatskasse unter der Bedingung gewährt hat, daß auch die Provinzialverwaltung die gleiche Summe bewilligt, für das Statsjahr 1889/90 der Schule den Betrag von 3000 M. aus landwirthschaftlichen Fonds bewilligen. Ferner beantragt die I. Fachcommission, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, für das Jahr 1890/91 die gleiche Summe zu bewilligen, sofern die königliche Staatsregierung pro 1890/91 ebenfalls denselben Betrag zur Verfügung stellt.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Commission zur Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Roffié.

Abgeordneter Roffié: Meine Herren! Aus verschiedenen Zeitungsberichten und aus den Ihnen zugegangenen Schriftstücken haben Sie von der Nothlage der Hausweber in dem Kreise Kempen und den benachbarten Kreisen Kenntniß erhalten. Wenn Sie indeß Gelegenheit hätten, sich durch persönliche Anschauung von der Nothlage des Näheren zu überzeugen, so würden Sie finden, daß die Berichte noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. In der vorliegenden Petition von Breyell ist Bezug genommen auf meine Vaterstadt Süchteln. Süchteln ist der größte Ort im Kreise Kempen und hat nahezu 10 000 Einwohner. Wenn ich Ihnen nun sage, daß im verfloßenen Winter bis in den Sommer dieses Jahres hinein 25 Prozent und mehr haben unterstützt werden müssen und daß von der über 500 % betragenden Communalsteuer mehr wie $\frac{1}{2}$ zu Armentzwecken verausgabt wurde, so brauche ich dem wohl nichts mehr hinzuzufügen. Aehnlich wie in Süchteln liegen die Verhältnisse in den anderen Gemeinden unseres Kreises, wo außer der Sammt-Industrie ein weiterer Erwerbszweig nicht vorhanden ist. Da es nun außer allem Zweifel feststeht, daß die Hausindustrie nicht wieder auf einen grünen Zweig kommen wird, so ist es klar, daß diese Nothlage eine dauernde resp. mit jedem Winter wiederkehrende ist und jedes Jahr schlimmer wird, daß aber auch die Gemeinden auf die Dauer nicht in der Lage sind, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden und daß andererseits die umfangreichsten Unterstützungen das Uebel nicht zu beseitigen vermögen. Hierzu giebt es meiner Ansicht nach nur zwei Mittel, die geeignet erscheinen, der Noth ein Ende machen, das eine, die überschüssigen Weber zu anderen Berufszweigen überzuführen und das andere, welches in der Heranziehung neuer Industrien nach unserer Gegend besteht. Beides, meine Herren, ist schwierig und das letztere kaum möglich. Gestatten Sie mir zur Begründung meiner Aussage noch einmal auf Süchteln zurückzukommen. Süchteln, meine Herren, hat eine gesunde, gute Lage, es sind Arbeiter genug vorhanden; dort ist der Werth des Grund und Bodens und der Gebäulichkeiten ein geringer. Aber, meine Herren, wenn ich Ihnen sage, daß trotz der 10 000 Einwohner kein Amtsgericht, kein Steuereinnehmer, kein Notariat, keine höhere Schule am Platze, so werden Sie zugeben, daß die hierdurch vorhandenen Unbequemlichkeiten verbunden mit der hohen Communalsteuer so leicht keinen Industriellen oder wohlhabenden Bürger veranlassen, dorthin überzusiedeln, wohl aber anhaltend gut situirte Einwohner bewegen, den Ort zu verlassen. Mehr hierüber zu sagen ist hier nicht der Ort; ich habe auch nur diesen Punkt berühren wollen in der Voraussetzung, daß je mehr diese für unsern Ort traurigen Thatfachen und Verhältnisse zur allgemeinen Kenntniß gelangen, wir desto eher Aussicht gewinnen, daß unsere fortgesetzten bisheran vergeblichen Bemühungen zur Erlangung der

einen oder andern obengenannten Einrichtungen endlich zu einem günstigen Resultat gelangen und wir alsdann bei unsern Versuchen, neue Industrien in unsere Gegend hinüberzuziehen, mehr Erfolg als wie bisher haben werden. Die Ueberführung der Weber zu anderen Berufszweigen ist ebenfalls nicht leicht, weil die Weber nur ungern die von ihnen so lange geübte Beschäftigung verlassen. Aber, meine Herren, Noth und Hunger zwingen sie dazu, und da begrüßen wir denn mit Freuden die Errichtung einer Gemüsebauschule im Kreise Kempen als ein Mittel, das einer wenn vorläufig auch nur kleinen Anzahl von Webern Gelegenheit bietet, sich über kurz oder lang eine neue Erwerbsquelle zu verschaffen, andererseits aber auch geeignet erscheint, den jungen Webern, die als Schüler dort aufgenommen werden, Lust und Liebe zur Landwirthschaft einzulösen und sie durch den genossenen Unterricht zur Thätigkeit in der Landwirthschaft geeigneter und anstelliger zu machen wie bisher. Aus den von mir angeführten Gründen und in Anbetracht der geschilderten Nothlage bitte ich das hohe Haus dringend, dem Antrage der Commission beizutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Horten hat das Wort.

Abgeordneter Horten: Ich möchte einen Zusatz beantragen folgendermaßen: Zum Antrag der I. Fachcommission auf Bewilligung einer Subvention für die Gemüsebauschule der Gemeinde Breyell wird beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle dem zweiten Theile des Antrages der I. Fachcommission folgende Fassung geben:

Ferner den Provinzialauschuß anzuweisen für das Jahr 1890/91 die gleiche Summe zu verwenden, sofern die königliche Staatsregierung, eine oder mehrere Corporationen, beziehungsweise Privatpersonen pro 1890/91 denselben Betrag zur Verfügung stellen.“

Das Wort anweisen ist etwas präziser wie ermächtigen. Die Fachcommission hat gesagt, es soll der Provinzialauschuß bloß ermächtigt werden, das zu thun. Wenn wir sagen anweisen, so liegt die Verpflichtung vor, falls die Staatsregierung den Betrag wiederum gewährt, daß dies auch unsererseits zu geschehen habe. Wie ich aus dem Referate entnommen habe, hat sich der Provinzialauschuß Anfangs nicht auf den Standpunkt der Commission gestellt, sondern ist für Ablehnung des Zuschusses gewesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte den Antrag schriftlich einzureichen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich muß Namens des Provinzialauschusses einen thatsächlichen Irrthum berichtigen. Der Provinzialauschuß hat keineswegs Ablehnung in der Sache beantragt. Es lag eine Petition an den Landtag vor, und da eigentlich dem Landtag nur die Verfügung über den Dispositions- oder sogenannten Ständefonds zusteht, so mußte dieser Antrag in die Liste der Anträge gegen den Ständefonds eingetragen werden, und da war im Allgemeinen beantragt, für dieses Jahr keine Bewilligung eintreten zu lassen; aber speziell gegen diesen Antrag hat der Provinzialauschuß niemals ablehnend entschieden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Meine Herren! Ich stimme mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rosié darin überein, daß die Nothlage eine sehr dringende ist. Wir haben vor einigen Jahren schon über diesen Punkt verhandelt, und ich machte damals die Bemerkung, daß diese Nothlage stets im Wachsen begriffen sein müsse, weil thatsächlich der Handweber durch die Maschine aus seiner Arbeit expropriirt würde. So liegt that-

fächlich die Sache, und wir haben ein großes Interesse daran, daß diese große Kategorie von hilfsbedürftigen Leuten auf andere Wege gebracht werde, um wieder zu einem gesunden, frischen Gewerbe zu kommen. Das ist der Gesichtspunkt, der uns hierbei leiten muß. Nur möchte ich auf die Bedenken hinweisen, die mir in Bezug auf diesen Antrag gekommen sind. Sie liegen darin, daß wir die Handweber einem Gewerbe zuweisen und sie in eine Thätigkeit hineinsetzen, die nach meiner Ansicht auf die Dauer ebenfowenig lohnend sein wird, wie die Thätigkeit, aus der sie jetzt herausgesetzt worden sind. Es wird in der Petition der Konkurrenz gedacht, die uns von holländischer Seite bereitet wird, mit Fug und Recht, denn unser Markt wird geradezu von dem holländischen Gemüse überschwemmt. Ich bin in der Lage, Ihnen hierfür die Zahlen aus der Reichsstatistik anzugeben. Ich habe hier die letzten drei Jahre zur Hand. Sie ersehen daraus, daß die Einfuhr aus den Niederlanden betrug im Jahre 1885 152 000 Doppelcentner, im Jahre 1886 schon 189 000 Doppelcentner und im Jahre 1887 sogar 210 000 Doppelcentner; es ist also ein stetiges Wachsen dieser Einfuhr zu verfolgen. Sie finden aber auch in dieser Statistik, meine Herren, daß unser Gemüsebau überhaupt, der vor noch nicht langen Jahren ein blühender war, leider Gottes erheblich zurückgegangen ist. Im Jahre 1885 überstieg unsere Gesamtausfuhr mit 406 000 Doppelcentnern die Gesamteinfuhr mit 344 000 Doppelcentnern noch erheblich, während im Jahre 1887 das umgekehrte Verhältniß eingetreten ist und die Einfuhr mit 434 000 Doppelcentnern jetzt die Ausfuhr mit 340 000 Doppelcentnern erheblich übersteigt. Dieses Mißverhältniß steigt von Jahr zu Jahr, und es ist daher Thatsache, daß diese Produktion im deutschen Reich zurückgeht. Darum habe ich mich gefragt, ob es rationell sei, die Weber gerade auf diesen Punkt hinzuweisen. Man sagt in der Petition, es sei notwendig, daß die holländische Konkurrenz bekämpft werde, aber sind wir denn auf dem Boden des Freihandels, auf dem der Gemüsebau augenblicklich steht, in der Lage, überhaupt die Konkurrenz mit Holland erfolgreich aufzunehmen? Ich muß leider sagen: Nein. Holland hat in der Maasniederung einen uralten Gemüsebau. Holland hat auch den Vorzug uns gegenüber, daß es in Folge des Mangels des Schulzwanges und des Militärzwanges die Arbeitskräfte billiger hat. In Holland gehen die Kinder, die hier in die Schule gehen, zur Arbeit und verrichten die leichte Gartenarbeit, wie sie der Gemüsebau erfordert. Deshalb ist es möglich, dort billiger zu produciren, und so lange diese Verhältnisse sich nicht ändern, halte ich eine erfolgreiche Konkurrenz mit Holland für ausgeschlossen. Wir müssen, und das ist die Basis eines erfolgreichen Vorgehens in dieser Sache, dahin streben, daß wir, wie auf andern Gebieten, so auch in diesem Zweige durch einen entsprechenden Schutz Zoll geschützt werden. Ich möchte daher auch hier bei dieser Stelle darauf hinweisen, daß ohne einen solchen Schutz Zoll nach meiner Meinung in der Sache nichts zu machen ist. Wenn man die Weber auf andere Zweige, wie z. B. auf die Korbflechterei hinweisen würde, so würde ich dies für ersprießlicher halten. Ich habe diese Bedenken hervorgehoben, nicht um gegen den Antrag zu sprechen und gegen denselben zu stimmen, ich bin vielmehr, weil es sich um die mäßige Summe von 3000 M. handelt, bereit, diesen Versuch zu machen, obwohl ich mir sage: es ist ein vergeblicher Versuch. Der Nothlage und der Zusicherung der Staatsregierung gegenüber, welche ihrerseits 3000 M. zu geben beabsichtigt, wenn wir sie auch geben, kann ich nicht nein sagen, trotz der hervorgehobenen Bedenken. Außerdem bin ich der Ansicht, daß, wenn diese Petition wiederkehren würde, wir die Bestimmungen, wie sie in dem Statut enthalten sind, nicht so ohne Weiteres acceptiren können. Es ist durch das Statut eine Reihe von Namen ins Kuratorium aufgenommen, deren Zweckmäßigkeit ich augenblicklich nicht beurtheilen kann. Bei dem Namen des Herrn Niedeck ist mir aufgefallen, daß

derselbe ein Grundstück gegen eine Pacht von 1080 M jährlich hergegeben hat, was eine Verzinsung von $4\frac{1}{2}\%$ entspricht; es ist also kein ganz schlechtes Geschäft. Weiter ergibt sich, daß bei einem Gesamtcomplex von 40 Morgen und einem Gesamtzuschuß von 6000 M. auf den Morgen ein solcher von 150 M. fällt; daß ein solches Unternehmen, welches derartige Zuschüsse erfordert, auf die Dauer sich rentiren soll, ist mir allerdings sehr fraglich. Meine Herren! Ich schließe mit diesen Ausführungen, bitte aber trotz der großen Bedenken, die dem Antrag entgegenstehen, denselben anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist mir folgender Antrag von dem Herrn Abgeordneten Horten eingereicht worden:

Zum Antrage der I. Fachcommission auf Bewilligung einer Subvention für die Gemüsebauschule der Gemeinde Breyell wird beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle dem 2. Theile des Antrages der I. Fachcommission folgende Fassung geben:

Kerner den Provinzialauschuß anzuweisen, für das Jahr 1890/91 die gleiche Summe zu verwenden, sofern die königliche Staatsregierung, eine oder mehrere Korporationen bezw. Privatpersonen pro 1890/91 denselben Betrag zur Verfügung stellen.“

Es sind also 2 Veränderungen: 1. statt „ermächtigen“ „anzuweisen“ und 2. hinter den Worten: königliche Staatsregierung einzusetzen „eine oder mehrere Korporationen bezw. Privatpersonen“. — Der Herr Abgeordnete Horten hat das Wort.

Abgeordneter Horten: Ich gehe von der Ansicht aus, daß, wenn Seitens des Ministeriums nicht die volle Summe von 3000 M. gegeben werden sollte, sie etwa durch den Kreistag oder durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden könnte. Wenn dann der Herr Minister sagt: wir geben 1500 M., so glaube ich, würden durch freiwillige Beiträge weitere 1500 M. gesammelt werden können; deshalb habe ich an das hohe Haus den Antrag gestellt. Ich lege wenig Werth darauf, daß das Wort „anzuweisen“ hineinkommt, ich will es sogar hiermit zurückziehen, aber das zweite Wort muß bestehen bleiben. Die Möglichkeit, wenn Seitens des Ministeriums nur 1500 M. oder eine andere Summe gegeben wird, den Rest durch freiwillige Beiträge aufbringen zu können, und so auch den Provinzialauschuß zu erhalten, ist dann gegeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: So viel ich verstanden habe, hat der Herr Abgeordnete Horten jetzt gesagt, er würde in seinem Antrag das Wort „anzuweisen“ zurückziehen, er wolle aber für den Fall, daß die königliche Staatsregierung vielleicht weniger oder nichts gewähre, daß doch dieselbe Summe in dem Jahre 1890/91 gegeben werde, im Falle von Korporationen resp. Privatpersonen dieselbe Summe aufgebracht wird. — Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren, ich wollte mich nur gegen das Wort „anweisen“ wenden, weil dieser Ausdruck dem doch den Provinzialauschuß zu sehr vinkuliren würde. Unterstellen Sie einmal, daß die königliche Staatsregierung aus dem Grunde ihren Beitrag zurückzieht, weil sie findet, daß die Schule den Erwartungen nicht entspricht. Wenn dann ein Privatier oder eine Korporation das Geld gebe, wäre, insofern der Ausdruck „Anweisung“ stehen bliebe, der Provinzialauschuß verpflichtet, den Zuschuß weiter zu bewilligen, unabhängig davon, ob er sich sagen müßte: wenn das dem Landtag bekannt gewesen wäre, würde er sicherlich den Zuschuß nicht angewiesen haben. Wird der Ausdruck „ermächtigt“ gebraucht, so kann der Provinzialauschuß prüfen, aus welchen Gründen die königliche Staatsregierung ihren Beitrag zurückgezogen

hat, er kann prüfen, ob das Beispiel, welches der Herr Abgeordnete Horten anführt, daß die Königliche Staatsregierung ihren Beitrag von 3000 M. auf etwa 2000 M. heruntersetzt, Anlaß für die Provinz sein soll, auch ihrerseits den Beitrag zurückzuziehen. Nachdem das Wort „anweisen“ indessen zurückgezogen ist, habe ich zur Sache weiter nichts zu bemerken.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist kein Antrag in Bezug auf das Wort „anweisen“ gestellt, denn der Antrag das Wort „anzuweisen“ aufzunehmen, ist zurückgezogen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Es liegt ein Mißverständnis des Herrn Landesdirektors vor. „Anweisen“ war statt „bewilligen“ beantragt, aber wenn statt „ermächtigt“ gesagt werden soll „beauftragt“, so wäre dies das, wogegen der Herr Landesdirektor gesprochen hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nein, es war beantragt statt „ermächtigen“ zu sagen „anzuweisen“, dieser Antrag ist aber zurückgezogen. Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Ich bin mit dem Antrage auch einverstanden, möchte aber die Bedingung daran geknüpft wissen, daß ein Mitglied des Provinziallandtages in das Kuratorium aufgenommen würde, und da der Gemüsebau innig mit der Landwirtschaft zusammenhängt, so möchte ich, wenn der Antrag angenommen wird, den Provinzialausschuß ersuchen, das landwirtschaftliche Mitglied des hohen Hauses aus dem Kreise Kempen dahin zu deputiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wer ist denn das? Der Herr Abgeordnete Quack hat das Wort.

Abgeordneter Quack: Meine Herren! Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen. Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat gesagt, daß Herr Commerzienrath Riedick ein gutes Geschäft mache, indem er die angegebene Pacht von dem Gut, das er angesteigert hat, bezieht. Ich möchte bemerken, daß Herr Commerzienrath Riedick eine Summe von 40 000 oder 50 000 M. baar hergegeben hat, um den Nothstand der Weber zu lindern, um auch in anderer Weise, nicht allein durch den Gemüsebau, einzutreten. Es sind von mehreren anderen hervorragenden Industriellen Summen bis zu 60 000, 70 000 M. baar hergegeben worden, um die Arbeiter in andere Berufszweige überzuführen, nicht allein auf dem Wege dieser Schule. Zu gleicher Zeit möchte ich weiter bemerken, daß Herr Commerzienrath Riedick für diese Schule für 10 Jahre jährlich 1000 M. bestimmt hat, so daß in der That ein gutes Geschäft nicht vorliegen kann, sondern derselbe in hochherziger Weise für den Nothstand der Weber eingetreten ist. (Bravo!)

Ich möchte diesen Punkt doch berichten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte den Herrn Kollegen Schmitz bitten, seinen Antrag vorläufig zurückzuziehen. Ich meine, zunächst liegt die Sache noch so unklar, daß jetzt darüber nicht entschieden werden kann. Ich habe Bedenken dagegen, daß schon in diesem Stadium ein Mitglied des Landtages oder eine sonst dem Landtag nahestehende Person offiziell in das Kuratorium hineinkommt, der Landtag könnte dadurch mit der Sache in einer Weise verknüpft werden, die später bedenkliche Konsequenzen haben könnte. Ich bitte auch im Interesse der Sache davon abzustehen, weil die Zustimmung nur erschwert wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Schmitz hat seinen Antrag zurückgezogen. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis zu Hoensbroech: In Bezug auf den Herrn Commerzienrath Riedick ist mir nicht eingefallen, demselben zu nahe zu treten. Ich habe nur in Bezug auf den Antrag selbst meine Bemerkungen gemacht; was der Herr für die nothleidenden Weber gethan hat, weiß ich nicht, ich habe nur aus dem Antrage ersehen, daß eine Pacht von 1080 M. der Kauffsumme gegenüber steht, und daraus habe ich den richtigen Schluß von $4\frac{1}{2}\%$ gezogen. Wenn jetzt gesagt wird, daß Herr Commerzienrath Riedick 1000 M. von dieser Pacht hergiebt, so stellt sich die Sache in der That anders, meine Bemerkung gründet sich auf die Angaben der Petition.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schließe die Diskussion und constatire nochmals, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Horten jetzt so heißt:

„Ferner den Provinzialauschuß zu ermächtigen, für das Jahr 1890/91 die gleiche Summe zu verwenden, sofern die Königliche Staatsregierung, eine oder mehrere Corporationen, beziehungsweise Privatpersonen pro 1890/91 denselben Betrag zur Verfügung stellen.“

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort haben will. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir würden zunächst über den Zusatz abzustimmen haben, hinter dem Worte „Staatsregierung“ einzusetzen „einen oder mehrere Corporationen bezw. Privatpersonen“. Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Zusatz sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, der Zusatz ist angenommen. Ich brauche nun wohl nicht mehr über den ganzen Absatz mit diesem Zusatze abstimmen zu lassen. Nunmehr würden wir über den ganzen Absatz der I. Fachcommission mit dem Zusatz abstimmen, wie der Antrag jetzt mit den eben eingeschalteten Worten vor uns liegt. Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, der Antrag ist also angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag der I. Fachcommission zu der Vorstellung des Vorstandes des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses von 1200 M. jährlich für die Vereinskasse zur Förderung der Obstbaumzucht. — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weidenfeld.

Berichterstatter Abgeordneter Weidenfeld: Meine Herren! Der Trier'sche Bauernverein hat beabsichtigt, einen Kursus für die Obstbaumschule einzurichten und dafür Wanderlehrer zu engagiren. Er will aus seiner Kasse 1200 M. nehmen und erbittet aus der Provinzialkasse ebenfalls 1200 M. Die I. Fachcommission hat die Sache geprüft und hat gefunden, daß für den Trierer Bezirk für Lehrmittel schon außerordentlich viel ausgegeben wird und er daher diesen Antrag nicht befürworten könnte. Dann ist die Commission aber auch zu folgendem Resultat gelangt: Die Commission erwägt dabei, daß es ihr nicht zweckmäßig erscheint, Anträge auf Bewilligung von Geldmitteln, welche nicht im Verwaltungsausschuß vorberathen sind, zu unterstützen, falls nicht dringliche Gründe dafür sprechen.

Antrag der I. Fachcommission zu der Vorstellung des Vorstandes des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses von 1200 M. jährlich für die Vereinskasse zur Förderung der Obstbaumzucht.

Die I. Fachcommission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle die beantragten 1200 M. nicht bewilligen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Wallenborn hat das Wort.

Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Ich glaube, die Sache liegt doch etwas anders, als die Fachcommission angenommen hat. Es ist dies nicht bloß eine einfache Beihilfe zur Förderung der Obstbaumzucht, sondern der Trier'sche Bauernverein beabsichtigt, um die Obstbaumzucht in diesem Bezirke mehr zu heben, Vorträge in den einzelnen Gemeinden halten zu lassen, um die Gemeinden zu bewegen, daß sie Pflanzungen in Masse gemeinschaftlich anlegen sollen. Zu diesen Massenpflanzungen vermittelt der Trier'sche Bauernverein die notwendigen Geldmittel. Es sind viele Ortschaften, welche eine gute Einnahme aus der Obstbaumzucht haben und eine solche Einnahme gebrauchen könnten, aber die genügende Belehrung fehlt noch, und diese Belehrung sowie die Anregung, massenhafte Pflanzungen anzulegen, möchte der Trier'sche Bauernverein den Landleuten zu Theil werden lassen. Durch die Kurse, welche in Wittlich abgehalten werden und auf welche Seitens der Commission Bezug genommen wird, ist dies noch nicht genügend geschehen, es müssen deshalb an Ort und Stelle die Leute dazu durch Rath und That angehalten werden. Wenn hervorgehoben wird, daß Seitens der Provinz die vier anderen Regierungsbezirke gegenüber dem einen Bezirke Trier zurückgesetzt werden, so glaube ich, daß der diesem Bezirke gewährte Zuschuß nicht so bedeutend überwiegend ist, um das Gesuch des Bauernvereins deshalb ablehnen zu sollen. Deshalb glaube ich Ihnen diese Angelegenheit empfehlen zu dürfen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesrath Fritzen hat das Wort.

Landesrath Fritzen: Meine Herren! Nach dem Antrage sollten die 1200 M. wesentlich dazu verwendet werden, um Obstbaumkurse zu halten. Nun haben wir im Bezirke Trier vier Ackerbauschulen zu St. Wendel, Saarlouis, Wittlich und Wittlich. Diese sämtlichen vier Schulen werden von der Provinz mit ganz erheblichen Summen subventionirt. In diesen sämtlichen vier Schulen finden Obstbaumkurse statt, und zwar zweimal im Jahre; außerdem sind die Direktoren der Schulen verpflichtet, Wanderlehrerkurse zu halten. Aus diesen Gründen glaubte die Fachcommission, daß die Provinz bereits hinlänglich in dem Bezirke Trier für Obstbaumzucht sorgt, und ich empfehle Ihnen, den Antrag des Bauernvereins abzulehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist kein gegenheiliger Antrag gestellt worden. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort haben will? — Derselbe verzichtet, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag der Fachcommission sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Antrag der I. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Pflug auf Gewährung von Entschädigung für das an Milzbrand fallende Rindvieh. Berichterstatter Abgeordneter Pflug. — Bitte den Herrn Berichterstatter Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Provinzialausschuß wird ersucht, bei der königlichen Staatsregierung von neuem vorstellig zu werden, daß den Provinzialverbänden die Befugniß erteilt wird, für das an Milzbrand fallende Rindvieh in ähnlicher Weise Entschädigung zu gewähren, wie für die wegen Noß getödteten Pferde und das wegen Lungenseuche getödtete Rindvieh.“

Meine Herren! Die I. Fachcommission hat den Antrag in verschiedener Hinsicht geprüft, sie hat gefunden, daß es wünschenswerth ist, wenn überhaupt der Milzbrand auch in diese Ver-

sicherung aufgenommen wird, sie prüfte, ob Milzbrand über die ganze Provinz vertheilt ist, und sind laut Statistik alle Regierungsbezirke fast gleichmäßig daran theilhaftig. Sie hat sich ferner die Frage vorgelegt, ob genügende Mittel vorhanden sind, um den Milzbrand aus dem Viehvericherungsfonds entschädigen zu können. Sie hat diese Frage bejaht, indem die Entschädigungskosten der Lungenseuche in den letzten Jahren im Durchschnitt 5000 M. betragen, während bei der Erhebung von 5 Pfg. pro Stück Rindvieh ein Ueberschuß von einigen 40 000 M. in dem Viehvericherungsfonds bleibt. Durch die Aufnahme des Milzbrandes wird dieser Fonds laut Statistik eventl. mit 22 000 M. weiter belastet. Es bleibt also immerhin ein Betrag von circa 20 000 M. zu Gunsten des Viehvericherungsfonds übrig. Ich bitte daher den Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag der Sachcommission geht dahin, den Antrag, wie er hier vorliegt, anzunehmen. Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Der Herr Landesrath Fritzen hat das Wort.

Landesrath Fritzen: Ich wollte nur eine kurze Bemerkung zu dem Antrage machen. Es ist das ein Antrag, welchen der Provinziallandtag in den früheren Jahren wiederholt angenommen hat, und welcher wiederholt an die königliche Staatsregierung gerichtet worden ist. Bisher hat die königliche Staatsregierung demselben nicht entsprochen. Aber es ist doch die Hoffnung begründet, daß dem erneuten Drucke des Provinziallandtages bezüglich dieses Antrages nachgegeben wird, und daß wir ein Gesetz bekommen, ähnlich wie es in Württemberg bereits existirt, daß auch für ein am Milzbrand fallendes Stück Rindvieh vom Provinzialverband Ersatz geleistet wird; ich bitte also diesen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Geheimrath Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Geheimrath Melbeck: Meine Herren! Ich bitte den Antrag anzunehmen. Es ist seit langer Zeit darüber geklagt worden, daß bei Milzbrand eine Entschädigung nicht eintritt. Ich glaube aus den Gründen, die der Herr Landesrath Fritzen geltend gemacht hat, daß eine Entschädigung gleichwie bei Lungenseuche geleistet werden muß und daß die Provinz durchaus im Stande ist, die Entschädigung zu leisten, ohne eine weitere Belastung der Viehbesitzer herbeizuführen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich glaube, es ist absolut erforderlich eine Lücke auszufüllen, die in dem Antrage liegt. Ich bin in der Commission selbst gewesen, habe aber nicht daran gedacht, daß es immerhin möglich ist, daß die Leute versichert haben. In diesem Falle würden sie möglicher Weise eine doppelte Vergütung für das Stück Vieh bekommen. Es würde für diesen Falle eine Kautele getroffen werden müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesrath Fritzen hat das Wort.

Landesrath Fritzen: Für diesen Fall hat das Gesetz selbst eine Vorsorge getroffen. Im Falle eine Versicherung vorliegt, wird die Versicherungssumme bei der Entschädigung abgezogen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es wünscht Niemand mehr das Wort. — Ich schließe die Diskussion. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Berichterstatter verzichtet.) Wir würden nun zur Abstimmung kommen, ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 5: Antrag der I. Sachcommission, bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Pflug auf Verwendung eines Theiles des Zinsgewinnes des Meliorations-

fonds für vermehrte Stierhaltung und zur Hebung der Rindviehzucht. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pflug, ich bitte denselben seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Pflug: Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle dem Provinzialausschusse anheingeben:

1. in thunlichst ausgiebiger Weise Anträgen auf Gewährung von Mitteln zur Hebung der Rindviehzucht insbesondere zur Vermehrung der Zuchtstiere zu entsprechen;
2. bei Feststellung des Voranschlags für den Haushalt der Provinz in weiteren Jahren die Hebung der Rindviehzucht fortdauernd im Auge zu behalten und den dafür auszuwerfenden Geldbetrag möglichst hoch zu greifen.

Ich werde mir erlauben, den Antrag kurz zu begründen. Dem hohen Hause ist aus den Verhandlungen in diesem Sommer bekannt, daß unsere Rindviehzucht an zwei großen Mängeln leidet, in Bezug der Stierhaltung, dieselbe läßt sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht viel zu wünschen übrig. Die quantitativen Mängel der Stierhaltung sind, nach einstimmiger Meinung der Commission, nur durch das Gesetz zu beseitigen, während die qualitative Stierhaltung nur durch bedeutende Mittel gehoben werden kann. Die Schäden, die laut Mittheilung der königlichen Staatsregierung durch die Mängel der quantitativen Stierhaltung allein für die Regierungsbezirke Aachen, Köln, Coblenz, Trier entstehen, betragen 9 454 500 M., und wie das hohe Haus sich erinnert, habe ich Ihnen diesen Sommer an einem Beispiel vorgeführt, daß durch verbesserte Stierhaltung in qualitativer Hinsicht allein für den Regierungsbezirk Trier 6 000 000 M. mehr erzielt werden können. Ich möchte daher bitten, daß in Anbetracht dieser Darlegung das hohe Haus die diesbezüglichen Anträge annimmt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Bericht der I. Fachcommission, betreffend Gesuch des Bürgermeisters Baasel zu Angermund um Bewilligung einer Unterstützung für die Hagelbeschädigten der Gemeinde Lintorf. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Fürstenberg-Stammheim, ich ersuche denselben, seinen Vortrag zu halten.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Der Bürgermeister Baasel zu Angermund hat an den hohen Landtag die Bitte gerichtet, für die im Laufe dieses Jahres, im Monat August, durch Hagelschlag geschädigte Gemeinde Lintorf eine Unterstützung zu gewähren. Der Gesamtschaden, der der Gemeinde erwachsen ist, beziffert sich auf 26 531 M. Zu dieser Summe hat die königliche Staatsregierung von Düsseldorf bereits einen Beitrag von 1032 M. gezahlt, bleiben mithin für den Schaden 25 499 M. Ich erlaube mir hierzu zu bemerken, daß 184 Beschädigte vorhanden sind, und von diesen nur 3 sich durch Versicherung gedeckt haben, die übrigen nicht. Die I. Fachcommission hat sich eingehend mit diesem Antrage beschäftigt und ist zu der Ueberzeugung gekommen, dem hohen Hause vorzuschlagen, diesen Antrag des Herrn Bürgermeisters abzulehnen. Die I. Fachcommission stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch des Herrn Bürgermeisters Baasel zu Angermund abzulehnen, da den Beschädigten die Möglichkeit geboten war, durch Beitritt in eine Hagelversicherung sich vor Schaden zu bewahren.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Fachcommission zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag

zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 7: Antrag der I. Fachcommission, betreffend den Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung. Berichterstatter ist Graf und Marquis von Hoensbroech. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Graf und Marquis von Hoensbroech: Es liegt der Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung vor. Die I. Fachcommission beschloß die Ablehnung des Antrages Ihnen anzuempfehlen. In aller Kürze waren die Gründe folgende: Wenn auch aus den Akten und Eingaben ersichtlich war, daß sich sowohl die Gemeinde Königswinter, wie auch die abzutrennenden Gemeinden Ittenbach und Negidienberg mit dieser Erhebung in die Reihe der Städte einstimmig einverstanden erklärt hatten und wenn auch der Kreistag diesen Beschluß einstimmig zu dem seinigen gemacht hatte, so glaubt doch die Fachcommission dem hohen Provinziallandtag empfehlen zu sollen, sich auf einen anderen Standpunkt zu stellen, und hiervon ausgehend glaubte er die Ablehnung beantragen zu sollen. Die Fachcommission sagte sich, wenn wir einer Gemeinde wie Königswinter mit 3000 und einigen Einwohnern die Städteordnung verleihen, so werden wir ein Präcedenz schaffen und werden in kürzester Zeit mit derartigen Gesuchen überschwemmt werden. Das bringt eine Verschiebung in allen möglichen Beziehungen mit sich, die nicht wünschenswerth ist. Es muß der Gemeinde Königswinter, wenn das Wachstum, wie es sich bis jetzt zeigt, constant und stetig bleibt, überlassen werden, später, wenn die Bevölkerungsziffer eine andere geworden ist, den Antrag zu erneuern. Ich bitte Sie, dem Antrage der Fachcommission zuzustimmen und den Antrag auf Verleihung der Städteordnung abzulehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Rings hat das Wort.

Abgeordneter Rings: Ja, meine Herren, die Gemeindevertretung von Königswinter ist allerdings der Ansicht, daß Königswinter völlig reif ist für die Städteordnung, und der Kreistag hat sich dieser Ansicht einstimmig angeschlossen. Königswinter ist ja bereits dem Namen nach Stadt. Es war in den früheren Landtagen bei den Städten vertreten und wird nach der Landgemeindeordnung verwaltet. Es lag nun sehr nahe, daß wir eine wirkliche Stadt werden möchten. Alle städtischen Einrichtungen besitzt Königswinter, wir haben ein Amtsgericht, Notariat, Postamt, höhere Lehranstalten, der ganze Ort hat vollständig einen städtischen Charakter. Meine Herren! Sie wissen, wie Königswinter in den letzten Jahren im Aufblühen begriffen ist. Die dortigen Verhältnisse bringen das mit sich, der Besuch von Fremden wächst in jedem Jahre, und nicht allein dieser wächst, sondern auch die Einwohnerzahl nimmt zu in den letzten Jahren und ist um Hunderte in die Höhe gegangen. Betreffs des angeregten Umstandes, daß es heute erst circa 3100 Einwohner hat, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß wir Städte haben, die noch viel weniger haben, so z. B. Schleiden, Züllich etc. So möchte ich bitten, da Königswinter eine Ausnahmestellung einnimmt mit seinem ungeheuren Fremdenverkehre, demselben auch das volle Ansehen einer Stadt zu geben und dem einstimmigen Wunsche der Gemeindevertretung zu entsprechen und uns die Städteordnung zu verleihen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es bei der gegenwärtigen Geschäftslage des hohen Hauses möglich sein wird, einen anderweitigen Beschluß als den Antrag der Fachcommission hier durchzusetzen. Man kann daher der Gemeinde Königswinter nur anheimgeben, beim nächsten Provinziallandtage den jetzigen Antrag zu erneuern. Ich möchte aber doch

einer Ausführung des Herrn Berichterstatters widersprechen, als ob ein Grund für die Ablehnung des Antrages der sein könnte, daß wir sonst gar zu viele derartige Anträge bekommen möchten. Meine Herren! Wenn viele ähnliche Anträge gestellt werden und diese liegen im Interesse der Gemeinde und der Provinz, so sind sie mir recht, und wenn sie meinerwegen haufenweise kommen, die Frage darf nicht von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, daß für den Fall der Annahme auch noch andere kommen, sondern es fragt sich lediglich, ob die Annahme des Antrages im Interesse der Gemeinde Königswinter liegt, und wenn in dieser Beziehung die Gemeindevertretung und der Kreistag, die den Verhältnissen näher stehen, einstimmig ja gesagt haben, so muß ich sagen, müssen die schwerwiegendsten Gründe vorliegen, wenn die Provinzialverwaltung dann nein sagen soll. Denn ich kann in der That nicht absehen, welcher Schaden der Provinz oder der Allgemeinheit aus der Annahme eines solchen Antrages erwachsen soll. Ich glaube nicht, daß jetzt bei dem Stand unserer ganzen Geschäftslage ein anderweitiger Antrag durchzuführen ist, aber ich möchte nur, wie gesagt, gegen den hervorgehobenen Grund meinerseits Einspruch erheben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich möchte dringend die Annahme des Antrages der Gemeinde Königswinter empfehlen. Der Herr Vorredner hat Ihnen nachgewiesen, daß der einzige Grund, den die Commission zur Ablehnung des Antrages anführt, ein hinfälliger ist. Ein anderer Grund ist von dem Herrn Referenten nicht angeführt worden. Nun, meine Herren, wissen wir, daß diese Frage objektiv geprüft worden ist, nicht von der Gemeinde Königswinter, die ja interessiert wäre, sondern von dem Kreistage. Es sind alle in Betracht kommenden Momente geprüft und erwogen worden, man weiß wirklich nicht, weshalb man einer Gemeinde wie Königswinter das Recht nicht geben will beispielsweise ihren Bürgermeister zu wählen; wenn die Gemeinde Königswinter die Städteordnung nicht bekommt, dann hat sie dieses Recht nicht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Wenn der Herr Referent nur den einen Punkt eben beispielsweise angeführt hat, so waren der Punkte, die die Fachcommission zu dem Antrage geführt haben, doch noch mehrere. Es wurde gerade von Herrn Bloem hervorgehoben, warum man einer Gemeinde wie Königswinter nicht das Recht geben wollte, ihren Bürgermeister zu wählen. Meine Herren, die Gemeinde Königswinter kann einen eigenen Bürgermeister nicht besolden, sie legt den höchsten Werth darauf, und muß ihn darauf legen, daß die Bürgermeisterstelle zweier Landgemeinden mit der von Königswinter verbunden werde. Meine Herren, dadurch wird meiner Ansicht nach ein nicht gesundes Verhältniß geschaffen. Die Stadt wählt ihren Bürgermeister, der Landbürgermeister der zwei Gemeinden wird vom Herrn Oberpräsidenten ernannt, diese Personalunion ist nicht günstig für die angeschlossenen Landbürgermeistereien. Dieser Punkt ist reiflich in Erwägung gezogen worden und hat uns nicht bewogen dem Antrage zuzustimmen. Wenn die Stadt Königswinter nicht in der Lage ist, einen eigenen Bürgermeister besolden zu können, so soll sie eben auch nicht das Recht haben, einen zu wählen. Was dann die städtischen Einrichtungen von Königswinter betrifft, die vollständig dem Stadtwesen entsprechen, so ist das auch nicht richtig. Meine Herren, es steht in der Eingabe, daß in Königswinter ein Polizeidiener sei, welcher in Zukunft auch wie bisher die beiden Landgemeinden mitbesorgen müßte. Wenn, meine Herren, der Fremdenzuzug so groß ist, wie mitgetheilt, dann möchte ich wissen, wie es möglich ist, daß ein einzelner Sicherheitsbeamter nicht bloß die Stadt besorgt, sondern auch zugleich die Landgemeinden, letztere kommen dann sicher zu kurz. Also, meine Herren, daß die

städtischen Einrichtungen nicht so ganz vorhanden sind, haben wir doch wohl erwogen und ich möchte bitten den Antrag der Fachcommission anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Ich kann die vom Herrn Grafen von Beißel vorgebrachten Gründe nicht als zutreffend erachten. Ich mache darauf aufmerksam, daß Verhältnisse, wie er sie für Ablehnung des Antrages ins Feld führt, vielfach in unserer Provinz vorkommen, daß manche kleine rheinische Stadt mit einer Landgemeinde, auch wohl mit zweien, verbunden ist, und daß die Verwaltung dadurch keineswegs gehemmt wird. Was den Polizeidiener betrifft, so bin ich der Ueberzeugung, daß die Gemeinde Königswinter morgen gleich einen zweiten Mann dieser Art anstellen wird, um damit auch dieses Hinderniß für ihre Wünsche aus dem Wege zu räumen. Die Gründe, welche für die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Königswinter sprechen, sind nicht allein von der Gemeindevertretung, wie schon der Herr Abgeordnete Bloem hervorgehoben hat, reiflich erwogen, sondern auch von der Kreisvertretung gebilligt worden; sie liegen auch für uns durchaus klar und durchsichtig. Ich weiß nicht, welche neuen Momente für die eine oder die andere Ansicht noch geltend gemacht werden könnten, die stärker für die Annahme resp. die Ablehnung des Antrages sprächen, als wie sie heute bereits zur Sprache gebracht worden sind. Darum schließe ich mich den formellen Bedenken des Herrn Abgeordneten Zweigert nicht an, sondern stelle mit Herrn Abgeordneten Bloem den Antrag, die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Königswinter unsererseits zu genehmigen — uns schadet's nichts, und der Gemeinde macht's Vergnügen! (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Eich hat das Wort.

Abgeordneter Eich: Meine Herren! Die Verhältnisse der Gemeinde Königswinter sind mir bekannt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Königswinter allein 54 Einkommensteuerpflichtige hat; das ist im Verhältniß zu der geringen Seelenzahl, die Königswinter aufweist, schon eine sehr bedeutende Zahl. Die Einrichtungen sind überhaupt städtischer Natur. Dem nahe gelegenen Honnef mit 4000 Einwohnern hat man die Städteordnung gegeben; ich wüßte gar keinen Grund ausfindig zu machen, weshalb man Königswinter dies Recht versagen sollte. Dazu kommt noch, daß, wie bereits hervorgehoben ist, mit der Vertagung und Verweisung an den nächsten Landtag der Gemeinde Königswinter gar nicht geholfen ist. Der dortige Bürgermeister ist ein alter Herr und wünscht sein Amt niederzulegen, und es handelt sich nun darum, ob die Stadt Königswinter das Recht haben soll, ihren Bürgermeister zu wählen oder ob er nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung zu ernennen ist. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag der Gemeinde Königswinter, dem auch der Kreistag einstimmig zugestimmt hat, zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat wohl Niemand mehr das Wort verlangt. — Ich schließe die Diskussion. (Abgeordneter Bloem: Ich habe den Antrag gestellt, den Antrag der Gemeinde anzunehmen.) Ich gebe dem Herrn Berichterstatter zum Schluß das Wort.

Berichterstatter Graf und Marquis von Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe mich zu Anfang so kurz ausgedrückt und nur das Allgemeine angeführt wegen der gedrängten Geschäftslage des hohen Hauses. Die Diskussion hat die speziellen Gründe noch eingehender beleuchtet, insbesondere der Herr Vorsitzende der I. Fachcommission ist mehr in das Detail eingegangen. Der hauptsächlichste Grund für die Ablehnung des Antrages lag für die Commission in der Bevölkerungsziffer von 3045 Seelen. Im Allgemeinen wird die Bevölkerungsziffer von 10 000 als Norm für die Stadt angenommen. Wenn thatsächlich Städte in der Rheinprovinz existiren, die eine viel geringere Einwohnerzahl haben, es ist gestern eine Stadt von 600 Einwohnern

angeführt worden, so beweist das für die Sache durchaus nichts, sondern man kann nur sagen, die Ausnahme bestätigt die Regel, es ist zweifellos bedenklich, eine derartige kleine Bevölkerungsziffer als Grundlage für die Städteordnung anzunehmen, umso mehr, als eine andere Stadt vis à vis von Königswinter — Godesberg — meines Wissens eine größere Bevölkerungszahl hat, ohne die Städteordnung zu besitzen. Es ist ferner angeführt worden, daß der rege Verkehr, den Königswinter aufzuweisen hat, sich lediglich auf den Sommer beschränkt und daß im Winter, wo der Fremdenverkehr nicht existirt, Königswinter einen durchaus ländlichen Charakter zeigt. Das sind noch einige Gründe, die ich zu den übrigen angeführten hinzufügen wollte und welche die Commission zu diesem Antrage bestimmt haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich schließe die Diskussion. Wir gehen zur Abstimmung über. Ich werde den Antrag Bloem auf Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Königswinter zunächst zur Abstimmung stellen. Ist dagegen etwas zu erinnern? — Da dies nicht der Fall ist, so erlaube ich diejenigen Herren, welche für den Antrag Bloem sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Der Antrag Bloem ist demnach angenommen und der Commissionsantrag gefallen.

Wir kommen nunmehr zum mündlichen Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Solemacher-Antweiler auf Bewilligung von Darlehen an Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung gegen ermäßigten Zinsfuß.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Landesdirektor Klein, das Wort zu ergreifen.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat in Ausführung des ihm vom Provinziallandtag überwiesenen Auftrages den von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher gestellten Antrag, betreffend Gewährung von Darlehen an Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung gegen ermäßigten Zinsfuß eingehend berathen. Es herrschte hierbei innerhalb des Ausschusses Einstimmigkeit darüber, daß den Landkreisen zwar kein rechtlicher, doch ein Billigkeitsanspruch auf Gewährung von Darlehen zu ermäßigten Zinsen zur Seite stehe. Der 31. Provinziallandtag hat nämlich bei Vertheilung des Kreisrentenfonds ausdrücklich bestimmt, daß eine Summe von 2 000 000 M. an Landkreise behufs Durchführung der neuen Kreisordnung gegen erleichterte Zinsbedingungen gewährt werden sollte. Dieser Beschluß muß nach irgend einer Richtung hin erledigt oder aufgehoben werden. Da letzteres bis jetzt nicht erfolgt ist und auch nicht beabsichtigt wird, so muß meines Erachtens die Ausführung in die Wege geleitet werden. Dieses bezweckt der Antrag von Solemacher.

Es ist nun im Ausschusse ferner die Frage angeregt worden, ob der gedachte Antrag den erwähnten Billigkeitsansprüchen genügend Rechnung trage. In dieser Hinsicht kam in Betracht, daß bei der Diskussion des angeführten Beschlusses im 31. Provinziallandtage als erleichterte Zinsbedingungen beiläufig 2% Zinsen und 2% Amortisation erwähnt worden waren. Es war dies derjenige Zinsfuß, welcher damals für Nothstandsdarlehen festgesetzt war. Der Beschluß selbst enthält aber von jenen Zins- und Amortisationsbedingungen kein Wort.

Wollte man dem ungeachtet eine damals bei der Diskussion geäußerte Ansicht als maßgebend ansehen, so würden 2% Zinsen und 2% Amortisation, also zusammen 4% jährlich von den Kreisen aufzubringen sein, während der Antrag von Solemacher 3 1/2% Zinsen und 1% Amortisation, im Ganzen also 4 1/2% pro Jahr fordert, das ist 1/2% mehr, wobei außerdem auch die etwas längere Amortisationsdauer in Betracht kommt. Der Ausschuß ist schließlich nach eingehender Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse zu der Ansicht gelangt, daß der Antrag des Herrn von Solemacher vollständig ausreichend sei und die Landkreise eigentlich noch besser

stelle, als dieses bei Gewährung des vermeintlichen Anspruches auf 2% Zinsen und 2% Amortisation der Fall sein würde. Es ist nämlich zu erwägen, daß die 2 000 000 M., welche der damalige Landtag als Maximalziffer bestimmt hatte, sich auf 66 Landkreise vertheilen, so daß auf jeden Landkreis durchschnittlich ca. 30 000 M. entfallen, welche Summe der Kreis gegen ermäßigten Zinsfuß beanspruchen könnte. Gehen wir von dieser Grundlage aus, so gelangen wir zu folgendem Resultate: Zum Bau eines Kreishauses wird man wohl kühn als Durchschnittsziffer 80 000 M. annehmen können; ich glaube kaum, daß unter dieser Summe irgend ein Kreishaus mit dem erforderlichen Grund und Boden hergestellt worden ist. Werden nun dem Kreise 30 000 M. unter den vorgedachten erleichterten Bedingungen — 2% Zinsen und 2% Amortisation — gewährt, so hat der Kreis jährlich an Zinsen 600 M. und an Amortisation ebenfalls 600 M., also zusammen von einer Summe von 30 000 M. einen Jahresbetrag von 1200 M. zu entrichten. Nun fehlen ihm aber noch 50 000 M. Diese 50 000 M. kann der Kreis nur zu den üblichen Bedingungen aufnehmen, das heißt zu 4% Zinsen und 1% Amortisation, so daß also von den 50 000 M. jährlich zu entrichten sind 2500 M., es macht dies mit Hinzurechnung der 1200 M. im Ganzen 3700 M. jährlich. Nimmt der Kreis aber die benötigte Summe von 80 000 M. unter den Bedingungen des Antrages von Solemacher, so hat er an Zinsen und Amortisation jährlich 4 1/2% von 80 000 M., also im Ganzen 3600 M. aufzubringen. Der Kreis würde in diesem Falle also noch 100 M. weniger zu zahlen haben, wie bei der ersteren Annahme. Scheidet man die Amortisation aus und rechnet bloß die Zinsen, so stellen sich die Zinsen für 30 000 M. mit 2% auf 600 M., die Zinsen für 50 000 M. mit 4% auf 2000 M., also die Gesamtzinsen auf 2600 M., während die Zinsen von 80 000 M. à 3 1/2% 2800 M. betragen, so daß im Falle nur die Zinsen und nicht die Amortisation in Berücksichtigung gezogen werden, der Kreis bloß 200 M. mehr zu zahlen haben würde. Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß das eine kleine Differenz ist, eine Differenz, welche zudem vollständig verschwinden wird, wenn der Kreis mehr als 80 000 M. gebraucht.

Auf der anderen Seite ist es aber für den Dispositionsfonds des Landtages von dem größten Einfluß, daß die in Rede stehende Summe von 2 000 000 M., von welcher bis jetzt von der Landesbank 4% jährlich zur Verfügung des Landtages abgeführt werden, für die Folge den bisherigen Ertrag liefert. Wollten Sie die 2 000 000 M. an die Landkreise zu 2% ausleihen, so würde die Landesbank auch nur 2% Zinsen an den Dispositionsfonds des Landtages abliefern und es entstände somit bei diesem Fonds ein Ausfall von 40 000 M. jährlich. Da nun nach dem Hauptetat bei dem Dispositionsfonds des Landtages bloß 80 000 M. übrig bleiben, wovon 60 000 M. für das Kaiserdenkmal bestimmt sind, so würde bei einem Ausfalle von 40 000 M. der Beitrag für das Kaiserdenkmal nicht einmal voll geleistet werden können, geschweige denn, daß für sonstige Bedürfnisse ein Fonds dem Landtage übrig bliebe, es sei denn, daß die Umlage erhöht würde, was nur auf Kosten der Kreise geschehen könnte. Im Hinblick auf diese Eventualität glaubte der Ausschuß, eine weitere Zinsermäßigung, als wie der Antrag Solemacher vorgesehen hat, nicht anempfehlen zu dürfen. Nun wird man vielleicht einwenden, zu 3 1/2% könnte man auch Geld anderweit bekommen und gewähre insoweit der Antrag des Herrn von Solemacher den Kreisen keinen besonderen Vortheil. Ich glaube zunächst bezweifeln zu müssen, daß den Landkreisen unkündbares Geld auf langjährige Amortisation zu 3 1/2% anderweit zur Verfügung gestellt werden wird. Die Preussische Central-Boden-Creditgesellschaft soll zwar Geld zu 3 1/2% anbieten. Es liegt mir nämlich ein Schreiben der Landesbank vor, aus welchem hervorgeht, daß die genannte Gesellschaft dem Kreise Zell ein Darlehen zu 3 1/2% Zinsen gegen Amortisation angeboten

hatte. Der Kreislandrath fragte auch bei der Landesbank und schickte dieser den bezüglichen Prospekt der Boden-Creditanstalt ein. Hiernach wollte diese Gesellschaft das Geld zu $3\frac{1}{2}\%$ geben, allein die Amortisation war so berechnet, daß der Kreis Zell im Ganzen noch ca. 10 000 M. mehr bezahlen sollte, als wenn er das Geld bei der Landesbank zu 4% und 1% Amortisation aufgenommen haben würde. Es kommt dieses daher, daß die Amortisation in den ersten Jahren zur Deckung von Coursverlusten bezw. als Gewinn von der Gesellschaft in Anspruch genommen und die Amortisation auf längere Jahre hinausgeschoben wird. Genug, das Rechenexempel weist klar nach, daß die Gesamtzahlungen, welche der Kreis an Zinsen und Amortisation bei 4% Zinsen bei der Landesbank zu leisten haben würde, ca. 10 000 M. weniger betragen, als wenn er das Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ beider Central-Boden-Creditanstalt aufnehmen und nach dem Prospekt dieser Gesellschaft amortisiren bezw. zurückzahlen würde. Da die Central-Boden-Creditanstalt ein sehr gut geleitetes Institut ist und, soviel mir bekannt, das Geld zu dem billigsten Satze an Gemeinden und Kreise darleiht, so folgt aus dem vorangeführten Beispiele meines Erachtens, daß Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ anderweitig nur mit Nebenopfern beschafft werden können, welche den vermeintlichen Gewinn an Zinsen wieder absorbiren. Zuletzt ist aber immer durchschlagend, was ich im Ganzen zahlen muß, einerlei, unter welchen Titeln das Geld gefordert wird. Wir könnten es bei der Landesbank auch so machen, daß wir Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen geben und den nöthigen Vortheil alsdann in der Amortisation suchen, indem wir diese um eine Anzahl Jahre später beginnen lassen. Alsdann würden die Schuldner einen geringeren Jahresbeitrag zu leisten, den letzteren aber eine Anzahl Jahre länger zu entrichten haben. Wir ziehen aber vor, die Amortisation sofort beginnen zu lassen und anstatt eines Gewinnes aus den Amortisationsbeiträgen die Zinsen höher zu stellen. Es ist dieses meines Erachtens eine klarere Rechnung.

Indem der Ausschuß alles dieses in Betracht zog, glaubte er in der Gewährung von Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 1% Amortisation ohne alle Nebenkosten und Verluste für die Kreise allerdings ein hinreichendes Aequivalent für den Landkreis zu finden, zumal da das Geld ohne Limitirung auf eine feste Summe, auch über 2 000 000 M. hinaus, dem wirklichen Bedürfnisse entsprechend bewilligt werden soll. Andererseits ist im Ausschusse die Frage angeregt worden, ob die Provinz dadurch, daß eine Limitirung der Darlehen auf die ursprünglich festgesetzte Summe von 2 000 000 M. nicht Platz greifen sollte, nicht allzuschwer in Anspruch genommen werden könnte. Man sagte nämlich, der Landtag hat ursprünglich die Gesamtsumme von 2 000 000 M. für die in Rede stehenden Darlehen bestimmt. Will man jetzt die Summe nicht beschränken, sondern den Kreisen den vollen Bedarf gewähren, so kann bei der großen Anzahl der Kreise und der Höhe der Baukosten, welche in einzelnen Kreisen 120 000 M. überschreiten, zuletzt eine Summe sich ergeben, deren Beschaffung für die Provinz bezw. die Landesbank doch mit Schwierigkeiten oder zu großen Opfern verknüpft sein könnte. Ein solches Bedenken erwies sich indessen als nicht stichhaltig. Der Herr Antragsteller hat dasselbe vielmehr nach Ansicht des Ausschusses dadurch ausgeräumt, daß die Provinz den Kreisen nach dem vorliegenden Antrage nicht baares Geld, sondern nur ihren Credit zur Verfügung stellen soll, und zwar in der Weise, daß, so lange die Provinz ihren Credit zum Nennwerthe ihrer Schuldscheine gegen Geld umsetzen kann, d. h. so lange die $3\frac{1}{2}\%$ igen Rheinprovinz-Anleihescheine den Paricours behaupten, den Kreisen das erlöste baare Geld behändigt wird. Kommen aber kritische Zeiten, in denen die Rheinprovinz-Anleihescheine nicht mehr zum Paricourse verkauft werden können, so soll den Kreisen, welche alsdann dennoch bauen wollen, weil dies in solchen Zeiten möglicherweise billiger geschehen kann, das Darlehen nur in Rheinprovinz-Anleihescheinen zum Nennwerthe

gegeben werden. Es heißt nämlich ausdrücklich im Antrage, daß die Provinz das Recht haben soll, anstatt baaren Geldes auch $3\frac{1}{2}\%$ ige Rheinprovinz-Anleihescheine den Darlehenssuchern zu geben.

In diesem Falle würde es dann Sache der Kreise sein, diese Werthpapiere zu verkaufen und daraus sich die erforderliche Baarsumme zu beschaffen. Bei dieser Sachlage können unter allen Umständen der Provinz nur die Druckkosten und Stempel der Obligationen sowie die Gefahr zur Last fallen, daß sie von den Kreisen die Amortisationen und Zinsen einziehen muß, welche sie an die Gläubiger, welche die Obligationen gekauft haben, zur Verzinsung und Einlösung der ausgegebenen Anleihescheine zu zahlen hat. Es ist das meiner Ansicht nach keine allzugroße Gefahr und können hieraus ernstliche Verlegenheiten für die Provinz niemals entstehen, einerlei ob die Gesamtsumme der also gewährten Darlehen den ursprünglich festgesetzten Betrag von 2 000 000 M. selbst um das Doppelte oder Dreifache übersteigen sollte. Es wurde hierbei im Ausschusse für billig erachtet, daß in den Fällen, in welchen den Kreisen kein baares Geld, sondern statt dessen Rheinprovinz-Anleihescheine zum Nennwerthe gegeben worden seien, ihnen auch das Recht eingeräumt werden müsse, ihre Schuld in derselben Weise, in welcher sie die Darlehensvaluta bekommen hatten, auch wieder zu tilgen, d. h. durch Rückgabe gleicher Werthpapiere, also von Rheinprovinz-Anleihescheinen gleicher Emission. Auch hierin könnte für die Provinz ein Bedenken nicht gefunden werden. Wie ich nämlich bereits die Ehre hatte zu bemerken, hat die Provinz, indem sie die bezüglichen Anleihescheine drucken läßt und den Kreisen als Darlehen giebt, keine weiteren Verpflichtungen übernommen, als die ausgegebenen Anleihescheine zu verzinsen und im Wege der Amortisation aus der Welt zu schaffen. Giebt der Kreis nun die Anleihescheine in natura zurück, so wird damit die Provinz von ihrer eingegangenen Verpflichtung vollständig befreit. Dieselbe kann die zurückgegebenen Anleihescheine vernichten, womit die Verzinsung und Amortisation aufhört. Es entfällt alsdann einerseits im Passivum der Posten der ausgegebenen Anleihescheine und andererseits im Aktivum der Posten des zurückgezahlten Darlehens und zwar Beides nach dem Nennwerthe, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Coursverth der in Rede stehenden Anleihescheine. In dem Schuldbuche der Provinz stehen nämlich die ausgegebenen Anleihescheine sammt und sonders zu ihrem Nennwerthe; denn dieselben müssen zu ihrem Nennwerthe verzinst und zu ihrem Nennwerthe eingelöst werden, während diesen Schuldposten die gewährten Darlehen als Aktivposten gegenüber stehen. Ein Beispiel möge das Gesagte klar machen.

Die Provinz giebt an 6 Kreise Darlehen in der Höhe von 500 000 M. Diese Darlehen werden nicht in baar, sondern in der Weise gegeben, daß die Provinz 500 000 M. $3\frac{1}{2}\%$ iger Anleihescheine emittirt und diese Werthpapiere den Kreisen in natura aushändigt. Die Provinz hat alsdann einerseits eine Forderung an die Kreise von 500 000 M., welche Darlehensforderung nach der Vorlage mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst und mit 1% amortisirt werden soll. Andererseits liegt der Provinz die Verpflichtung ob, die Rheinprovinz-Anleihescheine, welche sie den Kreisen als Darlehensvaluta gegeben hat, mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit 1% zu amortisiren. Erfolgt nun seitens der Kreise keine außerordentliche Rückzahlung, so ist in ca. 40 Jahren das Geschäft in der Weise abgewickelt, daß die Provinz mit den Annuitäten, welche sie als Zinsen und Amortisationsbeiträge von den Kreisen erhalten hat, die ausgegebenen Anleihescheine verzinst und eingelöst hat. Werden uns die Rheinprovinz-Anleihescheine früher in natura der Provinz zurückgegeben, so ist damit für sie die Sache in der einfachsten Weise erledigt und zwar ohne daß ein Verlust für die Provinz denkbar wäre. Das Beispiel würde ganz anders liegen, wenn es sich nicht von eigenen Obligationen handelte, welche die Provinz einzulösen verpflichtet ist. Unterstellen wir den Fall,

die Provinz hätte Consols, also preussische Staatspapiere den Kreisen als Darlehensvaluta gegeben und hierbei die Verpflichtung eingegangen, dieselben Werthpapiere zum Nennwerthe zurückzunehmen. Alsdann würde die Provinz im Falle der Schuldner von dem ihm eingeräumten Rechte zur Tilgung der Darlehensschuld in gleichen Werthpapieren Gebrauch machen sollte, mit den zurückgegebenen Consols nichts anderes machen können, als dieselben auf der Börse zu verkaufen. Steht alsdann der Cours niedriger, wie zu der Zeit, in welcher die fraglichen Werthpapiere erworben und den Kreisen gegeben worden sind, so erleidet die Provinz die Coursdifferenz als Verlust. Gegen diesen Verlust würde die Provinz sich nicht schützen können, ebensowenig wie ein anderes Institut, und ist es deshalb erklärlich, daß andere Darlehensinstitute, wie Sparkassen und dergleichen, welche keine eigenen Werthpapiere emittiren, eine solche Verpflichtung nicht eingehen können. Da die Provinz aber sich nur zum Rückempfang ihrer eigenen Werthpapiere, also von Rheinprovinz-Anleihecheinen, welche sie zum vollen Nennwerthe verzinsen und amortisiren muß, verpflichten soll, so würde in dieser Bedingung eine Gefahr nicht erkannt. Es würde unter Umständen nur ein *lucrum cessans*, ein weitgehender Gewinn in Frage kommen können, eine Eventualität, welche ich nöthigenfalls im Laufe der Diskussion noch berühren werde.

Von diesen Erwägungen ausgehend, glaubte der Ausschuß sich nur dahin auszusprechen bezw. vorzuschlagen zu sollen:

Der hohe Landtag wolle den Antrag des Freiherrn von Solemacher in folgender Fassung annehmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. daß die Darlehen, welche in Ausführung des Beschlusses des 31. Provinziallandtages den Landkreisen zur Durchführung der Kreisordnung vom 30. Mai 1887 gegeben sind oder gegeben werden, mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit mindestens 1% und den ersparten Zinsen zu amortisiren sind, wobei die früher vorgesehene Gesamthöhe von 2 Millionen Mark überschritten werden darf.“

Die ursprüngliche Nr. 2 des früheren Antrages, welche dahin lautete:

Dieselben Bedingungen finden Anwendung auf diejenigen Vorschüsse, welche einzelne Kreise vor Auflösung des Kreisfonds aus demselben bereits erhalten haben,

ist dadurch erledigt, daß in Nr. 1 gesagt worden ist, diejenigen Darlehen, welche Landkreisen zur Durchführung der Kreisordnung bereits gegeben worden sind, oder noch gegeben werden. Nr. 3 soll als Nr. 2 folgendermaßen lauten:

2. „daß diese Darlehen spätestens in der Statsperiode vom 1. April 1889 bis 31. März 1891 nachgesucht und bis Ende des Jahres 1891 abgehoben werden müssen.“

Es ist hier also eine Frist von zwei Jahren gestellt für die Nachsuchung der Darlehen, wobei hinzugefügt worden ist, daß die Darlehen bis Ende 1891 abgehoben werden müssen, damit die Sache sich nicht all zu lange hinzieht. Nr. 4 soll als Nr. 3 in Gemäßheit des früheren Antrages lauten:

- „3. daß nach dem Ermessen des Provinzialausschusses diese Darlehen entweder in baar oder in $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihecheinen der Rheinprovinz zu dem Nennwerthe an die Kreise ausbezahlt werden können, wobei die Kreise, welche das Darlehen in den vorbelegten Papieren erhalten haben, befugt sind, das Darlehen in derselben Weise, d. h. in $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihecheinen der Rheinprovinz am 1. April oder 1. Oktober eines jeden Jahres ganz oder theilweise zurückzuerstatten.“

Vorsitzender Fürst zu Bied: Ich eröffne über diese Anträge des Provinzialauschusses die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Sahler.

Abgeordneter Sahler: Aus den Ausführungen des Herrn Landesdirektors möchte ich nur einen Punkt vorab hervorheben und zwar denjenigen, daß er gesagt hat, die Provinzialverwaltung könnte nicht wohl auf den Vortheil verzichten, der darin beruht, 40 000 M. mehr an Zinsen einzunehmen als eingenommen würden, wenn die Verabredungen Platz griffen, die früher Compromiß wirkliche Verabredungen waren. In diesem Satz, meine Herren, liegt vollständig klar, daß ein Vortheil zu Lasten der Landkreise erlangt wird, denn auf diesen Vortheil, der von Jahr zu Jahr wiederkehrt, in der Höhe von 40 000 M., kann, wie wir gehört haben, nicht wohl verzichtet werden. Ich möchte nun fragen: liegt das im Geiste der ursprünglichen Kreisdotations, im Geiste desjenigen Gesetzes, durch welches wir überhaupt in den Besitz des Geldes gelangt sind? — Da muß ich sagen: Nein! Die Ueberweisung hat sicher und ohne Zweifel — ich glaube, jeder der Herren muß mir das zugeben — in erster Linie stattgefunden, um den Landkreisen die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse zu erleichtern, welche in Folge der Durchführung der Kreisordnung hervorgerufen werden. Der Staat hielt es für unbillig, daß die Landkreise aus eigener Kraft die Opfer zu tragen hätten, der Staat hat deswegen die hohen Summen ausgeworfen. Als nun die Summen von Berlin abgingen, waren die Firmen in den einzelnen Kreisen noch nicht geschaffen, die das Geld zu empfangen in der Lage waren; deswegen ging das Geld an die Provinzialverwaltung. Die Provinzialverwaltung prüfte nun den Wortlaut und sagte: neben dieser Verwendung für die einzelnen Landkreise ist aber auch eine allgemeine Verwendung zulässig. So ist es allerdings auch nach dem Wortlaut des Gesetzes, sie ist es aber im Geiste des Gesetzes erst in zweiter Linie; in erster Linie mußte für das Bedürfnis der Landkreise gesorgt werden. Als nun in dem Landtage der Beschluß darüber gefaßt wurde, wie verfahren werden sollte, da war es, wie ich mich ganz genau erinnere, gerade der Herr von Solemacher, der das Bedenken aussprach und die in der Luft schwebende Gefahr hervorhob, darin bestehend, daß, wenn die Beträge durch die Zinsen angewachsen und in größerer Höhe vorhanden wären, als es nachher vielleicht für nöthig befunden würde, sie vielleicht zurückgezogen werden könnten. Herr von Solemacher citirte damals eine Unterredung, die er mit dem Herrn Minister hatte. Es zweifelt ja Niemand daran, daß solche Andeutungen gegeben worden sind, aber auch die Art und Weise, wie sie gegeben worden sind, läßt eine mannigfache Interpretation zu. Nehmen Sie an, daß der Herr Minister halb scherzhaft gesagt hätte: Sie in der Rheinprovinz haben in Folge der Zinsen zu viel Gelder, sehen Sie sich vor, daß Sie nicht zu spät darüber verfügen. Es mag ja sein, daß die Sache, wie sie hier vorgetragen ist, den Einen oder den Anderen ängstlich machte, ich glaube aber, daß die Mehrzahl unserer Vertreter durch diese Ausführung durchaus nicht beängstigt worden ist. Maßgebend war indeß der Umstand, daß für die Provinz, die im Besitz der Gelder war, ein wirklich dringendes Bedürfnis vorlag. Die großen Kosten der Irrenhausbauten hatten allerdings ein großes Defizit hervorgerufen, und es war wünschenswerth, hier eine Ausgleichung in etwa herbeizuführen. Es fand aber ein Compromiß statt, dahingehend, das gesagt wurde: es werden 2 Millionen Mark reservirt, diese werden voraussichtlich für das wirkliche Bedürfnis genügen, sie werden speziell für diese Kreisbedürfnisse genügen, und jeder von uns hat, wenn er nach Hause kam, in der Weise berichten müssen; er hat gesagt, Fürsorge ist dafür getroffen, eine billige Auffassung herrscht, man will den einzelnen Kreisen die großen Opfer erleichtern, welche durch Neubau oder Erwerbung von Kreisgebäuden hervorgerufen werden, durch die Gewährung von Darlehen zu einem Zinsfuße nicht über 2%, es ist sogar für

einzelne Fälle die Gewährung zinsfreier Darlehen in Aussicht genommen. Darauf war nun alles, wenn ich so sagen soll, vollständig beruhigt und in feste Geleise gebracht, und nun tritt an die Stelle der Bedingung, wie sie damals auf dem Wege des Compromisses stipulirt war, auf einmal eine Bedingung, die sozusagen ganz dieselbe ist, als wenn die zwei Millionen überhaupt nicht für diese Zwecke eingestellt worden wären, sondern daß die Provinz denjenigen Landkreisen, die darum nachsuchen, Darlehen bewilligt zu solchen Zinsen, die ungefähr den allgemeinen Bedingungen entsprechen, wie solche Darlehen auch sonst gegeben werden. Da muß ich sagen, nach meinem Dafürhalten muß der Compromiß, welcher vorausgegangen ist, vor allen Dingen von denjenigen Herren, die den Zusammenhang noch im Gedächtniß haben, streng aufrecht erhalten werden, und ich habe das Vertrauen, daß diejenigen Herren, die etwa noch zweifelhaft wären, welches die Grundlagen des damaligen Compromisses waren, wenn sie in Einzelvotum darüber zu entscheiden haben, sich sagen werden, wir sind Vertreter der ganzen Provinz, nicht Vertreter des kleinen Bezirks, von dem wir gewählt sind, wir haben gewissermaßen einen Richterspruch zu fällen, wir haben an dem damaligen Compromiß festzuhalten, weil wir uns persönlich dafür für verpflichtet halten. Ich erachte es für absolut nöthig, daß die Abstimmung über ein solches Thema namentlich erfolgen muß; wenn auch die Gesamtheit sagt, wir können dadurch, daß wir sitzen bleiben oder uns in Masse erheben, das Votum abgeben, so fühlt sich doch der Einzelne bei dieser Abstimmungsweise nicht in dem Grade für das verantwortlich, wofür er sich als Einzelrichter verantwortlich fühlen wird. Ich möchte bestimmt dokumentiren, daß ich es für wünschenswerth erachte, an den früheren Beschlüssen strikte festzuhalten und erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, den Landkreisen auf deren Antrag die zum Neubau oder zur Erwerbung von Kreistagsgebäuden erforderlichen Gelder darlehnsweise zu gewähren und zwar bis zu demjenigen Betrag, welcher bei Repartirung der zurückgestellten zwei Millionen auf den betreffenden Landkreis entfallen würde zum Zinsfuß von 2% und für den Theil der Darlehen, die über diese Antheilsquote hinausgehen, zum Zinsfuße von 3 1/2 %.“ Die Tilgung solcher Anleihen soll mindestens 1% betragen.

Wenn Sie dieses annehmen, dann mögen die Landkreise ausrechnen, was vortheilhafter für sie ist. Wir haben gehört, wie der Herr Landesdirektor uns die Rechnung hier aufgestellt hat, wir haben auch gehört, wie er den Vergleich zwischen 3 1/2 %iger und 4 %iger Anleihe kritisiert hat; aber Sie müssen, wenn Sie richtig vergleichen wollen, so sagen: es werden die gleichen Beträge für Zinsfuß und Amortisation in die Vergleichsrechnung eingestellt, und zwar, wenn Sie, um eine Summe zu nennen, bei 100 000 M. die Rechnung ausführen wollen, so müssen Sie bei 4 %iger Anleihe die 4000 M. Zinsen einstellen, so müssen Sie ferner die Amortisationsquote einstellen. Bei 3 1/2 %iger Anleihe müssen Sie, Zinsen und Amortisation zusammengerechnet, die gleiche Summe einstellen wie bei 4 %. Wenn Sie aber die Rechnung machen und sagen, wir stellen die und die Quote ein, ohne auf die Verlangsamung der Tilgung Rücksicht zu nehmen, und bringen diese jährlichen Zinsen in die Gesamtrechnung hinein, so bekommen Sie ganz falsche Resultate, die als Vergleich nicht anzusehen sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Die uns vorliegende Frage ist derartig complizirt, daß es einerseits doch sehr zu wünschen gewesen wäre, wenn uns der Bericht im Druck vorgelegen hätte; auch muß ich mich zum Theil den Bedenken und der Auffassung des

Herrn Vorredners anschließen. Ich erinnere mich dieser Verhandlungen aus den früheren Landtagen sehr genau und möchte beantragen, die so hochwichtige Frage dem Provinzialausschusse zur Berichterstattung für den nächsten Landtag wieder zu überweisen. Ich glaube, meine Herren, sonst können wir den ganzen Tag hier noch sitzen und diskutiren, ohne zu einem Beschlusse zu kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte mir die Anträge einzureichen. Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Zu dem geschäftsordnungsmäßigen Antrage möchte ich zunächst bemerken, daß der Provinzialausschuß mündliche Berichterstattung beschlossen hat, weil die Zeit drängte und ein gedrucktes vollständiges Referat schwerlich hätte fertiggestellt werden können. Zur Sache selbst habe ich dem Herrn Abgeordneten Sahler Folgendes zu erwidern: Wenn Sie, meine Herren, einen Richterspruch fällen wollen, so dürfen Sie diesen Richterspruch nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und der gedruckten Verhandlungen des Landtages fällen, und da dürfte der Spruch doch anders ausfallen, wie Herr Sahler denkt. Wenn das richtig wäre, was Herr Abgeordneter Sahler ausführte, daß nach dem Dotationsgesetze die aufgespeicherten Beträge der Kreisrente den Landkreisen zugehörten oder auch nur als Eigenthum in die entfernteste Aussicht gestellt worden seien, dann würde allerdings ein rechtlicher Anspruch vorliegen, welchem Sie gerecht werden müßten; allein das Gesetz lautet ganz anders. Die Kreisrente wurde überwiesen, um dieselbe bis zum Erlaß weiterer gesetzlicher Bestimmungen über deren Verwendung zinsbar zu belegen, oder zu den in §§. 4, 13, 14 und 20 dieses Gesetzes angegebenen Zwecken zu verwenden. Der citirte §. 4 betrifft die Fürsorge für Wege, Landesmeliorationen, Bestreitung der Kosten des Landarmenwesens, Beiträge für die Taubstummenanstalten und dergleichen, der §. 13 betrifft Ausgaben für das Hebammenwesen, §. 14 betrifft die Landesmelioration und §. 20 die Ausgaben für Landstraßen.

Meine Herren! Der frühere Landtag hatte also nach dem Gesetze in der Weise zu verfahren, daß er entweder die Kreisrente aufspeicherte und es der späteren Gesetzgebung überließ, was mit den angesammelten Beträgen zu geschehen habe; im letzteren Falle hatte also die Staatsregierung unter Zustimmung der Kammern zu bestimmen, was mit den in der Rheinprovinz aufgespeicherten Beträgen geschehen sollte. In Hannover, wo der Fall zuerst praktisch wurde, hat der Herr Minister gesagt: „ich kann den übrigen Provinzen des Staates gegenüber, welche nicht in der Lage waren, solche Fonds ansammeln zu können, nicht anders handeln, als daß ich die aufgespeicherten Beträge dem Gesamten zu Gute kommen lasse, indem die Zinsen der angesammelten Beträge von der Kreisrente, die pro futuro zu zahlen ist, abgerechnet und soviel weniger in das Budget des Staates eingestellt wird. Von einer Kürzung der Kreisrente hat der hannoversche Provinziallandtag, welcher über die Kreisrente bis zur Einführung der Provinzialordnung verfügen konnte, nichts wissen wollen und er hat ganz richtig gehandelt, indem er, bevor eine weitere gesetzliche Bestimmung über die Verwendung getroffen war, die Kreisrente nach dem Wortlaute des Dotationsgesetzes zu den dort angegebenen Zwecken verwandte und insbesondere eine vorhandene Irrenanstaltsbauschuld daraus tilgte. In derselben Lage war der Landtag der Rheinprovinz. Derselbe hätte den Rechten der Kreise nicht ein Atom vergeben, wenn er beschlossen hätte, die gesammelten angesammelten Beträge zur Tilgung der vorhandenen Irrenanstaltsbauschuld, welche die ganze Provinz belastet, zu verwenden. Der Landtag hat aber andere Verwendungen beschlossen, welche vorzugsweise den Landkreisen zu Gute kommen. Man glaubte hierzu verpflichtet zu sein, weil in den Landkreisen wenigstens die Hoffnung vorhanden gewesen ist, daß die

Kreisrente in ihrem Interesse aufgespeichert werde. Ja, ich kann bestätigen, daß der damalige Landtag, wenn dies im Wege der Gesetzgebung möglich gewesen wäre, den Kreisen recht gerne die angeammelten Bestände gewissermaßen als Morgengabe bei der Einführung der Kreisordnung überreicht hätte, allein aus dieser bloßen Absicht kann doch unmöglich ein Rechtsanspruch hergeleitet werden. Um bei der nach der damaligen Gesetzgebung allein möglichen Verwendung der Kreisrente den Landkreisen thunlichst entgegenzukommen, wurde beschlossen, den Kreisen Darlehen aus Provinzialfonds zu möglichst günstigen Bedingungen zu gewähren. Welcher Art die Bedingungen sein sollten, ist in dem Beschlusse nicht gesagt, insbesondere ist die 2%ige Verzinsung und 2%ige Tilgung für Nothstandsdarlehen in dem Beschlusse nicht in Aussicht gestellt. Diese Modalitäten sind nur für die damals gewährten Nothstandsdarlehen bestimmt worden. Der bezügliche Beschluß lautet wörtlich folgendermaßen:

1. dem Stammfonds der Provinzialhilfskasse eine Summe von 1 126 399 M. 53 Pf. mit der Maßgabe zu überweisen, u. A. den Landkreisen zu der bevorstehenden Einführung der neuen Kreisordnung die betreffenden Beihilfen durch Bewilligung von Darlehen unter möglichst günstigen Bedingungen bis zur Gesamtsumme von 2 000 000 M. zu gewähren;

2. dem Meliorationsfonds für die Rheinprovinz eine Summe von 1 258 500 M. per 1. April 1886 zu überweisen und dabei zu bestimmen, daß die in den Kreisen Kreuznach, Daun, Berncastel, Trier (Land), Wittlich und Prüm im Jahre 1883 gegebenen Nothstandsdarlehen im Gesamtbetrage von 393 700 M. dem Meliorationsfonds in Anrechnung auf die obige Summe von 1 258 500 M. als Forderungen übertragen werden sollen, — sodann ferner den Provinzialverwaltungsrath zu ermächtigen, auf Antrag der betreffenden Kreise hinsichtlich der Verzinsung und Rückzahlung dieser Darlehen erleichterte Bedingungen (2% Zinsen und 2% Amortisation) eintreten zu lassen.

Also, meine Herren, die Sache liegt so, daß rechtlich die Landkreise nach dem Dotationsgesetze keinen Anspruch auf die angeammelten Bestände der Kreisrente hatten, ja es ist nicht einmal mit einer Silbe auch nur angedeutet, daß die aufgespeicherten Gelder den Landkreisen zu Gute kommen sollten; es ist hiervon auch bei der Diskussion des Gesetzes keine Rede gewesen, alsdann würden die Landkreise in den alten Provinzen sofort gesagt haben: was bekommen wir denn? Im Gesetze ist vielmehr nur bestimmt, daß die Kreisrente, welche einmal im Staatsbudget für alle Provinzen ausgeworfen war, den sämtlichen Provinzen gezahlt werden sollte, wobei alsdann die Provinzen, welche die Kreisordnung noch nicht besaßen, berechtigt sein sollten, diese Rente für allgemeine Zwecke wie die Dotationsrente zu verwenden, oder aber die Gelder aufzuspeichern. Im letzteren Falle sollte aber der Landtag der Monarchie darüber mitreden, wozu die Gelder schließlich verwendet werden sollten. So bestimmt also das Gesetz. Was sodann den Beschluß des Landtages, worauf sich die Ansprüche in zweiter Linie stützen, anbelangt, so unterscheidet dieser zwischen Darlehen, welche aus dem Meliorationsfonds als Nothstandsdarlehen gegeben worden sind. Diese sollen erleichterte Bedingungen in der Weise erhalten, daß 2% Zinsen und 2% Amortisation zu entrichten sind. Dagegen werden für die Darlehen zur Durchführung der Kreisordnung bis zur Gesamthöhe von 2 000 000 M. möglichst günstige Bedingungen in Aussicht gestellt. Nach meinen früheren Ausführungen kann ich nur sagen, daß es möglichst günstige Bedingungen sind, wenn die Darlehen zu 3 1/2% Zinsen und 1% Amortisation gewährt und hierbei über die Summe von 2 000 000 M. hinausgegangen werden soll. Ich bin der Ansicht, daß der Antrag, welchen Herr Freiherr von Solemacher gestellt hat, die richtige Ausführung des ursprünglichen Beschlusses ist, denn, wenn man damals gedacht hätte, daß die

erleichterten Bedingungen mit den günstigen identisch wären, und daß auch für die Darlehen zur Durchführung der Kreisordnung nur 2% Zinsen und 2% Amortisation genommen werden sollten, so hätte man dieses sicherlich in dem Beschlusse ausgesprochen. Wie die Sache liegt, kann ein Anspruch auf bestimmte Zinsen nicht erhoben werden, sondern nur ein Anspruch auf günstige Bedingungen, ein Billigkeitsanspruch, und diesem Anspruch ist meines Erachtens in dem Antrage des Herrn von Solemacher soweit Rechnung getragen, wie es nur möglich war. Hinsichtlich des von mir angeführten Rechenexempels möchte ich noch bemerken, daß Zinsen und Amortisation getrennt von mir berechnet worden sind. Ich habe gesagt, 30 000 M. machen zu 2% Zinsen 600 M., die fehlenden 50 000 M. zu 4% machen 2000 M., was zusammen 2600 M. ergibt, während 80 000 M. zu 3½% 2800 M. ausmachen, so daß die Kreise an Zinsen 200 M. mehr zahlen würden. Ich habe hinzugefügt, daß diese 200 M. verschwinden würden, wenn die benötigte Summe auf 100 000 M. oder noch mehr steigt, was bei vielen Kreisen zutreffen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Der größte Theil des Vortrages des Herrn Abgeordneten Sahler gehörte eigentlich in den 31. Provinziallandtag, als sich darum handelte, wie mit den angesammelten Geldern verfahren werden sollte. Dasjenige, was er in dieser Beziehung gesagt hat, ist durch den Herrn Landesdirektor in der eingehendsten Weise widerlegt worden; Herr Sahler hat aber mit einem gewissen warmen Ausschlag der Stimme an das Gewissen Derjenigen appellirt, welche damals in dem 31. Provinziallandtage bei dem Beschlusse mitgewirkt haben. Da kann ich den Herren nun sagen, es steht in dem Beschlusse nur zu möglichst günstigen Bedingungen. Ich kann es weder dem Herrn Abgeordneten Sahler noch dem Herrn Abgeordneten Friedrichs übel nehmen, wenn sie darunter 2% verstanden haben, aber das war ihre Privatmeinung; ich habe das ganz entschieden nie darunter verstanden, und der Wortlaut des Beschlusses spricht vollständig für meine Auffassung, denn man hat bei den Nothstandsdarlehen, die aus dem Meliorationsfonds gegeben werden, ausdrücklich 2% gesagt, und bei den anderen Darlehen hat man dies abichtlich nicht gesagt. Wenn beide Herren sich das gedacht haben, so spricht dies für ihr gutes Herz und ihre lebhafteste Phantasie, aber es ist absolut nicht mit den Thatfachen übereinstimmend. Nunmehr aber, meine Herren, muß ich mich gegen den Vertagungsantrag wenden. Die Sache hat so lange die Meinungen aufgeregt, daß, wenn sie noch einmal vertagt und erst in 2 Jahren in dem nächsten Landtag zur Lösung kommen soll, die Landkreise zwischenzeitlich gar nicht zur Ruhe kommen werden. Außerdem geschieht denjenigen Kreisen, welche Darlehen bereits entnommen haben und dieselben mit 4% verzinzen, entschieden Unrecht, wenn die Sache noch einmal vertagt wird; ich halte dafür, daß die Sache jetzt geregelt werden muß, denn es ist undenkbar, daß man in einigen Jahren beschließen könnte, entsprechende Summen zurückzuzahlen. Wohin würde in einem solchen Falle unsere Finanzgebarung kommen? Die Landesbank hat über die Ueberschüsse verfügt, man hat Hagelbeschädigte entschädigt, Kirchen restaurirt, diese Gelder kann man nicht zurückverlangen. Also ich bitte nochmals, bringen Sie unter allen Umständen die Sache heute zum Abschluß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem. Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Vorredners sind zwar sehr interessant, ermöglichen aber doch nicht jedem Kollegen, sich über die Angelegenheit ein selbstständiges Urtheil zu bilden. Nun hat nach meiner Auffassung der Herr Abgeordnete Friedrichs der Fortführung der Diskussion auf Grund der Geschäftsordnung widersprochen, er

hat darauf aufmerksam gemacht, daß ein schriftlicher Bericht, ein schriftlicher Antrag vorliegen müsse; und das ist nach der Geschäftsordnung auch vollständig begründet, denn nach §. 7 der Geschäftsordnung sollen die an den Landtag gelangenden Vorlagen mitgetheilt und entweder durch Abdruck oder durch Auslegung zur Kenntniß der Abgeordneten gebracht werden. In einer so hoch wichtigen Angelegenheit können wir meines Erachtens von dieser Bestimmung nicht abgehen. Ich halte eine weitere Diskussion mit Rücksicht auf den Widerspruch des Herrn Abgeordneten Friederichs für unzulässig. (Stimmen: Schluß!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Zweigert, Lindemann und Sahler. Es ist mir kein Antrag auf Schluß eingereicht. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich verzichte auf das Wort, weil ich einzig und allein die Absicht hatte, das auszuführen, was der Herr Abgeordnete Bloem gesagt hat. Ich halte eine Abstimmung nach unserer Geschäftsordnung für unzulässig, weil der Antrag des Provinzialauschusses uns nach keiner Richtung hin mitgetheilt worden ist, auch nicht ausgelegt hat. Es ist deshalb meines Erachtens der Bericht zwar entgegenzunehmen, eine Abstimmung über den Antrag aber nicht herbeizuführen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Ich habe nur 3 Worte zu sagen und zwar, daß in den Ausführungen des Herrn Landesdirektors immer der Ausdruck „Kreisrente“ wiederkehrt, daß aber der Herr Landesdirektor immer dabei gesagt hat: es heißt wohl Kreisrente, aber die Kreise haben gar nichts damit zu thun. Ich überlasse es den Herren, zu beurtheilen, ob die Kreise mit der Kreisrente nichts zu thun haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich wollte mir erlauben, den Herrn Landesdirektor zu fragen, ob, wenn heute nichts beschlossen wird, die Landesbank dennoch zu den angedeuteten Bedingungen den Kreisen Geld geben würde in der Voraussetzung, daß auch der nächste Landtag ähnliche oder dieselben Bestimmungen, wie sie vom Provinzialauschuß vorgeschlagen sind, zum Beschluß erheben werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Diese Frage kann ich nicht beantworten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zur Geschäftsordnung. Ich glaube, wir können uns über die Bestimmung der Geschäftsordnung nicht hinwegsetzen, es kann heute über die Sache kein Beschluß gefaßt werden. Der Widerspruch ist erhoben; ich meine daher, es sei richtig die Diskussion zu schließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Zur Geschäftsordnung wollte ich nur bemerken, daß der angezogene Paragraph der Geschäftsordnung sich nur auf die Beschlüsse und Anträge aus Commissionen des Landtags bezieht, daß aber in keiner Weise ausgesprochen ist, daß diese Bestimmung auch auf die Gutachten des Provinzialauschusses bezogen werden müßte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: §. 7 der Geschäftsordnung lautet: Die an den Landtag gelangenden Vorlagen werden von dem Vorsitzenden bei der Eröffnung der Sitzung mitgetheilt und entweder durch Abdruck oder durch Auslegung zur Kenntniß der Abgeordneten gebracht. Die Vorlagen des Provinzialauschusses können vor der Eröffnung des Landtages den Mitgliedern zugesandt werden. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bloem das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich verstehe den Widerspruch des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher nicht. Im §. 7 ist ganz allgemein gesagt, wie die sämtlichen Vorlagen behandelt werden sollen und es sind sogar ausdrücklich die Vorlagen des Provinzialauschusses in dem zweiten Satze genannt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Es handelt sich hier nicht um eine Vorlage, sondern um einen selbständigen Antrag eines Landtagsmitgliedes und um ein Gutachten des Provinzialauschusses über diesen Antrag. Meine Herren! Wir haben die Frage wegen des Druckes besprochen, haben aber geglaubt, den Druck nicht veranlassen zu sollen, um nicht festzulegen, daß auch Sachen, die aus dem Plenum noch einmal an den Ausschuss verwiesen werden, immer erst gedruckt werden müssen, was die Verhandlungen unter Umständen sehr hinausziehen kann. Der Provinzialauschuss tritt zusammen, nachdem hier eine Frage beanstandet ist, um dazu Stellung zu nehmen; wenn bei diesen so häufig eintretenden Fällen vom Provinzialauschuss jedesmal der Druck verlangt wird, dann können unsere Verhandlungen über Gebühr hinaus ausgebehrt werden. Deshalb ist mit voller Ueberlegung von der Drucklegung Abstand genommen worden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich müßte zunächst, da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hat, den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs zur Abstimmung stellen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Sahler ist zur Sache gestellt; der Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs geht vor, weil er ein Vertagungsantrag ist. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs lautet:

„Zurückverweisung an den Provinzialauschuss zu schriftlicher Berichterstattung an den nächsten Landtag.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Meine Herren! Der Vertagungsantrag ist also angenommen, die Sache geht an den Provinzialauschuss zur schriftlichen Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag zurück. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Sahler ist hierdurch geschäftlich erledigt, wird aber als Material hinzugefügt.

Ehe wir weiter gehen, meine Herren, habe ich Ihnen folgenden geschäftlichen Eingang des Herrn Landtagscommissarius mitzutheilen:

„Euer Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Herren Minister des Innern und der Finanzen auf meine Anfrage zu der neuen Fassung der §§. 22 und 23 des Feuer-Societäts-Reglements ihre Zustimmung telegraphisch erklärt haben.“

Wir fahren nun in unserer Tagesordnung fort und kommen zu Nr. 9 derselben: Mündlicher Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag des Grafen und Marquis von Hoensbroech auf Einführung der elektrischen Beleuchtung im Ständehause.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Lueg als Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Die Herren Abgeordneten Graf Hoensbroech und Genossen haben den Antrag gestellt, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung einer geeigneten elektrischen Beleuchtung in den Räumen des Ständehauses zu treffen und ausführen zu lassen. Meine Herren! Diese Angelegenheit hat bereits den 29. Provinziallandtag beschäftigt und liegt vor mir ein Referat des Verwaltungsraths vom Oktober 1885, welches dieselbe Materie behandelt. Es ist damals zuvörderst untersucht worden, welche Kosten mit einer solchen Anlage verknüpft sind, und zwar hat man eine Kostenberechnung aufstellen lassen, einmal, wenn nur die beiden Sitzungssäle mit elektrischem Licht versehen würden, zum zweiten, wenn die sämtlichen Räume der I. Etage und drittens wenn sämtliche Räume des Ständehauses beleuchtet würden. In dem ersten Falle belaufen sich die Kosten auf 17 000 M., in dem zweiten auf 34 000 M. und in dem letzten Falle auf nahezu 40 000 M. So weit meine Erfahrungen reichen bin ich der Ueberzeugung, daß man mit 40 000 M. nicht auskommen wird, daß sich wahrscheinlich die Kosten auf 50 000 M. belaufen werden. Meine Herren! Der Provinzialauschuß war einstimmig der Ansicht, daß, wenn eine elektrische Beleuchtung angelegt werden soll, dann auch für das gesammte Gebäude die Einrichtung zu treffen sei, denn man hob hervor, daß, wenn man beispielsweise nur für die beiden Sitzungssäle diese Einrichtung treffen und dieselben nur zeitweilig in Betrieb nehmen, wahrscheinlich alsdann die Sache nicht ordentlich funktionieren würde, denn bekanntlich verfaßt eine Maschinerie, die nicht fortwährend in Betrieb ist, sehr häufig in dem Moment, in dem sie arbeiten soll. Außerdem sind für den Betrieb einer elektrischen Beleuchtung erfahrene Leute nöthig; man würde genöthigt sein, diese Leute zu halten und zu salariren, auch wenn sie nichts zu thun haben. Das spricht entschieden dagegen, hier nur eine Separatbeleuchtung einzuführen. Dann ist nachgeforscht worden, was die Kosten der Gasbeleuchtung heute sind und was die Kosten der elektrischen Beleuchtung sein werden. Es ist damals festgestellt worden und heute noch richtig, daß die jetzige Gasbeleuchtung uns 2500 M. kostet, während, wenn wir eine elektrische Beleuchtung einführen, daraus Mehrkosten im Betrage von 3300 M. erwachsen, also mehr als das Doppelte. Aus diesen Gründen, meine Herren, glaubte der Provinzialauschuß Ihnen empfehlen zu sollen, einstweilen von der Anlage einer elektrischen Beleuchtung Abstand zu nehmen. Wenn wir die Einrichtung, die wir jetzt getroffen haben, beibehalten, daß wir von Abendsitzungen Abstand nehmen, so liegt die Sache nicht mehr so dringend, wie solches in früherer Zeit der Fall war. Meine Herren! Dem Rufe: mehr Licht! müssen wir Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber in diesem Falle handelt es sich nicht um mehr Licht, sondern um eine Verminderung der Wärme. Da wir indessen nur geringe Zeit unter der Wärme des Gaslichtes zu leiden haben, so glaube ich, daß wir mit Rücksicht auf die großen Anlage- und Betriebskosten vorläufig von dieser Anlage Abstand nehmen sollen. Ich bitte Sie, so zu beschließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag des Provinzialauschusses zur Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich constatire hier ausdrücklich, daß es sich im vorliegenden Falle gleichfalls um einen selbständigen Antrag eines Abgeordneten, des Grafen Hoensbroech, handelt, daß dieser gleichfalls an den Provinzialauschuß überwiesen war, daß dieser sein Gutachten auch nun mündlich erstattet hat, und daß gleichwohl über den Antrag verhandelt und beschlossen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Als Vater dieses Antrages möchte ich demselben wenigstens das letzte Geleit nicht versagen. Mein Antrag ist aus dem Bedürfnis hervorgegangen, welches sich besonders vor einigen Jahren herausgestellt hat, wie die Herren, welche damals dem Provinziallandtag angehört haben, zugeben werden, als wir eine ganze Reihe von Plenar- und Commissionsitzungen des Abends hatten, und wo wir wirklich von der Hitze der Gasbeleuchtung sehr unangenehm berührt wurden. Die Sache liegt aber jetzt thatsächlich anders, indem die Abendsitzungen möglichst vermieden werden. Dann ist mein Antrag von der Erwägung ausgegangen, daß nach den Erkundigungen, welche ich eingezogen hatte, zur Ansicht kam, daß die Sache für ungefähr 10 000 M. zu machen sein würde. Nachdem aber die sachgemäße Erörterung dargethan hat, daß die Kosten erheblich höher sind und etwa 50 000 M. betragen, so hat es natürlich große Bedenken, die elektrische Beleuchtung einzuführen, und bin ich nicht in der Lage, meinen Antrag heute noch zu vertreten. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich stelle den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ehe wir zu Punkt 10 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Zweigert auf Erhebung einer Abgabe für die Benutzung der Provinzialstraßen zur Legung von Gas- und Wasserleitungsröhren, übergehen, gebe ich dem Herrn Abgeordneten Zweigert zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bin leider verhindert gewesen, meinen Antrag im Plenum zu motiviren, als ich ihn stellte, ich bin auch verhindert gewesen, meinen Antrag in der Commission zu motiviren, weil ich zu meinem Bedauern den Commissionsitzungen aus dringenden Gründen nicht beiwohnen konnte. Die mündlichen Mittheilungen, die ich erhalten habe, sind derartig, daß mein Antrag in der Commission Mißverständnisse aller Art hervorgerufen hat. Ich halte es bei der jetzigen Geschäftslage daher für geboten, meinen Antrag zurückzuziehen, was ich hiermit gethan haben will.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert ist hiermit zurückgezogen und würde Punkt 10 unserer heutigen Tagesordnung, wenn kein Widerspruch erfolgt, ausfallen, oder wird von einem Mitgliede der Commission Widerspruch erhoben? — Ich constatire, daß dies nicht der Fall ist. Der Herr Berichterstatter Krawinkel verzichtet wohl auf seinen Vortrag.

Wir würden zu Punkt 11 der Tagesordnung übergehen: „Antrag der III. Fachcommission auf die Beschwerde mehrerer Einwohner von Wittlich hinsichtlich der Anpflanzung von Obstbäumen an der Wittlich-Müßer Provinzialstraße.“

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kunz. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Abgeordneter Kunz: Meine Herren! In einer Eingabe an den Landtag bitten verschiedene Einwohner von Wittlich, daß ihnen gestattet werden möge, die Obstbaumpflanzungen auf ihrem Eigenthum längs der Provinzialstraße Wittlich-Müß auszubessern. Die Commission hat sich mit dieser Frage eingehend befaßt und ist schlüssig geworden, Ihnen vorzuschlagen, die Petition dem Provinzialausschusse zur Erledigung und Berücksichtigung zu überweisen, insofern sich die Petenten verpflichten, die Instandhaltung der fraglichen Alleepflanzung auf die Dauer zu übernehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag der Commission zur Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Horten das Wort.

Abgeordneter Horten: Solcher Anträge sind noch mehrere in der Zwischenzeit an das hohe Haus gelangt. Ich möchte bitten, daß den Leuten, welche sich an den Provinziallandtag dieserhalb gewendet haben, von der Provinzialverwaltung mitgetheilt wird, daß sie sich an den Provinzialauschuß wenden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe nichts verstanden.

Abgeordneter Horten: Ich habe den Wunsch ausgesprochen, daß den Petenten, welche sich bezüglich der Baumpflanzungen an den Provinzialstraßen hierher gewendet haben, von der Provinzialverwaltung mitgetheilt werde, daß sie sich an den Ausschuß wenden. Es sind von mehreren Seiten solche Bitten hierher gelangt resp. stehen aus mehreren Gegenden des Niederrheins solche in Aussicht. Ich möchte bitten, daß der Ausschuß sich der Sache annehme. Einen besonderen Antrag stelle ich nicht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist kein Antrag gestellt. Ich bringe den Antrag der III. Fachcommission zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 12 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Gesuches um Gewährung einer Entschädigung für den Verlust eines Fohlens. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Berichterstatter Abgeordneter Hoffmann: Meine Herren! Ich habe die Ehre und zugleich das Vergnügen, den letzten Gegenstand der Tagesordnung Ihrer Beschlußfassung zu unterbreiten. Meine Herren! Wie Sie sich zu erinnern wissen, hat der Ackerer Weber zu Longcamp eine Eingabe um Bewilligung einer Entschädigung für ein ihm verunglücktes Rothschimmelhengstfohlen eingereicht. Der Petent glaubt einen Anspruch an die Provinz zu haben, weil er behauptet, daß die Rinne, welche durch das Dorf geführt ist, von der Provinzial-Bauverwaltung zu tief angelegt worden sei, wodurch das Fohlen beim Ueberstreiten derselben ein Bein gebrochen und in Folge dessen habe getödtet werden müssen. Meine Herren! Das Factum wird durch den Kreisthierarzt bestätigt; es ist aber nicht zu ersehen, ob nicht durch leichtsinnige Führung des Fohlens der Schaden herbeigeführt worden ist. Es ist ferner durch das Landesbauamt von Wittlich-Berncastel constatirt worden, daß die Straße, also auch die Rinne, durch das ganze Dorf geht, in gleichmäßiger Höhe liegt, und wenn der Petent früher um eine Ueberbrückung dieser Gasse eingekommen wäre, so hätte ihm das nicht widerfahren können. Der Ausschuß ist demnach der Ansicht gewesen, daß man für derartige Unglücksfälle unmöglich die Provinz in Anspruch nehmen könne und hat sich dahin ausgesprochen:

„Hoher Landtag wolle beschließen, das Gesuch abzulehnen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt. Wünscht hierzu noch Jemand das Wort? Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dagegen sind, wollen sich erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer Thätigkeit und ich erlaube mir zum Schlusse, Ihnen meinen herzlichsten Dank für das große Vertrauen auszusprechen, welches Sie mir entgegengebracht haben. Ich bitte Sie, meine Herren, auch in der Zukunft mir dieses Vertrauen gütigst bewahren zu wollen und danke Ihnen sehr für die mich so sehr ehrende einstimmige Wahl,

durch welche Sie mich zu Ihrem Vorsitzenden berufen haben. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Nach alter guter Sitte bitte ich Sie, mit mir den Dank auszusprechen für die Mühewaltung, die Umsicht und die Unparteilichkeit, mit der Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied und der stellvertretende Vorsitzende Herr Geh. Justizrath Adams den Vorsitz geführt haben. Wenn Sie mit mir übereinstimmen, bitte ich, zum Zeichen des Dankes sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich danke Ihnen sehr im Namen des Präsidiums für die Güte, mit der Sie unsere Thätigkeit anerkannt haben.

Nun habe ich Se. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten mitzutheilen, daß die Arbeiten des Landtages beendet sind.

Königlicher Landtagscommissarius Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben: Hochgeehrte Herren! An dem Schluß Ihrer diesmaligen Arbeiten angelangt, können Sie mit Befriedigung auf das Geleistete zurückblicken. Die zahlreichen neuen Mitglieder, welche in Folge der letzten, nach einem wesentlich veränderten Wahlsystem ausgeführten Wahlen in den Provinziallandtag eingetreten sind, haben sich sehr schnell und tüchtig in die Geschäfte eingearbeitet. Ich bin jetzt umso mehr in der Lage, hierüber ein Urtheil abzugeben, als ich nach den Vorschriften der neuen Provinzial-Ordnung persönlich an Ihren Verhandlungen Theil nehme, was dem Oberpräsidenten nach der früheren ständischen Verfassung aus Gründen, welche jetzt kaum recht verständlich sind, ausdrücklich versagt war.

Meine Herren! Sie haben zunächst eine Reihe kleiner Vorlagen, betreffend Veränderung von Verwaltungsreglements, welche zur Ueberleitung aus dem alten System in das neue erforderlich waren, zu erledigen gehabt, sodann aber die sämmtlichen zahlreichen Stats Ihrer Verwaltung durchgearbeitet und festgestellt.

Unter den sonstigen Vorlagen will ich hier nur nochmals das neue Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät hervorheben, welches Sie schon in der früheren Sitzung beschäftigt hatte. Dasselbe ist inzwischen nach den Anforderungen der Herren Minister umgearbeitet worden. Der wesentlichste Punkt dieser neuen Fassung — die vielumstrittenen §§. 22 und 23 des Reglements — haben nunmehr, wie ich Ihnen bereits gestern an anderer Stelle mitzutheilen die Ehre hatte, die Zustimmung des Herrn Ressortministers erhalten, und sehe ich damit das Zustandekommen des neuen Reglement als gesichert an.

Ein anderer hochbedeutender Gegenstand Ihrer Berathungen war die Frage wegen Errichtung eines Provinzialdenkmals für des hochseligen Kaisers Wilhelm I. Majestät. Sie haben, meine Herren, die Lösung dieser Frage, für welche sich die patriotische Bevölkerung der ganzen Provinz auf das Lebhafteste interessiert, um einen wichtigen Schritt weiter befördert, indem Sie den Beschluß gefaßt haben, einmal daß ein Provinzial-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. errichtet, und sodann, daß ein Betrag von etwa 500 000 M. aus Provinzialmitteln für diesen Zweck bereit gestellt werden soll. Es bleibt jetzt nur noch über die Art des Denkmals und über den Ort, wo dasselbe aufzustellen, Beschluß zu fassen.

Ob es zur Vorbereitung dieses Beschlusses förderlich war, die Aufforderung zur Einreichung von Entwürfen und Kostenüberschlägen, zunächst nur für ein auf einer Höhe oder auf einer Insel des Rheins zu errichtendes Denkmal zu erlassen, kann zweifelhaft sein. Ich vermute, daß es jedenfalls zur Zeitersparniß gedient haben würde, wenn zugleich auch die dritte Eventualität, diejenige der Errichtung des Denkmals in einer Stadt, in Betracht gezogen und die Ausschreibung

der Konkurrenz ausdrücklich auch hierauf ausgedehnt worden wäre. Dazu kommt, daß der Beschluß in seiner jetzigen Fassung Zweifel darüber erregen kann, ob es nicht etwa die Absicht des Landtags gewesen sei, durch Streichung der Worte „oder in einer Stadt“, wie sie in dem ursprünglichen Antrage des Provinzialausschusses gestanden hatten, diese Eventualität von vornherein auszuschließen. Es ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, daß in der Debatte ausdrücklich anerkannt worden ist, daß eine derartige Absicht nicht vorgelegen habe.

Ich hoffe, daß der nächste Provinziallandtag eine glückliche Lösung dieser Frage finden, und daß unsere Provinz ein Denkmal erhalten werde, würdig des großen Kaisers, dessen theuere Züge es der lebenden Generation wiedergeben und auf die Nachkommen übertragen soll.

Es erübrigt mir jetzt nur noch, Ihnen, meine Herren, meinen warmen Dank auszusprechen für das freundliche Entgegenkommen, womit Sie mich auch in dieser Sitzung beehrt haben, und um dessen Fortdauer ich bitte.

Hiermit schließe ich im Namen Seiner Majestät, unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs Wilhelm II., den 35. Landtag der Rheinprovinz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Se. Majestät der Deutsche Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr lebe hoch! (Die ganze Versammlung stimmt dreimal mit Begeisterung in diesen Ruf ein.)

(Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)